The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Band 129
1924

Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 129. Band

3. Folge — 33. Band

München und Berlin 1924
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag

JOHNSON REPRINT CORPORATION JOHNSON REPRINT COMPANY LTD.
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003 Berkeley Square House, London, W. 1

First reprinting, 1968, Johnson Reprint Corporation

Printed in the United States of America

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Über den Rhythmus im geschichtlichen Leben des abendländischen Europa. Von W. Vogel 1
Die sokratische Frage als geschichtliches Problem. Von H. Gomperz . . . 377
Die Umwandlung der Verhältnisse Sachsens durch die fränkische Eroberung. Von Friedrich Philippi 189
Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen. Von Percy Ernst Schramm 424
Richelieus militärisches Testament. Von Hans Rothfels 233
Zur Beurteilung Hegels und Dahlmanns. Von Otto Westphal 252
Eberhard Gothein. Eine Gedächtnisrede von K. Hampe 476

Miszellen.

Zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Ptolemäerreichs. Von F. Zucker 69
Neuere Dante-Literatur III. Von Friedrich Schneider 78
Barthold Georg Niebuhr und seine Entlassung aus dem dänischen Staatsdienste im Jahre 1806. Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte, mitgeteilt von Axel Linvald 86
Heinrich Brockhaus. Von Axel v. Harnack 94

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines . . . . . 96 ff. 281 ff. 491
Vorgeschichte 112
Alte Geschichte . . . 115 ff. 288. 500 ff.
Mittelalter . . . . . 127 ff. 290 ff.
16. Jahrhundert . . . . 135. 305. 502 ff.
18.—19. Jahrhundert 306. 515
19. Jahrhundert 135. 307
19.—20. Jahrhundert 138. 315
Deutsche Geschichte 318
Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte 324. 517
Deutsche Landschaften (Rheinland; Brandenburg) . . . . . 142 ff.
Frankreich 150
Ägypten 153
Indien 326
Amerika 330

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Seite

Altaner, Der hl. Dominikus, Untersuchungen und Texte 350
Andree, Bergbau in der Vorzeit. I 343
Bach, Johannes Fallati als Politiker 179
Bartels, Deutsche Krieger in polnischen Diensten 348
Bier, Nürnbergisch-fränkische Bildnerkunst 184
Biermann, Briefwechsel zwischen W. Roscher und Gust. Schmoller. — Wilh. Stieda 520
v. Bissing, Das Griechentum und seine Weltmission 288
Brandt, Das Erwachen des Nationalgefühls in Schleswig-Holstein 179
Bruchmüller, Das deutsche Studententum von seinen Anfängen bis zur Gegenwart 339
Büscher, Die Vergiftung des Geistes als Ursache des Krieges und der Revolution 519
Caspar s. Register.
Chiappelli, L'età longobarda e Pistoia 164
Christern, Friedrich Christoph Dahlmanns politische Entwicklung bis 1848 252
Chroust, Die österreichische Frage 185
Corti, Alexander von Battenberg. 312
Crivellucci, Le origini dello Stato della Chiesa 290
Croce, Randbemerkungen eines Philosophen zum Weltkriege 1914—1918 138
Crome, Das Abendland als weltgeschichtliche Einheit 158
Daenell, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 3. Auflage von Hasenclever 520
Dannemann, Die Naturwissenschaften in ihrer Entwicklung und in ihrem Zusammenhange dargestellt. 2. Aufl., Bd. 1 u. 2 105
Wilhelm Diltheys gesammelte Schriften. 4. Bd.: Die Jugendgeschichte Hegels 307
Djemal Pascha, Erinnerungen eines türkischen Staatsmannes . 368
Elfes, Geschichts-Tafeln von der ältesten Vorzeit bis 1900 . . . 338

Seite

Elkan, Die preußische Zeitungssteuer 180
Erben, Die Schlacht bei Mühldorf 169
Feder s. Ignatius.
Festgabe von Fachgenossen und Freunden A. v. Harnack zum 70. Geburtstag dargebracht . . 535
Joh. Ficker, Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg und ihre Tätigkeit 339
Jul. Ficker, Vom Reichsfürstenstande. 2. Bd., 2. Abt. bearbeitet von Puntschart 517
Frank, An economic history of Rome to the end of the republic 124
Fremersdorf, Römische Bildlampen 345
Friedensburg, Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. 2. Bd.: 1551—71 149
Friedjung, Historische Aufsätze 96
Frischbier, Germanische Fibeln, im Anschluß an den Pyrmonter Brunnenfund 523
Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart 142
Girke, Die Tracht der Germanen in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit 344
Göricke, Das Bildungsideal bei Addison und Steele 160
Groos, Fürst Metternich 363
Hallward, William Bolts, a dutch adventurer under John Company 175
Häpke, Wirtschaftsgeschichte . . 158
Hahne, 25 Jahre Siedlungsarchäologie 163
Harnack-Ehrung 534
Hasenclever, Geschichte Ägyptens im 19. Jahrhundert, 1798 bis 1914 153
— s. Daenell.
Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 5. Teil, 2. Hälfte 127
Haußherr, Der Staat in Calvins Gedankenwelt 535
Heldmann, Die Maria Magdalenen-Kapelle auf der Moritzburg zu Halle 184
Herders Zeitlexikon 518
Hessen-Kunst, hrsg. von Rauch. 18. Jahrg. 550

Seite
Hodges u. Hughes, Select naval documents 173
Hoffmann, Karl der Große im Bilde der Geschichtschreibung des frühen Mittelalters (800–1250) 297
Hofmeister, Die nationale Bedeutung der mittelalterlichen Kaiserpolitik 346
Hümmerich, Die erste deutsche Handelsfahrt nach Indien 1505/06 532
Huizinga, Herfsttij der middeleeuwen 301
Huldermann, Albert Ballin . . 315
W. v. Humboldt, Eine Auswahl aus seinen politischen Schriften. Hrsg. von Kähler 515
Ignatius von Loyola, Lebenserinnerungen. Deutsch v. Feder 503
Ignatius von Loyola, Geistl. Tagebuch. Deutsch von Feder . . 504
Ignatius von Loyola, Geistl. Übungen. 2. Aufl. Deutsch von Feder. . 503
Ignatius von Loyola, Geistl. Briefe und Unterweisungen. Deutsch von Karrer. 504
Jaggi, Über Johannes v. Müllers Geschichtsauffassung 176
Jahn, Die mittelenglische Spielmannsballade von Simon Fraser 160
Jahrbuch der Luther-Gesellschaft 1923. 170
Jahresberichte der deutschen Geschichte, hrsg. von Loewe und Lerche 518
Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz. 1. Lieferg. 373
Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth 536
v. Kahler, Das Geschlecht Habsburg 159
Kähler s. Humboldt.
Karrer, Der heilige Franz von Borja 504
Karrer s. Ignatius von Loyola.
Kimpen, Die Ausbreitungspolitik der Vereinigten Staaten 330
Kötzschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. 2. Aufl. . 340
Kranold, Die Persönlichkeit im Sozialismus 519
Kruse, Deutsche Briefe aus Mexiko, mit einer Geschichte des deutsch-amerikanischen Bergwerksvereins 1824—1838 177
v. Lempicki, Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 286
Lerche s. Jahresberichte.

Seite
Levy, Die Vereinigten Staaten von Amerika als Wirtschaftsmacht . 521
Löffler, Deutsche Klosterbibliotheken. 2. Aufl. 523
Loewe s. Jahresberichte.
v. Löwis of Menar, Burgenlexikon für Alt-Livland 185
Luckwaldt, Politische Geschichte des Weltkriegs. II. 1906—1914 . 366
Maasen, Hans Jakob Fugger (1516—1575) 172
Marcks, Männer und Zeiten. 6. Aufl. 337
Marsh, The founding of the Roman Empire. 161
Megerle, Die Bundesverfassung der Schweiz vom 12. September 1848 und die Verfassung der Paulskirche 178
B. Meißner, Babylonien und Assyrien. 1. Bd. 120
P. Meißner, Der Bauer in der englischen Literatur 160
Menghin, Urgeschichte Niederösterreichs 155
Miller, The Roman fort at Balmuildy (Summerston, near Glasgow) on the Antonine Wall . . 500
Montgelas, Leitfaden zur Kriegsschuldfrage 368
Monumenta Germaniae Historica; Necrologia Germaniae, IV, Dioecesis Pataviensis. I. II 345
de Morgan, L'humanité préhistorique 112
Ewald Müller, Das Wendentum in der Niederlausitz 185
Münch, Das Chronicon Carionis Philippicum 172
Neugebauer, Hilfstafeln zur Berechnung der Himmelserscheinungen 521
Ninck, Das Erwachen des deutsch-schweizerischen Nationalgeistes im 18. Jahrhundert 361
Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. 1. Bd.. 372
Nottarp, Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrh.. . 293
Oldenbourgs historisch-geographisches Taschenbuch 337
v. Pastor, Charakterbilder katholischer Reformatoren des 16. Jahrhunderts 513
v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 9, Gregor XIII. (1572—1585). 506
v. Pastor, Sisto V., il creatore della nuova Roma. 506

Seite
Perrier, La terre avant l'histoire 112
Pichler, Der heilige Alfons von Liguori 504
Planitz, Grundlagen des deutschen Arrestprozesses 324
Puntschart s. Ficker.
Rätz, Mecklenburgs deutsche Politik 1850—1866 180
Rapson, The Cambridge History of India. Bd. 1 326
Rauch s. Hessenkunst.
Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 40 355
Das Register Papst Gregors VII., Bd. 2, hrsg. v. Caspar 527
Reiterer, Das Deutsche Kreuz. Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens. 528
Richter, Die Religionen der Völker 339
Risch, Luthers Bibelverdeutschung 355
G. Ritter, Studien zur Spätscholastik. 1 u. 2. 132
Rosenzweig, Hegel und der Staat. 252
Roth, Perkin Warbeck and his Jewish master 354
Rümelin, R. v. Jhering 341
Van Schelven, Historische randglossen by Shakespeare's Macbeth, Act 4, Scene 3 350
v. Schlözer, Petersburger Briefe. 135
Schmoller, Deutsches Städtewesen in älterer Zeit 318
Schnabel, Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden 184
Schönebaum, Die Kenntnis magyarischer Geschichtsschreiber von der ältesten Geschichte der Ungarn vor der Landnahme . . 165
Scholz, Handbuch der Staatengeschichte. Ausland I, 5—6. . 150
Schünemann, Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert 525
H. Schulz, Fichte in vertraulichen Briefen seiner Zeitgenossen . . 177
Ein vergewaltigtes Volk (Oberschlesien). Herausgegeben von W. Schuster 374
Seeberg, Zum Verständnis der gegenwärtigen Krisis in der europäischen Geisteskultur 157
Sieveking, Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 3. Aufl. 340
Othmar Spann, Der wahre Staat 98
v. Srbik, Die Niederlande und Österreich, vier Jahrhunderte staatlicher Beziehungen 520

Seite
Stein, Es war alles ganz anders. 2. Aufl. 182
E. Stein, Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfektur seit Diokletian 502
von den Steinen. Staatsbriefe Kaiser Friedrichs des Zweiten . 528
Stieda, s. Veckinchusen.
Stimming, Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert. 1. Teil: Die Salierzeit 299
Stoll, Der Maler Joh. Friedrich August Tischbein und seine Familie 362
Strachey, Eminent Victorians. . 181
Sturm, Joh. Christoph von Preysing 358
Stutz, Zur Erinnerung an O. v. Gierke. 108
Täubler, Untersuchungen zur Geschichte des Decemvirats und und der Zwölftafeln 126
Thorndike, A History of Magic and Experimental Science during the first Thirteen Centuries of our Era 491
Toennies, Kritik der öffentlichen Meinung 281
Tönnies, Der Zarismus und seine Bundesgenossen. 368
Turba, Reichsgraf Seilern aus Ladenburg 361
Hildebrand Veckinchusen, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Hrsg. von W. Stieda. 303
Vogel, Politische Geographie . . 159
Voges, Die Belagerung von Stralsund im Jahre 1714. 537
Vom Bodensee zum Main. Heft 22 bis 24 183
Voßler, Die Universität als Bildungsstätte 339
Weisbach, Der Barock als Kunst der Gegenreformation 305
Weise, Zwei fränkische Königspfalzen 524
Wichmann, Die Scholastiker . . 167
Wiedemann, Das alte Ägypten . 115
Wilke, Die Religion der Indogermanen in archäologischer Betrachtung 343
Windelband, Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit (1494—1919). 101
Wohlers, Christian von Strambergs Rheinischer Herold 365
Ziehen, Die deutsche Schweizerbegeisterung in den Jahren 1750—1815 306

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Berichterstatter sind in Klammern hinzugefügt.)

Seite
Allgemeines (O. Westphal) 157. 337. 518
Alte Geschichte (K. Brandis) 161. 343. 522
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (A. Hofmeister) 163. 344. 523
Späteres Mittelalter (H. Kaiser) 169. 352. 529
Reformation und Gegenreformation (W. Köhler) 170. 355. 532
Zeitalter des Absolutismus (W. Michael) 175. 361. 537
Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (bis 1815 H. Rothfels, seit 1815 K. Jacob) 176. 362. 538
Neueste Geschichte seit 1871 (J. Hashagen) 182. 366. 546
Deutsche Landschaften (W. Hoppe) 183. 370. 549
Vermischtes 187. 376. 553
Neue Bücher (H. Rasp): am Schlusse der einzelnen Abschnitte.

Über den Rhythmus im geschichtlichen Leben des abendländischen Europa.

Von

W. Vogel.

Vorbemerkung.

Der Aufsatz von H. Spangenberg „Die Perioden der Weltgeschichte" (H. Z. 127, 1. Heft) gibt mir Veranlassung, nachfolgende Ausführungen dem Forum der Fachgenossen zu unterbreiten. Sie geben im wesentlichen den Inhalt eines Vortrags wieder, den ich bereits am 1. März 1918 in der Historischen Gesellschaft in Berlin gehalten habe. Der Wunsch, den angeregten Problemen erst weiter nachzugehen, hat mich damals von sofortiger Veröffentlichung abgehalten und äußere Umstände ließen es dann zu einer solchen nicht kommen. Da aber die Frage der Perioden-einteilung jetzt gewissermaßen in der Luft liegt und sich mit viererörterten geschichtsphilosophischen Problemen eng berührt, so glaube ich nicht länger zögern zu sollen, auch mit diesem Beitrag hervorzutreten. Ich bin mir natürlich darüber klar, daß er manches Problematische enthält und vielleicht scharfe Anfechtung erfahren wird, halte jedoch den Beginn einer Diskussion über diese Fragen für sehr zeitgemäß. Spangenberg hat ganz recht, es im Anschluß an O. Lorenz zu beklagen, daß die Historiker sich um diese Dinge so wenig bekümmert haben. Man darf sich da nicht wundern, wenn die Erörterung von solchen, die der Geschichtswissenschaft fernstehen, in die Hand genommen

und dann unter Umständen infolge nicht genügender Sachkunde diskreditiert und geschädigt wird.

Was den Inhalt des Spangenbergschen Aufsatzes betrifft, so enthält er zweifellos eine Anzahl richtiger und gut begründeter Beobachtungen. Namentlich in seinem kritischen Teil, in der Ablehnung des bisher üblichen Begriffs „Mittelalter" stimme ich ihm zu[1]), ebenso, wenn auch nicht im völlig gleichen Sinne (wie sich aus meinen späteren Ausführungen ergeben wird), in dem Hinweis auf Bedeutung des 13. und 17. Jahrhunderts. Dagegen möchte ich folgendes beanstanden:

1. Spangenberg betitelt zwar seinen Aufsatz „Perioden der Weltgeschichte", aber der Inhalt deckt sich mit der Ankündigung nicht, da er im wesentlichen nur die europäisch-abendländische Geschichte seit der Völkerwanderung, also ein zeitlich und räumlich viel engeres Gebiet umfaßt; im letzten Teil behandelt er sogar nur die Periodisierung der deutschen Staats- und Wirtschaftsgeschichte, die mit der Frage der weltgeschichtlichen Perioden in gar keinem engeren Zusammenhang steht. Man kann den Begriff der Weltgeschichte in einem zweifachen Sinne fassen: entweder enzyklopädisch, d. h. als Summe und Inbegriff aller geschichtlichen Vorgänge auf dem Planeten, ohne dabei einen inneren Zusammenhang des Ganzen zu fordern, oder dynamisch, d. h. als eine geschichtliche Lebenslinie, die den Gang der Völker- und Staatenentwicklung beherrschend bestimmt, die demnach gewisse, von Zeit zu Zeit wechselnde Völker- und Staatengruppen als dominierende (für die Gesamtentwicklung) aus der Masse des übrigen als gering und gleichgültig bewerteten Völkerlebens

---

[1]) Spangenberg erwähnt allerdings nicht, daß man diesem Begriff doch auch eine allgemein gültige systematische Bedeutung untergelegt hat im Sinne einer in den verschiedensten Zeiten und Kulturkreisen vorkommenden Übergangsperiode zwischen der Stufe der Urzeit und der der individualisierten Gesellschaft; vgl. Troeltsch in der unten S. 5 A. 1 zitierten Abhandlung „Über die Maßstäbe usw.", H. Z. 116, S. 10 A. 1. In diesem Sinne etwa betitelt Ed. Meyer in seiner Geschichte des Altertums Bd. II eine Periode „Das griechische Mittelalter". Das führt aber zu der Sonderbarkeit, daß innerhalb des „Altertums" ein „Mittelalter" steht.

heraushebt, also auch ihren Schauplatz allmählich verschieben kann. Diese letztere Ansicht hat der bisherigen Auffassung der Weltgeschichte meist zugrunde gelegen, wobei man freilich den Blick fast ausschließlich auf Vorderasien, Nordafrika und Europa beschränkt hat, und auch innerhalb dieses Bereiches sich oft allzu sehr vom Herkömmlichen und von der Zufälligkeit der Tradition hat bestimmen lassen. Der Historiker wird die dynamische Auffassung der Weltgeschichte wohl immer als die eigentlich wünschenswerte, als die zu fordernde ansehen, aber er muß sich dann gestehen, daß eine wirkliche Weltgeschichte in diesem Sinne ganz jung ist und bisher höchstens zwei Epochen aufzuweisen hat: Das Zeitalter der Entdeckungen, das zuerst einen äußeren Staatenzusammenhang über die ganze Erde hergestellt hat, und die Gegenwart oder jüngste Vergangenheit (etwa seit 1850), in der jener Zusammenhang sich zu einem wirklichen staatlich-wirtschaftlichen Gemeinschaftsleben aller Länder des Erdballs intensiviert hat.[1]) Alles, was vor dem Zeitalter der Entdeckungen liegt, weist — so weit unsere bisherige Kenntnis reicht — auf den verschiedenen Schauplätzen eine ganz getrennte Entwicklung auf und kann also höchstens enzyklopädisch zusammengefaßt werden.[2]) Eine weltgeschichtliche Darstellung, die dies außer acht läßt, kann heutzutage nicht mehr den Anspruch erheben, als wissenschaftlich zu gelten. Neuere Forschungen — ich erinnere nur an diejenigen von de Groot, A. Herrmann, Grünwedel und Le Coq, M. A. Stein, Barth, Frobenius u. a. — sind allerdings dabei, uns manche Zusammenhänge zwischen europäischer, asiatischer, afrikanischer Geschichte aufzudecken, die uns bisher unbekannt waren, und es mag sein, daß die Geschichtswissenschaft noch einmal dazu gelangt, neben und hinter der enzyklopädischen Auffassung der älteren Menschheits-

---

[1]) In diesem Sinne äußert sich D. Schäfer, Weltgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl., I, 2 u. 4.

[2]) Daher ist auch die einzige umfassende Weltgeschichte in deutscher Sprache, die wirklich den Bereich geschichtlicher Entwicklung auf der ganzen Erde darzustellen strebt, die H. F. Helmoltsche, mit Recht rein enzyklopädisch angeordnet.

geschichte eine gemeinsame dynamische Linie aufzufinden, in ähnlichem Sinn, wie sie die naive biblisch bestimmte Geschichtsauffassung früherer Zeiten zu besitzen glaubte. — Ich möchte diese Dinge jedoch nicht weiter verfolgen, sondern beabsichtige, meine Untersuchung der Überschrift entsprechend im wesentlichen auf den abendländischen Kulturkreis zu beschränken.

2. Die Forderung Spangenbergs, daß an Stelle der Einteilung der europäisch-abendländischen Geschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit mit den Hauptzäsuren im 4. bis 6. und im 16. eine solche mit Einschnitten in der Zeit der Völkerwanderung, im 13. und im 17. Jahrhundert zu setzen sei, wird durch viele treffende Bemerkungen unterstützt. Dagegen hat er es unterlassen, dieser Einteilung eine tiefere prinzipielle Begründung zu geben. Er ist der Ansicht (S. 3), daß „jede Periodisierung künstlich", also — schließe ich weiter — im Grunde nur äußerlich, nach subjektivem Ermessen, vorgenommen werden kann. „Die geschichtliche Entwicklung gleicht einem Strom, der keinen Stillstand und keine Abschnitte kennt; *πάντα ῥεῖ*." Was uns zur Periodeneinteilung veranlaßt, sind lediglich Nützlichkeitsgründe, „sie ist ein unentbehrlicher Behelf".

Wenn man das liest, könnte man beinahe glauben, daß er, ähnlich wie Rickert (auf Grund des kantischen Erfahrungsbegriffs), die Dynamik des historischen Geschehens, und damit die Periodisierung, zu einer bloßen Auffassung des Subjekts machen will.[1]) Es wäre dann freilich nicht folgerichtig, wenn er unmittelbar darauf (S. 4) doch eine „innere Einheitlichkeit" als „unerläßliche Vorbedingung einer richtigen Abgrenzung" fordert. Denn offenbar meint er hier eine innere Einheitlichkeit, die in den Dingen selbst liegt, also objektiv vorhanden ist. Mag Spangenberg nun des hier zugrunde liegenden Pro-

---

[1]) Ich bin mir selbstverständlich auch bewußt, daß entsprechend der Kantischen Erkenntnistheorie alles historische Erkennen subjektiv genannt werden kann; aber subjektiv doch nur in demselben Sinne, in dem die Gestalt aller Teile und Seiten der Natur und Welt vom auffassenden Subjekt mit bestimmt wird. Hier liegt also keine besondere Eigentümlichkeit des historischen Stoffs vor.

blems sich bewußt geworden sein oder nicht, ich möchte mich jedenfalls ganz entschieden auf den Standpunkt stellen, daß aus der Betrachtung des geschichtlichen Stoffes selbst eine objektiv gültige Einteilung herausgelesen werden kann, eine Einteilung, die natürlich nicht vollkommen frei von konstruktiv-subjektiven Elementen sein kann, die aber im wesentlichen ganz auf eine innere Dynamik des geschichtlichen Verlaufes sich begründet. Mit anderen Worten: nicht wir als forschende Historiker tragen ein Einteilungsschema in den chaotischen historischen Stoff hinein, sondern die Dinge selbst zwingen uns zur Anerkennung der in ihnen liegenden Ordnung und ihres Zusammenhanges oder Nicht-Zusammenhanges.

Ich will nicht näher auf das schwierige geschichtsphilosophische Problem, das hier zugrunde liegt, eingehen, sondern begnüge mich, auf Ernst Troeltschs Abhandlung „Über den Begriff einer historischen Dialektik"[1]) hinzuweisen, wo diese Fragen einer eindringlichen Analyse unterworfen werden. Mit Recht sagt Troeltsch[2]), daß der Historiker in der Dynamik des Geschehens „sein innerstes und am meisten aus dem Objekt erwachsendes Problem" sehen muß, und zitiert Ranke, dessen heißes Bemühen es immer war, „die Mär der Weltgeschichte aufzufinden, jenen Gang der Begebenheiten und Entwicklungen unseres Geschlechts, der als ihr eigentlicher Inhalt, als ihr Wille[3]) und ihr Wesen anzusehen ist".

Die nachfolgenden Ausführungen wollen versuchen, einen aus dem Gang des historischen Geschehens heraustönenden Rhythmus und eine darauf begründete Periodisierung nachzuweisen.

Ich werde im übrigen nur im ersten Abschnitt und am Schluß noch mehrfach auf Spangenberg Bezug nehmen. Abschnitt II gibt den Inhalt meines Vortrags von 1918 fast unverändert wieder.

---

[1]) H. Z. 119, S. 373—426; 120, S. 393—451. Vgl. dazu auch Troeltschs Kaisergeburtstagsrede 1916 „Über die Maßstäbe zur Beurteilung historischer Dinge", H. Z. 116, S. 1—47.

[2]) H. Z. 119, S. 384.

[3]) So zitiert Troeltsch a. a. O. In der mir vorliegenden Ausgabe von Rankes „Epochen" (1888, p. VII) steht: „als ihre Mitte".

I.

Die herkömmliche Einteilung der Geschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit ist so oft und mit guten Gründen als rein äußerlich, als eine Verlegenheitsauskunft, die dem wirklichen Zusammenhang Gewalt antut, erwiesen worden, daß wir uns mit ihrer Kritisierung nicht weiter abzugeben brauchen. Wenn sie sich trotzdem immer noch allgemeiner Anwendung erfreut, so liegt das einmal wie bei allem fest eingebürgerten Konventionellen an ihrer Bequemlichkeit und Allgemeinverständlichkeit, dann aber auch daran, daß man nichts prinzipiell Besseres an ihre Stelle zu setzen wußte. Die ältere Einteilung in die vier Weltmonarchien befand sich doch immerhin nach der Deutung des Hieronymus im Einklang mit einer biblischen Weissagung, sie galt als eine in der göttlichen Ordnung der Dinge selbst begründete Periodisierung, hatte also, wie auch Spangenberg hervorhebt (S. 11), am Maßstabe jener Zeit gemessen, höheren wissenschaftlichen Wert als die humanistische Dreiteilung. Für uns kann sie natürlich keine wissenschaftliche Geltung mehr haben, weil wir die dogmatisch-biblische Auffassung des Weltzusammenhanges nicht mehr anzuerkennen vermögen. Eine allgemein (auch nur in unserem Kulturkreis) gültige Lebens- und Geschichtsphilosophie oder Weltanschauung, welche die Begründung für eine neue Einteilung liefern könnte, ist — vorläufig wenigstens — nicht vorhanden; die auf dem Boden der Erkenntniskritik stehenden Philosophen bestreiten, daß eine allgemein gültige Geschichtsphilosophie überhaupt möglich sei.[1]) Die Naturwissenschaften, an die man sich als neue „Offenbarungsquelle" noch am ehesten wenden möchte und die namentlich von der westeuropäisch-positivistischen Philosophie in diesem Sinne benutzt worden sind, ringen selbst noch um ihre tiefere philosophische Begründung.[2]) So hat man sich dahin resigniert, das Men-

---

[1]) Vgl. darüber die schon zitierte Rede von Troeltsch „Über die Maßstäbe", H. Z. 116, S. 11 f. u. 27 f.

[2]) Die neuere deutsche Philosophie, namentlich Rickert, hat bekanntlich ihr Hauptbemühen gerade darauf gerichtet, den Unterschied der Geschichtslogik, die auf Erfassung des Individuellen zielt,

schengeschlecht aus dem Dunkel der älteren geologischen Erdperioden etwa an der Wende des Tertiärs zum Diluvium auftauchen und einem unbekannten Ziele in unbekannter Zukunft zusteuern zu sehen. Soviel haben uns die prähistorischen Forschungen jedenfalls gelehrt, daß wir mit außerordentlich viel längeren Zeiträumen der menschlichen Entwicklung rechnen müssen, als wir früher gewohnt waren, und daß die „Geschichte" im engeren Sinne, die Geschichte auf Grund geschriebener Dokumente mit ihren 6—7 Jahrtausenden, nur den jüngsten kurzen Abschnitt dieser Entwicklung darstellt. Die Einteilungen der Prähistoriker in Paläolithikum, Neolithikum, Bronze- und Eisenzeit mit ihren verschiedenen Unterperioden sind wohl ein bequemes, chronologisches Ordnungsschema, aber ein innerer, geistiger Periodisierungswert geht ihnen fast völlig ab, ganz abgesehen davon, daß sie in sich wieder zeitlich ganz ungleichwertig sind, und daß die traditionell, nicht nur in Relikten überlieferte Geschichte fast vollständig allein mit den beiden letzten „prähistorischen" Perioden zusammenfällt und sich höchstens noch stellenweise in die neolithische hinein erstreckt. Daß dem Historiker damit nicht geholfen ist, liegt auf der Hand; die „Eisenzeit" z. B. umfaßt in Europa etwa die letzten drei Jahrtausende; mit solch groben Maßstäben zu messen, hieße von ihm dasselbe verlangen, wie wenn man einem Chemiker zumuten wollte, feine Quantitätsmessungen mit einem Litermaß und einer Küchenwage auszuführen.

Es hat auch nicht an allerhand kühnen Versuchen gefehlt, ein Gliederungsprinzip der Geschichte in gewissen, oft recht weit hergeholten äußeren Einwirkungen, z. B. Klimaschwankungen, zu finden. Die Historiker haben sich gegen ein solches Hineintragen fremder Elemente in ihre Wissenschaft, ganz abgesehen von der meist unsicheren oder dilettantischen Begründung, mit Recht ablehnend verhalten. Wenn ein überzeugendes und fruchtbares Einteilungsprinzip für die menschliche Geschichte gefunden

---

von der Naturwissenschaftslogik, die allgemeine Gesetze ermitteln will, herauszustellen. Es scheint mir jedoch, daß sich neuerdings wieder eine Annäherung beider Gebiete vorbereitet. S. weiter unten.

werden soll, so darf es nur in ihr selber gesucht werden. Das schließt aber nicht aus, daß eine Anregung aus verwandten Wissenschaftsgebieten nutzbar gemacht werden kann.

Die Geschichtswissenschaft ist die Wissenschaft vom Leben der Menschheit in ihren sozialen, gesellschaftlichen Gruppen und Formen, den Stämmen, Völkern, Ständen, Religionsgemeinschaften usw. im Ablauf der Zeiten. Die Frage liegt also nahe, ob nicht die Wissenschaft vom Leben überhaupt, die systematische Betrachtung der Lebenserscheinungen, mit anderen Worten: die Biologie, auf das geschichtliche und Völkerleben angewandt, manche Aufklärung zu gewähren vermag. Verdankt doch z. B. eine der Geschichte so nahe verwandte Wissenschaft wie die allgemeine Staatslehre der Anwendung biologischer Grundsätze und biologischer Betrachtungsweise, wie sie z. B. von Kjellén und O. Spann versucht worden ist, zweifellos Fortschritte. Vor allem handelt es sich dabei um die Erkenntnis, daß wir die Menschengemeinschaften, insbesondere die Staaten, entgegen der immer noch herrschenden, mehr oder weniger naturrechtlich orientierten Lehre, als wirkliche körperlich und geistig zusammengehörige Organismen, als einheitliche Lebewesen (wenn auch *sui generis*, von einer sonst nicht vorkommenden Art) aufzufassen haben. Zwar hat sich diese Ansicht noch keineswegs allgemein durchgesetzt; es verdient aber Beachtung, daß neuerdings auch von kompetenter biologischer Seite die Betrachtung der Staaten als biologische Organismen empfohlen und durchgeführt worden ist.[1])

Auf dem Gebiete der Geschichte scheint das nun keineswegs etwas Neues zu sein. Von jeher pflegten die Historiker sich gewisser aus dem organischen Leben genommener Ausdrücke in der Geschichtsdarstellung zu bedienen. Man sprach von der „Geburts-" und der „Sterbestunde" eines Staates oder Standes, vom „Kränkeln", „Verkümmern", „Altern" der Nationen und Staaten. Der „kranke Mann" am Bosporus war lange Zeit jedem geläufig. „Blütezeiten",

---

[1]) O. Hertwig, Der Staat als Organismus, 1922.

„Zersetzung", „Gärung", „Wachstum", schließlich „Organismus" selbst sind altbekannte Requisiten historischer Stilkunst. Aber die meisten Historiker waren doch wohl nur der Meinung, im übertragenen Sinne, bildlich, zu sprechen, wenn sie solche Wendungen gebrauchten. Es bedeutet etwas Neues, wenn man sich entschließt, ihnen nicht mehr bloß sinnbildliche, sondern positiv-reale Bedeutung beizulegen. Das jedoch muß man freilich tun, wenn man den geschichtlichen Verlauf im Ernste als einen Lebensprozeß der Menschheit und ihrer Untergruppen ansieht.

Auch die neuere Geschichtsphilosophie hat sich zweifellos aus der Biologie Anregungen geholt, ja strebt sogar, wie es z. B. von Spengler und wohl auch von Bergson geschieht, grundsätzlich eine Verbindung beider Gebiete an. Aus der Biologie stammt auch der neuerdings nicht selten in geschichtsphilosophischem Zusammenhang gebrauchte Ausdruck „Rhythmus". Freilich versteht man darunter, soviel ich sehe, immer nur eine im geschichtlichen Verlauf erkennbare, mehr oder weniger regelmäßige Bewegung, ein Auf und Ab in Wellenform, höchstens eine in verschiedenen Zeiten und Kulturbereichen gleichförmig wiederkehrende, stufenmäßige Abfolge gewisser Erscheinungen. Der Begriff ist dem von Troeltsch entwickelten Begriff der „historischen Dialektik" verwandt, ohne daß man beide als identisch ansehen dürfte. In dem Begriff „Dialektik" steckt doch vor allem die Auseinandersetzung der Gegensätze bis zu ihrer schließlichen Vereinigung in einer höheren Synthese — ein immer wiederholter Prozeß, in dem eben die Fortbewegung des historischen Geschehens beruht. Das Wort „Rhythmus" dagegen bezeichnet z. B. bei Troeltsch offenbar nur die häufig oder sogar regelmäßig zu beobachtende Wiederkehr von „Knotenpunkten der Entwicklung".

Damit ist jedoch der Sinn des Wortes „Rhythmus" in naturwissenschaftlicher Hinsicht nicht erschöpft. In der Biologie (und selbstverständlich auch in der Musik, von wo der Ausdruck ja eigentlich stammt) bedeutet Rhythmus die in genauen zeitlichen Abständen erfolgende

Wiederkehr bestimmter Erscheinungen, z. B. Bewegungen. So spricht man vom Rhythmus der Herzkontraktionen, auch wohl vom Rhythmus des jahreszeitlichen Laubabfalls und Safttriebs der Bäume, der Blüte und Reife usw. Die Biologie wendet neuerdings gerade diesen Erscheinungen des Rhythmus im eigentlichen Sinne erhöhte Aufmerksamkeit zu. Auf den Nachweis streng rhythmischer 28- und 23tägiger Perioden in der tierischen und pflanzlichen lebendigen Substanz, insbesondere im menschlichen Lebenslauf, zielen die aufsehenerregenden Forschungen von Wilhelm Fließ[1]) ab.

Ich glaube, nun dartun zu können, daß ein im strengen Sinne rhythmischer Verlauf auch im Leben der großen historischen Kollektivwesen, die wir als Kulturkreise[2]) bezeichnen können, nachweisbar ist und der Periodisierung zugrunde gelegt werden sollte. Diese Tatsache hat sich mir rein empirisch, aus der Beobachtung ergeben. Die Beobachtung selbst ist schon früher wiederholt gemacht worden.[3]) Man hat es aber bisher verabsäumt, ihr eine tiefere Begründung zu geben und die Struktur des Rhythmus genauer zu analysieren.

Ich beschreibe zunächst kurz die Beobachtung.

Von jeher ist die „Ähnlichkeit" mancher Zeiten mit gewissen früheren oder späteren Perioden aufgefallen. Das uns nächstliegende und wohl auch am häufigsten herangezogene Beispiel ist der Vergleich des 19. mit dem 16. Jahrhundert. Beides Zeiten gewaltiger geistiger und technischer Umwälzungen, tiefwühlender sozialer Kämpfe, vor allem

---

[1]) W. Fließ, Der Ablauf des Lebens. Grundlegung zur exakten Biologie. Leipzig u. Weimar 1906. 2. Aufl. 1923. — Vom Leben und vom Tod. Biolog. Vorträge. 2. Aufl. Jena 1914. — Das Jahr im Lebendigen. Jena 1918. — Vgl. auch H. Schlieper, Der Rhythmus des Lebendigen. Jena 1909.

[2]) Unter Kulturkreis verstehe ich ähnlich wie Spengler und wohl auch Troeltsch (der das Wort öfter gebraucht) eine Gruppe von Völkern und Staaten, die nicht nur geographisch, sondern durch eine gewisse gemeinsame Grundrichtung des Lebenswillens zusammengehalten wird und innerhalb deren die Einzelstaaten in besonders enger gegenseitiger Abhängigkeit stehen.

[3]) S. unten S. 13.

beides Perioden einer bisher unerhörten Expansion der europäischen Völker über den Erdball. Es leuchtete unmittelbar ein, die „Neuzeit“ mit den Entdeckungsreisen des 16. Jahrhunderts (hiezu das letzte Jahrzehnt des 15. gerechnet) beginnen zu lassen und diese, die sich die folgenden Jahrhunderte hindurch in den erschlossenen Bahnen fortsetzten, mit der gewaltigen kolonialen Ausbreitung des 19. Jahrhunderts in Beziehung zu setzen. Unbewußt empfand man, daß damit ein gewisser Kreislauf abgeschlossen sei; die Fortsetzung der Neuzeit über das 19. Jahrhundert hinaus wirkte unbefriedigend.

Wir werden noch sehen, daß die Ähnlichkeit des 19. mit dem 16. Jahrhundert keineswegs bloß eine äußerliche ist, sondern auf einer wirklichen inneren Verwandtschaft, auf einer Gleichartigkeit der Zeitstufe, einer Übereinstimmung der Taktfolge im Rhythmus des geschichtlichen Lebens beruht.

Die Ähnlichkeit des 16. mit dem 19. Jahrhundert einmal anerkannt, liegt es nahe, noch weiter zurückzugehen. Und da stoßen wir auf das 13. dahrhundert, das wieder unverkennbar eine Analogie zum 16. bot.[1]) Daß sie deutlich empfunden wurde, geht schon daraus hervor, daß immer wieder der Vorschlag auftauchte, die „Neuzeit“ lieber mit dem 13. statt mit dem 16. Jahrhundert beginnen zu lassen. Man konnte sich eben dem Eindruck nicht entziehen, daß diejenigen Umstände, die den Beginn der Neuzeit im 16. Jahrhundert manifestieren sollten, im Grunde schon im 13. auftauchen: die schärfere Ausbildung der nationalen Individualitäten, die religiösen Kämpfe (Albigenser), die naturwissenschaftlichen Forschungen (Albertus Magnus), die technischen Umwälzungen (Umgestaltung des

---

[1]) Spangenberg legt allerdings seine Haupteinschnitte in das 13. und das 17. Jahrhundert (also etwa 1250 und 1650), ohne jedoch einen unmittelbaren Vergleich zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert zu ziehen. Der Unterschied gegenüber meiner Auffassung ergibt sich aber m. E. nur daraus, daß er die für das Zeitalter des 14. bis 16. Jahrhunderts charakteristischen Bewegungen möglichst weit bis in ihre Anfänge und Ausläufer verfolgt. Dabei ist ihm entgangen, daß das eigentlich übereinstimmende „Problematische“ des Anfangs- und Schlußübergangs im 13. und 16. Jahrhundert liegt.

Kriegswesens), die geographischen Entdeckungen (Marco Polo), die künstlerischen Fortschritte (Cimabue, Giotto), die sprachliche Weiterentwicklung (Anwendung der Nationalsprachen in der Chronistik und im Urkundenwesen). Vor allem ist auch das 13. Jahrhundert eine Zeit gewaltiger Ausbreitung der europäischen Völker. Die Kolonisation des Nordostens durch die Deutschen und die Durchdringung der Levante mit dem Handel der Italiener und den Staatseinrichtungen der „Franken" sind den Entdeckungsreisen des 16. hahrhunderts und der kolonialen Ausbreitung des 19. an Umfang und Bedeutung im Verhältnis durchaus an die Seite zu setzen.

Diese rein empirisch gefundene innere Ähnlichkeit der drei durch ihre Umwälzungen charakterisierten Jahrhunderte wirkt vor allem durch den gleichmäßigen zeitlichen Abstand auffallend. Unwillkürlich wird man so auf die Vermutung eines jeweils dreihundertjährigen geschichtlichen Kreislaufes geführt. Oder, was dasselbe besagen würde, in etwa neun Generationen scheint das geschichtliche Leben eines menschlichen Kulturkreises einen rhythmischen Takt zu vollenden.[1])

---

[1]) Der Begriff des innerlich zusammengehörigen „Jahrhunderts" ist gelegentlich von naturwissenschaftlicher Seite (Dubois-Reymond) als Aberglaube der Historiker lächerlich gemacht worden. Indessen hat O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in ihren Hauptrichtungen und Aufgaben (Berlin 1886, künftig zitiert als „Geschichtswissenschaft") I, 279 gezeigt, daß er in einem ganz realen Grunde, nämlich in dem natürlichen geistigen Zusammenhang von drei Generationen beruht. Freilich ist der Beginn unserer Zeitrechnung in gewissem Sinne willkürlich, und außerdem schieben sich die Generationen der Einzelindividuen und -familien ständig ineinander. Es scheint aber, daß gewisse Generationen, weil bestimmte geistige Entwicklungsmomente des dynamischen Geschichtsprozesses sie auf der Höhe der Lebenskraft vorfinden, eine heranziehende und mitreißende Wirkung auf etwas ältere und jüngere Individuen ausüben. Daraus erklärt sich die Tatsache des realen Zusammenhangs gewisser Generationengruppen (anderseits des oft scharfen Generationenwechsels) und damit eben die natürliche Zusammengehörigkeit solcher Zeitmengen, wie eines Jahrhunderts. Das annähernde Zusammenfallen der Jahrhunderte nach der christlichen Ära mit den Perioden des hier nachzuweisenden Rhythmus mag Zufall sein und stimmt wohl auch nur ungefähr. Wenn unsere Jahrhunderte 10 Jahre früher oder später anfingen, würde

Die Beobachtung selbst ist, wie ich schon sagte, nicht neu. Ottokar Lorenz hat sie gemacht und hat vorgeschlagen, einen „natürlichen Periodenbau" der Geschichte auf solcher Grundlage durchzuführen.[1]) Richard v. Kralik hat — sei es, daß er spontan darauf verfallen oder durch Lorenz angeregt worden ist — den Versuch in kurzgefaßter Überschau verwirklicht, freilich in ganz skizzenhafter und unzulänglicher Weise.[2]) Auf einer ähnlichen Beobachtung beruht ferner W. Scherers Theorie von den 600jährigen Perioden in der Geschichte der deutschen Dichtung, und auch U. v. Wilamowitz-Moellendorf ist sie bei einem Überblick über die Geschichte des Altertums[3]) nicht entgangen, wenn er auch auf die 300-Jahr-Spanne und den Rhythmus selbst kein Gewicht legt. Aber keiner der Genannten, auch Lorenz nicht, hat die Beobachtung theoretisch tiefer zu begründen versucht[4]), und außerdem haben Lorenz und Kralik, wie ich noch zeigenwerde, die Hauptzäsuren an der falschen Stelle gesucht.[5])

Bevor wir jedoch weitergehen, müssen wir, um nicht ins Vage und Willkürliche zu geraten, mit möglichster Schärfe die Fragen beantworten: Was besagen eigentlich die Worte „geschichtliches Leben", worin äußert sich die geschichtliche „Entwicklung", der geschichtliche „Fortschritt", was ist es, was einer Zeit einen bestimmten „Charakter" aufprägt, ihr die bezeichnende „Farbe" verleiht?

---

ihre aus dem Rhythmus hervorgehende charakteristische „Farbe" doch bemerkbar sein.

[1]) Geschichtswissenschaft I, 292 f.

[2]) Die Weltgeschichte nach Menschenaltern. Eine universalhistorische Übersicht. Wien 1903. Kralik erwähnt Lorenz als Quelle nicht. — Die neueste Schrift von Kralik, Grundriß und Kern der Weltgeschichte, Wien 1922, kenne ich noch nicht.

[3]) Weltperioden. Kaisergeburtstagsrede 1897. Göttingen.

[4]) Daß Lorenz die Periode mit seiner Generationenlehre zusammenbringt — was jedoch nur ganz äußerlich und ohne weitere Ausführung geschieht —, kann man eine Begründung nicht nennen.

[5]) Ich selbst habe die Ausführungen von Lorenz und Kralik erst kennen gelernt, nachdem ich meinen Vortrag gehalten habe. Ich betone das nur, um zu zeigen, daß auch mir sich jene Beobachtung ganz spontan aufgedrängt hat.

Ist die wechselnde Ausbildung der Staaten — sowohl in der (äußeren) Größe wie (inneren) Verfassung — dabei das Entscheidende? Oder ist es der Wandel der religiösen Vorstellungen, der Wechsel der Wirtschaftsweise, der äußeren Technik oder endlich der sog. „Kultur"?

Offenbar keines allein und doch von jedem etwas. Schon Ranke ist daher bei Betrachtung desselben Problems zu dem Schluß gekommen, daß „die fortdauernde Bewegung der Menschheit auf den großen geistigen Tendenzen beruhe, welche die Menschheit beherrschen und sich bald auseinander erheben, bald aneinander reihen". Damit ist das Wesentliche gesagt, daß es sich nämlich nicht um rein intellektuell gedachte oder metaphysisch im „Weltgeist" oder der „Weltvernunft" wurzelnde „Ideen" handelt, die sich wie ein logisch-dialektischer Prozeß in Satz, Gegensatz, Vermittlung oder Affirmation, Negation, Reaffirmation abspinnen und so das geschichtliche Leben darstellen — diese scholastische Einkleidung der Hegelschen Dialektik lehnt Ranke ausdrücklich ab —, sondern um vorherrschende Willensrichtungen, also um etwas durchaus Faßbares und Reales. Wir müssen jedoch Ranke darin ergänzen, daß wir genauer festzustellen versuchen, wer denn vor allem diese Willensrichtungen betätigt. Mir scheint es richtig, dabei zwei Reihen zu unterscheiden, eine mehr physisch-materiell (oder vegetativ-ökonomisch) und eine mehr geistig oder spirituell bedingte und gerichtete. Es bleibt, wie zuletzt wieder Troeltsch gezeigt hat, ein Verdienst der Marxschen Geschichtsauffassung, die grundlegende Bedeutung des Wirtschaftlichen aufgezeigt zu haben. Allerdings hat Marx (und mit ihm fast die ganze nationalökonomisch orientierte neuere Geschichtschreibung) die Bedeutung des Wirtschaftlichen weit überschätzt, aber so bedeutungslos, wie umgekehrt D. Schäfer[1]) es wahr haben will, ist das Ökonomische nicht. Die Wirtschaft eines Volkes oder Kulturkreises ist sowohl durch geographische Umstände im weitesten Sinne (also durch Klima, Bodengestalt, agrarischen und industriellen Bodengehalt,

---

[1]) Deutsche Geschichte I[1], 10.

Verkehrslage) wie auch durch ethnographische, insbesondere Bevölkerungszahl (bzw. Dichte), Rassenveranlagung, physische Kraft und Gesundheit, sowie den „Wirtschaftswillen" des Volkes bestimmt. Aus diesen ziemlich stabilen Bestimmungsfaktoren folgt, daß die Wirtschaftsweise im allgemeinen die Tendenz hat, sich nur langsam zu verändern; die Hauptursachen der Veränderung liegen in wachsender Bevölkerungszahl und zufälliger Veränderung der Verkehrslage. Wo nicht besondere Umstände hinzukommen, ist die Wirtschaft einer der konservativsten Faktoren im geschichtlichen Leben.[1]) Solcher besonderen Umstände gibt es freilich ziemlich viele. Sie liegen einmal in Wirtschaftskatastrophen aus natürlichen Ursachen: Mißwachs durch Klima- und Bodenverschlechterung, übermäßige Volksvermehrung, Seuchen, zum anderen in Schädigungen aus menschlichen Antrieben, d. h. besonders durch Krieg und Eroberung, die wieder durch wirtschaftliche Not oder Gier, vor allem aber durch politischen oder religiösen Machttrieb u. dgl. veranlaßt sein können. Das führt uns zur zweiten Reihe menschlicher Willensrichtungen. Diese besteht in den mehr spirituell — sei es bewußt-verstandesmäßig, sei es bloß instinktiv — bedingten Willensbetätigungen, die auf menschliche Gemeinschaftsbildung zu Selbstbehauptung und Machtausbreitung, Abwehr und Angriff, abzielen. Wir haben es hier mit den „drei wichtigsten Potenzen" des geschichtlichen Lebens zu tun, von denen Jakob Burkhardt spricht: Staat, Religion, Kultur. Wir können ihm auch darin beistimmen, daß Staat und Religion die beiden „stabilen Potenzen" sind: als der „Ausdruck des politischen und metaphysischen Bedürfnisses beanspruchen sie, wenigstens für das betreffende Volk, ja für die Welt, die universelle Geltung".[2]) Genauer noch könnte man etwa sagen: Staat und Religion sind — innerhalb dieser zweiten, nicht vegetativ-ökonomischen Reihe —

---

[1]) Namentlich gilt das von der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft in den europäischen Mittelmeerländern hat sich z. B. sowohl in technischer Hinsicht wie in der Arbeitsverfassung seit anderthalb Jahrtausenden fast gar nicht verändert.

[2]) Weltgeschichtliche Betrachtungen S. 26.

die beiden stabilen Willensformen. Die politischen und religiösen Willenskräfte selbst aber, die ihren Inhalt ausmachen, die sich wie Flüsse in diesen vorgezeichneten Bahnen halten, wechseln in ihren Absichten, Bestrebungen und Tendenzen verhältnismäßig viel rascher als die vegetativ-ökonomischen Willenskräfte, weil sie zwar auch an die physische Umwelt gebunden sind (darüber gleich Näheres), aber als mehr geistige Kräfte im Vergleich mit der Wirtschaft doch freieres Bewegungsspiel haben. In noch höherem Grade gilt das von der Kultur, diesem schwer faßbaren und doch so wirklichen Etwas, von dem wir, ebenfalls mit J. Burckhardt, sagen können[1]): „Kultur nennen wir die ganze Summe derjenigen Entwicklungen des Geistes, welche spontan geschehen und keine universale oder Zwangsgeltung in Anspruch nehmen. Sie wirkt unaufhörlich modifizierend und zersetzend auf die beiden stabilen Lebensrichtungen (d. h. Staat und Religion) ein — ausgenommen, wenn dieselben sie völlig dienstbar gemacht und zu ihren Zwecken eingegrenzt haben. — Sonst ist sie die Kritik der beiden, die Uhr, welche die Stunde verrät, da in jenen Form und Sache sich nicht mehr decken. Ferner ist sie derjenige millionengestaltige Prozeß, durch welchen sich das naive und rassenmäßige Tun in reflektiertes Können umwandelt, ja in ihrem letzten und höchsten Stadium, in der Wissenschaft und Philosophie in bloße Reflexion. Ihre äußerliche Gesamtform aber gegenüber von Staat und Religion ist die Gesellschaft im weitesten Sinne."

Wir gewinnen auf diese Weise eine nach dem Maße der freien Beweglichkeit geordnete Stufenleiter menschlicher Willensantriebe. Deren Zusammenspiel wird uns noch klarer werden, wenn wir uns vergegenwärtigen, wer nun eigentlich die Träger dieser Willensrichtungen sind. Ranke spricht meistens allgemein von den „Menschen", den „Generationen". Es geht aber aus seiner ganzen geschichtlichen Darstellung mit Evidenz hervor, daß er vor allem die gesellschaftlich führenden Schichten im Auge

---

[1]) Ebenda S. 56.

hat. Und das ist ein sehr wesentlicher Punkt. Nicht als ob die Volksmasse für die Form und Gestalt der vorherrschenden Willensrichtung gleichgültig wäre. Die Volksmasse ist vielmehr die unentbehrliche Ergänzung und Grundlage für die Betätigung der führenden Schichten. Die Sache verhält sich etwa so: Die unteren Schichten, die Volksmassen, äußern den rassenmäßig-vegetativen Lebenswillen am unmittelbarsten und naivsten, sie glauben und handeln normalerweise am meisten der „Volksseele" entsprechend; sie empfinden aber auch am unmittelbarsten den Druck der wirtschaftlichen Not und der wirtschaftlichen Bedürfnisse. Diese Not und diese Bedürfnisse der Massen bilden wieder den Hauptantrieb der führenden Schichten, ihren politischen und religiösen Willen in eine bestimmte Richtung zu lenken, Staat und Kirche so oder so zu gestalten. Diesen ungeheuren Druck und Zwang der Verhältnisse, diese Seelennot, welche gerade die edelsten und erhabensten Geister mit der Volksmasse fühlen läßt, muß man sich klar machen, wenn man die Beziehung zwischen beiden verstehen will. Kein Historiker vielleicht hat uns diese Wahrheit so überzeugend nahe gebracht wie Thomas Carlyle.[1]) Indem nun die führenden Persönlichkeiten und Schichten dieser Not abhelfen oder dem immer dumpfen und unklaren Willen der Masse, der Volksseele, zum Ausdruck verhelfen wollen, sind sie genötigt, von der Reflexion zum praktischen Handeln überzugehen. Da-

[1]) Namentlich in seinem Buche über „Helden und Heldenverehrung in der Geschichte". In ähnlichem Sinne, freilich mit geringerer Betonung der moralisch-geistigen Notstände, hat auch F. Tönnies die Einsicht gewonnen, „daß nicht in erster Linie politische Verhältnisse, noch weniger geistige Strömungen — wissenschaftliche, künstlerische, ethische — die treibenden Faktoren der sozialen Bewegungen sind, so stark sie auch dazu mitwirken, sondern die groben materiellen Bedürfnisse, Empfindungen und Gefühle des wirtschaftlichen „täglichen" Lebens, die sich je nach den sozialen Lebensbedingungen, also in verschiedenen Schichten und Klassen verschieden, gestalten; daß diese relativ unabhängige Variable auch auf die politischen Verhältnisse und die geistigen Strömungen bestimmend einwirkt, durch deren Rückwirkungen sie fortwährend gefördert, aber auch gehemmt, immer in bedeutsamer Weise modifiziert wird. Gemeinschaft und Gesellschaft, 2. Aufl., S. X f., zitiert von Troeltsch, H. Z. 120, S. 442.

bei stoßen sie natürlich sogleich auf die größten Hindernisse. Denn ein großer Teil der führenden Schichten, der auch immer entsprechende Massen hinter sich hat, hält die bisher verfolgte politische, religiöse oder kulturelle Richtung für gut und bewährt. Wenn wir also oben von vorherrschenden Willensrichtungen sprachen, so ist das natürlich nicht so zu verstehen, als ob von den führenden Männern die Melodie des neuen Zeitalters unisono geblasen würde. Neben Vorkämpfern des Neuen gibt es in der Oberschicht immer Verteidiger des Alten. Durch die ganze Geschichte zieht sich der Gegensatz zwischen „Konservativen" und „Liberalen" oder „Fortschrittlern", und keineswegs sind immer die Edelsten und sittlich Makellosesten unter den letzteren zu suchen, wenn auch der Historiker in der Regel geneigt sein wird, dem Träger der neuen Willensrichtung, die sich siegreich durchsetzt, eine Art höherer moralischer Berechtigung einzuräumen („die Weltgeschichte ist das Weltgericht") und ihm nachträglich Absolution für seine Sünden zu erteilen; denn vor dem Forum der Geschichte heiligt der Zweck, wenn triumphierend erreicht, bis zu einem gewissen Grade immer die Mittel. Der Kampf zwischen den Anhängern des Alten und Neuen ist also eine Grundtatsache des geschichtlichen Lebens: neben Cäsar steht ein Cato, neben Luther und Kalvin Ignatius von Loyola, neben Stein und Hardenberg ein v. d. Marwitz. Trotzdem wird sich immer mit Leichtigkeit die neue und dementsprechend für das Zeitalter charakteristische Willensrichtung erkennen und bestimmen lassen, auch wenn die alte Richtung teilweise wieder siegreich Boden gewinnt, schließlich vielleicht sogar — dann aber stets gründlich modifiziert — wieder als die herrschende durchsetzt. Hat jedoch, wie es die Regel ist, die neue Richtung endlich die Oberhand gewonnen, so setzt sofort die Kultur, d. h. im besonderen die philosophische und literarische Reflexion, die ohnehin den Kampf der beiden Mächte fortlaufend begleitet, mit ihrer Wirksamkeit ein, destilliert aus der siegreichen Willensrichtung eine Theorie, der mehr oder weniger Allgemeingültigkeit, dogmatischer Charakter zugesprochen wird. Die gegnerisch gestimmte Reflexion

übt Kritik, aber die schärfste Kritik üben natürlich die physischen, wirtschaftlichen und politischen Tatsachen, mit denen die siegreiche Willensrichtung sich auseinanderzusetzen hat. Sie hat versprochen, der Not abzuhelfen, auf die Dauer aber ist das selbstverständlich unmöglich, daher beginnt die Skepsis das dominierende Dogma zu zersetzen, die herrschende Macht zu unterhöhlen. Auch aus der Kritik und Skepsis werden neue Theorien und Dogmen geformt, die ihrerseits wieder die nachdenklichen und verantwortungsbewußten Köpfe beeinflussen, sie zu neuem Handeln anregen. So gewahren wir ein fortgesetztes Aufsteigen von den massiven rassenmäßigen, ethnisch-vegetativen und geographisch-wirtschaftlichen Tatsachen zur kulturellen Reflexion und von dieser zum praktischen Handeln, dessen Ergebnisse wieder die Reflexion umbiegen, die Theorie beeinflussen. Auf der anderen Seite sickern die dogmatisch verkündeten Theorien allmählich von oben nach unten, dringen allmählich in die Volksmassen ein und können, wenn diese Einwirkung konstant genug ist, die Volksseele wirklich beeinflussen und zum Handeln, z. B. zu revolutionären Bewegungen, veranlassen. So kommt es, daß die unteren Volksschichten gewöhnlich um ein bis zwei, wenn nicht mehr, Generationen in der Willensrichtung hinter den führenden Schichten zurückstehen. Beispielsweise sind viele Ideen der Aufklärung aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, etwa das Weltbürgertum, auf dem Wege über die verschiedenen bürgerlichen Schichten immer tiefer hinabsinkend erst um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert Allgemeingut und geistige Scheidemünze des Proletariats geworden. Die Proletarier leben in einer Welt von Tendenzen und Reflexionen, die bei den führenden und mittleren Ständen schon längst überwunden ist. Daraus folgt wieder, daß die bei den führenden Persönlichkeiten und Schichten wirksamen Willensrichtungen denen der unteren Volksklassen oft ganz entgegengesetzt sind. Die Volksmasse ist in ihrer Willensbewegung fast immer erheblich langsamer als die führende Schicht, und daraus ergibt sich, daß gewisse in einer Geschichtsperiode von den führenden Geistern mit Leidenschaft verfochtenen Ideale

oft erst in der folgenden Periode mit dem ganzen Schwergewicht der Masse, aber entsprechend vergröbert und durch die inzwischen erfolgte Weiterentwicklung und Abwendung der führenden Geister sittlich deklassiert, wirksam werden.

Wir verstehen nun besser, daß Ranke recht hat, wenn er bestreitet, daß eine einzige Betätigungsart des menschlichen Geistes (etwa, wie es ja gern von historischer Seite geschieht, die staatlich-politische) als die allein wesentliche anzusehen sei; vielmehr findet eine ständige Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Potenzen statt: „In diesen Tendenzen ist immer eine bestimmte partikuläre Richtung, welche vorwiegt, und bewirkt, daß die übrigen zurücktreten. So war z. B. in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts das religiöse Element so überwiegend, daß das literarische vor demselben zurücktrat. Im 18. Jahrhundert hingegen gewann das Utilisierungsbestreben ein solches Terain, daß vor diesem die Kunst und die ihr verwandten Tätigkeiten weichen mußten.“ „Der Historiker hat also ein Hauptaugenmerk erstens darauf zu richten, wie die Menschen in einer bestimmten Periode gedacht und gelebt haben; dann findet er, daß abgesehen von gewissen unwandelbaren ewigen Hauptideen, z. B. der moralischen, jede Epoche ihre besondere Tendenz und ihr eigenes Ideal hat.“[1]) Wir erkennen aber auch, daß in diesem Wechsel eine gewisse Norm obwaltet. Die unteren Volksschichten stehen der Rassennatur und Wirtschaftsnot am nächsten, ihr Wille bewegt sich dumpf und langsam, sie spielen in der geschichtlichen Symphonie gewissermaßen den Grundbaß. Die leitende Melodie, das Thema eines Zeitalters, geben die führenden Schichten in ihren politischen und religiösen Tendenzen an. Darum rankt sich das leichte Getriller der literarisch-philosophischen Reflexionen und der bildenden Kunst. Aber neben dem Thema fehlt nie ein

---

[1]) Epochen der neueren Geschichte, S. 16, 17. Ähnlich sagt J. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, S. 27: „Bisweilen scheinen sie (die drei „Hauptpotenzen“) in der Funktion abzuwechseln, es gibt vorzugsweise politische und vorzugsweise religiöse Zeiten oder wenigstens Momente und endlich Zeiten, die vorzugsweise den großen Kulturzwecken zu leben scheinen.“

Gegenthema, das im folgenden Satze zum Hauptthema werden kann: die Konservativen von heute sind die Fortschrittler von morgen und umgekehrt. Auch kommt es wohl vor, daß aus den leichten und spielerischen Läufen, die das Hauptthema begleiten, eine neue Weise sich loslöst, die immer markanter hervortritt, um schließlich, vom dröhnenden Baß und dumpfen Paukenschlägen begleitet, majestätisch alle Klänge des Orchesters auf sich zu vereinigen. So kann eine Idee, die dem Hirn eines einsamen Denkers entsprungen ist und anfänglich vielleicht nur den leichten Gesprächsstoff der Salons gebildet hat, schließlich unter dem Grollen der Revolution die Herrschaft über ein ganzes Zeitalter gewinnen.

Ich fasse also zusammen: der Charakter eines Zeitalters wird geprägt von der vorherrschenden politischen, religiösen, bisweilen auch kulturellen Willensrichtung der führenden Volksschichten. Diese wird angeregt hauptsächlich durch die Bedürfnisse und Triebe der unteren Massen, stets aber auch vorbereitet und modifiziert durch die Theorie, die literarisch-philosophische Reflexion. Die bildende Kunst begleitet die herrschende religiöse und politische Richtung als Ausdruck, hat also für den Historiker bloß eine mehr illustrierende Bedeutung, bisweilen allerdings auch heuristischen Wert; doch ist eine gewisse Vorsicht geboten, weil sie nicht nur begleitender Ausdruck ist, sondern zugleich der eigenen immanenten Entwicklungslogik ihres Stiles folgt.[1]) Ähnliches gilt von den philosophi-

[1]) In der bildenden Kunst, insbesondere der Plastik und Malerei, wird man eine solche, in ihren eigenen Entwicklungsgesetzen begründete, logische Stilfolge etwa wie folgt konstruieren können: Primitive — Archaische Kunst — Klassik — Barock — Romantik, sei es mehr klassizistischer, sei es eklektischer Färbung — Impressionismus, der schließlich wieder in gewollte Primitivität und strengen Expressionismus umschlägt. Jede echte Kunst ist im Grunde expressionistisch, aber von Zeit zu Zeit muß sie impressionistisch einen Schluck Natur zu sich nehmen, um neue Formen und Inhalte zu gewinnen. — In der Architektur liegen die Dinge wohl etwas verwickelter, schon wegen ihrer stärkeren Gebundenheit an wirtschaftliche Bedingungen. — Entsprechende immanente Entwicklungsgesetze lassen sich in der Technik, der Wissenschaft usw. nachweisen. In der Wirtschaft sei auf Büchers bekannte Stufenfolge verwiesen. In der Staatsverfassung

schen Reflexionen wie von der Wissenschaft überhaupt. Die Folge der Wirtschaftsstufen anderseits eignet sich nicht zur Charakterisierung der historischen Perioden, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen zu beharrend sind, sich zu langsam entwickeln und trotz ihrer wichtigen Mitwirkung bei der Entstehung der politischen und religiösen Antriebe zu selten eine wirklich dominierende, „melodieführende" Rolle spielen.[8])

Wir verbinden nun die Ergebnisse dieser Analyse des „Charakters" einer Periode mit der empirisch aufgefundenen regelmäßigen Wiederkehr ähnlicher Charakterkonstellationen, welche auf einen 300jährigen Rhythmus schließen läßt. Dann ergibt sich folgendes Bild: Der rhythmische Kreislauf beginnt, indem eine neue Willensrichtung von energischen Führernaturen zum siegreichen Durchbruch gebracht wird. Das erste Jahrhundert gilt dann vor allem der allseitigen Durchsetzung der Tendenz, den praktischen Reformen. Es ist ein Jahrhundert robuster, von Zweifeln ungetrübter Entfaltung, des kühnen, oft nur „behelfsmäßigen" Aufbaues, ein Jahrhundert, durch das ein gewaltiger, frischer Zug der Jugend weht. Im folgenden zweiten Jahrhundert macht der leidenschaftliche Kampf- und Erneuerungsgeist dem Gefühl sicheren Machtbesitzes Platz. Ein Streben nach Vertiefung, nach größerer Harmonie, abgeklärter Ruhe kommt zur Geltung. Die Kampfnaturen treten verhältnismäßig zurück neben den mehr harmonisch-universal gerichteten, auch mehr kontemplativen Führerpersönlichkeiten, kurz, es wird ein Zustand der Reife erreicht. Die führende Willensrichtung wird theoretisch-dogmatisch ausgebaut. Unter besonders glücklichen Umständen setzt sich dieser Zustand noch ins nächste Jahrhundert fort und verrät allmählich die Kennzeichen

geht die gleiche Beobachtung bereits auf Aristoteles zurück; in neuerer Zeit hat Roscher (Politik § 3) die Reihenfolge so konstruiert: Urkönigtum — Aristokratie — Absolute Monarchie — Demokratie — Plutokratie und Proletariat — Cäsarismus.

[8]) Ich kann deshalb auch Spangenberg (S. 45 f.) nicht beipflichten, wenn er die Wirtschaftsstufen zur Bestimmung der historischen Perioden mit heranziehen will. Das wird nur in Ausnahmefällen möglich sein.

der Spätreife, ja Überreife. Die sichere Herrschaft der Idee führt zu Pflichtvergessenheit, zu öder Routine, phrasenhafter Leere, bizarrer Willkür, kurz, zu moralischer Erschlaffung. Damit aber meldet sich auch die Kritik der Anderswollenden, vor allem aber die Skepsis und Frivolität der eigenen Anhänger, das „Augurenlächeln". Vergebens wendet man den Blick ab von der steigenden Not, der wachsenden Unzufriedenheit der Massen. Häufig wirkt sich noch die Harmonie des Reifejahrhunderts in einem Ansteigen der Bevölkerungszahl aus und diese macht sich in einer großen räumlichen Expansionsbewegung Luft. Schließlich wird die Spannung zwischen der herrschenden, dogmatisch anerkannten Willensrichtung und der tatsächlichen Lage, der Not und den Bedürfnissen der Massen unerträglich, ein Gefühl der Enttäuschung, ja Verzweiflung führt den anders gerichteten Tendenzen neue Kräfte zu und schließlich beginnt abermals der wilde Kampf, in dem eine neue Willensströmung ihren Durchbruch erzwingt; damit ist der rhythmische Takt vollendet, der Kreislauf beginnt von neuem. So dürfen wir das dritte Jahrhundert als das problematische Jahrhundert kat'exochen bezeichnen.

Prüfen wir nun in knapper Überschau über die Geschichte des abendländischen Europa seit der Völkerwanderung, inwieweit sich die Lehre vom Rhythmus der drei aufeinanderfolgenden Jahrhunderte der Entfaltung, der Reife und der Problematik an den geschichtlichen Tatsachen bewährt.[1])

II.

Das abendländische Europa ist in der späten, der christlichen, römischen Kaiserzeit entstanden aus der innigen Verbindung germanischen Volkstums mit dem Römer-

[1]) Auf Anführung von Einzelbelegen glaube im folgenden verzichten zu können, da die Tatsachen ja als allgemein bekannt gelten können. Ich möchte aber betonen, daß ich für die hier durchgeführte Betrachtungsweise dem Studium der Werke W. Diltheys außerordentlich viel verdanke. In Betracht kommt namentlich der 2. Band der Gesammelten Schriften „Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation".

tum. Im 6. und 7. Jahrhundert tritt es in Gestalt des neuen Staatensystems der germano-romanischen Nationalstaaten gleichsam aus dem Mutterschoße des römisch-mediterranen Kulturkreises hervor. Das Römische Reich war im Westen ja schon im 5. Jahrhundert nur noch eine Ruine, und dem Römertum verdankt das neue Lebewesen weniger die politischen als die religiösen und kulturellen Formen, außerdem natürlich einen sehr beträchtlichen physischen Volksbestandteil. Die nationale Verschmelzung der beiden Volkstümer ist in Italien, Frankreich und Spanien — dies waren ja die wichtigsten Mischgebiete — mit bemerkenswerter Schnelligkeit vor sich gegangen. Von einem nationalen Gegensatze im eigentlichen Sinne kann um die Mitte des 7. Jahrhunderts weder im Langobardischen und Westgotischen Reiche, noch im westlichen Frankenreiche mehr die Rede sein; überall war hier auch die romanische Volkssprache zur Herrschaft gekommen. Anders verhielt es sich damit im östlichen Teil des Frankenreiches und in England. Höchstwahrscheinlich wäre auch die romanische und germanische Hälfte nie zu einer so untrennbaren religiös-kulturellen Einheit zusammengeschmolzen, wenn nicht das katholisch-orthodoxe Frankenreich jene Hälften mit seiner starken politischen Klammer zusammengeschlossen hätte. Von da ab ist das abendländische Europa eine Einheit geblieben bis zum heutigen Tage. Es ist im Laufe der Jahrhunderte noch nach Osten und Norden gewachsen, es hat periodisch in gewaltigen Volksergüssen seine politische Herrschaft und seine religiösen und kulturellen Formen weit über seine Grenzen ausgebreitet. Aber sein Kern ist immer die Verbindung Frankreichs mit Deutschland, Italien, Spanien und England geblieben, gleichsam ein vier- oder fünfstrahliger Stern, in dessen Mitte das Rheinland und Ostfrankreich lag.[1]) Das politische und kulturelle Schwergewicht ist allerdings innerhalb dieses Systems je nach den Umständen, besonders nach der vorwaltenden

[1]) Es handelt sich nicht um einen politisch oder national abgegrenzten Bereich, sondern um eine geographische Zone, die etwa das Flußgebiet der Seine, Rhone, des Rheins und seiner Nebenflüsse, sowie die Poebene umfaßt.

Wachstumsrichtung gewandert, hat aber eigentlich erst in neuerer Zeit, in dem Maße, indem die östliche slawisch-germanische Mischzone sich dem abendländischen Kulturkreis anschloß, Neigung gezeigt, sich dauernd nach Osten, nach Deutschland, zu verschieben.

Wurde so schon im 6. und 7. Jahrhundert der Grund zur abendländischen Kultureinheit gelegt, so entbehrte dieselbe im Anfang noch sehr der inneren Festigkeit und der ausgeglichenen Formen. Die religiöse Spaltung in Katholiken und Arianer (daneben noch die irische Kirche) wurde langsamer überwunden als die nationale. Die außerordentlichen politischen Umwälzungen seit dem 4. Jahrqundert, die damit verbundenen Vermögensverschiebungen, die vielen Kriege und Unruhen hatten einen Zustand öffentlicher Unsicherheit und vor allem moralischer Verwilderung hervorgerufen, der in der Geschichtschreibung um so deutlicher hervortritt, als gerade die germanische Herrenschicht davon stark angesteckt wurde. Die geistige Kultur wurde immer dürftiger; nicht ohne Grund gilt das 7. Jahrhundert in wissenschaftlich-literarischer Hinsicht als das allerdunkelste und traurigste. Auch politisch ist es eine Zeit der Schwäche und Stagnation; es war kein Wunder, sondern in den Verhältnissen des vorangehenden Jahrhunderts begründet, daß das Westgotische Reich 711 dem Stoß der Sarazenen fast widerstandslos zum Opfer fiel. Der große Plan des Chlodwig-Enkels Theudebert, durch Eroberung Konstantinopels das Römische Kaisertum auf germanischer Grundlage zu erneuern, war in den Anfängen stecken geblieben. Von da ab nimmt der innere Machtkampf zwischen Königtum und Aristokratie alles Interesse in Anspruch, die führenden Schichten zeigen ein Bild völliger Zersetzung. Man möchte diesen Zustand des abendländischen Organismus einem unruhigen Schlummer vergleichen, in dem die aufbauenden Kräfte des Körpers sich erst ganz im stillen sammeln.

Das Erwachen beginnt erst im Anfang des 8. Jahrhunderts, als das Geschlecht der austrasischen Pippiniden die abendländische Welt zu neuer Tätigkeit emporreißt. Zum ersten Male wird der abendländische Geist in einer

großen politischen Konzeption zusammengefaßt. Karl der Hammer hat es hauptsächlich noch mit der groben Sicherung des äußeren Bestandes gegen die von Südwesten drohende Sarazenengefahr zu tun. Um die finanziellen Mittel zu gewinnen, scheut er auch vor radikalen Eingriffen in das Kirchenvermögen nicht zurück. Er ist ein staatspolitischer Reformer, wie er im Buche steht. Unter Pippin werden schon die Fäden gesponnen, namentlich zum Papsttum hin, die für das Wesen des karolingischen Imperiums so charakteristisch sind. Dieses Wesen können wir kurz dahin kennzeichnen: der germanische Volks- und Adelsstaat macht sich in seinen Führern, den fränkischen Königen der zweiten Dynastie, die Idee des Römischen Kaisertums zu eigen, allerdings in geographischer Beschränkung auf den abendländischen Kulturkreis. Diese Periode, deren Anfangsepoche mit dem siegreichen Aufstieg der austrasischen Hausmeier gegeben ist (also etwa 687 oder 714) heißt daher am besten die des abendländischen Kaisertums. Das Imperium ist — und das kennzeichnet die enorme Kraft, die in dieser Schicht steckt — das eigenste Werk des fränkischen Schwertadels, unbeschadet der Tatsache, daß die Idee und die äußeren Formen aus der älteren Tradition übernommen, zum Teil wohl auch vom Römischen Papsttum herangeschoben sind. Es ist, als ob die staatsbildende Kraft des Schwertadels, der sich vorher in wildem Bruderkampfe zerfleischt hat, jetzt auf einmal zutage träte, nachdem die chaotischen Einzelwillen vom Magneten des karolingischen König-Kaisers diszipliniert, in eine Richtung gelenkt werden. Die andere Stütze des Kaisertums, der Episkopat, stammt ja eigentlich aus derselben Schicht, wenn hier auch ein stärkerer romanischer Einschlag anzunehmen sein mag. In der Person Karls des Großen sehen wir den Übergang von der Entfaltung zur Reife. Namentlich die letzte Zeit des großen Herrschers ist dadurch gekennzeichnet, daß nun das neuerweckte geistige Leben der „karolingischen Renaissance“ seine Früchte zu tragen beginnt. Die angelsächsischen Freunde des Herrscherhauses, Bonifatius an der Spitze — er ist gewissermaßen das kirchlich-wissenschaftliche Gegenstück zu den staats-

politischen Reformern Pippin und Karl —, haben da den Hauptanstoß gegeben. Allerdings hält das 9. Jahrhundert nicht ganz das, was der Anfang versprochen. Und wenn das Reifestadium schon unerwartet frühzeitig Anzeichen neuen Verfalls zu verraten anfängt, so liegt die Schuld wohl nicht bloß an dem unseligen Bruderzwist im Herrscherhause, auch nicht bloß an den verwüstenden Einfällen der Normannen und Sarazenen, also an fremden, äußeren Eingriffen in den abendländischen Lebensprozeß. Es scheint vielmehr, als ob die führende Schicht, deren sich die karolingischen Fürsten als Helfer bedienten, für die gewaltige Aufgabe, das christliche Abendland in einem politischen System zu vereinigen und gegen die feindliche Umwelt zu verteidigen, auf die Dauer eben doch noch zu gering an Zahl und geistiger Kraft gewesen wäre. Es mußte erst noch eine weitere Bildungsarbeit geleistet, eine breitere Basis geschaffen werden, um beständigere Werke zu schaffen. Die Konzeption war größer als die konstruktiven Mittel, die zu Gebote standen. Immerhin dürfen die vielen Klagen über Verfall durch Bürgerkriege und auswärtige Feinde nicht dazu führen, den Umfang des karolingischen Reifestadiums zu unterschätzen. Die Reichsannalen werden im Westreich bis 882, im Ostreich sogar bis 901 fortgesetzt, die Hofschule bestand auch noch unter Ludwig dem Frommen weiter, das ganze Jahrhundert hat — ebenfalls in beiden Reichshälften — eine ganze Schar berühmter Gelehrter und eine höchst bedeutende theologische Literatur hervorgebracht, ja noch um die Wende des 9. zum 10. Jahrhundert zeitigt das karolingische Bildungswerk in St. Gallen mit Notker dem Stammler und seinem Schüler Salomo von Konstanz eine kleine, aber feine Blüte. Erst zu Beginn des 10. Jahrhunderts ist im Westen wie im Osten — hier nun auch beschleunigt durch die Ungarneinfälle — der Verfall des karolingischen Staats- und Gesellschaftsgebäudes nicht mehr zu verkennen. Die Kaisermacht, die doch der abendländischen Christenheit nach innen und außen den Frieden wahren, dem Reiche Christi auf Erden eine sichere Heimstätte bieten sollte, hatte nicht gehalten, was sie versprochen. Eine tiefe Enttäuschung erfüllte die Besten,

eine Enttäuschung, der etwa Salomo von Konstanz in seinem Gedichte an seinen Freund Dado von Verdun beredten Ausdruck verleiht.[1]) Der praktisch-politische Ausdruck dieser Enttäuschung im Ost- und Westfränkischen Reich ist die Entstehung der Herzogtümer: ein Akt politischer Selbsthilfe, da das Königtum versagte. Unter dem Wüten der Normannen, Sarazenen und Ungarn waren weite Landstriche entvölkert, große Teile des Volkes dem Elend preisgegeben. Und fast noch erschreckender war die Roheit des zuchtlosen, gegen Königtum und Kirche gleich unbotmäßigen Adels, der Verfall geistiger Bildung und Gesittung, der geradezu an die finsteren Zeiten vor dem Reformwerk der Pippiniden erinnert.

Den größten Teil des 10. Jahrhunderts erfüllt dieser Abbau des karolingischen Staats- und Kulturwerkes. Man darf sich durch die politische Wiederherstellung, die in Deutschland durch das kraftvolle Haus der sächsischen Liudolfinger bald vollzogen wurde, nicht über den allgemeinen Zustand des abendländischen Kulturkreises täuschen lassen. Unbeschadet der politischen Bedeutung, die es bald gewann, lag Deutschland oder richtiger Sachsen-Thüringen, die Heimat der neuen Dynastie, doch nicht im Zentrum der abendländischen Welt. Es war ein mehr peripherisches Gebiet, wo das Lebenstempo ruhiger, gemächlicher lief, wo man noch konservativ und etwas bäurisch die alten Ideale wahrte, und eben aus dieser Stimmung heraus den bemerkenswerten, an sich höchst wünschenswerten Versuch einer Erneuerung des karolingischen Imperiums wagte. Die eigentlichen Motive, die Otto I. zu seinem Schritt bewogen, sind ja nicht sicher bekannt und werden vermutlich nie mit völliger Bestimmtheit ermittelt werden. Aber mag er sich nun als Nachfolger Karls des Großen gefühlt haben oder nicht, sein staatspolitisches Unternehmen hat sich viel bescheidenere Ziele gesteckt als das der Pippiniden. Ihm und seinen Nachfolgern war es zunächst nur um die politische Sicherung Italiens als des geistig-religiösen Kraftzentrums des abendländischen Kreises

---

[1]) Vgl. Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reichs III, 527 f.

zu tun. An eine Wiederangliederung Frankreichs hat man nie mehr gedacht. Und diese Resignation, die man politisch nur loben kann, ist doch bezeichnend. Der universale karolingische Gedanke war darum nicht aufgegeben. Eine andere Macht, ehrgeiziger als die deutschen Könige, sollte ihn bald wieder aufnehmen.

Im übrigen aber ist, eben abgesehen von Deutschland, ein Zustand größter politischer und sozialer Verworrenheit für alle abendländischen Staaten, namentlich Frankreich und Italien, im 10. Jahrhundert der eigentlich bezeichnende.

Und doch machen sich bereits in derselben Zeit der Zersetzung auch hier die ersten Spuren einer Erneuerung bemerkbar. Im Jahre 910 wurde von dem Herzog Wilhelm von Aquitanien das Kloster Cluni in Burgund begründet, das eine so bedeutsame Rolle in der geistig-sittlichen Wiedergeburt des Abendlandes spielen sollte. Es ist bemerkenswert, daß es gerade Angehörige des sonst so verwilderten Kriegeradels selbst waren, die bei der Gründung dieses und anderer Klöster, überhaupt bei der religiösen Erneuerung Pate standen. Denn mit einer Erneuerung allen Lebens auf religiöser Grundlage haben wir es zu tun: jetzt zeigte es sich, daß die christliche Kirche im Laufe der Jahrhunderte ihre Wurzeln doch tief in das Volkstum der germanischen und romanischen Nationen gesenkt hatte.

„Das Cluniazensertum", sagt Sackur[1]), „trat nicht mit einem bestimmten Reformprogramm auf oder suchte spezifische Forderungen agitatorisch durchzusetzen. Es war vielmehr geboren aus einer Weltanschauung, es war eine idealistische Richtung, unbestimmt und abstrakt, eine Richtung, die mehr den Boden im Stillen vorbereitete, auf dem dann realistisch-praktische Naturen gewisse kirchlich-politische Ziele anstrebten." „Es hatte keine andere Absicht, als dem rohen Materialismus jener Tage gegenüber diejenigen Institute wieder ins Leben zu rufen, die eine Existenz im Sinne evangelischer Vorschriften inmitten einer verwilderten Gesellschaft gestatteten." Aber — und das ist das entscheidende Merkmal namentlich gegenüber spä-

[1]) Die Cluniazenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit II, 464 f.

teren Zeiten — das Ideal dieser Periode war nicht die unsichtbare, sondern die sichtbare Kirche, die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden in sichtbarer Form durch Bildung christlicher Lebensgenossenschaften unter Leitung des Stuhles Petri. Daher können wir mit Fug die Dreihundertjahrperiode 1000—1300 als die kirchlich-theokratische oder die Gottesstaatsperiode bezeichnen. Für eine unsichtbare Kirche des gleichberechtigten christlichen Laientums, für die Ideale eines Franz von Assisi oder gar eines Luther und Kalvin war die abendländische Welt noch lange nicht reif. Ihr galt vielmehr das abgesonderte, über das Laientum sich erhebende, der Askese und der christlichen Vervollkommnung ausschließlich sich widmende Mönchtum als die reinste Verkörperung christlicher Ideale. Wenn nun auch die Anfänge der Bewegung im 10. Jahrhundert sich bereits deutlich abzeichnen, so kommt doch erst im 11. Jahrhundert der kirchlich-theokratische Reformgedanke zum vollen Durchbruch und Siege.[1]) Im 11. Jahrhundert schart sich fast alles, was von fortschrittlichem Geiste erfüllt, vom Glauben an eine sittliche und selbst materielle Besserung der Welt beseelt war, um diese Fahne. Eine umfangreiche soziale Wirksamkeit gewann dem Mönchtum die Massen. Die wirtschaftlich heruntergekommene, vielfach von Haus und Hof vertriebene Bevölkerung flüchtete sich in den Schutz der Klöster, die ihr auf ihrem ständig vermehrten großen Grundbesitz eine gesicherte Lebensgrundlage boten. Vor allem gilt das für Frankreich und für Italien. Das Mönchtum lief dem Weltklerus in der Gunst der breiten Schichten des Volkes vollständig den Rang ab. König Robert von Frankreich befand sich ganz im Bann dieser Anschauungen; auf seinen Reisen „war er ständig von einer Wolke von Mönchen umgeben". „Ein Odilo von Cluni (994—1048 Abt des Klosters) erschien den Zeitgenossen wie ein Heerkönig, dem gewaltige Scharen getreuer Mannen folgten." Und seine Krönung erreichte das Erneuerungswerk des 11. Jahrhunderts nun dadurch, daß das Papsttum sich an die

[1]) Auf diese Bedeutung des 11. Jahrhunderts weist ausdrücklich hin G. v. Below, Die Ursachen der Reformation, H. Z. 116, S. 393.

Spitze der Reformbewegung stellte. Allerdings sind die Ideen Gregors VII. keineswegs allein und unmittelbar aus dem Cluniazensertum hervorgewachsen. Im Gegenteil ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Anschauungen der älteren Cluniazenser eher in denen der kaisertreuen Gegner des Papstes, der Hugo von Fleury, Sigebert von Gembloux u. a., ihre Fortsetzung finden, und daß man in Cluni mit nichts weniger als freundlichen Mienen den Kardinal Hildebrand den Stuhl Petri besteigen sah.

Die Ziele Gregors lassen sich etwa auf drei Hauptideen zurückführen: Erstens, die Idee einer von Lastern freien, einzig und allein dem Dienst der Kirche gewidmeten Geistlichkeit, d. h. also vor allem Kampf gegen die Simonie und für den Zölibat. Hier fußte Gregor allerdings durchaus auf der Reformbewegung, weniger der französischen (der cluniazensischen im engeren Sinne) als der italienischen; zweitens, die Idee der Superiorität alles Geistlichen über das Weltliche, und drittens, die Idee einer universalen, von Rom aus geleiteten Kirche. Auch diese Ideen und Ansprüche waren nicht neu, Gregor lebte in der Anschauung, hier nur das alte Recht, wie es Augustin, wie es ältere Päpste, Gregor I., Gelasius I., Nikolaus I., und wie es vor allem die Pseudoisidorischen Dekretalien verkündet hatten, zu erneuern. Aber daß er ihnen tatsächlich zum Durchbruch verholfen hat, trotz aller Niederlagen, darin liegt seine Bedeutung. Mit Recht nennt ihn K. Hampe einen „Durchbruchsmenschen". Er war für seine Zeit gewissermaßen das geistliche Gegenstück eines Karl Martell. Der Punkt, wo sich der Papst und die mönchische Reformbewegung fanden, war das Schutzbedürfnis des Mönchtums gegenüber den partikularen geistlichen Gewalten, die gemeinsame Gegnerschaft der Mönche und des Papstes gegen den nationalen, mit der weltlichen Regierung engverbundenen Episkopat. Es lag im Zuge der Zeit, daß die mönchischen und selbst die Laienkreise, die sich der unbequemen Ansprüche der Metropolitane und Bischöfe erwehren wollten, in der Appellation nach Rom ihr Heil suchten, und das Papsttum ergriff gierig die Gelegenheit, sich auf diese Weise eine gewaltige Schutztruppe zu schaffen.

Schon auf der Synode zu Reims 991 vertrat der Reformer Abbo v. Fleury durchaus die Anschauung, daß die römischen Dekrete bindend für die gesamte Hierarchie seien. Und diese Anlehnung an Rom, die teils theoretische Konstruktion, teils praktisches Bedürfnis war, benutzte Gregor, um von den idealen Forderungen der Kirche: Freiheit und Friede, Gerechtigkeit und Gehorsam, den Gehorsam in den Vordergrund zu schieben. Nur wer sich der Herrschaft Gottes nach der Auslegung, die der Papst den göttlichen Geboten gibt, unterwirft, übt wahrhafte Gerechtigkeit. In der Tat läßt sich nicht leugnen, daß die Idee von der Vorherrschaft des geistlichen Schwertes über das weltliche sozusagen aus der inneren Logik der Gottesstaatsidee, wie sie damals lebte, folgte. Also der Papst ist oberster Herr und Richter auf Erden über alles. Dadurch, daß der Gehorsam zum Tragpfeiler des sichtbaren Gottesstaates gemacht wurde, erhielt diese Zeittendenz den namentlich der folgenden Periode gegenüber bezeichnenden Charakter der strengen Rangordnung, der Vorherrschaft der Autorität, kurz einen aristokratischen Zug, worin auch das Mönchtum keine Ausnahme machte. Ein innerer Zusammenhang mit der Herrschaft des Feudalwesens ist da unverkennbar.

Natürlich haben sich die deutschen Könige den päpstlichen Ansprüchen nicht ohne weiteres unterworfen. Als Erben und Fortsetzer der im vorhergehenden Zeitalter herrschenden Idee des abendländischen Kaisertums haben sie die päpstlichen Machtansprüche bekämpft, besonders in ihren verfassungsrechtlichen Folgen, was sich aus der Bedeutung des Episkopats und der Reichsabteien im politischen Leben des deutschen Staates ohne weiteres erklärt. Sie erscheinen also in dieser Auseinandersetzung als die führenden Vertreter der beharrenden Mächte, des konservativen Prinzips. Daneben gab es vermittelnde Naturen; ein Otto von Freising z. B., der die Theorie der Gleichberechtigung des weltlichen und geistlichen Schwertes vertrat, wäre etwa als „gemäßigter Konservativer" zu kennzeichnen. Aber die Macht der Zeittendenz des Gottesstaates äußert sich doch in Erscheinungen wie Otto III. mit seinen exaltierten Bußanwandlungen und wie Heinrich III., der in

Bruno von Toul (Leo IX.) einen Cluniazenser, einen ausgesprochenen Gegner der Laieninvestitur, auf den päpstlichen Stuhl brachte und damit der Minierarbeit gegen die Grundlagen der königlichen Macht in Deutschland freie Bahn gab.

Neben den rein geistlichen Mitteln hatte das Papsttum, nachdem es durch Nikolaus I. seinen Anspruch, als dritte Weltmacht neben dem morgenländischen und dem abendländischen Kaiser zu gelten, begründet hatte, die volle Verwirklichung dieses Zieles auch der geschickten Benutzung politischer Kräfte, besonders dem Ausspielen der normannischen Macht gegen die kaiserliche, zu verdanken. Äußerlich betrachtet möchte man sagen, daß der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum unentschieden blieb. Aber daß das Papsttum tatsächlich im Leben des gesamten abendländischen Europa die überlegene, die führende der universalen Gewalten war, das lehrt der ungeheure Erfolg der Kreuzzugsidee, die zuerst von Papst Urban II. in die abendländische Welt geworfen wurde. Als Organisatoren der Kreuzzüge sind die Päpste die wirklichen Herrscher über die Seelen- und Körperkräfte der europäischen Menschheit im Gottesstaatszeitalter. In den Kreuzzügen des ausgehenden 11. und des 12. Jahrhunderts findet die Tendenz der Periode ihre eigentlich charakteristische Auswirkung. Darin, daß es über ein Jahrhundert gelang, die Blüte des Adels in Mittel- und Westeuropa und Hunderttausende von Menschen zu dem mystischen Gedanken der Eroberung des Heiligen Landes und zum Kampfe gegen die Ungläubigen zu begeistern, spricht sich die Macht der Gottesstaatsidee geradezu überwältigend aus, mögen im einzelnen noch so viel weltliche und persönliche Beweggründe mitgespielt haben. Bezeichnend übrigens, daß es ein Papst französischer Herkunft war, der die Bewegung einleitet; trotz Gregor VII. sind doch vorwiegend Franzosen die eigentlich führenden Geister der ganzen Epoche, es sei nur an die Reihe der Äbte von Cluni erinnert — eine Erscheinung, die wir nicht nur in der Gottesstaatsperiode finden und die mit dem französischen Volkscharakter und der geographischen Lage Frankreichs, dem, was Vidal

de la Blache, die „Frühreife" Frankreichs nennt, zusammenhängt. In einem Franzosen, in Bernhard von Clairvaux, hat auch nicht nur die Kreuzzugspredigt ihren feurigsten und wirksamsten Vertreter gefunden, sondern überhaupt die ganze Gottesstaatsperiode den vollendetsten Repräsentanten ihrer Reife. Als Kreuzzugsprediger, als Musterbild eines Mönchs, als beredter Verteidiger der päpstlichen Machtansprüche und der kirchlichen Herrschaft überhaupt ist er gewissermaßen die persönliche Verkörperung alles Edlen und Wahren, aber auch alles Unzulänglichen, das in der Gottesstaatsidee liegt. In den Kreuzzügen zeigt sich ferner, daß das eigentlich Bezeichnende und Wirksame in der Gottesstaatszeit weniger der Aufstieg des Papsttums an sich war, als die Verbindung der Geistlichkeit mit der Laienaristokratie zur Verwirklichung der sichtbaren Kirche. Dieses Zusammenarbeiten ist schon im 11. Jahrhundert u. a. bei der Schaffung der *Treuga dei*, des Gottesfriedens, augenfällig wirksam, und es bringt seine reifste Frucht in den geistlichen Ritterorden hervor. Neben den Mönch tritt der christliche Ritter als Ideal der Zeit, und auch literarisch und künstlerisch ist das 12. Jahrhundert das Jahrhundert der Reife: im Epos und im Minnegesang der Provence, Nordfrankreichs und Deutschlands findet das, was das aristokratische Laientum der Zeit bewegt, seinen vollendeten Ausdruck.

Aber mit der Reife beginnt auch die Zersetzung. Als das Papsttum 1198 durch den jähen Tod Kaiser Heinrichs VI. von seinem gefährlichsten Gegner befreit war, da schien ihm keine weltliche Macht mehr die Herrschaft über die abendländische Welt streitig machen zu können. Des Kaisers eigentlicher Nachfolger war, wie Ranke bemerkt, Lothar von Segni, Papst Innocenz III. Ihm fiel es zu, die Ernte der beiden letzten Jahrhunderte einzuheimsen. Niemals hat das geistliche Schwert offenkundiger über das weltliche triumphiert. Der Kaiser war das Geschöpf des Papstes, die Könige von England, Frankreich, Ungarn, Dänemark, Sizilien, Polen huldigten ihm als Lehensherrn. Indem die Kirche jedoch den Höhepunkt ihrer Macht erreichte, hatte sie über dem Streben nach Herrschaft über

die Welt die Triebkräfte vergessen, denen sie ihre Größe verdankte. Prunkvoll glänzend ragte der Bau der Hierarchie. Aber es lebte wenig darin von dem edlen Feuer, das einen Majolus, einen Odilo von Cluni, einen Bernhard von Clairvaux beseelt hatte. Die Kirche behauptete die Schätze des Heils der Welt zu verwalten, aber sie tat dies wie eine Polizeianstalt, mit Zwang und Gewalt, ohne Fühlung mit dem Volke. So war ein Umschlag unausbleiblich.

Unter der Herrschaft der Gottesstaatsidee war die Bevölkerung Europas stark angewachsen. Die Zucht und Ordnung der Kirche, die Gottesfriedens- und Landfriedensbewegung hatten das begünstigt. In dem Bürgertum der Städte trat ein neuer, in Bildung und Gesittung hochstrebender Stand neben Adel und Klerus. In mächtiger Ausbreitung hatte das abendländische Volk zwischen 1100 und 1250 sich nach Osten hin ergossen. Gleichzeitig aber hatte es seinen Reichtum gemehrt, seine Anschauung erweitert. Der wütende Haß, mit dem die ersten Kreuzfahrer gegen die Ungläubigen losgestürmt waren, war der Anerkennung, ja der Hochachtung vor dem Gegner gewichen. Tausend Anregungen in Technik, Wissenschaft, Kunst und Religion brachte der Verkehr mit der neuen Welt des Orients dem Abendlande. So zog das Zeitalter der Gottesstaatsidee die Kräfte selbst groß, die ihm ein Ende machten. Im 13. Jahrhundert ist der Gedanke der Kreuzzüge überlebt. Die Unternehmungen Ludwigs des Heiligen sind ein Gemisch von historischer Romantik und reiner Politik. Sein Zeitgenosse, Friedrich II., ist mit seiner Kaiserwürde, seinen reaktionären Bestrebungen gegen die lombardischen Städte, seinem sizilischen Beamtenstaate, seinen naturwissenschaftlichen Neigungen und mit dem ihm anhaftenden Verdacht der Ketzerei ein typischer Vertreter dieses problematischen Jahrhunderts. Wenn wir nach dem deutschen Interregnum einen Rudolf und Albrecht von Habsburg, einen Philipp IV. von Frankreich am Werke sehen, ist es, als blickten wir in eine veränderte Welt.

Drei Tendenzen sind für das neue Zeitalter, das mit dem 13. Jahrhundert anbricht, vor allem bezeichnend: er-

stens, religiös, das Aufkommen einer auf der Selbstbesinnung und dem Selbstbewußtsein des Einzelmenschen beruhenden Frömmigkeit, und daraus folgend eines individuell gefärbten Geisteslebens; zweitens, politisch, die Ausbildung nationaler Staaten mit zunehmendem Übergewicht des Fürstentums über den Feudaladel und im Gegensatz gegen die Universalgewalten des Papsttums und Kaisertums; drittens, kulturell, die Ausbildung eines seiner selbst bewußten Nationalgefühls in Sprache, Bildung und Wissenschaft. In drei kurzen Schlagworten ausgedrückt: Minoritentum und Mystik, Beamten- und Ständestaat, Humanismus.

Das, was diese drei Tendenzen innerlich vereinigt, war die Richtung auf das Individuelle, im Gegensatz zu dem Vorherrschen des Gebundenen und Typischen im bewußten Leben der Gottesstaatszeit. Es ist ein Mißverständnis, wenn man geglaubt hat, die Bezeichnung des Individualismus als Merkmal der Renaissancezeit widerlegen zu können durch den Hinweis auf die vielen originalen und eigenwilligen Charaktere, die auch das frühere Mittelalter hervorgebracht habe. Solche hat es natürlich immer gegeben, das Entscheidende ist aber die bewußte Pflege des Individuellen, wie sie sich z. B. in dem Aufkommen der Selbstbiographie — der erste Renaissancemensch auf deutschem Thron, Karl IV., war auch der erste deutsche Selbstbiograph — äußert. Im Grunde ist dieses Hervortreten des Individualismus ein Altersfortschritt, wie ja auch der Einzelmensch, wenn er vom Jüngling zum Manne heranreift, gewöhnlich in seinen Lebensäußerungen bestimmter, individueller, charakteristischer wird. Was das Völkerleben betrifft, so ist es, als ob mit dem Heranwachsen der germanisch-romanischen Mischvölker, der Zeugungsprodukte der Völkerwanderung, unter der allmählich verblassenden und herabfallenden römisch-christlichen Tünche die geographischen Individualitäten der Einzelländer und die durch ein bestimmtes Mischungsverhältnis charakterisierten Volksindividualitäten wieder schärfer hervorträten.

Unentbehrlich für das Verständnis dieser neuen Periode der Renaissance — auf den Namen werden wir noch

zurückkommen — ist die Erkenntnis, daß neben Adel und Klerus ein neuer mächtiger Stand, das städtische Bürgertum, aufgekommen war, besonders in Italien und Deutschland, und daß dieser Stand vor allem Träger des Geisteslebens, der neuen Bildung wurde. Darin lag ein großer Unterschied des 13. Jahrhunderts gegenüber der letzten „problematischen" Epoche, der Zeit um 900; von einer zu schmalen Basis der Kultur kann man jetzt nicht mehr sprechen. Das städtische Bürgertum besaß vermöge des im Handel der Kreuzzugszeit (auch in Deutschland hat man entsprechend die große Zeit kolonisatorischer und kommerzieller Ausbreitung von 1100—1300 zu rechnen) erworbenen Reichtums einen Überschuß von Kräften zu freier geistiger Betätigung. Auch wirkten die Anregungen der Fremde, besonders des Orients, auf das Bürgertum am stärksten ein. So griff in diesen Kreisen zuerst das Gefühl einer großen Enttäuschung an der Kirche um sich. Dieses Gefühl ist ja, wie wir schon bemerkten, bezeichnend für alle Epochen des Umschwungs. Im 10. Jahrhundert war es die Enttäuschung am Kaisertum, das, wenigstens in Italien und Frankreich, der Welt nicht Frieden und Heil gebracht hatte. Im 13. Jahrhundert wiederholt sich die Enttäuschung am sichtbaren Gottesstaat, an der Papstkirche. Die Opposition gegen die Kirche hatte ja nie ganz geruht. Man findet häufig die irrige Auffassung, als ob in den ketzerischen Sekten der Gottesstaatszeit Vorläufer einer rationalistischen „Aufklärung" zu sehen seien. Das kann höchstens vereinzelt gelten. Die bedeutendsten Wortführer der Ketzerei — es sei nur an die Namen Arnold von Brescia und Petrus Waldus erinnert — waren jedenfalls vielmehr „kirchlicher" als die Kirche, nicht rationalistische Diesseitsnaturen, sondern Asketen; sie fochten nicht die eingeschlagene Richtung auf den sichtbaren Gottesstaat an sich an, sondern nur die von der Kirche dabei befolgte, zur Verweltlichung führende Methode. Die Opposition gegen die Kirche wurde geboren aus dem augenfälligen Gegensatz zwischen dem weltlichen Prunk der Kirche und dem christlich-asketischen Ideal des „armen Lebens". Zu gefährlicher Stärke aber wuchs sie dann an,

als aus der Berührung mit dem Orient in der Tat gewisse kritisch-häretische Anschauungen in die breiten städtischen Volksmassen der Lombardei und Südfrankreichs hinüberströmten. Wie bei Beginn der Sozialistenbewegung im 19. Jahrhundert war es besonders das nachdenkliche und kärglich bezahlte Gewerbe der Weber, das einen günstigen Nährboden für revolutionäre Ideen bot. In den Albigenserkriegen wurde ein erstes Aufflammen blutig unterdrückt. Aber diese Flamme beleuchtete einen Abgrund, vor dem die Kirche stand.

Ein Marmorrelief des Benedetto da Maiano[1]) stellt den Traum des Papstes Innocenz' III. dar: der Papst, auf seinem Lager ruhend, sieht den heiligen Franz von Assisi, wie er die wankende Kirche des Lateran stützt. Dieses Traumgesicht symbolisiert in der Tat vortrefflich das ungeheure Verdienst des hl. Franz um die Kirche. Seiner glühenden Glaubenskraft, seiner tiefen, warmen Liebe zu Gott, zu den Menschen und zur Natur gelang das schier Übermenschliche: er führte die Volksmassen, die sich der Kirche bereits entfremdeten, wieder der Kirche zu, er machte die Kirche wieder populär, indem er die Gleichheit der Menschen vor Gott, das direkte persönliche Verhältnis jedes einzelnen Menschen zum Schöpfer predigte und indem er bewies, daß das Ideal des armen Lebens auch innerhalb der Kirche zu verwirklichen sei. Freilich hat auch die Kirche ihr Verdienst daran: es spricht für die tiefe Welt- und Herzensklugheit des Papstes, daß er, trotz der Fäden, die von Petrus Waldus und den südfranzösischen Ketzern zu Franz liefen, diesen gewähren ließ und sich bemühte, die Bewegung in den Rahmen der Kirche einzuordnen. Er verfuhr mit ihr, wie Kaiser Konstantin mit dem Christentum. Franziskus trat eben nicht, wie Petrus Waldus, als streitbarer Apostel des strengen Gebotes auf, sondern als ein Bekenner und Prediger der versöhnenden Liebe, der sich mit seiner Predigt der Verachtung des Geldes und Gewinnes nicht nach Art der häretischen Bußprediger strafend gegen die Kirche im besonderen, sondern an

[1]) Im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin.

alle Welt überhaupt wandte. Diesem Eindruck konnte sich auch der Papst nicht entziehen. Weiterhin hat dann die Kirche allerdings aus der Bewegung etwas ganz anderes gemacht, als ihr Stifter gewollt hatte, nämlich einen neuen Mönchsorden. Es war gerade das völlig Neue an dem Auftreten des hl. Franz, daß er die Armut und das fromme Leben nicht als das Ideal eines besonderen Standes aufstellte, sondern alle Welt zur Umkehr, zur Abwendung vom Streben nach Gewinn aufforderte. In dieser allgemeinen Wendung, ohne Unterschied zwischen Geistlichen, Mönchen und Laien, ist Franz doch schon ein echter Vorläufer Luthers — trotz aller Verschiedenheiten. Darin liegt auch das Demokratische der Bewegung, das sie deutlich von der aristokratischen Kloster- und Kirchenreform des 11. Jahrhunderts unterscheidet. Die Kirche hatte nun zwar dadurch, daß sie die Bewegung in die Bahn eines Bettelordens lenkte, ihr den Keim des Verderbens eingepflanzt — abgesehen davon, daß die edlen Absichten des Stiftes an ihrem eigenen Utopismus scheitern mußten. Aber die Nachfolger des hl. Franz, die Minoriten, wurden nun doch dadurch, daß sie in enger Fühlung mit den städtischen Volksmassen standen, daß sie gewissermaßen die Vertrauensmänner des Volkes gegenüber der Kirche und Weltgeistlichkeit waren, die vornehmsten Führer des Fortschritts in den drei Jahrhunderten der Renaissance. Ein gewisser oppositioneller Zug ist ihnen von ihrem Ursprung her immer verblieben. Ihre Wirksamkeit liegt in dem Beispiel ihrer Lebensführung und darin, daß sie die Predigt wieder zum Mittelpunkt des kirchlichen Lebens machten, die Predigt, die den Einzelmenschen wieder auf sein direktes persönliches Verhältnis zum Schöpfer hinwies. Neben den fortschrittlichen Franziskanern stehen die Dominikaner als die konservativen Vertreter der Kirche, als die strengen Hüter des wahren Glaubens — durch die Inquisition —, die aber sich derselben Propagandamittel bedienen wie die Minoriten, des armen Lebens und der Predigt — sind sie doch die „Predigermönche" im engeren Sinne —, ähnlich, wie etwa in der Gegenwart konservativbürgerliche Agitatoren vielfach den Sozialdemokraten ihre

demagogischen Kniffe abgelauscht haben. Ja, indem sie sich ganz mit dem tiefen Grundgedanken des hl. Franz, der Einheit von Gott und Welt, durchdrangen, ging gerade aus ihren Kreisen die herrlichste religiöse Frucht dieses Zeitalters, die deutsche Mystik, hervor. Auch das gleichzeitige Aufblühen der bildenden Kunst hängt mit dieser Wendung zusammen, wie das besonders Henry Thode nachgewiesen hat, ist keineswegs ein bloß äußerliches, zufälliges Zusammentreffen. Das liebevolle Herz des hl. Franz hatte den starren Dualismus überbrückt, den die alte Kirche zwischen Gott und der Natur aufgerichtet hatte. Es sah auch in der Sonne, in den Pflanzen und Tieren die Gottesgeschöpfe, in den Elementen der Natur die „Brüder" und „Schwestern". Aus den Bildern und Skulpturen der Zeit leuchtet uns die Entdeckerfreude entgegen, mit der die geistig Gebildeten des 14. bis 16. Jahrhunderts des göttlichen Zusammenhanges zwischen Mensch und Natur und der Göttlichkeit der Natur inne wurden. Was aber der bildenden Kunst der Renaissance vor allem ihre beispiellose Bedeutung verschaffte, das war, daß sie der religiösen Propaganda der Minoriten, Dominikaner und der Kirche überhaupt als wirksamstes Anschauungsmittel diente. Diese Kirchen, Skulpturen und Bilder sind gewissermaßen gebaute, gemeißelte und gemalte Predigten. In den Fresken des Giotto und seiner Nachfolger ist dieser Zusammenhang an der Wurzel unmittelbar zu greifen. Dabei darf uns die Anwendung des Wortes „Renaissance" auf einen bestimmten, von Italien ausgehenden, von der klassischen Architektur beeinflußten Baustil und auf eine bestimmte Entwicklungsspanne der Malerei und Plastik nicht irre machen. Wir haben es hier mit nationalen Unterschieden zu tun. In Frankreich und Deutschland ist die Gotik der nationale Stil dieser Zeit. Als Baustil ist diese bekanntlich in Nordfrankreich im ausgehenden 12. Jahrhundert entstanden, ein Zeugnis der religiösen Exaltation dieses Zeitalters, welchem der romanische Stil nicht mehr Genüge tat; man darf die Frage aufwerfen, ob nicht doch, wenigstens für die gotische Ornamentik, orientalische, durch die Kreuzzüge vermittelte Anregungen mitgewirkt haben. Die

Gotik in ihren Anfängen ist also noch ein lokales Reifeprodukt der theokratisch-hierarchischen Periode.[1]) Aber dieser Baustil, der als fertiges Erzeugnis, als Kathedralstil, am Rhein und an der Donau in Deutschland übernommen wurde, hat sein eigentliches Ausleben hier doch erst im Jahrdreihundert der Renaissance (etwa 1250—1550) gefunden. Das Unterschiedliche vom bisher üblichen romanischen Baustil ist die aus dem Konstruktionsprinzip des Spitzbogens hervorgehende Weiträumigkeit, das Streben ins Lichte und Hohe. Diese weiten gotischen Hallenkirchen sind so recht ein Ausdruck des kommunalen Selbstgefühls der Städte und kommen zugleich dem Bedürfnis gesteigerter Wirksamkeit der Kirche auf die breiten städtischen Massen entgegen — ist doch die Mehrzahl dieser Gotteshäuser nicht als Kathedralkirchen, sondern als Predigtkirchen der Bettelorden entstanden. Indem die hohen Gewölbe sich ins Unendliche zu verlieren scheinen, führen sie den Sinn aus der Engigkeit des geschlossenen Kirchenraums ins Freie und befriedigen so das vertiefte mystische Glaubensgefühl, die innige Sehnsucht des religiösen Gemüts, Gott in den Werken der Natur wiederzufinden: unwillkürlich erinnern die gewaltigen Pfeilerreihen mit ihren Durchblicken auf helle und bunte Fenster an die Baumriesen des nordischen Waldes. Daß wir es hier mit einem nationalen Stil, wenn auch auf universaler Grundlage, zu tun haben, zeigt besonders die so eigentümliche niederdeutsche Backsteingotik. In Italien dagegen läßt sich, wie schon Thode eingehend nachgewiesen hat, eine scharfe Grenze zwischen Gotik und Renaissance überhaupt nicht ziehen. Die Gotik als Baustil ist hier Importware, und sie zeigt von vornherein das der Renaissancekunst eigentümliche Streben nach harmonischer Verteilung und Gliederung der Räume und Massen. Auf den breiten Wandflächen der italienischen Minoriten- und Dominikanerkirchen hat sich die italienische Freskenmalerei, als die Grundlage der italienischen bilden-

[1]) Es scheint mir hier ein Beispiel dafür vorzuliegen, daß die Entwicklungen der Kunst vermöge ihrer eigenen Stillogik nicht immer mit dem Rhythmus der religiös-politisch-sozialen Willensrichtungen übereinstimmen.

den Kunst, zur Blüte und Reife entwickelt. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet sich hier, so verlockend es wäre. Nur soviel sei gesagt, daß die italienische bildende Kunst der Renaissance geradezu ein Schulbeispiel des typischen Entwicklungsgangs von der Blüte im 14. Jahrhundert, zur Reife im 15. und zu Vollendung, Verfall und Übergang im 16. Jahrhundert darstellt: man denke etwa an die Reihe: Simone Martini — Masaccio — Fra Filippo Lippi — Botticelli — Lionardo — Raffael — Annibale Caracci. Die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bezeichnet den eigentlichen Höhepunkt dieser Kunst, deren Streben im Einklang mit dem religiösen Ideal der Zeit auf innige Erfassung des göttlichen Wesens der Natur geht, weniger im Sinne eines Realismus oder gar Naturalismus als einer — bei allem Realismus im einzelnen — harmonischen Durchbildung. In Tizian und Michelangelo wird die absolute Vollendung der Form erreicht, aber zugleich löst sich die in allen Bildern des 15. Jahrhunderts noch festgehaltene, streng architektonisch-harmonische Gliederung zugunsten einer naturalistischen oder theatralisch-dekorativen Massenverteilung auf, und die Folgezeit wirtschaftet dann mit den von den großen Meistern fertig übernommenen Formen mit jener willkürlichen Freiheit und der Übersteigerung des Ausdrucks, die für das Barock bezeichnend ist. Aber das führt schon in die folgende Periode.

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkt im 13. Jahrhundert zurück. Die Enttäuschung an der Kirche, sagten wir, hatte zur Krisis, zur religiösen Wandlung, zur Vertiefung des religiösen Gefühls in der franziskanischen Bewegung geführt. Schreiten wir nun vom persönlichen zum Staats- und Völkerleben weiter. Die Kirche hatte zwar, wenn ich so sagen darf, in ihrem Streite mit dem Kaisertum das letzte Wort behalten, aber gleichzeitig war ihre völlige Unfähigkeit, nun wirklich die Regierung der Welt zu führen, klar zutage getreten. Das Papsttum war nicht einmal imstande, Italien den Frieden und die Einheit zu geben: in Avignon war es trotz der ungemessenen theoretischen Ansprüche eines Bonifaz VIII. und Johann XXII. ein Werkzeug in den Händen der französischen Könige.

Daß die drei Jahrhunderte von 1300—1600 die Grundlagen zum modernen Staat geschaffen haben, indem sie, in theoretischem und praktischem Kampfe mit den bisherigen universalen und feudalen Gewalten, einerseits die nationalen Staatsindividualitäten, anderseits den Beamtenstaat — oder wenigstens dessen Anfänge — herausgebildet haben, ist so bekannt, daß ich mich auf wenige Andeutungen beschränken darf. Theorie und Praxis gehen hier, wie gesagt, Hand in Hand, ja die Praxis ist nicht selten der Theorie voraus. Frankreich wird unter Philipp IV., durch dessen Regierung nach dem bekannten Worte Rankes „der schneidende Luftzug der neueren Geschichte weht", das Ur- und Musterbild des modernen Nationalstaates. Seine Legisten, ein Peter Dubois, ein Johann von Paris formen die Ideale des von Kaiser- und Papsttum unabhängigen französischen Staates nach innen und außen. Dubois ist der erste literarische Vertreter des französischen Chauvinismus gegen Deutschland. In der dem Dubois zugeschriebenen *Disputatio inter militem et clericum* werden die päpstlichen Herrschaftsansprüche lächerlich gemacht, die Säkularisation des Kirchengutes, vollständige Trennung des weltlichen und geistlichen Rechts, Unterordnung der Geistlichkeit in allen nichtgeistlichen Angelegenheiten unter den König gefordert, die Gleichberechtigung Frankreichs mit dem Reiche behauptet. Der hundertjährige Krieg mit England hemmt die Staatsentwicklung in Frankreich, aber im 15. Jahrhundert gelangt sie von Karl VII. ab, der die Staatsgerichtsbarkeit der Parlamente ausbaut und die Anfänge eines stehenden Heeres schafft, unter Ludwig XI., Karl VIII., Ludwig XII. und Franz I. zur Reife. In Deutschland und Italien ist der Hergang nicht so einfach. In diesen Mutterländern des Universalismus ersetzte vielfach zunächst das städtische Selbstgefühl das mangelnde Nationalbewußtsein. In dem Streite Ludwigs des Baiern mit den Päpsten handelte es sich, äußerlich betrachtet, um eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Universalgewalten, also sozusagen um einen häuslichen Streit zwischen zwei reaktionären Mächten. Aber auch hier traten nationaldeutsche und, allgemeiner gesprochen, neue natio-

nalstaatliche Regungen deutlich zutage. Marsiglio von Padua, einer der Hauptwortführer Ludwigs in diesem Kampfe, wirft im „*Defensor pacis*“ die Frage auf, „ob es gut sei, daß die ganze zivilisierte Welt oder gar der ganze Erdkreis einer einheitlichen obersten Staatsgewalt unterworfen sei, oder ob es vorzuziehen sei, daß die verschiedenen schon durch geographische Lage gleichsam notwendig geschiedenen Teile der Erde und zumal die nach Sprache, Sitten und Gewohnheiten unterschiedenen Gebiete verschiedene Regierungen haben“, um sie zwar an dieser Stelle nicht ausdrücklich zu verneinen, aber doch deutlich zu verraten, daß er im Gegensatz zu dem in diesem Punkte romantisch-reaktionären Dante ein Gegner der Weltmonarchie war. Erstaunlich, mit welcher Schärfe und Klarheit dieser Marsiglio die Hoheit des weltlichen Staates verficht, das Priestertum in seine Schranken zurückweist, darin ein echter Vorläufer Luthers, Zwinglis und Kalvins. Anderthalb Jahrhunderte vor Macchiavell begründet Marsiglio die moderne Staatslehre, er ist der erste Denker seit der Antike, der die Idee der Volkssouveränität ausspricht, und er wagt es sogar schon, über Aristoteles hinausgehend, unbeirrt durch Autoritäten nur nach der Vernunftmäßigkeit seines Systems zu fragen.[1]) — Ungemein bezeichnend ist es auch, daß Ludwig in diesem Kampfe um die Selbständigkeit des weltlichen Staates besonders lebhafte Unterstützung von seiten der Minoriten fand. Der bedeutende, wenn auch schwer faßbare Wilhelm Occam hat ihm in seinem *Dialogus* eine Rüstkammer wider das Papsttum und für die Autonomie des weltlichen Staates geliefert, aus der noch zwei Jahrhunderte später Luther seine Waffen nehmen konnte.

Der Schöpfer eines deutschen National- und Beamtenstaates hätte Karl IV., dieser echte Renaissancemensch,

---

[1]) Ähnlich auch sein Zeitgenosse Lupold v. Bebenburg in seiner um 1338 verfaßten Schrift „*De juribus regni et imperii*“ Kap. 5: „Was die Vernunft bei allen diktiert, das ist Völkerrecht“; nach Kap. 15 ebenda sind Naturrecht und Völkerrecht identisch (vgl. S. Riezler, Die literar. Widersacher der Päpste z. Zt. Ludwigs des Baiers S. 182 f). Man glaubt Hugo Grotius zu hören.

werden können, der in seinem böhmischen Königreiche im deutschen kolonialen Osten, wie Burdach treffend hervorgehoben hat, einen Vorläufer des brandenburgisch-preußischen Staates begründete. Hätte dieser Keim sich ruhig entwickeln können, so wäre Prag die Hauptstadt eines neuen Deutschen Reiches geworden, wozu es geographisch nicht schlecht veranlagt ist. Aber die Unfähigkeit seiner Erben und vor allem wohl der Umstand, daß dieser Keim mitten in ein fremdes, das tschechische, Volkstum gepflanzt war, in welchem nun gleichzeitig schon die eigennationalen Lebenstriebe erwachten, haben es verschuldet, daß das aufgehende Pflänzchen erstickte und daß der neue deutsche Staat aus zwei Nebenschößlingen, an der Donau und an der Spree, in Österreich und Brandenburg, erwuchs, also zu einem, wie es lange scheinen mußte, unheilbaren Dualismus verurteilt wurde.

Wohin man auch blickt im 14. Jahrhundert, überall ist ein neues Werden und Blühen auf dem Gebiete staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung und Lebensführung im Gange. Es ist ein Jahrhundert praktischer Reformen wie das elfte. — Das 15. Jahrhundert bringt diese Ansätze zur Reife. Als nationaler Staat dürfte wohl Frankreich den Vorrang beanspruchen, als Beamtenstaat möchte etwa der niederländisch-burgundische Staat Philipps des Guten und Karls des Kühnen (wie auch ihrer habsburgischen Nachfolger) die reifste Erscheinung darstellen. Die deutsche Entwicklung ist nicht so typisch; zwar ist hier auch die Ausbildung der Landeshoheit unter Verkümmerung des Lehensnexus das für die ganze Periode einheitlich bezeichnende Moment, aber die große, zeitweise zunehmende Bedeutung der Stände, vor allem die Einschränkung des landesherrlichen Besteuerungsrechtes wirken hier als starke Hemmung.[1]) In Italien hatte schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Rienzo, der römische Tribun, den politischen Gedanken der nationalen Volkseinheit und

[1]) Die landständische Verfassung, wie sie in den deutschen Territorien im Laufe des 15. Jahrhunderts sich ausbildet, kann allerdings auch in ihrer Art als ein Reifeprodukt dieser Periode betrachtet werden.

Selbstbestimmung Italiens geprägt und damit den Nationalitätsgedanken unvertilgbar in das Bewußtsein der abendländischen Völker eingepflanzt. Um die Wende des 15. Jahrhunderts baut dann hier Macchiavell in klassischen Werken die moderne Staatslehre aus und begründet, auf Grund der Erfahrungen in der Welt der italienischen Kleinstaaten, ein System der auswärtigen Politik, das mit geringen Änderungen später auf das größere Theater der europäischen Staaten und in der Gegenwart auf die modernen Weltstaaten übertragen werden konnte.

Spanien und Portugal seien in diesem Zusammenhang nur erwähnt, weil sich an sie die Erinnerung an die großen überseeischen Entdeckungen knüpft. Die Entdeckungen werden gewöhnlich als eines der wichtigsten Scheidungsmomente des Mittelalters von der Neuzeit betrachtet, als eine Einleitung, als der bedeutendste historische Vorgang, der die neue Zeit heraufführt. Selbstverständlich sind die Folgewirkungen der Entdeckungen nicht zu leugnen. Aber von unserem Gesichtspunkt aus betrachtet müssen wir in den Entdeckungen doch vor allem ein Schlußergebnis des Renaissancezeitalters erblicken: in Portugal wie in Spanien hatte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts der nationale Staat und die Königsmacht befestigt: der Staat bekam die Hände frei zu auswärtiger Betätigung. In Portugal äußerte sich dieser Kraftüberschuß in Fortsetzung der Kämpfe gegen die Mauren, die ein Vermächtnis des Zeitalters der Kreuzzüge waren und nun nach Marokko hinübergetragen wurden. Diese Politik führte dazu, der Seemacht besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden: man beabsichtigte, Marokko nicht nur von Norden, sondern auch von Süden anzugreifen und durch solche „Einkreisungspolitik" zu erdrücken. Daher suchte die portugiesische Flotte im Süden von Marokko nach geeigneten Stützpunkten; sie gelangte auf diesen Erkundungsfahrten längs der Küste immer weiter nach Süden, schließlich zum Kap der Guten Hoffnung und eröffnete sich damit den Seeweg nach Indien. Die naturwissenschaftlichen Entdeckungen der Renaissancezeit leisteten diesen Forschungen Vorschub. Spanien wieder wurde durch die Eifersucht gegen Portugal

zu dem Versuch getrieben, dasselbe Ziel auf dem westlichen Wege zu erreichen. So schüttet Europa, als die Reife eintrat, wie in der Gottesstaatszeit durch die Kreuzzüge und die ostdeutsche Kolonisation, so in der Renaissance durch die Entdeckungen seinen Völkersamen über weite neue Gebiete aus.

Wir sahen, wie eine religiös-kirchliche Krisis im 13. Jahrhundert ein neues Zeitalter einleitete, wie zugleich der weltliche Staat, zumeist gestützt auf eine erstarkende nationale Königsmacht, sich von den universalen Gewalten des Papsttums und Kaisertums freimachte. Aber neben den Bereichen des kirchlichen und des staatlichen Lebens haben wir jetzt auch ein besonderes bürgerliches Geistesleben, und dessen Entfaltung ist recht eigentlich, wie ich schon betonte, das, was dem Wesen der abendländischen Gesellschaft ein so verändertes Aussehen gibt und woraus alle anderen Wandlungen folgen. Was die führenden Geister dieses selbstbewußt gewordenen bürgerlichen Standes bewegte, das war im tiefsten Grunde eine Rückkehr zu den ursprünglich-triebhaften, instinktmäßigen Seelenkräften des Menschen, zur andachtsvollen, allen neuen Eindrücken geöffneten sinnlichen Anschauung der Welt und der Natur. Es war, wie dies Konrad Burdach glänzend ausgeführt hat, eine Befreiung von „den Ketten, die eine seelenlose Systematik und Dialektik in den ungeheuren Lehrgebäuden der scholastischen Denkarbeit um Empfinden, Anschauung, Phantasie geschmiedet hatten", ein Streben aus „Dumpfheit, Formelwust, Wirrnis und Verschnörkelung ins Lichte, Klare, Einfache, Geradlinige und Wohlgerundete, Abgeschlossene, Organische", eine „Entdüsterung der Religion", eine Wendung vom Jenseits ins Diesseits. Daher wird mit Recht dieser ganzen, dreihundert Jahre (1300—1600 oder, wenn man lieber will, etwa 1260—1560) umfassenden Geschichtsperiode der Name dieser Metamorphose des abendländischen Geistes beigelegt „Renaissance", nicht in dem Sinne späterer Schulgelehrsamkeit einer „Wiedererweckung des klassischen Altertums", sondern entsprechend dem ursprünglichen Sprachgebrauch des 14. Jahrhunderts einer „inneren Wiedergeburt, einer Verjüngung

des Menschen". Diese innere Erneuerung geht von Italien aus. Nach dem hl. Franz, diesem Erneuerer des religiösen Lebens, sind Dante, Petrarca, Rienzo und andere die Herolde der neuen Zeit. Dante schafft Italien und damit der abendländischen Völkerwelt den Begriff einer nationalen, kunstmäßigen Schriftsprache und ihr Recht gegenüber dem herrschenden Latein, wie es sich denn bei diesen italienischen Geistesvorkämpfern zugleich immer um eine geistige Befreiung Italiens von der bisher vorherrschenden Bildungsvormacht Frankreich handelt. Die Alten waren nicht mehr sklavisch nachgeahmte Muster, sondern Vorbilder, in die man sich mit hingebender Verehrung vertiefte. Und die von Italien ausgestreuten Keime fielen weithin auf fruchtbaren Boden, weil ihnen eben vielerorten eine verwandte Seelenstimmung der gebildeten Schichten entgegenkam. In Deutschland dichtete um 1400 Johann von Saaz seinen „Ackermann aus Böhmen", dieses erschütternde Gedicht in Prosa, das zu den größten Meisterwerken der deutschen Renaissance gehört, zugleich die erste Dichtung der neuhochdeutschen Sprache, wie sie in der Kanzlei Karls IV. sich ausgebildet hatte. Die Fäden, die von Italien und Avignon zu diesem Hofe Karls IV. in Prag, zu dem Kanzler Johann v. Neumarkt, dem ersten deutschen Humanisten, liefen, haben Burdachs umfassende Forschungen jetzt aufgedeckt. Der Hussitensturm verwehte diese frühe Blüte, aber in Südwestdeutschland entfaltete sich ein neuer Schößling. Und wenn wir nach den innersten Triebkräften des reifenden deutschen Humanismus fragen, so ist doch auch bei ihm der nationale Grundton unverkennbar: ich erinnere nur an die Namen Aventin, Wimpfeling, Hutten!

Mit einer religiösen Krisis hatte die Zeit der Renaissance begonnen, mit einer religiösen Krisis sollte sie enden, einer Krisis, die von Deutschland ausging, dem Lande, wo besonders tief und schwer um die religiöse Frage gerungen wurde. Luther erscheint uns keineswegs als die gerade, gewissermaßen natürliche Erfüllung der Zeit. Die natürliche Frucht der religiösen Kräfte des Humanismus ist vielmehr das, was Dilthey als „universalen Panentheismus"

der Renaissance gekennzeichnet hat. Es ist das jene besonders von der römischen Stoa stark beeinflußte Anschauung, die in dem Christentum nur eine, wenn auch vielleicht die vollkommenste Verkörperung der Religion sieht, andere religiöse Formen aber als gleichberechtigt betrachtet. Gott ist das alleinige Sein der Dinge, das allumfassende Gute. Aber die alten Philosophen, Plato und Seneka, sind ebensogut Gotteszeugen, wie Moses und Paulus. In Italien sind Plethon und Pico della Mirandola die Hauptvertreter dieser Anschauung, in Deutschland stehen ihr Erasmus, Reuchlin, die Erfurter Humanisten (Mutianus Rufus), auch Zwingli nahe. Die ganze Richtung ist, wie wir noch sehen werden, für das folgende Zeitalter von größter Bedeutung geworden. Auch die deutsche Mystik führt nicht zu Luther; vielmehr hat uns Karl Holl[1]) gezeigt, wie sie in einem feinen Epikuräismus, in einem vergeistigt-ästhetischen Genießertum versandet. Luther warf sich dem allen entgegen. Wohl lieferten ihm die verschiedenen Richtungen der Renaissanceperiode Waffen: theologisch-philosophische Occam, Huß und manche andere Häretiker, staatsrechtliche ebenfalls Occam, Marsiglio von Padua, philologische der Humanismus. Aber seine Gnadenlehre ist seine originale Schöpfung, sein im heftigsten inneren Kampfe und gegen die Anschauungen der Zeit errungenes, aus der Versenkung in das Christentum der apostolischen Zeit geschöpftes religiöses Erlebnis. Gerade die neuere Forschung hat besonders Luthers Zusammenhang mit dem „Mittelalter" betont. Daran ist vieles Richtige, wie denn auch naturgemäß dem Notbau seiner Kirche, die er an Stelle der alten setzte, vieles aus der überwundenen theokratisch-hierarchischen Zeit anhaftet. Und doch ist es Luther, der nun die Haupttendenzen der Renaissancezeit gewissermaßen in sich zusammen faßt, zum Abschluß bringt und überwindet: nicht nur dadurch, daß auch er entschlossen den religiösen Vorgang aus dem kosmischen Drama in das persönliche Verhältnis des einzelnen zu Gott verlegt, sondern vor allem dadurch, daß

[1]) K. Holl, Luthers Auffassung der Religion (Festrede z. Reformationsfeier der Berliner Universität, 31. Okt. 1917) S. 11.

er das Recht des Staates auf volle autonome Sittlichkeit seiner Handlungen theologisch begründet. Der Bereich der Werke des Glaubens ist die weltliche Gesellschaft und deren Ordnung. Jeder Gedanke von kirchlicher Werktätigkeit ist damit aufgelöst. „In Luther," sagt Dilthey, „tritt einer der größten organisatorischen Gedanken, den je ein Mensch hatte, in die Geschichte." Der mittelalterlichen Lehre von den zwei Reichen, dem geistlichen und dem weltlichen, stellt sich jetzt der reformatorische Satz gegenüber: „Christus hat nicht zweierlei Körper, einen weltlich, den andern geistlich. Ein Haupt ist er und einen Körper hat er." Erst hierdurch löst sich der weltliche nationale Staat völlig von den universalen theokratischen Gewalten los. Darin liegt Luthers weltgeschichtliche Bedeutung:

„Er fühlt der Zeiten ungeheuren Bruch
Und fest umklammert er sein Bibelbuch.
In seiner Seele kämpft, was wird und war,
Ein keuchend hart verschlungen Ringerpaar.
Sein Geist ist zweier Zeiten Schlachtgebiet —
Mich wunderts nicht, daß er Dämonen sieht!"
(C. F. Meyer.)

Luther verkörpert in seiner Person gewissermaßen den Augenblick, wo das Zünglein an der Wage der Zeit langsam von der einen Seite nach der anderen hinüberschwankt. Mit ihm teilt das ganze 16. Jahrhundert den problematischen Charakter. Die Renaissance ist eine Geschichtsperiode, die Reformation eine Epoche, das Ende einer alten, der Anbruch einer neuen Zeit.

Diese neue Periode, die, um bei runden Zahlen zu bleiben, etwa von 1600—1900 reicht, hat natürlich auch, wie die früheren, ihre starken konservativen Kräfte gehabt. Wir können uns aber, um nicht zu weitläufig zu werden, bei der reaktionären Bewegung der Gegenreformation nicht aufhalten, so wichtig sie war, so wichtig sie namentlich für die heutige Weltstellung des Katholizismus gewesen ist. Die Führung, die charakteristische neue Willensrichtung liegt in den drei Jahrhunderten durchaus bei den protestantischen Staaten, besonders den Niederlanden, England und Preußen, bei Frankreich eigentlich nur, insoweit

es vom humanistisch-protestantischen Gedanken beeinflußt war.

Worin lag dieses Neue, was ist der Generalnenner, der die Tendenzen der Zeit in sich vereinigt?

Luther und Zwingli hatten dem christlichen Menschen eine neue Willensstellung in bezug auf den weltlichen Staat gegeben: Der Glaube betätigt sich in Erfüllung der irdischen Berufstätigkeit, der Befolgung der weltlichen Staatsordnung. Aber die religiösen Quellen des Protestantismus, die apostolischen Schriften, das „innere Wort" (d. h. die innere Selbstgewißheit der Gläubigen) geben keine genügenden positiven Vorschriften zur Gestaltung des Lebens (wie sich der Kalvinismus half, werden wir noch sehen). Ringsum herrschte Dunkelheit, und der Streit der verschiedenen Kirchen, Richtungen und Sekten des Protestantismus rief eine fürchterliche Wirrnis hervor, die von den freieren Geistern mit tiefer Tragik, ja mit Verzweiflung empfunden wurde. Eine „Enttäuschung über die Reformation" trat ein. Und da gewann nun der religiös-universale Pantheismus der Renaissance, eine Richtung, der auch der Rationalismus eines Erasmus nicht fernstand, ungeahnte Kraft und Bedeutung. Dilthey hat uns die hervorragendsten Vertreter dieser Richtung nahegebracht: in Deutschland Sebastian Franck, in den Niederlanden Cornheert, in Frankreich Jean Bodin (in seinem Heptaplomeres). Von den Orthodoxen sämtlicher Bekenntnisse als „Libertiner" gescholten, übten diese Leute und ihre Anschauungen eine große Anziehungskraft gerade auf die freieren und zugleich praktisch gerichteten Naturen, die sich von dem Theologengezänk angewidert fühlten, namentlich auf die hervorragenden Staatsmänner dieser Periode aus. Ein Oldenbarneveldt, ein Hugo Grotius bekannten sich zu diesem Glauben, Heinrich IV. stand ihm innerlich nicht fern. Es bildete sich das aus, was Dilthey als das „natürliche System der Geisteswissenschaften" glänzend analysiert hat. Der Kern dieser Strömung liegt in der Lehre von den Gemeinbegriffen, eingeborenen Begriffen, elementaren Einsichten, die den Menschen durch das *lumen naturale* offenbart werden. Die Welt, die gesamte Wirklichkeit, ist ent-

sprechend der vernünftigen Einsicht des Menschen, also rational gebaut. Der Mensch braucht nur seine Vernunft zu befragen, um zu erfahren, wie er sich der Welt und Gesellschaft gegenüber verhalten soll. „Wie die Natur harmonisch durch große Gesetze geregelt wird, wie die großen Massen im Weltenraum in ihren gesetzmäßigen Bahnen niemals zerstörend aufeinandertreffen, so ist auch in der menschlichen Gesellschaft eine Gesetzmäßigkeit angelegt, welche ohne künstlichen Eingriff die Harmonie derselben herbeiführt.“[1])

Diese Philosophie war das erlösende Wort für die Nöte und Bedürfnisse der Gesellschaft des 17. Jahrhunderts, und sie hat ungeheuren praktischen Einfluß ausgeübt, der im 18. Jahrhundert sich zu fast universaldogmatischer Anerkennung steigert und noch im 19. mächtig ausklingt.

Wir können bei den Auswirkungen des „natürlichen Systems“ wieder drei Hauptrichtungen unterscheiden: die philosophisch-philanthropische, die naturwissenschaftlich-technische und die sozial-wirtschaftliche. In politischer Hinsicht sind zwei davon (erst ganz am Ausgang der Periode auch die technische) von maßgebender Bedeutung geworden: in der früheren, absolutistisch-merkantilistischen Phase die erste, in der späteren, liberal-demokratischen, die dritte.

In philosophischer Beziehung hat zunächst das 17. Jahrhundert als das Jahrhundert der Entfaltung die großen klassischen Vernunftsysteme eines Descartes, Spinoza, Hobbes und Leibniz geschaffen. Hand in Hand mit der theoretischen Arbeit ging die praktische. Der Territorialstaat der Renaissance hatte aus der Reformation auch unmittelbar praktischen Nutzen für die Macht des Landesherren gezogen, indem er die Kirchengüter beschlagnahmte, übrigens eine Bewegung, die sich keineswegs auf die protestantischen Staaten beschränkte, nicht einmal von ihnen ausging: man denke an die Säkularisationen Karls V. Aber nicht die Säkularisationen sind überhaupt das ent-

---

[1]) Dilthey, Ges. Schriften II, 244.

scheidende, sondern der Geist planvoller, vernunftgemäßer Überlegung, der das Zeitalter in seinen hervorragendsten philosophischen wie praktischen Vertretern beherrscht und der den Bedürfnissen des monarchisch-absolutistischen Staates so sehr entgegenkam. Ein großer rationaler Zug geht doch durch die Regierung etwa des Großen Kurfürsten und seiner Nachfolger, er ist schon bei Gustav Adolf nicht zu verkennen. Der Große Kurfürst hat die Grundlagen gelegt zum zentralisierten brandenburgisch-preußischen Gesamtstaat, auch er ist eine jener für sein Zeitstadium typischen „Durchbruchsnaturen"; die Vollendung seines praktischen Reformwerks hat er freilich seinem Enkel überlassen müssen. In ihm wie in anderen hervorragenden Fürsten der protestantischen Seite hatte der Grundgedanke der Reformation auch ein erhöhtes Verantwortlichkeitsbewußtsein erzogen: *sic gesturus sum principatum, ut rem populi esse sciam, non meam privatam*; dieses Wort, das er seinen Söhnen einmal als Maxime diktierte, läßt schon das Leitmotiv des aufgeklärten Absolutismus anklingen[1]), der dann in Friedrich dem Großen und Joseph II. sein Reifestadium erreicht. Für das 18. Jahrhundert ist es überhaupt bezeichnend, daß die geschilderte Geistesrichtung als „Aufklärung" im weitesten Sinne alle Gebiete des Lebens zu durchdringen sucht. Es ist ganz erfüllt von dem „Utilisierungsstreben", wie Ranke es nennt. Frankreich erscheint im Rahmen dieses Gesamtbildes rückständig. In Richelieu findet es zwar einen Reformer verwandten Geistes. Aber im ganzen wirkt doch der Staat Ludwigs XIV. nur als eine einfache Fortentwicklung des Renaissancestaates, der wohl in seiner auswärtigen Expansionspolitik die Ideen eines Macchiavelli praktisch handhabt, im Innern aber die Aufnahme der neuen Vernunftgedanken, namentlich in ihrer philanthropischen Wendung, verabsäumt. Um so schärfer fällt dementsprechend die Kritik der philosophischen Theoretiker aus, die, in Voltaire, den Enzyklopädisten und Rousseau gipfelnd, sich zu Anwälten des herrschenden Zeitgeistes

---

[1]) Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk, S. 201.

gegenüber den reaktionären Mächten des Staats und der Kirche machen. Dabei treten aber auch die nachteiligen Folgen der falschen voreiligen Abstraktion, des mechanischen Rationalismus — von Taine als „klassischer Geist" in seinem *Ancien régime* glänzend geschildert — deutlich zutage. Das Ergebnis dieser Spannung ist die französische Revolution, die nun die Vernunftprinzipien mit Gewalt zur allgemeinen Anwendung zu bringen sucht. Auch Robespierre als Hoherpriester der Vernunft ist eine Reiferscheinung des Zeitalters, wenn auch eine groteske. In Deutschland geht neben der im Platten versandenden „Aufklärung" eine feinere edlere Richtung, deren Linien von Leibniz über Wolff zu Lessing, Kant und Fichte, zu Herder, Schiller und Goethe verlaufen. Diese deutsche Klassik trägt schon Elemente der Zukunft in sich (nicht nur in ihrem romantischen Sprößling), die über die ganze Periode hinausweisen. Nebenbei bemerkt, darf man den künstlerischen Ausdruck dieses Zeitalters weniger in der bildenden Kunst, am wenigsten in der Plastik und Architektur suchen. Führend in großen Monumentalbauten ist ja zunächst die Gegenreformation, und das Barock ist in erster Linie eine der eigenen Stillogik folgende Weiterentwicklung der Renaissancekunst, im Grunde eine reaktionäre Erscheinung. Erst im Klassizismus kommt der eigentümliche Geistesgehalt des Zeitalters zum Durchbruch, wenn auch nur in eklektischen Formen. Einen originaleren Ausdruck findet die Periode in der Tafelmalerei, die im Helldunkel Rembrandts, in den holländischen Landschaftern, N. Poussin, den Menschen — bisher das einzige Thema figürlicher Darstellung — in und hinter der gleichsam „pantheistisch" beseelten Natur zurücktreten läßt, ihren originalsten, freilich nur in einem national beschränkten Umkreise, in der klassischen deutschen Musik von Bach bis Beethoven.

Für die zweite Hälfte der Gesamtperiode ist dann die naturwissenschaftlich-technische Linie des Vernunftsystems vor allem bedeutungsvoll geworden. Auch hier ist das 17. Jahrhundert mit der Schöpfung der klassischen Mechanik durch Galilei, Descartes, Newton, Leibniz, Huyghens

das eigentlich grundlegende. Die Naturwissenschaft des 18. Jahrhunderts und auch noch des 19. bis über die Mitte hinaus fußen ganz auf diesem Boden. Seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts werden daraus in großem Maßstabe die praktisch-technischen Folgerungen gezogen. Das Maschinenzeitalter bricht an, zuerst in England, dann auf dem Kontinent. Fabrikstädte wachsen empor, Industriebevölkerungen ballen sich zusammen, und seit den 1840er Jahren nimmt diese Entwicklung derartige Dimensionen an, daß das Antlitz ganzer Länder ein verändertes Aussehen gewinnt. Eine wahre Entfesselung der Naturkräfte findet statt, und diese Kräfte der Technik wachsen den Menschen schließlich, wie dem Goetheschen Zauberlehrling über den Kopf. Hauptsächlich in diesen ungeahnten Folgen liegen die Gründe, die schließlich das ganze System zur Zersetzung brachten. Dabei muß vor allem noch der sozial-wirtschaftlichen Entwicklungslinie gedacht werden.

Wir erwähnten vorhin schon die Schwierigkeit, daß der neue protestantische autonome Staat der Reformation im Neuen Testament keine ausreichende positive Richtschnur des Handelns vorfand. In dieser Lage kam Zwingli auf den Ausweg, nach dem Vorbild der apostolischen Gemeinden und der republikanischen Verfassungen der Schweiz der Reformierten Kirche die Richtung auf Gestaltung der politischen Ordnung zum republikanischen System hin zu geben. Das ist maßgebend geblieben für wichtige Teile der reformierten Gebiete. Auch Kalvins Einfluß wirkte in diesem Sinne, und der Kalvinismus ergänzte seine Sittenlehre außerdem durch starke Anleihen aus dem Alten Testament, d. h. aus dem Judentum. Das Ergebnis dieser eigentümlichen Wendung ist namentlich der englische und schottische Puritanismus, der seinerseits wieder erheblichen Einfluß auf die Gestaltung des britischen und des nordamerikanischen Staates gewann. Ebenso muß hier der Wirkung gedacht werden, die, nach dem bekannten geistvollen Nachweis M. Webers, die seelische Haltung des Kalvinismus auf die Ausbildung des kapitalistischen Unternehmertums gehabt hat, dessen Anfänge ja noch in die Renaissanceperiode hineinreichen. Aus dem Zusammen-

wirken des angelsächsischen, jüdischen und kontinentaleuropäischen Unternehmertums mit der naturwissenschaftlich begründeten Technik und Industrie ist dann der Kapitalismus des 19. Jahrhunderts mit seiner Ergänzungsform, dem Industrieproletariat, hervorgegangen.

Die politischen Formen, die diese gesellschaftlichen Elemente annahmen, sind von der rechtsphilosophischen Seite her maßgebend gestaltet worden. Die Anschauung des Natürlichen Systems wird hier, beginnend mit Althus, als Naturrecht ausgearbeitet. Hand in Hand damit geht, wenigstens auf dem Kontinent, das stärkere Durchdringen des Römischen Rechts, das in Eigentums-, Familien- und Staatsrecht die erwachsene Einzelperson von ihrem Zusammenhang löst. Der vom souveränen Einzelwillen geschlossene Vertrag wird zur Grundform aller rechtlichen Verhältnisse gemacht. Besonders nach der staatsrechtlichen Seite werden die Konsequenzen gezogen: zunächst theoretisch, in der Vertragstheorie Rousseaus gipfelnd, dann praktisch in der französischen Revolution. Der Staat entsteht aus einem Vertrag abstrakter Individuen, die als völlig gleiche Staatsatome nebeneinanderstehen.

So ist der aus der französischen Revolution hervorgehende Liberalismus politisch die reife Frucht der seit dem 17. Jahrhundert vorherrschenden Willensrichtung der führenden Schichten, zunächst im protestantischen, von diesem rückwirkend aber auch im romanisch-katholischen Europa. Eine kurze Weile konnte es ja scheinen, als ob hier die reaktionäre Gegenströmung völlig unterliegen, als ob der Katholizismus selbst liberal werden würde: 1773 hebt Klemens XIV. den Jesuitenorden auf. Aber das war nur ein kurzer Ansatz, der in der Napoleonischen Zeit erstickt wurde. — Ihre vollen Konsequenzen konnte dagegen die liberale Staatslehre in denjenigen Ländern entfalten, deren geographische Bedingungen die Entwicklung der Industrie begünstigten. Dem kapitalistischen Unternehmertum war diese Staatslehre geradezu auf den Leib geschrieben, und so findet denn die ganze Richtung ihre reinste Verkörperung in den englischen Freihandelsleuten, in der Manchesterschule. Überhaupt ist diese Periode

(1600—1900) recht eigentlich die englische Periode der Weltgeschichte. Richard Cobden steht etwa da wie der hl. Bernhard in der Gottesstaatszeit, Macchiavell in der Renaissance: ihr Prophet kat'exochen. Das „*Laissez faire, laissez passer*" der Freihandelsschule ist die äußerste logische Folgerung des Natürlichen Systems, der Aberglaube, daß die Welt absolut rational, vernunftmäßig, harmonisch sei, und daß man nichts besseres tun könne, als ihre Kräfte fessellos walten zu lassen.

Die Entfesselung der Natur und ihrer Kräfte, erst theoretisch vorbereitet, dann praktisch verwirklicht, ist das eigentliche Signum der ganzen Periode. Insofern würde der Name „Liberalismus", obwohl ja zunächst in einem bestimmten parteipolitischen Sinne gebraucht, ganz gut zur Bezeichnung des Jahrdreihunderts 1600—1900 passen. Denn es fehlt bisher ein allgemein anerkannter Name für dieses Zeitalter. Das Wort „Liberalismus" hat freilich eben das gegen sich, daß es schon in einem bestimmten engeren Sinne allgemein üblich ist. Derselbe Einwand läßt sich wohl auch gegen die Bezeichnung „Rationalismus" erheben, wennschon mit geringerer Kraft. Vielleicht wird man die Periode künftig mehr nach einem äußerlich-politischen und eigentlich schon in der Renaissance wurzelnden, aber immerhin charakteristischen Umstand das „Zeitalter des europäischen Gleichgewichtsystems" nennen.

Daß jene in der Freihandelslehre und im doktrinären Liberalismus auf die Spitze getriebene Anschauung sich als Aberglaube erweist — das eigentlich macht den Inhalt des problematischen 19. Jahrhunderts aus. Es hat den Triumph, die Überreife dieser Willensrichtung, aber zugleich ihren Zerfall gebracht. „Die naturrechtlichen Prinzipien haben die Auflösung der alten Gesellschaft herbeizuführen vermocht, aber sie waren außerstande, eine neue haltbare Ordnung zu bilden."[1]) Im Gegenteil, die völlige Atomisierung der Gesellschaft im liberalen Staatsbürgertum gab den Auswüchsen des Kapitalismus und den Unmenschlichkeiten der Technik freie Bahn. Dagegen bäumt sich

[1]) Dilthey, Ges. Schriften II, 245.

die menschliche Natur in der Tiefe auf. Die alten korporativen Bindungen hat der Vernunftgeist zerbrochen. Nun suchen die unteren industriellen Volksklassen, die Hauptleidtragenden jener Auflösung, instinktiv nach neuen Bindungen für das Ganze. Eine gewaltige reaktionäre Gegenströmung nach einem neuen Sozialismus hin setzt ein, und macht sich bereits während der liberalen Revolutionen von 1848 durch unterirdisches Grollen bemerkbar. Es wurde aber das Verhängnis dieser Bewegung, daß von den Mitfühlenden der oberen Schichten, zunächst wenigstens, nicht die eigentlich naturgemäßen Führer aus dem sozialkonservativen Lager (protestantischer und katholischer Observanz) die Leitung an sich nahmen, sondern eine durch geistige Beweglichkeit und Gelenkigkeit ausgezeichnete, aber durch und durch rationalistisch veranlagte Nation — das Judentum. Daß überhaupt eine bestimmte Nation diese Rolle ergreifen konnte, war natürlich nur dadurch möglich, daß es eine Nation ohne eigenes Vaterland war, denn es handelt sich nur um die Mittel- und Oberschicht des europäischen Judentums, nicht um die Massen der Ostjuden (die allerdings, verspätet und in eigenartiger Abwandlung, in Rußland eine ähnliche Bedeutung gewannen). Die Juden bekamen durch die liberale Emanzipation politisch freie Bahn, und viele unter ihnen trugen aus der vorhergehenden Periode der Einschränkung noch genug Verbitterung und bohrenden Haß in sich, um den vom Kapitalismus mißhandelten Massen gegenüber die rechten Töne der Empörung zu treffen. Aber diese jüdischen Führer — allen voran natürlich Karl Marx — sind es doch in erster Linie gewesen, die den sozialistischen Strom in ein ganz falsches, rationalistisch-liberales Bette lenkten. Gerade das, was dem Marxismus eine solche Durchschlagskraft verliehen hat, sein Determinismus, ist ja im Grunde nichts anderes als der vollendete Geist der Aufklärung. Was vernünftig ist, muß mit Naturnotwendigkeit eintreten, eben weil die dialektische Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Formen der *ratio* faßbar ist. So trat jene eigentümliche Zwittergeburt der Sozialdemokratie ins Leben, in deren Namen schon

sich ihre „hermaphroditische“ Natur ausdrückt. Denn das Wort „Demokratie“ ist zwar vieldeutig, aber die sozialdemokratischen Führer verstanden es doch durchaus im republikanisch-liberalen Sinne. Die sozialistische, also antiliberale Strömung glaubte allen Ernstes, in der extremindividualistischen Staatslehre westeuropäischer Prägung das ihrem tieferen Wollen angemessene Gewand gefunden zu haben.

Für den Verlauf des 19. Jahrhunderts und für den Abschluß der ganzen Periode ist daneben vor allem die nationale Strömung charakteristisch. Sie stammt, wie wir sahen, in ihrer prinzipiellen Fassung, als Opposition gegen den bis dahin herrschenden europäischen Universalismus, aus der Renaissanceperiode, hat sich aber in der Periode des Vernunftsystems mannigfach mit liberalem Geiste durchtränkt. An sich haben diese Strömungen wenig miteinander gemein. Der nationale Gedanke nämlich birgt, wie jeder Individualismus, ein starkes irrationales Element in sich, und umgekehrt lag im Vernunftsystem eine universale Tendenz versteckt: die Vernunft kann nur eine sein. Daß sich beides verband, war eigentlich nur dadurch möglich, daß ein starkes Nationalgefühl sich und seinen Staats- und Kulturformen häufig ganz naiv universale Geltung für die Menschheit zuschrieb. Soviel „Imperialismen“, soviel „Universalismen“. Besonders deutlich ist das im Geiste der französischen Revolution, aber auch im englischen Freihändlertum zu sehen, das in der naivbiederen, manchmal freilich auch heuchlerischen Verwechslung seiner eigenen Interessen mit denen der „Menschheit“ das unglaublichste leistete. — Die nationale Strömung in Europa erreichte einen gewissen Abschluß, als auch diejenigen beiden Völker, die früher die Hauptträger des universalistischen Systems gewesen waren, Italiener und Deutsche, ihren Nationalstaat schufen. Wenn das Zusammenfließen, die Mischung aller dieser Tendenzen schließlich zu einer gewaltigen Explosion führte, so lag das daran, daß die Nationalstaaten (aber auch die nicht eigentlich nationalstaatlichen Großmächte wie Rußland und Österreich-Ungarn) aus der Verkehrstechnik, der In-

dustrie und Kreditorganisation des 19. Jahrhunderts (also jenen oben geschilderten praktischen Auswirkungen des Vernunftsystems) ganz ungeahnte Kräfte sogen. Das europäische Gleichgewichtssystem konnte noch bestehen, solange diese gewaltigen Energien ohne allzugroße Hemmungen nach außen abzuströmen vermochten. Als aber auf den überseeischen Märkten die Reibung sich vermehrte und Stauungen eintraten, die sich alsbald auch in den meisten Staaten auf innerpolitischem Gebiet in erhöhtem Druck kundgaben, da wuchs die Spannung ins unerträgliche und entlud sich in der Katastrophe von 1914.

Damit sind wir in der Gegenwart angelangt, wo der Historiker das Gebiet seiner Zuständigkeit verläßt. Es seien deshalb nur noch wenige Andeutungen darüber hinzugefügt, wie sich mir aus dem in diesem Aufsatz entwickelten Gesichtspunkt die jetzige Lage darstellt. Daß der Weltkrieg, den ich allerdings noch nicht als beendet ansehe, den Schlußpunkt unter die „liberale" Periode (oder wie man sie nun nennen will) setzt, also eine wirkliche Epoche darstellt, unterliegt mir keinem Zweifel. Der Umschwung, die Abwendung von den rationalistisch-liberalen Idealen hat sich schon lange angebahnt, schon bevor die naturrechtlich-liberale Staatsgestaltung zur völligen Zersetzung der organischen Gesellschaft führte. Die Gegenströmung ist in der deutschen Romantik schon deutlich erkennbar, sie hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts auf sozialpolitischem Gebiete, hauptsächlich von kirchlich-katholischer und -protestantischer Seite her vielfältig kundgegeben, auch in der Bismarckschen Sozialpolitik einen bemerkenswerten Ausdruck gefunden. Selbstverständlich enthält auch die sozialistische Bewegung im engeren Sinne, namentlich die gewerkschaftliche, eine Menge fruchtbarer Keime im Sinne einer wahrhaft neuen Lebensgestaltung. Die schwere Enttäuschung an der Sozialdemokratie, die jetzt allenthalben sichtbar wird, ist ja im Grunde eine Enttäuschung am Liberalismus, an den liberalen Doktrinen und Formen (besonders dem Parlamentarismus), mit denen sich jene gegen den liberalen Geist reaktionäre Bewegung sehr zu ihrem Schaden be-

lastet hat. Von entscheidender Bedeutung für die Zukunft wird es vielleicht werden, daß die Wissenschaft, zunächst die Naturwissenschaft, seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts von dem alten Vernunftsystem, von der klassischen Mechanik, und allem was damit zusammenhängt, sich abzuwenden begonnen hat, daß vor allem die biologischen Wissenschaften die Unvereinbarkeit grundlegender Sätze des Vernunftsystems mit der Wirklichkeit organischen Lebens aufzeigen. Damit fallen auch die daraus abgeleiteten politischen Doktrinen, z. B. das von der Gleichheit, dahin. Zuletzt hat auch die Philosophie dieser Bewegung sich angeschlossen und neigt dazu, indem sie zugleich dem Bedürfnis der Naturwissenschaften nach einer neuen Metaphysik entgegenkommt, die Bedeutung des Irrationalen wieder in den Vordergrund zu rücken. Dadurch wird auch das religiöse Leben erst wieder in sein Recht eingesetzt. Auf den verschiedensten Gebieten greift die Einsicht Platz, daß nur ein kleiner Teil des Lebens dem Verstande erfaßbar ist, und daß wir genötigt sind, den Kräften des unbewußten, des mehr triebhaften Lebens, dem was man mit einem Wort etwa die Macht des Gemüts nennen kann, höhere Bedeutung beizumessen. Untrennbar verbunden damit ist eine geringere Einschätzung des selbstherrlichen Individuums und eine höhere der mehr korporativ-gebundenen, organisch-gewachsenen Lebensformen, der föderalistischen Staatsauffassung gegenüber der zentralistisch-bureaukratischen. Das bedeutet natürlich noch nicht, daß verstandesmäßige Erwägung in Mißachtung fallen müsse, etwa im Sinne eines *credo quia absurdum.* Im Gegenteil scheint in manchem Bereiche, z. B. dem der Wirtschaft, die Rationalisierung noch große Fortschritte machen zu können. Aber von dem Throne seiner einstigen unumschränkten Herrschaft ist das *lumen naturale* der Vernunft gestürzt. In dieser Wendung scheint mir der bedeutendste Unterschied der neueinsetzenden Periode gegenüber der vorangehenden zu liegen.

III.

Wenn an den Beobachtungen, die ich im Sinne eines dreihundertjährlichen Rhythmus im geschichtlichen Leben des abendländischen Europa zu deuten versucht habe, etwas Richtiges ist, so müßte Ähnliches, sollte man meinen, auch auf anderen Gebieten und zu anderen Zeiten zu erkennen sein. Darüber noch ein kurzes Wort.

Ich glaube in der Tat, daß sich dieselbe Erscheinung auch im mittelmeerisch-antiken Kulturkreis, der sein geistiges Zentrum im Griechentum findet, feststellen läßt. Hier beginnt etwa in Athen, nach den offenbar recht schweren sozialen Konflikten des 7. Jahrhunderts v. Chr., gipfelnd in der drakonischen Gesetzgebung, um 600, mit der Reform des Solon, der Grundlegung zur bürgerlichen Demokratie, ein Jahrhundert der Entfaltung, dem sich im Perikleischen Zeitalter ein solches der Reife anschließt. Im folgenden 4. Jahrhundert verfällt die sonderstaatliche Kultur der Zersetzung. Alexanders des Großen Auftreten bedeutet die Epoche, welche die Periode des Hellenismus einleitet, die drei letzten vorchristlichen Jahrhundert umfassend. Etwa gleichzeitig hat Rom das Stadium eines mittelitalischen Territorialstaats durchmessen, es wird nach dem Abschluß der Samnitenkriege in die „große" Politik zunächst des westlichen Mittelmeerbeckens hineingezogen und tritt zugleich in den Kreis hellenischer Weltkultur. Das problematische Jahrhundert des Bürgerkrieges gipfelt in der Cäsarenherrschaft, in der Errichtung des *Imperium Romanum* über den gesamten Bereich der Mittelmeerländer. Der Prinzipat des Augustus legt die geistigen und politischen Grundlagen der neuen Periode, die in den Kaisern des 2. Jahrhunderts, einem Hadrian, Mark Anton und Mark Aurel ihr Reifestadium erreicht, im folgenden Jahrhundert aber mit den Kräften hellenisch-heidnischer Kultur der Zersetzung nicht mehr Herr wird. Von den streitenden Sekten, die als Erben hellenischen Denkens und orientalischer Glaubensinbrunst der leidenden Menschheit das Heil zu bringen versprechen, gewinnt das Christentum die größte Bedeutung. Diokletian, dieser Herrscher von hohen Gaben, aber mit seinem Aberglauben, der sich

eigentümlich mit einem klügelnden Rationalismus paart, ein typischer Vertreter der problematischen Übergangszeit, vermag mit all seinen Regierungskünsten das zerbröckelnde Gefüge des Reichsbaus nicht mehr zusammenzuhalten. Konstantin dagegen stellt durch die Annahme des Christentums den Kontakt des Staates mit einer weite Kreise des Volkes und Reiches durchdringenden Willensrichtung wieder her. Wäre der römisch-mittelmeerische Kulturkreis isoliert geblieben, so würde ohne Zweifel das 5. Jahrhundert ein von fremden Elementen unberührtes Reifestadium christlich-antiker Kultur gebracht haben, wie es in der Person Augustins sich ankündigt. Ein Blick auf den Osten sollte immerhin zur Vorsicht gegen die Behauptung mahnen, die antike Welt würde nicht aus sich selbst heraus, vermittelst des Christentums der Verjüngung fähig gewesen sein. Tatsächlich wurde nun allerdings die Eroberung und Kolonisation des Westens durch die Germanen von entscheidender Bedeutung, und statt von einem Zeitalter des Christlichen Imperiums sprechen wir besser von dem der Germanischen Völkerwanderung 300—700. O. Lorenz hat sich gelegentlich über die Benennung dieser Zeit als „Völkerwanderung" spöttisch geäußert.[1]) Doch mit Unrecht. Zwar ist es richtig, daß Völkerwanderungen zu vielen anderen Zeiten und Orten stattgefunden haben, auch daß germanische Völkerverschiebungen bedeutend früher einsetzen als etwa 375 und länger andauern als 550, um zwei beliebte Grenztermine zu nennen. Aber nicht darauf kommt es an, sondern darauf, von welcher Bedeutung sie für das staatlich-soziale Bild sind und ob sie einem Zeitalter das charakteristische Gepräge geben, und das dürfte doch für das 4. bis 6. Jahrhundert keinem Zweifel unterliegen. Der Hinweis auf die „Völkerwanderung" des 19. Jahrhunderts von Europa nach Amerika, ist fehl am Platze, denn nicht auf die absoluten (im 19. Jahrhundert natürlich viel höheren) Zahlen kommt es an, sondern selbstverständlich auf das relative Verhältnis der Massen und

---

[1]) Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben I, 247 A. 1 und S. 255 f.

auf die politische Wirkung. Otto Seeck[1]) hat schon ganz recht, wenn er zur Antikritik gegen die spöttische Bemängelung, man könne doch nicht „die Absetzung eines Kindes zum Epochenereignis machen", bemerkt: „Wenn man von den Mauern einer Stadt eine Fahne herunterreißt und eine andere an ihre Stelle setzt, so ist auch dies eine höchst geringfügige Handlung, und doch bedeutet sie für die Stadt sehr viel." Das staatliche Bild Europas war um 600 vollständig und von Grund aus verändert gegen den Zustand um 300. Noch besser gesagt (wie wir eingangs sahen): in eben dieser Periode ist das „Abendland" entstanden. Das Eingreifen der Germanen hat nun allerdings zur Folge gehabt, daß der Lebensrhythmus des mittelmeerisch-antiken Kulturkreises, insofern man diesen im abendländischen fortleben sieht, sich um ein Jahrhundert etwa verzögert. Das 6. und 7. Jahrhundert sind beide problematisch, voll ungeklärten Gärens und Ringens. Erst das 8. bringt, wie wir sahen, Klärung und neue Entfaltung. Gerade in dieser offensichtlichen Störung des Rhythmus sehe ich einen Beweis für die Richtigkeit meiner These[2]), und gegen den in ähnlichen Fällen öfter vorgebrachten Einwand, „es gehe auch mit anderen Einteilungen und Zahlen". Wenn die Rhythmushemmung im Westen wirklich auf das störende Eindringen des germanischen Elements zurückzuführen ist, so müßte übrigens im östlichen Mittelmeergebiet, wo der germanische Einfluß längst nicht diese Rolle spielt (und auch die slawische Einwanderung kann sich an Bedeutung nicht mit jener im Westen messen), der antike Rhythmus unverzögert weiterpulsen. In der Tat, glaube ich, läßt sich dies nachweisen. In der Geschichte des Rhomäerreichs liegen die schärfsten Einschnitte um 600, 900, 1200, also jeweils ein Jahrhundert früher als im Abendland. Die Regierung Justinians wird man aller-

---

[1]) Geschichte des Unterganges der antiken Welt VI, 380.

[2]) R. v. Kralik in seiner S. 13 erwähnten Schrift hat diese Verzögerung nicht bemerkt. Er legt deshalb den Beginn seiner Perioden auf 600, 900, 1200, 1500, 1800, was m. E. eine vollständig falsche Ansicht der Geschichte ergibt. Auch Lorenz, Die Geschichtswissenschaft usw. I, 300 f. sucht die Haupteinschnitte an diesen Punkten.

dings noch als eine Reifeerscheinung werten müssen oder vielmehr wohl schon als Überreife. Denn er hinterließ das Reich in unhaltbaren Zuständen, und auch Erscheinungen wie der Übergang von der römischen zur griechischen Staatssprache und die Zustände, welche die Entstehung des Islam vorbereiten (den man, im Zusammenhang mit dem Monophysitismus, doch wohl auch als eine puritanische Reaktion gegen den spitzfindigen Dogmatismus der orthodoxen Kirche betrachten muß), stempeln das 6. Jahrhundert zu einem problematischen. Die Rettung bringen dann gewaltige Reformernaturen, wie Heraklius (610—641) zu Beginn des 7. Jahrhunderts, dessen Militär- und Agrargesetzgebung von Leo dem Isaurier (717—741) zur Reife gebracht wird, und nach den Wirren des 9. Jahrhunderts, in wiederholtem Rhythmus, die den beiden eben genannten entsprechenden Gestalten des Romanos Lekapenos und des Basilios II. Mit dem Ende des 11. Jahrhunderts (nach der Katastrophe von Mantzikert 1071) beginnt dann das zähe Leben dieses Kulturkreises endlich deutliche Zeichen der Altersschwäche zu verraten. Manuel I. ist, unerachtet seiner persönlichen Erfolge, mit seiner Vorliebe für abendländisches Wesen doch schon eine Übergangserscheinung. Die Epoche des Lateinischen Kaisertums leitet dann den letzten Pulsschlag ein, in dem das griechische Volkstum unter den Paläologen noch einmal aufzuckt, um endlich im 15. Jahrhundert vom tödlichen Griff des Osmanentums erstickt zu werden.

Ob ich mit dieser, nur mit allem Vorbehalt vorgetragenen Ansicht der byzantinischen Geschichte etwas Richtiges getroffen habe, mögen Berufenere entscheiden. Ebensowenig wage ich entsprechenden Erscheinungen in anderen Kulturkreisen, etwa im osteuropäisch-russischen[1]) oder im chinesischen nachzugehen.

---

[1]) In der russischen Geschichte seit der Tatarenherrschaft glaube ich zwei Jahrhunderte der Reife erkennen zu können, nämlich 1460 bis 1560 und 1760—1860, mit entsprechenden Jahrhunderten der Entfaltung (1360/1460, 1660/1760) und Zersetzung (1560/1660 und seit 1860), also mit einer gegenüber dem Abendland verschobenen Periode. Der Tatareneinbruch hat den Rhythmus der älteren russischen Geschichte gewaltsam unterbrochen.

Wenn man mit der Beseitigung der bisherigen veralteten Periodeneinteilung wirklich Ernst machen will, scheint es mir in praktischer Hinsicht vor allem notwendig, sich auf kurze, allgemeinverständliche Schlagworte zur Bezeichnung der verschiedenen Perioden zu einigen. Denn die Zählebigkeit der Dreiperiodeneinteilung beruht, wie schon bemerkt, hauptsächlich darauf, daß Worte wie „Altertum" und „Mittelalter" so ungemein bequem sind. Es kommt bei der Benennung weniger darauf an, daß der Name im Sinne des zugrunde gelegten und oben im I. Abschnitt auseinandergesetzten Prinzips erschöpfend und durchaus charakteristisch, als daß er allgemeinverständlich, sowie möglichst kurz und bequem verwendbar ist. Ich schlage deshalb folgende Namen für die 8 Perioden europäischer (d. h. antik-mittelmeerischer und abendländischer) Geschichte von 600 v. Chr. bis 1900 n. Chr. vor:

	vor Chr.	
I.	600—300	Antike Nationalkulturen (oder etwa: Antike Klassik),
II.	300—1	Hellenismus,
	nach Chr.	
III.	1—300	Römische Kaiserzeit,
IV.	300—700	Völkerwanderung,
V.	700—1000	Abendländische Kaiserzeit (oder: Karolingerzeit)[1]),
VI.	1000—1300	Gottesstaatszeit,
VII.	1300—1600	Renaissance,
VIII.	1600—1900	Liberalismus (oder: Europäisches Gleichgewicht).

Der Name „Neuzeit" könnte dann auf die jeweils jüngste Periode, also jetzt auf die von 1900 oder 1914 ab, beschränkt bleiben.

Zum Schluß sei es mir gestattet, meine Ausführungen in einigen Sätzen kurz zusammenfassend zu formulieren:

[1]) Im Hinblick darauf, daß im Westfränkischen Reich die Karolinger bis 987 regieren, wäre diese um ein Jahrhundert über den üblichen Schlußtermin ausgedehnte Benennung immerhin auch äußerlich berechtigt.

1. Es gibt nicht nur subjektiv, nach Zweckmäßigkeitsgründen, vorzunehmende Periodeneinteilungen, sondern es sind wirkliche, in den geschichtlichen Strömungen selbst liegende Perioden objektiv nachzuweisen.

2. Der „Charakter" eines Zeitalters, die „Farbe" eines Jahrhunderts besteht in der vorherrschenden Willensrichtung innerhalb der führenden Schichten eines Kulturkreises, die sich namentlich im religiösen und staatlichen Leben, auch in Kunst und Philosophie ausspricht. Die Wirtschaftsentwicklung hat ihre eigenen, vielfach geographisch-physikalisch begründeten Tendenzen und Zustandsreihen. Neben der herrschenden Willensrichtung gibt es stets mächtige, oft sogar Teilsiege erfechtende Gegenströmungen, sowie Unterströmungen, die erst später zutage treten.

3. Im abendländischen Kulturkreis, der im 4. bis 7. Jahrhundert als eigenes geschichtliches Individuum ins Leben tritt. lassen sich, beginnend mit dem 8. Jahrhundert, dreihundertjährige rhythmische Kreisläufe solcher herrschenden Willensrichtungen nachweisen.

4. Der Ausdruck „Rhythmus" ist auch früher (von Troeltsch u. a.) schon auf den geschichtlichen Ablauf angewendet worden. Man hatte aber dabei nicht einen taktmäßigen Ablauf mit annähernd gleichlangen Zeitabständen, also nicht einen Rhythmus im naturwissenschaftlich-biologischen Sinn im Auge. Ebenso sind Perioden von 300jähriger Dauer von Lorenz und v. Kralik nachgewiesen worden, aber ohne tiefere Begründung ihres Prinzips und mit falscher Lage der Hauptzäsuren.

5. In den Dreihundertjahr-Perioden lassen sich überall drei Hauptstadien der Entfaltung, Reife und Zersetzung der charakteristischen Willensrichtung erkennen. Dadurch erhalten die drei aufeinander folgenden Jahrhunderte den Stempel des Realistisch-reformierenden, des Idealistisch-harmonisierenden und des Problematischen.

6. Durch große, von außen und bisweilen plötzlich eintretende Volksverschiebungen können Verzögerungen und Abbrüche im Rhythmus eintreten.

7. Man kann diese Betrachtungsweise der Geschichte im ganzen wohl als eine „kollektivistische“ oder „totalistische“ bezeichnen, weil sie das Hauptgewicht auf die Gesamterscheinung legt; sie hat aber den Vorzug, auch die großen geschichtlichen Persönlichkeiten, die Heroen, organisch in den Gesamtverlauf einzufügen und ihnen ihr individuelles Recht zu lassen.

8. Es empfiehlt sich, um die Verwendung der irreführenden Begriffe „Mittelalter“ usw. allmählich zu unterbinden, sich auf schlagwortartige Bezeichnungen der einzelnen Dreihundertjahr-Perioden zu einigen.

Miszellen.

Zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Ptolemäerreichs.

Von

F. Zucker.

Michael Rostowzeff, A large estate in Egypt in the third century B. C. A Study in economic history (= *University of Wisconsin, Studies in the social sciences and history*, nr. 6. X u. 209 S. 3 Tafeln. Madison 1922.

In der an außerordentlichen Entdeckungen so reichen Geschichte der Funde griechischer Papyri beansprucht nach Bedeutung und Umfang einen der vornehmsten Plätze ein großer, in mehreren ausländischen Sammlungen zerstreuter Komplex von Urkunden, dessen Publikation, 1917 begonnen, noch im Zuge ist, und den man als die Korrespondenz oder das Archiv des Zenon zu bezeichnen pflegt. Zenon, Sohn des Agreophon, aus der karischen Stadt Kaunos, seit etwa 261/60 v. Chr. in den Diensten des Apollonios, des Finanzministers Ptolemaios' II. Philadelphos, saß seit 257/56 in dem Dorf Philadelpheia am Ostrand des Fajjûm als Chef der Verwaltung eines dem Apollonios vom König überwiesenen großen Lehensgutes und blieb dort als wohlhabender und angesehener Mann, auch nachdem der allmächtige Minister von Philadelphos' Nachfolger Euergetes in seinem 1. Regierungsjahr (246) seines Amtes entsetzt und sein Lehensgut eingezogen worden war. In der Ruinenstätte von Philadelpheia[1]) ist das

[1]) Es ist dasselbe Dorf, aus dessen Nekropole wohl die meisten der berühmten Mumienporträts stammen. Man pflegt deren Herkunftsort mit dem Namen des nicht ganz nahe gelegenen modernen

‚Archiv' gefunden worden; es besteht aus Schriftstücken amtlichen, geschäftlichen und rein privaten Verkehrs, die entweder an Zenon selbst gerichtet waren oder, weil in seinen Geschäftsbereich einschlagend, an ihn gelangten, von ihm mit Empfangsvermerken versehen und aufbewahrt wurden.

An der Fülle wichtiger neuer Aufklärung, die diese Urkunden für die verschiedensten Gebiete bringen, hat die Geschichte des ganzen Frühhellenismus Anteil, am meisten und unmittelbarsten gewinnt die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des Ptolemäerreiches, und im wesentlichen für Probleme dieser beiden Gebiete verarbeitet Rostowzeff, mit Wilcken der hervorragendste Kenner der Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums, in dem vorliegenden Buch die aus dem „Archiv" bis Anfang 1922 publizierten sowie manche ihm auf privatem Weg daraus zugänglich gemachten Urkunden — über 350 an der Zahl, wozu noch eine Reihe in den Nachträgen berücksichtigter Stücke kommen. Obwohl nun ein nicht unbeträchtlicher Teil der Urkunden noch unpubliziert ist, hat R. doch vollkommen recht daran getan, mit seinem Buch nicht zurückzuhalten.

Indem nämlich R. die Verbindung mit dem vorher bekannten Material herstellte, was bis dahin nur unvollkommen geschehen war, gelangte er zu der Auffassung, daß weit über die Urkunden hinaus, die mehr oder weniger unmittelbar ihre Herkunft aus den Geschäften der Verwaltung des Lehensgutes ersehen lassen, der überwiegende Teil der Urkunden aus der Zeit nach der Niederlassung des Zenon in Philadelpheia in den Zusammenhang dieser Verwaltung zu stellen ist, und die Einzelinterpretation ebenso wie die darauf aufgebaute synthetische Darstellung beweist, daß diese Auffassung jedenfalls in den Hauptpunkten richtig ist.[1]) Wenn auch das eine oder andere durch die noch zu edierenden Urkunden des „Archivs" widerlegt oder wesentlich modifiziert werden mag, so liegt doch auf der Hand, welcher Gewinn die grundlegende neue Erkenntnis für den Fortgang der Publikationen aus dem „Archiv" ist.

Dorfes Rubajjât zu bezeichnen. Die Umwohner nennen die Trümmerstätte von Philadelpheia „Darb Gerze", d. h. Weg nach Gerze, einem Dorf, das jenseits des östlichen Wüstenstreifens im Niltal liegt. Ungenau Rostowzeff S. 5.

[1]) Zustimmend Wilcken, Archiv f. Papyrusforsch. 7, 74 f.

Ich versuche die entscheidenden Gedanken in möglichst knapper Zusammenfassung vorzuführen. Wir wußten schon bisher, daß es außer den Lehensgütern mäßigen Umfangs (bis zu 100 Aruren = 27,56 ha), die an die Offiziere und Soldaten der Armee ausgetan wurden — *κλῆροι* —, eine andere Klasse von Lehensland gab, große Güter von 10000 Aruren = 27,56 qkm, mit denen hohe Beamte, hohe Offiziere und Günstlinge des Königs ausgestattet wurden — *δωρεαί* —, und daß in Geltendmachung des Obereigentums des Königs die königliche Verwaltung gegebenenfalls unmittelbar in die Angelegenheiten dieser *δωρεαί* eingriff.

R. erweist nun zunächst aus einer längst bekannten Urkunde, in der, was bisher unverstanden geblieben war, mitten in einer Reihe von Beamten die Inhaber der *δωρεαί*, die *μυριάρουροι*, stehen, daß diese dem Staat gegenüber für die Verwaltung ihrer Güter verantwortlich sind wie die *κωμάρχαι* und *κωμογραμματεῖς* für die ihnen unterstellten Dorfbezirke, und daß also die *δωρεαί* Verwaltungseinheiten innerhalb der Gaue darstellen wie die Dorfbezirke, diesen annähernd gleichgeordnet. Nun gehört aber nicht nur Land, es gehören, was schon das berühmte Steuergesetz des Philadelphos lehrte, auch Dörfer zu den *δωρεαί*, und R. zeigt vortrefflich, wie auch Geschäfte der Verwaltung des Dorfes Philadelpheia unter die Verwaltung der *δωρεά* des Apolloniosfalle, wie Zenon Angelegenheiten der Polizeiverwaltung erledigt, während der ordnungsmäßige Chef der Dorfpolizei in den Urkundendes „Archivs" fehlt, und wie er auch sonst für Aufgaben aus dem gewöhnlichen Pflichtenkreis der Dorfbeamten verantwortlich erscheint. Aber ausgeschaltet sind die ordnungsmäßigen Dorfbeamten nicht, wie R. S. 50 schloß; eine später veröffentlichte, von R. selbst in den Nachträgen S. 174 herangezogene Urkunde lehrt, daß es auch damals in Philadelpheia einen *κωμογραμματεύς* gab; genauere Aufklärung über Abgrenzung der Kompetenzbereiche muß vor allem von neuem Material erwartet werden.

Das Eingreifen der Gaubeamten in die Verwaltung der *δωρεαί* liegt jetzt als eine ständige Beteiligung daran und als Beaufsichtigung vor unseren Augen; in einem eigenen Kapitel hat R. scharfsinnig erörtert, wie die Instandsetzung des ganzen Areals als Anbaufläche durch Anlage von Kanälen, im Zusammenhang der großartigen Neuschöpfung von Kulturland im Fajjûm, unter staatlicher Leitung vor sich ging.

Früher hatte man infolge unrichtiger Deutung einer Stelle auf Steuerfreiheit der δωρεαί geschlossen; die Zenon-Papyri zeigen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit die Steuerpflicht auch dieser Landart; die Verwaltung einer δωρεά war für die Ablieferung der Steuern verantwortlich.

Außer der Bestimmung der Stellung der δωρεαί im Verwaltungsorganismus erscheint mir als Hauptleistung des Buches die Feststellung der Bewirtschaftungsformen. Das Getreideland wird entweder in großen Stücken an Verbände ägyptischer Bauern verpachtet, die Saatgetreide und Arbeitstiere vielleicht vom Staat erhalten, oder es wird, und zwar überwiegend solches Land, das erst unter Kultur genommen werden soll, ebenfalls in größeren Stücken, an Einzelpächter, Griechen und Ägypter, vergeben, denen der Inhaber der δωρεά Saatkorn und Arbeitstiere liefert. Die dem Staat zukommenden Abgaben werden vor den Abgaben an den Inhaber der δωρεά entrichtet. Die Weinpflanzungen werden durch besoldete Personen, meist Griechen, bestellt, die zugleich Pächter des Ertrags sein konnten. Erheber der staatlichen Abgaben auf Weinland scheint niemand anders als Zenon selbst gewesen zu sein, der nach R.s einleuchtenden Auseinandersetzungen diese Abgaben für den ganzen Ἀρσινοΐτης νομός und noch für zwei andere Gaue gepachtet hatte, kaum ohne Auftrag des Apollonios selbst. Was die wirtschaftlichen Formen des Betriebs der sonstigen Kulturen (Gemüse, Ölpflanzen, Früchte), der sehr ausgedehnten Viehhaltung, der Gewerbe und des Verkehrs im Bereich des Gutes betrifft, so muß ich mich begnügen, auf die Erörterungen des Schlußteiles des 8. und die des 9. Kapitels zu verweisen, die sich einer knappen Übersicht entziehen. Übrigens scheint mir in diesen äußerst lehrreichen und reizvollen Erörterungen das Interesse an dem lebendigen Bild der Mannigfaltigkeit der Betriebe und an der Beobachtung der vielen wichtigen Neuerungen zu überwiegen, die die Griechen durch Einführung der ihnen vertrauten Kulturen und Tiere in das wirtschaftliche Leben Ägyptens bringen.

Die Zeugnisse für das Bestehen von δωρεαί hören in der Regierungszeit des 4. Ptolemäers[1]) auf. Die drei ersten Könige,

[1]) Neue Belege jetzt Berliner Griech. Urk. 1415 und Ostr. Straßb. 294, deren genauere Bedeutung mir allerdings vorläufig noch unklar ist.

die die gewaltige Aufgabe zu lösen hatten, Staat und Wirtschaft des Pharaonenlandes zu einem sicheren Fundament ihrer Machtstellung innerhalb der hellenistischen Staatenwelt umzugestalten, sahen ein wichtiges Hilfsmittel darin, die Kräfte hervorragender Persönlichkeiten noch in anderer Weise und in anderem Ausmaß heranzuziehen, als dies im Rahmen des ordnungsmäßigen Verwaltungsdienstes möglich war, indem sie sie durch Aussicht auf persönlichen Gewinn veranlaßten, Initiative und — Kapital in besonderem Maße einzusetzen. Den Prinzipien der ganzen Staatsverwaltung entsprechend wurde freilich auch dieser individuellen Betätigung durch ständige unmittelbare Staatsaufsicht ihre Bahn vorgeschrieben. Nachdem der neue Staat sich konsolidiert hatte, wurde die Einrichtung, die ihre Dienste getan hatte, aufgehoben.

Die grundlegenden Auseinandersetzungen über die Stellung der *δωρεαί* im Verwaltungsorganismus und über ihre Bewirtschaftungsformen, deren Haupttatsachen ich wiederzugeben versucht habe, machen den Kern des Buches aus; es bietet aber außerdem eine Fülle aufklärender und anregender Erörterungen und Bemerkungen über wichtige Fragen der Verwaltungsgeschichte Ägyptens unter den drei ersten Ptolemäern und der Geschichte des Frühhellenismus überhaupt. Am bedeutsamsten sind die Ausführungen über die Stellung und den „Hof" des Apollonios, die das größte allgemeine Interesse beanspruchen. R. zeigt, daß der Finanzminister zugleich Unternehmer und Kapitalist allergrößten Stiles ist, und daß dieser erste Beamte des Staates dann und wann in seinen persönlichen Interessen in Konflikt mit den Interessen des Staates gerät. Wir lernen die für unser Empfinden von vornherein zweideutige Stellung[1]) des *διοικητής* aus dem durchaus persönlichen Charakter der hellenistischen Monarchie verstehen, der auch die Stellung des obersten Beamten zu einer ganz persönlichen macht, und R. bemerkt sehr richtig, daß der König, der ja selbst „der größte Großindustrielle und Großkaufmann des Landes" war (Wilcken, Grundzüge d. Pap.-Kunde 256) und die Initiative von Unternehmern und Kapitalisten nicht ent-

[1]) Man wird gut tun, sich daran zu erinnern, daß die Minister des republikanischen Frankreich nicht selten den Kreisen des Großunternehmertums und der Hochfinanz angehören, wie es z. B. bei dem früheren Kriegsminister Étienne der Fall war.

behren konnte, gegen die eigentümliche Doppelstellung seines Ministers kaum Einwendungen hatte. Äußerst interessant ist die eindringende und anschaulich-lebendige Behandlung des „Hofes" des Ministers und der Vergleich mit den Haushaltungen römischer Magnaten des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. Nicht unterlassen möchte ich, auf die lebendige und treffende Charakterisierung der Griechen hinzuweisen, die nach Ägypten kamen, um dort ihr Glück zu machen, und die in ihrer Masse als etwas zweifelhafte Kulturträger erscheinen. Aus dem eindrucksvollen Schlußkapitel, dessen Grundgedanken schon aus einem früheren Aufsatz R.s bekannt waren, hebe ich die Erörterung des Problems des Kleruchenlandes hervor.

In dem ganzen Buch fühlt man sich, wie immer bei den Arbeiten von R., unter der Führung eines geborenen Historikers, der mit Treffsicherheit die entscheidenden Fragestellungen findet, überall die großen Zusammenhänge erkennt und die Dinge lebendig und anschaulich sieht.

Die Darlegung der Hauptergebnisse wollte ich nicht durch Einwände und Ergänzungen unterbrechen; jetzt möchte ich einiges vorbringen, soweit es geschehen kann, ohne zu viel Raum zu beanspruchen.

Ich weiß nicht, ob R. einen besonderen Grund gehabt hat, für die Kennzeichnung der staatsrechtlichen Stellung der *δωρεαί* von der nicht zum wenigsten auch durch seine eigenen früheren Untersuchungen klargestellten Terminologie abzusehen, die zwar für das 3. Jahrhundert noch nicht ausdrücklich belegt ist, aber doch für die tatsächlichen Verhältnisse auch der früheren Ptolemäerzeit vollkommen zutrifft: die *δωρεαί* sind nicht der *γῆ βασιλική* (so R. z. B. S. 48 u. 84), dem durch Vergebung an Pächter vom König bewirtschafteten Land, zuzurechnen, sondern der *γῆ ἐν ἀφέσει*, dem „überlassenen" Land (so mit Recht ausdrücklich Wilcken Grdz. 284). Und die den Grund und Boden des Lehensgutes bearbeitenden Pächter sind keine *γεωργοὶ βασιλικοί*, keine *crown peasants* (so R. passim). In dem Sinne, daß die *δωρεαί* unter dem Obereigentum des Königs stehen[1]), sind freilich auch sie

[1]) Vgl. dazu die wichtigen Bemerkungen von Partsch in der kurzen Besprechung des Buches in Zeitschr. d. Sav.-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Romanist. Abt., 43, 564—567.

γῆ βασιλική. Aber weshalb die doch notwendige terminologische Scheidung aufgeben?

Was übrigens den t. t. *δωρεά* selbst betrifft, so hat man meines Wissens noch nicht bemerkt, daß er aus dem Stadtstaat der vorhellenistischen Zeit übernommen zu sein scheint: ich verweise auf *Lysias* 7, 4. *Demosth. adv. Lept.* 115 (beide Male Verleihung von Landbesitz durch die Bürgergemeinde an Einzelpersonen als Ehrung für Verdienste; in anderen ebenfalls staatsrechtlichen Bedeutungen: [*Dem.*] *adv. Callipp.* 26 ex. und die Belege Frohbergers zu *Lys.* 10, 24). Die Erklärung von *δωρεά* in Fr. 4 des Komikers Phoinikides, die ich in meiner Besprechung von W. Schubarts Einführung in die Papyruskunde, Wochenschr. f. klass. Phil. 1919, vorgeschlagen habe, finde ich zu meiner Freude bei R. S. 48.

Die beiden Dörfer Moi(e)thymis und Sophthis im Gau von Memphis (R. S. 54) sind inzwischen mit Mêdûm, dem Ort, in dessen Nähe die berühmte Pyramide liegt, und dem unweit nördlich davon gelegenen Saft identifiziert worden. — Der Eponym der *Θεμίστου μερίς* des arsinoitischen Gaues heißt nicht Themistos, wie bei R., mit lateinischer Endung *-us*, jedesmal zu lesen ist, sondern Themistes, und umgekehrt der Inhaber der *δωρεά* Pap. Lille 19 nicht Kallixenes, sondern Kallixenos (Wilcken Chrest. 164; nebenbei, die in Wilckens Chrestomathie aufgenommenen Urkunden sind nur in Ausnahmefällen mit den Nummern der Chrestomathie bezeichnet, was sonst jetzt allgemein üblich ist).

Unbefriedigend hat R. eine nicht unwichtige, ziemlich verwickelte Frage behandelt, die nach dem Verhältnis der *δωρεά* des Apollonios zum Dorfbezirk von Philadelpheia. Nicht als ob ich eine endgültige Lösung des Problems geben könnte; aber R. hat das Material dafür nicht systematisch zusammengestellt, sondern da und dort verzettelt, unvollständig gegeben und in einigen Urkunden die Anhaltspunkte für die Frage nicht richtig eingeschätzt, so daß seine an mehreren Stellen sich findenden Äußerungen darüber schwankend und sogar widerspruchsvoll sind; man vergleiche S. 47, 49, 80 mit S. 75, 113 und vollends mit S. 181. Ich muß mich hier natürlich auf Andeutung der wesentlichen Punkte beschränken.

Es handelt sich, wie R. schon richtig gesehen hat (S. 80), um 3, genauer 4 Möglichkeiten: entweder fallen die 10000 Aruren

der *δωρεά* mit dem Dorfbezirk von Philadelpheia zusammen oder sie verteilen sich auf die Bezirke mehrerer Dörfer oder, in umgekehrtem Verhältnis, sie umschließen mehrere Dörfer, oder endlich der Dorfbezirk von Philadelpheia umfaßt außer der *δωρεά* noch anderes Land. Wenn es Pap. Zenon Cairo 36 heißt *ἐη ταῖς M̄ (= μυρίαις ἀρούραις) ταῖς ἐν Φιλαδελφείαι δεδομέναις ἐν δωρεᾶι Ἀπολ(λωνίωι)*, so scheint mir der Schluß gegeben: die 10000 Aruren bilden einen Teil des Dorfbezirks von Philadelpheia oder sie fallen mit ihm zusammen.[1]) Und wenn Pap. Soc. Ital. 513 (252/51 v. Chr.) und wahrscheinlich P. S. I. 536 (genauere Datierung fehlt), beide von R. S. 52 zitiert, dazu mit klaren Worten die nach dem Erscheinen von R.s Buch publizierte Urkunde BGU 1297 (248/47 v. Chr.) zeigen, daß es damals Kleruchenland im Bezirk von Philadelpheia gab, so scheint mir damit die Frage dahin entschieden, daß die *δωρεά* zusammen mit mindestens noch einer Landart den Dorfbezirk von Philadelpheia bildete, wobei höchst interessant ist, daß in P. S. J. 513, worauf natürlich R. hinweist, Zenon als an der Verwaltung des Kleruchenlandes beteiligt auftritt. Die anderen Möglichkeiten fallen demnach weg, wenn man nicht — ich spreche das nur zögernd aus — annehmen will, daß das Gebiet der *δωρεά* mehrere Dörfer umfaßte[2]), die nicht als eigene Bezirke gerechnet wären, so daß Philadelpheia den Hauptort darstellte. Für Derartiges haben wir, so viel ich sehe, keinerlei Anhaltspunkte.

Im Widerspruch mit seinen sonstigen Äußerungen vermutet R. S. 181, das Lehensgut habe aus Ländereien bestanden, die in verschiedenen Gauen gelegen waren. Das wird widerlegt durch P. S. J. 518 (251/50 v. Chr.): *ἐκ τῆς Ἀπολλωνίου τοῦ διοικητοῦ δωρεᾶς τῆς Δάμιδος καὶ Ἐτεάρχου νομαρχίας*, wonach das Gut in der Nomarchie des D. u. E. im arsinoitischen Gau lag — wenn man nicht etwa R. mit seiner Vermutung S. 155[111] recht-geben will, daß eine Nomarchie sich aus Bestandteilen in ver-

[1]) Pap. Lond. Inv. 2088 verlangt diese Schlußfolgerung nicht (gegen R. S. 80). — Zu dem oben zitierten Pap. Zen, Cairo 36 will ich noch die Möglichkeit erwähnen, die der Gebrauch von *ἐν* an sich zulassen würde, *ἐν Φιλαδελφείαι* als Bezeichnung des Hauptortes der Verwaltung der *δωρεά* zu fassen.

[2]) R. S. 75 u. 113: *the (different) villages of the estate;* dagegen wieder S. 50.

sanctum dictati, ergo qui hoc contempnunt et non credunt, sunt schiedenen *νομοί* zusammensetzte. R. selbst stellt diese Vermutung im übrigen nicht in Rechnung, wie sie denn auf unsicherer Interpretation beruht, und gerade bei der Erörterung der *νομαρχία* (S. 157) bezeichnet er die *δωρεά* als Toparchie der Nomarchie!

Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß die *δωρεά* und Grundstücke mindestens noch einer Landart — *κλῆροι* —, den Dorfbezirk von Philadelpheia bildeten, der demnach über 10000 Aruren (27,56 qkm) umfaßte. Leider haben wir nur verschwindend wenig Vergleichsmaterial für den Umfang des Dorfbezirks (R. geht darauf gar nicht ein): $4697^1/_8$ Ar. Gesamtumfang des Dorfbezirks von Kerkeosiris i. J. 119/18 v. Chr. (Pap. Tebt. 60), $7075^{19}/_{32}$ Ar. bestelltes Ackerland im Dorfbezirk Naboo i. J. 117/18 n. Chr. (Pap. Giess. 60); darüber, ob die $6234\,^7/_{16}$ Ar. in BGU 1216, 152 bis 154, einer der wichtigsten Urkunden des neuen 6. Bandes, wahrscheinlich vom Jahre 110 v. Chr., das Gesamtareal des Bezirks von Memphis oder nur einen Teil darstellen, gestehe ich nicht sicher zu sein.[1])

In diesem Zusammenhang noch ein Wort über die uns nur wenig kenntliche *δωρεά* des Apollonios im Gau von Memphis. Aus der Bezeichnung *τὴν ἐν Μέμφει δωρεόν* (*ἐν Μ.* oberhalb der Zeile nachgetragen) in P. S. J. 511 (253/52 v. Chr.) würde sich folgerichtig ergeben, daß die Stadt Memphis zu dieser *δωρεά* gehört, wie Philadelpheia zu der im arsinoitischen Gau gelegenen, und da uns Apollonios und Zenon in vielfachen Beziehungen zur Stadt Memphis begegnen, so hat R. den Schluß gezogen. Es wäre etwas außerordentlich Überraschendes, wenn die uralte Königsstadt, die ja freilich wie alle Gaumetropolen staatsrechtlich nur ein Dorf war, zum Lehensgut des Ministers gehört hätte, und R. meint gewiß mit Recht, daß dies nur als „absichtliche Degradation" zu erklären wäre, die die Hellenisierung oder besser Internationalisierung dieser Stadt ältester und heiligster Landestraditionen befördern sollte. Es erscheint aber so außerordentlich, daß man die Frage vielleicht lieber *in suspenso* läßt.

Ich möchte jedoch nicht mit einem Bedenken schließen, sondern mit dem Ausdruck meiner größten Bewunderung für das hervorragende Buch. Mit lebhaftester Erwartung sieht man zwei

---

[1]) Teilangaben aus Flurübersichten bleiben hier beiseite.

zu Pap. Nr. 703 des noch nicht erschienenen 3. Bandes der Tebtynis-Papyri, einer Urkunde, die Instruktionen eines Finanzministers an einen hohen Finanzbeamten eines Gaues, wahrscheinlich aus der Zeit des Euergetes, enthält, und den *Studies in the economic conditions of the Hellenistic and Roman world*; man kann schon im voraus sagen, daß das letztere Buch von der größten allgemeinen Bedeutung sein wird.

Neuere Dante-Literatur III.

Von

Friedrich Schneider.

Francesco Ruffini[1]), Professor des kanonischen Rechtes an der Universität Turin, untersucht in einer wertvollen Akademieabhandlung die einzige Stelle der *Monarchia* Dantes, die einen Gegner wirklich persönlich angreift: III, III 10: *cum iam audiverim quendam de illis dicentem et procaciter asserentem.* Es kann sich hier nicht um einen gewöhnlichen literarischen Gegensatz handeln. Dante mußte doch einen besonderen und wichtigen Grund haben, diese bedeutungsvollen Worte niederzuschreiben. Gelingt es, den befehdeten Dekretalisten festzustellen, so erhalten wir nicht nur einen neuen Beitrag für das Verständnis der in der *Monarchia* vorgetragenen Lehre, sondern einen wertvollen Anhaltspunkt für Dantes Leben überhaupt! Karl Voßler und Luigi Chiappelli haben, unabhängig voneinander, versucht, Dantes Gegner festzustellen. Vielleicht, schreibt Voßler I, II S. 419 Anm. 1 seines Dantewerkes (Heidelberg 1907), kehrt sich diese Spitze Dantes gegen den Doctor Decretorum Henricus de Cremona, der am Schluß seines gegen italienische und vorzugsweise Florentiner Ghibellinen gerichteten Traktates *De potestate Papae* schreibt: *Et cum omnia supradicta ut plurimum per sacros canones sunt approbata et ipsi canones sunt per spiritum*

[1]) *Dante e il protervo decretalista innominato* (*Monarchia* III, III, 10.) *Memoria di Francesco Ruffini.* Torino, Libreria Fratelli Bocca, Via Carlo Alberto, 3, 1922. 4°. 69 S. *Reale Accademia delle scienze di Torino,* anno 1921—1922, serie II, tom. LXVI).

neuen von R. angekündigten Arbeiten entgegen, dem Kommentar *blasphematores spiritus sancti, violatores quoque* ... (veröffentlicht bei R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. Stuttgart 1903, S. 459 ff.). Vianello (vgl. H. Z. 127, S. 71), S. 177, und Solmi, *Il pensiero politico di Dante*, Firenze 1922, S. 146 Anm. 1 stimmen Voßler, dem Ruffini S. 3 Anm. 3 wertvolle Verbesserungen nahelegt, zu. Bei meisterhafter Beherrschung des Stoffes vermag Ruffini überzeugend nachzuweisen, daß Dante sich weder mit Heinrich von Cremona aus der Familie der Calorci, wie Voßler meint, noch mit Guido di Baisio aus Reggio, wie Chiappelli[1]) vermutet, auseinandersetzt. *Dicens et procaciter asserens*! Auf wen passen die Worte Dantes besser und überzeugender als auf den General der Franziskaner, Matteo von Acquasparta, Kardinalbischof von Porto, den auch in moralischer Hinsicht nicht unwürdigen Gegner Dantes, den Vertrauten Bonifaz' VIII.: eine Gestalt wie Dante selbst, bereit für sein Ideal, die unbegrenzte kirchliche Vorherrschaft, zu sterben. In ihm sah Dante den „*contradittore protervo*". Zu oft wird freilich vergessen, daß die *Monarchia* nicht eine theoretische Abhandlung oder ein Buch der reinen Wissenschaft ist, sondern eine polemische und politische Schrift „*di occasione*", zu tatsächlicher Wirksamkeit bestimmt, *ad operationem*, wie Dante I, II 6 selbst sagt. Im dritten Buche der *Monarchia* liegt darum für Ruffini der Schwerpunkt des ganzen Danteschen Werkes. Gibt Ruffinis bedeutende Untersuchung und ihr Ergebnis nicht zugleich einen Anhaltspunkt für die Entstehungszeit der *Monarchia*?[2]) Ruffini selbst warnt davor, das Werk etwa aus den Florentiner Kämpfen heraus entstehen zu lassen. Schon die Worte „*iam audiverim*" beweisen, daß Dante seinen Gegner in einer geschichtlichen Entfernung von Jahren erblickt. Der künstlerisch überaus wirkungsvoll herausgearbeitete Gegensatz zwischen Dante und Matteo von Acquasparta — *un duello titanico*, lautet die letzte Kapitelüberschrift Ruffinis — wird noch Veranlassung sein,

---

[1]) *Dante in rapporto alle fonti del diritto*, in: *Archivio storico italiano*, serie V, tom. 41, fasc. 1 (1908).

[2]) Ich verweise auf die verschiedenen Anschauungen in meiner Abhandlung über die Entstehungszeit der Monarchia Dantes. Leipzig und Greiz, Bredts Nachf. 1922.

später auf diesen entscheidenden Beitrag zur Danteforschung zurückzukommen.[1])

Ruffini gerät mit seiner Betonung der Wichtigkeit gerade des dritten Buches der *Monarchia* in Widerspruch mit den für seine Zeit bedeutsamen Darlegungen des im Jahre 1916 verstorbenen Historikers Carlo Cipolla, der vielmehr dem ersten und zweiten Buche besondere Wichtigkeit beimaß. Im Dantejahre hat die dankbare Vaterstadt des Gelehrten seine Dantestudien in einem prächtigen Bande gesammelt und herausgegeben.[2]) Man wird sich ihren Inhalt, nachdem er so bequem zugänglich gemacht worden ist, gern ins Gedächtnis zurückrufen: *Quale opinione Petrarca avesse sul valore letterario di Dante*; *Il documento Maffeiano di Pietro di Dante Alighieri* (1337); *Sigieri nella Div. Com.*; *Taddeo Del Branca e una tradizione leggendaria sull'Alighieri*; *Nuove congetture e nuovi documenti intorno a maestro Taddeo Del Branca*; *La data della morte di Alberto I° della Scala*; *Il trattato (De) Monarchia di Dante Alighieri e l'opuscolo De potestate regia e papali di Giovanni Da Parigi*; *Di alcuni luoghi autobiografici nella Div. Com.*; *Un contributo alla storia della controversia intorno alla autenticità del Commento di Pietro Alighieri alla Div. Com.*; *La compagnia malvagia e scempia*; *La data della morte di Dante secondo Ferreto dei Ferreti*, nebst einigen Vorlesungen über Danteprobleme. Der handschriftliche Nachlaß Cipollas befindet sich auf der *Biblioteca comunale* in Verona, dar-

[1]) Die Auseinandersetzung Ruffinis mit R. Sohm — a. a. O. S. 68/9 — dürfte nicht wenig zur Kenntnis der wissenschaftlichen Persönlichkeit des Leipziger Kirchenrechtslehrer beitragen. Man weiß, wie scharf und ablehnend sich Max Lenz vom Rankeschen Standpunkt aus (vgl. Kleine Schriften, Bd. 2. München und Berlin, R. Oldenbourg 1920) gegen die Auffassung der Sohmschen Kirchengeschichte ausgesprochen hat, was Felix Rachfahl seinerseits noch einmal prinzipiell unterstreichen zu müssen glaubte (vgl. Hist. Ztschr. 123 [1920] S. 199, 206). Ruffini 69 nennt Sohm „*il più fantasioso e il più temibilmente capzioso degli scrittori*" und gewährt einen lehrreichen Einblick in die Opposition, die Sohm bei aller Wertschätzung doch auch innerhalb seiner Disziplin gefunden hat.

[2]) Carlo Cipolla, *Gli Studî Danteschi*. Verona 1921. XXI u. 444 S. Die neueste historiographische Würdigung Cipollas, der ich nicht vorbehaltlos zustimme, bei B. Croce, *Storia della storiografia Italiana nel secolo decimonono* (2 Bde. Bari, Gius. Laterza e figli 1921) II, 180 ff.

unter die Manuskripte seiner Vorlesungen, die besonders über die Jahrhunderte des Mittelalters für uns Deutsche von besonderem Interesse sind. Schon die Titel der Vorlesungen lassen ihren Gehalt ahnen. Ich hoffe darüber noch Näheres mitteilen zu können.

Cipolla (S. 405) konnte sich noch über die vielfachen Versuche belustigen, die von je der Erklärung des *Veltro* und des *Cinquecento dieci e cinque* gewidmet wurden. Auch hier ist die unermüdliche Forschung weiter gekommen. Dem weltbekannten Verse „*E sua nazion sarà tra Feltro e Feltro*"[1]) hat neuerdings A. Regis[2]) eine Deutung gegeben, die nach berechtigtem Aufsehen wohl vielfache Zustimmung finden wird. Ich führe die entscheidenden Sätze[3]), die durch geschichtliche Beispiele belegt sind, wörtlich an: *I modi usati per votare e per eleggere nella vita pubblica dei Communi italiani ai tempi di Dante, crediamo ci possono dare la chiave per dischiudere il mistero di questo tormentato e disputassisimo vaticinio. Le votazioni segrete si facevano per lo più nei Consigli dei Communi col mezzo di „bossoli feltrati", e cioè coll' introdurre la pallotta plumbea del voto in urne di legno foderate di feltro internamente acciocchè, per cagion del panno e grosso e morbido, la votazione rimanesse silenziosa e occulta. Le urne erano due e di color diverso, una pel si e l'altra pel no... Non*[4]) *v'ha dubbio perciò che l'uso delle urne feltrate fosse ben noto a Dante. Dante stesso fu eletto a Priore nelle urne feltrate: „tra feltro e feltro." Il verso oscurissimo verrebbe così a significare che il Veltro salvatore d'Italia, avrà nascimento tra il feltro (noi diremmo nel segreto) delle urne, come a dire che il suo nome sarà designato dalla elezione... Il Veltro sarà dunque un personaggio elettivo... Insomma*[5]) *quel verso non sarebbe che una perifrasi oscura, qual si conviene al linguaggio delle profezie, per designare colui che si chiama allora „Imperator electus"... E il „feltro" verrebbe a ricuperar la iniziale minuscola dei testi a penna e delle più antichi edizioni della Commedia.*

[1]) *Inferno* I, 105.

[2]) In den von Michele Barbi herausgegebenen „*Studi Danteschi*", Vol. 4. Florenz, G. C. Sansoni 1921, S. 84 ff. Prof. Barbi, der in der Einsamkeit von Taviano Pistoiese, prov. Firenze, lebt, hat seine Zeitschrift zum führenden Organ der Dantewissenschaft gemacht.

[3]) a. a. O. S. 84 ff.

[4]) S. 95.

[5]) S. 97.

Die ganzen Streitfragen über die Datierung und den politischen und philosophischen Gehalt der Danteschen Werke hat Francesco Ercole noch einmal im *Giornale storico della letteratura italiana, Misc. dant., Suppl.* n[i] 19—21, S. 397 ff. unter dem Titel „*Le tre Fasi del pensiero politico di Dante*" aufgerollt. Einzelne Anschauungen Ercoles habe ich schon in meiner *Monarchia*-Studie gewürdigt. Ich greife heute einige Sätze heraus, die noch vor dem Erscheinen von Ercoles Werk „*Stato e Chiesa*" bekannt werden möchten. S. 496: *La Monarchia fu perciò certamente composta dopo l'Inferno. Nè meno certamente credo possa affermarsi che la Monarchia è posteriore alle Epistole e quindi ai canti del Purgatorio, sino al ventiquattresimo: cioè ai primi anni dell'impresa di Arrigo.* S. 498: *io credo appunto che il trattato della Monarchia sia stato composto dopo l'agosto 1313: anzi presupponga il crollo definitivo della fede posta da Dante in Arrigo VII. ... L'Impero è, nel trattato, una necessità di ragione, non una realtà concreta: è una verità, una verità ignota ai più, latente, intentata, non un fatto.* S. 504: *tutto ciò induce evidentemente alla persuasione che l'Epistola ai cardinali e i primi canti del Paradiso appartengono allo stesso momento del pensiero dantesco, da cui uscì il trattato sulla Monarchia.*

Von den Tagen der Schlacht bei Campaldino (11. Juni 1289) und den haßerfüllten Parteikämpfen Toscanas, aus denen eine bisher unbekannte und unveröffentlichte Totenklage um Kaiser Heinrich VII. hervorzuheben ist, umfaßt der Huldigungsband der geschichtsreichen Provinz Arezzo ungefähr alles, was Arezzo an örtlicher Geschichte und überlieferten Handschriften, an gelehrten und künstlerischen Lebensschicksalen bis in unsere Tage aufzuweisen hat, sofern Menschen und Dinge nur in irgendeinem Zusammenhange mit Dante stehen oder von ihm mehr oder weniger beeinflußt erscheinen.[1]) Eine umfangreiche Bibliographie der Dantestudien geborener Aretiner erwähnt in ehrenvollem Zusammenhange den Historiker Isidoro Del Lungo, der uns als ein Vertreter der alten italienischen Bildung, die eine ganz vorzügliche Kenntnis des Lateinischen, aber nur eine geringe Kenntnis des Französischen erforderte, erscheinen darf. Bei der Geschichte

---

[1]) *Dante e Arezzo a cura di Giuseppe Fatini. Atti della R. Accademia „Petrarca".* N. S. vol. II. Arezzo 1922. 399 S.

Kaiser Heinrichs VII. komme ich auf diese lokalen Zusammenhänge zurück.

Während der Tod einem fleißigen und bedeutenden Dantisten, E. G. Parodi in Florenz[1]), die Feder aus der Hand nahm, scheint es in der geistesgeschichtlichen Entwicklung zu liegen, daß erst spät, aber mit um so größerer Wirksamkeit die Auffassung Dantes von Giovanni Pascoli, dem Nachfolger Carduccis in Bologna, zu Ehren kommt oder doch wenigstens allgemeiner bekannt und überprüft wird.[2])

Schwierigste Probleme der mittelalterlichen Geistesgeschichte und der Danteforschung überhaupt untersucht Giovanni Busnelli S. J.[3]), der von den wissenschaftlichen Versuchen der letzten Jahre ausgeht, die Grundlagen des Dantischen Thomismus durch Vergleiche mit augustinischen, avicennistischen, averroistischen und neoplatonischen Quellen — *segnatamente d'oltralpe* — freizulegen. Diese Versuche erscheinen Busnelli verfehlt. *Dante Tomista* lautet die Überschrift des Schlußkapitels bei Busnelli. Thomas ist der erste, wenn nicht der einzige Lehrer Dantes, und Dante ist Thomist schlechthin. Damit wendet sich Busnelli hauptsächlich gegen die neueren Darlegungen des Freiburger Kirchenhistorikers Engelbert Krebs (vgl. besonders S. 69—94). Mit einem ungewöhnlichen Aufwand von scholastischer Gelehrsam-

---

[1]) Pio Rajna hat im Marzocco vom 11. Februar 1923 seinem Schüler und Freunde einen tief empfundenen Nachruf gewidmet (*I figli precedono i padri nella tomba*), dem ich entnehme, daß P. während seiner Studienzeit in Leipzig bei Karl Brugmann hörte, später aber niemals wieder ausländischen Boden betreten hat, eine Tatsache, die eine einseitige politische Haltung begünstigte. Der italienischen Nationalausgabe der Werke Dantes (vgl. Hist. Ztschr. 124 [1921], S. 252 u. 257) hat P. im gleichen Verlage einen Ergänzungsband mit Noten, Glossar und Index folgen lassen, der „*Il Fiore e Il Detto D'Amore*" enthält. — In der leidvollen Südtiroler Frage sind Parodi E. v. Voltelini u. a. im 2. Hefte der „Tiroler Stimmen" (Verlag Tyrolia in Innsbruck, 1922) scharf entgegengetreten.

[2]) Federigo Sternberg, *Dante nel pensiero di Giovanni Pascoli*, Bologna, Nicola Zanichelli, 1921. Vgl. Hist. Zeitschr. 124 (1921), S. 252. — Der Bologneser Verlag gibt Pascolis Werke überhaupt neu heraus.

[3]) *Cosmogonia e Antropogenesi secondo Dante Alighieri e le sue fonti.* Roma, Civiltà Cattolica 1922. 8° u. 303 S.

keit und Quellenbelegen stützt Busnelli seine Untersuchungen, die besonders Dantes Prosaschriften zugute kommen. So ist er imstande, den Text der italienischen Nationalausgabe im *Convivio* III 3, 5 (statt *tuttavia (la) forma — tutta sua forma*); *De vulgari eloquentia* II 2, 6 (statt *homo tripliciter spirituatus est — spiritu actuatus*) einer verbessernden Kritik unterziehen (vgl. S. 115, 135, 246). Busnelli will studiert, nicht nur zitiert sein und hat darum — leider — auf ein Register verzichtet. Die Gründung der Albertus Magnus-Akademie in Köln, einer Stiftung des deutschen Klerus zur Vertiefung der Studien über mittelalterliche Philosophie, dürfte diesen geistesgeschichtlichen Studien zugute kommen.

Nach und trotz der italienischen Nationalausgabe der Danteschen Werke bereitet Paget Toynbee eine neue Auflage der berühmten Mooreschen Ausgabe vor, auf deren neue Lesarten man gespannt sein darf.[1]) Luigo Pietrobono kündigt einen Neuen Kommentar zur Göttlichen Komödie an, der wahrscheinlich eine Zusammenfassung seiner Dantestudien bedeutet. Um so mehr ist man erstaunt, daß Berthold Wiese im Mai 1922 seine Einleitung zur Göttlichen Komödie (Reclam: vgl. H. Z. 127 [1923], S. 527) abschloß, ohne eigentlich die neuere Literatur zu zitieren. Ich bemerke nur zu dem Satze S. 5, der berühmte Maler und Architekt Giotto habe den empfindsamen Jüngling im Bargello gemalt, daß der Berliner Kunsthistoriker Oskar Wulff[2]) in der weltberühmten Bargellofreske kein Porträt Dantes, sondern einen typischen Charakterkopf der Trecentomalerei erkennt (S. 912). Das älteste vermeintliche Bildnis Dantes erweist sich

---

[1]) P. Toynbee hat inzwischen einen neuen Beitrag zur Danteforschung vörgelegt: *The Bearing of theCursus on the Text of Dante's De Vulgari Eloquentia* (*From ihe Proceedings of the British Academy*, Vol. XI [1923], S. 1 ff.). Auf Barbis Text stützt sich die kritische Ausgabe der *Vita Nuova* von Kenneth Mckenzie, Prof. a. d. Universität Illinois (La V. N., edited with introduction, notes and vocabulary. D. C. Heath & Co., Boston, New York, Chicago 1922, 172 S.), die wiederum Zeugnis davon ablegt, wie ernsthaft man sich in Amerika neuerdings mit Dante beschäftigt.

[2]) Das Dante-Bildnis, sein Ursprung und seine Entfaltung (in: Kunstchronik und Kunstmarkt, 56. Jahrgang, Neue Folge XXXII, Nr. 50/51, 9./16. September 1921. Leipzig, S. 909 ff.).

als eine freie Schöpfung der Kunst, der erst die Einbildungskraft des nachlebenden Geschlechts unter Anregung seiner Dichtung ihre höhere Sonderbedeutung verliehen hat (S. 913). Wulff legt überzeugend dar, daß die Annahme, Giotto habe in der Kapelle des Bargello Dante zur Erinnerung an den unter seine Mitwirkung im Jahre 1301 mit dem Papste abgeschlossenen Frieden, und zwar bald darauf, neben seinem Mitgesandten und späteren Gegner Corso Donati und seinem Lehrer Brunetto Latini dargestellt, sich ausschließlich auf Vasaris bereits von der Dichtung beeinflußte Ausdeutung der Freske stützt. Diese Annahme hält aber nicht einmal den baugeschichtlichen Voraussetzungen stand! Kann doch die Ausmalung der Kapelle erst nach ihrer Wiederherstellung nach dem Brande von 1332, also in der Zeit zwischen Giottos Rückberufung aus Neapel (1334) und seinem Tode (1337) stattgefunden haben. Daß er aber damals Dante, sei es aus der Erinnerung oder nach einem früheren eigenhändigen Bildnis im frischen Mannesalter dargestellt und unter die Auserwählten des Paradieses versetzt haben sollte, obgleich erst 1342 die Verfügung zur Einziehung seiner Güter aufgehoben wurde, ist mehr als unwahrscheinlich. Eine persönliche Bekanntschaft der beiden erschließt erst Benvenuto da Imola († 1373) aus der bekannten Erwähnung Giottos im *Purgatorio* XI 94/95. Paul Schubring (S. 904 des gleichen Heftes) meint, daß das Dantebild im Bargello, seitdem der Glaube daran so stark erschüttert ist, in der Dante-Ikonographie kaum noch in Betracht kommt! — Verfaßte Dante (Wiese S. 17) die (*De*) *Monarchia* wirklich in den letzten Lebensjahren? — Ferner etwa S. 25 zu Inf. I 104 ff.: Der Rüde, ein unbestimmt gelassener politischer Messias, der arm geboren (V. 105) ist und Frieden und Gerechtigkeit in der Welt herstellen wird. Alle Deutungen auf bestimmte Persönlichkeiten sind abzulehnen, daher auch die Lesart (V. 105) zwischen Feltro und Feltro (vgl. oben und meine *Monarchia*-Studie); u. a.

Ein besonderes Wort sei dem Dantebuch eines langjährigen deutschen Korrespondenten in Rom gewidmet[1]), der trotz seiner journalistischen Tätigkeit sich auf das Ernsteste mit Dante beschäftigt hat. Er befolgt „die in Italien zu Ehren gekommene

---

[1]) Otto Kahn, Dante, seine Dichtung und seine Welt. München, C. H. Beck. 1921. 156 S.

Methode, Dante mit Dante zu erklären". Was seinem Buche einen besonderen Reiz verleiht, ist die wohlgelungene Art, das italienische Leben und Treiben, Denken und Empfinden bei Dante aufzuspüren, womöglich überhaupt eher einen naiven Genuß der Danteschen Dichtkunst zu vermitteln. Eine Schilderung von Florenz und Ravenna in Dantes Tagen (vgl. vor allem Robert Davidsohn, Florenz zur Zeit Dantes, Deutsche Rundschau, Juli 1912) belebt das Ganze. Das Buch unterscheidet sich sehr zu seinem Vorteil von der zu volkstümlichen Danteliteratur, die ich am besten unerwähnt lasse.[1])

Barthold Georg Niebuhr und seine Entlassung aus dem dänischen Staatsdienste im Jahre 1806.

Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte,

mitgeteilt

von

Axel Linvald.

Als B. G. Niebuhr im September 1806 auf sein eigenes Gesuch hin aus dem dänischen Staatsdienste entlassen wurde und nach Aufforderung des Freiherrn vom Stein ein bedeutungsvolles Amt in der preußischen Finanzverwaltung antrat, brach er damit eine anscheinend aussichtsvolle Beamtenlaufbahn ab und betrat eine Bahn, welche bei der damaligen verzweifelten außenpolitischen und militärischen Lage Preußens äußerst unsicher erscheinen mußte. Die verschiedenen Forscher, welche im Laufe der Zeit das Leben und Wirken des großen Geschichtschreibers geschildert haben, sind deshalb auch bestrebt gewesen, den Beweggründen auf die Spur zu kommen, welche im Herbst des Jahres 1806 seinen Beschluß hervorgerufen und dadurch eine entscheidende Wirkung auf seine ganze zukünftige Lebensbahn

---

[1]) Herr Prof. Schultz-Gora belehrt mich, daß L. Cerebotani, Ästhetisches und Mystisches im italienischen Worte um die Zeit Dantes, München 1921, Selbstverlag des Verfassers, Auslieferung durch die Herdersche Buchhandlung München, strenger philologischer Nachprüfung nicht Stand hält.

ausgeübt haben.[1]) Eine befriedigende und zugleich erschöpfende Antwort auf die verschiedenen hierauf bezüglichen Fragen ist aber bis jetzt noch nicht gefunden. Da die bisher veröffentlichten Briefe und Papiere Niebuhrs keine Aufklärung gaben, war man ausschließlich auf gelegentliche Mitteilungen in Briefen und Erinnerungen der damaligen Zeit angewiesen, die zwar mehr oder weniger enthalten, alle aber doch nur ungenügenden Aufschluß geben[2]), sowie auf die Schlüsse, die man sonst aus seinen Stimmungen und Anschauungen zu dem betreffenden Zeitpunkte ziehen konnte. So z. B. hat die Herausgeberin der „Lebensnachrichten" hervorgehoben, daß Niebuhr, im voraus unzufrieden und schwermütig, von Furcht und Bitterkeit, welche die Möglichkeit einer amtlichen Übergehung bei ihm hervorgerufen hatte, stark beeinflußt war. Obgleich seine Befürchtungen durch den Gang der Ereignisse nicht gerechtfertigt wurden, so hatte doch die Möglichkeit, daß ein jüngerer, aber vornehmerer Mann ihm vorgezogen werden könnte, einen unauslöschlichen Eindruck auf ihn gemacht. Sie erweckte in ihm eine wohlbegründete Furcht davor, daß seine Laufbahn durch anderweitige Rücksichten gesperrt und er selbst darauf angewiesen werden könnte, in einer verhältnismäßig untergeordneten Stellung in wenig bedeutenden, nebensächlichen Einzelarbeiten begraben zu werden. Daneben hat man aber mit Nachdruck auf die politischen Anschauungen Niebuhrs hingewiesen und hervorgehoben, daß er gegen Frankreich und Napoleon immer eine bittere Feindschaft, Furcht vor einem übermäßigen Anwachsen der Vorherrschaft derselben über Europa und den Glauben daran gehegt hatte, daß nur Preußen die Möglichkeit in sich barg, ein Gegengewicht gegen dieselben zu bilden und Deutschland zum einigen Widerstand gegen die fremden Übergriffe zu vereinigen. Aus Niebuhrs eigenen Briefen lassen sich verschiedene Auslassungen anführen, welche einen vollgültigen Ausdruck für diese Anschauungen bieten und es verständlich machen können, daß im Herbst 1806 als eine natürliche Folge seiner Überzeugung der Wunsch in ihm

---

[1]) Lebensnachrichten über Barthold Georg Niebuhr, I. Bd., 1838, 281 ff.; J. Classen: B. G. N. 1876, 47 ff.; F. Eyssenhardt: B. G. N. 1886, 41 ff.; Allg. Deutsche Biographie Bd. 23, 650.

[2]) So u. a. J. G. Rist, Lebenserinnerungen, hersg. v. G. Poel, I, 139.

lebendig werden konnte, einen persönlichen Anteil an der Arbeit und dem Kampfe für die Sache Deutschlands auf sich zu nehmen.

Das unten mitgeteilte Gesuch Niebuhrs und die daran geknüpfte Darstellung seiner Beweggründe sind ganz offizielle Aktenstücke, und man darf deshalb wohl kaum annehmen, daß sie seine gesamten Beweggründe in voller Offenheit darlegen. Anderseits aber dürften sie als eigenhändige und ausführliche Zeugnisse doch wohl einen authentischen Beitrag zur Beantwortung der Frage geben. Sie sind gleichzeitig von hohem Wert als ein sprechender Ausdruck für seine politische Überzeugung und für sein Gefühl der Zugehörigkeit zum deutschen Volke, für seinen Schmerz über das Unglück desselben und für seinen Glauben an die Zukunft dieses Volkes, die ihn beseelten. Charakteristisch für die damalige Auffassung des Staats- und Nationalitätsbegriffes ist es, daß Niebuhr, als er seine Wahl zugunsten Preußens traf, diese augenscheinlich doch nicht als ganz unwiderruflich betrachtete, indem er immer noch damit rechnete — falls er in seinen Erwartungen getäuscht werden sollte —, zurückkehren und im dänischen Staate wieder eine Anstellung übernehmen zu können.

Die übrigen hier mitgeteilten Auszüge aus dem Briefwechsel zwischen dem Finanzminister, Grafen Ernst von Schimmelmann, dem Freunde und Vorgesetzten Niebuhrs, und dem Regenten Dänemarks, dem Kronprinzen Friedrich, geben wertvolle Beiträge zur Kenntnis der geistigen Stimmung Niebuhrs in dem Augenblicke seines Entschlusses und zum Verständnis der Anschauungen der leitenden dänischen Kreise. In Verbindung mit dem sonst vorliegenden Material zeigen sie, daß Niebuhr sich im Herbst des Jahres 1806 in starker geistiger Unruhe und in dem Grade außer Gleichgewicht befand, daß eine Veränderung für ihn eine Notwendigkeit geworden war.[1])

---

[1]) Die nachstehend mitgeteilten Akten befinden sich alle im dänischen Reichsarchiv, Nr. 1 im Archiv des Finanzkollegiums, Journ. 2218/1806, Nr. 2—3 und 5—6 unter den Briefen des Kronprinzen Friedrich und des Grafen Ernst v. Schimmelmann, und Nr. 4 im Kabinettsarchiv des Kronprinzen Friedrich 1784—1808: Briefe an den Kronprinzen.

1.

Abschiedsgesuch B. G. Niebuhrs vom 11. August 1806.

(Übersetzung nach dem dänischen Original.)

An den König.

Eine andauernde und in der letzten Zeit zunehmende Nervenschwäche, welche, falls in meiner jetzigen Stellung keine Veränderung stattfindet, es mir im Laufe von sehr kurzer Zeit ganz unmöglich machen würde, das wichtigste der mir von Ew. Maj anvertrauten Ämter zu verwalten und mich vielleicht des Lebens berauben würde, nötigt mich das alleruntertänigste Gesuch einzureichen, von Ew. Maj. in allerhöchster Gnade dieser Ämter enthoben zu werden, da ich noch hoffen darf, in einer ruhigeren Stellung und in einem für geschwächte Nerven weniger verderblichen Klima vielleicht meine verlorene Gesundheit wiedergewinnen zu können.

Tief fühle ich, indem ich diesen unumgänglichen Schritt tue, wieviel ich Ew. Maj. mir bisher bewiesenen Gnade zu verdanken habe; dies Gefühl, das alleruntertänigste eines geborenen Untertanen Ew. Maj. gegenüber, sowie die angeborene aufrichtige Liebe zum Vaterlande können nie und nimmer in meinem Busen erlöschen.

Alleruntertänigst

B. G. Niebuhr.

2.

Schreiben des Kronprinzen Friedrich an den Grafen Ernst von Schimmelmann.

(Orig. Deutsch.)

Kiel, 15. August 1806.

Mein lieber Graf Schimmelman! Es thuet mir leid, daß Nybourg den Dienst verlassen wird um in preusigschen Dienst vielleicht zu treten; wie kan er glauben, daß der König von Preusen Krieg mit Franckrich anfangen wil, und wen dies der Fal. wäre, bin ich doch bange fuer Preusen, die so wohl an Kraft, Geist und Energie fehlt. Indessen wird die Bewafnung von Preusen die leichtgläubigen fuer Preusen verfüren; rahten Sie den guten Nybourg ab von seinen Vorsatz. Hiermit volget sein

Schreiben an Ihnen[1]); das Gezuch schicke ich hiemit zurück, um daß keine weiteren Notise davon genommen wird, wen er sich, wie ich hoff, bedencken wird. . . . .

3.

Schreiben des Grafen Ernst von Schimmelmann an den Kronprinzen Friedrich.

(Orig. Deutsch.)

Seelust, 19. August 1806.

Gnädigster Herr!

Ich habe Ew. königliche Hoheit gnädige Antwort dem Assessor Niebuhr mitgetheilt. Ummöglich war es ihm nicht tief davon durchdrungen zu werden. Der Bewegungs Grund, der ihn antreibt seine Bitte zu wiederholen, wirckt aber mächtiger als jemahls auf ihn. Er wird heute selbst, wie er mir gesagt, Ew. königlichen Hoheit seine Gesinnung und Lage darstellen; ich will also darüber nichts weiter hinzufügen; nur eines darf ich noch erwähnen, seine Gesundheit ist würcklich schon erschüttert. Sollte er fürchten können gantz Ihre Huld und Gnade gantz zu verlieren, so wird dieses Gefühl sein Leben verbittern und seine noch übrigen Kräfte schwächen, so groß auch seine Standhaftigkeit seyn mag, und wie auch sein künftiges Schicksaal ausfallen möge. . . .

4.

Undatiertes Schreiben von B. G. Niebuhr an den Kronprinzen Friedrich.

(Orig. Deutsch.)

Gnädigster Kronprinz!
Allerdurchlauchtigster Fürst und Herr!

Seine Excellenz der Herr Graf von Schimmelmann hat mich von dem Inhalt der gnädigsten Antwort Ew. königlichen Hoheit auf seine Vorstellung in Beziehung auf mein allerunterthänigstes Ansuchen um Entlassung von den Ämtern, welche Seine Majestät mir allergnädigst anvertraut haben, zu unterrichten die Güte gehabt.

---

[1]) Nicht beigefügt.

Ungeziemend würde es vielleicht für den Unterthan seyn, wenn ich es versuchen wollte Ew. königlichen Hoheit mit dem vollen Gefühl, welches die Gnade erweckt, womit Höchstdieselben jenes Ansuchen beurtheilt haben, darzustellen, wie sehr weit diese höchste Gnade, als eine Zusicherung daß Ew. königliche Hoheit ohne Verschuldung von meiner Seite die Schuldlosigkeit meiner Motive und Handlungsweise nicht in Zweifel ziehen werden, mir über alle Auszeichnungen und Vortheile, die der Dienst verschaffen mag, erhaben und unschäzbar ist.

Eben diese Gnade giebt mir aber das Vertrauen zu Ew. königlichen Hoheit mit dem offnen Muthe zu reden, der dem Bewußtseyn strafloser Motive zugehört; und, was sich hier nicht vermeiden läßt, aber der Unterthan sonst sich scheuen muß, gegen seinen Fürsten zu thun, von mir selber zu reden.

Gestatten Ew. königliche Hoheit mir zu wiederholen, daß ich, bey einem Zustand stets zunehmender Nervenschwäche, und der traurigen unwidersprechlichen Überzeugung, daß eine längere Fortsezung meiner Geschäfte im Bankcomptoir sehr bald eine völlige Stumpfheit und Melancholie hervorbringen würde, und daß ich also gezwungen seyn würde sehr bald um allergnädigste Entlassung anzusuchen, wenn sich auch keine Aussichten sicherer Versorgung darböten; — in den ganz unerwarteten Anträgen des Freiherrn von Stein das Mittel, wenigstens die Möglichkeit, sah, bey weit weniger aufreibenden Beschäftigungen in blossen Directorialarbeiten, auch in einem etwas milderen Clima, die verlorne Gesundheit und Geistesfähigkeit wiederzugewinnen.

Aber es war immer ein andrer Gedanke damit fest verbunden; daß, ungeachtet der unglücklichen Verirrungen des Berliner Cabinets, der Zeitpunkt gewiß kommen würde, den die Stimmung der Armee forderte, wo eine große Crisis Verräther und Feige aus dem Rath des Königs verbannen, und die preussischen Heere zum Widerstand gegen die Nation versammeln würde, welche alles Glück in dieser Welt zerstört hat. In diesem Sinn schrieb ich von Anfang dem Freiherrn von Stein.

Erlauben mir Eure königliche Hoheit hier gnädigst das Geständniß: daß ein seit meiner ersten Jugend eingewurzelter Haß gegen die Revolution und gegen Frankreich bis zu einer, jede Rüksicht auf äußeres Glück, Sicherheit, Ruhe und Existenz

überwiegenden herrschenden Leidenschaft in mir gestiegen ist: zu einer Leidenschaft, die nur ein einziges Mal schwieg, als ich während des Kriegs von 1801 empfand[1]), daß auch temporaire Verhältnisse des Vaterlands die größte Zuneigung für und den bittersten Haß wider fremde Nationen zum Schweigen bringen können.

In der Überzeugung, daß die Forderungen, welche zu Gunsten des Mürat an Preussen geschehen sind, nimmermehr bewilligt werden können, und daß die preussische Regierung einen auch noch so ungleich geführten und Untergang drohenden Krieg vorziehen muß und wird, könnte ich nach jenen bestimten und heftigen Aüsserungen jezt nicht ohne den Vorwurf zu verdienen keinen Muth zu haben, und, was noch schlimmer ist, Muth geaüssert zu haben ohne ihn bewähren zu können von meinem gegebenen Versprechen abweichen, sofern Ew. königliche Hoheit es gnädigst gestatteten in preussische Dienste zu treten, wie glüklich es mich auch machen würde jede andre Rüksicht aufzuopfern, wenn ich die Überzeugung hätte gewinnen können, mit dem Beyfall Ew. königlichen Hoheit und mit Hofnung auf Erfolg im Vaterland zu dienen. Aber wer sein gegebnes Wort bricht, hat keine Ehre mehr; man muß es halten, wenn man auch bedauerte es gegeben zu haben. Die wirkliche Entscheidung des Kriegs abwarten zu wollen könnte schon eben jenen Verdacht der Feigheit und unbesonnener Reden erregen.

Entschlossen im Fall einer schmählichen Unterwerfung nicht im Dienst Preussens zu bleiben, und gefaßt auf das schreklichste Unglück, sehe ich in beiden Fällen der Nothwendigkeit entgegen vielleicht ganz durch eigene Anstrengung ein nothdürftiges Auskommen erwerben zu müssen. Aber fester Muth ist ja noch das einzige, was dem Mann in der schrecklichsten Zeit übrig geblieben ist, in der Hofnung und Freude von der Erde vertilgt sind, und er muß nicht allein dem ehrenvollsten Stande im Staat eigen seyn. Welcher von diesen Fällen auch eintreten möchte, so würde ich in mein Vaterland zurükkehren. Wer es einmal verlassen hat, verliert die Befugniß zu hoffen von seinem gebornen Fürsten nach Maasgabe seiner Fähigkeiten und der

---

[1]) Der Angriff der Engländer auf Kopenhagen war eine Folge des russisch-dänisch-schwedischen Neutralitätsbundes vom Dez. 1800.

Umstände in einem mit seinen physischen Kräften analogen Beruf angestellt zu werden. Möchte ich das unschäzbare Glück haben hoffen zu dürfen, daß wenn ich, unbefleckt von einem Vorwurf, bereichert an Kentnissen und Erfahrungen, so zurückkehrte, Ew. königliche Hoheit mich alsdenn noch, und wieder, würdig halten möchten dem Staate auf irgend eine Weise zu dienen, auf eine in Hinsicht des Ansehens und aüsserer Vortheile weniger ausgezeichnete als die mir bisher allergnädigst angewiesene! Wenigstens wird die Hofnung von Ew. königlichen Hoheit nicht ungnädig entlassen zu seyn meinen Muth unter Trübsalen und bekümmernden Ereignissen stärken, und mit diesem Vertrauen wage ich es allerunterthänigst mein Ansuchen um allergnädigste Entlassung von meinen Ämtern im Dienst Seiner Majestät des Königs zu wiederholen.

Allerunterthänigst

B. G. Niebuhr.

5.

Schreiben des Kronprinzen Friedrich an den Grafen Ernst von Schimmelmann.

(Orig. Deutsch.)

Hauptqwartier Kiel, 21. August 1806.

Mein lieber Graf Schimmelmann! Nachdem ich das Schreiben von Nybourg erhalten habe, kan ich nichts anders wünschen, als daß er abgeet; sein Melancolie und Nervenschwache hat ihm zu sehr verändert. Got gebe fuer ihm, daß er nicht diesen Schrit verdrisen wird; seine Stimmung ist höchst bedenclig, und Got weis, was er denckt zu wirken. Wäre er noch Militair, könte ich mir eine kluge Ide mit seine Ideen, wi Has und so w. gegen Napoleon, dencken; den dieses finde ich gaer nicht vernünftig. Ich warte folglich von Ihnen den Vorschlag von Nybourgs Abgang zugleich mit dem Vorschlage von den Widerbesetzung seiner verschiden Aemter. . . . .

6.

Schreiben des Grafen Ernst von Schimmelmann an den Kronprinzen Friedrich.

(Orig. Deutsch.)

Copenhagen, 30. August 1806.

Gnädigster Herr!

Ich lege die Vorstellung betreffend der Entlassung von Assessor Niebuhr und der Wiederbesatzung der dadurch entledigten Stellen unterthänigst an; ich wünschte, ich wäre niemals in den Fall gekommen hierüber einen Antrag zu thun. Nun muß ich aber selbst den Wunsch hegen, daß der Assessor Niebuhr von seiner jetzigen Geschäftsführung, obschon sein Eyfer nicht erkaltet ist, bald entlassen werden möge, denn in seiner jetzigen Lage und Gemüths-Stimmung genießet er keine Ruhe mehr. Ew. königl. Hoheit gnädigsten Entscheidung empfele ich also diese Sache gehorsamst. . . .

Nach diesem Schriftwechsel ging das Abschiedsgesuch Niebuhrs den gewöhnlichen Weg. Nachdem der Kronprinz die Vorschläge des Grafen Schimmelmann bezüglich der Entlassung Niebuhrs und der infolgedessen notwendigen amtlichen Neubesetzungen gutgeheißen hatte, wurden die amtlichen Ausfertigungen am 5. September 1806 im Geheimen Staatsrate vorgelegt und vom König Christian VII. unterzeichnet.

Heinrich Brockhaus.

Von

Axel v. Harnack.

In die Universitätsbibliothek Berlin ist vor kurzem ein Buch gelangt, auf das hier kurz aufmerksam gemacht werden soll. „Aus den Tagebüchern von Heinrich Brockhaus.“ In 5 Teilen. Als Handschrift gedruckt. Leipzig, Brockhaus, 1884 bis 1887.

Heinrich Brockhaus (1804—1874), der Chef der berühmten Verlagsbuchhandlung, war ein eifriger Tagebuchschreiber und hat in einer Epoche von 54 Jahren in fast täglicher Arbeit ein

Journal von einem Umfang geführt, daß es vollständig gedruckt etwa 50 starke Bände füllen würde. Seine Kinder haben nach seinem Tode dies Tagebuch einer Durchsicht unterzogen und einen sehr stattlichen Auszug in fünf Bänden, deren jeder 500 Seiten stark ist, mit einem Register als Privatdruck veröffentlicht. Die wenigen vornehm und solide ausgestatteten Exemplare wurden unter Familienmitglieder und nahe Freunde mit der ausdrücklichen Bitte verteilt, von jeder öffentlichen Erwähnung abzusehen. Die Beschenkten scheinen der Aufforderung durchaus gefolgt zu sein.

Die Bedeutung des Tagebuches, dem eine ausführliche Biographie vorangeht, ist kurz folgende. Brockhaus hatte als einer der angesehensten Verleger Deutschlands mit einer sehr großen Zahl politisch und literarisch hervorragende Persönlichkeiten Beziehungen. Mit vielen verband ihn Freundschaft und so bieten seine Aufzeichnungen — nicht nur einseitig vom Standpunkt des Verlegers aus — manches Interessante (z. B. im ersten Band eine Unterredung mit Goethe wegen Übernahme der Gesamtausgabe seiner Werke).

Politisch wertvolle Beobachtungen finden sich namentlich zum Jahre 1848/49. Brockhaus war damals Mitglied der sächsischen Stände und hat die Revolution in Leipzig und Dresden miterlebt. Sein Standpunkt, den er schon früh eingenommen und nie verlassen hat, ist entschieden republikanisch, aber nicht radikal.

Einen besonderen Reiz bieten die sehr zahlreichen Reiseschilderungen. Brockhaus war bisweilen jahrelang von Hause fort und hat fast ganz Europa sowie den Orient eingehend kennen gelernt. Er war ein Reisekünstler, dessen Wissensdrang und Findigkeit nicht leicht etwas Bedeutendes entging.

Die sympathische und harmonische Persönlichkeit Brockhaus' kann sich nicht mit denen der großen Kaufherren vergleichen, welche zu seiner Zeit Führer im öffentlichen Leben gewesen sind. Sie soll aber auch nicht vergessen werden, denn die Bekanntschaft mit ihr ist für alle Geschichtsforscher von Wert, welche abseits von den viel begangenen Wegen ursprüngliches und echtes Quellenmaterial für eine besonders wichtige Epoche unserer Geschichte suchen.

Literaturbericht.

Historische Aufsätze. Von **H. Friedjung.** Stuttgart und Berlin, Cotta. 1919. XVI u. 547 S.

In dieser noch von ihm selbst besorgten Sammlung seiner historischen Aufsätze — 31 an der Zahl — gibt uns Friedjung eine reiche Gabe des Wissens zur österreichischen Geschichte. Die Aufsätze, dem Kenner der österreichischen Vergangenheit aus einer ganzen Reihe von Zeitschriften bekannt — leider ist nur das Jahr, nicht der Ort des Erscheinens genannt — gruppieren sich um die Hauptarbeitsgebiete des Verfassers. Es seien hier folgende genannt: Alexander Bachs Jugend und Bildungsjahre, Freunde und Gegner der Bauernbefreiung, mitteleuropäische Zollvereinspläne 1849—1853, Fürst Felix Schwarzenberg und Graf Albrecht Bernstorff. In scharfen Charakteristiken werden Politiker und Historiker des neuen Österreich behandelt, wie Graf Rechberg, Graf Kalnoky, der Kriegsminister v. Herbst, Ignaz v. Plener, Alexander v. Peez, Adolf Fischhof, Helffert, Arneth, Anton Springer. Oder es werden politische Zustände und geschichtliche Zusammenhänge geschildert, wie der österreichische Ausgleich mit Ungarn, das österreichische Sprachenrecht, die Bedeutung der Deutschböhmen für die Nation. Als besten Aufsatz möchte ich den letzten des Bandes — vielleicht den letzten des Verfassers überhaupt — bezeichnen: Kaiser Franz Josef, ein Charakterbild. Hier zeigt sich noch einmal die große Darstellungsgabe und Charakterisierungskunst F.s, und zwar um so bewundernswerter, als es sich beim alten Kaiser um eine so schwer faßbare, weil durchschnittliche und zugleichundurchsichtige Persönlichkeit handelt.

Seine historisch-politische Grundanschauung, seine Auffassung über den Untergang seiner geliebten Heimat hat Fr., „der letzte Österreicher", wie er von Freunden genannt wurde, in dem umfangreichen Vorwort eingehend und in höchst beachtenswerter Weise behandelt. Einige Sätze mögen ihrer Wichtigkeit wegen hier hervorgehoben werden. „Das Todesurteil war über Österreich-Ungarn erst gesprochen, als die feindlichen Regierungen die abgefallenen Tschechoslowaken als kriegführende Macht anerkannten und nach dem endgültigen Siege stark genug waren, das Werk der Zerstörung zu vollbringen." „Ohne den militärischen Niederbruch der Mittelmächte hätten die zum Abfall bereiten Elemente unter den Slaven nicht die Kraft aufgebracht, sich von der Monarchie loszureißen. Auch Ungarn hielt fast bis zum Schlusse aus, erst dann beging seine Regierung den Verrat, die heimischen Truppen von der Armee in Italien abzuberufen, und entschied so die Niederlage." „Selbst in diesem Zeitpunkte war noch nicht alles verloren, der Hauptschlag wurde wieder erst von außen her geführt. Amerika und seine Verbündeten hatten es in der Hand, Österreich-Ungarn zu einem Völkerbund umzugestalten oder aber es zu zerschlagen. Sie wählten das letztere. Wilson in erster Reihe, der auf das Friedensangebot der Regierung Kaiser Karls die Antwort gab, er befasse sich nicht mit Österreich, wodurch er der Monarchie den Todesstoß gab." Aus inneren Gründen heraus, sagt F. weiter, hätte der vollständige Auseinanderbruch Österreich-Ungarns nicht eintreten müssen. Wie ja — so möchte ich nebenbei bemerken — den neunmal Klugen, die jetzt mit Befriedigung ihre langjährigen düsteren Prophezeiungen über Österreichs Untergang erfüllt sehen und auf alle anderen verächtlich herabblicken, die an den Fortbestand der Monarchie glaubten, zu erwidern ist: Die Zerstörung Österreichs ist die Folge der deutschen Niederlage; und wenn jene damals prophezeiten, so dachten sie niemals an des Deutschen Reiches Untergang; das Prophezeite ist allerdings eingetroffen, aber nicht aus den Gründen, die immer angeführt wurden. „Nein", sagt Fr., „die Tatsache der Zerstörung eines Staates infolge eines oder mehrerer unglücklicher Kriege ist noch lange kein Beweis, daß seine Lebenskraft verbraucht war. In all jenen Fällen sieht das unbestochene Auge nur den Kampf der Stärkeren gegen die Schwächeren, erkennt in der Gewalt das letzte Wort

der sogenannten Weltvernunft." Nachdem er die großen Kulturleistungen des österreichischen Staates kurz gekennzeichnet und betont hat, daß es eine eigentümliche österreichische Kultur gab, die alle Völker des weiten Reiches umschloß, geht er auf die Großmachtstellung ein und sagt: „Das Donaureich war bis zum Schlusse eine Großmacht, sein Heer hat 1914—1918 sogar weit Größeres geleistet, als irgend jemand hätte vermuten können. Es ist eine in der Weltgeschichte fast alleinstehende Erscheinung, daß die Monarchie ihrem Ende als anerkannte Militärmacht entgegenging." Doch genug; die angeführten Sätze mögen zeigen, wie Fr. gedacht. Alle die berührten Probleme, die mit Österreichs Untergang zusammenhängen, hoffe ich später einmal im größeren Zusammenhang erörtern zu können.

Rostock. *W. Schüßler.*

Othmar Spann, Der wahre Staat. Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft, gehalten im Sommersemester 1920 an der Universität Wien. Leipzig, Quelle & Meyer. 1921. 300 S.

Man kann das vorliegende Buch zu unseren Zeitverhältnissen in Beziehung setzen. Wenn wir nämlich ausgehen von der Existenz einer Tendenz bei uns zur Gemeinschaft zurückzukehren, und von der großen Bedeutung, die die Berufsorganisationen in unserer Zeit in dieser Hinsicht wie überhaupt besitzen, so läßt sich Spanns Buch auffassen als ein Versuch, diese Bewegung zu rechtfertigen und eine soziologische Theorie für sie zu liefern.

Der erste Teil seines Buches behandelt die Grundfrage der Gesellschaftslehre, ob die individualistische Gesellschaftsauffassung oder ihr Gegenteil (Sp. bezeichnet es als Universalismus) recht hat. Als Antwort gibt Sp. in großen Zügen ein durchaus zutreffendes Bild von dem Totalitätscharakter jeder menschlichen Gesellschaft, in der der einzelne nur als Träger objektiver Tendenzen und Kräfte erscheint und in der die einzelnen in einer spezifischen Weise innerlich miteinander verbunden sind. Eine Begründung fehlt freilich so gut wie ganz. Man möchte eben deswegen sagen, aus dem Verfasser spricht hier ein guter wissenschaftlicher Instinkt. Wenn der Verf. freilich weiterhin die uni-

versalistische Gesellschaftsauffassung mit der idealistischen Lebensauffassung einfach gleichsetzt und ebenso umgekehrt eine naturalistische Lebensauffassung als logisch notwendige Folge der individualistischen Gesellschaftsauffassung hinstellt, so bedarf dieser Satz wenigstens nach seiner Begründung hin einer Einschränkung. Denkbar wäre es, daß der Mensch seinem Mitmenschen innerlich unverbunden, einer geistigen Welt oder dem göttlichen Weltgrund dagegen innerlich verbunden gegenüberstände — so wie es den idealistischen Denkern der Aufklärung oder unserem Klassizismus (Kant und Wilhelm v. Humbold) vorgeschwebt hat. Daß dem in Wirklichkeit nicht so ist, vielmehr der einzelne beiden Gebieten in innerlicher Verbundenheit gegenübersteht, läßt sich nicht logisch deduzieren, sondern nur empirisch-geschichtlich oder in einer gründlicheren Betrachtungsweise phänomenologisch (durch Eigenwahrnehmung) feststellen.

Der zweite Teil des Buches behandelt den Bankrott des Individualismus in der Gegenwart in Gestalt einer Kritik des Liberalismus, der Demokratie, des Kapitalismus und des Marxismus. Der letzte ist dabei zu schlecht weggekommen, indem der Verf. lediglich seine Fehler betont. Praktisch offenbart sich dieser Bankrott nach Sp. in der Revolution: „Die Revolution ist trotz äußerlichen Sieges des Individualismus der erste große Kampf der Menschheit seit der Renaissance, der den Individualismus beseitigen will.... Der erste große Schritt zur inneren Umkehr ist getan, die neue Einstellung des Geistes ist im Zuge, die Rückkehr zum großen deutschen Idealismus innerlich eingeleitet, wenn auch noch lange nicht vollzogen. Indem wir die Rückkehr zur Bindung, zur Ganzheit, haben, haben wir die individualistischen Fesseln des Geistes durchbrochen und stehen vor einer Entrationalisierung wie einer Entwirtschaftlichung des Lebens. Dadurch erst wird Staat, Wirtschaft und Gesellschaft jene Gestalt erhalten, die den höheren geistigen Inhalten des Lebens nottut, dann erst wird die Materie gemeistert werden durch den Geist (S. 182).“

Der dritte Abschnitt umreißt das Idealbild einer staatlichen Ordnung, in der die Wahrheit der universalistischen Lehre, also die innere Verbundenheit der Menschen, folgerichtig zur Geltung kommt. Im einzelnen ist dabei vielfach unklar, wie weit die folgenden Ausführungen ein reines Ideal meinen und wie weit

sie sich an die Wirklichkeit anlehnen wollen. Insbesondere ist von dem zentralen Begriff des Standes zu sagen, daß er unklar zwischen einem Idealbegriff und einem empirischen Begriff hin und her schillert. Jedenfalls versucht Sp. auch hier Tatsachen auf logischem Wege zu deduzieren, die sich nur induktiv feststellen lassen. Wenn er nämlich Gliederung nach dem Werte, Über- und Unterordnung (und damit ständische Verfassung) als eine Wesensnotwendigkeit der gesellschaftlichen Ordnung hinstellt, so bleibt dabei die Tatsache unbeachtet, daß die ganzen niederen Kulturen eine genossenschaftliche statt einer herrschaftlichen Organisation besitzen, oder, wie man sich in der Regel in der historischen Betrachtungsweise ausdrückt, sich in einem vorstaatlichen Zustande befinden.

Zwei Sätze bilden das Hauptgerüst im Gedankengang dieses Teiles: 1. Gemeinschaftskreise können ihrer Natur nach nur klein sein — ein Satz, dem richtig verstanden der Soziologe zustimmen muß. 2. Diese kleinen Gruppen werden innerhalb des größeren staatlichen Ganzen zusammengehalten durch die Macht. Diese Macht baut sich in erster Linie auf der Geltung bestimmter Wertanschauungen auf, vermöge deren den verschiedenen Teilgruppen ein verschiedener Wert zufällt. Wichtig wäre dabei eine genauere Abgrenzung, als sie Sp. gibt, zwischen Macht im Sinne der Gewalt und Macht im Sinne der inneren Anerkennung und respektvollen Unterordnung gegenüber den Trägern höherer Werte. Im übrigen kann auch hier der Soziologe nur zustimmen, insbesondere der Voranstellung der geistigen Grundlage der Macht gegenüber ihrer physischen. Aus den weiteren Ausführungen heben wir nur den Gedanken hervor, den Sp. als das Gesetz der Abstufung der Herrschaft oder das Gesetz der Mittelbarkeit der Herrschaftsausübung bezeichnet (S. 204). Dieses Gesetz, betont Sp. mit Recht, gilt nicht nur für die politische, sondern auch für die geistige Herrschaft: die Gedanken der führenden Kreise können nur stufenweise und vermittelt in die unteren Schichten eindringen. (Man vergleiche damit die moderne Tendenz, Universitätsprofessoren zu Volkshochschulkursen heranzuziehen und mit Einsteins Forschungen Arbeiterkreise vertraut zu machen.)

Die weiteren Ausführungen (die selbstverständlich den populären demokratischen und sozialistischen Anschauungen ins Gesicht schlagen) lassen wir auf sich beruhen; ebenso die Frage,

was der praktische Politiker zu ihnen zu sagen hat. Die Grundgedanken dieses Teiles verdienen jedenfalls ebenso Zustimmung wie diejenigen des ersten Teils. Im ganzen bestrachtet zeugt das Buch in erfreulicher Weise von der Fruchtbarkeit derjenigen Richtung der Gesellschaftslehre, die man wohl als formale Soziologie bezeichnet — derjenigen Richtung also, die nur nach dem Wesen und den Grundeigenschaften der Gruppe oder der Gesellschaft schlechtweg ohne Rücksicht auf bestimmte historische Formen und deren inhaltliche Leistungen fragt. Die Lehren dieser Disziplin sind freilich nur „formal": aber indem der Historiker, der Nationalökonom oder der Politiker sie auf seinem Gebiet zur Anwendung bringt, können sie gerade wegen der reinlichen Scheidung zwischen Theorie und Anwendung eine große Fruchtbarkeit gewinnen.

Berlin (Strausberg). *Alfred Vierkandt.*

Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit (1494—1919). Von **Wolfgang Windelband.** Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1922. 422 S.

Der heute so beliebte Ruf nach der Synthese hat uns in den letzten Jahren eine Reihe von Zusammenfassungen der neueren und der Weltgeschichte gebracht, die ohne eigene Forschung und nicht selten auch ohne neue Resultate einem größeren Laienpublikum die Ergebnisse der historischen Wissenschaft unterbreiten sollen. So berechtigt dieses Streben an sich ist, man kann sich mitunter des Eindrucks nicht erwehren, daß hier des Guten zu viel geschehen ist und noch geschieht sowohl von den Autoren wie von den Verlegern.

Windelband faßt seine Aufgabe enger. Ausgehend von dem Satze Hegels, daß der höchste Standpunkt, von dem aus Geschichte geschrieben und verstanden werden kann, doch immer nur der staatliche ist, gibt er eine Geschichte des europäischen Staatensystems, d. h. der auswärtigen Politik der Großmächte von 1494 bis 1919. Seiner Meinung, daß der Primat der auswärtigen Politik über die innere unzweifelhaft ist, vermag ich freilich nicht ohne Einschränkung zuzustimmen. Auf eine so einfache Formel läßt sich die höchst komplizierte Wechselwirkung zwischen Innen- und Außenpolitik nicht bringen. Es gibt Zeiten, wo in

einzelnen Ländern die innere Politik überwiegt. Man denke nur an Österreich-Ungarn im 19. und 20. Jahrhundert, an die Vereinigten Staaten von Nordamerika oder an England in der Ära des Liberalismus. Meist dominiert allerdings die äußere Politik als der stärker gebundene und in rascherem Fluß befindliche Faktor, und fraglos ist sie, wie W. mit Recht betont, die unerläßliche Voraussetzung für den Bestand eines Staates und zugleich sein wichtigstes Lebensattribut. Gerade der Gegenwart kann man diese Tatsache nicht eindringlich genug predigen. Eine Rückkehr zu der Staatengeschichte im Sinne Rankes tut uns heute bitter not, und jeder Schritt auf dieser Bahn ist mit Freude zu begrüßen.

Es war keine leichte Aufgabe, die W. sich gestellt hat. Bewußt verzichtet er auf die Fundierung aller Abschnitte durch kritische Einzelforschung, sein Ziel ist das Herausarbeiten der „großen, durch die Jahrhunderte hindurch gehenden Linien und der ihnen innewohnenden und sie hervorrufenden Bewegungen". Darum betrachtet und beurteilt er die große Politik nicht vom deutschen, sondern vom gesamteuropäischen Standpunkt aus. Daß er die innerpolitische, die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung nur so weit berücksichtigt, als es zum Verständnis der Staatengeschichte notwendig ist, wird durch das Thema bedingt.

Nicht berechtigt erscheint mir dagegen eine andere Beschränkung. Gewiß spielt sich die Staatengeschichte vom 15. bis 18. Jahrhundert wesentlich in Westeuropa ab. Aber deshalb darf die nord- und osteuropäische Entwicklung vor Gustav Adolf und Peter dem Großen nicht völlig ausgeschaltet werden. Verquickt sie sich doch bereits im 16. Jahrhundert in der polnischen Königswahl Heinrichs von Valois — die überhaupt keine Erwähnung findet — aufs engste mit dem großen französisch-habsburgischen Ringen und dem konfessionellen Gegensatz dieses Zeitalters. Auch dem gleichzeitigen Kampf um das Baltikum ist die Bedeutung für die europäische Geschichte nicht abzusprechen.

W. teilt seinen Stoff in vier Hauptabschnitte. Nach einem gedrängten Überblick über die Entstehung des europäischen Staatensystems und seine Glieder schildert er zunächst die vorbereitenden Kämpfe um Italien von 1494 bis 1519. Hier vermißt man hin und wieder die Beschränkung auf die großen

Linien, zumal gegenüber der sehr summarischen Darstellung in den Schlußkapiteln. Es hätten manche Einzelheiten fortfallen können, ohne daß dadurch dem Aufbau und Verständnis des Buches Eintrag getan wäre.

Als erste große Periode ergibt sich von selbst der Zeitraum von 1519 bis 1659 und als sein wichtigster Inhalt der Kampf gegen die Vorherrschaft Spaniens. Dem genaueren Kenner des 16. Jahrhunderts wird es nicht verborgen bleiben, daß dieses Gebiets W.s eigener Forscherarbeit bisher ferner gelegen hat; zum einzelnen lassen sich manche Fragezeichen machen. Auch die Unterabteilung erscheint mir nicht ganz glücklich. Bezeichnet wirklich das Jahr 1610 einen Einschnitt und beginnt mit ihm die Vernichtung der spanischen Großmachtstellung? Nach meiner Meinung muß sie entweder früher — 1588 oder 1598 — oder erst später angesetzt werden. Der jähe Tod Heinrichs IV. befreite Spanien von seinem gefährlichsten Gegner, mit dem Prager Vertrag von 1617, dessen meist nicht gebührend gewürdigte Bedeutung W. mit Recht stark unterstreicht, nimmt Spanien die alte Expansionspolitik noch einmal in großem Umfang wieder auf, um erst seit 1635 damit zu scheitern. Seine Niederlage wird mit dem Pyrenäenfrieden von 1659 besiegelt. Hier und nicht, wie es so häufig hingestellt wird, im Jahre 1648, liegt der große Wendepunkt für die Staatengeschichte.

Auf die Hegemonie Spaniens folgt die Vorherrschaft Frankreichs und ihre Bekämpfung durch die großen Mächte, die bis zum Wiener Kongreß reicht. Einen Ausschnitt aus diesem Kapitel hat W. bereits in der Festschrift für E. Marcks veröffentlicht, den ich unter Anführung von Einzelbedenken in dieser Zeitschrift angezeigt habe. Den eigentlichen Grund zu dem Niedergang Frankreichs wie Spaniens erblickt W. in dem Verlust der Seegeltung, deshalb stellt er die Kanalschlachten von 1588 neben den Tag von La Hogue 1692 und von Trafalgar 1805. Sicherlich läßt sich diese Linie ziehen, aber ausschließlich aus den maritimen Niederlagen leitet auch W. den Abstieg Frankreichs nicht ab. Im Widerspruch zu seiner These sagt er an einer anderen Stelle: „Letzten Endes hat die Überspannung des zentralistischen Gedankens durch Frankreich das Scheitern seines politischen Strebens bewirkt.“ Das vielgestaltige historische Leben läßt sich eben nicht auf einen einzigen Nenner bringen. Und die Aussicht, daß

sich im Weltkriege jenen drei Marksteinen ein vierter anreihe, ist bekanntlich zunichte geworden. In diesem Kapitel kommt die universalhistorische Betrachtungsweise voll zur Geltung. Die großen deutschen Kriege, der Sieben- wie der Dreißigjährige Krieg, die unsere Schulauffassung noch immer nur vom deutschen Standort aus ansieht, erscheinen dadurch in der richtigen Beleuchtung. Der Anschauung, daß sich bereits mit dem Ende des Nordischen Krieges von 1700 bis 1720 der Abgrund zwischen England und Rußland aufgetan habe, vermag ich freilich nicht beizupflichten.

Den letzten Abschnitt von 1815 bis 1919 überschreibt W. „Die Weltstellung Englands". Ist diese Bezeichnung nicht zu einseitig gewählt, und rückt sie nicht die kontinentalen Geschehnisse über Gebühr in den Hintergrund? Bis 1871 konzentriert sich die auswärtige Politik der Großmächte doch im wesentlichen auf Europa. Mit dieser Betrachtungsweise mag es zusammenhängen, daß die deutschen Einheitskämpfe nur sehr knapp geschildert werden. Namentlich der Deutsch-französische Krieg von 1870/71 verdiente auch vom gesamteuropäischen Standpunkt aus eine eingehendere und tiefere Würdigung. Es ist freilicheine fast zur Tradition gewordene Gewohnheit der deutschen Geschichtschreibung, ihn lediglich unter dem nationalen oder militärischen Gesichtswinkel zu betrachten und seine Verflechtung mit der großen europäischen Politik außer acht zu lassen. Die Zeit von 1871 bis zum Weltkrieg und besonders die Einkreisung Deutschlands erfährt dann wieder eine ausführlichere Behandlung. Auch hier läßt sich über die Auswahl und Beurteilung natürlich streiten, manche Kontroversen sind jetzt durch die Publikation aus den Akten des Auswärtigen Amts geklärt.

Der Fachmann wird aus dem gut geschriebenen Werk Anregungen, aber nicht viel Neues schöpfen. Als Handbuch für Politiker und Parlamentarier kann es gute Dienste leisten. Zu bedauern ist das Fehlen einer genaueren Inhaltsangabe und eines Literaturverzeichnisses.

Bonn. *Walter Platzhoff.*

Die Naturwissenschaften in ihrer Entwicklung und in ihrem Zusammenhange dargestellt. Von **Friedrich Dannemann**. 2. Aufl., 1. Bd., von den Anfängen bis zum Wiederaufleben der Wissenschaften. Mit 64 Abbildungen im Text und mit einem Bildnis von Aristoteles. Leipzig, Wilh. Engelmann. 1920. XII u. 484 S. — 2. Bd., von Galilei bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, mit einem Titelbild von Galilei u. 132 Abbildungen im Text. 1921. X u. 508 S.

Allmählich erst beginnt sich die Erkenntnis von der kulturgeschichtlichen, erkenntnistheoretischen, methodischen und pädagogischen Bedeutung der Geschichte der Naturwissenschaften durchzusetzen. Namentlich in Italien und England sucht man dieser Erkenntnis mit Eifer und Geschick zum Durchbruch zu verhelfen und sie in die Praxis zu übersetzen. Deutschland, wo dieser Gedanke im Deutschen Museum seine eindrucksvollste Verkörperung und praktische Auswertung im großen gefunden hat, ist in seiner Ausgestaltung im Unterricht schon ins Hintertreffen gekommen und selbst die Forschung beginnt fast schon zu erlahmen. Trotzdem wurde gerade hier Mustergültiges geleistet und ein elementarer Unterrichtsbehelf, der das Ganze umfaßt, ist in gleicher Güte und Brauchbarkeit nirgends vorhanden, wie ihn das vierbändige Werk von Dannemann darstellt, dessen ersten beiden Bände hier in zweiter Auflage vorliegen.

Friedrich Dannemann, den sich das Deutsche Museum als wissenschaftlichen Beirat zu sichern wußte und der seit kurzem der philosophischen Fakultät der Universität Bonn angehört, hat es seit Jahren unternommen, sich selbst einen Gesamtüberblick über das weite Gebiet historischer Entwicklung der Naturwissenschaften zu verschaffen, eine keineswegs ganz einfache Sache, wenn man seine Arbeit auf alle Teilgebiete der Naturkunde, der des Belebten und des Unbelebten, der reinen und der angewandten erstreckt bis in die Heilkunde und die Technik hinein. D. ist aber noch einen großen Schritt weiter gegangen und hat es mit Glück unternommen das reiche erarbeitete Tatsachenmaterial zusammenzufassen und zu eindrucksvollem Bilde in geschlossener Darstellung zu verwerten. Erst der Blick aufs Ganze gibt dem Einzelnen höheren Forschungs- und Erkenntniswert. Die klar gewordene Gemeinsamkeit des Ursprungs läßt für den Forschungs- und Leistungsstand der einzelnen Teilwissenschaften ein tieferes

Verständnis gewinnen, womit zugleich der Ertragswert für die heutige Wissenschaft steigt und die Bedeutung für die kulturgeschichtliche Erfassung der Zeitumstände und der Verknüpfung der Einzelerscheinungen stillgewordener Zeitspannen. So schwer, ja unmöglich es aber heute ist, daß einer im Wissen vom Naturgeschehen in der anorganischen Welt und der der pflanzlichen und tierischen Organismen, in der strengen Mechanik und Kinetik, in der Welt der wirbelnden Moleküle wie in der biologischen Entwicklung und ihrer Bedingtheiten gleichmäßig zuhause ist, so schwer ist auch die volle Beherrschung der sachlichen Vorbedingungen für das Verständnis der historischen Vorgänge in jedem Sonderzweige und an jeder Sonderstelle der Entwicklung der gesamten Wissenschaften. Auch dies erfordert ein volles Eindringen in alle Forschungsfragen jeder Sonderdisziplin, trotzdem ja die Literatur über die Geschichte der Einzeldisziplinen keineswegs gering oder aufschlußarm ist. Es war darum für den Verfasser des Werkes und für das Werk selbst von überaus großem Belang, daß er in der Lage war, sich stille treue Mitarbeiter zu gewinnen, die auf Einzelgebieten sogar Autoritäten ersten Ranges sind. Vielleicht wäre es dem Werke zum Schaden gediehen, wenn schon bei der ersten Ausarbeitung vor Jahren dieser Mitarbeiterstab — E. Wiedemann, E. v. Lippmann und J. Würschmid — mit an der Arbeit gewesen wäre. Zur Schaffung eines einheitlichen, auf einen guten Gleichklang harmonisch gestimmten Buches war es jedenfalls bei weitem vorzuziehen, daß durch langes Einarbeiten eines einzelnen ein einheitlicher Gesamtüberblick, und damit ein Werk aus einem Gusse geschaffen worden ist.

Bei dessen neuer Bearbeitung kam es nun auf ganz anderes an: auf gewissenhafteste Nachprüfung und, wo nötig, auf verständnisvolle Ergänzung. Da hat sich die Mitarbeit einiger auf Sondergebieten besonders erfahrener Gelehrten ganz anders auswirken können und, wie sich zeigt, als ganz besonders vorteilhaft erwiesen. Vielleicht läßt sich bei einer dritten Auflage auch noch anderes, z. B. das zerstreut zur Geschichte der Medizin Gesagte, in ähnlicher Weise nachprüfen und zum Teil ergänzen. Auch der mit der Abfassung der Geschichte der Physik in Deutschland von der Münchener Akademie beauftragte Ronsdorfer Arzt Berthold (†) hat den Verfasser vielfach beraten. Kurz, in der neuen Gestalt, die den zwei bisher vorliegenden Bänden gegeben

werden konnte, ist mehr noch als vorher schon D.s Geschichte der Naturwissenschaften, ein ganz vortreffliches Hilfsmittel geworden, sich in der Vergangenheit und dem Entwicklungsgange aller Gebiete der Naturkunde gründlich zu orientieren, zumal wenn man noch die rd. 200 Bändchen der W. Ostwaldschen „Klassiker der Naturwissenschaften" in Neudrucken und Übersetzungen als Ergänzung in den Leser besonders interessierenden Einzelfällen heranzieht, wozu ständig der Weg gewiesen wird.

Wer als Kulturforscher dies bequeme Handbuch in seine Bibliothek aufnimmt, wird dauernd daran beträchtlichen Gewinn haben, zumal es auch von Vorteil sein wird zu sehen, wie die weltgeschichtlichen politischen und Kulturprobleme im Kopfe eines Mannes sich spiegeln, der mit Nachhaltigkeit und Schärfe seinen Blick auf die Genese der Naturwissenschaft bis in deren Einzelheiten hinein auf allen Gebieten gerichtet gehalten hat. Geschichte der Naturwissenschaften ist ja überhaupt einer der allerwichtigsten Teile der gesamten Kulturbetrachtung auf dem Entwicklungswege der Menschheit wie jedes einzelnen Volkes, sobald es sich überhaupt geistig und materiell soweit entwickelt hat, um am Leben der Wissenschaft produktiv oder auch nur in höherem Maße rezeptiv sich zu beteiligen. Und für jeden Naturforscher von heute gibt es keinen sichereren Weg, die Tragweite der heutigen Forschungsergebnisse seiner Sonderwissenschaft zu ermessen, als daß er sich mit dem Entwicklungsgang der Nachbardisziplinen, ja oft auch der ferner liegenden vertraut macht, wozu ihm dies Buch der Aufweisung der Zusammenhänge neben den Einzelentwicklungsgängen in besonders geeigneter Weise die Wege zeigt. Mag der Kulturhistoriker auch höhere, fortgeschrittenere Gesichtspunkte seiner Anschauung nach glauben fordern zu müssen, so wird er sich doch bald überzeugen, wie großen Wert auch für ihn eine Gesamtdarstellung der Entwicklung besitzt, die sich in wohlverstandener Absichtlichkeit des Naturforschers so nahe am Tatsächlichen hält, diesem aber auch in vollem Maße ständig gerecht zu werden bestrebt ist. Stimmt der historisch gebildete Leser im großen und im einzelnen des öfteren vielleicht nicht ganz mit D. in Auffassung und Wertung überein, so wird er hier doch immer das angenehme, Sicherheit gebende Gefühl besitzen, festen Boden der Tatsachen unter den Füßen zu haben, von denen er sich nach Belieben in die schwindelndsten Höhen

sublimer Problemstellung und Kombinatorik emporschwingen kann, um sich je nach Bedarf wieder auf die flachen Triften der Tatsächlichkeiten niederzulassen und dort, ein neuer Antäus, neue Kraft zum Aufstieg zu gewinnen.

Leipzig. *Sudhoff.*

Zur Erinnerung an O. v. Gierke, Gedächtnisrede gehalten vor der Juristischen Gesellschaft zu Berlin, am 28. November 1921 von **U. Stutz.** S.-A. aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 43. Weimar, Böhlau. 1922. 58 S.

Wir erhalten hier eine Gedächtnisrede auf O. v. Gierke, die sich zu einer Würdigung des Forschers und Menschen in großem Stil erhebt und damit einen schönen Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte des letzten halben Jahrhunderts liefert. Gerade aber wegen der berechtigten Aufmerksamkeit, die ihr gebührt, mag eine Korrektur zu dem angebracht werden, was in ihr über die Stellung Gierkes zur Verfassungsgeschichte gesagt ist. Stutz meint, der erste Teil von Gierkes „Genossenschaftsrecht" sei „am meisten (nämlich von den verschiedenen Teilen) veraltet", „nicht zuletzt durch Gierkes eigene Weiterarbeit". Indessen von einer eigenen Weiterarbeit Gierkes auf diesem Gebiet kann man in erheblichem Maß schwerlich sprechen; die Richtigstellungen kamen von andern Seiten. Ferner urteilt St.: „Noch heute stehen, wie ich .... gegenüber neuerlichen Ausführungen G. v. Belows und anderer aus vollster Überzeugung hiermit konstatiere, die Grundlinien durchaus fest; noch heute hat es seine volle Richtigkeit mit jenem von Gierke aufgedeckten jahrhundertelangem grandiosem Ringen zwischen Genossenschaft und Herrschaft, gerade heute wirken wichtige Ergebnisse wie der Gedanke der entscheidenden Bedeutung der Einung für die Entstehung der Stadtfreiheit und die Bildung anderer Verbände — man denke an die Schweizer Eidgenossenschaft — wieder wie eine Offenbarung." Natürlich bleibt es ein großes Verdienst Gierkes, den Gegensatz von Genossenschaft und Herrschaft in der deutschen Verfassungsgeschichte erfolgreich dargestellt zu haben. Aber erstens hat er die Bedeutung des genossenschaftlichen Elements mehrfach zu stark betont. Zweitens wird von ihm die formelle „Einung" zu sehr mit der Genossenschaft identifiziert und der Begriff der Herrschaft als ein annähernd einheit-

licher aufgefaßt, während ein ganz wesentliches Stück doch die Unterscheidung staatlicher (königlicher, landesherrlicher) und privater (grundherrlicher) Rechte ist. Daß ohne solche kräftige Unterscheidung eine Geschichte der Entstehung der Landeshoheit z. B. sich nicht darstellen läßt, das wird heute ja anerkannt. Von der Verwirrung, die der ununterschiedene Begriff der „Herrschaft" (*seigneurie*) gestiftet hat, war in der H. Z. wiederholt die Rede (vgl. z. B. Bd. 73, S. 522). Gierke hat mir übrigens zugegeben, daß meine Deutung der mittelalterlichen Verfassung als einer staatlichen richtig sei, wenn meine Deutung der Bede (s. meine „Probleme der Wirtschaftsgesch." S. 622 ff.) zutreffe. Diese Probe darf ich gewiß auf mich nehmen. Die gewaltige Bedeutung des genossenschaftlichen Elements irgendwie für das Mittelalter in Zweifel zu ziehen, ist mir natürlich nie in den Sinn gekommen; ich habe ja selbst mehr als irgendein anderer die Vorstellung von der überragenden Wichtigkeit des herrschaftlichen Elements (die „hofrechtliche Theorie") bekämpft und insbesondere die Entstehung der Zünfte aus der freien Bewegung der Handwerker abgeleitet, während Gierke selbst noch hofrechtliche und genossenschaftliche Theorie hier miteinander verbinden (Bd. I, S. 176) zu können meinte (wobei man wahrnimmt, daß ihm dies u. a. infolge des Mangels der Unterscheidung der verschiedenen herrschaftlichen Verhältnisse möglich wird). Auch in meinem Widerspruch gegen die Marktrechtstheorie steckt etwas von Betonung des genossenschaftlichen Elements. Anderseits aber hat Gierke doch unzweifelhaft an mehreren Stellen das genossenschaftliche Element überschätzt und entsprechend den staatlichen und Gemeindeverband unterschätzt. In dieser Hinsicht ist es bezeichnend, daß er die landständische Korporation aus den (interterritorialen!) Ritterbünden herleitete! Vgl. mein „Territorium und Stadt, 2. Aufl., S. 59. Besonders zu beanstanden ist hierbei noch, daß Gierke das genossenschaftliche Element viel zu sehr, fast regelmäßig in der Form der „freien Einung" (Gilde usw.) tätig sein läßt und eben damit auch die Bedeutung des Staats- und Gemeindeverbands ungebührlich zurückschiebt. Wenn sich z. B. eine „*coniuratio*" in einer nordwesteuropäischen Stadt erhebt, so wird durch sie der betreffende städtische Gemeindeverband nicht erst geschaffen (wie man nach der „Einungstheorie" annehmen müßte), sondern die

coniuratio ist eine Bewegung der Bewohner des schon vorhandenen Ortsverbands, also wohl eine genossenschaftliche Bewegung, aber eine unter Verwertung eines vorhandenen Verbandes, von diesem ausgehend. Immerhin spielt hier eine formelle „Einung" eine Rolle, wenngleich deren Bedeutung geringer zu werten ist, als es Gierke und andere getan haben. In der Mehrzahl der aufstrebenden Städte aber kommt eine „Einung" (*coniuratio*) gar nicht vor; das gleiche Ziel (die städtische Autonomie in verschiedenen Abstufungen) wird ohne eine solche Form erreicht (durch einfachen gewaltsamen Akt, Ausnutzung stadtherrlicher Verlegenheiten, Kauf, Verhandlungen). Hiernach können wir der Meinung von St., daß Gierkes „Gedanke der entscheidenden Bedeutung der Einung heute wieder wie eine Offenbarung wirkt", nicht beitreten. Im Gegenteil, kaum jemand dürfte heute auf Gierkes Art die Entstehung der Stadtfreiheit erklären. Auch diejenigen, die noch oder wieder irgendetwas von der Gildetheorie vertreten, stehen ganz anders als Gierke. F. Rörig z. B. trägt in seiner Schrift „Der Markt von Lübeck" in dem, was er über die „Unternehmergilde" sagt, etwas durchaus von der Auffassung Gierkes Verschiedenes vor, und überdies legt er, wie er sagt (S. 29), den Nachdruck auf „die erste Hälfte des Worts", nicht auf die Gilde. Es ist dies zugleich ein Zeichen der inzwischen eingetretenen realistischeren Erklärung der Entstehung der Stadtverfassung. Die Formel der Entstehung der Stadtverfassung aus der „Einung" war zum Teil nur bequeme Phrase gewesen. Wenn St. mit der Betonung der „Einung" für die Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft die wesentlich wirtschaftliche Erklärung („Die Schweiz als Paßstaat entstanden"; vgl. meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" S. 438 Anm. 3) ablehnen will, so ist ihm dabei natürlich zuzustimmen. Aber auch hier bleibt zu bemerken, daß die geleisteten Schwüre nur die Angehörigen vorhandener Verbände zusammenfassen, diese nicht neu schaffen. Die geschworene Einung ist nicht das Wesentliche, sondern nur die zufällige Form der Willensäußerung, die oft in anderer Gestalt das gleiche Ziel erreicht und erstrebt. K. Meyer, Der Schwurverband als Grundlage der urschweizerischen Eidgenossenschaft, Anzeiger für schweizerische Geschichte 1919, S. 183 ff., bekennt sich noch zu Gierkes Auffassung. Es ist aber lehrreich, zu beobachten (an anderer Stelle,

in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, äußere ich mich ausführlich darüber), wie er, weil er tiefer in die Quellen eingedrungen ist, im Gegensatz zu seiner These Tatsachen festzustellen sich genötigt sieht, die die Einungstheorie widerlegen.

Die Schilderung des Ständestaats durch Gierke zeigt, wie bemerkt, die Überschätzung der Einung. Die Zurückführung seiner Einrichtungen auf den Dualismus des ältern Territorialstaatsrechts aber ist nicht Gierkes Entdeckung; er folgt hierin vielmehr Dahlmann und vor allem Stahl (s. m. „Deutschen Staat des Mittelalters" I, S. 25; H. Z. 113, S. 142; m. „Territorium und Stadt", 2. Aufl., S. 56 Anm. 1).

Wenn hier Gierke eine besondere Originalität nicht zukommt, so dürfte dagegen (was bei St. nicht geschieht) aus seinem Genossenschaftsrecht rühmlich hervorgehoben werden seine klassische Schilderung der mittelalterlichen Zunft in ihrer Blüte. Zwar gibt er, der nur die statutarischen Quellen ausnutzt, damit bloß eine Darstellung der rechtlichen Organisation der Zunft und demgemäß dessen, was ihr und der Stadt als Ideal galt. Inzwischen hat die Forschung ermittelt, daß die tatsächlichen Verhältnisse sich erheblich von jenem entfernten. Aber Gierkes Schilderung des Zunftideals behält als solche ihren Wert, und man wird überdies manchen neueren Behauptungen über ganz krasse Unterschiede zwischen Ideal und Wirklichkeit (z. B. bei F. Eulenburg und Sombart) widersprechen (Näheres darüber in m. „Problemen der WG." S. 455 ff.). Als nicht geringes Verdienst Gierkes möchte ich ferner geltend machen die Fortbildung, die die Gedanken der historischen Rechtsschule durch ihn gefunden haben; diese Seite seiner wissenschaftlichen Tätigkeit fesselt besonders den Geschichtschreiber der Historiographie (s. darüber meine Ausführungen in den „Historischen Blättern" (herg. von Stowasser), Bd. 1, S. 173 ff.).

Gierke bleibt einer der großen Rechtshistoriker. Sein Ruhm kann es auch vertragen, daß man energisch auf die unrichtigen Wege hinweist, die er gegangen ist, was unvermeidlich ist, falls die Forschung nicht Rückschritte machen soll.

Sehr nützlich ist das dem vorliegenden Heft beigegebene Verzeichnis der Arbeiten Gierkes (einschließlich der Rezensionen). Es legt von neuem einen Wunsch nahe, den ich ihm mehrfach ausgesprochen habe, den einer Veröffentlichung seiner gesam-

melten Reden und Aufsätze. Auch bei den heutigen schwierigen Verhältnissen würde sie sich lohnen. Vor allem wären aufzunehmen seine Reden bzw. Aufsätze über das Wesen der menschlichen Verbände, die historische Rechtsschule, die Steinsche Städteordnung, die Geschichte des Majoritätsprinzips, auch die biographischen Artikel.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

E. Perrier, *La terre avant l'histoire.* 1920.
I. de Morgan, *L'humanité préhistorique.* 1921. *Paris, „Renaissance du livre".* 414 S. 330 S.

Die beiden Bücher bilden Bd. 1 und 2 einer auf 100 Bände berechneten Enzyklopädie „*L'Evolution de l'humanité*", die in vier Serien (Einleitung und Altertum. Christentum und Mittelalter. Moderne. Zeitgeschichte) angeordnet sind. Als Verfasser der Einzelbände werden Träger erster Namen genannt. Über den Geist des Sammelwerkes äußert sich der Herausgeber H. Berr selbst in der Einleitung. In den Teilen, die vor dem Kriege geschrieben sind, findet sich manch anerkennendes Wort über deutsche Gelehrtenarbeit, daneben freilich auch manch überhebliche Äußerung über das angeblich Systemlose unserer Forschung bis zu dem seltsamen Vorwurf „abenteuerlicher Synthesen". Am Schluß der Einleitung aber, die vom Januar 1920 datiert ist, wird der Ton anders. Während B. in den früheren Ausführungen sich weit mehr auf deutsche Historiker und Philosophen als auf französische bezog, soll das Werk nun geradezu die geistige Überlegenheit der Franzosen über Deutschland auf diesem Gebiete zum Ausdruck bringen. Die deutsche Forschung ist nur gut zu Kärrnerdiensten, sie bleibt eingeengt in lokale und nationale Grenzen, den großen Blick über die gesamte Menschheitsentwicklung hat nur die französische Wissenschaft, denn Frankreich und Wissenschaft sind nur ein einziger Begriff! Die Tendenz des ganzen Werkes ist damit in unmißverständlicher Deutlichkeit ausgesprochen.

Der erste Band gibt einen Abriß der Urgeschichte der Erde vor dem Auftreten des Menschen. Der Verfasser des zweiten ist der bekannte orientalische Prähistoriker, es ist also von vornherein zu erwarten, daß er die europäische Entwicklung vorgeschichtlicher Zeit weniger von innen als von außen, vom Standpunkt des Ostens aus betrachten wird.

Im Paläolithikum liegt das Schwergewicht dank älterer reicherer Funde bisher im Mittelmeerbecken; die allerneuesten Ergebnisse, die auch Mitteleuropa erheblich stärker hervortreten lassen, konnten dem Verf. noch nicht bekannt sein. Ungewohnt ist die Bezeichnung „archäolithisch" für die jungpaläolithischen Kulturen, die man bisher für die vorpaläolithischen Stufen zu gebrauchen pflegte. In der Behandlung des Neolithikums kommt die orientalistische Einstellung des Verf. geradezu verhängnisvoll zum Durchbruch: Skandinavien und die Pfahlbauten werden ganz flüchtig, Frankreich und Spanien nur wenig eingehender, Nordafrika und der Orient dagegen so breit behandelt, wie es der enge Raum nur irgend zuließ. Die entscheidenden Probleme der jüngeren Steinzeit dagegen liegen in Deutschland, von dem überhaupt nicht gesprochen wird; auch die Bedeutung der neolithischen Kulturen für die indogermanische Frage wird totgeschwiegen, dafür Probleme aufgeworfen, die für die Urzeit Europas vollkommen belanglos sind. Ebenso wird die aeneolithische Übergangsstufe, die in Europa besonders in der Remedellostufe Italiens reiche Ausprägung gefunden hat, ausschließlich mit orientalischem Material dargestellt. In den Abschnitten über die Metallkulturen werden die Fragen des geographischen Vorkommens der verschiedenen Metalle und der Technik ziemlich eingehend behandelt, das archäologische Material auch hier wieder vorzugsweise, wenn auch nicht mehr ausschließlich, aus dem Osten entnommen, die reiche Blüte der Bronzekultur im ägäischen, ungarischen und nordisch-germanischen Kreise und die hieran knüpfenden altweltgeschichtlichen Fragen dagegen kaum gestreift. Die Verbreitung der Eisenkultur schreibt der Verf. den Kelten zu.

Der zweite Teil des Buches ist kulturgeschichtlich angelegt und behandelt in einzelnen Kapiteln die Behausung, Jagd und Fischfang, Viehzucht und Ackerbau, Kleidung und Schmuck. Jeder dieser Abschnitte überrascht peinlichst durch seine Inhaltlosigkeit und die überall klaffenden Lücken. Der dritte Teil beschäftigt sich mit der Geisteskultur und dem Verhältnis der Völker zueinander. Das erste, der prähistorischen Kunst gewidmete Kapitel, gewährt der diluvialen Kunst mit Recht einen erheblichen Raumanteil, statt ihr aber die europäisch-neolithische Kunstübung gegenüberzustellen, wird die Kunst der elamitischen und ägyptischen Steinzeit geschildert. Die metallzeitliche Kunst

kommt dann nur sehr kurz weg, auch die kretisch-mykenische, wohingegen die kaukasischen und armenischen Mischformen, denen jede primäre Bedeutung fehlt, über Gebühr herangezogen werden. Der Verf. hat sich hier unbegreiflicherweise die Gelegenheit entgehen lassen, die Entwicklung der europäisch-prähistorischen Kunst in ihrem äußerst charakteristischen Werdegange und ihrer kulturellen Bedingtheit herauszuarbeiten. In der Betrachtung der religiösen Vorstellungen (Kap. II) geht der Verf. mit Recht von den Gräbern und ihren Formen aus. Auch die hohe Bedeutung des Totemismus für die Urzeit ist richtig erkannt, wenn auch nicht konsequent verfolgt. An Gottesbegriffen ist im Süden die große mütterliche Gottheit, im Norden die Sonne für jene frühen Stufen gesichert, unter den Kultformen begegnet an erster Stelle der Tanz. Für die Urgeschichte der Schrift ist das prähistorische Material Europas weniger ergiebig als das des Ostens, denn die Schriftlosigkeit ist ja eben das Merkmal prähistorischer Kulturlage. Vorgeschichtlicher Handel ist in erster Linie Austausch von Rohstoffen, erst in zweiter von Fertigfabrikaten. Sehr lehrreich ist eine Karte der alten Welt mit Eintragung der Fundstellen der wichtigsten Stoffe und der zu ihnen führenden Handelswege.

Ein Schlußkapitel faßt die Ergebnisse nochmals zusammen. Wieder sehr ausführlich in der Schilderung der paläolithischen Kulturen, die übertriebene Wertung finden; willkommen wären die Verbreitungskarten der einzelnen paläolithischen Stufen, wenn sie auch die außerfranzösischen Fundtatsachen besser berücksichtigten (Abb. 187 steht auf dem Kopfe). Die Träger der neolithischen Kultur sind ihm „Barbaren", obwohl doch erst die Barbarei der Seßhaftigkeit und des Ackerbaues die Grundlagen einer wirklichen Kulturentwicklung zu geben vermag. Daß die Länder des Altertums zu ganz verschiedenen Zeiten die Metallbehandlung kennen gelernt haben, wird richtig betont. Weiter aber wird die Kultur der Alten Welt immer wieder an ihrem Verhältnis zur ägyptischen und vorderasiatischen gemessen. Der Verf. ist der erste, der seine in den letzten Seiten niedergelegten Regeln verläßt: er warnt eindringlich vor Verallgemeinerung und Schematisierung und fordert, daß die Sonderformen jedes Gebietes aus den besonderen kulturellen Voraussetzungen dieses Gebietes erklärt werden sollen, ehe man sie in den großen altweltgeschichtlichen Zusammenhang einreiht.

Sonderbar mutet die Bibliographie an. Unter den Zeitschriften findet man 14 französische, 5 englische, 1 italienische und als einzige deutsche „*société anthropol. de Berlin*" (so!), die drei großen in deutscher Sprache erscheinenden prähistorischen Fachzeitschriften werden verschwiegen; unter den Einzelarbeiten deutscher Zunge ist als einzige wirklich prähistorische Veröffentlichung Schliz' Arbeit über Großgartach genannt, während Kraemers „Weltall und Menschheit" in Übersetzung unter den Werken französischer Sprache steht.

Zwei schwere Fehler ziehen sich durch das ganze Buch: das starre Festhalten an dem längst gestürzten Dogma von der Herkunft aller Kultur aus dem Osten, und das nahezu völlige Verschweigen des mitteleuropäischen, insbesondere des deutschen Anteils an der vorgeschichtlichen Entwicklung und ihrer Erforschung. Den Schaden freilich trägt das Buch selbst, das damit zu einer Tendenzschrift und nicht zu einem unentbehrlichen Ratgeber auf diesem rätselvollen Gebiete werden mußte. Denn es fehlt ihm das, was für unsere Auffassung den unantastbaren Grund jeder Wissenschaft bilden muß, die Objektivität, eine Eigenschaft, die einem anderen französischen Werke über das gleiche Thema in hohem Maße eignet, dem leider unvollendet gebliebenen „*Manuel d'archéologie*" von Déchelette, dessen Heldentod die deutsche Wissenschaft aufrichtig beklagt.

Mainz. *Friedrich Behn.*

Das alte Ägypten. Von **Alfred Wiedemann.** (Kulturgeschichtliche Bibliothek Bd. 2.) Heidelberg, Carl Winter. 1920. XV u. 464 S. mit 78 Text- u. 26 Tafelabbildungen.) 30 M.

Die ägyptische Kulturgeschichte ist seit langer Zeit nicht zusammenfassend behandelt worden. Wir besitzen zwar die groß angelegte und noch heute nützliche Bearbeitung von Wilkinson, *The ancient Egyptians* (*Manners and customs*), 2. Aufl., bes. von Birch 1878, 3 Bde., und die klassische Darstellung in Ad. Ermans Ägypten und ägyptisches Leben (1886), es mußte aber als eine lohnende Aufgabe erscheinen, die großen Fortschritte der Wissenschaft innerhalb der letzten 35 Jahre, die uns das Verständnis der ägyptischen Kultur vertiefen halfen, sei es auf philologisch-historischem oder auf kunstgeschichtlichem Gebiet, erneut zusammenhängend zu einem Bilde des alten Ägyptens

zu gestalten. Wir müssen daher dem gelehrten Verfasser, dessen bekannte Vielseitigkeit und Erfahrung ihn besonders für eine solche Arbeit befähigte, dankbar sein, daß er es unternommen hat, uns das Ergebnis seiner langjährigen fleißigen Sammeltätigkeit und seiner in den verschiedensten Zeitschriften verstreuten Einzelnotizen hier bequem zusammenzustellen und mit reichen Belegen ausgestattet vorzulegen. Wiedemann beginnt mit einer kurzen Charakteristik von Land und Leuten, in die sich nur der Absatz über die Mumien (§ 23/26) etwas fremdartig einfügt und schickt sodann der eigentlichen Kulturbeschreibung, die den Hauptteil des Buches ausmacht, ein kurzes Kapitel „Kulturgeschichtliches" (§ 35/43) voraus. Die Kulturbeschreibung beginnt mit einer Darstellung des staatlichen und gesellschaftlichen Aufbaues und schließt daran in zahlreiche Unterabteilungen zerlegte Kapitel über Tracht und Körperpflege, Wohnung (Hausrat, Haustiere usw.), Verkehrs- und Transportmittel, Krieg, Jagd und Fischfang, Bodenbau und Viehzucht, Speise und Trank, Handel, Gewerbe an (§ 88—248, S. 117—347). Diesen die äußeren Erscheinungsformen der ägyptischen Kultur behandelnden Kapiteln ist die Hauptkraft in der Darstellung gewidmet, und in ihnen liegt der Hauptwert des Buches. Der Verfasser hat hier durch sorgsame und liebevolle Sammlung selbst kleinster Beobachtungen kurze, klare, in sich abgeschlossene Übersichten geschaffen, die für alle weiteren Forschungen wertvolle Anhaltspunkte bieten und namentlich in der Behandlung technischer Fragen zu den zuverlässigsten Bearbeitungen dieser Dinge gehören. Zu einer wirklichen Kulturgeschichte hat sich leider das Buch W.s nicht ausgestalten lassen. Einmal hat der Verfasser schon dadurch, daß er die ägyptische Kultur als im wesentlichen geschlossenes Ganzes darstellt, den Entwicklungsgedanken ausgeschaltet, anderseits ist die Behandlung der geistigen Kulturkräfte, die die Kulturgeschichte abschließt (Kapitel: Religion, Kunst und Literatur, Schrift und Sprache, Wissenschaft S. 354—415) im Gegensatz zu den gegenständlichen Erscheinungsfragen der Kultur außerordentlich beschränkt. Das lag zum Teil zweifellos, z. B. in bezug auf Religion und Kunst, für die auf vorhandene Sonderbehandlungen verwiesen wird, in der Absicht des Verfassers: es ist aber überhaupt für die Behandlungsart des Stoffes charakteristisch. Auch Totenkult (Be-

gräbnis u. a.), Weltbild, Jenseitsvorstellungen, Wissenschaft, Sittenlehre, gesellschaftliche Schichtung u. a. m. treten so stark hinter die technischen Gesichtspunkte zurück, daß ihr überwiegender Einfluß auf die Kultur und ihre Einwirkung auf das Leben nicht recht zur Geltung kommt und ein geschlossenes Bild der ägyptischen Gesamtkultur nicht entstehen kann. Bezeichnend als Gegensatz dafür mag der Hinweis auf die Grundakkorde sein, mit denen v. Bissing in seiner „Kultur des alten Ägyptens" (1913) scharf umrissene und charaktervolle Bilder der ägyptischen Kultur gibt: Staat — Gesellschaft — Literatur und Wissenschaft — Kunst — Religion! Auch das Sonderkapitel „Kulturgeschichtliches" macht nicht den Anspruch, die Entwicklungslinie der ägyptischen Kultur auch nur in großen Linien zu ziehen, sondern beschränkt sich im wesentlichen auf die Darstellung einiger Erscheinungsformen der ägyptischen Frühzeit (sog. Negadazeit) samt einem recht eigenwillig geformten Paragraphen (39) über die Entstehung des ägyptischen Volkes und streift sonst nur noch kurz die späteren Kulturbeziehungen zum Ausland (§ 41—43, S. 49—52). Anderseits bleibt damit W. das Verdienst ungeschmälert, daß er uns gerade über Zweige des ägyptischen Lebens Aufschluß gegeben hat, in die namentlich der etwas Fernerstehende bisher nur sehr schwer Einblick gewinnen konnte. Durch diese Betonung des Gegenständlichen unterscheidet sich W.s Darstellungsart auch sehr entschieden von der Ermans in seinem „Ägypten". Wenn durch diese sicher vom Verfasser gewollte und empfundene Selbstbeschränkung ein hoher Grad der Objektivität und Zuverlässigkeit erstrebt wird, so vermißt man doch in einer Darstellung der Kultur das belebende Element, das gerade Erman durch ausgiebige Heranziehung übersetzter ägyptischer Textstellen so meisterhaft auszunutzen verstanden hat. Demgegenüber wirkt die referierende Darstellungsart hier stellenweise reichlich nüchtern. W. ist bestrebt, seine Ausführungen bis ins einzelnste durch eine reiche Fülle von Belegen sicherzustellen oder ihre Nachprüfung zu erleichtern. Ein gut durchgearbeiteter Index hilft weiter zu ihrer Benutzung. Nicht nur dem Fachgenossen, auch dem Historiker, Ethnographen, Techniker u. a. bietet er damit eine nützliche Sammlung wichtigen Materials und der erleichternden Hilfe seiner Hinweise wird die Einzelforschung sich oft dankbar er-

innern dürfen. Gelegentlich will uns scheinen, als sei hierin des Guten fast zuviel geschehen und würde eine bewußte Beschränkung auf Angabe der wirklich fördernden Arbeiten namentlich unter größerer Benutzung klarer inschriftlicher Belege zum Gegenstand namentlich den Nichtfachmann leichter vor Verwirrung durch Widersprüche schützen. Dankbar wollen wir aber auch hier anerkennen, daß W. sehr häufig den Weg zu sonst schwer auffindbaren Behandlungen eines Gegenstandes, z. B. in wenig verbreiteten Zeitschriften weist. Die beigegebenen Tafelabbildungen mußten naturgemäß knapp bemessen sein. Daß das Buch nicht zu einem Phantasiepreis angeboten wird, sei dem Verlag noch besonders gedankt. Von Einzelheiten, die Bedenken erregen, seien nur einige von allgemeinem historischen oder religionsgeschichtlichem Interesse herausgegriffen. In dem Absatz über die Entstehung des ägyptischen Volkes (§ 39) ist die schon aus rein geographischen Gründen recht unwahrscheinliche Hypothese vom Eindringen einer „neuen Rasse" in der ägyptischen Frühzeit über die spätere Wüstenstraße von Koseir am Roten Meer nach Koptos ins Niltal an die Spitze gestellt, dieselbe wird dann nochmals (§ 251) zur Erklärung der Einführung des Kultes höherstehender Gottheiten gegenüber dem Tierkult der „Urbewohner" benutzt. Die Darstellung der Entwicklung der Befestigungsanlagen (§ 126) läßt den Anschein erwecken, als hätten die Ägypter den Turmtypus für Befestigungen erst durch die syrischen Feldzüge (Migdols) kennengelernt, obwohl doch nach alten Schriftzeichen und Modellen solche Wachttürme schon im alten Reich einen üblichen Befestigungstyp bildeten. Die seltsame weibliche Garde Amenophis' IV. (§ 167) beruht wohl nur auf Mißverständnis der weiblichen Geschmacksrichtung der Kunst dieser Zeit. Für die Rückführung der Einteilung des ägyptischen Heeres in zwei große, Ober- und Unterägypten entsprechende, Abteilungen, aus denen später die Hermotybier und Kalasirier hervorgegangen wären, in die Zeit der 18. Dyn. (§ 168) sehe ich in den ägyptischen Texten keine Stütze. Wenn eine Reise nach Syrien in der Blütezeit des neuen Reiches als ein „gefährliches und daher nur selten gewagtes Unternehmen" bezeichnet wird (§ 321), so ist dem tendenziösen Charakter der als Beleg herangezogenen literarischen Quelle nicht genügend Rechnung getragen. Religionsgeschichtlich wäre in der Darstellung der Be-

gräbnissitten der Leichenzerstückelungstheorie Petries (S. 108) u. a. der Befund der deutschen Grabungen auf dem Gräberfeld von Abusir-el-Melek gegenüberzustellen. Auch aus den Ergebnissen von Reisner und Mace in Naga ed-Dêr oder von Junker in Tura und Kubanie hätten sich für die Entwicklung der Bestattung noch bestimmtere Anhaltspunkte gewinnen lassen. Der Annahme von Leichenverbrennung bei den ältesten königlichen Begräbnissen (S. 109) widersprechen m. E. die für den König bestimmten Totentexte entschieden, während der archäologische Befund zweideutig ist. — Die gelegentlichen Funde von angeblich als Bauopfer bestimmten Kinderleichen (S. 159) unter Befestigungsanlagen erklären sich mangels entsprechender Belege aus dem Ritual genügend durch die Annahme früherer Gräber, und auch die häufige Darstellung des Königs beim Niederschlagen feindlicher Ausländer (S. 230) ist vielleicht richtiger, als ein zum Typus erstarrtes historisches Siegesdenkmal (Sinaireliefs!), als mit der Sitte von wirklichen Menschenopfern bei den Siegesfeiern der historischen Zeit zu erklären. Der Deutung der bekannten frühzeitlichen Steinplatten als eine Art Amulette (S. 46 u. 146) wären neben den gesicherten Fundumständen sorgfältiger Grabungen, z. B. den von Junker in Kubanie, die neuerdings noch einmal von Petrie, Ancient Egypt 1917, S. 31 zusammengefaßten Gründe zugunsten der gewöhnlichen Erklärung als „Schminkpaletten" entgegenzuhalten. Daß die vielfach übertriebenen Angaben der Grabinschriften über den Besitz von ägyptischen Großen mit Rücksicht auf das Leben im Jenseits gemacht seien (S. 282), erscheint im Hinblick auf die bekannte Ruhmredigkeit aller auch rein historischer ägyptischer „Urkunden" als unnötige Komplikation. Auf eine kunstgeschichtliche Frage sei zum Schlusse noch hingewiesen: W. will der Quadrierung der Wände als zeichnerisches Hilfsmittel jede Bedeutung eines bestimmten Kanons der Proportionen absprechen (S. 363). Doch zeigen die Beobachtungen, die neuerdings Mackay im *Journal of egypt. archaeol.* IV aus thebanischen Gräbern der 18. und 26. Dyn. mitgeteilt hat, im Einklang mit den früheren Untersuchungen C. C. Edgars, daß in beiden Epochen tatsächlich ein verschiedener Kanon in ihnen zum Ausdruck kommt.

Freiburg i. Br. *H. Kees.*

Babylonien und Assyrien. Von **Bruno Meißner.** 1. Bd. mit 138 Textabbildungen, 223 Tafelabbildungen und 1 Karte. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1920. XIV u. 460 S.

Eine gute und umfassende, alle Quellen gleichmäßig ausbeutende Übersicht über das reichhaltige kulturgeschichtliche Material, welches die Ausgrabungen in Babylonien und Assyrien zutage gebracht haben und welches in noch höherem Maße sich der umfangreichen Keilschriftliteratur entnehmen läßt, hatte bisher, wenn auch im Einzelnen manches gut bearbeitet war, gefehlt, ein Umstand, der sogar von den Fachleuten mit Bedauern empfunden wurde, den Nichtfachmann aber geradezu mit dem Gefühl der Nichtbefriedigung erfüllen mußte, da ihm die Kultur der Eufrat- und Tigrisländer, auch wenn er in Einzelnes manch interessanten Einblick erhielt, als Ganzes nie recht deutlich vor Augen treten konnte. Aus der Hand Meißners ist nun in dem vorliegenden Werke der erste Teil einer babylonisch-assyrischen Kulturgeschichte erschienen, der in 12 Kapiteln (betitelt: Land und Leute — Geschichtlicher Überblick — Der König und sein Haus — Das Heer und das Kriegswesen — Die Beamten und die Verwaltung — Das Recht — Die Landwirtschaft einschließlich Jagd und Fischerei — Das Handwerk und seine Erzeugnisse — Die Kunst — Verkehr und Handel — Die Gesellschaft — Die Familie und das tägliche Leben) zunächst einmal die mehr äußeren Erscheinungsformen des babylonisch-assyrischen Kulturlebens behandelt. Ein zweiter Teil (Babylonisch-assyrische Religion und andere geistige Erzeugnisse) soll später erscheinen.

Ich darf ohne Einschränkung sagen, daß das Buch für den Fachmann eine freudige Überraschung bedeutet und ihm in Zukunft ein unentbehrliches Hilfsmittel sein wird, wobei die allen Angaben im Fuß der Seiten beigefügten zahlreichen Inschriften- und Literaturhinweise wertvolle Dienste leisten werden. Es wäre auch kaum jemand so dazu geeignet gewesen, sich an die Darstellung der babylonischen Kultur zu wagen wie der Verfasser, der von jeher in seinen Arbeiten einen offenen Blick für die kulturellen Erscheinungen gezeigt, der auch bereits viele Einzelbeiträge zur babylonischen Kulturgeschichte geliefert hat und dem seine lexikographische, grammatische und literarische Beherrschung des Babylonischen hierbei sehr zu Hilfe kommt. Dieser

letztere Umstand ist es auch, der dem gegenwärtigen Buche einen ganz besonderen Wert verleiht. Denn die babylonischen Texte sind nicht, wie beispielsweise die griechischen, in guten, wohldurchgeprüften Ausgaben, sondern bruchstückweise und häufig fehlerhaft veröffentlicht und nicht selten in noch mangelhafterer, zu entschuldigender oder nicht zu entschuldigender Weise bearbeitet. Ihre Verwertung für ein Kulturgemälde erfordert deshalb ein großes Maß von sprachlichen Kenntnissen und ein ebenso großes Maß selbst zu leistender Bearbeitung der betreffenden Texte. Daß der Verfasser in dieser Hinsicht das Mögliche geleistet hat und sein Buch nicht, wie das sonst bei dergleichen Arbeiten öfters der Fall ist, von der Güte fremder Vorarbeiten abhängig, sondern durchweg gut ist, können seine Fachgenossen leicht feststellen. Sie können auch am besten beurteilen, welch gewaltiger Sammelfleiß und geschickte Verwendung des Stoffes die Arbeit zustande gebracht haben. Indessen wendet sich das Buch keineswegs nur an den Fachmann, sondern will vor allem gerade einem weiteren Kreis von Lesern die Kenntnis der babylonischen Kulturerscheinungen vermitteln. Daß es auch dieses Ziel erreicht, dafür bürgt die bei solchen Werken nicht genug zu rühmende flotte Darstellungsart, die sich besonders auch darin zeigt, daß der Verfasser es vortrefflich versteht, babylonischen und anderen Quellen entnommene Zitate und Bruchstückchen von Zitaten, die im Text durch Anführungsstriche und Kursivdruck kenntlich gemacht sind, unaufdringlich und belebend in die oft erzählend wirkenden Schilderungen einzufügen. Diese Darstellungsart und auch ein freundlicher Humor, der sich bei den Schilderungen gesellschaftlichen und geselligen Lebens, babylonischer Lebensauffassung, der behördlichen Maßnahmen, der Geschäfts- und Berufspraktiken und der sonstigen Sorgen des Alltags wie auch der Vergnügungen von Vornehm und Gering kundtut, tragen ein wesentliches Teil dazu bei, daß das Lesen des Buches sich zu einem Genuß gestaltet.

Das Buch ist reichlich mit gut ausgewählten Abbildungen versehen, wofür man auch dem Verleger dankbar sein muß. Allerdings ist der Druck der Abbildungen häufig nicht besonders gut geraten. Die Karte Babyloniens, die nach Meißners Entwürfen von Schwenzner gezeichnet ist, ist wegen der Einzeichnung sämtlicher babylonischer Ruinenstätten wertvoll. Der Leser wird

aber eine ähnlich gezeichnete Karte für Assyrien und das übrige Vorderasien, soweit es im Bereiche der babylonischen Kultur lag, vermissen.

Im Folgenden seien ein paar Einzelheiten erwähnt, in denen ich von der Ansicht des Verfassers abweiche. So teile ich die Auffassung der Kassitenzeit als einer Periode der politischen Schwäche und des kulturellen Rückschritts (S. 81, 267 usw.) nicht unbedingt. Die Funde in Nippar zeigen, daß Babylonien in der Kassitenzeit zum mindesten während gewisser Perioden wirtschaftlich und als Staat sehr gut organisiert war, und dasselbe Resultat werden gewiß auch Ausgrabungen an anderen Hauptorten der Kassitenzeit ergeben. Daß die Kassitenherrschaft im Innern des Landes eine beachtenswerte Kraft entfaltete, darf schon daraus gefolgert werden, daß die Dynastie sich über ein halbes Jahrtausend, also länger als irgendeine andere babylonische Dynastie hat halten können. Was ihre Machtstellung nach außenhin anlangt, so sind wir bis jetzt einigermaßen gut unterrichtet nur über die Zeiten, in denen Babylonien durch Assyrien gehemmt wurde; über die Zeiten der großen kassitischen Eroberungen dagegen können wir vorläufig nur durch einige Rückschlüsse Aufklärung erhalten. Man beachte auch, daß die Beziehungen zu Ägypten in der in die Kassitenzeit fallenden Tell-Amarnaperiode kaum ohne allen Einfluß auf die Vervollkommnung oder Bereicherung der Kultur Babyloniens geblieben sein können.

Andererseits muß die Bedeutung, welche Hammurabi zugeschrieben wird (S. 27), etwas reduziert werden. Daß man bisher Hammurabi eine so übermäßige Bedeutung beigelegt hat, beruht, wenn er auch unstreitig einer der großen Herrscher Babyloniens war, zum größten Teil doch darauf, daß er durch seine Inschriften mit zuerst aus dem Dunkel der alten Geschichte Babyloniens hervorgetreten ist. Die neueren Funde dagegen zeigen immer mehr, daß das, was man ihm als seine einzigartig dastehenden Hauptwerke zuschrieb, nämlich Babylonien geeinigt und ein allgemeingültiges Recht geschaffen zu haben, schon längst vor Hammurabi zu den verschiedensten Zeiten auch von anderen Herrschern geleistet worden ist.

Urlumma, der Fürst von Umma (S. 83), ist nicht Zeitgenosse Urukaginas; denn die vermeintliche Kol. 4 der ovalen Platte

Urukaginas schildert Ereignisse, die nach der Kegelinschrift Entemenas sich zur Zeit Ennannadus von Lages, der übrigens auf S. 24 (nur versehentlich) ausgelassen ist[1]), und seines Sohnes Entemena, also beträchtlich früher abspielten. Die Kolumne kann ihrem Inhalt nach kaum ein Teil der Ovalen Platte, die von ganz anderen Dingen handelt, gewesen sein.

Die Reihenfolge der ersten Könige von Akkad (S. 24 f.) ist, wie ich schon früher in der Oriental. Lit.-Ztg. 1912, Sp. 481 ff. dargelegt habe und wie sich jetzt durch das neue von Legrain gefundene Fragment der Königsliste aus Nippur bestätigt hat, Šarrukin — Rimuš — Maništusu.

Išakku (nišakku, sum isag, nisag), S. 48, bedeutet „Fürst" ohne Rücksicht darauf, ob er selbständig oder einem König untertan ist. Etymologisch bedeutet das Wort „erster", „vorderster", „oberster", also genau so wie das deutsche „Fürst", englisch „first" „erster". Auch wenn der Išakku Untertan eines Königs ist, ist sein Herrscheramt doch stets erblich; darin unterscheidet er sich von dem Šakanakku, der als Statthalter eine dem König selbst gehörende Stadt oder Provinz verwaltet. Nur beiläufig sei bemerkt, daß das Wort Suzerain (S. 48 und öfter) nicht in richtiger Bedeutung gebraucht wird. Die Bedeutung „Priesterfürst" oder „Priesterkönig", die man früher für *išakku* allgemein annahm und die sich auf S. 24 findet, ist durch die Tatsachen nicht begründet; die Išakkus von Lagas z. B. haben nicht das geringste Priesterliche an sich, wenigstens so wenig als sonst ein weltlicher Fürst in Babylonien.

Nâš paṭri, S. 238, ist nicht der „Schlächter", sondern gemäß seiner wörtlichen Bedeutung „Schwertträger" der „Bewaffnete", der „Gendarm" u. dgl. Man beachte, daß der *nâš patri*, sumerisch *gir(i)-lá*, nie, und so auch nicht in den angezogenen Götterlisten, mit den Handwerkern zusammen genannt wird. Auch sein Synonym *tâbiḫu* dürfte nur einen Beamten militärischen Charakters bezeichnen. Der *nuḫatimmu* ist nicht lediglich der Bäcker, sondern der Diener oder selbständige Handwerker, der alle Eßwaren, einschließlich des Brotes, bereitet. Der Name des *nuhatimmu* des Marduk *Minâ-îkul-bêli* (S. 238) bedeutet nicht

---

[1]) Er ist der Bruder E-annadus; sein Sohn Entemena darum der Neffe des letzteren.

„Was hat mein Herr gegessen?", sondern „Was will mein Herr essen?" In diesem aus alter Zeit stammenden Namen hat das später zum Präteritum gewordene ursprüngliche Präsens *iaqtul* nach dem Fragewort noch seine alte präsentische Bedeutung bewahrt, genau so wie es dies stets nach den Wunschpartikeln getan hat.

Zu dem Wertverhältnis von Gold und Silber (S. 363) siehe auch OLZ 1914, Sp. 241ff., wo ich ein altes Verhältnis von 11:5 nachgewiesen habe. — *Nanibim*, in den kappadokischen Tafeln (S. 174) ist Genetiv von *Nanibum*; *Ašur-bilamati* ist als *A ur-bêl-amati* zu fassen. — Auf der Karte ist Jamutbal eine zu nördliche Lage gegeben. Es muß in der Nähe von Uruk und Larsam gesucht werden.

Rostock. *A. Poebel.*

***Tenney Frank**, An economic history of Rome to the end of the republic. Baltimore, The Johns Hopkins Press.* 1920. 310 S.

Die Tatsache, daß die Wirtschaftsgeschichte eine höchst wünschenswerte Ergänzung der politischen Historie bildet, weil Staat und Wirtschaft nun einmal in ständiger Wechselbeziehung stehen und sich gegenseitig in Wesen und Wirkung bedingen, wird grundsätzlich heute wohl nirgends mehr bestritten. Eine antike Wirtschaftsgeschichte ist ein großes, immer dringender empfundenes Desiderat der Altertumswissenschaft, soweit sie historisch denkt und fühlt. An Vorarbeiten fehlt es nicht und auch das vorliegende Buch des amerikanischen Gelehrten liefert einen wertvollen Baustein. Es behandelt die wirtschaftliche Entwicklung Roms von den nur allzu dunkeln Anfängen bis zum Ende der Republik, wobei übrigens auch die ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit gelegentlich gestreift werden. Der Verf., anscheinend ein Kenner und aufmerksamer Beobachter auch des modernen Italiens, tritt mit offenem Blick an das ebenso fesselnde, wie schwierige Problem heran, zu dessen Lösung Archäologie und Epigraphik mehr Material beisteuern als die antiken Schriftsteller, unter denen ja gerade die Historiker bekanntermaßen der wirtschaftlichen Betrachtungsweise ganz ferne stehen. Dieser literarischen Tradition bringt Frank ziemlichen Optimismus entgegen. Demgemäß entscheidet er sich in der Frage der

licinisch-sextischen Gesetze für Livius und gegen Niese. Daß er den ersten karthagisch-römischen Handelsvertrag wie Polybios in den Beginn der Republik, also in das ausgehende 6. Jahrhundert v. Chr. setzt, kann um so weniger überraschen, als die von Mommsen empfohlene Umdatierung in die Mitte des vierten vorchristlichen Jahrhunderts neuerdings an Kredit auch in Deutschland zu verlieren scheint. Dagegen dürfte es manchen erstaunen, daß F. dem vor- und frühgeschichtlichen Latium eine starke Übervölkerung und die intensivste Ausnutzung des anbaufähigen Bodens vindiziert; ob der archäologische Befund, auf den er sich stützt, nämlich die unterirdischen Drainageanlagen, wirklich zu so weitgehenden Schlüssen berechtigt, muß dahingestellt bleiben. Durch manche glücklich gewählte Analogie, besonders aus der amerikanischen und englischen Wirtschaftsgeschichte, weiß der Verf. die Darstellung zu beleben, ohne dabei die Eigenart der ökonomischen Zustände der Antike zu verkennen. Mit Recht verwahrt sich F. gegen eine „*all-inclusive formula*", wie sie von nationalökonomischer Seite beliebt wurde; in seinem Bestreben, die Extreme zu vermeiden und eine mittlere Linie zu gewinnen, lehnt er die von Bücher vertretene Ansicht von der primitiven Autarkie der antiken Wirtschaft ab. In der Ausnutzung der durch Roms militärische Siege geschaffenen Konjunktur im Osten denkt sich der Verf. nicht so sehr die eigentlichen Römer, als vielmehr die romanisierte griechische Geschäftswelt Süditaliens in vorderster Linie tätig, allerdings unterstützt von römischen Kapitalisten. Ob übrigens das Interesse der römischen Regierungskreise für Handel und Industrie ganz so gering war, wie F. behauptet, läßt sich füglich bezweifeln. Die Zerstörung von Karthago und von Korinth lehrt es anders. Die ergebnisreiche Abhandlung R. Herzogs, der mit seiner einleuchtenden Deutung einer lange verkannten Gruppe epigraphischer Zeugnisse als „*tesserae nummulariae*" ein wichtiges Kapitel aus dem antiken Bankwesen wiedergewonnen hat, wird dem Verf., der sich mit der deutschen Literatur vertraut zeigt, noch nicht bekannt geworden sein; sonst hätte er sie sicherlich gebührend berücksichtigt. Das darstellerische Geschick F.s offenbart sich besonders erfreulich in der plastischen Art, mit der er die industriellen Verhältnisse an den Ausgrabungen in Pompeji abliest. Es bleibt nur zu bedauern, daß der Verbreitung der klugen und sachlichen Ausführungen des amerikanischen

Gelehrten über römische Wirtschaftsgeschichte die wirtschaftliche Lage unserer eigenen Heimat so wenig günstig ist.

Rostock i. M. *E. Hohl.*

Untersuchungen zur Geschichte des Decemvirats und der Zwölftafeln. Von Eugen Täubler. Berlin, Ebering. 1921. (Histor. Studien, Heft 148.) 142 S.

Man kennt die Angriffe, die zuerst von historischer Seite, von Ettore Pais und dann — weit heftiger — von juristischer, von Edouard Lambert gegen die Geschichtlichkeit des Decemvirats gerichtet wurden; während Pais in den *decemviri legibus scribundis* eine willkürliche Rückspiegelung der historischen Behörde der *decemviri stlitibus iudicandis* und in ihrem Werk, dem Zwölftafelgesetz, nicht das Ergebnis eines einmaligen gesetzgeberischen Aktes, sondern „das langsame und säkulare Produkt" juristischer Tätigkeit erblicken möchte, hat Lambert die Negation so weit getrieben, daß selbst der Skeptiker Pais sich ausdrücklich gegen jedes Bündnis mit dem verwegenen Juristen verwahren zu müssen glaubt. Und doch ist beiden ein wunder Punkt gemeinsam, auf den Täubler den Finger legt: „die Kritik der Überlieferung hält sich in unbewiesenen Zweifeln und unbeweisbaren Vermutungen." Was sie vernachlässigen, die kritische Analyse der Überlieferung, ist in Wirklichkeit sehr vonnöten, freilich nicht jenes „handwerksmäßige Zerzupfen des Materials", das Mommsens bitterer Sarkasmus traf, sondern eine mit feinfühligerer Hand ausgeführte und mit mehr Geist gestellte Aufgabe, deren Wesen und Ziel T. in den Vorbemerkungen mit beherzigenswerten Sätzen umreißt. „Es ist ein gut Teil der Geschichte der öffentlichen Meinung, die sich aus der Analyse der Überlieferung wiedergewinnen läßt." Einer solchen — äußerst subtilen — Prüfung der Tradition (Diodor und Cicero, Zonaras und Pomponius, Livius und Dionys) ist der erste Teil der Schrift gewidmet; im zweiten folgen die „Rekonstruktionen." Hier erzielt der Verfasser, dem das Verdienst gebührt, mit seinem ergebnisreichen Werk über die römischen Staatsverträge und Vertragsverhältnisse (*Imperium Romanum*, Bd. I) eine Art antiker Diplomatik begründet zu haben, mit seiner Methode der formal urkundlichen Kriterien wichtige Resultate: er sucht das herkömmliche Bild von zwölf öffentlich aufgestellten Bronzetafeln zu

verdrängen durch die überraschende Annahme eines hölzernen Polyptychons, eines im Archiv aufbewahrten, aus zwölf Tafeln bestehenden Holzkodex; der Schluß, daß das Präskript des Originals nach Analogie der im Wortlaut erhaltenen *leges* die Namen der Gesetzgeber genannt haben muß, ist ebenfalls neu und erscheint als zwingend. Damit ist vom Verfasser die urkundliche Quelle, aus der die Fastenliste die Namen der Decemvirn schöpfen konnte, erschlossen. Nichtsdestoweniger müssen diese zehn Namen einer scharfen Prüfung unterworfen werden, wobei sich sieben von ihnen als gefälscht erweisen; der Verdacht der Täterschaft lenkt sich auf das erste plebeische Mitglied des für die Fasten verantwortlichen Pontifikalkollegiums, auf C. Marcius (300 v. Chr.). Dadurch wird dessen Zeitgenosse, der Ädil Cn. Flavius, entlastet, dieser *κανθήλιος* moderner Hypothesen, dem man bisher mit Vorliebe die Interpolation der Eponymenliste aufbürdete. Im Kreis der Pontifices ist nach T.s Ansicht wahrscheinlich auch der zweite Decemvirat hinzu erfunden worden und zwar nach jenem Marcius und vor Fabius Pictor, also im Verlauf des 3. Jahrhunderts v. Chr. Wenn der Verfasser auch das genaue, durch authentische Fasten leider nicht gesicherte Jahresdatum für den Decemvirat preisgeben muß, so läßt er sich doch erfreulicherweise nicht daran beirren, daß um die Mitte des fünften vorchristlichen Jahrhunderts in Rom das Zwölftafelgesetz der Decemvirn entstand. Das Geschick, mit dem T. die kritische Sonde handhabt, erweckt Bewunderung, mag man sich auch nicht verhehlen, daß die feinsten Spitzen am leichtesten brechen.

Rostock i. M. *E. Hohl.*

Kirchengeschichte Deutschlands. Von Albert Hauck. 5. Teil. Das spätere Mittelalter. 2. Hälfte. Leipzig, Hinrichs. 1920. S. 583—1212.

Es ist A. Hauck nicht vergönnt gewesen, sein Lebenswerk zum Abschluß zu bringen. Am 7. April 1918 ist er aus dem Leben geschieden, der vorliegende Schlußteil des 5. Bandes der Kirchengeschichte gehört mit zu dem Letzten, was wir dem großen Historiker verdanken. Er war zum großen Teile druckreif, nur das letzte Kapitel, die Geschichte des Baseler Konzils, war noch nicht so weit gediehen, daß der Herausgeber, Heinrich Böhmer, es

anfügen konnte. So bleibt der 5. Band ein Torso, die Architektonik des Gesamtwerks erleidet einen gewissen Eintrag; aber es war zweifellos richtig, lieber den Band in dieser Form, ganz als eigenes Werk H.s zu veröffentlichen, als ihn durch Ergänzung und Fortführung von anderer Hand formell abschließen zu wollen. Denn H.s Kirchengeschichte gehört zu den klassischen Werken der deutschen Geschichtschreibung, sie ist ein Kunstwerk, das durch fremde Zutaten nur entstellt werden kann. Das Werk wird zwar von H.s Schüler Heinrich Böhmer weitergeführt werden, und wir wollen uns freuen, daß diese Arbeit so bewährten Händen anvertraut ist: aber es wird ein neues Werk sein.

Wenn die erste Hälfte des 5. Bandes (Buch 9) „Die Zeit des beginnenden Sinkens der päpstlichen Macht (1250—1374)" behandelte (vgl. E. Vogt, H. Z. 118, 104ff.), so stellt die zweite Hälfte (Buch 10) den „Kampf des Papsttums um die Behauptung seiner Stellung" bis zum Ende des Baseler Konzils dar; zunächst nur die äußere Entwicklung: die Zentralisierung der kirchlichen Regierung an der Kurie (Kap. 1), Deutschland und das päpstliche Schisma (Kap. 2), die wiklifische Bewegung in Böhmen (Kap. 3), die Beendigung des Schismas, die Unterdrückung des Wiklifismus und die kirchliche Reform (Kap. 4), das Erliegen des Hussitentums und die Niederlage der konziliaren Theorie (Kap. 5). Mehr noch als frühere, stellt dieser Zeitraum an den Bearbeiter die größten Anforderungen hinsichtlich der Sammlung und Beherrschung des wissenschaftlichen und zum Teil noch schlecht zugänglichen Quellenstoffes. Es ist bewundernswert, wie es H. gelingt, auch dieses Material zu verarbeiten, lichtvoll zu gruppieren und den oft recht spröden und trockenen Gehalt zu beleben.

Die Darstellung der kurialen Verwaltung, besonders der avenionischen Finanzpolitik, bereitet vor auf den Ausbruch des Schismas. Seit Johannes Hallers bekanntes Buch und die Quellenveröffentlichungen der Görres-Gesellschaft zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung, von anderen Publikationen abgesehen, uns einen genauen Einblick in das Wesen und die Organisation der päpstlichen Regierung in Avignon erlauben, erkennt man den tiefen Widerspruch, der zwischen dem Gebot der Erhaltung der päpstlichen Weltherrschaft und der

Unfähigkeit, die materiellen Mittel zu ihrer Erhaltung zu beschaffen, ohne sie in ihrem religiösmoralischen Kern zu erschüttern, bestand. Nicht gegen das Recht und den Anspruch des Papsttums richtet sich zunächst die Opposition, sondern gegen die Methoden seiner Verwaltung, gegen die Willkür und den Mangel an Einsicht in der Finanzpolitik, gegen das Beamtentum der Kurie, vor allem gegen die mittelalterliche Verquickung des Fiskalismus mit dem Stellenbesetzungsrecht und gegen die schrankenlose Zentralisation. Die guten Seiten, die u. U. auch diese Zentralisation hatte, die großartigen Leistungen, die die Kurie als Geldmacht, als großes Bankhaus in der Zeit des Übergangs zur Geldwirtschaft, rein wirtschaftlich gesehen, vollbrachte, werden auch von H. nicht verkannt. Bestehen bleibt aber das Scheitern des Systems und die unheilvolle Rückwirkung auf die sittliche Autorität des Papsttums und der ganzen Kirche.

Bestätigt wird von H. die verhältnismäßig geringe Bedeutung, die die deutsche Kirche für die kuriale Finanzpolitik des 14. Jahrhunderts hatte. Die kluge Kirchenpolitik Karls IV., aber auch die eigentümlichen deutschen Verhältnisse, die politische Bedeutung des Landesfürstentums und der großen Städte, beschränkten hier tatsächlich die kurialen Ansprüche bei der Stellenbesetzung, wie bei den finanziellen Forderungen; für die politischen Herrschaftsansprüche der Kurie war hier im 14. Jahrhundert kein Boden mehr. Das Urteil H.s über die Regierung Karls IV. ist i. a. sehr günstig, so unsympathisch ihm die Persönlichkeit des Kaisers erscheint: vielleicht zu schroff wird seine Herzenskälte hervorgehoben. Seine mittelalterliche, abergläubische Frömmigkeit und Kirchlichkeit (die sich kaum verträgt mit der neuerdings von manchen vertretenen Auffassung, die in ihm den Vater der deutschen Renaissance und des deutschen Humanismus erblickt) schwächte nicht seine Haltung gegen den Klerus; die Bedeutung seiner Regierung für das Reich, nicht nur für Böhmen, erkennt auch H. an. Zweifellos richtig wird Karls Haltung gegenüber dem päpstlichen Approbationsanspruch und die Behandlung dieser Frage in der Goldenen Bulle und bei der Wahl Wenzels dargestellt: „Was unter Ludwig d. B. 1338 im Gegensatz gegen die Kurie als unverrückbarer Rechtszustand des Reichs verkündet worden war, blieb für die von Karl getroffene Ordnung die maßgebende Grundlage. Was päpstlicherseits

als Recht behauptet wurde, war für ihn nur ein Anspruch, den er nicht bestritt, aber noch weniger anerkannte" (S. 665 f.).

Die klare Darstellung der verwickelten Vorgänge des Schisma (S. 672—869), die weit über den Rahmen der deutschen Verhältnisse hinausgreift, gelangt in wesentlichen Punkten über das große Werk N. Valois' und besonders über Souchon hinaus, wie z. B. in der Schilderung der Zusammenkunft in Savona 1408, deren Scheitern H. wohl mit Recht vornehmlich französischem Einflusse zuschreibt (S. 825ff.). Gerade die oft schwer zu übersehende und doch entscheidende französische Politik dieser Jahre erhält durch H. eine vielfach quellenmäßig sicherere Darstellung, als wir bisher besaßen. Natürlich wird auch die weitschichtige theoretische Literatur, soweit sie zugänglich ist, herangezogen und im historischen Zusammenhang verwertet. Die Ideenzusammenhänge mit der älteren kirchenpolitischen Literatur aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts werden hie und da wenigstens angedeutet, wenn auch kein Platz blieb, die ganze Tiefe dieser Zusammenhänge zu erörtern. H. selbst hat ja in seiner grundlegenden Arbeit über die Rezeption und Umbildung der allgemeinen Synoden im MA. (Histor. Vierteljahrsschrift 10) den Weg gezeigt, auf dem es zur Ausbildung des sog. Konziliarismus kam. Die Bedeutung Konrads von Gelnhausen und Heinrichs von Langenstein bleibt dabei bestehen, wenn man sie auch nicht als „Väter der Konzilsidee" bezeichnen kann. Die Wichtigkeit der Schriften Occams für den geistigen Kampf der Konzilszeit tritt stark hervor. Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die bekannte Bezeichnung des Verfassers des *Defensor pacis* bei Dietrich von Niem als *modernus theologus* (S. 955) wohl auf einer Verwechselung mit Occam beruht, denn auch der *Defensor pacis* ging im 15. Jahrhundert unter Occams Namen. Besonders hervorgehoben wird von H. die episkopalistische Strömung (S. 838, 843. 865): auch sie findet ihr Analogon bereits in Vorgängen am Beginn des 14. Jahrhunderts. Es ist kein Zufall, daß diese älteren Schriften gerade in der Konzilszeit wieder abgeschrieben wurden. In vielen Einzelheiten erhält die Forschung auch auf diesem Gebiete neue Förderung und Anregung, wie z. B. in den kurzen Bemerkungen über *De modis uniendi* (S. 953), *De necessitate reformationis* (S. 1022) und die *Capita agendorum* (S. 1026). Die Konzilsväter erhalten scharf umrissene

Charakteristiken, wenn auch bei einem Politiker wie Pierre Ailli die Antipathie gegen die Schwäche seines Charakters vielleicht allzu stark hervortritt. Die Kirchenpolitik König Ruprechts wird in ihrer Bedeutung für den Gegensatz gegen die französische Politik und für den Ausgang des Pisaner Konzils gerecht gewürdigt. Die Wirkung des Schismas zeigt sich in dem Schwinden der päpstlichen Autorität, ja, in Feindschaft gegen die Institution des Papsttums; die Gefahr der Auflösung der katholischen Kirche in Landeskirchen tritt hervor, der Einfluß der politischen Mächte ist im Wachsen; zur Verfassungsfrage gesellt sich die Glaubensfrage im Kampfe gegen Wiklifitismus, Hussitismus und Häresie.

Die großen Konzilien haben den Zerfall der Kirche verhütet, aber die Reformfragen konnten sie nicht lösen. In der Darstellung des Konstanzer Konzils entrollt H. ein packendes Bild des Kampfes der miteinander ringenden Gruppen und Richtungen: der Gegensatz der italienisch-kurialen Politik gegen die anderen europäischen Nationen, die Gegensätze französischer und deutscher Politik, der Widerstreit zwischen Kardinalskolleg und Synode, das Scheitern der Verfassungsreform, die Ergebnislosigkeit der Verwaltungs- und der religiösen Reformen: all das tritt in großen Zügen, durchaus aus den Quellen selbst geschöpft, hervor.

Mit besonderer Ausführlichkeit und Selbständigkeit ist das Kapitel über Huß und den Hussitismus geschrieben. H. hatte auch hier selbst vorgearbeitet in seinen Studien über Johann Huß (Leipziger Rektoratsprogr. 1916), um sein Urteil über diese welthistorische Persönlichkeit ganz aus den Quellen aufzubauen. Es ist durchaus ablehnend. Die innere Halbheit und Unwahrhaftigkeit dieses fanatischen, tschechischen Demagogen tritt erschreckend deutlich hervor; auch sein Genosse Hieronymus erscheint in keinem besseren Lichte. Den religiösen Gehalt des Hussitentums beurteilt H. überhaupt als äußerst gering, sein Urteil über das Tschechentum, ja, das Slawentum, und speziell seine religiöse Veranlagung ist sehr streng (S. 870, 1086). Die leichte Rekatholisierung Böhmens wird verständlich. Nicht so sehr religiöse Gedanken, als wirtschaftliche und nationale, antideutsche Bestrebungen, liegen der großen Bewegung im böhmischen Volke zugrunde. Scharf unterschieden wird allerdings Hussitentum und Taboritentum, und bei dem letzteren verweist

H. auf die Einwirkungen älterer eschatologischer und pantheistischer Richtungen neben dem Waldensertum. Mit der Schilderung der katholischen Reaktion, dem Weggang Rokyzanas von Prag, schließt der Band.

Sehr dankenswert sind wieder die beigegebenen Bischofslisten für den Zeitraum von ca. 1250 bis 1450, sowie das Register, beides unter der Redaktion Heinr. Böhmers. Wünschenswert wäre für später vielleicht, trotz des Hinweises auf H.s Realenzyklopädie, ein Verzeichnis der Abkürzungen; die Zitiermethode in den Anmerkungen ist bisweilen sehr summarisch.

Leipzig. *Rich. Scholz.*

Studien zur Spätscholastik. I. Marsilius von Inghen und die okkamistische Schule in Deutschland. Von Gerhard Ritter. Heidelberg, Carl Winter. 1921. 209 S. — II. Via antiqua und via moderna auf den deutschen Universitäten des 15. Jahrhunderts. Von dems. 1922. 155 S. (= S.-B. der Heidelberger Akademie, philos.-histor. Kl. Jahrg. 1921, 4. u. Jahrg. 1922, 7. Abhandl.)

In seinem neuen lichtvollen Aufsatze „Die geschichtliche Bedeutung des deutschen Humanismus" (H. Z. 127, S. 392 f.) verweist Ritter auf den kommenden ersten Band seiner im Auftrage der Heidelberger Akademie bearbeiteten Geschichte der Universität Heidelberg (die Jahre 1386—1544 umfassend) und auf seine „Arbeiten zur Wissenschaftsgeschichte des ausgehenden Mittelalters" von 1921/22. Damit ist ausgesprochen, in welchen zweifachen Rahmen die beiden Studien, über die hier zu berichten ist, gehören. Sie sind Vorarbeiten für die allgemeine Geistesgeschichte am Ausgang des Mittelalters und zugleich für eine Heidelberger Universitätsgeschichte. Unter beiden Gesichtspunkten sind diese Studien sehr willkommen zu heißen. Es ist freudig zu begrüßen, daß jemand den Mut faßte, in Befolgung einer Mahnung Prantls, die spätscholastischen Schulrichtungen an der Quelle zu studieren, die deutschen Scholastiker in ihren Originalwerken, den (um 1500) gedruckten und auch den nur handschriftlich erhaltenen, aufzusuchen. Die Gefahr des Versinkens in einem ungeheuern Gestrüpp lag ja nicht zu fern, und anderseits warnte die Erfahrung neuester Zeit vor der Überschätzung jener Schulstreitigkeiten, vor der Konstruktion unerweisbarer Zusammenhänge (z. B. der *via antiqua* und des Humanismus), deren Aufstellung den Einblick

in die tatsächliche geistige Entwicklung vielmehr verdunkeln mochte. Im knappen hier gebotenen Rahmen ist es nicht möglich, vorzuführen, mit welchen Aufstellungen sich R. abzufinden hatte. R. kommt zu dem Ergebnis, daß in dem ganz von übermäßigen Drang nach einer Erneuerung des religiösen Lebens beherrschten Deutschland nicht wie in Spanien eine scholastische Restaurationsbewegung, die unter dem Namen der „*via antiqua*" bekannt ist, also eine Erneuerung der hochscholastischen Systeme, zumal des Thomismus, zukunftsreich sich gestalten konnte, also auch nicht Vorläufer des Humanismus sein konnte.

Zunächst ging R. in Studie I der Person und dem System eines Vertreters der *via moderna* nach, da für die Erkenntnis des spätscholastischen von Wilhelm Okkam begründeten Nominalismus noch besonders viel zu tun sei und der Gründer der Universität Heidelberg , Marsilius v. Inghen, als ein achtbarer Vertreter dieser Richtung dazu aufforderte. R. zeichnet sein Leben auf zeitgeschichtlichem Hintergrund: ein geborener Niederländer, studierte er seit etwa 1366 in Paris Theologie, seit 1369 steht er als Professor fast immer in erster Linie, auch mehrfach als Gesandter an die Kurie. Wenn R. meint (S. 31), er sei wohl in höherem Maße reiner Gelehrter gewesen als der streitbare Kirchenmann Heinrich v. Langenstein mit seiner umfangreichen publizistischen Tätigkeit, so hat er ihn doch (S. 35) wegen seiner entschlossenen Gefolgschaft des römischen Papstes Urban VI. mehr als Heinrich v. Langenstein und Konrad v. Gelnhausen berufen bezeichnet, die Pläne des Pfälzer Kurfürsten zur Begründung der ersten deutschen Trutzhochschule (gegenüber Paris und Avignon) zu verwirklichen. Ein Gutachten, das Kurfürst Ruprecht 1391 von ihm in Sachen der Rechtmäßigkeit Urbans wider die Bedenken anderer einholte, ist von R. in Anlage 1 vollständiger als bisher aus einer Wolfenbütteler Handschrift abgedruckt worden. Das Schwergewicht von Studie I liegt in der Ergründung der geistesgeschichtlichen Stellung der Schriften des Marsilius auf dem Gebiete der Logik, Erkenntnislehre, Physik, Metaphysik und Theologie. Ich bin mir vollkommen bewußt, wie wenig ich R.s eindringenden Forschungen gerecht werde, wenn ich den konservativen Zug und die pädagogische Begabung des Marsilius hervorhebe; nicht verschwiegen sei doch, daß seine naturwissenschaftlichen Schriften um 1500 in Frankreich und vor allem in Italien

wiederholt gedruckt worden sind und auf die Entwicklung der modernen Naturwissenschaft Einfluß geübt haben, daß betreffs seiner theologischen und philosophischen Schriften R. geneigt ist, mit dem Vorbehalt, daß er ja freilich nicht die ganze ungeheure Masse der gelehrten Literatur beherrsche, eine gewisse Originalität in Anspruch zu nehmen.

Studie II bietet einleitungsweise eine Kritik der früheren bezüglichen Literatur, besonders Prantls, Zarnkes, Hermelinks und Benarys, die Arbeiten der beiden letzteren ausführlich ablehnend, besonders die Ergebnisse Hermelinks (vgl. Keußens Besprechung des Buches von Benary (1919) H. Z. 123, 498). Dann ein Kapitel „Kämpfe um den Okkamismus an der Pariser Universität". Seit Mitte des 14. Jahrhunderts war ein gemäßigter Okkamismus auf lange hinaus siegreich, wenn auch Gegensätze bestanden. Neue Kämpfe zwischen Nominalisten und Realisten gab es erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, sie werden bezeichnet durch das Verbot nominalistischer Lehren seitens König Ludwigs XI. von 1471. Die Kernfrage ist nicht das alte Universalienproblem, sondern daß die Gegner des Okkamismus durch die nominalistische Lehre die Möglichkeit der metaphysischen Erkenntnis bedroht glaubten. Und so war es auch an den neuen deutschen Hochschulen. Die erkenntnistheoretische Bedeutung des stark überschätzten Schulstreites der überalterten Scholastik geht aus R.s Forschungen klar hervor — auf seine Anhängsel in Gegensätzen der Unterrichtsmethode, die durchaus nicht wesentlich waren, ist hier nicht einzugehen. Entstehung, Gegenstand, historische Bedeutung des Schulstreites werden in drei aufeinander folgenden Kapiteln des Hauptteils behandelt, wir werden in Köln, Erfurt, Heidelberg heimisch, beobachten die Wellenbewegungen für und wider die neue oder alte Methode, für die *via nova*, den Okkamismus, die *via antiqua*, den Thomismus. In Heidelberg wird der Neuthomismus 1452 von Pfalzgraf Friedrich I. eingeführt, von ihm als Gönner in Italien gebildeter akademischer Juristen, die eine Reform der philosophischen Studien verlangten. R. vermutet diese äußere Anregung des Kurfürsten, dagegen lehnt er eine innere Verwandtschaft zwischen humanistischen und neuthomistischen Ideen, des Humanismus und der innerkatholischen Reformation des 16. Jahrhunderts, wie sie Hermelink aufgestellt hatte, entschieden ab, mit Recht.

Über das eigentliche Thema hinaus bietet R. für die Geistesgeschichte des späteren Mittelalters vielfältige Anregungen. Hinweisen möchte ich insbesondere auf die Bemerkung über die schon wirtschaftlich gegebene Abhängigkeit der Universitäten — dank des Pfründenwesens — von dem päpstlichen Herrschaftssystem, die nicht immer genügend beachtet wurde. — Zur Bibliographie, die in Studie I, 206 f. gegeben ist, ergänze ich Ludwig Schmitz (Kallenberg), Konrad v. Soltau, Leipz. Diss. 1891 und Dr. Gallus Manser, O. Pr., Die Geisteskrise des 14. Jahrhunderts, Rektoratsrede Freiburg i. d. Schweiz 1915, 34 S. — Sehr lesenswert ist R.s Vortrag „Aus dem geistigen Leben der Heidelberger Universität im Ausgang des Mittelalters" in Ztschr. Gesch. Ob.-Rheins 76 (N. F. 37), 1922, S. 1—32.

Marburg. *Karl Wenck.*

Petersburger Briefe von Kurd von Schlözer 1857—1862 nebst einem Anhang Briefe aus Berlin-Kopenhagen 1862—1864 und einer Anlage herausgegeben von Leopold v. Schlözer Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1921. XV u. 303 S.

Briefe dieser klugen und charaktervollen Persönlichkeit sind stets eine anziehende Lektüre. In seinem Beruf durch Arbeitskraft und ausgezeichnete Leistungen bewährt, war Schlözer ein weltkundiger, vielgereister Mann, ein liebenswürdiger Gesellschafter, der fesselnd zu plaudern wußte, ein wohlunterrichteter Beobachter seiner Umgebung. Aber er besaß neben diesen Eigenschaften, die den Weltmann und Diplomaten der älteren Schule ausmachen, einige besondere Vorzüge, die man in seiner Zunft nicht allzuhäufig antreffen dürfte, feinen geistigen Schliff und eine Bildung von nicht gewöhnlichem Ausmaß. In seine erste Jugend hallte noch der Nachklang der Goetheschen Spätzeit, und die wissenschaftlichen Überlieferungen der vornehmen niederdeutschen Familie führten auf den alten Göttinger Schlözer zurück. Der junge Schlözer hatte die Neigung seines Großvaters für Geschichte geerbt; sie zog freilich nicht den Hang zu reiner Beschaulichkeit in ihm groß, sondern beflügelte seinen Drang, handelnd in das politische Leben einzugreifen. Das Glück wollte es, daß Schlözer als erster Auslandsposten seiner diplomatischen Laufbahn gerade Petersburg zuteil wurde. Befand er sich auch

noch in untergeordneter Stellung, so öffneten sich ihm doch dank der zahlreichen Beziehungen, die seine Familie mit dem Zarenreich und den in Petersburg lebenden baltischen und russischen Würdenträgern verknüpften, alle Türen, und er wurde ein verwöhnter Liebling der vornehmen Welt an der Newa.

Er konnte daher in seinen Briefen aus dem Vollen schöpfen. Ein überraschender Reichtum von Beobachtungen quillt uns daraus entgegen. Sie beziehen sich auf den Hof und die russische Gesellschaft, die in Petersburg wirkende Diplomatie und den in Umbildung begriffenen russischen Staat. An Stoff zum Berichten und Erzählen fehlte es nicht. Schlözer war allerdings auch in hohem Maße empfänglich und aufgeschlossen, lebenslustig, genuß- und bildungsfreudig; mit einem fast sprühenden Temperament kostete er die Anregungen dieser glänzenden Umgebung aus. Man sieht ihn immer in lebendiger Bewegung. Seine Eindrücke gab er rasch, bestimmt, mit einer Menge greifbarer Einzelzüge wieder, voll Freude am Augenblick, an Landschaft, Menschen und Dingen, aber doch auch als wachsamer Beobachter größerer Zusammenhänge und mit zunehmender Vertiefung in die Eigenart der russischen Welt, deren fremdartigen Zauber er zu Anfang fast wie im Rausch auf sich wirken ließ, deren innere Gebresten er aber bald schärfer erfaßte. Es wechseln miteinander ab: rasch hingeworfene Augenblicksbilder aus dem Hofleben und anekdotenhaft gefaßte Begegnungen mit führenden Persönlichkeiten, schlaglichtartige psychologische Bemerkungen über Politiker wie Gortschakow, den man nicht immer nur mit den Augen des späteren Bismarck sehen sollte, breiter angelegte Berichte über die innerrussischen Verhältnisse unter dem Reformzaren Alexander, dessen weiche, haltlose Art nicht verborgen bleibt. Die unbefangene Art dieser Schlözerschen Briefe, die sich vollkommen zwanglos geben, macht sie dem Historiker wertvoller als sorgsam ausgefeilte Briefe, die mit dem Anspruch des literarischen Kunstwerkes auftreten.

Der Ertrag ist daher für unsere Kenntnis jener Jahre erheblich. Namentlich zur Beurteilung der großen russischen Reformbewegung hat Sch. eine Reihe beachtenswerter Einzelzüge beigesteuert, wie er sich überhaupt über diese Vorgänge ausgiebiger äußert als Bismarck in seinen Petersburger Berichten. Sehr bald erkannte Schlözer die Mängel der leitenden

Persönlichkeiten, die Zerfahrenheit der Maßnahmen, das Schablonenhafte ihrer Anwendung, die Unmöglichkeit das Mißerbe jahrhundertealter Übel durch einige Federstriche zu beseitigen. Man erhält durch ihn einen deutlichen Begriff von der nervösen, zwiespältigen Stimmung, die jene Reformbestrebungen teils hervorbringt, teils begleitet, von der Gärung der Gemüter, dem Widerstand der herrschenden Klassen und der nach wie vor in der Verwaltung bestehenden Fäulnis. Schlözer hat die Feindschaft gegen das Deutschtum früh aufkeimen sehen und die Gefahren, die in der russischen Psyche schlummern, als eindringlicher Beobachter geahnt. Als er aus Petersburg schied, war die Welt, die ihn anfangs hingerissen hatte, für ihn so ziemlich entgöttert.

Von höchstem Reiz ist Schlözers Auseinandersetzung mit Bismarck, dessen Anschauungen sein Urteil über die Zustände Rußlands geschärft haben mögen. Er stieß mit seinem neuen Chef, der sich damals nicht in bester Gesundheits- und Seelenverfassung befand, amtlich hart zusammen. Bismarck wollte den verwöhnten Untergebenen unter seinen Willen beugen. Es spricht für die innere Unabhängigkeit und den Stolz Schözers, in dem schwäbisches und hanseatisches Blut floß, daß er steifnackig blieb und einem so machtvollen Menschen die Stirn bot. Er setzte sich in diesem Kampf, der von beiden Seiten mit starkem Haß geführt wurde, dank seiner Beherrschung aristokratischer Lebensformen und seiner eisernen Pflichterfüllung durch, so daß er seinem Gegner Achtung abrang. Bismarck versöhnte sich mit ihm, erkannte ihn an und warb sogar um den begabten Diplomaten, der manches kecke Urteil über ihn in Kurs setzte. Schlözer hat freilich schon in Petersburg gespürt, daß in jenem Kräfte von dämonischer Gewalt um Entfaltung rangen; aber die Anfänge des Ministeriums Bismarcks begleitete er noch mit einer Mischung von Bewunderung, Neugier und abwehrendem Spott. Man fühlt, wie er sich dagegen sträubt, vollkommen in den Bannkreis des überlegenen Mannes zu geraten, dem er in späteren Jahren voll sachlicher Hingabe und persönlicher Verehrung gedient hat. Er blieb ihm denn auch über seinen Sturz hinaus treu und erhielt dafür von dem Wilhelminischen Regiment seine Entlassung in kränkender Form.

Heidelberg. *W. Andreas.*

Randbemerkungen eines Philosophen zum Weltkriege 1914—1918. Von **Benedetto Croce.** Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von Julius Schlosser. Zürich, Leipzig, Wien, Amalthea-Verlag. 1922. 319 S.

Croces Randbemerkungen sind ein Buch von europäischem Ausmaße, an dem kein deutscher Wissenschaftler, zumal kein Historiker vorübergehen sollte, selbst wenn ihm zunächst der besondere, übrigens reizvolle italienische Hintergrund ein wenig fremd ist. Leider hat der umfangreiche und in tadelloser Ausstattung erschienene Band kein Register aufzuweisen: niemand kann z. B. ahnen, daß sich unter der Überschrift „Ein verhaßter Name" eine edle und warmherzige, inmitten des Lügengewoges des Weltkrieges furchtlos ausgesprochene Verteidigung Treitschkes (s. u.) verbirgt.

Was C. als Philosoph, dessen ehrenvolle wissenschaftliche Beziehungen zu Deutschland bekannt sind[1]), zu sagen hat, ist eingegeben von der Leidenschaft für Wahrhaftigkeit und Wahrheit. Die Pflichten des Gelehrten hat er in diesem Zusammenhange immer von neuem untersucht. Immer wieder kehrt er dabei zur deutschen Philosophie zurück.[2]) Niemals hat er den Standpunkt des italienischen Patrioten verlassen, ohne jedoch trotz aller persönlichen Anfeindungen seine Achtung vor den Leistungen der deutschen Wissenschaft und Kultur, vor der „Heimat Winckelmanns" (S. 19) zu verleugnen. Naturgemäß fehlt es in diesem Kampfe gegen die Unwahrheit und Bosheit für Recht und Gerechtigkeit, auch den Deutschen gegenüber, nicht an bitteren und scharfen Urteilen, von denen wir wünschen, daß sie weithin in Europa und darüber hinaus gehört werden möchten. Was C. über den Westen und später über Rußland sagt — vgl. S. 268 das geradezu vernichtende Urteil über den Denker Lenin —, reinigt die Luft. Wir Deutsche werden sein Urteil über unser Schulfuchsentum[3]), über unsere Pedanterie als deutschen National-

[1]) Croces Bedeutung, Leben und Wirken neuerdings im Jul. Schlosserschen Vorwort zu Benedetto Croce, Goethe, Amalthea-Verlag, Wien 1920. Ferner Bruno Bauch, Jena und die Philosophie des deutschen Idealismus (Rektoratsrede), Jena 1922, S. 15.

[2]) Übrigens bemerkt C., daß Deutschlands Philosophie der letzten achtzig Jahre nur mittelmäßig sei.

[3]) S. 95 betont C., daß er auch dort, wo die Genialität fehlte und das Schulfuchsentum überwog, immer die Gewissenhaftigkeit und

fehler (S. 50), über deutsche Schulmeisterei und grobschlächtige Einfalt (S. 79) ertragen: ist es uns doch, als ob in dem ganzen Buche „ein guter Bruder" zu uns spricht, „der seine eigene Familie hat, aber mit frohem Behagen auf die des Bruders sieht" (vgl. dazu S. 87: Treitschkes Verhältnis zu Italien). Es ist eine lange Reihe deutscher Namen, mit deren Trägern, lebenden und toten, sich C. auseinandersetzt.[1]) An dem persönlichen Stil wird seine Freude haben, wer etwa unter Berufung auf Dietrich Schäfer (S. 101) liest, wie die deutschen Historiker den Engländern schon vor dem Kriege die Taschentücher lieferten, um die während des Weltkriegs vergossenen englischen Krokodilstränen der Reue über die Verletzung der dänischen Neutralität durch England im Jahre 1807 zu trocknen.

Die Darlegungen über den Staat als Macht, die Sittlichkeit der Lehre vom Staat als Macht, Kultur und Zivilisation, die Philosophie der Politik, das Vorurteil vom „besten Staat" und von der Größe der Völker, die italienische und deutsche Gelehrtenwelt (um nur einige Kapitel zu nennen), verdienen sicherlich wie die Bemerkungen über die deutsche und italienische Geschichte überhaupt die größte Aufmerksamkeit, teils deutsche Theorien anerkennend — und dann gegen eine Welt von Feinden —, teils sie ablehnend. Jedoch schreibt C. nicht nur für den engen Kreis der Fachgelehrten. In die Einsamkeit seiner Studien dringt das Geschrei aus dem Tempel des Krieges, „will sagen dem Kaffeehaus" (S. 35). In diesem Zusammenhang hören wir von unmöglichen Geschichtskonstruktionen (S. 50 ff.) und Angriffen eines bekannten italienischen Geschichtschreibers gegen deutsche Philosophie und Philologie (S. 67 ff.), der — nach C. — gegen die deutschen Historiker und Philologen schnöden Undank an den Tag legt, deren mühsame Arbeiten er in seiner Geschichte Roms weidlich genützt hat (S. 68). Die Mitteilungen über den untauglichen Versuch der „Ergatterung" (S. 53 und 68) einer römischen Lehrkanzel seitens dieses Deutschenfeindes entbehren

---

redliche Arbeit der deutschen Bücher bewundern mußte, „die gewöhnlich — und das ist ein großer Vorzug! — so mittelmäßig sie auch sein mögen, dennoch die Schwere der Probleme besser empfinden lassen als die leichtbeschwingteren anderen Schrifttums."

[1]) C. vermeidet es gelegentlich, die Namen der Gelehrten zu nennen.

nicht eines pikanten Beigeschmackes und interessieren wegen der Angriffe auf die deutsche wissenschaftliche historische Methode über ihre örtliche Bedeutung hinaus. Während sich C. mit einem Häuflein unerschrockener und kenntnisreicher Wahrheitssucher über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus verbunden sieht[1]), hallt die Welt wider von Anklagen gegen die Deutschen, gegen ihre „Realpolitik", gegen die barbarischen Menschen des Nordens. Aber wie weiß da C. einen Treitschke zu verteidigen:... Er verdiente Achtung von allen in allen Ländern, da er ein edles Herz, eine feurige Seele, eher Dichter denn Geschichtschreiber war, ein klarer, anschaulicher, höchst lebendiger Schriftsteller mit Leidenschaft und Liebe, sittlich unabhängig, auch in seiner Verehrung für die Hohenzollern, so sehr, daß er das Kaisertum Wilhelms II. in düsteren Farben schilderte und der romantisch-feudal-kaufmännischen Persönlichkeit des neuen Kaisers nicht traute, was ihm dessen Ungnade zugezogen hat. Aber auch in dieser seiner preußisch-deutschen Begeisterung erweckt er keine Abneigung, so sehr ist er offen, redlich, arglos, zuweilen kindlich... Kann man einen Menschen dieser Art hassen? Man vermag es sicherlich nur dann, wenn man niemals seine Werke gelesen hat, und mit der Wut der Unwissenheit die Silben seines „gotischen" Namens wiederkäut (S. 86ff.). Des weiteren empfiehlt C. seinen Landsleuten die Lesung und Ergründung von Treitschkes Politik, eines Buches, dessen Lebensweisheit, in einfacher und gedrängter Form geboten, kaum auszuschöpfen sei (S. 226).[2])

Wird C. Bismarck im historischen Zusammenhang wirklich gerecht? Seine moralischen Angriffe gegen Bismarck wegen der Emser Depesche und gegen Bismarcks Verteidigung und Haltung überraschen durch ihre Schärfe und Einseitigkeit (S. 44 ff.). C. spricht überhaupt von einer zynischen Art, die Bismarck zur

---

[1]) Z. B. mit dem englischen Mathematiker und Philosophen Russel (S. 78), der, auf Zeugnisse belgischer Behörden gestützt, das Vorhandensein des belgischen Mädchens widerlegt, dem die deutschen Soldaten die Nase abgeschnitten haben sollen. Vgl. auch sonst S. 78!

[2]) Vgl. auch die Übersetzung von Enrico Ruta: H. v. T., La Francia dal I Impero al 1871. Bari 1916; dagegen die Einleitung A. J. Balfours zur englischen Übersetzung von Treitschkes Politik (*Politics, transl. by Blanche Dugdale and Torben de Bille*, London, Constable, 1916)!

Schau trug (S. 95). Als eine viel feinere Natur enthüllt sich uns Cavour, meint C., der, zu Verstellungskünsten ganz ähnlicher Art wie Bismarck gezwungen, den Zwiespalt zwischen dem, was er niemals für sich selbst zu tun gewagt hätte, und dem, was er für Italien getan, empfunden habe (S. 45). Am besten schneiden bei C., den italienischen zum Vorbild, die deutschen Sozialisten — die Sätze sind im Oktober 1918 gedruckt — ab, weil sie die Grundlagen ihrer politischen Lehrer mit aller Strenge ausgelegt hätten, indem sie sich offen auf die Seite des deutschen Staates stellten (S. 278).[1]) Übrigens lehnt C. die Anschauung von den Völkern als festumschlossenen Individuen (S. 152) als „widergeschichtlich" ab.

Den Ausbruch eines Krieges nennt C. ebensowenig sittlich oder unsittlich wie ein Erdbeben oder irgendeine andere Erscheinung des Erdsystems (S. 99). Aber erschüttert bekennt er, daß in den Ländern des Abendlandes während der letzten hundertfünfzig Jahre allzuviel und allzu hastig zerstört worden ist. Man müßte (S. 167) die Stimmen jener Minderheiten sammeln und wieder auf sie achten, die im Verlauf der Zerstörungen Einspruch erhoben und warnten, besonders in den gefährlichsten Augenblicken, so bei der Ausbreitung der französischen Revolution oder bei der des auf Einheit zielenden Italiens.

Über Zeiten und Grenzen greifen C.s Darlegungen hinaus. Die Huldigung, die er (S. 152) der deutschen Wissenschaft darbringt, verpflichtet uns zur Dankbarkeit dem Manne gegenüber, der als Gelehrter und als Staatsmann — als Kultusminister im letzten Kabinett Giolitti — für Recht und Gerechtigkeit auch dem deutschen Volke gegenüber eingetreten ist: ein Anhang des Buches enthält neben Betrachtungen über Thomas Manns und Oswald Spenglers Werke die Senatsrede C.s über die zoologische Station von Neapel und ihre Rückgabe an den Sohn des deutschen Gründers Dohrn. Auch diese Rede durchzieht jener Geist, der sich über die Dinge erhebt und das Leben im höheren Stil freundlich erträglich gestaltet.

Jena. *Friedrich Schneider.*

---

[1]) Ich verweise auf das Buch des in Deutschland ausgebildeten Philologen Giorgio Pasquali, Socialisti Tedeschi, Bari 1920.

Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. In 2 Bänden. Herausgegeben von der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde. 1. Bd.: Politische Geschichte. 2. Bd.: Kulturgeschichte. Essen a. d. Ruhr, G. D. Baedeker. 1922. XII, 435 bzw. 494 S.

Bei der Fülle verstreuter Bausteine und Studien, die eine gut geleitete territorialgeschichtliche Forschung Jahr für Jahr hervorbringt, wagen sich zünftige Werkleute nur ungern an größere, zusammenfassende Darstellungen. Meist muß irgendeine Jahrhundertfeier oder sonst eine festliche Gelegenheit den Anstoß zu solchem Wagnis geben, das um so schwieriger scheint, je stärker die politischen und konfessionellen Gegensätze der Gegenwart auch in das geschichtliche Urteil hineinspielen. Gerade solche Fragen aber sind zum Teil heute noch in der deutschen Westmark übermächtig, wenn auch zweifellos der politische Druck der letzten Jahre vieles, was unversönlich schien, ausgeglichen hat. Um so dankbarer begrüßten wir schon die große zweibändige Festschrift, die 1915 aus Anlaß der hundertjährigen Zugehörigkeit der Rheinprovinz zu Preußen erschien (vgl. H. Z. 121, S. 123ff.). Damals bereits zeichnete Joseph Hansen als Herausgeber, während ein großer Stab von Mitarbeitern die Darstellung der einzelnen Wissensgebiete übernahm. Heute stellt der hochverdiente Kölner Archivdirektor, der bald ein volles Menschenalter hindurch die Leitung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in fester Hand hält, aufs neue sein reiches Wissen und seine besonderen Fähigkeiten zur Werbung wissenschaftlicher Kräfte in den Dienst der Heimat, die seit dem unseligen 11. November zugleich das Schicksalsland des ganzen Deutschen Reiches geworden ist.

Wiederum galt es ein Erinnerungsbuch, das seine Entstehung dem zufälligen Zusammentreffen äußerer Ereignisse verdankt. Nicht der ruhmvolle Rückblick auf ein Jahrhundert unerhört großen und reichen Aufschwungs aber steht hinter diesem neuen Werk, sondern die bange Sorge, ob Deutschland und insbesondere das rheinische Volk einen Ansturm abzuwehren wissen, dessen Kämpfer mit Geschick auch die Verfälschung unserer geschichtlichen Anschauungen ins Feld führen. Bis in die Reihen der französischen Rheinarmee flattern ja die Flugblätter, die den Anspruch der dritten Republik auf die Rheingrenze verfechten

und hier in die Münze des täglichen Lebens umwechseln, was in Wissenschaft und Schule seit Jahrzehnten schon zu bestimmten politischen Zwecken gelehrt wurde. Die Hauptwerke dieser historisch-politischen Werbung, die nach dem Versailler Vertrag wieder ins Kraut schoß, kennen wir nicht, weil uns nach Lage der Dinge Ankauf und Versendung derartiger fremdsprachiger Bücher verwehrt sind. Waffenlos stehen wir einem unbekannten und unsichtbaren Gegner gegenüber, dessen Beweisführung uns doch nur zu oft schon auch in der Unterhaltung deutscher Kreise entgegenklingt. So großzügig und zugleich so trefflich abgestimmt schließen sich die Urteile der verschiedenen Lehrbücher, Romane und Wanderredner zusammen, daß ganz selbsttätig der Eindruck auf die heimische Bevölkerung nicht ausbleiben kann — falls nicht auch Deutschland das allzu lange fehlende Rüstzeug zur Verteidigung bereitstellt. In den vorliegenden zwei Bänden ist endlich, wenn nicht alles täuscht, eine Grundlage geschaffen, auf der nun recht viele Forscher im „besetzten" Gebiet wie im übrigen, „freien" Deutschland weiterbauen sollten. Der Reichtum an Tatsachen und an neuen Gedankengängen freilich, den diese Scheuern bergen, kann hier nur angedeutet werden, zumal allenthalben wieder die große Wahrheit zutage tritt, daß rheinische Geschichte von jeher in ganz besonderem Umfang und Maß Reichsgeschichte war und bleiben wird. Gerade in dieser Zeitschrift darf daher füglich die Aufzählung der Mitarbeiter und der von ihnen übernommenen Abschnitte genügen, um dem Kreis der Fachleute ein anschauliches Bild zu geben.

Den ersten Band füllt die sog. „politische Geschichte", für die Friedrich Koepp in Frankfurt die Darstellung des Altertums übernommen hat, während sich Wilhelm Levison (Bonn) und Walter Platzhoff (Frankfurt) in die Darstellung von Aufbau und Niedergang des alten Deutschen Reiches teilen. Den vierten Abschnitt (von 1789 bis zur Gegenwart) hat sich wiederum Joseph Hansen vorbehalten, der auch die Kenner seiner älteren Darstellung doch wieder ganz neue Wege durch das Labyrinth der konfessionellen, sozialen und verfassungspolitischen Kämpfe dieser anderthalb Jahrhunderte führt. Vertieft und veredelt aber wird diese schmucklose Erzählung durch die Querschnitte, die die Behandlung der sog. „Kulturgeschichte" im zweiten Bande zieht. Hier war in der Tat zumeist wirklich „aufzubauen" und unendlich

viele Einzelsteine zu einem einzigen kunstvollen Mosaik zu vereinen. Mit ganz besonderer Sachkunde ist diese Aufgabe Hermann Aubin (Bonn) und Bruno Kuske (Köln) gelungen, deren Sondergebiete sich mannigfach schneiden und doch in gleichmäßiger Farbe wirken. Aubin behandelt die Verfassungsentwicklung sowie die Verwaltung der rheinischen Territorien, wobei scharfe Schlaglichter auch auf das Verhältnis zum Reich fallen, während Kuske Entstehung und Entwicklung der Städte in allen Einzelfragen vom frühen Mittelalter bis an die Schwelle der unmittelbaren Gegenwart aufzeigt. In ähnlicher Weise teilen sich beide Forscher in das weite Gebiet des Wirtschaftslebens, indem Aubin die Agrargeschichte, Kuske Gewerbe, Handel und Verkehr übernahm. In seiner Vielseitigkeit, die doch in der starken Geschlossenheit der Auffassung durchaus zurücktritt, darf man dies letzte Kapitel vielleicht als das beste und bedeutungsvollste Stück des ganzen Buches betrachten. Eine wesentlich erweiterte Ausgabe, in der die nackten Stichworte aufgelöst werden in ausführliche Erzählung, wäre gerade für diesen Abschnitt besonders wünschenswert. Weniger erfreulich liest sich das Kapitel über rheinische Sprachgeschichte, in dem es Theodor Frings (Bonn) nicht gelungen ist, die Ergebnisse und Grundgedanken seiner Sonderforschungen nun auch lückenlos und gefällig in den Gesamtrahmen einzuspannen. Nur zum Teil wird dieser Fehler durch den Rückblick ausgeglichen, in dem uns Justus Hashagen (Köln) durch das rheinische Geistesleben im Wandel der Zeiten führt. Insbesondere die Beziehungen des eigentlichen Schrifttums zu den übrigen Geistesfächern sind liebevoll behandelt, und mit Recht weist die Darstellung nachdrücklich darauf hin, daß es dem Rheinland immer wieder trotz seiner Grenzlage gelang, die ihm von Frankreich, von den Niederlanden und von Italien kommenden Anregungen auch innerlich zu verarbeiten — solange ihm die belebenden Säfte auch aus dem Innern Deutschlands noch zuflossen. Das gleiche gilt für die bildende Kunst, deren Reichtum Edmund Renard (Bonn) in großen Zügen vor uns ausbreiten kann. Ein vortreffliches Personen-, Orts- und Sachregister in der Bearbeitung von Helene Wieruszowski rundet das Werk ab.

In ganz großen Umrissen nur konnte dieser Überblick das hier Gebotene andeuten. Auch in der Hülle rein territorialgeschicht-

licher Betrachtung strömen hier der ganzen deutschen Geschichtsforschung Anregungen zu, die weit hinaus wirken werden über den engeren Kreis der Rheinprovinz, wo ein starker Absatz bereits die Dankbarkeit der Geschichtsfreunde mit der Tat bekundet hat. Für die Zunftgenossen selbst aber mag auch in diesem Zusammenhang wichtig sein, was so mancher von uns in diesem Buche vermißt, denn schließlich verlangt ja gerade ein solches Werk immer neue Kritik, um Lücken zu schließen und auszubessern, die der erste Wurf noch ließ.

Rein äußerlich besteht da der dringende Wunsch, im allerkleinsten Ausmaß wenigstens den einzelnen Abschnitten oder dem ganzen Werk ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur und Quellen beizugeben. Gewiß wird eine solche Auswahl nur ein Notbehelf sein und mit größerer Gewißheit noch dürfen wir den Einwurf finanzieller Bedenken erwarten: Gerade aus den Kreisen der Gebildeten aber, die doch als Benutzer und Leser gedacht sind, klingt dieser eine Wunsch immer durch, da die sachgemäße und selbständige Benutzung auch der wenigen rheinischen Bibliotheken infolge der Verkehrsschwierigkeiten der übergroßen Mehrheit längst unmöglich wurde. Schwerer noch wiegen für den inneren Nutzen des Buches zwei andere Bedenken, die hier offen ausgesprochen werden sollen, weil ihre Erörterung wichtige Punkte der deutschen Territorialgeschichte und insbesondere der neu einsetzenden Grenzmarkenforschung überhaupt berührt.

„Von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart", so sagt der Titel, aber die Darstellung Friedrich Koepps beginnt zwar höchst dramatisch mit dem Auftreten Julius Cäsars, läßt jedoch die ganze Vorgeschichte im Dunkeln. Wohl ist es nicht Sache eines Sammelwerks, bis ins einzelne gleich die Ergebnisse der Spatenforschung vor ungeschulten Lesern auszubreiten oder sie gar in das Dickicht der Hypothesen über die Urbevölkerung des Landes einzuführen. Gerade für das Gebiet des Rheines aber haben die letzten Jahre so treffliche Vorarbeiten zu einer Gesamtdarstellung gebracht, daß eine kurze Übersicht über die vorrömische Zeit durchaus am Platze war. Die groß angelegte „Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande" vor allem, in deren erstem Band Karl Schumacher als Leiter des Römisch-germanischen Central-Museums in Mainz die reichen Schätze der ihm unter-

stellten Sammlungen für das Verständnis dieser Jahrtausende nutzbar zu machen wußte, ist ja nur ein einziges Beispiel. Für die Anfänge der römischen Herrschaft selbst erfordern zudem Zweck und Ziel des Buches eine nachdrückliche Abwehr der sogenannten „Keltenlegende", mit der französische Forscher doch wahrlich keck genug hausieren gehen. Ganz von selbst mußte dann dieser Anfang auch eine Übersicht über den physikalischen Aufbau der weiten Lande, deren Schicksale hier behandelt werden sollen, verlangen. Unzertrennlich ist ja die Gliederung der späteren Territorien wie die Entwicklung von Verkehr und Wirtschaft mit der Bodengestalt verbunden, von den Bodenschätzen zu schweigen, auf denen der Aufschwung der letzten Jahrzehnte zu großem Teile beruht. Weh unseren besten Absichten, wenn wir derartige Vorkenntnisse und vor allem die Fähigkeit, Geschichte geopolitisch umzudenken, auch nur bei dem kleinsten Teil gerade der Leser, die wir uns für derartige Übersichten wünschen, voraussetzen wollten! Schmerzlich vermissen wir die einfachste Karte als Anhang zu den beiden Bänden und müßten doch allen Einreden über Verteuerung das eine Wort entgegenhalten, daß wir eben nur durch ständige, augenfällige Verbindung geographischer und geschichtlicher Tatsachen neue Teilnahme für unsere Wissenschaft wecken können. „In Kontinenten zu denken", wie es früher wohl gelegentlich unser Ehrgeiz war, ist ja längst nicht mehr das Wichtigste: Nur das eine ist not, daß wir uns plastisch stets vor Augen halten, was „die Lehren" gerade der rheinischen Vergangenheit auch unserer Gegenwart noch im Ringen zwischen romanischen und germanischen Völkern bedeuten. Die Brücke zu diesem Verständnis aber können Karten und Faustskizzen aller Art weisen, die daher bei der zweiten Auflage ebenso wenig fehlen dürfen wie eine Einführung, die auf wenigen Seiten lediglich die Verbindungslinien gleichsam zwischen der Bodengestalt und den Anfängen deutscher Geschichte im Rheintal zu ziehen brauchte.

Ganz von selbst ergibt sich aus dieser einen Feststellung auch die zweite Frage, in welchem Umfang denn eben das Rheintal hier behandelt wird, denn auch hier ist der Titel reichlich unklar und irreführend. Der Herausgeber selbst hat diesen Zweifel sicherlich tief genug schon gefühlt. Aber die Auslegung der Vorrede, daß unter dem „Rheinland" „hier das seit 1815 in der preußi-

schen Rheinprovinz vereinigte Gebiet zu verstehen" sei, genügt eben heute nicht mehr, da die einmal aufgeworfene Frage nach der „geschichtlichen Einheit des Rheintals" in innen- und außenpolitischen Erörterungen nicht zur Ruhe kommen will. Im erwähnten Werke von Karl Schumacher zur Vorgeschichte dieses Gebiets umfassen die außerordentlich lehrreichen Tafeln daher ganz selbstverständlich die „Rheinlande" vom Bodensee bis Kleve und greifen auch darüber hinaus noch zur Quelle und Mündung des Stromes. Gerade unter diesem Gesichtspunkte wäre daher eine gut geschriebene „Rheinische Geschichte", die das ganze Stromgebiet als Kernland der abendländischen Kultur und Staatenwelt und doch zugleich als unlösbaren Bestand des Deutschen Reiches behandelte, sicherlich ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Um so schwerer ist die Erfüllung, da sich ein volles Jahrhundert hindurch die geschichtliche Forschung in den vom Wiener Kongreß gesetzten Grenzen allzu behaglich eingerichtet und darüber die großen gemeinsamen Belange vernachlässigt hat. Da das „Reich" auf diesem überaus wichtigen Gebiete „kulturpolitischer" Abwehr trotz allen Zuredens und trotz ernstester Mahnungen kläglich versagt, ist die Forschung nach wie vor auch rein äußerlich auf die Unterstützung der Länder und der von ihnen unterhaltenen Institute angewiesen. Auch in den vorliegenden Bänden vermißt man doch recht oft die Feststellung, daß die Lebenskräfte der hier behandelten Territorien mit gleichem Takt auch in die Nachbarländer einströmen und daß die Grenzen der heutigen Verwaltungsbezirke häufig genug geschichtlich erwachsene Machtgebilde und natürliche Wirtschaftsgebiete willkürlich schneiden.

Wie in jeder Grenzmarkenforschung sind ja hier zugleich auch starke politische Bedenken zu berücksichtigen. Vor unsern Augen noch hat sich Luxemburg völlig vom deutschen Wirtschaftsstaat getrennt und ist drüben im französischen Machtbezirk landfest geworden. Soll deshalb auch die Vergangenheit dieses Ländchens ebenso wie vordem Lothringen und Flandern nicht mehr der „rheinischen" Geschichte zugerechnet werden? Wollen wir Elsaß oder gar die Pfalz, Birkenfeld, Rheinhessen und Nassau künftig aus diesem Rahmen ausschalten und all diesen Staatstrümmern eine weltgeschichtliche Sondermission zuweisen, nur weil sich die lokal- und territorialgeschichtliche Forschung zu

ihrer Pflege eigene Körperschaften für jeden Bundesstaat, für jedes Departement und für jeden Regierungsbezirk geschaffen hat? Wer wird sich Eupens und Malmedys, wer des Saargebiets annehmen, wenn sich ein neues Schülergeschlecht nicht mehr mit lebendiger Glut an die Tage vor Abschluß des Versailler Vertrags erinnert und die Staatsschöpfungen der „Großen Vier" ebenso willig als „geschichtliche Einheiten" hinnimmt und auffaßt, wie das im Rheintal für die Bestimmungen des Wiener Kongresses seit acht Jahrzehnten etwa deutlich festzustellen ist? Die Spuren unserer geschichtlichen und politischen Trägheit schrecken wahrlich furchtbar genug, um uns von vornherein selbst vor dem gleichen Fehler zu hüten, der den Zeitgenossen und Nachfahren der Freiheitskriege zur Last fällt. In scharfem Gegensatz zur Machtpolitik des Westens, die uns das deutsche Rheintal Schritt für Schritt zu verkleinern und zu beschneiden sucht, müssen wir uns und unsern Kindern im Geist und in der Rückschau auf unsere Vergangenheit die größere, weiträumige Anschauung von „rheinischer Geschichte" zurückerobern, die in der Tat noch vor einem Jahrhundert im Sprachgebrauch wie in der Forschung lebendig war. Nur dann gelingt es uns wirklich, die geistigen Waffen zur Abwehr der „geschichtlichen Ansprüche" Frankreichs zu schaffen und zu schärfen, deren Besitz und Gebrauch unserm Volke bitter nottut!

Trotz dieser Überlegungen und Wünsche wäre es allzu vermessen, nun bereits für die erhoffte Neuauflage unseres Buches einen anderen, besseren Titel und eine passendere äußere Umgrenzung des Themas zu fordern. Wohl aber müßten die hier angedeuteten grundsätzlichen Bedenken deutlich genug in einem erweiterten Vorwort zum Ausdruck kommen, um langsam und vorsichtig die Brücken zu rüsten, die künftig zur geschichtlichen Betrachtung des ganzen deutschen Rheintals geschlagen werden müssen. Gerade in diesem Zusammenhange wird die „Geschichte des Rheinlandes" als Kern und Stock neuer Forschungen und Studien ihren Wert sowie ihre wissenschaftliche und nationale Bedeutung erst voll bewähren. Nochmaliger aufrichtiger Dank für das Gebotene mag daher auch diese Ausstellungen und Wünsche beschließen, die uns ein harter Kampf um unsere äußere und innere Freiheit abnötigen muß.

Düsseldorf. *P. Wentzcke.*

Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. Herausgegeben von **W. Friedensburg.** 2. Bd.: 1551—71. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1916. XI u. 867 S.

In H. Z. 113, S. 140 ff. habe ich den 1. Band dieser Edition angezeigt. Im Vorwort zu dem vorliegenden (Schluß-) Band setzt Friedensburg sich mit den Ausstellungen, die einige Rezensenten gemacht haben, auseinander (auch mit den meinigen). Ich gehe darauf nicht weiter ein, da inzwischen die Frage, wie Landtagsakten zu edieren seien, umfassend von anderen erörtert worden ist (vgl. die Literaturnachweise in m. „Teritorium und Stadt", 2. Aufl., S. 53; s. auch die Besprechungen der F.schen Edition von Rachfahl [Forschungen z. brandenburg. u. preuß. Gesch. Bd. 31, S. 260 ff.] und Goldschmidt [Vierteljahrschr. f. Soz.- u. WG. Bd. 15, S. 319 ff.]). Es ist in dieser Hinsicht heute wohl eine gewisse *communis opinio* erreicht worden. Der neue Band enthält ein Orts- und Personenverzeichnis und ein Sachregister, von dem der Herausgeber selbst bemerkt, daß es mehr nur Andeutungen biete. Es bedarf keiner nähern Darlegung, daß ein Sachregister nur dann seinen Zweck erreicht, wenn es Vollständigkeit erstrebt. Von dem reichhaltigen Inhalt der Edition gibt es immerhin eine Anschauung. Auf dem Gebiet der Landtagsgeschichte ist in den letzten Jahrzehnten durch Editionen und Bearbeitungen erfolgreiche Arbeit geleistet worden. Leider aber fehlt noch viel daran, daß ihre Bedeutung an allen Stellen genügend erkannt wird; schmerzlich vermissen wir es, daß bei den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen die Edition von Landtagsakten vor der von andern Akten zurückstehen muß. Da mag man sich aus dem vorliegenden Band davon überzeugen, wie ertragreich Landtagsakten sind, zumal solche des 16. Jahrhunderts. Verfassung und Wirtschaft kommen in allen ihren Verzweigungen zur Geltung, städtische wie ländliche; von Wichtigkeit sind diese Bände natürlich auch für die Reformationsgeschichte. In umfänglichen Anhängen zum 1. wie zum 2. Band sind die besonderen Steuerakten verwertet. Innerhalb der Landtagsakten führt die Steuerfrage zu bemerkenswerten statistischen Ermittlungen (vgl. S. 305 ff. die vergleichende Berechnung des Vermögens der Landleute und der Städte mit einer Berechnung

der Einwohnerzahl und S. 563ff. die Schilderung der starken Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage der Städte). Wenn die Klagen über zu hohe Belastung und mangelnde Leistungsfähigkeit stets mit Vorsicht aufzunehmen sind, so sind doch die hier vorgebrachten Dinge so detailliert, daß sie Beachtung verdienen. Der Zuverlässigkeit der Textmitteilung dürfen wir bei dem Herausgeber versichert sein.[1])

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Handbuch der Staatengeschichte. Ausland, herausgegeben von Richard Scholz. Abteilung I: Europa (Heft 3), 5. u. 6. Abschnitt: Frankreich, Niederlande-Belgien, von R. Scholz, Bitterauf, Häpke. Berlin W. 62, Vossische Buchh. 1922. 114 S.

Das von dem Leipziger Professor Richard Scholz herausgegebene Handbuch der außerdeutschen Staatengeschichte will den deutschen Lesern die Geschichte des Auslands in ganz kurzen Abrissen vorführen, und die bisher erschienenen Hefte sind geeignet, dem Unternehmen ein gutes Prognostikon zu stellen. Wie wichtig eine wirkliche Kenntnis der außerdeutschen Geschichte für uns Deutsche ist, darüber braucht man heute wohl keine Worte mehr zu verlieren. In neun selbständigen Heften, von denen sechs auf Europa, drei auf die anderen Erdteile fallen, soll der Stoff, auf 24 Verfasser verteilt, bewältigt werden.

Das vorliegende Heft bringt die Geschichte Frankreichs und der Niederlande (mit Belgien), wobei der Herausgeber Scholz Frankreich im Mittelalter, Theodor Bitterauf (München) Frankreich in der Neuzeit, Rudolf Häpke (Marburg) die Niederlande und Belgien behandelt. Eine volle Gleichmäßigkeit in der Art der Darstellung ist bei dieser Aufteilung unter verschiedene Verfasser allerdings nicht erzielt worden, weder äußerlich noch innerlich. Verhältnismäßig am ausführlichsten ist Scholz, der auf 47 S. (Großoktav) die Geschichte des französischen Mittelalters von

[1]) Lehrreich ist es, die parallelen Aktionen in den verschiedenen Territorien zu verfolgen. Zu der Steuerbewilligung für den moderneren Festungsbau in Brandenburg (Bd. 2, S. 221 ff.) vgl. die entsprechenden Bewilligungen in Jülich-Berg; s. m. Landtagsakten von Jülich-Berg Bd. 2, S. 1000.

der römischen Zeit bis 1515 schildert. Er legt dabei den Hauptwert nicht auf die fortlaufende Darstellung, sondern (nach dem Muster von Gebhardts bekanntem Handbuch der Deutschen Geschichte) auf die umfangreichen Anmerkungen am Schlusse eines jeden Paragraphen; er macht ferner eingehende und dankenswerte Angaben, nicht nur über die neuere Literatur, sondern auch über die Quellen zu den einzelnen Abschnitten, und er ist mit Erfolg bemüht, neben der politischen Geschichte besonders auch die Verfassungsentwicklung herauszustellen.[1]) Sehr viel weniger werden dagegen die Wirtschaftsgeschichte und die geistigen Strömungen berücksichtigt, so wenig, daß wir z. B. von Gerbert

[1]) Bei einer Neuauflage sind einige Unstimmigkeiten zu beseitigen. Wir notieren: S. 8 Irenäus † um 195 (nicht 202); Faustus von Reji = Riez. S. 11 der Beiname Pippins des Kleinen ist ebenso unhistorisch wie die mit Recht abgelehnten Beinamen der älteren Pippine. S. 13/14 widersprechende und z. T. irrige Angaben über die Entstehung von Hochburgund und seine Vereinigung mit Niederburgund. S. 13/16 l. Eudes. S. 14 A. 1 l. Puisaye; A. 2 Z. 8 l. 925 und zum Folgenden: der ganze 870 ans Westreich gekommene westliche Teil von Lothringen kam 879/80 ans Ostreich zurück. S. 15 Ludwig III. ist nicht der Stammler, und er wurde bei Saucourt nicht geschlagen, sondern siegte. S. 15/16 die richtigen Regierungsjahre Karls des Einfältigen sind 893—923 (929). S. 16 Herzog Rudolf von Burgund König von Frankr. 923 (nicht 930); die Ungarn, nicht auch die Avaren, plünderten 926 das Land; Hugo von Fleury ist kein Lothringer; letzte Zeile l. Herzogtum Burgund (die Grafschaft = Franche-Comté gehörte zum Königreich Burgund). S. 18 Alienor war die Gemahlin Ludwigs VII. S. 21 A. 3 vermißt man die bei Borrelli (sic) de Serres behandelte Annexion von Amiénois, Artois, Vermandois und Valois (vgl. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 21, 366). S. 22 l. *Sur l'armée royale au temps de Philippe Auguste* (*Le Moyen Age* 1912. 13). S. 28 Z. 9 f. ist der Text etwas in Unordnung. S. 29 Bonifaz VIII. † 12. (nicht 3.) Okt. S. 34 l. Crécy und Bretigny. In den Literaturangaben sind manchmal alte Auflagen zitiert (S. 3 Groß, S. 6 Gebhardt, S. 16 Wattenbach); zu S. 44 A. 3 (und Bitterauf S. 51) vgl. Roloff, Hist. Zeitschr. 93. — Bitt. S. 51: Bodin erschien 1576. S. 55 l. Fénelon. Häpke S. 87 die Teilung des Herzogtums Lothringen hat sich anders vollzogen. S. 89 Arnulf der Alte von Flandern † 965 (nicht 964). S. 111 f. vgl. auch K. Hampe, Preußen und die belgischen Festungsverträge von 1818 und 1831, Sitz.-Ber. der Heidelb. Ak., Phil.-hist. Kl. 1918, Nr. 10.

und Abälard kaum die Namen, von Männern, wie Berengar von Tours, Roscellin, Hugo von St. Victor, Crestien de Troyes u. a. nicht einmal diese erfahren, beispielsweise auch von der burgundischen Kultur des späteren Mittelalters keine rechte Vorstellung erhalten. Im Gegensatz zu Scholz hat Bitterauf auf das System der Anmerkungen ganz verzichtet. Er beschränkt sich auf eine fortlaufende, äußerst gedrungene Darstellung, die nur durch die allernotwendigsten Literaturangaben (ohne Quellen) unterbrochen wird und die französische Geschichte von 1515—1921 auf knapp 34 S. zusammenpreßt. Daß hier nur ein dünnes Gerippe geboten werden konnte, ist selbstverständlich. Aber mit dieser Beschränkung verdient die Leistung hohes Lob, da sie wirklich das wichtigste auswählt und sogar bestrebt ist, die geistige Kultur mit zu berücksichtigen. Um so wünschenswerter wäre es gewesen, wenn dem Verfasser etwas mehr Raum zur Verfügung gestellt worden wäre. Einem völligen Laien wird sein Extrakt kaum die nötigen Vorstellungen vermitteln können. Häpke schließlich, der die Niederlande und Belgien auf 31 S. behandelt, steht in mancher Hinsicht in der Mitte zwischen seinen Vorgängern. Er ist etwas ausführlicher als Bitterauf, legt zwar das Hauptgewicht, gleich diesem, auf die fortlaufende Darstellung, verschmäht daneben aber doch auch nicht den Gebrauch von Anmerkungen für manche Details. Wie Bitterauf macht er Literatur-, aber keine Quellenangaben. Das Mittelalter kommt etwas kurz weg, und einige Erscheinungen, wie z. B. den Verfall des Herzogtums Niederlothringen, möchte man besser hervorgehoben sehen. Neben die politische Geschichte und die Entwicklung der Verfassung stellt Häpke die Handelsgeschichte, während die Geistesgeschichte wieder etwas zurücktritt. Ob übrigens die Tatsache, daß die Niederlande seit 1648, Belgien seit 1794 (1801) nicht mehr zum Deutschen Reich gehören, eine innere Berechtigung abgibt, ihre Geschichte zur Geschichte des Auslands statt zu einer Geschichte der deutschen Länder zu stellen, kann fraglich erscheinen. Da der Plan des Scholzschen Werks sich jedoch auf der heutigen Karte Europas aufbaut, mag man sich damit einverstanden erklären.

Halle a. d. S. *R. Holtzmann.*

Geschichte Ägyptens im 19. Jahrhundert, 1798—1914. Von Adolf Hasenclever. Halle a. S., Niemeyer. 1917. XV u. 497 S.

Hasenclever, dem wir eine vortreffliche Studie über die Orientalische Frage in den Jahren 1838—1841 (Leipzig 1914) verdanken, hat in seiner Geschichte Ägyptens im 19. Jahrhundert die erste wirklich wissenschaftliche Darstellung der Geschichte dieses Landes in dem angegebenen Zeitraum uns geliefert. Soviel über das moderne Ägypten geschrieben ist, eine eigentliche Darstellung der politischen Geschichte des Landes hat es bis zum Erscheinen dieses Buches nicht gegeben. Die französischen und englischen Darstellungen, die die Geschichte dieser Zeit behandeln, sind mehr als Rechtfertigung der Politik der Verfasser oder doch der Länder, denen sie angehören, zu werten — oder auch, wie etwa Wilfrid Scaven Blunts Schriften, als Angriffe gegen die Politik ihres Landes, denn als historische Darstellungen. Der großartige Rechenschaftsbericht, den Lord Cromer über seine Tätigkeit in seinem „*Modern Egypt*" (1908) gegeben hat, gehört gewiß zu den wichtigsten Quellen zur neueren Geschichte des Landes, enthält aber ebensowenig eigentliche Geschichte wie etwa das viel gelesene Buch von Alfred Milner „*England in Egypt*", trotz aller zuverlässigen Auskünfte, die man von diesem an sich vorzüglichen Kenner des Landes erhält. Und auch mit dem 1915 erschienenen Buch des Ägyptologen und langjährigen Generalinspektors der ägyptischen Altertümer A. Weigall: „*A History of events in Egypt from 1798—1914*" steht es nicht anders. So interessant und anregend das Buch ist durch die Fülle des in langem Aufenthalt in Ägypten Selbsterlebten und Selbstbeobachteten, das hier berichtet wird, der Standpunkt des englischen Beamten tritt auf jeder Seite deutlich hervor. Es ist letztlich eine Verherrlichung der englischen Tätigkeit in Ägypten, keine wissenschaftliche Darstellung der Geschichte des Landes.

H. hat mit größter Sorgfalt die verschiedenartigen Quellen, die ihm vorlagen, benutzt und verwertet. Er hat auch den vorzüglichen Kennern des Landes gegenüber sich die Selbständigkeit des Urteils gewahrt. Es ist — um nur ein Beispiel anzuführen — nur zu begreiflich, daß gerade der Khedive Ismail Pascha bei den Engländern schlecht wegkommt. Sie haben alles Interesse daran, diesen Mann und seine Finanzwirtschaft in möglichst schwarzen Farben zu schildern, um auf diesem dunkeln

Hintergrund die Verdienste der Engländer um das Land — die gewiß niemand leugnen wird — um so heller erstrahlen zu lassen. Ich kann H.s Beurteilung dieses zweifellos bedeutenden Herrschers nur zustimmen, möchte sogar noch etwas weiter gehn wie er. Ismail wird von denen, die ihn gut gekannt haben, keineswegs als Verschwender geschildert. Er galt als guter Rechner, und alle Ausgaben, die er machte, dienten der Durchführung seiner Zwecke und Ziele. Das Urteil von A. v. Stosch, auf das H. sich S. 158 beruft, ist sicher sehr richtig, und was der französische Generalkonsul Des Michels berichtet (ebenda Anm. 2) stark übertrieben und schief. Ismails Fehler bestand wohl vor allem darin, daß er zu viel Pläne zu gleicher Zeit ausführen wollte und daß er infolge seiner Bewunderung der französischen Verhältnisse — die Glanzzeit Napoleons III. und der Kaiserin Eugenie, die er in Paris kennen gelernt hatte, hatte ihn hypnotisiert — bei der Auswahl gerade seiner europäischen Beamten nicht die nötige Vorsicht walten ließ. Er war zu vertrauensselig und wurde arg betrogen. Immerhin hätten die Schulden, die er auf sich geladen hatte, nicht zu dem finanziellen Zusammenbruch führen müssen, wenn nicht die europäischen Mächte, vor allem England, dem er zu selbständig war, ihm den Kredit entzogen hätten durch Polemik in den Zeitungen, in denen er öffentlich für insolvent erklärt wurde. Diesem Umstande ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß seine ernsthaften Bemühungen, seiner finanziellen Schwierigkeiten Herr zu werden, fruchtlos waren. Die bedeutenden kulturellen Werte, die Ismail während seiner Regierung geschaffen hat — von den Engländern (Lord Cromer z. B.!) werden die gern geleugnet — werden aus den von H. auf S. 182 angeführten Daten deutlich. Übrigens hat ja die von Ismail aufgenommene Schuldenlast Ägypten nie ernstlich bedrückt, sie besteht heute noch, und trotzdem ist es möglich gewesen, all die Riesensummen aufzubringen, die der Sudanfeldzug, die jährliche Deckung des Defizits der Sudanverwaltung, die Kosten der englischen Besatzungsarmee, die Assuanbarrage — um nur einige größere Posten zu nennen — erfordert haben.

Daß H. sich bei seiner Darstellung auf die Berücksichtigung des gedruckten Materials beschränkt hat, kann man verstehen. Es kam zunächst einmal darauf an, dieses wirklich kritisch für eine Geschichte Ägyptens zu verwerten. Er hat sich naturgemäß

auf das in europäischen Sprachen veröffentlichte Material beschränken müssen. Ich habe mir die Frage vorgelegt, ob die Benutzung der arabischen und türkischen Quellen für das Buch von wesentlicher Bedeutung hätte sein können. Die wichtige arabische Chronik Gabartis, die die Ereignisse bis zum Jahre 1236—1820 behandelt, und die als Schilderung der Expedition Napoleons und der ersten Zeit Mehmed Alis vom Standpunkt des selbst beobachtenden Ägypters sehr wichtig ist, hat H. in der französischen Übersetzung benutzen können. Die große türkische Chronik Ahmed Djewdets, die in ihrem 12., letzten Bande bis 1241—1825 reicht, würde für die erste Zeit, die H. behandelt, manches Material vom türkischen Standpunkt aus beigesteuert haben. Eine Fundgrube für das moderne Ägypten ist ja das in 20 Bänden in Bûlâq 1305—1887/88 erschienene Werk des Ali Pascha Mubârak: „*al-Khitat algadîda al-taufîqîja*", und hier findet sich natürlich manches Material, das hierhergehört. Ob die unter dem Namen „*al-kâfî*" in vier umfangreichen Bänden in Kairo 1898 in arabischer Sprache veröffentlichte große Geschichte Ägyptens von Scharûbîm in ihrem letzten Teile wesentliches neues Material zur Geschichte Ägyptens enthält, kann ich nicht sagen. Mir wurde das Werk seinerzeit in Kairo gerühmt, ich habe es versäumt, es dort zu kaufen, in Deutschland konnte ich es nicht bekommen, und als ich es 1919/20 in Kairo bestellte, war es dort nicht mehr käuflich zu erwerben. — Sehr wertvolles Quellenmaterial zur Geschichte des Sûdân enthält der in arabischer Sprache geschriebene „*Târîkh as-Sûdân*" des Syrers Na'ûm Shukair (Kairo 1903). Gerade H.s Buch hat mich veranlaßt, einzelne Teile dieses Werkes jüngeren Fachgenossen zur Bearbeitung zu empfehlen. Martin Thilo hat die hier enthaltene Autobiographie ez-Zibêrs übersetzt und bearbeitet (Bonn 1921) und Ernst Dietrich eine Geschichte des Mahdi Mohammed Ahmed vom Sudan auf Grund der hier veröffentlichten arabischen Quellen geschrieben (erscheint im Bd. 14 der Zeitschrift „Der Islam"). Die von Shukair zugänglich gemachten Quellen und Urkunden ermöglichen ein Verständnis der Persönlichkeit des Mahdi, wie sie auf Grund der bisher veröffentlichten Berichte nicht möglich war. Slatin, Ohrwalder, Wingate usw. haben gerade für das eigentlich Islamische in der Person des Mahdi kein rechtes Verständnis gehabt, und was H.

(S. 258) auf Grund der ihm zugänglichen Quellen für stets unmöglich halten mußte, die innere Entwicklung des Mahdi zu schildern, wie sich in ihm nach und nach der Glaube bestärkt hat, daß er der erwartete Mahdi sei, ist auf Grund der bei Shukair veröffentlichten Quellen und Urkunden durchaus möglich.

Es wäre nun freilich sehr ungerecht und undankbar, wollte man von einem Verfasser einer politischen Geschichte Ägyptens im 19. Jahrhundert derartige nur von Orientalisten zu leistende Spezialstudien verlangen. Ich möchte es für ein besonders Verdienst seines Buches bezeichnen, daß es solche Spezialstudien mit veranlaßt hat.

Man merkt es dem Buche gelegentlich an, daß der Verfasser das Land, dem er seine Studien gewidmet hat, nicht aus eigener Anschauung kennt. In normalen Zeiten hätte er diesem Mangel gewiß gern abgeholfen. Daß Kairo durch Durchstechung der Nildämme überschwemmt werden kann (S. 85), wird niemand behaupten, der die Stadt gesehen hat. Daß Arâbi Pascha in seiner Jugend, vor seinem 14. Jahre, in der Azhar 2 Jahre lang studiert habe, hält H. zu Unrecht für unmöglich (S. 214 Anm.), dies „Studium" hat im Erlernen von Lesen und Schreiben und Rezitation des Koräns bestanden. Das ist durchaus nichts Ungewöhnliches. Die Generalkonsulate, denen übrigens im allgemeinen die diplomatische, nicht konsularische Vertretung ihrer Länder oblag (S. 200), befanden sich bis 1882 in Alexandria (S. 15). Das von Abbâs I. erbaute „Schloß" lag nicht in der Wüste, sondern unmittelbar am Nil, unweit von Benha, war übrigens ein ziemlich dürftiger Bau (S. 148). — Daß für den Khalifen nach muh. Begriff das Blut Osmans das Notwendigste ist (S. 90), stimmt nicht. Die Rechtsprechung der „*Tribunaux Mixtes*" erfolgt nach einem besondern ägyptischen Code, der allerdings dem *Code civile* Napoleons sehr nahe steht (zu S. 181). — Für Wukaba lies Mukâbala (S. 167).

Doch das sind Kleinigkeiten, die den Wert des Buches von H. nicht beeinträchtigen. Das Buch wird jedem, der sich mit der modernen Geschichte Ägyptens beschäftigt, ein zuverlässiger Führer sein, und muß im ganzen als eine ganz vortreffliche und höchst verdienstliche Leistung angesprochen werden.

Bonn. *P. Kahle.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die „Bayerischen Blätter für das Gymnasial-Schulwesen", hsg. vom bayer. Gymnasiallehrerverein, geleitet von Dr. Anton Mayer, die mit dem jetzt vollendeten 59. Band in den Verlag von R. Oldenbourg in München und Berlin übergegangen sind, wollen vor allem der Verbindung von Wissenschaft und Schule dienen. Sie bringen größere Abhandlungen und Übersichten, kleinere Beiträge, Zeitschriften- und Bücherschau. Das vierte und letzte Heft des Bandes behandelt z. B. als Hauptthema „Spätantike und Mittelalter" in Aufsätzen von Friedr. Fuchs („Die ökumenische Akademie von Konstantinopel im frühen Mittelalter") und Paul Lehmann („Vagantenpoesie").

Reinhold Seeberg legt in seiner Schrift „Zum Verständnis der gegenwärtigen Krisis in der europäischen Geisteskultur" (Leipzig und Erlangen, Deichert, 1923, 136 S.) einen bedeutenden Versuch vor, das Zeitalter Wilhelms II. in der Gesamtheit seiner politischen, geistigen, sozialen und religiösen Richtungen zu würdigen (I. Abschn.). Er erhebt sich von hier aus zu einer Betrachtung der weltgeschichtlichen Krisis der Gegenwart, sucht die typischen Entwicklungsstufen der Geschichte auf und nimmt auf Grund einer christlich-protestantisch-germanischen Geschichtsphilosophie Stellung zu den Aufgaben der Zukunft (II. Abschnitt), um mit einer kritischen Beurteilung des jüdischen Problems für die Ausgestaltung des nationalen deutschen Wesens zu schließen (III. Abschn.). Seine Ausführungen charakterisieren sich somit als eine

Fortbildung der antimaterialistischen, positiv-christlichen Ideen, so wie sie sich in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelten. Namentlich in dem ersten Abschnitt finden sich feine und umfassende Anschauungen und Urteile, die die Schrift zu einem lesenswerten geistig-politischen Kommentar der jüngsten Vergangenheit und zu einem schönen Beitrag zur Würdigung des Problems des sog. „Wilhelminismus" machen. *Westphal.*

F. L. Crome, Das Abendland als weltgeschichtliche Einheit. München, Beck. 1922. XVIII, 408 S. Das im Kriege begonnene Werk ist jetzt unter dem Einflusse Spenglers und auch wohl Kjelléns ausgereift. Es bietet keine Weltgeschichte, sondern eine europäische Geschichte in weltgeschichtlichem Rahmen. Vom europäischen werden der angelsächsische, slawische, ostasiatische Kulturkreis unterschieden, um nur diese zu nennen. Jener erscheint diesen gegenüber als national differenzierte Einheit und Deutschland darin als abgewandelter europäischer Mikrokosmos. Mit Erfolg ist die großzügige Darstellung bemüht, die äußere und innere Entwicklung des europäischen Kernes der Welt darzulegen. Auch Sozialismus und Pazifismus erscheinen nicht als Weltmächte, sondern als spezifisch europäische Exponenten. Der letztere wird treffend als „gesamteuropäischer Imperialismus" bezeichnet. Cromes gedankenreiches Werk, das in seinem ernsthaften synthetischen Streben den Zeitstimmungen entgegenkommt, verdient einen großen Leserkreis.

Bonn. *J. Hashagen.*

R. Häpke, Wirtschaftsgeschichte. Leipzig, G. A. Glöckner. 1922. VIII u. 104 S. — Wenn diese Darstellung der Wirtschaftsgeschichte (in erster Linie der deutschen) in der „Handels-Hochschul-Bibliothek" (hsg. von M. Apt, 19. Band) erscheint, so verdient sie doch die Aufmerksamkeit in vollem Maß auch der Fachhistoriker. Ihren besonderen Charakter und Wert hat sie darin, daß ein von der hansischen Geschichte herkommender Forscher die allgemeine Wirtschaftsgeschichte behandelt. Daher findet man, namentlich in der Schilderung des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, bemerkenswerte Formulierungen. Als die großen Abschnitte der Entwicklung gelten nicht Mittelalter und Neuzeit, sondern es sind diese beiden in eine Anzahl Abschnitte zerlegt, aber doch so, daß der Übergang zur „modernen" Wirtschaft an der Wende des Mittelalters gesehen wird. Dem Jahr 1879 wird eine entscheidende Bedeutung beigelegt (welche Auffassung mir von gewisser Seite so sehr verargt worden ist). Man darf dem Büchelchen das Zeugnis geben, daß es auf sehr kleinem Raum so viel bietet, als es nur irgend möglich war.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Über die Bedeutung eines Abrisses für Studierende geht hinaus die in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" (634) erschienene „Politische Geographie" von Walther Vogel (1922; 134 S. mit 12 Abb. im Text). Denn die starken Anregungen, die von Kjellén und in ganz anderem Sinne von A. v. Hofmann ausgegangen sind, machen in einer Zeit des Lebenskampfes um Nation und Staat die Klärung der Begriffe und die Sichtung von Erfahrungen auf dem Gebiete der politischen Geographie zu einer wirklich gebieterischen Aufgabe unserer Wissenschaft. Vogel hat sich für dieses Gebiet schon wiederholt bewährt; dem vorliegenden Büchlein haftet noch etwas zu viel Vorlesungsstil an (ich weiß nicht, ob unmittelbar oder aus Gewöhnung), aber es läßt auch in seinen Schwächen den inneren Anteil des Verfassers erkennen. Das Begriffliche und Systematische nach der Art Ratzels könnte mehr gedrängt, die Belebung durch Beispiele noch mehr durchgeführt werden; unser Interesse hängt außerdem nicht nur an den im Vordergrunde stehenden Staats- und Reichsbildungen, nach dem Vorgang Kjelléns, sondern ebenso stark auch an den Bedingungen der Verkehrsstraßen, der strategischen und wirtschaftlichen Schlüsselstellungen, denen die Aufmerksamkeit Hofmanns gilt. Das Büchlein verdient Verbreitung.

Brandi.

Erich von Kahler: Das Geschlecht Habsburg. München 1919, Neuer Merkur. 118 Seiten. Zuerst die vier Hauptabschnitte: I. Abgeschlossenheit. II. Dichtigkeit. III. Überlegenheit. IV. Entrücktheit. Die Unterabteilungen des letzten Abschnitts: Äußerung im Raum; Äußerung in der Zeit; Lebensrhythmus; Zusammenhang von zeitlichem Rhythmus und Raumform; Seelengeschichte, Stoffumsatz... Unbestreitbar ein geistreiches Buch, eine Art Philosophie des Geschlechts Habsburg; aber geistreichelnd, dunkel, anregende Gedanken in schwülstiger Form gebend. Der Verfasser hatte den Plan, eine umfassende Monographie über Österreich zu schreiben, dessen zentrales Kapitel die vorliegende Arbeit ist. Es wurde darin nach des Verfassers Ansicht versucht „einen Organismus der Geschichte darzustellen, nicht als linearen biographischen Ablauf, sondern als runde metaphysische Figur innerhalb des historischen Weltraumes, wobei die persönliche Zeit, welche dieser Organismus lebt, nichts anderes bedeutet als eine Dimension seiner Entfaltung, die allgemeine Zeit, in welcher er lebt, nichts anderes als den metaphysischen Platz, an dener gestellt ist" usf. Ich schließe mich aus voller Überzeugung den Sätzen A. Rapps an, mit denen er (H. Z. 126, S. 489) „jene moderne Art" tadelt, „die in einer überfeinerten, gesuchten Ausdrucksweise mit überstiegenen Abstraktionen schwelgt".

Rostock. *W. Schüssler.*

Die von Karl Bülbring begründeten Bonner Studien zur Englischen Philologie (Bonn, Hanstein) haben unter der Leitung von Wilhelm Dibelius begonnen, sich vielfach dem Grenzgebiet zwischen Literatur und Geschichte zuzuwenden, von dem die junge deutsche Auslandskunde fruchtbare Unterstützung zu erwarten hat. In Nr. 13 (1921) behandelt Johann Jahn „Die mittelenglische Spielmannsballade von Simon Fraser", die als zeitgenössische Schilderung der schottischen Kämpfe Eduards I. auf 1306 datiert und als drittälteste mittelenglische Spielmannsdichtung stilistisch und metrisch gegen den höfischen Laurence Minot aus der Zeit Eduards III. abgehoben wird. In Nr. 14 (1921) untersucht Walter Göricke „Das Bildungsideal bei Addison und Steele" mit anerkennenswertem Feingefühl für die Entwicklung des *Gentleman*-Begriffs von der durch Eduard Wechssler (Das Kulturproblem des Minnesangs 1909) geschilderten mittelalterlichen *gentillesse* über die Humanität der Renaissance zu dem aufklärerischen und utilitarischen Mittelmaß der „moralischen Wochenschriften" und dem anscheinend durch Locke eingebürgerten Maßstab des „*good breeding*". Am umfangreichsten und bedeutungsvollsten ist Nr. 15 Paul Meißner, „Der Bauer in der englischen Literatur" (1922), die erste Behandlung eines sehr dankbaren Gegenstandes, die nach kurzer wirtschaftlicher, namentlich an Cunningham und Dibelius orientierter Einführung vielleicht etwas zu flüchtig die Literatur des Mittelalters und der Renaissance durchnimmt, um sich mit Liebe und Ausführlichkeit der „kulturellen Entdeckung des Bauern" durch die Aufklärung (Thompson, Cowper, Burns), seiner „individuellen Entdeckung" durch die Romantik (Wordsworth, Scott) und seiner „realistischen Entdeckung" in der modernen Epik von Crabbe bis zu dem in Deutschland fast unbekannten Klassiker Thomas Hardy zuzuwenden. *Carl Brinkmann.*

Neue Bücher: B. G. Niebuhr, Politische Schriften. In Auswahl hrsg. von G. Küntzel. (Frankfurt a. M., Diesterweg. Gz. 54 M.) — H. Schneider, Philosophie der Geschichte. Teil 1, 2. (Breslau, Hirt. Gz. 3,60 M.) — O. Spengler, Der Untergang des Abendlandes. Umrisse einer Morphol. d. Weltgesch. Namen- u. Sachverz. (München, Beck. Gz. 0,60 M.) — R. H. Grützmacher, Spenglers „Welthistor. Perspektiven" und das Christentum. (Leipzig u. Erlangen, Deichert. Gz. 1,60 M.) — J. Ziegler, Das magische Judentum. Eine Studie zu Oswald Spenglers „Der Untergang des Abendlandes". (Leipzig, Kaufmann. Gz. 1,60 M.) — E. König, Spenglers Untergang des Abendlandes, besonders psychologische und religionsgeschichtlich beurteilt. Zweite, mit Rücksicht auf Spenglers 2.Teil u. s. neuesten Kritiker verm. Aufl. (Langensalza, Beyer. Gz. 1,25 M.) — G. Glockemeier, Werden und Vergehen von Staaten, gruppiert um die Methode, die Territorialentwicklung in Kurven zu veranschaulichen. (Berlin, Elsner.

Gz. 6 M.) — K. F. Becker, Weltgeschichte. Neu bearb. von Jul. Miller. Bis auf die Gegenwart fortgeführt von K. Jakob. 6. Aufl. Bd. 5. 6. (Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union. Gz. 12 M.) — B. Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte. Völlig neu bearbeitet und hrsg. von A. Meister. 6. Aufl. Bd. 2. Von der Reform. b. z. Abschluß d. deutsch. Bundesakte (1815). (Stuttg., Berlin, Leipzig, Union. Gz. 8,50 M.) — O. G. Fischbach, Allgemeines Staatsrecht. Teil 2. (Berlin und Leipzig, de Gruyter. Gz. 1,10 M.) — M. Weber, Wirtschaftsgeschichte. Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgesch. Aus den nachgelass. Vorlesungen hrsg. von S. Hellmann und M. Palyi. (München und Leipzig, Duncker und Humblot. Gz. 12 M.) — O. Spann, Gesellschaftslehre. Zweite, neu bearb. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. 16000 M.) — M. Beer, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. Bd. 14, Teil 5. Die neueste Zeit bis 1920. (Berlin, Verl. f. Sozialwissensch. Gz. 1,45 M.) — R. Liefmann, Geschichte und Kritik des Sozialismus. 2., verb. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. 5000 M.) — L. Gerber, Englische Geschichte. 3., verb. Aufl. (Berlin & Leipzig, de Gruyter. Gz. 1,10 M.) — G. Wendt, England. Seine Geschichte, Verfassung und staatl. Einrichtungen. 6., verb. Aufl. (Leipzig, Reisland. Gz. 5 M.) — E. Marcks, England und Frankreich während der letzten Jahrhunderte. (Stuttgart, Berlin, Leipzig, Deutsche Verlags-Anst. Gz. 1 M.) — E. Hanisch, Die Geschichte Polens. (Bonn und Leipzig, Schroeder.) — N. Bonwetsch, Kirchengeschichte Rußlands im Abriß. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3500 M.) — A. Rosthorn, Geschichte Chinas. (Stuttgart, Gotha, Perthes. Gz. M. 5.) — G. Reid, Der Kampf um Chinas Freiheit. Eine Darst. d. polit. Verwicklungen Chinas, übers. von W. E. Peters. Einf. v. G. Menz. (Leipzig, Koehler. Gz. M. 2.) — F. Lundgreen, Kirchenfürsten aus dem Hause Schwarzburg. (Berlin, Ebering. Gz. 15 M.) — S. M. Dubnow, Die neueste Geschichte des jüd. Volkes. 3. Abt. 4. Die Epoche d. zweiten Reaktion (1881—1914). Deutsch von E. Hurwicz.) (Berlin, Jüd. Verl. Gz. 5 M.) — Th. Herzl, Tagebücher. 1895—1904. 3 Bde. Bd. 3. (Berlin, Jüd. Verl. Gz. 10,5 M.) — K. Schellhas, Nachrichten aus der histor. Literatur Italiens 1914—1921. (Berlin, Weidmann. Gz. 2 M.)

Alte Geschichte.

The founding of the Roman empire. By Frank Burr Marsh. *Published by the University of Texas* (Austin). 1922. 329 S. — Ein Buch des gesunden Menschenverstandes: schlicht, klar, knapp und sachlich und durch diese guten, in gelehrten Werken keineswegs selbstverständlichen Eigenschaften den Leser ansprechend, auch wenn ihm der übrigens geradezu unverwüstliche Stoff nicht eben fremd ist.

Das Thema „die Entstehung des römischen Kaisertums" wirkt ja auch heute noch wie ein Stück lebendiger Geschichte. Und mit dieser Anziehungskraft des Themas verbindet sich jener intime Reiz der Überlieferung, sofern sie durch Ciceros unschätzbare Korrespondenz gebildet wird. Der Verfasser will zeigen, wie und warum das republikanische System versagte und versagen mußte. Ganz unbefangen würdigt der amerikanische Gelehrte das Kaisertum, dessen allmähliche Entwicklung er bis zum Tod des Augustus verfolgt, als geschichtliche Notwendigkeit, wobei er sich von jeder falschen Idealisierung der letzten Republikaner freihält. Ihren Ausgangspunkt nimmt die Betrachtung von einem rein praktischen Problem, nämlich von den Schwierigkeiten der Provinzialverwaltung, welche die auswärtige Politik der Republik beeinflussen und die Expansion zu wiederholtem Stillstand in den Jahren von 197 bis 146 und von 121 bis 63 v. Chr. bringen. In diesen Zeiträumen verzichtet Rom auf Gebietszuwachs. Diesen Verzicht will Marsh im Gegensatz zu seinem Landsmann Tenney Frank nicht durch eine „antiimperialistische" Tendenz des militärischen Abenteuern abholden Senats erklärt wissen; auch die tatsächlich vorhandene eifersüchtige Furcht dieser Körperschaft vor der schwer zu kontrollierenden Macht der Provinzialstatthalter sei kein ausreichendes Motiv; wohl aber sträubt sich, wie Marsh mit Recht betont, der exklusive Kastengeist der Nobilitätsklasse gegen eine schrankenlose Expansion, weil diese Politik eine Vermehrung der Ämter erfordert und damit das Eindringen von *homines novi* begünstigt hätte. Mit der Einrichtung der Promagistratur macht Rom dann aus der Not eine Tugend und ermöglicht sich, ohne die Zahl seiner dem Senat angehörenden Funktionäre zu steigern, neuen Gebietserwerb. Doch auch dieses System war nur von begrenzter Elastizität und so blieb als letztes und zugleich gefährlichstes Mittel für die Lösung dringender Aufgaben die Übertragung eines großen, zeitlich wie räumlich ausgedehnten Kommandos an einen populären General. Damit war der Weg beschritten, der unausweichlich zum Militärdespotismus und zur Monarchie führte. Die Etappen dieses Weges hat Marsh scharf bezeichnet und anschaulich geschildert. Den dramatischen Vorgängen des Jahres 32 v. Chr. und der skrupellosen Überlegenheit, mit der Oktavian die kritische Lage meisterte und sich für seinen Endkampf mit dem Rivalen Antonius sogar ein offizielles Mandat zu verschaffen wußte, ist die nüchterne Darstellung einiges schuldig geblieben. Aber im ganzen wird Marsh seinem Thema gerecht. Anhangsweise gelangen die vielbehandelten Fragen der *lex Vatinia* (Marsh wendet sich gegen Ferrero) und der *lex Pompeia Licinia* (hier berührt sich Marsh mit Eduard Meyer) zur Diskussion. Zu der überraschenden These Laqueurs über Cäsars gallische Statthalterschaft ist leider noch keine Stellung genommen. Zum

Schluß läßt Marsh in besonders verdienstlicher Weise die Konsuln und die Konsulare im kaiserlichen Dienst von 30, bzw. 22 v. bis 14 n. Chr., Revue passieren; wie er im Text erörtert, erleichterte die Methode der Suffektkonsuln dem ersten Princeps den schwierigen Ausgleich zwischen den traditionellen Ansprüchen der Nobilität und dem nötigen Bedarf an geeigneten *homines novi* seiner eigenen Wahl. Von der exakten Bestimmung des Nobilitätsbegriffs, die wir den Forschungen von M. Gelzer verdanken, scheint übrigens Marsh so wenig Kenntnis zu haben, wie von dem in Deutschland schwebenden Streit über das Wesen von Augustus' *imperium*.

Rostock i. M. *Ernst Hohl.*

Neue Bücher: W. Wreszinski, Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte. Lfg. 6/8—13/14. (Leipzig, Hinrichs. Gz. jede Taf. 0,40 M.) — M. Pohlenz, Staatsgedanke und Staatslehre der Griechen. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3500 M.) — E. Drerup. Demosthenes im Urteile des Altertums (von Theopomp bis Tzetzes: Geschichte, Roman, Legende). Würzburg, C. J. Becker. Gz. 4) M. — F. Bilabel, Griechische Papyri (Urkunden, Briefe, Mumienetiketten). (Heidelberg, Winter. Gz. 6 M.) — P. Viereck, Griechische und griech.-demotische Ostraka der Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg i. E. Mit Beiträgen von W. Spiegelberg. Bd. 1. Texte. (Berlin, Weidmann. Gz. M. 12.) — W. Schur, Die Orientpolitik des Kaisers Nero. (Leipzig, Dieterich. Gz. 3 M.) — W. Otto, Zur Prätur des jüngeren Plinius. (München, Franzscher Verl. Gz. M. 1.) — A. Bauer, Vom Griechentum zum Christentum. Zweite veränderte Aufl. aus dem Nachlaß des Verfassers. Hrsg. von W. A. Bauer. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3500 M.) — A. von Harnack, Neue Studien zu Marcion. (Leipzig, Hinrichs. Gz. M. 1,25.) — O. Viedebantt, Antike Gewichtsnormen und Münzfüße. (Berlin, Weidmann. Gz. 3 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

25 Jahre Siedlungsarchäologie. Arbeiten aus dem Kreise der Berliner Schule, besorgt von Hans Hahne. Leipzig, Kabitzsch 1922 (Mannusbibliothek 22). 180 S., 14 Taf., 162 Textabb. — 1896 hatte G. Kossinna in einem Vortrage über die vorgeschichtliche Ausbreitung der Germanen sich den Problemen zugewandt, denen er seine Lebensarbeit widmete, wie auch dabei die Methode der Siedlungsarchäologie eingeführt, durch deren Herausarbeitung eine neue Ära der Vorgeschichtsforschung begründet wurde. In Erinnerung an die 25ste Wiederkehr jenes Jahres haben sich 17 seiner Schüler zu einer Festschrift vereinigt. Unter den Beiträgen, die sich hauptsächlich mit siedlungsarchäologischen Fragen beschäftigen, befinden sich eine ganze

Reihe gediegener Arbeiten, die dem Sammelbande weit über den Rahmen der üblichen Festschriften heraus Beachtung sichern (z. B. Jahn, Herkunft der schles. Wandalen. — Schulz, Skelettgräber der spätröm. Zeit in Mitteldeutschland. — Krüger, Siedlung der Altslawen in Norddeutschland. — Bosch y Gimpera, Kelten und keltische Kultur in Spanien. — Girke, Chronologietabellen usw.). Daneben stehen freilich auch einige Arbeiten, die offensichtlich nicht in diesen Zusammenhang hinein gehören (z. B. Nachträge zu von anderer Seite bearbeiteten Fundstatistiken!).

Wernigerode a. H. *H. Mötefindt.*

In der Zeitschrift für deutsches Altertum 60, 3. u. 4. Heft (1923), S. 290—292, sieht J. Schwietering „Wodans Speer" den Speer als das Abzeichen des niederrheinischen Wodan in seiner Eigenschaft als Kriegsgott an, im Gegensatz zu dem schwertgegurteten Tiuz der Sachsen.

In der Zeitschrift für Romanische Philologie, 43. Band, Heft 1 (Juli 1923), S. 9—23, zeigt H. F. Muller, „*On the Use of the Expression Lingua Romana from the first to the ninth Century*", daß bis rund 800 *lingua Romana* gleichbedeutend mit *lingua Latina* ist; erst von da an ist im Zusammenhang mit der Bildungsreform Karls des Großen die romanische Volkssprache als etwas besonderes für sich empfunden worden.

Im Anzeiger für deutsches Altertum 42, 1. 2 (Dez. 1922), S. 88, bemerkt H. Jacobsohn, „Strava" (bei Jord.), „daß man neuerdings in Attila ein ungermanisches Wort sehen möchte (nach Mikkola, *Journal de la soc. finn.-ougr.* 30, 33, 24 atly = dschagataisch, atliγ „berühmt").

Luigi Chiappelli, *L'età longobarda e Pistoia,* Florenz 1922, *R. Deputazione Toscana di Storia Patria* (SA. aus *Arch. stor. Italiano* 1921, S. 227—338) geht mit großem Scharfsinn den Spuren der Langobarden in und um Pistoja nach. Trotz der großen Dürftigkeit der gleichzeitigen und unmittelbaren Überlieferung erweist er eine sehr zahlreiche langobardische Niederlassung in der und besonders um die Stadt herum, die sich aus militärischen Rücksichten erklärt. Er geht der Frage der langobardischen Siedelungen, ihres Fortlebens und Ausgangs energisch zu Leibe und glaubt die ursprünglichen *sortes Langobardorum* in den zahlreichen nach Geschlechtern mit germanischem Namen benannten *terrae* wiederzufinden, die seit dem 10., besonders im 11. und 12. Jahrhundert im Gebiet von Pistoja noch zahlreicher als in Pisa, Lucca, Arezzo und im Valdareno, vereinzelt auch in anderen Gegenden von Toskana vorkommen. Gegen diese Gleichsetzung bleiben, zumal wenn sie als allgemein gültig auftritt, noch erhebliche Bedenken, da mindestens in einzelnen Fällen eine spätere Entstehung eines solchen Namens zunächst näher zu liegen scheint. Dagegen wird man dem

Verfasser voll beistimmen müssen, wenn er die seit dem 11. Jahrhundert zahlreich genannten *Lambardi* gegen *Volpe* entschieden als die Nachkommen der alten langobardischen Geschlechter, nicht einfach als die soziale Klasse des kleineren ländlichen Feudaladels anspricht. Von den beigegebenen 14 Urkunden gehört Nr. 1 zum Oktober 979 (nicht 995, wo die 8. Indiktion ebensowenig paßt wie der Kaisertitel: es ist Otto II., nicht Otto III. gemeint). Nr. 9 (mit verstümmelter Datierung) ist nach der Indiktion vielleicht eher zu 1114 als zu 1104 zu setzen. Nr. 8, wo der Königsname in der Datierung fehlt, kann nicht ins 11. Jahrhundert gehören, weil da niemals ein 13. Regierungsjahr mit der vierten Indiktion zusammentraf; es kommt nur der Oktober 900 (13. Königsjahr Berengars I.) in Betracht (auch der *scabinus* spricht für eine frühe Zeit). *A. Hofmeister.*

Die byzantinischen Berichte über die Vorgeschichte der Ungarn (mit Einschluß von *Ammianus Marcellinus* und *Jordanis*) bespricht Herbert Schönebaum, „Die Kenntnis magyarischer Geschichtsschreiber von der ältesten Geschichte der Ungarn vor der Landnahme", Berlin u. Leipzig, Ver. wiss. Verl. 1922 (Ungarische Bibliothek. Für das ungarische Institut an der Universität Berlin hrsg. von Robert Gragger, 1. Reihe, Nr. 5), 50 S. Aus der übersichtlichen Zusammenfassung, in der Konstantin Prophyrogennetos als letzter und wichtigster Gewährsmann natürlich den größten Raum einnimmt, ist neben der Heranziehung der neueren magyarischen Literatur die Untersuchung über die Bezeichnung der Ungarn als Hunnen und Turken hervorzuheben, die aus der zeitweiligen politischen Zugehörigkeit zum Hunnen- und zum Türkenreiche erklärt wird. Die eigenen Deutungsversuche bleiben natürlich öfter streitig; nicht möglich erscheint die Beziehung von Prokops Erzählung von der Trennung der Kutriguren und Utiguren auf den Sturz des Hunnenkönigs Gordas durch seinen Bruder Muageris (Mugel) um 520. *A. H.*

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 39, 3. Heft (1923), S. 193—218, sucht Fedor Schneider „Papst Johann XV. und Ottos III. Romfahrt" die bei Martin v. Troppau wohl nach einer älteren römischen Quelle erzählte Flucht des Papstes vor Crescentius örtlich und zeitlich festzulegen; er bringt sie mit Jaffé-Löwenfeld 3857 aus Sutri vom 4. April 995 zusammen und sieht in dem dabei ergangenen Hilferuf an Otto III. den Anlaß zu dessen Romfahrt, wie das der letztlich wohl auf die gleiche Quelle wie Martin zurückgehende Zusatz zur *Chron. pont. et imp. Bartholomaei in insula Romana,* auf dessen Wert schon Holder-Egger hinwies, ausdrücklich sagt. Unsicherer ist, wieweit man dem wesentliche Bedeutung für den Übergang der Kaiserwürde auf Otto III. beilegen darf.

„Die staatsrechtliche Entwicklung der Abtei Corvey bis zum Ende des 12. Jahrhunderts" schildert die Göttinger Dissertation von August Niemeyer, von der ein Auszug von drei Seiten im Jahrbuch der Philosoph. Fak. in Göttingen 1922 gedruckt ist.

G. B. Adams, *The continuity* (einheitliche Entwicklung) *of English Equity* (*Yale Law journal* 1917, p. 550—562). — Die vom Staatskanzler als Einzelrichter seit dem 15. Jahrhundert geübte *Equity* (Billigkeitsgerichtsbarkeit im Gegensatz zu strenger formalem *Common law*, dem Gemeinen Landrecht) darf nicht (wie Holdsworth, der mehr auf die Lehre und das materielle Recht als auf die Einrichtungen blickt, behauptet) gelten als Neuschöpfung, sondern entwickelt sich aus der im 13. Jahrhundert durch *Common law*-Gerichte und Staatsrat verwalteten. Das zeigt sich deutlich in der Geschichte der Verfassung: Dem Staatsrat, sowohl dem kleinen wie dem großen „im Parlament", nimmt der Kanzler im 14. Jahrhundert allmählich, nicht kraft eines Gesetzes, die Erledigung der Petitionen privater Parteien ab: das Recht wächst unvermerkt, wie die Sprache. Die Abspaltung des Kanzleigerichts vollzieht sich, wie im 12./13. Jahrhundert die des Exchequer bzw. *King's bench*, vom Staatsrat. — Um 1066—1170 übt die Krone Equity, ohne institutionelle oder theoretische Scheidung von anderer Kronjustiz, durch *Curia regis* oder Kommissare. Um 1170—1300 fällt *Equity* an die neuen Staatsgerichte (*Common pleas* und Reiserichter, im Gegensatz zu den älteren Volksgerichten in Grafschaft, Hundred, Immunität), unter Mitwirken und Aufsicht des Staatsrats. Im 14. Jahrhundert ist *Common law* so fest systematisiert, daß dessen Gerichte nur selten *Equity* gelten lassen, die nun dem Staatsrat verbleibt. Dieser, auch nachdem das Kanzleigericht von ihm getrennt ist, berichtigt fernerhin und ergänzt das ordentliche Recht, wozu er die Sternkammer von sich abspaltet. Erst mit dieser erstirbt 1640 die Gerichtsbarkeit des Staatsrats fast ganz; als Rest prärogativer Justiz, der Königspflicht zur Rechtserteilung, besteht nur das Gerichtskommittee des Geheimrats, welches entscheidet, ob dem Oberhause als höchstem Berufungsgericht eine Berufung zu überweisen sei. — Besondere Rechtslehren oder Prozeßarten der *Equity* in den *Common law*-Gerichten verloren sich früh, ohne im späteren *Equity*-Sondergericht nachzuwirken. Das für *Equity* Bezeichnende besteht nicht im Prozeßbeginn durch Petition oder in Findung neuen Rechtsmittels unter Eingriff in gewöhnliche Justiz, sondern im Bestehen einer Kronmacht über letzterer; von deren Alltagsregeln frei, kann sie das Gewissen mitsprechen lassen, ein Gesetz suspendieren, im Verordnungswege einen Straffall schaffen, und begnadigen. Die neue Lehre erteilt dem *Equity*-Gericht das Amt, Vernunft und Gewissen entscheiden zu lassen: Treu und Glauben sollen gelten, auch wo *Common law* mangels Vertrags-

form nicht eingreift, Betrug nicht obsiegen über Rechtsunverständige. Bereits 1908 zeigte Vinogradoff in *Law Quart. Rev.*, wie des Kanzlers *Equity*-Jurisprudenz, unter der Maxime von 1467 *Deus est procurator fatuorum*, das Gewissen einführten in drei Lehren: die Anwendung der Rechtsmittel, wo sie bisher nicht verstanden ward, den Schutz der Geschäfte auf Treu und Glauben und der formlosen Versprechen; in viele andere Teile der *Equity*-Jurisprudenz brauchte diese dem 13. Jahrhundert allerdings noch fremde Gewissenslehre nicht eingeführt zu werden. Ein innerer Zwiespalt der *Equity*-Lehre oder deren Umwälzung entstand also nicht; es gab nur Entwicklung aus Bisherigem, wie in der Verfassung des *Equity*-Gerichts auch. *F. Liebermann.*

Zur Geschichte der englischen Finanztechnik im 13. Jahrhundert liefert Hil. Jenkinson Abdrucke von Archivalien des *Exchequer* betreffend Geldbeziehungen der Juden zur Krone, die also keineswegs nur im Juden-Schatzamt beurkundet sind. Er gibt Faksimiles und Abbildung der zu Quittungen dienenden Kerbhölzer mit teilweise hebräischer Inschrift; *Transact. Jewish histor. soc. of Engl.* IX, 1922, p. 185—192. *F. Liebermann.*

Antiromantiker schreiben heute über Romantik, Antimystiker über Mystik, Antischolastiker über Scholastik — immer natürlich, um der historischen Objektivität zu dienen, während sie doch vor allem ihren Abneigungen Ausdruck geben. Dieses Geistes sind auch „die Scholastiker" des Hallenser Privatdozenten Ottomar Wichmann. In der „Philosophischen Reihe" des Münchener Verlags Rösl & Co. erschienen (1921; 188 S.), ähneln sie in Format und Umfang — freilich auch nur darin — dem das gleiche Thema behandelnden Bändchen von Endres in der „Sammlung Kösel". Aber dies neue Buch hat größere Aspirationen; auf schmalem Raum möchte es doch weite Perspektiven eröffnen. Nur ist leider schon die Grundlegung verfehlt. Sie verkennt den doppelseitigen Charakter des Christentums, das von Haus aus einerseits auf Erhebung über die Welt (deren Sichgenügenlassen an ihrem eigenen Wert verneint wird) und zugleich auf Durchdringung dieser Welt (um überall den religiösen Geist in sie hineinzutragen) angelegt ist. Statt dessen geht der Verfasser aus von den genugsam bekannten einseitigen Schemata: das Christentum ist Weltverneinung, das Kirchentum prinzipwidriges Kompromiß; „die Errichtung der Kirche beruhte auf Notwehr", ihr ganzes Verhalten ergibt sich „rein aus dem Triebe der Selbsterhaltung"; was sie jeweils „braucht", das weiß sie zu erreichen durch taktisches „Lavieren" und politisch kluges Vorgehen. — wobei sie auch die ihren („kirchlichen") Zwecken dienenden („katholischen") Philosophen (zu denen die schwieriger zu behandelnden Vertreter des „evangelischen" Prinzips „des unbedingten Glaubens"

in einen durch die ganze Geschichte des Christentums hindurchgeführten, stark konstruktiven Gegensatz gestellt werden) gleich Marionetten an ihren Fäden tanzen läßt, damit sie die Intentionen der Kirche in ein wissenschaftliches System bringen — wodurch „wirksamer als durch Betonung des Glaubens ... die Gefahr der Gedankenfreiheit gebannt" wird! Die „Großinquisitor"-Vorstellung, nur aus dem Allzurussischen ins Manierlich-Westlerische übersetzt. Über der Eingangspforte dieses Marionettentheaters steht, als ansprechende Übertragung des *fides quaerens intellectum* „der Glaube, der so tun muß, als suche er eine wirkliche Vernunfterkenntnis"! Denn (so wird — im Sperrdruck — beigefügt): „nicht nur geglaubt muß das Dogma werden, sondern man muß es obendrein auch noch für Wissenschaft halten"! „Diese Gattung von Wissenschaftlichkeit", so bekundet dieser Beurteiler sein Verständnis der Scholastik, „ist eine viel feinere, verstecktere und zwingendere Unterdrückung der geistigen Freiheit, als wenn bloß schlichter Glaube verlangt wird"! Dazu paßt am Schluß die Heraufbeschwörung des Schreckgespenstes, „daß eines Tages Rom über Weimar und Königsberg, Thomas von Aquino über nordischen Wahrheitssinn und ehrliche Wissenschaft siegen könnte". Man kennt diese Tonart. Trotzdem sieht der Verfasser sich mitunter zu sehr tendenzwidrigen Zugeständnissen genötigt, — wobei er dann seine Verwunderung nicht verbergen kann über „das Merkwürdige", daß jemand durch seine „Glaubensgrundlage" als Mensch und als Denker „keineswegs beengt oder beschränkt" in seinem Blick zu sein braucht, sondern „überall den religiösen Grundzug festhaltend, doch stets sehr vernünftige Grundsätze in Anwendung zu bringen" vermag. Mit dieser Anerkennung führt der Verfasser sich selbst *ad absurdum*. Bei alledem ist das Buch so gut, wie es von seinem Ausgangspunkt aus überhaupt werden konnte. Ja es übt sogar einen gewissen eigenen Reiz aus, da der Verfasser über die unter deutschen Gelehrten seltene Gabe verfügt, nicht langweilig zu sein. Wir besitzen keine zweite gleich lebendige (zwar oft überpointierte, aber nirgends in Geistreichelei verfallende) Darstellung des etwas spröden Gegenstandes. Auch was sonst leicht ein wenig mumienhaft zu wirken pflegt, gewinnt hier Leben. Das ist immerhin ein Ruhmestitel.

Frankfurt a. M. *A. v. Martin.*

Neue Bücher: R. Kunze, Die Germanen in der antiken Literatur. Eine Sammlung der wichtigsten Textstellen. Teil 1. Röm. Literatur. Leipzig, Freytag. Gz. 2,40 M.) — E. Grupe, Kaiser Justinian. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3500 M.) — *Monumenta Germaniae historica. Epistolae selectae. T. 2, fasc. 2.* Das Register Gregors VII. Hrsg. von E. Caspar. 2, Buch 5—9. (Berlin, Weidmann. Gz. 7 M.) — *Poetarum*

Latinorum medii aevi T. 4. *p.* 2, 2. (Gz. 14 M.) — G. Graf, Ein Reformversuch innerhalb der koptischen Kirche im zwölften Jahrhundert. (Paderborn, Schöningh. Gz. 16 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die vielerörterte Unterschrift in dem Diplom Rudolfs von Habsburg vom Jahre 1275 weist H. Wibel † in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 39, 3 gleich der (neu von ihm entdeckten) in einem Diplom Friedrichs des Schönen — beide für Straßburg ausgestellt — nun schlagend als unecht nach; es kann sich nur um Hinzufügung durch einen humanistischen Schreiber handeln, woran ich nach meiner Kenntnis des Originals von 1275 nie gezweifelt hatte. *H. Kaiser.*

The English historical Review 1923, Juli bringt Aufsätze von Mabel H. Mills: „*Adventus Vicecomitum*" 1272—1367 (Fortführung der H. Z. 125, 522 erwähnten Arbeit) und von William Miller: *The chronologie of Trebizond* (kleine Berichtigungen, Ereignisse aus dem 14. und 15. Jahrhundert betreffend).

Eine Ehrenrettung des hl. Walter von Brügge, Bischof von Poitiers, nimmt im *Archivum Franciscanum historicum* 16, 1—2 André Callebaut O. F. M. vor, indem er in eingehender Untersuchung den Nachweis erbringt, daß am französischen Hof mit Hilfe einer Bulle Innozenz' IV. gegen den Bischof von Passau vom 11. März 1250 (Umänderung von „*Pataviensem*" in „*Pictaviensem*") der 1306 völlig freiwillig erfolgte Verzicht des bald darauf verstorbenen Bischofs in eine Absetzung durch Clemens V. umgefälscht worden ist.

Die über sechs Jahre (1317—1323) sich erstreckenden Verhandlungen über die Heiligsprechung des Thomas von Aquin schildert R. P. Mandonnet in der *Année Dominicaine* 1923, Juli.

In Anknüpfung an frühere ertragreiche Studien (vgl. zuletzt H. Z. 120, 153) hat Wilhelm Erben als erste Veröffentlichung des historischen Seminars der Universität Graz eine historisch-geographische und rechtsgeschichtliche Untersuchung über „Die Schlacht bei Mühldorf" dargeboten (Graz-Wien-Leipzig 1923, Leuschner & Lubensky. 86 S. Mit 3 Karten), in der er in eingehender Auseinandersetzung mit den Vertretern der westlichen und östlichen Auffassung zu dem Ergebnis kommt, daß die vom Dornberg überragten unteren Erhartinger Wiesen (Erharting eine starke Gehstunde von der Stadt Mühldorf) am besten den Ortsbezeichnungen der Schlacht entsprechen und daß sie auch — 1 ½ km lang und ½ km breit — für beide Heere genügenden Raum geboten haben dürften. Lehrreich und anregend sind auch die

Ausführungen über das Schlachtfeld als Rechtshandlung, wenn auch bei der Stelle „*inter Otingam et Muldorf castra metati sunt*" die Auffassung beider Ortsnamen im Sinne von Gerichtsbezirk („*inter*" also gleich „hart an der Grenze") problematisch bleibt. *H. Kaiser.*

An der Hand eines kürzlich im Vatikanischen Archiv zum Vorschein gekommenen, vom Bischof von Puy als dem päpstlichen Bevollmächtigten erstatteten Berichts behandelt Emile-G. Léonard in der *Revue historique de droit français et étranger* 1923, April-Juni: *Négations entre Clément VII et Charles VI au sujet des charges de l'Eglise de France et de l'Ordonnance royale du 6 octobre 1385.* Die Aufzeichnung gibt einen guten Überblick über die Einzelheiten der zeitlich einige Monate nach der Ordonnanz liegenden Verhandlungen, die Wünsche des Papstes wie die Antworten der königlichen Räte; die dem Verfasser offenbar unbekannt gebliebenen Ausführungen von J. Haller (Papsttum und Kirchenreform I, 211), wonach der Papst áuf die Ordonnanz keine deutliche Antwort gegeben habe, sind zu berichtigen.

Neue Bücher: E. Sthamer, Die verlorenen Register Karls I. von Anjou. (Berlin, de Gruyter. Gz. 0,60 M.) — P. Schmitthenner, Die Ansprüche des Adels und Volks der Stadt Rom auf Vergebung der Kaiserkrone während des Interregnums. (Berlin, Ebering. Gz. 3,60 M.) — H. Plischke, Christoph Kolumbus. Die Entdeckung Amerikas. Nach zeitgenöss. Quellen bearb. (Leipzig, Brockhaus. Gz. 2,50 M.) — (Russ.) E. Lesgaft, *Christofor Kolumb. Biografičesky očerk.* (Berlin, Petersburg, Moskau, Grschebin. Gz. 4 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

G. B. Picotti gibt in *Rivista storica italiana* N. S. I, 1923 eine kritische Studie über „*La congiura dei Cardinali contro Leone X*", im Anschluß an das gleichnamige Buch von A. Ferrajoli, dessen 3. Bd. 1920 erschien. Es wird betont, daß die Angelegenheit nicht völlig aufzuhellen ist.

Wirkungsvoll wird das „Jahrbuch der Luthergesellschaft 1923" eingeleitet durch den Vortrag von G. Roethe: Luthers Septemberbibel. „Der blitzende Meissel, mit dem Luther sein großes Werk, den neuen Deutschen schuf, war die deutsche Bibel." Wertvoll sind vorab Roethes Hinweise auf die von Luther benutzten deutschen Quellen. Manches erklärt sich aus einer längst geformten Tradition, die für den Gebrauch des Gottesdienstes und der Katechese für erbauliche und seelsorgerische Bedürfnisse einzelne wichtige Stücke den Laien übermittelte. Aber Luther hat auch eine Redaktion der Zainerschen Bibel von 1475 benutzt, wie an Beispielen nachgewiesen wird. — Der

Schluß des Jahrbuches ist dem Gedächtnis an Ulrich v. Huttens Tod 1523 gewidmet. P. Kalkoff trägt in gemeinverständlicher Form die Ergebnisse seines großen Huttenbuches vor; dem gegenüber bedeutet der Aufsatz von Hedwig Delekat: „U. v. Huttens Charakter und Bedeutung im Lichte seiner inneren Entwicklung" eine sehr feine und beachtliche Kritik Kalkoffs, obwohl er schon 1918 als Dissertation vorlag, aber Kalkoff nachträglich heranzieht. Übrigens hat die deutsche Schweiz den Todestag Huttens allenthalben gefeiert; auf der Ufenau fand eine eindrucksvolle Gedenkfeier statt; von den zahlreichen kleineren und größeren Artikeln der Presse abgesehen, verdient die Rede von Fr. Gundolf (Mitteilungen des Lesezirkels Hottingen, Augustheft 1923) Heraushebung.

Im Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 20 H. 1/2 berichtet O. Clemen über ein Lutherautograph im Privatbesitz in Nijmegen, das höchst wahrscheinlich das einst im Erfurter Augustinerkloster gewesene Original der Erl. Ausgabe 56, S. LXX Nr. 882 abgedruckten Eintragung in eine Bibel ist. — K. Schornbaum beendigt seine Darstellung der unerquicklichen Streitigkeiten um ein *Corpus doctrinae* in Nürnberg und Brandenburg-Ansbach. Unter Führung von Georg Karg wurde es glücklich 1573 festgesetzt, zwölf Schriften umfassend, in Melanchthonischem Sinne, aber Brandenburg-Ansbach wandte sich bald dem Luthertum zu, während in Nürnberg das *Corpus* in Geltung blieb. — Nebelsieck veröffentlicht aus dem Arolser Archiv vier Briefe, die, abgesehen von zahlreichen Personalnotizen, das Regensburger Religionsgespräch von 1546 betreffen (1. von Joh. Pistorius an Wolrad II. von Waldeck; 2. W. Musculus an M. Frecht; 3. W. Musculus an M. Bucer; 4. desgl.). — G. Bossert veröffentlicht einen Brief des M. Flacius Illyricus an Herzog Christoph von Württemberg vom 8. August 1566, ein Bedenken von Landhofmeister, Brenz und Vizekanzler dazu vom 13. September 1566, ein Schreiben des Herzogs Christoph an Flacius vom 19. Sept. 1566 und des Joh. Parsimonius an Flacius vom 21. Sept. 1566, endlich einen Befehl des Herzogs an die Kirchenkastenverwalter, Flacius jährlich 50 Gulden zu geben vom 29. Sept. 1566, was jedoch schon 1569 wieder aufhörte. — W. Friedensburg teilt einen Brief Aurifabers an Flacius von 1549 mit, der den drohenden Zwiespalt zwischen Melanchthon und Flacius verhindern sollte. Endlich bietet Wotschke einen Brief von P. Eber und C. Peucer, die den des Diebstahls von Briefen seines Herrn Melanchthon beschuldigten Diener Johannes rechtfertigen.

Bd. 42 Heft 1 der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1923) bringt die Fortsetzung der Arbeit von W. Köhler: Aus Zwinglis Bibliothek, nämlich die Randglossen zu den in seinem Besitz befindlichen

Augustinbänden. — K. Bauer bringt aus Frankfurter und Oberurseler Archivalien einiges Licht in die Acontius-Forschung hinein. Es werden namhaft gemacht Johannes Acontius, Melchior, Balthasar, Jakob Acontius. Das am Schluß mitgeteilte Gedicht von Raphael Egli 1617 aber hat Bauer nicht verstanden; es ist Anspielung an den Acontius in der Novelle des Callimachus: Acontius und Cydippe. Vgl. *Epistolographi Graeci*, ed. Hercher p. 140 ff.

„Zwingliana" 1923 Nr. 2 sind G. Meyer v. Knonau zum 80. Geburtstag (5. August) gewidmet und mit seinem Bilde geziert. J. Wipf bringt seinen Aufsatz über den letzten Abt des Klosters Allerheiligen Michael Eggenstorfer und die Anfänge der Reformation in Schaffhausen zum Abschluß; A. Corrodi-Sulzer berichtigt die traditionelle Angabe, daß Zwingli kein Vermögen hinterlassen habe, an der Hand des nach dem Tode seiner Frau 1539 aufgestellten Inventars; das Vermögen war relativ beträchtlich. Auch die Nachricht, daß Bullinger Zwinglis Witwe mit ihren Kindern in sein Haus aufnahm, ist falsch. E. Camenisch veröffentlicht einen Spendbrief von 1536 aus Valendas (Graubünden) unter Pfarrer Blasius Prader; es handelt sich um eine Stiftung zugunsten der Armen.

Die von R. Holtzmann angeregte leider nur in einem Auszug von 4 S. vorliegende Breslauer Dissertation von G. Münch über das „*Chronicon Carionis Philippicum*, ein Beitrag zur Würdigung Melanchthons als Historiker" sucht zunächst den Anteil Melanchthons und Carions an der deutschen Fassung der Chronik abzugrenzen: der erste Teil ist in der Hauptsache ein Werk Melanchthons, in den zweiten Teil hat er Abschnitte eingeschoben, und der dritte stammt fast ganz von Carion. Die spätere lateinische Chronik ist ganz Melanchthons Werk, verrät aber deutlich den alternden Gelehrten, der sich ganz auf die supranaturale Geschichtsauffassung einstellt, d. h. deutlich die christliche Heilsgeschichte der politischen Staatengeschichte überhöht.

Die „*due amici bresciani di Erasmo*", von denen P. Guerrini im *Archivio storico Lombardo* Bd. 5, 1923, handelt, sind Giovanni Emigli und Vincenzo Maggi. Ersterer gab 1531 das *Enchiridion* des Erasmus in italienischer Übersetzung heraus.

Der Hauptwert der nach dem Tode des Verfassers von Dr. P. Ruf herausgegebenen Studie von Dr. Wilhelm Maasen: Hans Jakob Fugger (1516—1575) (= Hist. Forsch. u. Quellen, hrsg. v. J. Schlecht, Jahrg. 5), München-Freising, Datterer & Co. (Sellier) 1922, XII u. 132 S., beruht einmal auf den Mitteilungen über den Ehrenspiegel des Hauses Österreich, insbesondere auf dem Nachweis, daß Fugger aus sprachlichen, stilistischen, quellenkritischen und biographischen Gründen gar nicht der Verfasser des Ehrenspiegels sein kann, daß er nur der

„Fundator", der geistige Urheber dieses Werkes, ist, daß vielmehr als Verfasser wahrscheinlich der Augsburger „Schuster, Ratsdiener und Geschichtsschreiber" Clemens Jäger in Betracht kommt. Das gleiche gilt von dem Fugger bisher ebenfalls zugewiesenen Fuggerschen Ehrenbuch, so daß von den ihm zugeschriebenen drei historischen Werken nur die Geschichte des schmalkaldischen Krieges sein geistiges Eigentum bleibt. Ein weiteres Verdienst der Studie ist die gründliche, für die Gelehrtengeschichte ertragreiche Erforschung von Fuggers Mäzenatentum, der Art und Weise, wie er die Wissenschaft und ihre Anhänger durch Rat und Tat in freigebigster Weise unterstützt hat, und wie diese ihm dafür gedankt haben. Hier beruht der Grund für sein dauerndes gutes Andenken bei der Nachwelt, während der Politiker und Handelsherr, der bayerische Hofkammerpräsident und Augsburger Bürgermeister Hans Jakob Fugger keine führende Rolle zu spielen gewußt hat. Hingewiesen sei auf die im Anhang (S. 97—126) abgedruckten Briefe Fuggers an den Italiener Onuphrius Panvinius und auf die kurzen Inhaltsangaben der ungedruckt gebliebenen Stücke aus diesem Briefwechsel (pag. VI—VIII). Auf S. 13, Z. 1, muß es „Nürnberg" statt „Regensburg" heißen. Die Jahreszahl „1550" auf S. 82, Z. 8, kann nicht stimmen, da von den *divi Carolus V et Ferdinandus* die Rede ist. Der auf S. 90 erwähnte W. Toxites ist nicht, wie der Verfasser ebenda Anm. 1 meint, Melchior Schönfeld, sondern Michael Schütz, genannt Toxites aus Sterzing in Tirol (vgl. über ihn C. Schmidt: Michael Schütz, genannt Toxites (Straßburg 1888) sowie H. Baumgarten: Sleidans Briefwechsel (1881) S. 314 ff.); das hier erwähnte Werk des Toxites in der Münchener Staatsbibliothek: „*Commentarius in orationem M. T. Ciceronis pro Q. Roscio Comoedo. Argentorati 1553*" ist in der Bibliographie bei Schmidt (S. 119 ff.) nicht mit aufgeführt.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

H. W. Hodges and E. A. Hughes, *Select naval documents edited. Cambr. Univ. press.* 1922. Eine Einleitung zu den Bänden der *Navy records society* (Kriegsmarine-Urk.-Edition), aus denen es Wichtigstes von Heinrich VIII. bis Napoleon zu historischen Zwecken abdruckt.

F. Liebermann.

In der *English Historical Review* Bd. 38, Nr. 151, 1923, behandelt P. Geyl die Beziehungen zwischen Friedrich Heinrich von Oranien und Karl I. von England. Äußeren Anlaß zu ihnen gaben zweimalige Heiratspläne, sachlich lag im Hintergrunde eine Verbindung Hollands mit England, Frankreich oder Spanien. An der Opposition der calvinistischen Stände scheiterten die in dynastischem Interesse seitens des Oraniers angeknüpften Verhandlungen. — Ebenda berichtet E. R. Adair über ein Manuskript aus der Sammlung des *Lansdowne-Manu-*

scripts, das die Verhandlungen des *Privy Council* vom 20. Nov. 1558 bis 30. April 1559 enthält, stellt fest, daß es sich um *the original rough copy of the Privy Council Register* handelt, vergleicht es mit der die *fair copy* bietenden Ausgabe von Dasent, um allgemein die Protokollierung der Verhandlungen des *Council* festzustellen: man begnügte sich in der Regel mit der *rough Copy*.

Eine kritische Besprechung von Henry Cochin in *Revue des questions historiques* Bd. 51, 1923, macht aufmerksam auf das offenbar beachtliche Buch von H. Busson: *Les sources et le développement du Rationalisme dans la littérature française de la Renaissance* (1533—1601) Paris, Letouzey 1922. Unter Rationalismus ist hier verstanden „*l'application des méthodes rationnelles aux choses religieuses à l'exclusion de la foi*"; den Ansatzpunkt bedeutet der Einfluß der Italiener, speziell die Schule von Padua. Erasmus, des Périers, Ronsard, Montaigne u. a. werden behandelt, auch Calvin und die „Libertiner".

Der Aufsatz von Ad. Hasenclever: Zum ersten Kolonisationsversuch Frankreichs in Kanada (1540—1543) im Weltwirtsch. Archiv Bd. 18, 1922 setzt sich mit R. Häpke (Hansische Geschichtsblätter Bd. 17, 1911) auseinander. Es wird festgestellt, daß 1540 Cartier zum unumschränkten Leiter der ganzen Expedition ausersehen war als *capitaine general* und *maître pilot*. Erst in den Instruktionen vom 15. Januar 1541 wird Roberval mit der Ausrüstung und Leitung des ersten großen französischen Kolonisationsversuches jenseits des Ozeans betraut; der Charakter des Unternehmens wird dadurch geändert: nicht leicht wieder aufzuhebende Handelsposten, sondern ein großes Kolonialreich. Cartier wurde jetzt Roberval unterstellt. Die in englischer Quelle sich findende Notiz, als Befehlshaber sei ursprünglich Clement Marot in Aussicht genommen gewesen, dürfte Hofklatsch oder bewußte Irreführung des englischen Gesandten sein; da es laut Instruktion die Verbreitung der katholischen Religion galt, verbietet sich ein des Luthertums Verdächtiger wie Marot von selbst als Oberbefehlshaber. Marot und Roberval waren befreundet; möglich, daß dieser jenen zur Teilnahme aufforderte und so das Gerücht entstand, Marot sei zu leitender Stelle in Aussicht genommen. Der Kolonisationsversuch ist gescheitert an dem 1542 zwischen Franz I. und Karl V. wieder ausgebrochenen Kriege.

In *Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français* Bd. 72, April- bis Juniheft, gibt Ch. Garrisson eine eingehende Schilderung der vergeblichen Belagerung von Montauban 1621 durch die Königlichen. — Unter den „*Huguenots emprisonnés à la conciergerie du Palais à Paris en Mars 1569*", über die N. Weiß berichtet, befindet sich laut Aktenausweis auch Jean Bodin, von dem damit feststeht,

daß er den Eid auf den Katholizismus nicht leistete; er wird eingekerkert *„comme étant de la nouvelle opinion et à faulte d'avoir baillé caution"*. — In einer Miszelle weist Weiß darauf hin, daß Jeanne d'Albret durch Beza für den Protestantismus gewonnen wurde.

Der Aufsatz von P. de Vaissière *„Les Marillai et Richelieu"* (*Revue des questions historiques* Bd. 51 Nr. 2, 1923) ist eine Geschichte von Intrigen am Hofe Ludwigs XIII. Die beiden Marillai waren zuerst Parteigänger des Kardinals de Berille und nach seinem Tode des Gaston von Orléans, des Bruders des Königs, um den sich die Opposition der jüngeren Generation sammelte.

A. Degert beginnt in der *Revue historique* Bd. 143 H. 2, 1923, seine Studie über *„Le mariage de Gaston d'Orléans et de Marguerite de Lorraine"*. Die Neigungsheirat wurde Anfang Januar 1632 in aller Heimlichkeit abgeschlossen, wurde aber doch bekannt und von Frankreich (Richelieu) aufs heftigste aus politischen Gründen bekämpft. Romantik, u. a. eine heimliche Flucht der jungen Gattin aus Nancy nach Dietenhofen als Begleiter des Kardinals Franz von Lothringen, spielt in die Politik hinein.

Neue Bücher: Joh. Eck, *Disputatio Viennae Pannoniae habitae* (1517). Hrsg. von Th. Virnich. (Münster, Aschendorff. Gz. 3,25 M.) — G. Contarini, Gegenreformatorische Schriften (1530 c. 1542). Hrsg. von F. Hünermann. Münster i. W., Aschendorff. Gz. 3,75 M.) — H. Dernschwam, Tagebuch einer Reise nach Konstantinopel und Kleinasien (1553/55). Nach der Urschrift im Fugger-Archiv hrsg. und erläutert von F. Babinger. (München und Leipzig, Duncker & Humblot. Gz. 9 M.) — J. Sturm, Johann Christoph von Preysing. Ein Kulturbild aus dem Anfang des 30jährigen Krieges. (München, Pfeiffer. Gz. 7,20 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Bei der Lektüre von N. L. Hallward, *William Bolts, a dutch adventurer under John Company.* (Cambridge, *University Press.* 1920. 210 S.), fragt man sich zunächst, weshalb ein solcher Aufwand von gelehrtem Fleiß und sauberer Buchausstattung auf eine Persönlichkeit verwandt wird, deren geschichtliche Bedeutung nur darin zu bestehen scheint, daß sie die moralische Anrüchigkeit und die inneren Fehden der großen Monopolgesellschaften des 17. und 18. Jahrhunderts, in diesem Falle der englischen Ostindischen Kompanie, wieder einmal ans Licht zieht. Bei näherem Zusehen ergibt sich jedoch, daß sogar Beziehungen des zweifellos hochbegabten Geschäftsmanns Bolts zur deutschen Geschichte bestehen. Mit den Engländern in Indien zerfallen, kehrt er als österreichischer Oberstleutnant und Bevollmächtigter

dorthin zurück, um mit großer Geschicklichkeit dem Handel Österreichs von Triest und Livorno aus an den indischen Küsten eine Stätte zu schaffen (1776—1781). Er gelangt auch zu Flaggenhissungen, ist im Handel nicht erfolglos, faßt China und den Stillen Ozean in seine Pläne ein, veruneinigt sich aber mit seinen Antwerper Partnern, seine Gesellschaft falliert (1784) und er selbst stirbt im Elend (1808). So besteht denn Bolts Bezeichnung als „Abenteurer", wie Hallward ihn nennt, zu Recht.

Marburg a. L. *Häpke.*

Miss E. Jeffries Davis, die Herausgeberin der „*History*", behandelt unter der in ihrer Zeitschrift eingeführten Rubrik der Geschichtsrevisionen das große Feuer von London im Jahre 1666. Von der 1920 erschienenen Monographie von W. G. Bell ausgehend, beleuchtet sie in kritischer Form die hauptsächlichsten Fragen. Über die Dauer der Feuersbrunst (nicht mehr als 4 Tage), über die energische Tätigkeit Karls II. und noch mehr seines Bruders, des Herzogs von York, besonders über Christopher Wren und den Wiederaufbau bringt sie interessante Neuigkeiten.

W. M.

Über „Prinz Eugens Verhalten zur Kultur seiner Zeit", über seinen Palast, seinen Garten, seine Sammlungen, seine Bücher unterrichtet nach archivalischen Quellen ein Aufsatz von F. Engel-Jánosi in der Österreichischen Rundschau, Juni 1923.

Neue Bücher: G. Turba, Reichsgraf Seilern aus Ladenburg am Neckar 1646—1715 als kurpfälz. und österreich. Staatsmann. Ein Lebens- und Zeitbild. (Heidelberg, Winter. Gz. 23 M.) — E. u. J. de Goncourt, Die Du-Barry. Ein Lebensbild. Nach Briefen und Dokumenten. (Hrsg. und ins Deutsche übertragen von K. Merling.) (München und Leipzig, Rösl. Gz. 12 M.) — E. und J. de Goncourt, Marie Antoinette. (Übers. und hrsg. von K. Merling.) (München, Rösl. Gz. 14 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Arnold Jaggi, Über Johannes v. Müllers Geschichtsauffassung. Bern 1922 (Paul Haupt). 119 S. — Man kann zweifeln, ob für die ideengeschichtliche Methode, der die hier anzuzeigende Berner Dissertation im ganzen folgt, Johannes v. Müller gerade ein sehr dankbares Objekt darstellt. Der Verfasser selbst bemerkt einmal (S. 68), es sei kaum möglich, „das Wasser der beiden Quellen (Machiavelli und Adam Smith!) im Müllerschen Reservoir nach seiner Herkunft immer mit Sicherheit zu unterscheiden". Was hier von zwei disparaten und im Grunde doch recht fraglichen „Einflüssen" gesagt wird, dürfte von Müller überhaupt gelten. Die weiche Bestimmbarkeit

des Charakters, die bei dem Jüngling schon auffiel, hat den Schweizer Historiker wie im äußeren so auch im inneren Leben von einem Kraftzentrum zum anderen getrieben. Aufklärung, Sturm und Drang und Romantik wirkten auf ihn ein, ohne daß die Aufeinanderfolge und Abgrenzung dieser Strömungen über die Struktur der Müllerschen Historik und über die allgemeine geistesgeschichtliche Entwicklung wesentliches auszusagen vermöchte. So konnte die sehr sorgsame Arbeit von Jaggi aus der Natur des Stoffes heraus kaum anderes leisten, als Müllers Gedankengut nach bestimmten Merkmalen zu ordnen und die rationalistischen wie die romantischen Grundzüge sowie die sachlichen Hauptbegriffe seiner Geschichtsauffassung herauszuarbeiten. Hier wird ein anschaulicher und reicher Stoff dargeboten; aber wie sich die verschiedenartigen Bestandteile miteinander verbinden, das ist weniger ein ideengeschichtliches oder historiographisches als ein biographisches Problem. *H. Rothfels.*

Hans Schulz, Fichte in vertraulichen Briefen seiner Zeitgenossen. Leipzig, Haessel. 1923. XI u. 275 S. — Seinen verdienstvollen Fichteausgaben läßt H. Schulz einen Band mehr biographischer Art folgen: Fichte im Spiegel der Urteile, die seine Freunde und seine Gegner, die Großen der Zeit und die Genossen des Alltags über ihn niederschrieben. Hinter aller Bewunderung und aller Kritik steht der eine, mächtig in sich geschlossene Mann. „Mit seiner Granitstirn und Nase so knochig und felsern", wie Chamisso; der „Wahrheitsjäger", dessen Denkkraft „den Koller" hat, wie Baggesen sagt. Es ist ein eigener Eindruck, wie Zeugnis um Zeugnis die Linien des Bildes tiefer gräbt; das eine oder andere wäre dabei wohl zu entbehren (so die doch allzu knappen und rein äußerlichen Notizen aus Humboldts Tagebuch S. 12), dafür begrüßt man dankbar ungedruckte Beiträge aus der Berliner und Dresdner Bibliothek. Im Fortgang dieser Studien soll, wie das Vorwort verheißt, der indirekten Charakteristik die direkte folgen, den Briefen über Fichte die Herausgabe seines Briefwechsels selbst. Man darf also mit dem Dank für die eine die Aussicht auf die zweite, so wichtige Gabe verbinden. *H. R.*

Die Publikation von Dr. Hans Kruse, „Deutsche Briefe aus Mexiko, mit einer Geschichte des deutsch-amerikanischen Bergwerksvereins 1824—1838" (= Veröffentl. d. Archivs f. Rhein.-Westf. Wirtsch.-Gesch. Bd. 9), Essen, Bädeker, 1923, 16 S. und CIX S. und 304 S., setzt sich, abgesehen von einigen Anlagen, aus drei Teilen zusammen, aus einer Geschichte des Bergwerksvereins, aus den Briefen Friedrich Wilhelms Grubers, eines Angestellten des Vereins, und aus den Briefen des Bergrats Johann Christian Leberecht Schmidt aus Siegen und seines Sohnes Friedrich. Recht verschieden sind die beiden Brief-

schreiber, aber sie geben uns, besonders Gruber, ein anschauliches Bild von den Zuständen in Mexiko vor 100 Jahren, besonders auch über die Schwierigkeiten, die damals (wie heute) einer deutschen Kolonisation sich entgegenstellten. Der interessanteste Teil ist jedoch die aktenmäßige Geschichte des mexikanischen Bergwerksvereins, der trotz seines schließlichen Mißlingens neben der rheinisch-westindischen Compagnie so viel zur Hebung und Verbreitung deutscher Gewerbtätigkeit im Ausland beigetragen hat; man wird nach dieser Darstellung sagen dürfen, daß trotz aller Mißgriffe der Leitung in Mexiko und Elberfeld die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse mehr Schuld an dem schließlichen Mißlingen des Unternehmens getragen haben als die von jeglicher Schuld sicher nicht freizusprechenden einzelnen Menschen. Die Veröffentlichung hat gerade in unserer Zeit aktuelle Bedeutung: auch heute müssen wieder viele Deutsche im Kampf ums Dasein der Heimat den Rücken kehren, um sich in der Fremde eine neue Existenz zu begründen, und auch heute bestehen noch dieselben Schwierigkeiten wie vor 100 Jahren, die zur Vorsicht mahnen, und gerade einmal aktenmäßig auf die großen Gefahren einer Niederlassung in halb zivilisierten Ländern nachdrücklich hingewiesen zu haben, ist das große Verdienst dieser Veröffentlichung. Erwähnt seien noch die beiden prächtigen Schreiben des ehemaligen Gießener Burschenschafters Karl Christian Sartorius an die Gattin Grubers, die uns diesen unermüdlichen Vorkämpfer des Deutschtums in Mexiko bis zu seinem Tode im Jahre 1872 wundervoll charakterisieren, und die den Wunsch nach weiteren Stücken aus seiner Korrespondenz laut werden lassen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Im Archiv für Geschichte und Politik I, 4 veröffentlicht Kurt Borries zwei Briefe von und an Ranke mit Erläuterungen und einen Brief Friedrich Rückerts an Ranke (1842) und einen Brief Rankes an Bettina Arnim (1828).

In einer Tübinger Dissertation vergleicht Karl Megerle als Schüler Adalbert Wahls „Die Bundesverfassung der Schweiz vom 12. September 1848 und die Verfassung der Paulskirche" (Tübingen, Osiander 1922. 73 S.). Während die Einwirkung der von den Vereinigten Staaten geschaffenen Unionsverfassung früher schon mehrfach behandelt wurde, tritt hier die neue Bundesstaatsordnung der Eidgenossenschaft als politisches und staatsrechtliches Vorbild für die endgültige Formung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 bedeutsam hervor. Auch sie allerdings hatte sich ebenfalls schon in weitgehendem Maße an die nordamerikanische Verfassung angelehnt, so daß sich mittelbare und unmittelbare Beeinflussung häufig schwer scheiden lassen (dazu Eduard His, Amerikanische Einflüsse im Schwei-

zerischen Verfassungsrecht: Festgabe der Basler Juristenfakultät zum Schweizerischen Juristentag 1920). Da die vorliegende Arbeit gerade dies einschränkende Moment richtig hervorhebt, ist sie als wertvolle Vorstudie auch zur deutschen Verfassungsgeschichte dankbar zu begrüßen. *P. Wentzcke.*

Aus der gleichen Schule gibt die Dissertation von Kurt Bach, „Johannes Fallati als Politiker. Ein Beitrag zur Geschichte der liberalen Bewegung und der Revolution von 1848/49" (Tübingen, Osiander 1922. 68 S.) ein knapp umrissenes, anschauliches Bild von den Staatsgedanken und von der politischen Tätigkeit eines Mannes, dessen Tagebücher aus der Paulskirche seit langem als Quelle zur inneren Geschichte des ersten Reichsministeriums sehr hoch eingeschätzt wurden. Mancherlei Briefe aus anderen „Nachlässen" sowie die Zergliederung der staatswissenschaftlichen Schriften ermöglichen eine Neubelebung auch der Persönlichkeit, die sich selbst neben Paul Pfizer, Robert von Mohl und anderen gleichgestimmten Politikern dieser Zeit wohl behaupten kann. *P. Wentzcke.*

Das 3. Heft der Schleswig-Holstein. Blätter enthält einen Vortrag von Otto Brandt „Das Erwachen des Nationalgefühls in Schleswig-Holstein" (Verlagsanstalt F. Schlag): Zunächst erhält sich die deutsche Gesinnung in Schleswig-Holstein, im Gegensatz gegen die französische Revolution, im Rahmen der Zugehörigkeit zu Dänemark; erst die dänischen Verfassungsverletzungen am Ausgange der napoleonischen Ära verbunden mit Steuerdruck, bringen das deutsche Nationalgefühl in den Herzogtümern zur Glut (1815—1830); es verbindet sich — zunächst in engen Kreisen — bereits mit deutschem Staatsgefühl; dabei übernimmt die Universität Kiel die Führerrolle (Dahlmann, Nik. Falck); und auch widerstrebende Teile der Studentenschaft werden durch den nationalen Charakter der burschenschaftlichen Bewegung (Wartburgfest) mitgezogen. Unter dem Einfluß der Julirevolution spitzt sich die Verfassungsfrage zu dem Ziel zu gemeinsamer Verfassung für die Herzogtümer, Lösung der Personalunion mit Dänemark und Anschluß auch Schleswigs an Deutschland (Epoche von 1830/48), eine Entwicklung, die durch rücksichtsloses Hinwegschreiten über die Eigenart der Herzogtümer von dänischer Seite gefördert wird. Wieder tritt die Universität Kiel in den Vordergrund (J. G. Droysen seit 1840), bis der offene Brief den vorhandenen Zündstoff zur hellen Flamme entfacht. *K. J.*

Eine bemerkenswerte Besprechung über den wissenschaftlich völlig unzureichenden 1. Band von P. Matters Cavourbiographie — *Cavour et l'unité italienne* (*avant 1848*), Paris 1922 — veröffentlicht Alessandro Luzio in der *Rivista storica Italiana* 40 (*Nuova serie* I),

fasc. 3, S. 324—332. Dem Kritiker bleibt an dem Buche Matters schließlich nur zu loben die *„intesa, sincera affezione per l'Italia, che raramente vibra ne' libri de' suoi connazionali"*.

Die Arbeit von Alfred Rätz über Mecklenburgs deutsche Politik 1850—1866 (S.-A. aus den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburg. Gesch. u. Altertumskunde 86, 1922) ist die verkürzte Umarbeitung einer Rostocker Dissertation, die, auf ungedruckte Berliner und Schweriner Archivalien gestützt, vielfach gegen das auf ungleichmäßiger und ungenauer Quellenbenutzung beruhende Buch von L. v. Hirschfeld über Friedrich Franz II. polemisiert. Als führende Persönlichkeit erscheint Jaspar von Oertzen (1851—1858 Gesandter am Bundestag, dann bis 1868 leitender Staatsminister in Schwerin), ein Anhänger der „Staatskunst der Hl. Allianz", mit dem Wunsche der Erhaltung des österreichisch-preußischen Dualismus, der Aufrechterhaltung der Bundesmacht und des Einschreitens gegen die nationale und liberale „Revolution". Sein Nachfolger in Frankfurt, Bernhard von Bülow, entwickelt sich immer mehr zu einem Gegner Preußens, besonders nach dessen Haltung 1859. Der Nationalverein wird in Mecklenburg verboten, wo mehr als die deutsche Frage die heimische Verfassungsfrage im Vordergrunde steht. — An den Würzburger Beratungen der mittelstaatlichen Minister (Nov. 1859) nimmt Oertzen teil. Aber Mecklenburg hält sich — der geographischen Lage Rechnung tragend — in den folgenden Jahren zurück. Seit 1861 vollzieht sich eine weitere Abkehr von der mittelstaatlichen Politik unter unmittelbarer preußischer Beeinflussung; der Großherzog persönlich neigt zu Preußen. Doch erst seit Anfang der sechziger Jahre zeigt sich ein stärkeres Eingreifen des Großherzogs und damit — unbeschadet seiner konservativen Grundgesinnung — ein Abrücken von den legitimistischen Strömungen, erleichtert durch das Ende der Neuen Ära in Preußen, deutlich zum Ausdruck gebracht auf dem Frankfurter Fürstentag. In der schleswig-holsteinischen Frage stellt sich Mecklenburg auf die Seite der deutschen Großmächte; in der dann folgenden Krise zwischen ihnen hält sich Schwerin soweit wie möglich bei den Abstimmungen am Bundestag an Preußen. Beim Nahen des Bruches trifft Friedrich Franz II. im März 1866, in Berlin weilend, die Entscheidung für den Kampf an Preußens Seite. *K. Jacob.*

Das erste Heft der „Abhandlungen aus dem Seminar für Zeitungskunde und Zeitungspraxis in Berlin", die von Ministerialrat Dr. Otto Jöhlinger herausgegeben werden, enthält eine Arbeit von Dr. Georg Elkan über „Die preußische Zeitungssteuer" (Jena, Gustav Fischer. 1922. 72 S.) als „Beitrag zur Geschichte der Pressepolitik unter Benutzung von Akten Bismarcks und der preußischen Ministe-

rien". Die Zeitungssteuer wurde 1852 vom Ministerium Manteuffel eingeführt und fiel durch das Reichspressegesetz von 1874. Eingeführt wurde sie zweifellos zum Teil aus politischen Gründen und in wiederholter Umgestaltung namentlich unter Bismarcks Einfluß auch beibehalten, als die finanzielle Lage des preußischen Staates das aus den regierungsseitig in den Vordergrund geschobenen finanziellen Gründen nicht mehr notwendig machte. Bemerkenswert ist, daß diese Steuer von Anfang an in der konservativen Partei erheblichen Widerstand fand. Auch der konservative Minister Graf Fritz Eulenburg war ein Gegner der Steuer. Ihre Aufrechterhaltung durch Neuordnungen in den sechziger Jahren ist aber — was Elkan nicht erwähnt — augenscheinlich durch Zustimmung aus den liberalen Parteien erfolgt. Die Steuer, deren Ertrag sich von ca. 250 Th. 1853 auf 1278000 Th. 1873 erhob, war den Zeitungsverlegern lästig und bot willkommenen Agitationsstoff. Aber daß sie der Verbreitung der Presse nachteilig gewesen ist, hat m. E. Elkan nicht erwiesen.

Tübingen. *K. Jacob.*

Lytton Strachey *Eminent Victorians: cardinal Manning, Florence Nightingale* (die Schöpferin der Kriegslazarette), Dr. (Thomas) Arnold (der Schuldirektor von Rugby, maßgebender Pädagog), General Gordon (der in China und dem Sudan Britanniens Imperium förderte). (London [1921]. XIV u. 302 S.) Essays biographischer Kunst, in lebhafter Darstellung, mit ehrlichem Versuche der Unparteilichkeit, weiter menschlicher Teilnahme aus reicher zeitgenössischer Literatur, doch ohne den Anspruch auf Vollständigkeit oder abschließendes Endurteil. *F. L.*

Im Juliheft der Preußischen Jahrbücher berichtet F. Salomon ausführlich über den Inhalt der beiden ersten von 1830—1880 reichenden Bände der Biographie, die Lady Gwendolin Cecil ihrem Vater, dem Toryführer und Minister Marquis of Salisbury (Robert Cecil) gewidmet hat.

Neue Bücher: J. Hofmann, Das Herz der deutschen sozialen Bewegung im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Emanzipationsbewegung. (Leipzig, W. Bielefeld. Gz. 5 M.) — A. v. Raumer, Der Ritter von Lang und seine Memoiren. Aus dem Nachlaß hrsg. von K. A. v. Müller und K. v. Raumer. (München und Berlin, Oldenbourg. Gz. 6 M.) — P. J. Proudhon, Bekenntnisse eines Revolutionärs (von 1848). Nach der Übersetzung von A. Ruge hrsg. und eingel. von G. Salomon. (Berlin, Laub. Gz. 5,50 M.) — K. Haenisch, Lasalle. Mensch und Politiker. (Berlin, Leipzig, Wien und Bern, Schneider. Gz. 7 M.) — E. Grandpierre, Karl Braun. Ein nassauischer Mitarbeiter am Bau der deutschen Einheit. (Leipzig, Gieglers Sort. Gz. 1,50 M.) — E. Brandenburg, Die Reichsgründung. 2. verb. Auflage [2 Bde.] Bd. 1. (Leipzig, Quelle & Meyer. 6000 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Die „internationale Kapitalbildung nach dem Kriege" wird von Franz Eulenburg im Julihefte des Weltwirtschaftlichen Archivs nach lehrreichen theoretischen Vorbemerkungen für Deutschland, Frankreich und die angelsächsischen Mächte morpho- und ätiologisch übersichtlich behandelt. — Ebenda verweist O. Schneider auf die wirtschaftsgeschichtlich wichtige offiziöse Arbeit Raschins über die Fianz- und Wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei.

Daß auch die russischen Schleier allmählich fallen, wird nicht zuletzt der Historiker mit Freuden begrüßen. Wie früher leisten dabei die Balten wertvollen Hilfsdienst, so H. v. Eckardt, Schicksal und Bedeutung der Industrie in der russischen Revolution 1917—1922 (Archiv für Sozialwissenschaft, Juli).

Als ein interessanter Beitrag zur neuesten Geschichte der deutschen Tagespresse erschien 1922 in zweiter Auflage die Sammlung von August Stein (hrsg. von M. Fuchs): „Es war alles ganz anders. Aus der Werkstätte eines politischen Journalisten." Die Schrift liefert Beiträge zur Kritik der deutschen Vorkriegspolitik.

Unter dem absonderlichen Titel „Europäische Gespräche" läßt A. Mendelssohn Bartholdy zusammen mit mehreren, meist demokratischen Politikern seit Juni „Hamburger Monatshefte für auswärtige Politik" erscheinen, die auch wegen ihrer Dokumentensammlung und Bibliographie wertvoll sind. Das Juliheft bringt eine Würdigung Salisburys aus der Feder des Herausgebers. Unter den Besprechungen werden deutsche Bücher zu wenig berücksichtigt.

G. M. Chesnay, *The passing of the J. C. S.* (*Indian Civil Service*) beleuchtet im Maihefte der *Fortnightly Review* die Krise der angloindischen Verwaltung. Auch das Aprilheft der *Edinburgh Review* äußert sich zu dieser geschichtlich bedeutsamen Frage.

M. R. Breyne berichtet im Augusthefte des Literarischen Echos über Südafrika als literarisches Neuland und liefert damit einen wertvollen Beitrag zur neuesten germanischen Geistesgeschichte.

Zu Friedjungs 1922 in 3 Bänden vollendetem klassischen Werke über das Zeitalter des Imperialismus notieren wir die eingehende Besprechung von A. Salz (Archiv für Sozialwissenschaft, Juli).

F. Lion äußert sich im Augusthefte der Neuen Rundschau kritisch zum neuesten französischen Nationalismus.

Bonn. *J. Hashagen.*

---

[1]) Wo nichts anderes angegeben, ist das Erscheinungsjahr 1923.

Neue Bücher: A. Wahl, Zwischen den Kriegen. 6 Vorträge über die auswärtige Politik der Großmächte von 1871—1914. (Tübingen, Osiandersche Buchhandlung. Gz. 1 M.) — A. v. Taube, Fürst Bismarck zwischen England und Rußland. Ein Beitrag zur Politik des Reichskanzlers in den Jahren von 1871—1890. (Stuttgart, Kohlhammer. Gz. 3 M.) — M. v. Hagen, Bismarcks Kolonialpolitik. (Stuttgart, Gotha, Perthes. Gz. 8 M.) — C. Schweitzer, Bismarcks Stellung zum christlichen Staate. (Berlin, Stilke. Gz. 2 M.) — Fürst Philipp zu Eulenburg-Hertefeld, Aus 50 Jahren. Erinnerungen, Tagebücher und Briefe aus dem Nachlaß. (Vorw. des Hrsg. Joh. Haller.) (Berlin, Paetel. Gz. 10 M.) — Stanojevič, Die Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Weltkrieges. Aus dem serbischen Ms. übertragen und hrsg. von H. Wendel. (Frankfurt a. M., Frankf. Societätsdruckerei. Gz. 0,80 M.) — H. v. Oelhafen, Der Feldzug in Südwest 1914/15. (Berlin, Safari-Verlag. Gz. 8 M.) — J. C. van den Belt, Der zweite Abschnitt des großen Krieges (September 1914 bis Mai 1915). (Berlin, Mittler. Gz. 2,40 M.) — O. Landfried, Der Endkampf in Mazedonien 1918 und seine Vorgeschichte. Mit einem Geleitwort von v. Scholtz. (Berlin, Mittler. Gz. 1 M.) — G. Giolitti, Denkwürdigkeiten meines Lebens. Übersetzt von W. C. L. Stein. (Stuttgart und Berlin, Deutsche Verl.-Anst. Gz. 8 M.) — A. S. Lukomskij, Erinnerungen. Die Zeit des europäischen Krieges. Der Anfang von Rußlands Verfall. Der Kampf mit den Bolschewisten. Übersetzt von A. v. Hamm. Bd. 1. (Berlin, Kirchner. Gz. Bd. 1, 2: 3,50 M.) — W. Wilson, Memoiren und Dokumente. (Hrsg. von R. St. Baker in autoris. Übers. von C. Thesing. Bd. 2.) (Leipzig, List. Gz. 12,50 M.) — G. Schleich, Amerika und der Weltkrieg nach Marschall Kelly's *American bias in the war.* Mit einem Geleitwort von D. Schäfer. (Berlin, Ebering. Gz. 2,60 M.) — Krupp vor dem französischen Kriegsgericht. Nach dem einzigen vorhandenen Stenogramm. (München, Bruckmann. Gz. 0,50 M.) — H. F. Crohn-Wolfgang, Lettlands Bedeutung für die östliche Frage. (Berlin und Leipzig, de Gruyter. Gz. 2 M.)

Deutsche Landschaften.

Die hübsche „Heimatblätter"-Reihe „Vom Bodensee zum Main" (Karlsruhe, C. F. Müller) ist um die Hefte 22—24 bereichert worden: Reichenauer Kunst. Von Konrad Gröber (1922. 76 S. mit 46 Abb., mit bemerkenswerten Erörterungen über die Baugeschichte des Münsters); Eine Wanderung längs der römischen Reichsgrenze im Odenwald. Von Ernst Wahle (1922. 39 S., mit 30 Abb. und 1 Karte); Aus gärender Zeit. Tagebuchblätter des Heidelberger Professors Karl Phil. Kayser

aus den Jahren 1793—1827 mit 10 Abb. nach zeitgenössischen Bildern von Friedr. Rottmann. Hrsg. von Franz Schneider. Kunstgesch. Einleitung von Karl Lohmeyer (1923. 102 S.; Schwergewicht in der Revolutions- und napoleonischen Zeit).

Franz Schnabel hat eine „Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden" geschrieben (Karlsruhe, G. Braun. 1922. 97 S.). In der Verantwortlichkeit der Minister vor der Volksvertretung besteht bekanntlich eine Hauptforderung des konstitutionellen Staatsrechts, deren Befriedigung aber immer schwierig war. Mit der bloßen „politischen" Verantwortlichkeit kann sich eine selbstbewußte Volksvertretung dann begnügen, wenn sie ein Ministerium jederzeit stürzen kann; dann ist aber eben aus der monarchisch-konstitutionellen Verfassung die sog. parlamentarische geworden (die allerdings vielfach gemeint war, wenn von „wahrhaft konstitutionellem" Staatsleben gesprochen wurde); Ministerverantwortlichkeit hat Sinn aber nur, solange der Volksvertretung eine selbständige Regierung gegenübersteht. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit nun, die in solchem Falle erst Ernst mit der Sache macht, — wie soll sie gefaßt werden? Soll nur, was dem älteren Liberalismus besonders wichtig war, Verletzung der Verfassung strafrechtlich verfolgt werden können? Das badische Gesetz von 1868 bot nun das seltene Beispiel, daß die Minister auch wegen der Bedrohung der Sicherheit und Wohlfahrt des Staates gerichtlich verfolgt werden konnten. Der Jurist, der auf dieses Gesetz wesentlichen Einfluß gehabt hat, ist Bluntschli. *Rapp.*

Das prächtige Bändchen von Justus Bier, „Nürnbergisch-fränkische Bildnerkunst" (Bonn, Cohen. 1922. 16 S. und 80 ganzseitige Abbildungen) gibt zu den Bildern (ca. 1350 — ca. 1530) eine knappe Einführung und ganz kurze Einzelvermerke.

Eine geradezu vorbildliche Durcharbeitung des Stoffes ist der Schrift von Karl Heldmann über „Die St. Maria Magdalenen-Kapelle auf der Moritzburg zu Halle" nachzurühmen, die zugleich „vierhundert Jahre hallischer Kirchen- und Kulturgeschichte" schildert. Als Bauwerk und als Stätte historischer Ereignisse verdient die von Erzbischof Ernst von Magdeburg, dem Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen, 1509 errichtete Kapelle Beachtung, freilich nicht über den Kreis der Landesgeschichte hinaus. Eine gewisse Überschätzung scheint Heldmann auch zu einer gewissen Breite zu verführen. *Hoppe.*

Ein soeben nach fast 20 Jahren in neuer, vervollständigter Auflage erschienenes Buch von Ewald Müller behandelt „Das Wendentum in der Niederlausitz" (mit 2 Karten und 6 Abb. Cottbus, Differts Buchh. 1922. XII, 203 S.). Der Historiker wird weniger aus dem doch wohl

stärkerer Kritik bedürftigen ersten, die ältere Zeit behandelnden Teil Vorteil ziehen, dagegen den zweiten mit Erfolg benutzen, der als landeskundliche Materialsammlung der Niederlausitz, soweit sie wendischen Charakters ist, angesprochen werden darf. Am wichtigsten sind die bis 1921 geführten genauen Angaben über das allmähliche Zurückweichen der Sprachgrenze. *Hoppe.*

Karl von Löwis of Menar, Burgenlexikon für Alt-Livland. Mit 24 Plänen und 56 Ansichten. Hrsg. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen in Riga (Riga, Walters und Rapa. 1922. 128 und 56 S.). — Der Verfasser, der vor nicht langer Zeit durch Ernennung zum Ehrendoktor von einer deutschen philosophischen Fakultät ausgezeichnet worden ist und der sich durch Forschungen auf dem Gebiet der Prähistorie, Archäologie, historischen Geographie und Geschichte seiner Heimat betätigt hat, zur Zeit Dozent in Riga, spricht zunächst von den hölzernen Wallburgen der Urzeit, sodann von den Steinburgen des Mittelalters, endlich von Burgen und Städten als Münzstätten in Alt-Livland. Neben den Gräberfunden sind die heidnischen Burgberge die ältesten Zeugnisse menschlicher Kultur in Livland. Die Frage, ob die Wallburg als Landesfestung oder zu Kultuszwecken diente, beantwortet Löwis dahin, daß der letztere Zweck bei den kleineren Anlagen vorhanden gewesen sein dürfte. Sind die Angaben über die Wallburgen naturgemäß knapp gehalten, so spendet Löwis bei dem Verzeichnis der mittelalterlichen Steinburgen aus seiner umfassenden Belesenheit und Ortskenntnis reiche Beiträge zur Geschichte der einzelnen Bauten.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Oswald Menghin, Urgeschichte Niederösterreichs. (Heimatkunde von Niederösterreich. Hrsg. vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich unter Leitung von A. Becker, G. Schlesinger und M. Vancsa. Heft 7.) Wien, A. Haase, G. m. b. H. o. J. [1922]. 33 S. und 12 Taf. — Das vorliegende Heft, das wohl einem der an Funden reichsten Landesteile gewidmet ist, ist in mustergültiger Weise bearbeitet. Menghin führt uns in ihm in die zu einem einheitlichen Bilde verarbeitete Kulturentwicklung und Siedlungsgeschichte von Niederösterreich vom Paläolithikum an bis zur römischen Okkupation 15 v. Chr. ein, wobei jeweilig die wichtigsten Funde namentlich genannt werden. Besonderer Wert ist auf klare Herausarbeitung der einzelnen Kulturkreise und -gruppen gelegt. Gerade in dieser Beziehung dürfte das Heft auch für die deutsche Forschung viele neue Gesichtspunkte bieten, zumal die in ihm wiedergegebenen ansprechenden Ansichten Menghins in Deutschland bislang noch wenig bekannt sind. Eine Reihe von schlichten Strichzeichnungen, die auf in den Text gedruckten Tafelseiten zusammengestellt

sind, geben die wichtigsten Fundtypen wieder; die wichtigste Literatur des Gebietes ist zusammengestellt.

Wernigerode a. H. *H. Mötefindt.*

A. Chroust, Die österreichische Frage. Die Volkshochschule I, Heft 4 (Würzburg, Kabitzsch & Mönnich. 1920. 90 S.). — Nachdem F. Hartung 1918 in seinem knappen und eindringendenVortrag (Auslandsstudien der Universität Halle-Wittenberg, Heft 7. Niemeyer. 1918) „Österreich-Ungarn als Verfassungsstaat" ein Bild der verbündeten Monarchie gegeben hatte — in bezug auf die entscheidende Wichtigkeit des Dualismus für das Schicksal des Reiches ist Referent allerdings anderer Meinung als Hartung, der sie einschränkt —, gibt Chroust ein Bild vom Werden, Sein und Vergehen Österreichs. Es ist zu hoffen, daß die kleine ausgezeichnete Schrift dazu beiträgt, den Reichsdeutschen Österreich näherzubringen.

Rostock. *W. Schüssler.*

Das 3. und 4. Heft der neuen Zeitschrift „Tiroler Heimat" (Innsbruck, Tyrolia. 1923. 94 S. Vgl. H. Z. 126, 552) setzt sich aus wissenschaftlichen Beiträgen zusammen, welche die Geschichte des widernatürlich zerrissenen Landes erfolgreich neu beleben. Otto Stolz, „Land und Volk von Tirol im Werden des eigenen Bewußtseins und im Urteil älterer Zeitgenossen", knüpft an die mit den Grafschaftsverleihungen Konrads II. und, wie hier nachzutragen, Heinrichs II. einsetzende territoriale Entwicklung eine ansehnliche Sammlung von inneren und auswärtigen Beurteilungen des Landes und seiner Bewohner; auch was Goethe am Beginn seiner italienischen Reise über die wackere „Nation" sagt, sollte nicht vergessen werden. R. Heuberger behandelt großzügig und weitblickend, aber durchaus sachlich die kulturellen und sprachlichen Grenzen, die „die Bevölkerung Tirols im Wandel der Geschichte" erkennen läßt; weit in die Vorgeschichte zurückgreifend kennzeichnet er die seit dem frühen Mittelalter nachweisbare und bis heute bestehende deutsch-italienische Sprachgrenze Tirols, die nicht auf der Brennerwasserscheide, sondern südlich von Bozen läuft, als das natürliche Ergebnis der klimatischen und geschichtlichen Zustände. Vier bisher fast ganz unbekannte Briefe aus dem Anfang des Jahres 1810, die auf Andreas Hofers letzte Schicksale und Gedanken sowie auf die Versorgung seiner Hinterbliebenen Bezug haben, teilt H. Voltelini aus dem Wiener Staatsarchiv, eine erklärende Einleitung vorausschickend, mit; es ist ergreifend, zu sehen, wie der Verlassene in seinem Versteck noch knapp vor der Gefangennahme an den alten politischen Vorstellungen festhält und von Erzherzog Johann eine kleine Truppenhilfe erbittet, um von neuem gegen den Feind loszuschlagen. Mit anderen das Volkstum des Gebirgslandes

bedrohenden Gefahren beschäftigt sich H. Wopfner in seinen auf genauester Kenntnis beruhenden, auch durch Bilder erläuterten „Beobachtungen über den Rückgang der Siedlung", die zur Anlegung eines Wüstungsverzeichnisses für Tirol anregen und so das zehrende Übel durch Aufdeckung der Ursachen bekämpfen sollen. Ein wohldurchdachtes und auch für die Nachbarländer brauchbares „Merkblatt für die Sammlung heimatkundlichen Stoffes" bildet den Schluß dieses Heftes, und als Erläuterung hiezu stellt Wopfner einschlägige Aufsätze für die Fortsetzung in Aussicht. *W. Erben.*

Neue Bücher: E. Blocher, Die deutsche Schweiz in Vergangenheit und Gegenwart. (Leipzig, Volckmar. Gz. 4,50 M.) — P. Wernle, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Bd. 1. Lfg. 7. (Schluß des 1. Bds.) (Tübingen, Mohr. Subskr.-Pr. Schweiz 3 Fr.) — Reutlinger Geschlechterbuch, hrsg. von B. Koerner, bearb. in Gemeinschaft mit H. Wiest. Bd. 2. (Görlitz, Starke. Gz. 10 M.) — J. und E. Ziehen, Alt-Frankfurt als Messe- und Krönungsstadt. Messe-Akademie der Musen. Aus engl. Reiseberichten. (Frankfurt a. M., Hauser. 6000 M.) — H. Reimer, Historisches Ortslexikon für Kurhessen. Lfg. 2. (Marburg, Elwert. Gz. 1,50 M.) — Ph. Losch, Zur Geschichte des kurhessischen Staatsschatzes. Nach unveröff. Quellen. (Kassel, Hess. Volksbund.) — H. Nirrnheim und H. Reincke, Die hamburgische Verfassungsfrage im 19. Jahrhundert. (Hamburg, Mauke. Gz. 0,50 M.) — W. Melhop, Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg von 1895—1920. Mit Nachtrag bis 1922. Lfg. 2. (Hamburg, Meißner. Gz. 4 M.) — R. Bemmann, Bibliographie der sächsischen Geschichte. Hrsg. unter Mitwirkung von J. Jatzwank. Bd. 2. Geschichte der Landesteile. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3000 M.) — E. Kroker, Der finanzielle Zusammenbruch der Stadt Leipzig im Dreißigjährigen Kriege. (Leipzig, W. Bielefeld. Gz. 4 M.) — W. v. Boetticher, Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter. 1635—1815. Bd. 4. (Görlitz, Verlangsanst. Görlitzer Nachrichten und Anzeiger. Gz. 10 M.)

Vermischtes.

Corrado Barbagallo in Mailand wiederholt den schon im *Corriere della Sera* gegebenen Einspruch gegen den sog. 5. internationalen Historikertag zu Brüssel (vgl. H. Z. 128, S. 555 f.) nunmehr in der von ihm hrsg. *Nuova Rivista storica* 7, Heft 4 (1923) S. 396 f. Er verweist auf die „Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", um daran zu erinnern, daß die auf jener Tagung angeregte Begründung einer internationalen Zeitschrift für Wirtschaftsgeschichte überflüssig sei. Er fügt eine, wie er sagt, lehrreiche Berichtigung der *Revue*

historique hinzu, wonach Österreich eingeladen worden war und der Kongreß sich mit den Akten über den Weltkrieg beschäftigte; auch hierzu gibt Barbagallo eine treffende ironische Bemerkung.

Die „Deutsche Heeresbücherei" in Berlin (Dorotheenstr. 48) versendet ein Merkblatt, dem wir folgendes entnehmen: Durch die Eingliederung der wertvollsten Bibliotheken aufgelöster Dienststellen des alten Heeres — u. a. der Bibliotheken der Militärtechnischen Akademie (Abt. II), des Generalstabes (Abt. III), der Generalinspektion der Pioniere (Abt. IV), der Inspektion der Verkehrstruppen (Abt. V) — die in den neuhergerichteten, geräumigen Magazinen übersichtlich aufgestellt und deren Bestände eingehend nachgeprüft werden konnten, haben sich Wert und Benutzbarkeit dieser öffentlichen Reichsbibliothek für Heereswissenschaften im letzten Jahre ganz erheblich gesteigert. Der Lesesaal (mit umfangreicher Handbibliothek und in- und ausländischen Fachzeitschriften) ist bis 5 Uhr geöffnet. Der Vervollständigung der fachwissenschaftlichen Zentralbibliothek, in der auf das Vorhandensein aller bedeutenden älteren militärwissenschaftlichen und militärtechnischen Werke fast mit Sicherheit gerechnet werden kann, wurde eine ganz besondere Sorgfalt zugewandt. Trotz beschränkter Mittel konnte für die kriegswissenschaftlichen Abteilungen die überwiegende Zahl der deutschen Neuerscheinungen erworben werden. Die technischen Abteilungen, in denen durch die Kriegsjahre fühlbare Lücken entstanden waren, wurden durch die Beschaffung der neueren Literatur aufgefüllt. Die Hilfswissenschaften fanden bei den Anschaffungen entsprechende Berücksichtigung; nur die Beschaffung ausländischer Militärliteratur mußte infolge der ungünstigen Valutaverhältnisse stark eingeschränkt werden. Mit Fertigstellung des alphabetischen, handschriftlichen Gesamtkatalogs in Zettelform ist bis Ende Sommer zu rechnen. — Die Bücher werden auch nach auswärts entliehen. Die Aufstellung der Kartensammlung ist noch nicht beendet.

Im Februar 1923 starb der Minoritenpater Konrad Eubel (geb. 1842 zu Sinning in Bayern), der verdiente Erforscher der Franziskanergeschichte, der jedem mittelalterlichen Historiker als der entsagungsvolle Bearbeiter der *Hierarchia catholica medii aeri* in dankbarer Erinnerung bleiben wird. — Im März starb der Direktor des Staatsarchivs zu Königsberg Erich Joachim (geb. 1851 in Nimpsch); seine Forschungen galten vornehmlich der Geschichte des Ordenslandes Preußen.

Die Umwandlung der Verhältnisse Sachsens durch die fränkische Eroberung.

Von

Friedrich Philippi.

In mehreren Abhandlungen[1]) über den Sachsenspiegel und die Gerichtsverfassung Sachsens im Mittelalter bin ich der noch herrschenden Ansicht entgegengetreten, daß die eigentlichen sächsischen Gerichte, die Gogerichte, Untergerichte der Grafengerichte gewesen seien, daß der Gograf als ein Unterrichter des Grafen anzusprechen sei. Ich habe vielmehr die Auffassung vertreten, daß im Gografen der alte sächsische Volksrichter wiederzuerkennen sei, der neben dem neu eingesetzten fränkischen Grafen sein Leben gefristet und ursprünglich eine weit ausgreifende gerichtliche Zuständigkeit besessen habe, welche ihm allerdings allmählich immer mehr beschränkt und herabgedrückt worden sei, und zwar durch und zugunsten der Territorialgewalten.

Unsere neuzeitlichen Anschauungen, welche nur eine straffe einheitliche staatliche Organisation kennen, sind mit einer solchen Annahme schwer vereinbar, aber wer die mittelalterlichen Verhältnisse kennt, wird sich grundsätzlich nicht gegen die Annahme sträuben, daß in einem eroberten Lande die alten Einrichtungen auch nach der

---

[1]) Sachsenrecht und Sachsenspiegel, Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung XXX, S. 225 ff. — Zur Gerichtsverfassung Sachsens im hohen Mittelalter ebd. XXXV, S. 209 ff.

Unterwerfung weiter fortbestanden haben, obwohl neben sie neue Organisationen der Eroberer traten. Es hat daher auch früher nicht an Vertretern der von mir gehegten Anschauungen gefehlt, und kein Geringerer als Justus Möser mit seinem klaren Blicke und tiefen Verständnis für geschichtliche Entwicklung ist es gewesen, der behauptete, Karl der Große habe nicht die ganze Verfassung des Sachsenvolkes zerstört, sondern nur eine fränkische Decke darüber gelegt, um dem Sachsenvolke selbständige auswärtige Politik unmöglich zu machen; er habe aber ihre alten Einrichtungen, die nur ihre ureigenen Verhältnisse regelten, bestehen lassen. Erst den Neueren, die vor ihren Augen die alles Alte niedertretende Organisationsarbeit napoleonischer Beamten sich hatten ausrasen sehen, war es vorbehalten, die Ansicht aufzustellen und zu vertreten, Karl der Große habe die alte sächsische Gerichtsverfassung vollkommen vernichtet und durch die fränkische Grafschaftsverfassung ersetzt. Sie mußten daher folgerichtig das in diesen Rahmen sich an sich nicht gleich einfügende Institut der Gogerichte gefügig machen und die Gografen zu Unterrichtern der Grafen stempeln. Eine Handhabe dazu bot allerdings schon der Sachsenspiegel, der in einem späteren Zusatze einen Zusammenhang zwischen Gograf und Graf herzustellen versucht.[1])

Die heute geltende Ansicht ist am klarsten in der neuen (6.) Auflage von R. Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte auf S. 183 entwickelt, und Philipp Heck[2]), der wenigstens insofern für die Selbständigkeit der Gografen eintrat, als er ihre weitgehende strafgerichtliche Zuständigkeit nachwies, hat doch die letzten Folgerungen aus seinen Aufstellungen nicht gezogen, sondern wieder seinen Frieden mit der alten so fest eingewurzelten Anschauung gemacht, die ja auch unserem neuzeitlichen Fühlen so viel mehr entspricht.

Um nun in diesen Fragen endlich Klarheit zu schaffen, will ich im folgenden versuchen, zunächst einmal auf

---

[1]) Sspl Ldr I, 58.

[2]) Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien, Halle a. S. 1905, bes. S. 103 ff.

Grund des allerdings außerordentlich dürftigen Quellenstoffes die Zustände des Sachsenvolkes zur Zeit der Sachsenkriege festzustellen, ferner genau nachprüfen, was man über die Bedingungen wissen kann, unter denen die Sachsen sich dem fränkischen Eroberer ergaben, und drittens die aus diesen beiden Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse an den Zuständen in Sachsen während des hohen Mittelalters nachprüfen.

I. Sachsen vor der fränkischen Eroberung.

Über die Verfassung des alten Sachsenlandes unterrichten mehrere gelegentliche Äußerungen aus dem 8. bis 11. Jahrhundert, welche von der Forschung bis jetzt als unabhängig nebeneinanderstehend behandelt und miteinander verglichen, gegeneinander verwertet sind. Sie sind aber nicht durchaus selbständig, stehen vielmehr in ihren einzelnen Teilen vielfach zueinander in Beziehung, ja sind zum Teil geradezu voneinander abhängig. Ihre scheinbaren Unterschiede und Gegensätze finden ihre Erklärung in der Umgebung, in welcher sie sich finden und die ihre Fassung beeinflußt. Eine unnütze Erschwerung hat die für *libertus* gewählte Übersetzung „Freigelassener" gebracht. Daß freigelassene Hörige in Sachsen einen besonderen Bestandteil der Bevölkerung gebildet hätten, ist sonst nirgendwo überliefert und an sich auch ganz unwahrscheinlich. *Libertus* ist vielmehr als eine leise Änderung des *liber* aufzufassen, wie es denn auch die Mitte zwischen *liber* und *servus* einnimmt. Diese allgemeinen Erwägungen veranlassen mich, von der neuesten umfangreichen, eingehenden und scharfsinnigen Behandlung der Frage durch A. Dopsch in seiner Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit ²II, S. 55 ff. abzusehen und mich allein auf die Besprechung der betreffenden Quellenstellen selbst zu beschränken.

Es sind vier Nachrichten, welche in erster Linie in Frage kommen[1]): 1. die kurze Notiz in Bedas Angelsächsischer Kirchengeschichte, 2. Hukbalds Lebensbeschrei-

[1]) Vgl. Gengler, Germanische Rechtsdenkmäler S. 256 u. 394 ff.

bung des Lebwin in zwei Fassungen, 3. Nithards Geschichte, 4. Rudolf von Fuldas Überführung (der Reliquien) des hl. Alexander.

Als wichtigstes Stück sehe ich das Leben des Lebwin, der im 8. Jahrhundert in Sachsen das Christentum predigte, an, wenn es gleich erst dem 10. Jahrhundert[1]) angehört, da es offenbar ältere gute Überlieferung benutzte. Bis vor einigen Jahrzehnten war von dieser *vita* nur eine literarisch überarbeitete Fassung bekannt. Der Niederländer Moltzer[2]) hat aber eine erheblich ältere, zwar schmucklosere, jedoch auch klarere Fassung aufgefunden, welche also in erster Linie heranzuziehen ist, sie lautet:

Regem antiqui Saxones non habebant, sed per pagos satrapas constitutos, morisque erat, ut semel in anno generale consilium agerent in media Saxonia iuxta fluvium Wisuram ad locum qui dicitur Marklo. Solebant ibi omnes in unum satrapae convenire; ex pagis quoque singulis duodecim electi nobiles totidemque liberi totidemque lati. Renovabant ibi leges, praecipuas causas adjudicabant et quid per annum essent acturi sive in bello sive in pace communi consilio statuebant. — Igitur advenerat dies statuti concilii, advenerunt satrape, assunt et alii quos adesse oportebat. Tunc in unum conglobati fecerunt iuxta ritum: inprimis supplicationem ad deos, postulantes tuitionem deorum patriae sue et, ut possent in ipso conventu statuere sibi utilia et quae forent placita omnibus diis. — Deinde disposito grandi orbe concionari ceperunt.

Diese Nachricht ist nur in ihrer zweiten größeren Hälfte selbständig: die erste Angabe über die Gaufürsten mit der befremdlichen Bezeichnung *satrapae* erweist sich gerade durch diese Bezeichnung als unmittelbar aus Bedas Kirchengeschichte entnommen, denn darin findet sich V, 11: *Non habent regem iidem antiqui Saxones, sed satrapas plurimos suae genti praepositos, qui ingruente belli articulo mittunt aequaliter sortes, et quemcunque sors ostenderit, hunc*

---

[1]) Der Verfasser lebte 840—930.

[2]) Vgl. darüber W. Levison im Neuen Archive XXXVII, S. 289, nach *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis Nieuwe Serie sesde deel* S. 230.

tempore belli ducem omnes sequuntur et huic obtemperant. Peracto autem bello rursum aequalis potentiae omnes fiunt satrapae.

Die elegante Überarbeitung dieser einfachen Überlieferung, welche bis vor kurzem allein der Forschung zur Verfügung stand, lautet[1]):

In Saxonum gente priscis temporibus neque summi coelestisque regis erat notitia, ut digna cultui eius exhiberetur reverentia, neque terreni alicuius regis dignitas et honorificentia, cuius regeretur providentia, corrigeretur censura, defenderetur industria: sed erat gens ipsa, sicuti nunc usque consistit ordine tripartito divisa. Sunt denique ibi, qui illorum lingua edlingi, sunt qui frilingi, sunt qui lassi dicuntur, quod in latina sonat lingua: nobiles, ingenuiles atque serviles. Pro suo vero libitu consilio quoque, ut sibi videbatur prudenti, singulis pagis principes praeerant singuli. Statuto quoque tempore anni semel ex singulis pagis atque ex iisdem ordinibus tripartitis singillatim viri duodecim electi et, in unum collecti in media Saxonia secundum flumen Wiseram et locum Marklo nuncupatum exercebant generale concilium, tractantes, sancientes et propalantes communia commoda utilitatis juxta placitum a se statutae legis. Sed etsi forte belli terreret exitium, si pacis arrideret gaudium, consulebant ad haec, quid sibi foret agendum.

Es ist längst erkannt, daß diese Darstellung in der Behandlung der Standesverhältnisse von Nithards Historien, und zwar der Stelle, wo er von dem Stellingaaufstand (841, 842) berichtet, abhängig ist. *M. G. Scriptores i. u. sch. ed. Ed. Müller* 1907, S. 41, 42, vgl. S. 45, 23 und 48, 29. S. 41, 15 ff.: *Que gens omnis in tribus ordinibus divisa consistit: sunt etenim inter illos, qui edhilingui (etdilingi), sunt qui frilingi, sunt qui lazzi illorum lingua dicuntur. Latina vero lingua hoc sunt: nobiles, ingenuiles atque serviles.* — S. 41, 28 ff.: *Hinc (Lodharius) etiam in Saxoniam misit frilingis, lazzibusque, quorum infinita multitudo est, promittens, si secum sentirent, ut legem, quam*

---

[1]) *M. G. SS.* II, S. 360.

antecessores sui tempore quo idolorum cultores erant habuerant, eandem illis habendam concederet. Qua supra modum cupidi nomen novum sibi id est Stellinga imposuerunt et in unum conglobati dominis e regno poene pulsis more antiquo qua quisque volebat, lege vivebat. Nach dieser Stelle *Annales Bertin. M. G. SS.* S. 26 und wohl auch die farblose Notiz in den *Annales Xantenses* zu 841.

S. 45, 23 ff.: *Lodhuvicus etenim in Saxonia seditiosos qui se, uti praefatum est, Stellinga nominaverant, nobiliter legali tamen cede compescuit.* — 48, 29 ff.: *Eodem etiam tempore Stellinga in Saxonia contra dominos suos iterum rebellarunt, sed praelio commisso nimia cede prostrati sunt.*

Aus dieser Zusammenstellung erhellt deutlich, daß die in der neuen Fassung der *Vita Lebuini* enthaltenen drei Bestandteile folgendermaßen zu bewerten und zu verwerten sind: Die allgemeinen Angaben über Verfassung und Verwaltung gehen auf Beda zurück und sind also nach seinem Wortlaute zu behandeln. Die Nachrichten über die große Landesversammlung entstammen der ursprünglichen Fassung und sind aus ihr zu benutzen. Die Bemerkungen über die ständische Einteilung sind aus Nithard übernommen und nach seinem Wortlaute nachzuprüfen; es bietet jedoch dazu die älteste Fassung der Lebensbeschreibung ein sehr wertvolles Vergleichsmaterial.

Aus Bedas Bemerkungen geht mit Klarheit hervor, daß die Sachsen vor der fränkischen Eroberung einen Einheitsstaat nicht bildeten, sondern nur einen sehr lockeren Bundesstaat, der jedoch im Frieden jeder gemeinsamen Behörde, die seine Geschäfte besorgt hätte, ermangelte. Das Gesamtvolk, dessen Zusammensetzung nachher darzustellen sein wird, besaß die Staatshoheit (Souveränität) und übte sie durch eine jährlich zusammentretende Vertreterversammlung (*generale concilium* = *Althing*) aus. Die Zuständigkeit dieser Versammlung erstreckte sich über alle staatsrechtlichen Funktionen: sie regelte im Innern das Verhältnis der einzelnen Volks-

genossen zueinander in Gesetzgebung und Rechtsprechung und bestimmte nach außen das Verhältnis des Gesamtvolkes zu anderen Völkern in Krieg und Frieden. Die Ausführung aber der auf ihr beschlossenen Maßnahmen lag nicht besonders dazu niedergesetzten Behörden ob, sondern erfolgte innerhalb der einzelnen Volks- und Landesteile durch deren Vorsteher im einzelnen. Nur bei einer Zusammenfassung der gesamten Volkskraft im Kriegsfalle wurde die Ausführung einem einzelnen dieser Vorsteher als *dux* übertragen.[1]) Der bekannte Bearbeiter der älteren deutschen Stammesgeschichte, L. Schmidt, hat die Zuverlässigkeit dieser Nachricht mit ganz unzureichenden Gründen angefochten und sie dann ganz unter den Tisch fallen lassen. Die Haltlosigkeit dieser Verdächtigung, durch welche sich Schmidt selbst der wichtigsten und ausgiebigsten Quelle für seine Darstellung beraubt hat, ist von A. Hofmeister in der „Historischen Zeitschrift" 118, S. 189 ff. schlagend und eingehend erwiesen worden. Hofmeister aber ist es entgangen, daß nicht nur die *Vita Lebuini* über *generalia concilia* der Sachsen Nachricht gibt, sondern daß die großen Versammlungen auch in dem § 34 der *Capitula de partibus Saxoniae*[2]) Erwähnung finden, wenn es dort heißt: *Interdixiums, ut omnes Saxones generaliter conventus publicos nec faciant, nisi forte missus noster de verbo nostro eos congregare fecerit.*

Als politische Einheiten, wenn man für jene Frühzeit davon reden will, sind die *pagi* zu betrachten, nicht aber die in anderen Quellen genannten Abteilungen des Volkes, die Westfalen, Ostfalen und in ihrer Mitte die Engern. Es ist nirgendwo in der alten Überlieferung ein Anhalt dafür zu finden, daß diese Stammeseinteilung irgendeine politische Bedeutung gehabt habe. Auch fehlen alle Angaben darüber, welche Bestandteile des Sachsenvolkes je den einzelnen Gruppen zugeteilt zu werden pflegten. Die

---

[1]) Die religiöse Weihe des Ganzen betont die ältere Fassung der *vita* sehr stark, worauf besonders hinzuweisen ist, weil daraus hervorzugehen scheint, daß der Verfasser dieses Teiles der Nachricht über die Heidenzeit noch gut unterrichtet war.

[2]) *M. G. Capp.*, ed. Boretius Nr. 26, S. 70.

Namen sind wohl geographisch abzuleiten als Bewohner des Westens, des Ostens und des Graslandes (des Angers), haben also keinen völkischen Hintergrund, wie wir denn auch nicht hören, daß Sprachunterschiede zwischen diesen drei Stämmen besonders bemerkbar hervortraten. Wenn hier die staatlichen Verhältnisse der alten Sachsen klargestellt werden sollen, kann und muß man daher von dieser Gliederung des Volkes ganz absehen.[1])

Die *pagi* sind nun nicht etwa künstlich geschaffene Verwaltungseinheiten, sondern sie stellen die eigentlich konstitutiven Glieder des Staatenbundes dar, denn aus ihren Vertretern setzt sich die regierende Bundesvertretung zusammen. Allerdings scheinen die Gaue für diese Versammlung wesentlich nur als Wahlkreise in Betracht zu kommen, denn wir hören nicht, daß die aus ihnen bestellten Volksvertreter etwa geschlossen als Vertreter ihres besonderen Bezirkes abgestimmt hätten. Aber es ist wohl überhaupt nicht an eine so geregelte Abstimmung, wie wir sie jetzt bei den Verhandlungen in unseren gesetzgebenden Körperschaften sich vollziehen sehen, zu denken, sondern die alte, schon von Tacitus geschilderte Art der Abstimmung durch Zuruf und Schlag an die Waffen anzunehmen; wenigstens spricht die in der *Vita Lebuini* weiterhin geschilderte Verhandlung, die zu der erfolglosen Steinigung des Missionars führt, nicht von einer irgendwie geregelten Beschlußfassung. Sie lautet:

Ecce autem subito beatus Lebuinus in medio orbe stetit clericali habitu indutus, crucem in manibus, ut ferunt, et evangelium portans elevataque voce „Audite" inquit — Conticuerunt obstupescentes ad verba et ad insolitam speciem viri. — Non tulerunt amplius silentium, sed elevato clamore: „Hic" inquiunt, „hic est ille decursor et illusor, qui vadit cum deliramentis et fantasiis discurrendo per terram; capite

---

[1]) Ich darf aber nicht verschweigen, daß in den Reichsannalen zu 775, als im Anfange der Sachsenkriege erwähnt wird, daß die Ostfalai, die Angrari und die Westfalai je einzeln unter Führung ihrer *primores* sich unterworfen und Geiseln gegeben hätten. Es ist dies aber, soviel ich sehe, die einzige Erwähnung der großen Stämme in einem solchen Zusammenhange. Vgl. ebenda zu 779.

eum et dilapidate". Prohibentibus licet eis, qui sapientiores erant, accurrerunt ad vicinam sepem, raptos sudes acuerunt, ut more suo lapidarent eum cum sudibus. Reversi giraverunt eum, et ille inter eos stans subito non comparuit. Tum vero isti confusi, alii qui ante eum prohibebant indignati, omnes iniquum factum contemperabant. Precipue concionator quidam Buto nomine conscendens truncum arboris sic clamabat omnibus: „Audite, que dico" ait „et iudicate. Nortmanni vel Sclavi, Fresones quoque seu cuiuslibet gentis homines si quando ad nos mittunt nuncios, cum pace suscipimus et modeste audimus. Dei autem nuncius nunc venit!" — Commoti itaque penitudine statuerunt, ut nemo Dei nuncium illum lederet, si ulterius appareret, sed cum pace dimitteretur quocumque vellet ire. Quo facto inter se agebant, quod ceperunt.

Ob der in dieser Erzählung namentlich genannte Buto als der (gewählte?) Leiter der Versammlung, der Sprecher (*concionator*) angesehen und in dem *truncus arboris*, auf welchen er steigt, eine einfache Rednerbühne zu verstehen sein möchte, will ich hier nur erwähnen, ohne auf die Sache weiter einzugehen, da mir zur Entscheidung dieser Fragen genügende Anhalte zu fehlen scheinen; man müßte denn der unverkennbaren Analogie der isländischen Verhältnisse entscheidendes Gewicht beilegen.

Der deutsche Ausdruck für *pagi* ist in diesen Quellen nicht überliefert; das Wort wird gewöhnlich mit Gau übersetzt, was wohl auch als richtig anerkannt werden muß, wenngleich damit für die Begriffsbestimmung nicht viel gewonnen ist, weil der deutsche Ausdruck Gau (Go) ebenso vieldeutig ist, wie das lateinische Wort *pagus*.[1]) Wir besitzen nun zwar über die Gaue die gute Arbeit von R. Werneburg[2]); aber auch ihr ist Abschließendes nicht zu entnehmen. Ich muß mich daher auf einige Bemerkungen allgemeiner Art beschränken. Zunächst erscheint sicher, daß die *pagi* örtlich bestimmte Bezirke und nicht

[1]) Vgl. den Artikel von S. Rietschel in Hoops' Reallexikon II, S. 124 ff.

[2]) R. Werneburg, Gau, Grafschaft — in Sachsen. Hannover 1910 (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens III, 1).

etwa die Siedlungsgebiete einzelner Völkerschaftsabteilungen (Sippen) darstellen; wenigstens hören wir nirgendwo davon, daß die Bewohner eines Gaues sich durch ihre Abstammung von denen eines anderen Gaues unterschieden oder eine gemeinsame Abstammung untereinander, also eine Verwandtschaft miteinander behauptet hätten. Es handelt sich mithin um eine Einteilung des Landes, nicht des Volkes. Ferner fehlt uns jeder Anhaltspunkt zur Schätzung des räumlichen Umfanges eines *pagus* und der Zahl der in einem solchen angesiedelten Volksmenge. Es erscheint nicht angängig, die altsächsischen *pagi* ohne weiteres mit den späteren Gauen, welche die Grundlage der späteren Verwaltung bildeten, gleichzusetzen, wenngleich in der *vita Willehadi* berichtet wird, ihm seien fünf Gaue (darunter zwei sächsische) als Sprengel des von ihm zu begründenden Bistums zugewiesen worden. Man hat wohl die Möglichkeit zu erwägen, daß die alten *pagi* des Beda in den späteren sächsischen „Goen" wiederzufinden sind, die ja ihr Leben teilweise durch das ganze Mittelalter hindurch gefristet haben, ja sogar erst im 19. Jahrhundert ganz verschwunden sind.[1])

Über die Aufgabe und Einrichtung der Gaue unterrichten die Quellen etwas besser. Sie bildeten, wie schon hervorgehoben, politische Gebilde; denn an ihrer Spitze stand ein Beamter, den Beda mit dem uns befremdlichen Ausdrucke *satrapa* bezeichnet. Was dem Kirchenhistoriker bei der Wahl dieses Ausdrucks vorgeschwebt hat, ergibt sich aus dem Gebrauche des Wortes in englischen Schriften. *Satrapa* ist ursprünglich der vom persischen Könige zu seiner Stellvertretung in den einzelnen Provinzen eingesetzte Beamte. Einzig und allein in dieser Bedeutung scheint sich das Wort im klassischen Latein zu finden. Dementsprechend bedeutet es in englischen Urkunden *minister*, *ministerialis* = Beamter, nicht aber einen erblichen Fürsten oder einen gewählten Vorsteher.[2]) Zu einer

---

[1]) Vgl. darüber R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte [6], S. 130 und im einzelnen z. B. v. Hammerstein, Bardengau.

[2]) Vgl. Ducange, *Lexicon mediae et infimae Latinitatis* unter Satrapa.

solchen Auffassung paßt des weiteren gut, daß Beda *praepositos* hinzusetzt. Die Sache bleibt aber immerhin insoweit unklar, als Beda die Gaueinteilung nicht erwähnt, sondern als Wirkungskreis der Satrapen *sua gens* nennt. Demnach könnte man an Stammeshäuptlinge denken; *satrapae suae genti praepositi* könnten Beamte sein, die als Fürsten ihres Stammes eingesetzt sind. Ich halte das jedoch im Hinblick auf die anderen Quellen und die spätere Entwicklung nicht für wahrscheinlich. Erst Hukbald ersetzt *sua gens* durch *pagus*. Es ist aber dabei zu bemerken, daß er das *praepositus* des Beda durch *constitutus* wiedergibt, d. h. auch er betont die obrigkeitliche Einsetzung der Satrapen. Sie waren also weder erbliche Stammesfürsten noch gewählte Gemeindevertreter oder Gemeindevorsteher, sondern eingesetzte Beamte. Wer konnte aber in einem solchen lockeren Gefüge, wie es der Sachsenbund war, Beamte bestellen, da es doch weder einen König noch sonst eine ständige Gesamtbehörde gab? Es bleibt dafür nur die Vertreterversammlung, das *generale concilium* übrig. Und man wird sich, wenn man nicht Beda und Hukbald gänzlicher Gedankenlosigkeit beschuldigen will, wohl oder übel zu der Annahme entschließen müssen, daß die Bedaischen Satrapen, welche in der späteren Überarbeitung der *vita Lebuini principes* heißen, von der Gesamtheit des Volkes seinen einzelnen Abteilungen vorgesetzte Beamte sind. Die Einrichtung aber an sich ist sehr wohl überlegt: der Vorsteher des *pagus* besaß seine Befugnisse weder durch Erbschaft noch durch die Gunst derer, über welche er sie ausüben sollte, sondern durch Verleihung des ganzen Volkes. Wem fiele da nicht die Tacitusstelle über die Einsetzung der *principes* zu seiner Zeit ein? *Germania 12: „Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt.“* Also schon zu Tacitus' Zeiten wurden die Häupter der *pagi* in der Versammlung der *civitas*, des ganzen Stammes, gewählt. Über die Zuständigkeit der Gaufürsten im 8. Jahrhundert fehlen Nachrichten im einzelnen. Wir erfahren nur, daß sie als geborene Vertreter ihrer *pagi* an der Hauptversammlung an der Weser regelmäßig teilnahmen und daß

aus ihnen im Kriegsfalle der Volksfeldherr (*dux*) durch das Los genommen wurde. Aus dieser Bestimmung ist wohl rückzuschließen erlaubt, daß sie je einzeln auch die Führer des kriegerischen Aufgebotes je ihrer *pagi* waren. Über die sonstigen Aufgaben der *principes* sind wir auf Vermutungen angewiesen. Da die souveräne Vollversammlung keine anderen Beamten zur Verfügung hatte, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Häuptlinge die Beschlüsse der Versammlungauszuführen bestimmt waren. Es geschah das offenbar wiederum durch Berufung von und Verhandlung auf Versammlungen der einzelnen Gaue, über welche zwar die bis jetzt angezogenen Quellen nichts aussagen, von denen wir aber aus den Kapitularien Kunde erhalten. Denn in dem *capitulare Saxonicum*[1]) wird in dem Abschnitte 8 eingehend über *placita* der Sachsen als Gerichtsverhandlungen berichtet, die offenbar im Gegensatz gegen das große, aber verbotene *concilium* insoweit stehen, als sie durchaus erlaubt sind und in ihrer Tätigkeit geregelt und bestätigt werden. Der Gerichtsbezirk wird hier allerdings nicht mit dem bestimmten Ausdruck *pagus*, sondern dem allgemeineren *patria* bezeichnet. Ich bin jedoch geneigt, beides für Übersetzungen des deutschen „*go*" im Sinne von „Land" zu halten. Daß die Gerichtsgenossen *pagenses* genannt werden, möchte ich bei der schillernden Bedeutung dieses Ausdruckes dagegen nicht als einen zwingenden Beweis für die Benennung des Gerichtsbezirkes als *pagus* ansehen. Immerhin aber gewähren diese verschiedenen Andeutungen in ihrer Gesamtheit dennoch die Berechtigung zu der Annahme von Gauversammlungen. Daß diese von den *principes* geleitet wurden, oder richtiger, daß sie die Einrichtung darstellten, welche diesen Beamten die Möglichkeit gewährte, die ihnen im allgemeinen verliehenen Befugnisse und im einzelnen die von der großen Vollversammlung des Volkes ihnen erteilten Aufträge auszuführen, versteht sich des weiteren von selbst. Wie schon aus der Kapitularienstelle hervorgeht und sich auf dieser

---

[1]) *M. G. Capitularia I*, ed. Boretius Nr. 27.

Stufe staatlicher Entwicklung ohne weiteres annehmen läßt, waren die Gegenstände der Verhandlung auf diesen Tagungen wesentlich rechtliche. Wir können uns jedoch auch in Anlehnung an Tacitus' *Germania* (*cap. XIII*) denken, daß dort auch die Wehrhaftmachungen vorgenommen wurden, ferner werden auf ihnen die Wahlen der Vertreter der einzelnen Stände zum großen allgemeinen Landtage getätigt worden sein.

Aus welchem der drei jetzt zu besprechenden Stände die *principes* genommen wurden, ob nicht bei der Einsetzung derselben ein Vorschlagsrecht der einzelnen Gaue Berücksichtigung fand, und einzelne Familien einen gewissen Anspruch auf Übertragung der Beamtung geltend machen konnten, erfahren wir aus den gelegentlichen Bemerkungen, als welche die zu Gebote stehenden Quellen anzusehen sind, nicht.[1])

Der große Landtag bestand nun aus: 1. den Gauvorstehern, den *principes*, und 2. aus je 12 gewählten Vertretern der einzelnen Stände für jeden *pagus*. Diese Tatsache geht erst aus den klaren Worten der älteren Vita hervor, die früher nur zu Gebote stehende jüngere Fassung ließ sie nicht zweifelsfrei erkennen.

Als Stände werden genannt in der älteren Fassung: 1. *nobiles*, 2. *liberi*, 3. *lati*, d. h. unzweifelhaft 1. Adelige, 2. Gemeinfreie, 3. eine besondere Art von Freien, welche Laten oder Liten (*liti*, *litones*) genannt werden und in sächsischen Rechtsquellen während des ganzen Mittelalters sich finden. Die Aufstellung ist vollkommen klar und an sich ganz einfach. Die hier vorgetragene Einteilung des Volkes, der *gens* kehrt in allen anderen Quellen mehr oder weniger wörtlich wieder. So in den *Capitula de partibus Saxoniae*[2]) § 15: *nobiles*, *ingenui*, *liti*, ebenso in der *Lex*

---

[1]) Man ist aber mit Rücksicht auf die bekannteren Verhältnisse der späteren Gografen (s. unten S. 223) versucht, anzunehmen, daß den Edelingen des Gaues sowohl eine ausschließliche Anwartschaft auf die Bekleidung der Stelle wie auf eine Vorwahl einer dem Landtage vorzuschlagenden Persönlichkeit zustand.

[2]) *M. G. Capp.*, ed. Boretius Nr. 26, S. 70.

Saxonum an vielen Stellen. Es könnte daher sonderbar erscheinen, daß trotzdem sich über die Ständegliederung der alten Sachsen ein großer Streit erhoben hat, der noch nicht ganz zur Ruhe gekommen zu sein scheint.

Ich sehe den Grund für diese auffallende Erscheinung in der Tatsache, daß man bei der Beurteilung dieser Dinge zunächst von der jüngeren durch Nithard beeinflußten Fassung der *Vita Lebuini* ausgegangen ist und sich dann noch durch den sich auffallender Wendungen bedienenden Rudolf von Fulda hat beirren lassen.[1]) Außerdem bietet allerdings die Dreiteilung des Volkes an sich und der dritte Stand der „Laten" eine gewisse Schwierigkeit. Ich habe die Laten oben eine besondere Art von Freien genannt. Das bedarf einer näheren Ausführung. Im technischen Sinne waren sie keine Freien, sonst würden sie nicht neben den *liberi* (*ingenui*) gesondert aufgeführt werden.[2]) In unserem neuzeitlichen Sinne aber sind Freie unter ihnen zu verstehen, weil sie erstens keine *mancipia*

---

[1]) Rudolf von Fulda berichtet (*M. G. SS.* 2, 675 ff.) *Erant (Saxones) ... generis ac nobilitatis suae providissimam curam habentes, nec facile ullis aliarum gentium vel sibi inferiorum connubiis infecti, propriam et sinceram et tantum sui similem gentem facere conati sunt ... Quatuor igitur differentiis gens Saxonum consistit, nobilium scilicet et liberorum, libertorum atque servorum; et id legibus firmatum, ut nulla pars in copulandis coniugiis propriae sortis terminos transferat, sed nobilis nobilem ducat uxorem et liber liberam, libertus conjugatur libertae, et servus ancillae; si vero quispiam horum sibi non congruentem et genere praestantiorem duxerit uxorem, cum vitae suae damno componat.* Eine unbefangene Bewertung dieser Angaben muß in den *nobiles, liberi* und *liberti* die *nobiles, liberi* und *lati* der älteren Fassung der Lebwinlegende wiedererkennen, denen als 4. Stand der Bevölkerung die *servi* hinzutreten; sie finden hier ebenso, wie in der *lex Saxorum* ihre Stelle, da es sich nicht um staatsrechtliche, sondern strafrechtliche Bestimmungen handelt, die alle Bevölkerungsklassen berühren. Der Ausdruck *libertus* darf, wie schon oben angedeutet, nicht gepreßt werden. Der Verfasser hat ihn bekanntlich der *Germania* des Tacitus entnommen; er fand dort keine genau den Begriff des *latus* wiederspiegelnde Bezeichnung. So bestätigt Rudolf v. Fulda lediglich die Angaben der anderen Quellen.

[2]) Wie nahe sie aber den Freien stehen, beweist cap. 17 der *lex Saxonum*, wo der *liber* und der *litus* in betreff des Reinigungseides gleichgestellt erscheinen.

oder *servi* sind und zweitens staatsbürgerliche Rechte haben; denn sie sind auf der großen Landesversammlung mit vertreten und werden daher auch folgerichtig zur *gens*, zum Volke im engeren Sinne, gerechnet, während die Unfreien, die *servi*, zwar zur Bevölkerung des Landes gehören, aber nicht zum Volke, als dem staatsbildenden Faktor, wie sie ja denn auch keine staatsbürgerlichen Rechte genießen. Die *lati* können also mit Recht als Minderfreie bezeichnet werden. Worin bestand aber die Minderung ihrer Freiheit und wie machte sie sich bemerklich? Darüber gibt von den bis jetzt benutzten Quellen nur Nithard (*Historiae* III, 2) Auskunft. Er berichtet, daß sich die Laten gegen ihre Herren (*domini*) empört hätten, aber nicht etwa so, daß sie deren Joch ganz abzuwerfen gewünscht hätten, sondern in der Art, daß sie dieses Abhängigkeitsverhältnis wieder so gestalten wollten, wie es zur Zeit der Freiheit, zur Zeit des Heidentums gestaltet war. Man kann nun fragen, ob dieses Abhängigkeitsverhältnis ein persönliches war, also der Knechtschaft sich näherte, oder ein dingliches, indem es damit zusammenhing, daß die Laten kein Eigentum an ihrem Landbesitze hatten, sondern Güter ihrer *domini* nutzten oder ob vielleicht beides der Fall war.[1])

Und da geben denn verschiedene Stellen der *Lex Saxonum*[2]) gewünschte Auskunft: es handelte sich um eine persönliche Abhängigkeit. Kap. 18 und 50 erweisen, daß ein *litus* einem Befehle seines Herrn Folge zu leisten hatte: *Litus si per iussum vel consilium domini sui hominem occiderit, ut puta nobilem, dominus composicionem persolvat vel faidam portet.* Kap. 50: *Quicquid servus aud litus iubente domino perpetraverit, dominus emendet.* Ob es sich hierbei aber um eine Schutzherrschaft (*tutela* vgl. Kap. 64 der *Lex Saxonum*) oder um ein grundherrliches Verhältnis handelt, vermag ich den bis jetzt benutzten Quellen nicht zu entnehmen.

Eine andere allerdings etwas abgelegene Quellenreihe

---

[1]) Die Stellen aus Nithard oben S. 193 abgedruckt.

[2]) *M. G.* (*Leges*) *Fontes iuris Germ. antiqui*, hrsg. von Claudius Frhrn. v. Schwerin.

scheint darüber Aufklärung zu geben. Es sind die Corveyer Traditionen. Wenn diese Notizen über Schenkungen für das alte Sachsenkloster selbstverständlich auch nicht bis in die Heidenzeit zurückreichen, so stehen doch die ältesten an den Abt Adelhard (822—826) gemachten der Zeit der Selbständigkeit so nahe, daß sie wohl ohne Bedenken zur Aufklärung der damaligen Verhältnisse verwendet werden können. Es sind das 86 Stücke, von welchen drei in folgender Fassung Laten erwähnen[1]):

Wigand 248 (Falke 24): *Noticia de traditione, quam Tiadde marscalcus in pago Derlingo in villis nuncupantibus Odenhus et Dallengebudli et Boclo . . . . et sunt ibi manentes homines tam liti quam etiam servi XVIII.*

W. 250 (F. 26): *Tradidit Meynric in villa nuncupante Snevithi II mansos cum edificiis et servum unum cum uxore et infantibus suis et alium servum sine uxore; similiter autem et unum litum cum uxore et infantibus eorum.*

W. 258 (F. 34): *Tradidit Ricger . . . . similiter in Winedahusen latos IIIIor et de terra quicquid habuit; in Culfeshusen, latos III et de terra quicquid habuit; in Swenabeke latum et servum unum.*

Aus diesen Nachrichten folgt mit nicht abzuweisender Deutlichkeit, daß die Laten mit ihrer ganzen Familie als eine Zubehör der Güter, die sie bewirtschafteten, betrachtet wurden, so daß die Herren über sie, ihre Ehefrauen und Nachkommen verfügen konnten. Man darf darin jedoch keine Sklaverei sehen, denn der *servus* wird von dem *latus* klar geschieden, wenn sie auch beide unter dem gemeinsamen Oberbegriff des *homo*, des abhängigen Mannes, zusammengefaßt werden. Man hat es hier offenbar nicht mit Eigenhörigen, sondern mit Grundhörigen zu tun, die bei der Verfügung über ihre Grundstücke ebenfalls an den

---

[1]) Ich setze die Ordnungs- und Datierungsfragen der Sammlung als bekannt voraus und führe die einzelnen Traditionen nach dem besten Druck von P. Wigand: *Traditiones Corbeienus* an, füge aber in Klammern die Nummern von Falkes *Codex traditionum* bei, weil dieser sie im allgemeinen richtig geordnet hat, während Wigand der Handschrift folgt, in welcher sie durcheinandergeworfen sind. Vgl. darüber Dürre, Die Ordnungslosigkeit der *traditiones Corbb.*

neuen Besitzer gewiesen werden. Man wird also in dieser Überweisung eher eine für den *latus* vorteilhafte als entehrende Handlung zu sehen haben: bei der Verfügung über die Grundstücke, auf welchen sie lebten (*manentes*), wird ihr Recht ihnen nicht geschmälert, sondern gewahrt. Auch ist nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar wahrscheinlich, daß für solche Übertragungen die Zustimmung des Laten einzuholen war; wenigstens deuten spätere ähnliche Verhältnisse aus dem hohen Mittelalter darauf hin.[1])

So ist also das Gesamtbild, welches wir auf Grund gleichzeitiger Quellen von den Verhältnissen der alten sächsischen Laten oder Liten gewinnen, dem römischen Kolonatsverhältnisse sehr ähnlich. Die Laten waren mit den Grundstücken, welche sie bebauten, eng verbunden, hatten daran ein vererbliches Anrecht, aber dementsprechend auch Pflichten. Wir erkennen in ihnen die späteren Hofhörigen wieder, ohne doch zu bemerken, daß sie genossenschaftlich organisiert ihren Herren gegenüberstanden, denn es sind ihre Herren (*domini*), welche über sie mitsamt ihren Gütern verfügen. Wir haben sie nicht nur in den oben angezogenen Kapiteln der *Lex Saxonum* kennen gelernt, sondern finden sie vor allem bei Nithard[2]) wieder, zu dessen Besprechung ich jetzt übergehe, da seine Nachrichten nicht nur als Vorlage der jüngeren *Vita Lebuini* hier heranzuziehen sind, sondern außerdem einen selbständigen Wert besitzen. Während die übrigen Quellen nur für den dritten Stand den deutschen Ausdruck bringen, gibt Nithard für alle drei Stände die deutsche Bezeichnung. Aber diese interessieren fast noch weniger als die lateinischen Übersetzungen, die er anwendet. Er führt auf: *Edhilingi* = *nobiles*, *frilingi* = *ingenuiles* und *lazzi* = *serviles*. Daß der Adel, die Geschlechter (Edelinge) lateinisch als *nobiles* bezeichnen werden, entspricht dem allgemeinen Sprachgebrauche, nicht aber die Benennungen der Gemeinfreien als *frilinge* und *ingenuiles* statt Freie und *ingenui* oder *liberi* und der Laten (Liten) als *serviles* oder *lazzi*.

[1]) Vgl. Karl Lohmayer, Das Hofrecht und Hofgericht des Hofes zu Loen. S. 67.

[2]) Die Stellen oben S. 193 f.

Diese Bezeichnungen lassen den fränkischen Herrenstandpunkt des Verfassers nicht undeutlich erkennen, wie er denn ja auch die Stellinga durchaus als Rebellen behandelt. Er hat nicht die niederdeutsche Form *lati*, die in allen sächsischen Quellen neben *liti* sich findet, sondern die oberdeutsche Form *lazzi* mit verschobenem „T". Er nennt auch die Laten nicht, wie Rudolf von Fulda (s. S. 202) *liberti* oder *libertini* = Minderfreie, sondern *serviles*, d. h. sklavenähnlich. Er faßt also die Mittelstellung, welche diese Leute einnehmen, nicht als geminderte Freiheit, sondern als eine Art von Knechtschaft auf. Und dieser selbe Standpunkt tritt in der Bezeichnung der Gemeinfreien hervor, sie sind nicht Freie, sondern Freilinge, sie sind nicht *ingenui* sondern *ingenuiles* = eine Art von Freigeborenen und damit stimmt es auch aufs beste zusammen, daß die *frilingi* mit den *lazzi* zusammen als gegen die *domini* aufständisch geschildert werden. Es scheint also, daß zu Nithards Zeiten der von der *Lex Saxonum* in Kap. 64 vorgesehene Fall, daß Freie sich in die *tutela* eines Edlen begaben, schon öfter eingetreten war. Jedenfalls aber ergibt sich aus diesen Nachrichten, in welcher Volksschicht wir die *domini* der Laten zu suchen haben. Es sind die *nobiles*.

Und mit dieser Feststellung erscheint mir der Schlüssel gefunden, der die ganze Ständeordnung der Sachsen in seiner Entstehung und Entwicklung erkennen läßt.

Much in seinem lehrreichen Artikel „Sachsen" in Hoops' Reallexikon IV, S. 60 ff. stellt dar, wie ein Herrenstamm von Norden her allmählich das ganze Sachsenland zwischen Rhein und Elbe erobert und seine Bewohner unterjocht hat. Weiter ausgeführt und näher begründet hat dieselbe Anschauung D. Philippi in seinem Buche „Die Erbexen" (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. von Otto v. Gierke, 130. Heft), S. 155—162. Er stellt die späteren Erbexen den alten *nobiles* gleich und gewinnt damit Unterlagen, um die rechtliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung der altsächsischen Edlen genauer festzustellen: es ist darauf unten noch zurückzukommen.

Hier sollen zunächst knapp und kurz die Hauptergebnisse zusammengefaßt werden. Das ganze Sachsenland, der Grund und Boden (*patria*) war von den Eroberern aus dem Norden in Besitz genommen; dementsprechend verfügten sie darüber nach Belieben; diese Verfügungsberechtigung konnte sich aber schrankenlos nur auslösen bei den bis dahin herrenlos gebliebenen Grundstücken der gemeinen Marken[1]); an den schon in private Benutzung genommenen Grundstücken äußerte sich dieses Eigentumsrecht nur als eine von einzelnen Mitgliedern des herrschenden Stammes ausgeübte Schutz- oder Grundherrschaft, die um so milder ausfiel, als die Eroberer (*nobiles*) den Unterjochten (*liberi* und *lati*) die an ihren Äckern und Gütern erworbenen Nutzungsrechte kaum schmälerten, wie sie ihnen ja auch ihre staatsbürgerlichen Rechte beließen und sie nur tatsächlich insoweit einschränkten, als sie sich selbst in die große Landesversammlung eindrängten und darin eine ihrer Anzahl nicht entsprechende[2]) Stimmenzahl in Anspruch nahmen.

Mit diesem in großen Zügen entworfenen Bilde stehen, soviel ich sehe, keinerlei Quellenstellen in Widerspruch, weder die Nachrichten des Heiligenlebens noch die Bestimmungen der Kapitularien und des Volksgesetzes, auch nicht die erzählenden Berichte über die Sachsenkämpfe, wie sie in erster Linie die Reichsannalen und Einharts Leben des großen Karl bieten. Eine Tatsache muß jedoch hervorgehoben werden, daß die verschiedenen Stände des Volkes in diesen erzählenden Quellen nie hervortreten. Erst später bei Nithard werden sie erwähnt und mußten sie erwähnt werden, als er den Stellinga-Aufstand in der Erzählung vom Kampfe der Könige berührte. Aus diesem Gesichtspunkte heraus bin ich ein wenig in Verlegenheit der Frage gegenüber, wen man denn eigentlich unter den *Saxones* dieser Quellen zu verstehen hat, die Gesamtheit des Volkes in allen seinen drei Ständen oder nur den herr-

---

[1]) Vgl. darüber unten S. 223.

[2]) Vgl. Nithards Geschichten, ed. E. Müller S. 41, 25 ff.: *hinc etiam in Saxoniam misit frilingis lazzibusque, quorum infinita multitudo est, promittens* usw.

schenden Stand der *nobiles?* Es ist das um so schwerer in jedem Falle zu entscheiden, als in der ganzen Überlieferung es vollkommen im Dunkel bleibt, wie die Entschlüsse zu den einzelnen Streithandlungen, welche die fränkische Überlieferung als Aufstände faßt und darstellt, zustande gekommen sind. Man glaubt zwischen den Zeilen zu lesen, daß es eigentlich sich niemals oder doch höchst selten um verfassungsgemäß beschlossene allgemeine Maßnahmen des ganzen Volkes gehandelt habe, sondern durchweg um teilweise durch einzelne Ereignisse und von einzelnen Persönlichkeiten (besonders Widukind) veranlaßte Ausbrüche des Volksunwillens in örtlich beschränktem Kreise, die dann ansteckend um sich griffen, vielleicht aber auch öfter den Franken eine willkommene Handhabe zu tatkräftigem Durchgreifen mit Feuer und Schwert boten. Und da scheinen die *nobiles*, die eigentlichen Herren des Landes, auch die verantwortlichen Führer gewesen zu sein, so daß man versucht ist, im allgemeinen in den Sachsen (*Saxones*) der Jahrbücher und des Karlslebens die *nobiles* zu sehen, hinter welchen zwar auch die anderen Stände standen, neben denen sie aber eine maßgebende oder gar ausschlaggebende Rolle nicht gespielt haben. Es ist das ja auch schon mehrfach empfunden und ausgesprochen worden.

II. Die Beendigung des Kriegszustandes.

33 Jahre hatte der sächsische Krieg gedauert (772 bis 804), wie Einhart im 7. Kapitel der *Vita* sagt. Seine Einzelheiten können, sollen und brauchen an dieser Stelle nicht behandelt zu werden. Hier kommt nur die Frage seiner Beendigung und welche Folgen dieselbe gehabt hat, in Betracht.

Aus den primären Quellen erfahren wir darüber sehr wenig, denn ein eigentlicher Friedensvertrag ist nirgends zu finden, obwohl mit fast voller Sicherheit anzunehmen ist, daß bindende Abmachungen bei Aufhören der Feindseligkeiten getroffen und feierlich beschworen worden sind. Müssen sie aber schriftlich und in bindender Vertragsform

ausgefertigt worden sein? Ich halte eine solche Annahme nicht nur nicht für notwendig, sondern sogar nicht einmal für wahrscheinlich. Den Sachsen war der Gebrauch der Schrift nicht geläufig. Ferner wer sollte auf ihrer Seite eine schriftliche Abmachung anerkennen, herausgeben und anderseits in Empfang nehmen? Und mit welchen feierlichen Eiden sollten sie ihre Versicherungen bekräftigen? Bei den alten Göttern, welche abzuschwören sie gezwungen worden waren, doch gewiß nicht. Ein solcher Schwur hätte für Kaiser Karl gar keinen Wert gehabt. Konnte er aber mehr Vertrauen zu einem Schwur bei dem Christengotte fassen, den die Sachsen gerade eben mit dem größten Widerstreben angenommen hatten? Da auch die Gestellung von Geiseln, welche ja eine gewisse Sicherheit gewährte, und von der infolgedessen während des Hin und Her des Krieges ausgiebig Gebrauch gemacht worden war, sich für einen endgültigen Friedenszustand kaum aufrecht erhalten ließ, mußte der Weg eines vertragsmäßigen Friedensschlusses wenig vertrauenerweckend erscheinen. Es hätte da ein anderer Ausweg gefunden werden müssen, und er konnte gefunden werden und ist gefunden worden. Karl hat *generales conventus* von Franken und Sachsen zusammenberufen und die in diesen Versammlungen beratenen und angenommenen Abmachungen als Kapitularien mit Gesetzes- oder Verordnungskraft veröffentlicht. Sowohl die *capitulatio de partibus Saxoniae* (*M. G. Capp. ed. Boretius* 26), wie das *capitulare Saxonicum* (ebenda 27) sind solche als Kapitularien veröffentlichte Verträge. Die Einleitung des *Capitulare* sagt das mit dürren Worten: „*Convenientibus in unum — venerabilibus episcopis et abbatibus seu inlustris viris comitibus — simulque congregatis Saxonibus de diversis pagis tam de Westfalahis et Angariis quam et de Oostfalahis omnes unanimiter consenserunt et aptificaverunt.* Ebenso § 6, 7 *statuerunt*, § 8 *convenit*, § 9, 10 *placuit*. Ebenso findet sich gleich im Anfang des Kap. 26, § 1: *Hoc placuit omnibus*, § 15 *de minoribus capitulis consenserunt omnes*, § 16 *Et hoc Christo propitio placuit*. Dann kommen aber Vorschriften: § 17 *praecipimus*, § 19 *placuit*, § 22 *jubemus* usw.

Daß freilich beide Kapitularien nicht den letzten endgültigen Friedensvertrag darstellen, steht fest.[1]) Denn in Nr. 26 ist Karl noch als *rex* bezeichnet und Nr. 27 ist auf 797 Oktober 28. datiert. Sie werden also nur aushilfsweise zur Feststellung der endgültigen Regelung der Verhältnisse herangezogen werden dürfen, aber auch müssen; denn an unmittelbaren Zeugnissen für diese Abmachungen sind wir arm. Wir haben nur die kurzen Bemerkungen des gleichzeitig lebenden Einhart und die nicht gleichzeitigen Angaben des *Poëta Saxo.*

Einhart schreibt in seinem Leben des großen Karl — denn die nach ihm benannten Jahrbücher sprechen auffallenderweise überhaupt nicht von der Beendigung der Sachsenkriege, soviel sie auch über deren Verlauf berichten — nach der (Kapitel 7) Schilderung der Kämpfe: „*Eaque conditione a rege* (!) *proposita et ab illis suscepta tractum per tot annos bellum constat esse finitum: ut abjecto daemonum cultu et relictis patriis caeremoniis christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent et Francis adunati unus cum eis populus efficerentur.*"

Obwohl diese Worte sehr allgemein lauten und Einzelheiten nicht hervorheben, lassen sie dennoch klar und deutlich erkennen, daß eine Unterwerfung des Sachsenvolkes unter das Frankenvolk nicht stattgefunden hat, sondern daß beide Völker durch ein Bündnis (*adunati*) geeint zu einem einheitlichen Staatswesen (*unus populus*) zusammengeschweißt worden sind. Damit stimmt überein, daß mehrfach berichtet wird (Reichsannalen zu 775, 776, 777, 779, 794), die Sachsen hätten sich dem Könige unterworfen, denn auch die Franken waren ihm untergeben. Dadurch, daß die Sachsen ein Bündnis mit den Franken eingingen, nahmen sie eben die Herrschaft des Königs auf sich. Wie gut man zu Karls Zeiten diese staatsrechtlichen Begriffe zu unterscheiden verstand, beweist die Bemerkung über die Wiltzen in den Reichsannalen zu 789: *Ea* (*sc. natio*) *Francis semper inimica et vicinos suos, qui Francis vel subiecti vel foederati erant odiis insectari*

[1]) Es sind nach heutigem Kunstausdrucke die Friedenspräliminarien.

belloque premere ac lacessire solebat." Wir haben es hier offenbar mit römisch-rechtlichen Begriffen zu tun, d. h. die Sachsen traten nach Beendigung der Kämpfe zu den Franken in das Verhältnis der *foederati*. Wie sich dieses Verhältnis im einzelnen gestaltete, vermag man aus der Einhartstelle allein nicht festzustellen, aber die ganz zu Unrecht angezweifelte Stelle des *Poeta Saxo*, der zwar erst Ende des 9. Jahrhunderts seine Verse schmiedete, aber dafür gute gleichzeitige Quellen benutzte, gibt darüber Aufklärung und muß als Ergänzung herangezogen werden. Sie lautet bei Jaffé, Monumenta Karolina, S. 596, Vers 92—138 des 4. Buches folgendermaßen zu 803 und der 10. Indiktion:

Nobilis hic annus longi certamina belli
Tandem Saxones inter Francosque peracti
Firmo perpetuae conclusit foedere pacis.
95 *Augustus pius ad sedem Salz nomine dictam*
Venerat. Huc omni Saxonum nobilitate
Collecta simul has pacis leges inierunt
Ut toto penitus cultu rituque relicto
Gentili, quem daemonica prius arte colebant
100 *Decepti post haec fidei se subdere vellent*
Catholicae Christoque Deo servire per aevum.
At vero censum Francorum regibus ullum
Solvere ne penitus deberent atque tributum
Cunctorum pariter statuit sententia concors;
105 *Sed tantum decimas divina lege statutas*
Offerrent ac presulibus parere studerent
Ipsorumque simul clero, qui dogmata sacra
Quique fidem Domino placitam vitamque doceret.
Tum sub iudicibus, quos rex inponeret ipsis
110 *Legatisque suis permissi legibus uti*
Saxones patriis et libertatis honore.
Hoc sunt postremo sociati foedere Francis:
Ut gens et populus fieret concorditer unus
Ac semper regi parens aequaliter uni.
115 *Si tamen hoc dubium cuiquam fortasse videtur*
De vita scriptum Caroli legat ipse libellum
Quem Francos inter clarus veraxque relator
Ac summe prudens Einhardus nomine scripsit.
Hac igitur pacis sub conditione fideles
120 *Se Carolo natisque suis stirpique nepotum*
Ipsius iuraverunt per saecla futuros.
Quos per ter denos et tres tam duriter annos

Linquere protracti penitus conamina belli
Plus regis pietas et munificentia fecit
125 *Quam terror. Nam se quisquis commiserat eius*
Egregiae fidei, ritus spernendo profanos
Hunc opibus ditans ornabat honoribus amplis.
Copia pauperibus Saxonibus agnita primum
Tunc fuerat rerum, quas Gallia fert opulenta,
130 *Praedia praestiterat cum rex complüribus illic,*
Ex quibus acciperent preciosae tegmina vestis,
Argenti cumulos dulcisque fluenta Liei.
His ubi primores donis illexerat, omnes
Subiectos sibimet reliquos obtriverat armis.
135 *Et multis experta modis innotuit eius*
Tam dulcis pietas quam formidabilis ira
Praefatum statuere fide servare perenni
Foedus et ulterius non id mutasse probantur.

Da sich der *Poeta* (Vers 115 ff.) ausdrücklich auf Einhards Leben Karls beruft, ist es selbstverständlich, daß er mit ihm übereinstimmt. So ist denn auch in der Darstellung nicht weniger als dreimal von einem *foedus* die Rede. Und wir erfahren hier Genaueres über die Art des Bündnisses. Nach römischem Staatsrecht gab es verschiedene Arten der *foedera* zwischen dem römischen Volke und den Völkern, die sich ihm anschlossen oder unterwarfen.[1]) Dem entsprechen auch die Rechte der Sachsen nach der Unterwerfung. Sie wurden dem fränkischen Könige, der nun auch ihr König wurde, ebensowenig tributpflichtig, wie die Franken, aber den Organen der christlichen Kirche, zu der sie übertraten, waren sie verpflichtet, wieder ebenso wie die Franken, den Zehnten zu entrichten. Sie behielten ferner, wie ausdrücklich betont wird, ihre Freiheit (*libertas*) und, wie aus dem Schweigen über diese Verhältnisse hervorgeht, ihr Bodenrecht (*patria* s. S. 207). Ferner sollten sie nach ihren alten Gesetzen (*legibus patriis*) leben dürfen, unterworfen jedoch den

[1]) O. Karlowa, Römische Rechtsgeschichte I, S. 288 ff. Man muß danach das Verhältnis der Sachsen zu den Franken als ein *foedus iniquum* bezeichnen, weil die Sachsen die Kriegshoheit verloren, denn der König bekam das Recht, sie zum Heerbann aufzubieten. Da ihre Volksversammlung aber auch verboten wurde, verlor damit das Volk auch sein Selbstbestimmungsrecht in bezug auf auswärtige Verhältnisse.

Richtern (*judicibus* = *comitibus*) und Sendboten (*legatis*), welche ihnen der König überordnete.

Sehr bemerkenswert erscheint am Anfange dieser Darstellung die Betonung der Tatsache, daß zu dem Abschlusse der Verhandlung der ganze Adel (*omnis nobilitas*) erschienen war und am Schlusse die Bemerkung, daß der König, nachdem er die *primores* durch die Luxuswaren Galliens an sich gelockt, die *subiectos* mit den Waffen niedergeworfen hatte. Also auch in dieser Darstellung erscheinen die *primores*, die *nobiles* als das eigentliche Sachsenvolk, zu denen die übrigen Bestandteile, als *subiecti* bezeichnet, nur ein Anhängsel bilden.

Schon oben ist bemerkt, daß diese Darstellung des *Poëta Saxo* in ihrer Richtigkeit stark angezweifelt worden ist; m. E. ganz und gar zu Unrecht, da ihre Einzelheiten durch andere gleichzeitige, Quellen, die Kapitularien lediglich ihre Bestätigung und ihre Vervollständigung finden. Es handelt sich dabei um die beiden schon zum Beweise dafür, daß die Verhältnisse der Sachsen vertragsweise geregelt worden sind, herangezogenen Kapitularien 26 und 27 bei Boretius.

Ohne weiteres ist klar, daß diese Schriftstücke nicht uneingeschränkt zur Erläuterung des endgültigen Abkommens verwendet werden dürfen, weil das eine vom Jahre 797 datiert, also 6 Jahre vor dem Ende des Krieges abgefaßt ist, während das andere jedenfalls vor das Jahr 801 zu setzen ist, weil Karl in ihm mehrfach noch als *rex* und nicht als *imperator* bezeichnet ist. Anderseits aber gestattet wiederum gerade diese Zeitbestimmung, sie deshalb zum Vergleiche heranzuziehen, weil in ihnen zweifellos die Bestrebungen der beiden Vertragschließenden, wie sie sich in der letzten Zeit des Ringens herausgebildet hatten, sich wiederspiegeln. Karl hatte nach den Reichsannalen (zu 777) am Anfange des Krieges mit vollkommener Unterjochung gedroht. Falls sie sich nicht fügten, sollten sie ihres Landes und ihrer Freiheit beraubt werden.[1])

[1]) *Ceteri qui venerant in tantum se regis potestati permisere, ut ea conditione tunc veniam accipere mererentur, si ulterius sua statuta violarent, et patria et libertate privarentur.*

Die sich ihm immer wieder entgegen auftürmenden Schwierigkeiten hatten den König offenbar gezwungen, viel Wasser in den anfangs in ihm aufschäumenden Wein zu gießen. Es ist später nur in sehr beschränktem Umfange mehr von einseitigen Anordnungen (*statuta*) die Rede. Soweit wir Derartiges finden, bewegt es sich offenbar in dem Rahmen der Zuständigkeit, in welchem der König auch Verordnungen für seine Franken oder die Langobarden und Bayern erließ.

Wenn man diese Gesichtspunkte nicht aus dem Auge verliert, scheint es mir durchaus zulässig, die Kapitularien zur erweiterten Erklärung, Erläuterung und vor allem Nachprüfung der Angaben des *Poëta Saxo* heranzuziehen und zu verwenden.

Es ergeben sich da zahlreiche offensichtliche Übereinstimmungen besonders für diejenigen Teile der Abmachungen, welche die Annahme des Christenglaubens durch die Sachsen behandeln und ihre Folgen im einzelnen festsetzen; nur ist die Angabe des *Poëta Saxo* großzügiger. Die Kapitularien regeln, wie das ja auch ihr Zweck ist, mehr Einzelheiten.

Die Verordnung von 797 behandelt ziemlich einheitlich das Gerichswesen, während die undatierte Bestimmung die Einzelheiten der Einführung und Aufrechterhaltung des Christenglaubens regelt unter Anhängung von wesentlich prozeßrechtlichen Weisungen.

Das datierte Kapitulare bemüht sich zunächst, das sächsische Strafrecht mit dem fränkischen in Einklang zu bringen, indem es die Sachsen anhält, ebenso wie die Franken die Übertretung von Geboten unter Königsbann mit 60 Schillingen zu büßen und drei[1]) dem sächsischen Strafgesetzbuch fremde neue Bannfälle 1. über den Frieden der Kirchen, Witwen und Waisen, sowie 2. über Raub,

---

[1]) Es sind tatsächlich nur 3, nicht 8, wie durch ein Verlesen der Ziffer III in den Text geraten ist (*Codex Corb.* IIII). Vgl. auch v. Schwerin, *Fontes iuris Germanici antiqui i. u. sch.* 1918, S. 45, wo die Parallelstellen aus dem Bayern- und Longobarden-Rechte angezogen sind.

Gewalt und Brand und schließlich 3. über den Heerbann einführt.

Die wichtigsten folgenden Paragraphen behandeln das Gerichtsverfahren in Sachsen, in welches sie die Berufung an den König[1]) einführen. Dabei kommt unzweideutig zum Ausdruck, daß die alten Gerichte der Sachsen nicht angetastet werden sollen. Alle möglichen Streitsachen können im Lande (*patria*) vor den Genossen (*proprii vicinantes*)[1]) abgeurteilt werden, die Gerichts- und Bußgelder dabei werden ausdrücklich als rechtsgültig anerkannt und die bei Anwesenheit von Königsboten oder durch Berufung an den König[2]) neuerwachsenden Gerichtsgelder festgestellt. Die anderen eine Eingliederung in und eine Angleichung an die fränkische Gerichtsverfassung anstrebenden Bestimmungen übergehe ich, als zur Sache nicht erheblich, aber es muß hervorgehoben werden, daß auch aus Caput 8 klar hervorgeht, daß das althergebrachte Gerichtsverfahren in Sachsen nicht angetastet oder gar zugunsten der fränkischen Grafengerichte aufgehoben werden sollte, ebensowenig, wie etwa die sächsischen Gesetze außer Kraft treten sollten (Capp. IV, VIII). Wozu hat denn Karl die Gesetze der in seinem Reiche lebenden Stämme aufschreiben lassen (Einhart Kap. 29), als um sie in ungetrübter und ungestörter Geltung zu erhalten? Bemerkenswert erscheint im Kapitulare noch besonders, daß in dem ganzen Schriftstücke wohl *missi*, aber keine *comites* erwähnt werden. Schlüsse aus dieser Tatsache zu ziehen, muß ich mir an dieser Stelle versagen.

Das undatierte sächsische Kapitulare (Boretius 26) hat rein strafrechtlichen Inhalt: die erste Hälfte, als *capitula maiora* bezeichnet, enthält nur Bestimmungen über Verbrechen, auf welchen Todesstrafe steht. Ihre gesonderte Aufzeichnung findet ihre Rechtfertigung und Erklärung darin, daß es meist sich um Verfehlungen gegen den Christenglauben und seine Diener, sowie gegen die Heiligkeit der Kirchen handelt. Sie bilden so eine Art

---

[1]) Cap. IV und VIII.

[2]) Sie tritt an die Stelle der Berufung an die aufgehobene (s. unten) Landesversammlung.

Ergänzung zu der *Lex Saxonum*, obwohl wieder anderseits § 3 sich mit Kap. 21, § 12 mit Kap. 26 und § 13 mit Kap. 25 der Lex decken. Es ist bemerkenswert, daß das gerade bei zwei der letzten Bestimmungen des Kapitulare zutrifft, welche Anhängsel der Kirchengesetzgebung darstellen und den Schutz des Königs sowie der *domini* zum Zweck haben. Der größere Schlußteil der Verordnung (§ 15 ff.) ist als *capitula minora* bezeichnet: auch er behandelt wesentlich Verfehlungen gegen die Kirche und ihre Einrichtungen, aber es sind keine todeswürdigen Verbrechen, mit denen er sich beschäftigt. Auch diesem Teile ist ein größerer Anhang über Gerichtsverhältnisse im allgemeinen angefügt, der vielfach gerade im Gegensatz gegen die datierte Verordnung über die Grafen als Gerichtspersonen handelt. Auch dabei sind es meist Einzelheiten, welche in dem hier besprochenen Zusammenhange nicht interessieren. Wichtig erscheinen dagegen die beiden letzten Paragraphen § 33, weil sie ausdrücklich bestimmen, daß Meineidige nach dem Gesetze der Sachsen behandelt werden sollen, und § 34, weil in ihm die großen Stammesversammlungen verboten werden, die Grafen aber angehalten werden, in ihrem Amtsbezirke (*ministerium* nicht *pagus*) Gerichtsversammlungen (*placita et iustitias*) abzuhalten. Es muß betont werden, daß diese Grafendinge offenbar nicht identisch sind mit den Gerichtsverhandlungen des Kapitulare von 797, denn dort wird, wie schon gesagt, ein Graf nicht genannt, es wird nur die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß ein Königsbote zugezogen sein könne (*in presentia*), der aber ganz offenbar nicht als Leiter der Versammlung gedacht ist. Ein solcher Versammlungsleiter, ein Vorsitzender, wird freilich überhaupt nicht erwähnt; ich halte aber nicht dafür, daß man aus diesem Stillschweigen den Schluß ziehen darf, es sei überhaupt niemand als solcher tätig gewesen, was ja allem deutschen Brauche widersprechen würde. Was ergibt sich also aus dieser Heranziehung der Kapitularien? Sie enthalten wesentlich straf- und prozeßrechtliche Weisungen, die dazu dienen sollten, die alten sächsischen Gesetze und Gewohnheiten besonders durch die kirchliche Gesetzgebung und das

Königsrecht zu ergänzen. Aus gelegentlichen Angaben geht hervor, daß Karl darauf ausging, den Sachsen die Kriegshoheit zu entziehen, da er das Recht des Aufgebots für sich in Anspruch nahm und durch seine Grafen ausübte (Heerbann), und daß er ferner sie insofern ihrer Souveränität entkleidete, als er ihnen eine selbständige auswärtige Politik versagte. Diese beiden Absichten erreichte er durch das Verbot der großen Landesversammlung, welche im Freistaat diese Hoheitsrechte ausgeübt hatte. Im übrigen behielt das Sachsenvolk sein Selbstbestimmungsrecht in Gesetzgebung, Rechtsprechung und, soweit in jenen Frühzeiten davon die Rede sein kann und soweit sie nicht den Grafen zufiel, in der Verwaltung.

Um zusammenzufassen! Nachdem die Sachsen niedergerungen waren und sich dazu hatten verstehen müssen, den Christenglauben anzunehmen, wurden sie in das Reich des Frankenkönigs aufgenommen, verloren ihre Kriegshoheit und ihr Selbstbestimmungsrecht, anderen Völkern gegenüber. Dementsprechend wurde ihnen die Abhaltung der großen allgemeinen Volksversammlungen, welche diese Souveränitätsrechte ausgeübt hatten, verboten. Der Frankenkönig, welcher diese Rechte für sein Volk ausübte, überkam sie auch für die Sachsen, d. h. er erhielt die Befugnis, auch die Sachsen zum Heerbann aufzurufen[1]), und den Sachsen war es verboten, selbständig das ganze Volk bindende Verträge zu schließen und Kriege zu führen. Die Form, in welcher diese Abmachungen getroffen wurden, war die des *foedus*, des Bundes, und zwar nach römischrechtlichem Ausdruck die des *foedus iniquum*.

Auch die gesetzgebende Gewalt, welche die große sächsische Vertreterversammlung ausgeübt hatte, mußte

---

[1]) Vgl. Einhards Leben Karls, cap. XII zu 789: *In quo* (d. h. dem Kriege gegen die Wilzen) *et Saxones velut auxiliatores inter ceteras nationes, quae regis signa iussae sequebantur.* Ich wage diesen Ausdruck nicht unbedingt in der juristischen Bedeutung, welche er im klassischen Latein hat, zu nehmen.

folgerichtig auf den Frankenkönig übergehen, der sie auch fortan allerdings in demselben begrenzten Umfange, wie auch seinen Franken gegenüber durch Erlaß von Kapitularien usw. übte. Damit ist aber nicht gesagt, daß die bei den Sachsen vor der Einverleibung ins Frankenreich gültigen Gesetze dadurch außer Kraft gesetzt worden wären. Die auf Karls Geheiß erfolgte Sammlung dieser Gesetze und mehrere Stellen in den Kapitularien beweisen unwiderleglich, daß die Sachsengesetze in Übung blieben. Sie erfuhren nur den veränderten Verhältnissen in Kirche und Staat entsprechende Ergänzung. Darüber berichten im wesentlichen die Kapitularien 26 und 27. Die Einzelheiten habe ich schon oben besprochen. Ich habe auch dort schon darauf hingewiesen, daß die Art der Rechtsprechung im allgemeinen durch die Neuordnung der Verhältnisse nicht in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Die alten Gerichtsverhandlungen, in welchen die Genossen (*vicinantes*, *vicini*) Recht wiesen, wurden unbeanstandet weiter abgehalten, und auf ihnen wurden nicht nur *causae minores*, sondern auch schwere Straftaten abgeurteilt. Darüber, wer diese Verhandlungen leitete, wird nichts gesagt, keinenfalls aber waren es die fränkischen Grafen und ebensowenig die Königsboten, die jedoch zugezogen werden konnten (s. oben). So liegt die Annahme am nächsten, daß die *principes*, die Gauvorsteher, auch nach der Unterwerfung das Amt des Richters weiter verwaltet haben, soweit ihre Zuständigkeit reichte.

Einer solchen Annahme ist die Angabe des *Poëta Saxo*, daß Karl den Sachsen Richter gesetzt habe (s. oben), nur scheinbar entgegen, denn es steht fest, daß Karl die Grafschaftsverfassung in Sachsen eingeführt hat, und der *Poëta Saxo* versteht selbstverständlich unter den vom Könige eingesetzten *judices* die Grafen. Es handelt sich nur um die Frage nach der Zuständigkeit dieser Beamten. Ich kann mich an dieser Stelle über diese viel umstrittene Frage nur ganz im allgemeinen äußern, um sie endgültig und erschöpfend zu beantworten, bedürfte es einer besonderen eingehenden und weit ausgreifenden Untersuchung.

Die Grafen waren königliche Beamte und als solche ausführende Organe der königlichen Befugnisse. Dementsprechend hatten sie den Heerbann aufzubieten und zu führen, richterliche Funktionen auszuüben, soweit es sich um Königsrecht und nicht um Volksrecht handelte, die königlichen Reichsgüter zu verwalten und die dem Könige fallenden Gelder einzuheben und zu verrechnen.[1]) Die zur Ausübung dieser Tätigkeit gehörenden richterlichen Handlungen haben auch in Sachsen die Grafen sicher vollzogen, außerdem muß angenommen werden, daß sie auch die Straftaten gegen die Gebote der Kirche[2]) und die Majestät des Königs zu verfolgen hatten, die ja nach dem alten sächsischen Rechte nicht strafbar waren. Ferner aber hatten sie zweifellos eine umfängliche Gerichtsgewalt zu übernehmen, die aus den Verhältnissen der in Sachsen zahlreich angesiedelten Franken erwuchs.

Mit diesen wenigen Bemerkungen ist nun auch die Verwaltungstätigkeit, welche die Grafen im Auftrage und im Interesse des Königs zu entwickeln hatten, umrissen. Man könnte vielleicht noch erwähnen, daß sie zur Durch- und Ausführung von gerichtlichen Urteilen höchst wahrscheinlich berechtigt und verpflichtet waren, ein Landesaufgebot ergehen zu lassen; in den Quellen finde ich jedoch darüber nichts erwähnt. Die übrige Verwaltungstätigkeit wie die Regelung der Land- und Weidewirtschaft in Dorf und Mark lag den Genossen ob.

Davon, daß die Grundbesitz- und ständischen Verhältnisse durch die Abmachungen, welche die Kriegszeit beendeten, irgendwie berührt worden sind, ergeben die Quellen nichts. Karl hat offenbar seine 775 ausgestoßene Drohung, die Sachsen ihres Landes und ihrer Freiheit zu berauben, nicht wahr gemacht. Trotzdem aber sind zahlreiche Konfiskationen in Sachsen erfolgt, so daß sich Reichsgut und Königsgut durch alle Teile Sachsens zerstreut nachweisen läßt. Es handelt sich hierbei aber deut-

---

[1]) Vgl. den Artikel „Graf" von v. Schwerin in Hoops' Reallexikon III, S. 325.

[2]) Später ist das teilweise durch die Kirche selbst in den Sendgerichten geschehen.

lich um Ausnahmemaßregeln. Ich sagte in der gesellschaftlichen Gliederung der Sachsen sei eine Änderung nicht eingetreten, das bezieht sich jedoch nur auf die Rechtsverhältnisse im allgemeinen (s. oben). Das Verhältnis dagegen der einzelnen Stände zueinander scheint sich allerdings während der langen Kriegszeit verschoben zu haben, denn Nithart (s. oben) führt den Stellingaaufstand darauf zurück, daß 840 die Freien und Laten in ihrem Verhältnisse zu ihren *domini* (also den *nobiles*) die alten Zustände aus der Heidenzeit wiederherzustellen wünschten, die also günstiger für sie gewesen sein müssen. So wird man denn zu der Annahme gedrängt, daß die *nobiles* unter den Sachsen die schwere Kriegszeit dazu benutzt haben, um die unteren Stände in eine noch größere Abhängigkeit von sich herabzudrücken, als sie vor dem Kriege war. Diese Annahme findet eine gewisse Bestätigung in der enormen Höhe des Wehrgeldes der Edlen, wie es die *Lex Saxonum* in Kap. 16 festsetzt: alle Bußen für Verletzungen eines Edlen sind zwölfmal so hoch als bei den Liten.

Wenn diese Darlegungen richtig sind, so werden sie durch eine Untersuchung der im hohen Mittelalter nachweisbaren Zustände ihre Bestätigung finden. Ich muß daher kurz noch darauf im folgenden eingehen.

III. Zustände Sachsens im hohen Mittelalter.

Eine Darstellung der rechtlichen Verhältnisse und Zustände Sachsens im hohen Mittelalter begegnet den größten Schwierigkeiten, Schwierigkeiten, die sich aus der Quellenüberlieferung ergeben. Eine Gesamtschilderung, wie wir sie oben für die Heidenzeit in der *Vita Lebuini* fanden und verwerten konnten, steht für die Folgezeit nicht zur Verfügung. Der Sachsenspiegel aber, der einen Ersatz zu bieten scheint und von älteren Forschern in ausgedehntem Maße zur Feststellung der älteren sächsischen Verhältnisse verwendet worden ist, liegt nicht nur über 400 Jahre hinter den oben zuletzt besprochenen Ereignissen, bietet nicht nur in sich dem auslegenden Verständnisse an vielen Stellen große Schwierigkeiten,

sondern er behandelt auch, was besonders zu beachten ist, aber nicht immer genügend beachtet wird, nicht die Verhältnisse des gesamten Sachsenvolkes, sondern nur eines Teiles desselben, der Freien. Er erwähnt zwar auch die Laten, aber nur ganz zufällig und an so wenigen Stellen, daß man sich aus ihm allein gar keine Vorstellung von den Rechtsverhältnissen dieser Bevölkerungsklasse machen kann. Ebenso erwähnt er zwar die Gogerichte, aber nur so gelegentlich, daß auch von ihnen diese Nachrichten nur ein ganz lückenhaftes Bild gewähren. Dazu kommt, daß zur Zeit des Spieglers die Bestrebungen der aufstrebenden Territorialherren schon stark an den alten Verhältnissen gerüttelt hatten, so daß manche Einrichtungen verdunkelt, manche andere aus ihrem Zusammenhange gerissen waren. Nimmt man noch hinzu, daß die ursprünglich gleichmäßigen und einheitlichen Verhältnisse in den verschiedenen Landesteilen abweichende Entwicklungen im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hatten, oder in derselben Entwicklung auf verschiedenen Stufen standen, so kann man ungefähr die Schwierigkeiten ermessen, welche sich einer Ausbeutung des Sachsenspiegels für die Darstellung der Gesamtverhältnisse Sachsens entgegenstellen und verstehen, wieso die gelehrte Forschung noch nicht zu einer einheitlichen Auffassung und Auslegung der Einzelbestimmungen dieses so interessanten Buches gelangt ist.[1])

Dieses vorausgeschickt, kann ich über einige Teile der obigen Darlegungen mich sehr kurz fassen. Die großen Volksversammlungen tagten nicht mehr, so daß das sächsische Volk keine Kriegshoheit und wenigstens der Theorie nach keine Souveränität im Verkehr mit auswärtigen Völkern mehr besaß. Vielmehr waren beide auf den deutschen König übergegangen. Das Land Sachsen ist ebensogut eine Provinz des Reiches wie Franken, Bayern und Schwaben. Diesem grundsätzlichen Standpunkt tut die Tatsache keinen Eintrag, daß wir die sächsischen Herzöge

[1]) Vgl. darüber zuletzt: Eckhard Meister, Ostfälische Gerichtsverfassung im Mittelalter, Leipzig 1912, und die mehrfachen Besprechungen dieses Buches.

auf eigene Faust mit Dänen und Slawen Krieg führen sehen: sie waren als Herzoge Organe des Reichs und führten dementsprechend diese Unternehmungen in des Reiches Namen durch. Die höchste gerichtliche Stelle war das Hofgericht des Königs, wenn es auch selten angerufen wurde und das Herzogsgericht sich erfolgreich bestrebte, sich an seine Stelle zu drängen.

Die alten sächsischen Volksgerichte bestanden weiter in den Gogerichten mit ihren Godingen und Gografen, welche schon durch ihre Namen die deutliche Anknüpfung an die von den *principes* geleiteten Gerichtsversammlungen in den *pagi* und *vici* des Tacitus rechtfertigen. Erwähnt findet man allerdings ausdrücklich die Gogerichte und Gografen erst im 12. und 13. Jahrhundert, als das Territorialfürstentum sich ihrer bemächtigte und sie zur Festigung und Ausbildung seiner Machtstellung benutzte. Daher ist es denn ganz erklärlich, daß die Ansicht ausgesprochen werden konnte, die heidnischen *principes* seien durch die fränkischen Grafen abgelöst worden[1]), wie man denn ja auch diese fränkischen Grafen oft als Gaugrafen bezeichnet findet. Demgegenüber muß betont werden, daß die immer wiederholte Behauptung, *comitatus* und *pagus* haben sich regelmäßig gedeckt, durch nichts bewiesen und von Rietschel (Artikel Gau in Hoops' Reallexikon II, 124), ebenso wie von mir[2]) zurückgewiesen und von Werneburg a. a. O. S. 23 ff. unentschieden gelassen worden ist. Jedenfalls aber steht soviel fest, daß der Graf, der als königlicher Beamter schaltet, im hohen Mittelalter strenge vom Gografen zu unterscheiden ist. Der Graf ist ein vom Könige eingesetzter und daher auch bei Vergehen absetzbarer Beamter, der Gograf ein Vertrauensmann des Volkes, der in ältester Zeit ohne jeden Zusammenhang mit der königlichen Beamtenschaft steht.

Über die Gografen ist uns in neuester Zeit allerlei Aufklärung geworden. So hat Heck schon in seinem anregenden Buche „Die Stände der Freien und der Sachsenspiegel" nachgewiesen, daß die Gografen besonders in

[1]) R. Werneburg, Gau usw. S. 6 ff.
[2]) Landrechte des Münsterlandes S. XL.

ältester Zeit nicht nur eine untergeordnete Zivilgerichtsbarkeit ausgeübt haben, sondern auch Strafgerichtsbarkeit in Kapitalsachen. Es geht daraus mit Sicherheit hervor, daß sie nicht von Anfang an Unterrichter der Grafen gewesen sein können, wie sie es ja auch später niemals vollkommen geworden sind. Denn daß sie zu den am Ausgange des Mittelalters zu Landesherren aufsteigenden gefürsteten Grafen vielfach in ein Abhängigkeitsverhältnis gerieten, von ihnen belehnt und angewältigt wurden, ist eine ganz späte Entwicklung, die sich meist derart vollzog, daß diese Grafen, wie auch andere Fürsten, die Gografschaften in irgendeiner Form meist durch Kauf an sich brachten.

Des weiteren hat dann D. Philippi in seiner Abhandlung über „die Erbexen" an der Hand von reichlichem Quellenmaterial nachgewiesen, daß die Gografen vielerorts noch im 14. Jahrhundert und ursprünglich wohl überall im Sachsenlande vom „Volke" gewählt worden sind. Daß unter dem Volke, dem „Go", aber nicht etwa der ganze Umstand des Godings, sondern die Erbexen verstanden werden müssen ,ist ebenda erwiesen. Es erklärt sich diese Tatsache aus dem Umstande, daß die Erbexen als die Eigentümer der Godinge, der „Goskap" anzusehen sind.[1])

D. Philippi hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß wir in den Erbexen die alten *nobiles* der Heidenzeit wiederzuerkennen haben und nachgewiesen, daß sie diejenige Klasse der Bevölkerung darstellen, welche die ausgedehntesten staatsbürgerlichen Rechte besaß, die eigentlichen Vollbürger. Daraus folgt dann des weiteren, daß sie als die wahren Eigentümer des Landes (*patria*) anzusehen sind, und aus diesem Rechtsverhältnis ergibt sich ohne weiteres ihr Eigentum am Unland und den Ländereien, die noch nicht in Privatnutzung genommen sind, d. h. an den gemeinen Marken. Man sieht, das Bild von der staatsrechtlichen Stellung der *nobiles* = Erbexen rundet sich voll ab.

---

[1]) D. Philippi a. a. O. S. 143.

Diese von D. Philippi geschilderten Zustände entsprechen aber auch durchaus dem oben aus den Quellen herausgeschälten Bilde über die Umgestaltung der sächsischen Verfassung nach den Sachsenkriegen.

Dem Sachsenvolke war nur das Selbstbestimmungsrecht als Kriegshoheit und als autonome Regelung seines Verhältnisses zu anderen Völkern genommen worden, die Ordnung seiner inneren Verhältnisse, die Regelung der Rechtsverhältnisse im allgemeinen durch Gesetzgebung und im einzelnen durch Rechtsprechung aber geblieben. Auch hat Karl die zur Ausübung dieser staatlichen Befugnisse geschaffenen und dienenden Einrichtungen der *placita* und *conventus* nicht abgeschafft: sie werden in den Kapitularien erwähnt. Eine Verhandlung vor ihnen erzählt die *Vita Ludgeri*, sie haben durch das ganze Mittelalter fortbestanden und ihre Tätigkeit, wenn sie auch örtlich vielfach umgebildet und verkümmert war, ausgeübt, ja sogar sich bis an die Schwelle der Neuzeit gerettet, wie ich in der Einleitung zu den Landrechten des Münsterlandes eingehend an der Hand umfänglichen Quellenstoffes dargelegt habe, und zwar in der alten, nur wenig veränderten Form als echte Volksgerichte, unbeeinflußt durch die fränkische Beamtenschaft der Grafen, vielmehr selbständig neben ihr bestehend und an Lebenskraft sie überdauernd.

Ich könnte damit schließen, wenn nicht noch zwei Gegenstände der Aufklärung bedürften: der Verbleib der *principes*, von denen die alten Quellen als Gauvorstehern berichten, und vor allem, wie denn die machtvolle Behördenorganisation, von welcher der Sachsenspiegel berichtet, in dem eben gezeichneten Bilde untergebracht werden kann.

Es ist oben dargelegt worden, daß bei den heidnischen Sachsen die Beschlüsse und Anordnungen der großen Landesversammlung im einzelnen durch den Gauen vorgesetzte Beamte, die *principes*, zur Ausführung gebracht worden sind, und es ist wahrscheinlich gemacht, daß diese *principes* auch, wie schon zu Tacitus' Zeit, die Gauversammlungen, in denen Recht gesprochen wurde, ge-

leitet haben. Es könnte nun auffallend erscheinen, daß keine der Quellen über die Sachsenkriege, weder die Annalen noch Einhards Lebensbeschreibung des großen Karl, noch der *Poëta Saxo*, noch schließlich die Kapitularien ihrer gedenken, wenn man nicht in dem mehrfach in den erzählenden Quellen entgegentretenden, etwas farblosen Ausdruck „*primores*" sie wiedererkennen will. Jedenfalls aber enthält keine der Rechtsquellen irgendeine Andeutung über ihr Schicksal im besonderen. Es ist wohl nicht zu viel geschlossen, wenn man aus diesem Schweigen zu der Annahme kommt, daß ihre Stellung rechtlich unberührt blieb bis auf die Änderungen, welche die Abschaffung der allgemeinen Landesversammlung notwendig hervorrufen mußte, indem sie in derselben nicht mehr bestätigt werden konnten (s. S. 199). Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß wir über die Art, wie sie ihr Amt überkamen, nur mangelhaft unterrichtet sind, daß aber die Ausdrücke der Quellen *praepositi* und *constituti* es ausgeschlossen erscheinen lassen, daß die Beamtung grundsätzlich erblich war oder daß die Beamten durch reine Wahl gesetzt worden wären.

Dies vorausgeschickt, ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die alten *principes* als Gografen im Mittelalter fortgelebt und fortgewirkt haben, wie ja dann auch die Vermutung ausgesprochen und erlaubt ist, daß sie umgekehrt wieder auf die *principes* des Tacitus zurückgehen. Eine Bestätigung findet diese Vermutung in dem Namen der „Gografen", der wörtlich Gaubeamte, Gauvorsteher bedeutet, also genau die Stellung der *principes* aus der Heidenzeit zum Ausdruck bringt.

Diese Annahme nun, daß die Gografen des Mittelalters die Nachfolger der alten *principes* sind, findet in folgender Überlegung eine weitere Stütze. Die mittelalterlichen Gografen werden zwar vom Lande (Go) gewählt, und in der späteren münsterländischen Hegeformel läßt sich der Gograf weisen, daß er die Gerichtsgewalt von Gott empfangen habe[1]), trotzdem aber ersieht man aus

[1]) F. Philippi a. a. O. S. 143.

den von D. Philippi gesammelten Urkunden deutlich, daß es im 14. Jahrhundert Sitte war, den gewählten Gografen dem Herzoge zur Bestätigung, die selbstverständlich in der Form der Belehnung erfolgte, zu präsentieren.[1]) Wie hoch dieser Brauch zeitlich hinauf reicht, vermag ich nicht festzustellen. Ich kann ihn nur für das 14. Jahrhundert nachweisen, es ist aber in keiner Weise wahrscheinlich, daß er damals erst aufgekommen sein sollte, und zwar um so weniger, als er sich nicht nur bei den askanischen Herzögen von Sachsen, sondern auch bei den Erzbischöfen von Köln als Herzogen von Westfalen findet, die ja eine besonders scharf ausgeprägte Einwirkung auf die Gogerichte ihres Dukats in Anspruch nahmen und bei denen sich diese Ansprüche schon im 13., ja wohl schon im 12. Jahrhunderte erkennen lassen. Das askanische Herzogtum war aber im 14. Jahrhundert schon so zurückgedrängt, besonders von den Herzogen von Braunschweig, und in seinen Rechten und seinem Wirkungskreise so beschränkt, daß man nicht annehmen kann, es habe damals neue Ansprüche gemacht und durchgesetzt. Anders war es freilich zur Zeit der Ludolfinger, anders zur Zeit Heinrichs des Löwen gewesen. Man ist daher zu der Annahme berechtigt, daß die Befugnis, die Gografen zu bestätigen, bis in die früheste Zeit des Amtes sächsischer Stammesherzoge zurückreicht.

Nun gehört ja freilich die Frage nach dem Aufkommen des sächsischen Stammesherzogtums, nach der Stellung dieser Glieder der deutschen Verfassung zu den umstrittensten der deutschen Verfassungsgeschichte, aber die Tatsache steht dennoch fest, daß diese Herzoge eine Amtsbefugnis für das ganze Sachsenland und das ganze Sachsenvolk in Anspruch genommen haben, und zwar eine Befehlsgewalt, die nach oben durch die königliche Gewalt, von

---

[1]) D. Philippi hebt das nicht besonders hervor, aber es ergibt sich deutlich aus den von ihm angeführten Quellenstellen, wobei zu beachten ist, daß die S. 104 erwähnte Urkunde von 1333 nicht eine Präsentation des für Rinteln gewählten Gografen an den Landesherrn betrifft, als welcher der Graf von Schaumburg anzusehen ist, sondern an eben den Stammesherzog, den Herzog von Sachsen.

unten durch die Volksrechte beschränkt war. Es ist daher ohne weiteres klar, daß die Sachsenherzoge das Erbe der alten Landesversammlungen angetreten haben, nachdem das Abhalten derselben vom fränkischen Könige verboten worden war. Nun hatten ja, wie oben glaubhaft gemacht worden ist, die *principes* zur Heidenzeit als Beamte der großen Landesversammlung zu gelten, als ihre ausführenden Organe und waren dementsprechend von ihr bestellt (*constituti*), den Gauen vorgesetzt (*praepositi*) worden. Wenn man nun ein ganz entsprechendes Verhältnis zwischen Gograf und Herzog im Mittelalter obwalten sieht, wie man es für die Heidenzeit zwischen Landesversammlung und *principes* annehmen muß, so ergibt sich daraus eine weitere Stütze für die Annahme, daß die Gografen die unmittelbaren Nachfolger der *principes* (*satrapae*) gewesen sind.

Der zweite Punkt, der noch zu besprechen wäre, betrifft die Frage, wie die von Eike von Repgow in seinem Sachsenspiegel geschilderte Gerichtsorganisation zu den eben entwickelten Verhältnissen in Beziehung gebracht werden kann. Es ist oben (S. 221) schon angedeutet, daß er von Gograf und Goding nur ganz gelegentlich spricht, vor allem aber ist zu bemerken, daß er von den in diesem Gerichte dingpflichtigen Bewohnern des Sachsenlandes nur die ungesessenen Freien, die Landsassen nennt, im übrigen aber die zum Gogerichte durch die Bauermeister aufgebotenen Landleute nicht näher kennzeichnet. Umgekehrt aber betont er ausdrücklich, daß das Grafen- und Schultheißengericht nur für die Freien bestimmt sei. Aus diesen Tatsachen hat Heck den Schluß gezogen, daß das Goding das eigentliche Gericht der Laten gewesen sei.

Und dieser Schluß ist ganz gewiß richtig, denn er wird durch die urkundliche Überlieferung bestätigt: Aus dem Loener Hofrechte, dem verbreitetsten Hofrechte des nördlichen Westfalens, geht mittelbar hervor, daß die zu diesem Hofesverbande Gehörigen im Goding dingpflichtig waren, weil die im Hofgerichte amtenden Tegeder davon

als befreit erklärt werden.[1]) Damit ist aber noch nicht gesagt, daß die „Landsassen", die nicht auf Eigen angesessenen freien Leute und die Laten die einzigen „Dinkplichten" des Godings gewesen sind. Es muß nach den oben erbrachten Nachweisen als höchst wahrscheinlich gelten, daß auch die Erbexen die Nachfahren der altsächsischen Edlen am Godinge, als dessen Eigentümer sie galten[2]), zu erscheinen hatten. Wenn wir also die Edlen und die Laten oder Liten als zum Gogericht gehörig ansehen müssen und anderseits dieses Gericht als das ordentliche sächsische Volksgericht ansehen können, so drängt sich sofort die Frage auf, wo blieb denn der dritte Stand der alten Sachsen, der der Freien? Die Beantwortung dieser Frage erscheint zunächst sehr einfach. Man ist im Hinblick auf den Sachsenspiegel versucht, zu sagen, sie gehörten ins Grafen- und Schultheißengericht. Wenn man aber genauer zusieht, so muß man daran irre werden, denn das Grafen- und Schultheißengericht, wie es der Spiegler schildert, ist kein sächsisches, sondern ein ausgesprochen fränkisches Gericht, weil an ihm die Rechtsprechung durch Schöffen ausgeübt wird. Schöffen aber kennt das sächsische Gericht an sich nicht, und wo sie bei sächsischen Gerichten vorkommen, wie bei den kölnischen Gogerichten im Herzogtum Westfalen, sind sie eine bewußte Neuerung.[3]) Es würde hier also ein unüberbrückbar erscheinender Gegensatz zutage treten. Die alten sächsischen Freien hätten danach nicht im sächsischen Volksgerichte zu erscheinen, sondern in dem in fränkischer Weise arbeitenden Grafengerichte. Klarheit über diese verwickelten Verhältnisse wird man kaum allein aus einer immer wieder erneuten Überprüfung der schriftlichen Quellen, besonders des Sachsenspiegels gewinnen können, wenn man nicht einerseits die Grundlage für die Dingpflicht, d. h. die Zugehörigkeit zu einem Gerichte genauer nachprüft und anderseits, was ja schon

---

[1]) Karl Lohmeyer, Das Hofrecht und Hofgericht des Hofes zu Loen S. 67.

[2]) S. oben S. 223.

[3]) Erst 1537 eingeführt.

mehrfach mit Erfolg für die Gewinnung eines tieferen Verständnisses des Sachsenspiegels versucht ist, gleichzeitige und spätere Quellen urkundlichen Charakters heranzieht.

Nun ist ja längst bekannt und anerkannt, daß außer der Nationalität, der Volkszugehörigkeit, auch die Standesverhältnisse und das Bodenbesitzrecht eine bedeutsame Rolle bei der Abgrenzung der Dingpflichtigkeit spielen.

Schon oben ist hervorgehoben worden, wie die Nationalität, die Abstammung der altsächsischen Freien es unwahrscheinlich macht, daß sie im fränkischen Grafengericht Recht zu nehmen verpflichtet gewesen wären, obgleich dieses Grafengericht ein ausgesprochenes Freiengericht darstellt. Wenn man von den Bodenbesitzverhältnissen ausgeht, ergibt sich ein gleiches Bedenken. Im Grafengerichte wurde über „echtes Eigen" gerichtet, nur der Freie, der Eigen unbeschwert oder mit *plege* = Zins belastet besaß, war im Grafen- bzw. Schultheißengericht zu erscheinen pflichtig. Das Eigen, lateinisch das *proprium* oder die *proprietas*, ist aber die besondere fränkische Form des Grundbesitzes, des Grundeigentums nach unserer Ausdrucksweise. Die bei den Sachsen übliche Form des Bodenrechtes, soweit wir es Eigentum nennen würden, ist Erbe (*haereditas*). Der Franke stellt bei der Bezeichnung des Grundeigentums das Recht des einzelnen, sein Verfügungsrecht in den Vordergrund, der Sachse das Recht der Familie, die Erblichkeit des Rechtes. Nun kommt im ganzen Sachsenspiegel das Wort *erve* in der Bedeutung Eigentum nur an ganz vereinzelten Stellen vor. Grundeigentum wird durchweg als *egen* bezeichnet.[1]) Umgekehrt aber wird an den Gogerichten, wie das Beispiel der Landrechte des Münsterlandes ausweist, nur über „Erbe" gerichtet, und das selten gebrauchte Wort *egen* drückt keine Bodenrechte, sondern persönliche Rechte

---

[1]) Daß das Eigen in erster Linie, ja vielleicht ausschließlich für die Dingpflichtigkeit im Grafen- und Schultheißengericht maßgebend war, beweist die Tatsache, daß die Freien ohne Eigenbesitz, die Landsassen ins Gogericht gehörten. Vgl. das Register der Homayerschen Ausgabe.

aus. Besonders bemerkenswert ist darunter die Weisung über die Dingpflichtigen; es sind die „*ingesettene hueslude erp erve*".[1])

Aus diesen Darlegungen folgt, daß zu dem fränkischen Grafengerichte nur die in Sachsen auf „Eigen" angesetzten Freien gehörten, d. h. die fränkischen Kolonisten, welche Karl dort angesiedelt hatte. Dementsprechend waren die Freigerichte Ausnahmegerichte, die über das ganze Sachsenland verstreut sich fanden, während die Gogerichte die alten Volksgerichte darstellen.[2]) Daß Eike sich hauptsächlich mit den Grafengerichten und nur ganz gelegentlich mit den Gogerichten beschäftigt, wird darin seinen Grund haben, daß seine Heimat zu den zuletzt eroberten und besiedelten Teilen Sachsens gehörte, in denen zwar als Urbevölkerung noch zahlreiche Wenden lebten, aber wenig altsächsische Ansiedelungen sich befanden. Über die Einrichtungen solcher Freiensiedlungen im einzelnen unterrichten jetzt die Studien Engelkes.[3])

Schwieriger aber ist die andere Frage zu beantworten, wo denn nun wohl die altsächsischen Freien geblieben sind, wenn sie nicht am Grafending, als dem eigentlichen Freiengerichte dingpflichtig waren. Ich kann darüber hier nur einige Vermutungen aussprechen, weil die Quellen, aus denen wir Antwort erwarten könnten, sehr kärglich fließen und mir Untersuchungen über diese Frage nicht bekannt sind. Ich bin geneigt, anzunehmen, daß die altsächsischen Freien sehr zusammengeschmolzen und entweder zu Laten herabgedrückt[4]) worden sind oder sich fränkisches Recht erwählt haben. Nur in abgelegener

---

[1]) Vgl. das Register zu meinen Landrechten des Münsterlandes und S. 136 § 2. — In den *Leges Saxonum*, hrsg. von Claudius Freiherrn von Schwerin, kommt als Bezeichnung von Grundeigentum nur *hereditas*, nie *proprietas* vor. Das Wort *proprius* bezeichnet nur bei Sachen den Besitz (s. Register).

[2]) Meine Landrechte des Münsterlandes S. XXXIX. Herold, Gogerichte und Freigerichte besonders im Münsterland 1909.

[3]) Die große und kleine Grafschaft der Grafen von Lauenrode (Hannoversche Geschichtsblätter, Jahrg. 24, S. 217—271).

[4]) Ein Vorgang, der offenbar schon zum Stellingaaufstande geführt hat, denn Nithard (s. oben S. 193) stellt die Freilinge und

Gegend, wie etwa auf dem Hümmling, scheinen größere Freienmengen bei ihren alten Rechten erhalten geblieben zu sein. Aber, wie gesagt, einigermaßen Klarheit kann nur durch eingehende Sonderuntersuchungen geschaffen werden.[1])

Zusammenfassend stelle ich fest, daß durch die fränkische Eroberung zwar dem Sachsenvolke sein Selbstbestimmungsrecht (Souveränität) in bezug auf seine Verhältnisse zu anderen Völkern genommen worden ist, und zwar wurden nunmehr vom fränkischen Könige, dem sich die Sachsen unterwarfen und in dessen Reich ihr Land als Provinz eingegliedert wurde, bei ihnen die Einrichtungen getroffen, welche ihm die Ausübung der Kriegshoheit ermöglichten. Den dazu eingesetzten Beamten, den Grafen, wurde zugleich die Verwaltung der Güter übertragen, welche der König nach Kriegsrecht mit Beschlag belegt und als Reichs- und Königsgut an sich gerissen hatte. Außerdem hatten die Grafen die ordentliche Gerichtsbarkeit über die zahlreichen fränkischen Kolonisten im Sachsenlande, die nach fränkischem Rechte lebten, wie sie ja auch nach fränkischem Bodenbesitzrechte angesetzt waren. Über alle diese Verhältnisse gibt der Sachsenspiegel eingehende Auskunft.

Daneben aber blieb die alte sächsische Verfassung sowie das alte Straf- und Privatrecht der Sachsen in Geltung: es fand nur die durch die Neuordnung der religiösen und der allgemeinen staatlichen Verhältnisse bedingte Ergänzung statt. Das einzelne darüber erfahren wir aus den beiden sächsischen Kapitularien (Boretius 26, 27). Die alte Einteilung in Gaue, die alten in ihnen bis dahin abgehaltenen Versammlungen (*placita*, Godinge) fanden un-

---

Laten als eine einigermaßen einheitliche Masse ihren *domini*, den *nobiles*, gegenüber.

[1]) Dr. H. Rothert, Landrat des Kreises Bersenbrück, wird dieser Frage in einer Veröffentlichung der Historischen Kommission für Westfalen über die Besiedelungsgeschichte seines Kreises nähertreten. Nur derartige Einzeluntersuchungen vermögen diese Verhältnisse allmählich aufzuhellen.

beanstandet weiter statt und wurden nach wie vor von den alten Gauvorstehern (*principes*, Gografen) geleitet. Daß die Nachrichten über diese Verhältnisse so überaus spärlich sind und so spät erst einsetzen, findet seine volle und ausreichende Erklärung in der Tatsache, daß alle einschlägigen Verhandlungen und Entscheide nur mündlich erfolgten und erst in der neuen und neuesten Zeit nach und nach einen schriftlichen Niederschlag fanden.

Die Rechtsprechung geschah sowohl in Strafsachen wie in bürgerlichen Streitsachen nach dem alten Sachsenrecht, von dem allein das Strafrecht in der *Lex Saxonum* schriftlich festgelegt war, während das bürgerliche Recht im vollen Flusse blieb und auf den Godingen immer wieder erneut und zeitgemäß „gewiesen" wurde. Erst ganz spät, wesentlich zur Humanistenzeit, als das römische Recht sich Eingang zu verschaffen wußte, erfolgten auch Aufzeichnungen von Sätzen des bürgerlichen Rechtes, meist in der Form einer Sammlung von Urteilen. Ähnlich war es mit den verwaltungsrechtlichen Entscheidungen in Marken-, Holz- und Bauergerichten.

Das aus dieser Entwicklung sich ergebende Nebeneinander der fränkischen Beamtenorganisation und der volksrechtlichen freiheitlichen Einrichtungen hat sich bis an die Schwelle der Neuzeit gehalten, wenn auch die aufstrebende Landeshoheit die Gegensätze abzuschleifen dauernd bemüht war.

Nur durch derartige Feststellungen und Überlegungen läßt sich das bunte Gemisch von Gerichts- und Verwaltungsbehörden, wie es uns vor den großen Umwälzungen und Neuordnungen im 19. Jahrhundert entgegentritt, entwirren und verstehen.

Richelieus militärisches Testament.[1])

Von
Hans Rothfels.

Die Erkenntnis, daß zwischen der Heeresverfassung und der Staatsverfassung eines Volkes eigentümliche und höchst fruchtbare innere Zusammenhänge bestehen, gehört noch nicht allzulange zum Gemeingut der Geschichtswissenschaft. Man findet ihre Spuren frühzeitig im Bewußtsein der praktischen Staatsmänner und vereinzelt auch in der militärischen Theorie, aber erst die Revolutionierung des historischen Denkens, die wesentlich mit dem Namen der Romantik verknüpft ist, erhebt das Wechselverhältnis militärischer und bürgerlicher Institutionen zu einem Problem von höherem Rang und allgemeiner Tragweite. Ein besonders charakteristisches Zeugnis dafür bietet jene bedeutsame Schrift, in der Ranke dem Kampf gegen den naturrechtlichen Dogmatismus, gegen die Lehre von der besten Staatsverfassung den tiefsten geistigen Ausdruck verliehen hat, das „Politische Gespräch" von 1836. Hier läßt Ranke an entscheidender Stelle, unmittelbar ehe die Wendung zum Thema erfolgt, den einen der Kolloquenten ein auf dem Tische liegendes Buch ergreifen — es sind die Schlußkapitel von Chambrays *Philosophie de la guerre*[2]) —,

---

[1]) Niederschrift eines vor der Berliner Philosophischen Fakultät gehaltenen Habilitationsvortrags.

[2]) *Les deux derniers chapitres de ma philosophie de la guerre* (1835) Chambray untersucht hier am Beispiel Englands, Preußens, Rußlands und Frankreichs die Beziehung zwischen Heeresverfassung und Staatsverfassung.

und daran folgende Worte knüpfen: „Sonderbar, wie der Zustand der Gesellschaft mit den Elementen, die in ihr vorherrschen, jedes einzelne Institut erfüllt. Es ist das doppelt merkwürdig bei der bewaffneten Macht, die einen so unbedingten und von dem Ganzen der inneren Staatsverwaltung unabhängigen Zweck hat, wo man von jeher sich alles anzueignen befleißigte, was sich bei dem Nachbar oder dem Feinde brauchbar erwies."[1])

Man spürt es diesen Worten an, wie Ranke mit ihnen eine originale Erkenntnis, eine „Merkwürdigkeit" auszusprechen glaubte. In der Tat hatte ja der „unbedingte und unabhängige Zweck" der bewaffneten Macht vielfach dazu geführt, in ihrer Organisation eine mechanische, mehr oder weniger leicht übertragbare Technik zu erblicken. Namentlich die militärische Theorie des 18. Jahrhunderts zog daraus, entsprechend dem konkreten Anschauungsmaterial, das ihr vorlag, und der rationalistischen Grundhaltung der Epoche weitgehende Folgerungen. Die Größe und Beschaffenheit des „Normalheeres" gehörte zu ihren Lieblingsgegenständen. Ja, ein paradoxer Kopf wie der Fürst von Ligne konnte allen Ernstes den Gedanken aussprechen, eine internationale Akademie der Kriegswissenschaften zu begründen.[2])

Aber selbst in so zugespitzter Form barg die Auffassung vom Tauschcharakter militärischer Institutionen doch einen erheblichen Wahrheitskern in sich, der Begriff des Normalheeres lag dem geschichtlichen Erfahrungsbereich ungleich näher als der entsprechende allgemeinpolitische Begriff der besten Staatsverfassung. — Eben darauf beruht jene „doppelte Merkwürdigkeit", die Ranke seiner Feststellung zuschreibt. Indem sich dem tiefer schürfenden Blick die singulären Züge, die nationalen und gesellschaftlichen Voraussetzungen der militärischen Institutionen enthüllten, wurde das naturrechtlich-konstruktive Staatsdenken an der empfindlichsten Stelle getroffen. Der in-

---

[1]) S. W. 49/50, S. 320 f.

[2]) Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften III, S. 2094. — Für die allgemeinen Zusammenhänge darf ich auf meine Schrift über Clausewitz, Politik und Krieg (Berlin 1920) S. 36 ff. verweisen.

dividuelle Charakter einer scheinbar so mechanischen Organisation war der stärkste Beleg für den individuellen Charakter der Staatsverfassung überhaupt.

Was Ranke hier im fruchtbaren geschichtlichen Augenblick und mit bewußter polemischer Absicht ausspricht, läßt sich auf Grund seiner eigenen Lebensarbeit und der an ihn anknüpfenden Forschung[1]) in einem tieferen und umfassenderen Sinne weiterführen. Indem der Staat nicht an ethisch-politischen Forderungen gemessen, sondern in seiner Wesenheit, als Macht unter Mächten angeschaut wurde, fiel auf das Mittel, dessen er zu seiner Behauptung und Selbstdurchsetzung in letzter Instanz bedarf, ein besonders helles Licht. Wie die Anfänge alles Gemeinschaftslebens unter dem überwiegenden militärischen Primat stehen, so pflegen auch auf fortgeschrittenerer Stufe in der Organisation des Heeres als des Instrumentes der Machtpolitik κατ' ἐξοχήν, die staatlichen und sozialen Grundkräfte, die innersten Antriebe der allgemeinen Politik sich in verdichteter Gestalt zu offenbaren. Ja, häufig genug ist die Heeresverfassung nicht nur die sinnfällige Ausprägung tief wurzelnder Eigentümlichkeiten, sondern ihrerseits der Antrieb und das Mittel zur Umbildung des Verfassungslebens im ganzen. So haben die militärischen Erfordernisse etwa die Institutionen des Lehenswesens und des festländischen Absolutismus in wesentlichen Zügen bestimmt, so konnten die preußischen Reformer sich das Ziel setzen, durch die Reorganisation der Armee dem inneren Neubau des Staates den entscheidenden Anstoß zu geben.

In jedem Falle darf demnach die Heeresverfassung als ein höchst bezeichnender Ausschnitt, gewissermaßen als ein symptomatischer Bezirk des allgemeinen Verfassungslebens betrachtet werden. Und wie in ihr nicht selten objektive Zusammenhänge und Institutionen der Zukunft

---

[1]) Aus der modernen Literatur vgl. Jähns, Heeresverfassungen und Völkerleben (Berlin 1885), Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst und den Vortrag von Hintze, Staatsverfassung und Heeresverfassung (Jahrb. d. Gehestiftung 1906, XII, S. 99 ff.). Auch Sombarts Krieg und Kapitalismus ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

vorgeformt erscheinen, so kann auch — subjektiv gesehen — dem Nachdenken über militärische Fragen offenbar eine eigentümlich klärende Wirkung innewohne.n Es ist, als ob jener „unbedingte Charakter", den Ranke der Heeresverfassung zuschreibt, als ob die strenge, unerbittliche Atmosphäre des Krieges, in der jeder Irrtum und jede Verschwommenheit sich sogleich rächt, besonders geeignet ist, den Blick frei zu machen für das ursprüngliche Leben, das in den Herzkammern des Staates pulsiert und die Zunge zu lösen für die Aussprache „dessen, was ist". Machiavelli, Clausewitz, Friedrich Engels bieten denkwürdige Beispiele der Einsichten, die unter solchen Voraussetzungen erwachsen konnten.

In den Zusammenhang dieser allgemeineren Fragen möchte ich versuchen, die Erörterungen einzuordnen, die sich an Richelieus „militärisches Testament" knüpfen lassen, d. h. an die Abschnitte seines politischen Testaments, die der Heeresverfassung gewidmet sind.[1])

Schon der Ausgangspunkt, den Richelieu wählt, zeigt an, daß er dabei nicht nur technisch-militärische Einzelheiten dem König ans Herz zu legen wünscht, sondern daß er aus dem Zentrum seiner Staatsgesinnung heraus spricht, unsystematisch, wie es dem großen Empiriker gemäß ist, aber doch mit deutlicher Bezugnahme auf grundsätzliche und allgemeine Probleme. Die Macht, so beginnt das betreffende Kapitel des Testaments, ist eines der notwendigsten Dinge. Wie Güte das Objekt der Liebe, so Macht die Ursache der Furcht. Macht und Furcht also sind die Grundkräfte des staatlichen Zusammenhangs, — und zwar unterscheidet Richelieu dabei in keiner Weise zwischen innerer und äußerer Politik: eine Gleichsetzung, die für das Jahr-

---

[1]) Teil II, cap. IX, sect. I—IV (II, S. 61—108 der Pariser Ausgabe von 1764). — Auf die Echtheitsfrage braucht hier nicht eingegangen zu werden. Sie ist durch Hanotaux im positiven Sinn entschieden und stellt sich für das „militärische Testament" nicht anders dar wie für das Testament im ganzen. Das Datum der endgültigen Niederschrift liegt zwischen 1639 und 1640. Vgl. auch Böhm, „Studien zum polit. Test. Richelieus". Leipz. Dissert. 1902.

hundert der ständischen und konfessionellen Wirren höchst begreiflich ist.

Freilich erfährt dieser straffe und scheinbar brutale Aufriß des Staates sofort eine wichtige Einschränkung. Die Furcht muß auf „Achtung und Respekt" beruhen, sonst schlägt sie in Haß und Feindschaft um; die „*crainte raisonnable*" ist deshalb die Grundlage gesunder Machtpolitik, die „*réputation*" des Fürsten ihr erstes Mittel. Richelieu spricht hier mit großer Prägnanz Gedanken aus, die auch sonst in seinem Testament und seinen übrigen Schriften häufig anklingen[1]), Gedanken, in denen die verschiedenartigsten Motive sich eigentümlich verbunden finden. Zunächst ist die Rücksicht auf Reputation ein deutliches Schwächesymptom des absoluten Staates[2]), der nach außen wie nach innen um seine souveräne Geltung noch zu ringen hat. Man weiß, welche Rolle Fragen der Rangordnung und der Etikette in der Politik des 17. und 18. Jahrhunderts gespielt haben. Weiterhin spricht aus Richelieus Bemerkungen ein lebhafter Sinn für die Imponderabilien der Macht[3]) und ein für seine Politik im ganzen bezeichnender rationalistischer Zug, eine tief verwurzelte und in der Lage Frankreichs wohl begründete Neigung, die natürlichen Antriebe des staatlichen Lebens nach dem Gebot der Vernunft zu zügeln. Schließlich aber läßt sich nicht verkennen, daß die Lehre von der Reputation auch ein stark phraseologisches Element enthält. Keinesfalls würde Richelieu im Konfliktsfall bereit gewesen sein, die realen Interessen der Monarchie dem Bedürfnis nach Ansehen und den Grundsätzen der Moral unterzuordnen. Auch er hätte letzten Endes den Worten Machiavellis zugestimmt: „Ein Fürst braucht ... nicht ... alle ... Tugenden zu besitzen, muß aber im Ruf davon

---

[1]) Vgl. die Einzelnachweise bei Mommsen, Richelieu als Staatsmann. H. Z. 127, S. 211—219.

[2]) Vgl. Meinecke, Die Lehren von den Interessen der Staaten im Frankreich Richelieus. H. Z. 123, 1, S. 19 f.

[3]) Auch auf den Einfluß der gegenreformatorischen Stimmung wäre hinzuweisen, wie sehr sie auch bei dem Kardinal durch andere Motive beschränkt ist.

stehen. Ja, ich wage es zu sagen, daß es schädlich ist, sie zu besitzen und sie stets zu beobachten, aber fromm, treu, menschlich, gottesfürchtig zu scheinen, ist nützlich."[1])

Es ist daher schwerlich ein Zufall, wenn der Kardinal, der sonst eine Vorliebe für geschichtliche Beispiele hat, seinen ethischen Postulaten nur den Satz hinzufügt, es handle sich dabei um Gemeinplätze, die näherer Belege nicht bedürften. Man wird in diesem Vorbeigehen an der heißesten politischen Frage, in der Verhüllung des Gegensatzes zwischen Politik und Moral einen gewissen Fortschritt des Staatsdenkens und vor allem der Staatsbildung erblicken dürfen. Der leitende Minister der französischen Monarchie, der Repräsentant einer im Aufstieg begriffenen Großmacht, konnte sich nicht mit der gleichen rücksichtslosen Offenheit aussprechen wie der florentinische Theoretiker.[2]) Der Abschnitt über die Reputation ist zugleich ein Mittel zur Reputation.

Welch machiavellistischen Gebrauch Richelieu von den Geboten der Ethik zu machen empfiehlt, zeigen besonders deutlich seine Ausführungen über den „gerechten Krieg".[3]) Um vor der Meinung der Welt und vor dem Richterstuhl Gottes bestehen zu können, soll man, so rät der Kardinal, ehe der Krieg ausbricht, das eigene Recht durch eine Kommission von Gelehrten prüfen und erweisen lassen. Wenn schon in diesen Worten die höchst realistische Tradition der französischen Legisten und die zukünftige Praxis der Reunionskammern sich andeutet, so lassen vollends die Kriegsgründe, die Richelieu aufzählt, keinen Zweifel, daß dem *bellum justum* im wesentlichen die Rolle zugedacht ist, Kulisse autonomer Machtpolitik zu sein. Kriege, sagt das Testament, können unvermeidliche Übel, oder notwendig oder — nützlich sein. Sie müssen geführt werden wenn es gilt innere Wirren abzulenken, Rechtsansprüche durchzusetzen, Beleidigungen zu rächen und Verbündete zu schützen,

---

[1]) *Principe*, cap. XVIII.

[2]) Sehr charakteristisch dafür ist die Bemerkung des Testaments, daß ein großer Staat abhängiger von der Reputation ist als ein kleiner (II, 41).

[3]) II, 72.

Eroberern entgegenzutreten und sicheren Übeln zuvorzukommen, und endlich, wie es zum Überfluß heißt, — aus verschiedenen anderen Gründen. — Besondere Beachtung verdient in dieser lückenlosen Tabulatur der innerpolitische Gesichtspunkt: „*purger les mauvaises humeurs*", das war ja ein häufig erprobtes Hilfsmittel, ein geläufiger gouvernementaler Kniff, auf den bereits Richelieus alter Gegner Rohan verwiesen hatte.[1]) Aber hinter dem praktischen Hilfsmittel steht doch eine höhere Idee, jener Primat der äußeren Politik, den Ranke vor allem in seiner Auffassung Richelieus herausgearbeitet hat, das instinktive Wissen um den Einfluß der Machtpolitik auf die Konsolidierung des Staates im ganzen.

So rücken denn in der Tat die militärischen Institutionen für Richelieu in den Mittelpunkt des politischen Lebens. Sie allein können die Sicherheit der Staaten gewährleisten, von ihrer Qualität und Tragweite hängt letzten Endes auch die „Reputation" des Fürsten ab: „Der Starke hat oft Recht in Staatssachen, und der Schwache kann es schwer vermeiden, Unrecht zu haben. . ."[2]) Was Richelieu hier mit lapidaren Worten ausspricht, das hat ihn als Regel des Handelns durch sein ganzes politisches Leben begleitet. Man weiß aus zahlreichen Dokumenten, mit welcher bis in die kleinsten Einzelheiten dringenden Sorgfalt er die Kriegsverwaltung und Kriegsführung überwachte; Aufbringung und Ergänzung der Heere, Artilleriematerial und Munition, Proviant und Troß, militärische Gerichtsbarkeit und Disziplin, Kranken- und Invalidenwesen, Taktik und Strategie, kurz alles, was zu den Machtaufgaben des Staates in unmittelbarster Beziehung stand, ergriff der Kardinal mit persönlicher Energie und technischem Verständnis. Er selbst bezeichnete sich als „*grand capitaine*", angetan mit dem Küraß, den Degen zur Seite, zwei Pistolen am Sattel, so ritt er zu Felde.[3]) Den gleichen militärischen Geist spiegelt das Testament in vielen Zügen wieder. Besonders

---

[1]) In seiner kriegstheoretischen Schrift „*Le parfait capitaine*" (1646, cap. XIX). Dazu Meinecke a. a. O. S. 76.

[2]) II, 70: Dazu auch II, 41.

[3]) D'Avenel, *Richelieu et la monarchie absolue* III (1887), S. 51 f.

tritt dabei das Interesse Richelieus an der neu entfalteten Kunst des Festungswesens hervor — übrigens eine Neigung, die mit den geographischen Bedingungen des französischen Staates aufs engste zusammenhängt und die zudem unter den geistlichen Standesgenossen des Kardinals in einer merkwürdigen Weise verbreitet war. Spricht doch Max Jähns geradezu von einer „fortifikatorischen Abbéliteratur".[1])

Aber auch abgesehen von solchen Fragen der Spezialkenntnis und der persönlichen Liebhaberei verdient Richelieu sehr wohl einen Platz in der Geschichte der Kriegstheorie. So stellt er im Testament mit scharfem Blick eine „neue Methode" der Strategie fest, die hauptsächlich Aushungerung und Verwüstung des Landes erstrebe[2]), ja, der Kardinal nimmt gewissermaßen die theoretische Grundlage für Louvois' Magazinalsystem vorweg, wenn er sagt: „Armeen kämpfen kaum einmal im Jahr, aber leben müssen sie alle Tage."[3]) Jedoch läßt sich Richelieu nicht verführen, die Wirkung der materiellen Faktoren zu überschätzen und die Züge, die auf Grund bestimmter sozialer, politischer und organisatorischer Voraussetzungen der Kriegführung des *ancien régime* in hohem Maß eigentümlich sind, zur Norm zu erheben. Vor dem Dogmatismus der späteren Theorie bewahrt ihn sein gesunder praktischer Sinn. Regeln sind leicht, aber ihre Ausführung ist schwer, das ist ein Gedanke, auf den der Kardinal wiederholt zurückkommt. Immer handelt es sich für ihn doch in letzter Linie um lebendige Kräfte, um die Qualität der Truppen und um die persönlichen Eigenschaften der Führer. — Namentlich dieses letztere Problem bespricht Richelieu[4]) mit einer Ausführlichkeit und Feinheit, die es erlauben, seine Ansicht nahe heranzurücken an das vielleicht Bedeutendste, was hierzu überhaupt gesagt worden ist, an Clausewitz' Kapitel über den „kriegerischen Genius". Mit einem deutlichen Bewußtsein der Originalität und in reicher psychologischer Schilde-

---

[1]) A. a. O. II, 1335.

[2]) Ähnlich Rohan im *Parfait capitaine* (S. 257): „Heute führt man den Krieg mehr als Fuchs denn als Löwe."

[3]) II, 105.

[4]) II, 89 ff.

rung erörtert Richelieu den Gegensatz von „*vaillance par nature*“ und „*vaillance par raison*“, die Bedeutung der einen und der anderen Eigenschaft für die einzelnen militärischen Staffeln, das Wechselverhältnis zwischen intellektueller Begabung und ursprünglichem Tatendrang, die beide einander theoretisch fast ausschließen und doch in jeweils verschiedener Mischung für die konkreten Aufgaben des Krieges nötig sind. Alles das sind Gedanken, die bei Clausewitz wiederkehren, freilich mit einem ganz anderen kontemplativen Interesse, mit warmer Freude an dem Reichtum individueller Gestaltung. Bei Richelieu dagegen herrscht — und das führt zu seiner allgemeinen Staatsauffassung, die sich auch in den kriegstheoretischen Einzelheiten offenbart, zurück — ein durchgehender Geist planmäßiger Leitung, der die Verschiedenheit menschlicher Anlagen, den gegebenen Rohstoff seines Regiments, in möglichst rationeller Weise dem Gesamtinteresse dienstbar zu machen strebt.

Der gleiche Zweckgedanke beherrscht auch die militärische Organisation in ihren Grundzügen. Die überragende Bedeutung des Krieges erfordert, daß das entsprechende Instrument zur unbeschränkten Verfügung des Königs steht. Bereits die Ordonnanz Karls VII. von 1439 hatte diesem Gedanken sinnfälligen Ausdruck verliehen; in der Zeit der Bürgerkriege und noch zuletzt während der Regentschaft folgten schwere Rückschläge; erst Richelieu gelang es endgültig, die königliche Kriegshoheit zu stabilieren. Sein Testament ist noch ganz erfüllt von dem Kampf gegen die intermediären Gewalten, an den Truppen der Prinzen übt es ebenso scharfe Kritik wie an den territorialen Milizen, den Legionen. Auch die überkommene Autonomie der Regiments- und Kompagnieinhaber suchte Richelieu auf ein erträgliches Maß zu beschränken, — die adeligen Kavalleriekompagnien verwandelte er in Regimenter, die Würde des *Connétable* kam in Fortfall.

Dieser Prozeß der Zentralisierung des Heerwesens hat bekanntlich seine Stütze und seinen Niederschlag in einem besonderen Beamtentyp gefunden, in jenen unmittelbaren Aufsichtsorganen, die zunächst als staatliche Kommissare den

Truppen beigegeben wurden und von dort aus dann in alle Bezirke der Provinzial- und Lokalverwaltung vordrangen — in den Intendanten. Richelieu hat diesen wichtigen Beamtentyp, der, nach Hanotauxs Forschungen[1]), in der Mitte des 16. Jahrhunderts zuerst auftritt, erheblich gefördert, doch lag es, wie aus dem Testament hervorgeht, seinem rein empirischen Denken noch fern, die überkommene Institution zu einer dauernden machen zu wollen. Daß es trotzdem so kam, daß hier, in den dringenden Erfordernissen des Krieges der Wurzelpunkt für die bureaukratische Verwaltungsorganisation Frankreichs liegt, das bezeugt den Einfluß der Heeresverfassung auf das allgemeine Staatsleben in besonders schlagender Weise. Das Bedürfnis militärischer Kontrolle und Verfügungsgewalt war propädeutisch für das Einheitsstreben des Absolutismus überhaupt.

Wie die königliche Kriegshoheit, so knüpft auch der zweite Fortschritt des modernen Heerwesens in Frankreich, die Ausbildung des *miles perpetuus*, an den Namen Karl VII. an.[2]) Freilich seine Ordonnanzkompagnien waren ihrer inneren Struktur nach noch eine mittelalterliche Truppe, aber sie bilden doch den Ansatzpunkt zur Entwicklung des stehenden Heeres. Seit Ludwig XII. diente der Adel auch in den *enseignes*, den nach Schweizer Muster formierten Infanteriefähnlein. Eine scharfe Scheidung vollzog sich zwischen dem Dienstadel und dem Landadel, der seiner Lehenspflicht in der alten Form des Ban und Arrièreban genügte.[3]) Richelieu unterzieht dieses feudale Aufgebot,

---

[1]) *Origine de l'institution des Intendants des provinces.* Paris 1884. Für das Problem im ganzen vgl. Hintze, Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verfassungsgeschichte. Zeumer-Festschrift. Weimar 1910. — Hintzes Annahme, daß der Commissarius kein für sich bestehendes Institut, sondern erst im Widerspiel gegen den Begriff des Amtes faßbar ist, findet in Richelieus Unterscheidung von „*officiers par commission*" und *officiers* „*en titre d'office*" eine charakteristische Bestätigung (II, 97).

[2]) Hierzu und zum Folgenden vgl. die Aufsätze von Roloff über das französische Heer unter Karl VII. und über das unter Ludwig XI. (H. Z. 93 und Delbrück-Festschrift S. 159 ff.).

[3]) Über die zeitgeschichtlich gültige Auffassung orientiert: *De la Roque, Traité du Ban et Arrièreban.* Paris 1676.

das trotz aller Unvollkommenheiten noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts vereinzelt vorkam[1]), schärfster Kritik. Sie richtet sich nicht gegen den adligen Geist an sich, in ihm sieht der Kardinal vielmehr einen Hauptvorzug der alten französischen Kavallerie, eben der Ordonnanzkompagnien, den er nach Möglichkeit konservieren will. In der Seele zuwider ist ihm nur das Bild des Landedelmanns, der kleinlich die Tage zählt, die er dem Dienst des Königs widmen muß und jeden Vorwand benutzt, um sich ihm zu entziehen. Er ist das „Unkraut im Weizen, die Hefe im Wein".[2]) Mit starken Druckmitteln empfiehlt Richelieu diesen Geist der Lässigkeit und des Egoismus zu bekämpfen. Erst durch dreijährigen Heeresdienst soll die Anwartschaft auf Staatsämter erworben werden; der Landedelmann, der die Wehrpflicht in der modernen Form scheut, soll statt dessen nach einer bestimmten Taxe eine Abgabe von seinem *feudum* zahlen, um so mindestens indirekt das stehende Heer zu stärken, ein Modus, der schon seit Franz I. in Übung war[3]), zugleich ein frühes Beispiel für das Prinzip des Loskaufs, das einen wichtigen Zug der französischen Heeresgeschichte bis zum Jahre 1870 hin darstellt.

Die Armee, der Richelieu so den Adel teils eingliedern, teils dienstbar machen wollte, war ihrem zahlenmäßigen Bestande nach anfangs sehr schwankend. Sie pflegte bei Kriegsausbruch durch umfängliche Werbungen in und außer Landes stark vermehrt, bei Friedensschluß bis auf eine kleine Kerntruppe reduziert zu werden. Noch Heinrich IV. hatte erst ungefähr 10000 Mann ständig unter den Waffen[4]), Richelieu erhöhte die Armee Jahr für Jahr[5]), im Testament forderte er eine stehende Truppe von 44000

---

[1]) Zum letzten Male im Jahre 1758 (Viollet, *Le roi et ses ministres*, 1912, S. 385 f. Boutarie, *Institutions militaires de la France.* 1863, S. 354).

[2]) II, 85.

[3]) Boutaric a. a. O.

[4]) Mariéjol, *Henri IV et Louis XIII* (Lavisse VI, 2), S. 318.

[5]) Caillet: *De l'administration en France sous le Ministère de ... Richelieu.* Paris 1857. S. 378.

Mann bei einer Gesamtstärke von 104000.[1]) Diese erhebliche Vermehrung bedeutete für das Verhältnis von Friedens- und Kriegsstand nicht nur eine graduelle sondern auch eine prinzipielle Verschiebung, jetzt erst lag das wirkliche Schwergewicht auf dem *miles perpetuus*. In ihm verkörpert sich, wie das Testament bezeugt[2]), die Idee des gegen jeden Anfall gerüsteten Großstaates. Richelieu ist hier der klare Wegbereiter für das militärische System Ludwigs XIV.

Nicht so eindeutig ist diese Beziehung, wenn man weiter fragt, wie Richelieu sich die Zusammensetzung der stehenden Armee und ihre Vergrößerung im Kriegsfalle dachte. Sieht man zunächst von einem wichtigen Element, den fremden Truppen, ab, so war das Ergänzungsprinzip offenbar in erster Linie die formell freiwillige Werbung durch die Regiments- und Kompagniechefs. Das ist so selbstverständlich, daß Richelieu es im Testament gar nicht erwähnt. Durchweg führte ja die Entwicklung des kontinentalen Heerwesens — die des englischen vollzieht sich unter anderen Bedingungen — über diese Mittelstufe zwischen reinem Soldheer und modernem Nationalheer. Aber das Prinzip der inländischen Werbung konnte mehr oder weniger stark mit milizartigen Elementen oder dem Gedanken der allgemeinen Pflichtigkeit versetzt sein. Beide Modifikationen zusammen haben bekanntlich den Charakter des preußischen Heerwesens seit Friedrich Wilhelm I. bestimmt: Das System der Beurlaubung ermöglichte es, mit sparsamen Mitteln eine starke Heeresmacht zu halten, ohne dem Lande allzuviele Arbeitskräfte

---

[1]) II, 71. — Die dem Testament vorausgeschickte „*Succinte narration*" von 1640 bemißt den damaligen Stand auf 150000 Fußsoldaten und 30000 Reiter (I, 58). — Die Angaben der französischen Historiker schwanken zwischen 142000 Infanterie und 24000 Kavallerie (Boutaric für 1636) und 135000 bzw. 20000 Mann (Mariéjol für 1635). — Doch wird der Gesichtspunkt D'Avenels (III, 44) zu beachten sein, daß die offiziellen Angaben zur Rechtfertigung der Steuern die Heereszahlen übertrieben.

[2]) Vgl. II, 70 f.: „*La raison voulant qu'il y ait une proportion géométrique entre ce qui soutient et ce qui est soutenu, il est certain qu'il ne faut pas de médiocres forces pour soutenir un si grand Corps que celui de ce Royaume.*"

zu entziehen, die Methode der Enrollierung bedeutete für die kantonpflichtigen Schichten eine Vorwegnahme der Wehrpflicht mit Zwangsaushebung.

Eben der Ausdruck Enrollierung findet sich mehrfach in Richelieus Testament. Das eine Mal bedeutet er ganz offenbar lediglich Listenführung beim Regiment und in der Heimat über die, welche schon Soldaten sind, zum Zwecke besserer Aufsicht und zur Verhinderung der Desertion.[1]) Das andere Mal ist *enrôlement* dem Sinn und Sprachgebrauch nach gleichbedeutend mit Werbung.[2]) An einer dritten und wichtigsten Stelle heißt es[3]): Die Truppen sollen teils stehend, teils einrolliert sein, so daß sie im Notfall immer bereit sind. Die Ergänzungsmannschaften, von denen hier die Rede ist, sollen demnach nicht erst durch Werbung gewonnen werden, sondern bereits greifbar vorhanden sein. Man könnte daher sehr wohl an eine Enrollierung im Sinne des späteren preußischen Kantonsystems denken, an eine Vorherbestimmung einzelner Schichten zum Kriegsdienst. Doch deutet sonst nichts bei Richelieu auf eine ähnliche Absicht hin[4]), auch fehlte in Frankreich die Solidarität der königlichen und gutsherrlichen Interessen, die das eigentliche Widerlager des preußischen Systems bildet. Näher liegt es, Richelieus Vorschlag in Verbindung zu bringen mit den älteren Milizformen der französischen Geschichte, mit den *francs-archers* und Legionen. Der Kardinal selbst hat auf sie in der Krisis des spanischen Krieges, in der „*année de Corbie*" 1636 zurückgegriffen.[5]) Freilich war das Ergebnis

---

[1]) *Tous les soldats doivent être enrôlés* ... (II, 94). Dazu als Beispiele die Deklarationen gegen Deserteure bei Isambert, *Recueil des anciennes lois* ... 16, S. 459 ff. und 464 ff. Dazu D'Avenel (III, 12) über das Reglement von 1638 und Caillet (364 ff.) über die große Ordonnanz von 1629.

[2]) II, 95.

[3]) II, 71.

[4]) Erst Vauban verfolgte den Plan, das ganze Land in Kantone zu 100 Feuerstellen zu teilen, die — unter Wegfall der Eximierten — mittels des Loses alle Soldaten liefern sollten (Viollet III, 389).

[5]) Wie denn die Tendenz auf zwangsweise Aushebung während des ganzen Krieges bemerkbar bleibt (Viollet III, 286 — J. Roy, Turenne, 2. Aufl. 1896. S. 4). — Zum Teil wurde die Milizverpflichtung durch Geld abgelöst (Mariéjol 319, D'Avenel III, 28 f.).

wenig befriedigend. Mit unter dem Eindruck solcher Erfahrungen wendet das Testament sich scharf gegen den landschaftlichen Geist der Milizen, es scheint nicht, daß Richelieu in ihnen ein Instrument zukünftiger Machtpolitik erblickt hat.[4]) Tatsächlich ist die Entwicklung ja diesen Weg gegangen, Ludwig XIV. brach dem Milizgedanken gewissermaßen die Giftzähne aus[2]): Der König ernannte fortan die Offiziere, die Soldaten wurden nicht mehr durch die Einwohner des Kirchspiels gewählt, sondern durch das Los bestimmt, die Landregimenter verschwanden, die *levée* wurde die allgemeine Reserve für die stehende Infanterie, permanente Cadres und periodische Übungen sorgten für eine gewisse militärische Vorbildung. Dieses Nebeneinander von angeblich freier Werbung und Auslosung auf Grund einer begrenzten Milizpflicht gibt dem französischen Heerwesen bis zur Revolution sein charakteristisches Gepräge.

Richelieus Gedanken verweisen auf einen anderen, nicht weniger interessanten Weg. Sein nächstes Ziel war, die Werbung nach Kräften zu fördern; das Testament schlägt hierfür eine Reihe von Lockmitteln vor, unter denen vor allen eines wichtig ist[3]): Die Dienstverpflichtung soll auf drei Jahre beschränkt werden.[4]) Der Kardinal hoffte,

---

[1]) Einen Plan, den Gombaut 1624 dem König entwickelte (Caillet 363), den Kirchspielen die Sorge für Aufbringung ihres Kontingents zu überlassen, konnte Richelieu mit Rücksicht auf die zentralen Bedürfnisse des Staates nicht gutheißen. — Auch als 1626 ähnliche Vorschläge den Notabeln unterbreitet werden sollten, erkannte Richelieu zwar den finanziellen Nutzen solcher Maßnahmen an, erhob aber gegen sie die gleichen Bedenken, die das absolutistische Regime überall dem Recht des Indigenats entgegensetzte (*Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'Etat de Richelieu* — publiés par D'Avenel II, 319. — D'Avenel III, 12).

[2]) Durch das Reglement vom 26. November 1688 (Violett 387 f.). — Das Prinzip der Auslosung wurde 1691 eingeführt.

[3]) II, 95.

[4]) Die Ordonnanz von 1629 hatte die bei der Werbung zu übernehmende Verpflichtung auf mindestens ½ Jahr festgesetzt (Caillet 364). Während des Krieges blieb diese Bestimmung im wesentlichen auf dem Papier. Die angeführte Stelle aber bezieht sich — wie auch sonst das Reformprogramm des Testaments — offenbar auf den erwarteten Friedenszustand. Sie darf daher ein anderes Gewicht bean-

dabei durch eine gewisse Freiheit zu erreichen, was der Zwang nicht zu leisten vermochte: Wenn der Soldat weiß, daß er den Dienst quittieren kann, so wird er leichter bei der Fahne zu halten sein. Aber diese Spekulation konnte doch auch fehlschlagen, Richelieu mußte durchaus damit rechnen, daß der Soldat nach drei Jahren in die Heimat zurückverlangte. Dann sollte er einregistriert werden und unter Kontrolle der Ortsbehörden stehen — offenbar, damit er im Kriegsfall wieder ausgehoben werden konnte. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß es diese Schicht der beurlaubten und in Listen verzeichneten Soldaten ist, die der Kardinal an der angeführten Stelle die Enrollierten nennt. Das zunächst — solange der Krieg andauerte — noch gegenstandslose und überhaupt recht vage Projekt der Dienstverkürzung barg demnach bedeutsame gedankliche Konsequenzen in sich, es veranlaßte Richelieu, ein wesentliches Stück der modernen Heeresverfassung mindestens theoretisch vorwegzunehmen, die organische Verknüpfung von Friedens- und Kriegsstand, aktiver Truppe und Reserve, letzthin von Heer und Volk.

Man wird keinen Augenblick verkennen dürfen, wieviel einer solchen Entwicklung entgegen stand: Die Stellung der Kompagniechefs, die wohl an ausgiebiger Beurlaubung, aber nicht an neuer Werbung interessiert waren, überhaupt die Schwierigkeit, ohne ein breiteres Konskriptionssystem, das wiederum auf bestimmten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Voraussetzungen beruht, die nötigen Massen zu gewinnen, welche die kürzere Dienstzeit erfordert. Aber die Möglichkeit, eine Reserve zu bilden, die durch das stehende Heer hindurchgegangen war und auf die im Bedarfsfall mindestens in erster Linie zurückgegriffen werden konnte, bestand doch durchaus.[1]) Auch stimmt die Mahnung

---

spruchen. Um so mehr, als Richelieu ausdrücklich sagt, was mit den Soldaten geschehen soll, die vom Kündigungsrecht Gebrauch machen.

[1]) Einen Beleg, daß dieser Praxis auch schon während des Krieges eine gewisse Bedeutung zukam, darf man wohl in *Lettres* VI, 413 erblicken. Richelieu schreibt hier (5. Juli 39), es seien Ergänzungen nötig, und zwar aus den großen Städten. Er regt an, durch öffentliche Ordonnanz diejenigen auszuheben, die das letzte und vorletzte Jahr

Richelieus, immer wieder neue Truppen auszuheben, sie aber nicht zu eigenen Formationen, sondern zur Auffüllung der alten Verbände zu benutzen, damit sehr wohl zusammen. So tauchen hier in der gestaltungsfähigen Anfangsepoche des Absolutismus Organisationsformen und politische Ideen auf, die erst in dem nationalstaatlichen Zeitalter Verwirklichung gefunden haben.

Zu solchen Perspektiven scheint freilich das dritte Element, das neben dem Adel und den einheimischen Söldnern das stehende Heer bildet, die fremden Truppen, schlecht zu passen. Sie sind bekanntlich mit dem Bild der französischen und der preußischen Monarchie untrennbar verbunden. Beide kontinentalen Großstaaten konnten in der ersten Phase ihrer Ausbildung die Mahnungen Machiavellis, sich nur auf eigene Truppen zu stützen, nicht beherzigen. Auch was das 17. Jahrhundert an Entwürfen zu rein nationalen Heeresverfassungen hervorgebracht hat, stammt bezeichnenderweise von kleinen Potentaten, von Moritz von Hessen und Johann von Nassau. Die Rücksichten des Machtstrebens auf der einen, der Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik auf der anderen Seite legten dem absoluten Staat die Werbung im Auslande nahe. In Frankreich hatte Ludwig XI. mit dieser Praxis in größerem Maßstab begonnen, als er die ersten Verträge mit den Schweizern schloß. Seitdem bildeten die geschlossenen, nichtnationalen Korps einen besonderen Zug der französischen Heeresorganisation. — Auch Richelieu hält die fremden Truppen für unentbehrlich[1]), und zwar motiviert das Testament den Zwang zur ausländischen Werbung nicht mit merkantilistischen und populationistischen Gedankengängen, sondern mit der Schwäche des französischen Nationalcharakters, der, allein und auf sich gestellt, den kriegerischen Aufgaben nicht gewachsen sei. Das nichtnationale Element der Heeresverfassung ist für den Kardinal gewissermaßen eine nationale Institution.

---

enrolliert waren, und sie durch Edelleute bewaffnet zum Rendez-vous führen zu lassen.

[1]) II, 87 f. — Ihr zahlenmäßiges Verhältnis zum eigenen Kontingent beziffert Richelieu auf etwa 1 : 1.

Der Begriff der Nation spielt also in Richelieus militärischem Testament zunächst eine mehr negative Rolle, was wiederum für seine gesamte politische Stellung bezeichnend ist. Die Nation bedeutet ihm den Rohstoff, auf den seine Arbeit angewiesen ist und der ihm immer aufs neue größte Schwierigkeiten bereitet. Mit persönlicher Bitterkeit und offenbarer Übertreibung wirft der Kardinal den Franzosen einen durchgehenden Mangel an Disziplin, an Stetigkeit, ja, an Vaterlandsliebe vor.[1]) Das so umschriebene Charakterbild steht sichtlich unter dem gleichen Aspekt militärisch-politischer Tüchtigkeit wie die Betrachtungen, in denen Machiavelli ein Jahrhundert früher die deutschen und die französischen Zustände zu schildern versucht hatte. Aber es fällt doch auf, um wie vieles die Palette Richelieus reicher ist als die des Florentiners. Für Machiavelli sind die Unterschiede der Völker nach E. W. Mayers glücklicher Formulierung[2]) mehr quantitativ als qualitativ, die Summe der ursprünglichen Energien variiert, die Unterschiede der Nationalcharaktere treten gegenüber dem Einfluß kluger zweckbewußter Leitung zurück. Verglichen damit bedeutet Richelieus Skizze einen merklichen Fortschritt historischer und individualisierender Auffassung. Gewiß enthält das Porträt, das von der französischen Nation entworfen wird[3]), viele allgemeine Züge, mit denen die Begründung des absolutistischen Regimes in allen Ländern zu kämpfen hatte, aber die Lokalfarbe ist unverkennbar echt: Die Franzosen sind eine „*nation bouillante*

---

[1]) In einem späteren Abschnitt des Testaments (II, 177) spricht Richelieu selbst von dem natürlichen Royalismus der Franzosen, der sich ja in der Tat auch in allen Krisen des Bürgerkrieges bewährt hat.

[2]) Machiavellis Geschichtsauffassung und sein Begriff *virtù* S. 90.

[3]) Test. II, 65 f. 74 ff. 79. 81. 88. 93. 100. 103. Dazu (I, 85) der Versuch, die Ungeduld der Franzosen aus ihrem Klima zu erklären. Vgl. ferner Richelieus Memoiren (*Michaud et Poujoulat*) I, 331 u. 667 über die „*furie française*" und *Lettres* V, 118 über die *légerté*, die, wie eine Notiz in den *Maximes d'Etat* sagt (*Coll. des documents inédits* ... III, 771), ein Schandmal auf die Stirn der ganzen Nation drückt. — Weitere Belege bei Mommsen, Richelieu, Elsaß und Lothringen. S. 190 Anm. und H. Z. 220 f.

et impétueuse", leicht hinzureißen, aber auch leicht ermüdet und der Panik (*terreur*) ausgesetzt. Anfangs feurig, erschlaffen sie bald und werden dann schlechter wie die Weiber. Positive und negative Züge hängen hier in der Wurzel zusammen, Vorteile und Nachteile des Nationalcharakters beruhen, wie das Testament an einem Vergleich der Franzosen und Spanier erläutert, auf dem nämlichen Prinzip — der Individualität, wie wir heute sagen würden. Freilich ist unserer geschichtlichen Auffassung nach die Grundausstattung der Völker nichts Konstantes. Für die deutschen Beobachter, die um 1800 herum das Wesen der französischen Nation zu fassen suchten, hatte sich das Bild fast völlig verschoben.[1]) Sie empfanden in dem eigenen Volke einen überquellenden Reichtum persönlicher Bildung, der jede politische Organisation vereitelte und staunten über die straffe Disziplin der Franzosen, über die Uniformität ihres Denkens und Handelns.

Diese Uniformierung war, soweit politische Einwirkung dabei in Frage kommt, das Werk der Epoche, an deren Anfang Richelieu steht. Schon er war nicht gemeint, die nationale Eigenart als etwas schlechtweg Gegebenes hinzunehmen: „Jede Nation hat ihre Fehler, und die klügsten sind die, welche durch Kunst zu erwerben suchen, was die Natur ihnen versagt hat."[2]) Die Rolle, die der Kardinal dem Staat in diesem Erziehungsprozeß zudachte, war zunächst eine rein äußerliche, er soll für Gegengewichte sorgen, also etwa für die Anwerbung fremder Truppen und für den Bau von Festungen, die der „*légerté*" der Franzosen den nötigen Rückhalt bieten ... Aber indem Richelieu empfiehlt, eine auf die nationalen Eigentümlichkeiten abgestimmte Heerespolitik zu treiben, konnte ihm doch ganz beiläufig und unwillkürlich der prophetische

---

[1]) Vgl. dazu Raif, Die Urteile der Deutschen über die französische Nationalität im Zeitalter der Revolution und der deutschen Erhebung, und meine Arbeit über Clausewitz, S. 107 ff. — Für die grundsätzliche Seite des Problems vgl. Meinecke, Germanischer und romanischer Geist im Wandel der deutschen Geschichtsauffassung. Sitzungsber. d. Berl. Akademie 1916.

[2]) II, 79.

Gedanke kommen, wieviel Staat und Nation einander zu geben hätten, in welchem Maße der Zusammenklang staatlicher Zucht und nationaler Impulse das Antlitz der Welt verändern würden. Wenn die Franzosen, heißt es im Testament, zu ihren Eigenschaften auch noch Geduld und Disziplin hinzu erwürben, „so würde das Weltall nicht groß genug sein, ihren Eroberungen Schranken zu setzen".[1]) Es ist, als ob es dem Kardinal vergönnt wäre, mitten aus der rastlosen Arbeit des Tages heraus einen schnellen Blick zu werfen auf die letzten Konsequenzen des Regimes, dessen Grundlagen er geschaffen hat.

---

[1]) II, 74.

Zur Beurteilung Hegels und Dahlmanns.

Von

Otto Westphal.

Hegel und der Staat von Franz Rosenzweig. 2 Bde. München u. Berlin, R. Oldenbourg. 1920. 1. Bd.: Lebensstationen (1770 bis 1806). 252 S. 2. Bd.: Weltepochen (1806—1831). 260 S.

Friedrich Christoph Dahlmanns politische Entwicklung bis 1848. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Liberalismus von Herm. Christern (Sonderabdruck aus Bd. 50 der Zeitschr. d. Gesellschaft f. Schlesw.-Holst. Gesch.). Leipzig, H. Haessel. 1921. 248 S.

Wir haben es in den vorliegenden Arbeiten mit zwei an neuen Aufschlüssen reichen Versuchen zu tun, darzulegen, wie sich die großen politischen Umwälzungen, die das deutsche Staatswesen von den Zeiten des Reichsunterganges bis zum Ausgang des Vormärz zu bestehen hatte, in den wissenschaftlichen Erkenntnissen zweier für ihre Epochen repräsentativer Denker spiegeln — mit Versuchen, die in der gegenwärtigen Krisis unseres Staats- und Verfassungslebens ein besonderes Interesse für sich in Anspruch nehmen können.

Eine kritische Würdigung wird sich von der Bedeutung des Gegenstandes vor allem zu den allgemeinen Fragen und der Art ihrer Auffassung und Behandlung hingezogen fühlen. Mit welchen Mitteln der Darstellung und der Interpretation, von welcher inneren Stellungnahme her ist jenes entscheidungsvolle und uns in seinen Folgeerscheinungen heute noch bewegende staatliche Pro-

blem, das wir bezeichneten, wissenschaftlich vergegenwärtigt worden? Von hier aus werden wir auch am besten auf Einzelheiten eingehen und die Punkte herausheben können, wo wir die Fragen anders stellen oder beantworten möchten als die Verfasser. Es macht recht eigentlich den Wert beider Schriften aus, daß sie vermöge ihrer stofflichen Ausbreitung und ihrer kritischen Sichtung den Leser in den Stand setzen, die Themata weiter zu überdenken und in ihrem geschichtlichen Gehalte sich vor Augen zu führen.[1])

Es sei darum nur kurz vorweg bemerkt, daß beide Untersuchungen auf festem methodischen Grunde ruhen, daß sie das gedruckte und ungedruckte Material aus archivalischen und bibliothekarischen Beständen umfassend herangezogen[2]) und die einschlägige Literatur allseitig berücksichtigt haben.[3]) Namentlich Rosenzweig hat es verstanden, seinen Stoff mit tiefen philologischen Griffen anzupacken und seinen Helden durch die intime Nachzeichnung der Bewegung seines Denkens stellenweise in großartiger Lebendigkeit vor uns erscheinen zu lassen. Er reiht sich mit seinem Buche — was nichts Geringes ist — seinen Vorgängern Haym und Dilthey ebenbürtig an. Ja, es ist, wie uns scheint, dem zartsinnigeren Dilthey der Stoff mit Recht noch einmal aus der Hand genommen worden, um hinter den theologisch-philosophischen Verwebungen, die Dilthey vornehmlich interessierten, den durchgehenden Willenszug des politischen Denkers sichtbar zu machen, der sich doch immer im Zentrum des Hegelschen Geistes mitbehauptete. „Hegel und der Staat": das ist eine Formel,

---

[1]) Für Dahlmann beziehe ich mich im folgenden auch auf eigene Untersuchungen, die ich bald an anderer Stelle vorlegen zu können hoffe.

[2]) Aus den Nachlässen sei besonders auf die Kolleghefte verwiesen; so für Hegel auf die Jenaer Systementwürfe, die die „Phänomenologie" vorbereiten (vgl. Rosenzweigs eingehende Textkritik in den Anmerkungen zum 1. Bande), für Dahlmann auf die Nachschrift einer im W.S. 1835/36 in Göttingen gehaltenen Vorlesung über „Deutsche Geschichte" (im Besitz der Schlesw.-Holst. Landesbibliothek).

[3]) Ein ausführliches Verzeichnis der Dahlmann-Literatur bei Christern S. 240 ff.

die der Persönlichkeit des Philosophen in der Tat entspricht. Die gewiß schwierige Aufgabe, die sich dabei ergab, die anderweitigen systematischen Erwägungen zugleich heranzuziehen und außerhalb der eigentlichen Betrachtung zu lassen, ist von dem Verfasser u. E. durchweg glücklich gelöst worden.

I.

Das Werk Rosenzweigs ist aus der Schule Friedrich Meineckes, die Untersuchung Christerns aus der von Erich Marcks hervorgegangen, doch hat Christern auch die Anregungen, die Meinecke mit seinem „Weltbürgertum und Nationalstaat" der Forschung gegeben hat, in sich aufgenommen. Beide Arbeiten beruhen auf einer Verknüpfung von biographischer und ideengeschichtlicher Behandlungsweise. Sie lassen es sich angelegen sein, das Werden der Systeme, mit denen sie es zu tun haben, von einer biographischen Station zur anderen zu verfolgen. Wohl ziehen sie auch die gleichzeitigen Momente der allgemeinen Geschichte in Betracht[1]), allein die Entwicklung des Individuums ist es doch, zu der, der biographischen Anlage entsprechend, die ideellen Probleme vor allem in Beziehung gesetzt werden. Indem aber wiederum keine volle Biographie, sondern nur eine Geschichte bestimmter sachlicher Fragen, die die Denker beschäftigt haben, gegeben wird, gewinnt das Individuum selbst den Wert einer objektiven Erscheinung. Die Einzelpersönlichkeit rückt mit ihrem Werk zu einer Einheit, gleichsam zu einer Welt für sich, zusammen.

Es leuchtet ein, daß hier ein anderer Ausgangspunkt gesucht wird, als er für die im strengen Sinne des Wortes politische Geschichtschreibung der Jahrhundertmitte gegeben war; das Interesse geht nicht mehr so sehr, wie bei den Ranke und Treitschke, von den allgemeinen politischen

---

[1]) So unterscheidet Rosenzweig einen Band „Lebensstationen" (bis 1806, Abschluß der „Phänomenologie") von einem Bande „Weltepochen". Und Christern gliedert, nach einem Abriß der Jugendgeschichte, Dahlmanns politische Entwicklung im Zusammenhang der schleswig-holsteinischen Frage (bis 1829), im Hinblick auf das preußisch-deutsche Problem (bis 1842) und als Vorbereitung zum praktischen Politiker (bis 1848).

Zusammenhängen aus, um in sie die persönlich-gedanklichen Abwandlungen hineinzuzeichnen, sondern die letzteren sind es selbst, mit denen der Anfang gemacht wird: ihre Ursprünglichkeit und Eigenbeweglichkeit soll vor allem zur Anschauung gebracht werden. Empirisch-biographische und absolut-ideelle Momente sind zusammengekommen, um das universell-politische Geschichtsbild Rankes, wenn nicht völlig abzulösen, so doch durch Anwendung andersgearteter Maßstäbe zu er-, vielleicht zu zersetzen. Nicht so sehr stofflich neue Gebiete — sie alle sind von Ranke ja schon gesehen und eingeordnet worden — als vielmehr neue Fragestellungen und Einfühlungen treten dabei hervor.

Versuchen wir, soweit die Würdigung gegenwärtiger Tendenzen der Forschung möglich ist, Gepräge, Ziel, Ertrag dieser Art geschichtlicher Erkenntnis an der Hand der zur Besprechung stehenden Arbeiten zu bezeichnen, wobei sich denn auch wesentliche Unterschiede zwischen beiden Verfassern geltend machen werden.

Rosenzweig hat sein Buch, laut Vorwort, im ganzen vor dem Kriege fertiggestellt. Es ist ihm entstanden aus einer gewissen Opposition zu der „atemversetzenden Engigkeit" des Bismarckischen Staates, der aus der Hegelschen Philosophie, „wie der Blitz aus dem Gewölke", gekommen sei; so sollte es auf seine Weise dazu beitragen, uns auf eine „freiere Weltluft", eine „geräumigere Zukunft" vorzubereiten, indem es Hegels „harten und beschränkten Staatsgedanken sich unter den Augen des Lesers gleichsam selbst zersetzen" ließ.[1]) Namentlich den Primat des Staats- über den Nationalgedanken (den er jedoch, worauf wir noch kommen werden, wohl allzu scharf — geradezu im Sinne einer Antinomie — in Hegels System hineinsieht) macht Rosenzweig dafür verantwortlich, daß das neue deutsche Reich nicht mit innerer Notwendigkeit aus dem Leben der Nation hervorgewachsen und für empfindliche Geister schon alsbald zu einem Kulturanstoß geworden sei. „Beinahe gewissenlos" nennt er

[1]) Vorw. I, S. XII.

die Hingabe an den Primat des Staates und die Preisgabe des einheitlichen Volksbestandes in der kleindeutschen Lösung.[1])

Kein objektiver Hergang also, sondern ein subjektives Geschehen, das innere Schicksal, die Tragik eines Einzellebens, ja, eines ganzen Nationallebens bildet den tieferen Vorwurf der Darstellung. Die *dira necessitas* der Politik wird in Kategorien, die dem weltanschaulich-sentimentalischen Bereich angehören, aufgefangen. Die äußere Geschichte wird zur Emanation oder zum Symbol einer inneren. Hegel wird mit Hölderlin überschrieben. Hierfür in der Tat bietet sich die Biographie an. Es ist jedoch nicht mehr die einfache, empirisch erzählende, sondern die moderne, psychologische Biographie, auf die wir bei Rosenzweig stoßen. Vor modischen Abwegigkeiten bewahrt ihn dabei zwar sein philologisch geschulter, auf das Gegenständliche gerichteter Sinn durchaus; man wird sein Buch vielleicht einmal als eines der besten dieser Gattung anzusprechen haben. Aber ein Moment des subjektiven Geistes, ist doch auch bei ihm zu deutlicher Ausprägung gelangt.

Die Haltung Christerns ist eine wesentlich andere. Eher über ein Zuwenig als ein Zuviel an Psychologie könnte man wohl mit ihm rechten. Wenn er Dahlmann z. B. aus rationalistisch-idealistischer und historisch-romantischer Gesinnung zusammensetzt[2]), so glaubt man an eine solche synthetische Naturanlage schon nicht recht. Was war er selbst? Und wenn dann noch eine praktisch-theoretische Synthese hinzukommt, so zwar, daß sein Handeln vornehmlich auf das Konto seines Rationalismus, sein Erkennen auf das seines geschichtlichen Gefühls gesetzt wird[3]), so läuft das, wie uns scheint, vollends auf eine begriffliche Übertreibung und Verkennung ursprünglicher geistiger Impulse hinaus. Gewiß führt die frische

---

[1]) II, 244.

[2]) S. 76 und überhaupt im § 7 „Idealismus und Romantik in Dahlmanns politischen Jugendschriften". Ferner S. 141 (künstliche Polemik gegen Below).

[3]) S. 26.

Energie prinzipieller Fragestellung Christern vielfach zu tieferen Einsichten als seine Vorgänger; so etwa in der dankenswerten Analyse der in Dahlmanns „Geschichte Dänemarks" und vor allem in seinen beiden Revolutionsgeschichten niedergelegten historisch-politischen Anschauungen oder in der glücklichen und u. E. abschließenden Erörterung der — vielfach übertrieben diskutierten — Frage der Zugehörigkeit Dahlmanns zum Liberalismus oder Konservativismus[1]): — allein sie zieht ihn doch auch von den lebendigen, einheitlichen Kräften, die in seinem Helden wirksam waren, ab.

Es ist der Standpunkt einer rationalen Ideengeschichte, der sich mit der Ansicht, daß man es in der Geschichte mit Beziehungen auf Werte zu tun habe, berührt, wodurch seine Arbeit ihre Farbe erhält. Solche Werte pflegen wohl mit dem Anspruch, an und für sich gültig zu sein, aufzutreten: allein sie pflegen doch auch aus der Erfahrung abstrahiert zu werden. Und so ist es bei dem Biographen Dahlmanns die Staatspraxis Bismarcks, die die in die Beurteilung des vormärzlichen Politikers hineinspielende Norm abgibt: Real-politik und Macht-staat. Es wird gezeigt, daß Dahlmann zwar schon kräftig auf dem Wege zum Neuen, Höheren, Realeren begriffen gewesen sei; allein er vergißt bisweilen manche Errungenschaft des modernen Denkens doch noch wieder: ein „noch nicht" muß ihm deshalb immer wieder entgegengehalten werden.

Ein „noch nicht" bismarckisches Denken: der gemäßigte nationale Liberalismus der Kleindeutschen war es ja, dessen Hauptziel, die Begründung der preußisch-deutschen Reichseinheit, mit dem Bismarcks im wesentlichen zusammenfiel. Vielleicht versteht es sich daraus, daß diese Richtung des Liberalismus von der mit ihr sympathisierenden Geschichtschreibung — und zu ihr

[1]) Dahlmann wird von Christern, schon im Titel seiner Untersuchung, als Liberaler aufgefaßt oder genauer: der deutsche Liberalismus wird zugleich nach Dahlmann aufgefaßt. Die Trennungslinie gegen den Radikalismus wird dabei, wie notwendig, scharf gezogen, Wahls Theorie, die Dahlmann als einen Konservativen auffaßt, dagegen (in Übereinstimmung mit den Aufstellungen in meiner Schrift über die „Preußischen Jahrbücher") zurückgewiesen (S. 9 ff.).

darf man auch Christerns Arbeit zählen — so unmittelbar an Bismarck gemessen zu werden pflegt[1]), wobei denn der Schöpfer des Reiches ganz natürlich zu einer überragenden, absoluten „Wertgröße" aufsteigt und für die Beurteilung des Chorus vor allem wichtig wird, ob er korrekt mitgesungen hat. Nicht Bismarck von sich aus, sondern sich von Bismarck aus zu kritisieren, wurde so zu einer charakteristischen Fragestellung eben des gemäßigten Liberalismus. Wer will die Berechtigung dieses Maßstabes verkennen? Aber ist es ein eigentlich historischer Maßstab? Nicht ein genetischer Aufbau, sondern eine Werttreppe wird so von den Liberalen zu Bismarck angelegt; zum mindesten soll ein ideologischer Entwicklungsgedanke den empirisch-kausalen ergänzen. Das historische Leben um Bismarck herum, ja, dasjenige der ihm vorangegangenen Epoche, liegt noch im Schatten seiner Wirksamkeit, wird noch mit Maßstäben, die von seiner Erscheinung abgezogen sind, in begrifflichem Dunkel gehalten.

So gehen denn auch die Begriffe der „Realpolitik" und des „Machtstaates" auf rationale Wertungen zurück, die, obzwar recht eigentlich aus der Opposition des selbstkritischen Liberalismus zum ideologischen Denken entsprungen (Rochau, Baumgarten), doch ihrerseits noch etwas Ideologisches an sich tragen: schon die Tautologie in ihnen deutet das an. Es sind eben von Bismarck abgezogene, nicht Bismarckische Begriffe. Für Bismarck würden vermutlich „Politik" und „Staat" genügt haben. Die Ideologen aber sind noch realistischer als der Realist. Es ist beinahe erschreckend, wie real Dahlmann bei seinem Biographen nun hätte denken sollen! Wenn er sich z. B. mit Verfassungsfragen beschäftigt — was zu seiner Zeit doch wohl ebenso politisch war, wie es nicht zu tun — so heißt es, daß er damit „noch" die Freiheits- vor die Einheitsfrage, die Verfassungs- vor die Machtfrage gestellt habe[2]): als ob nicht alle diese für ihn in der Tiefe zusammen-

---

[1]) So gehen z. B. die meisten Schriften zur Geschichte der öffentlichen Meinung in der Einigungszeit vor.

[2]) S. 91 f. „Jezt [1830] schien ihm entscheidend, ob ein Staat eine Verfassung habe oder nicht" (93). Gewiß begrüßte Dahlmann, im

gehört hätten und es deshalb nicht auch fruchtbarer und reizvoller sein müßte, die Beziehungen von Macht und Freiheit nach ihrer positiven als nach ihrer negativen Seite, nach der Seite ihres geschichtlichen Zusammenschlusses als ihrer begrifflichen Gegensätzlichkeit zu untersuchen.

Und wohin führt es, wenn behauptet wird, Dahlmann habe in seiner „Politik" das eigentliche Wesen des Staates — seine Autonomie nämlich — „völlig verkannt", weil er ihm auch die Aufgabe gestellt habe, den Bürger zur Sittlichkeit und Humanität zu erziehen?[1]) Ein solches, von der Idee des Allgemeinen verlassenes, „autonomes" Staatswesen hätte Hegel vermutlich als die „schamlos gewordene" Macht bezeichnet. Und Rosenzweig hätte so unrecht nicht, von einer „gewissenlosen" Staatlichkeit zu sprechen: — wenn die moderne Kritik mit ihrer abstrakten Verteilung der realistischen und idealistischen Akzente an der Wirklichkeit des Bismarckischen Reiches recht zu haben vermöchte.

II.

Gehen wir der biographischen Methode noch um einen Schritt weiter nach. Indem sie, wie unsere Beispiele zeigen, aus den Voraussetzungen einerseits des „Erlebnisses", andererseits der „Wertkritik" heraus einen Zugang zu dem seelischen und dem ideellen Bereich eröffnet,

---

Gegensatz zu Niebuhr, die Julirevolution unter dem Gesichtspunkt, daß sie den Anstoß zur Einführung einer Verfassung auch in Preußen geben könne. Aber eben dieser Verfassungsstaat sollte dann doch nach ihm die Aufgabe übernehmen, Deutschland gegen — Frankreich zu schützen. Die preußische Freiheitsfrage war für Dahlmann 1830 durchaus ein Teil der europäischen Machtfragen überhaupt, wie Christern S. 95 selbst andeutet. Ein lebhaftes, beinahe religiös gestimmtes Gefühl für die großen Erschütterungen des Erdteils, mit denen auch das Freiheitsproblem verwachsen sei, ja, durch die es erst seine universale Bedeutung erhalte, war überhaupt charakteristisch für die historische, sich mit aus der Romantik entwickelnde Richtung des deutschen Liberalismus, zu der Dahlmann vornehmlich den Anstoß gegeben hat.

[1]) S. 144.

führt sie jedenfalls über den Positivismus und bloßen Empirismus ein gutes Stück hinaus. Es bildet einen Vorzug namentlich des Buches von Rosenzweig, daß er die geistige Gedankenarbeit nicht in allzu nahe Berührung mit den Einwirkungen aus dem Milieu bringt, daß er das Verhältnis der äußeren zur inneren Welt mehr analog als kausal auffaßt und so die Spontaneität und Entschlußkraft des theoretischen Geistes, die „außerordentliche Einwirkung des Genies", wie Humboldt sagt, in ihrem Wesen und Recht bestehen läßt.[1]) Rosenzweig erklärt den Positivismus mit stolzer Geste geradezu für einen „Sklavenaufstand" des westeuropäischen gegen das idealistische deutsche Denken.[2])

Liegt aber nun in der Biographie, der Betonung der „Lebensstationen", selbst nicht noch eine Einordnung des sachlich-freien Denkens in Abhängigkeitsverhältnisse interner und sekundärer Natur? Ein System, wie Hegels und Dahlmanns Lehre vom Staate, läßt sich, wie wir glauben, nur durch einen systematischen Aufbau wirksam nachschaffen. Wohl hat auch der Gedanke sein Werden: aber wichtiger als die Genesis ist an ihm das System. Und zwar auch unter dem Gesichtspunkt historischer, speziell geistesgeschichtlicher Erkenntnis. Das soll gewiß nicht heißen, daß man das System auf einen abstrakten Begriffsnenner zu bringen hätte. Vielmehr gilt es, das Werden des Systems sozusagen in seine Uranlage hineinzunehmen, den systembildenden geistigen Grundgedanken, den durchgehenden Willenszug zugrunde zu legen und voranzustellen und diesen dann wieder in die einzelnen Stadien seiner allmählichen — und im einzelnen vielfach persönlich-zufälligen — Entwicklung sich zurückabwandeln zu lassen, um ihn eben dadurch als eine lebendig-tätige Kratf — nicht nur als Resultat — anzuschauen und zu verstehen. Man muß u. E., wenn man ein philosophisches Ganzes —

---

[1]) Vorbildlich etwa ist die Vergleichung des fertigen Gebäudes der „Rechtsphilosophie" mit dem damaligen Preußen; es wird gezeigt, wie wenig es sich für den Philosophen darum handelte, die Wirklichkeit abzuschreiben und wie wenig das in der Tat geschehen ist.

[2]) Vorw. S. X.

wie eine Staatslehre — überblicken will, die Teilstandpunkte aus dem Standpunkt des Ganzen, nicht das Ganze aus den Teilen, die Biographie aus dem System, nicht das System aus der Biographie aufzubauen suchen. Wenn dagegen die biographische Übersicht jede Epoche eines Denkerlebens „gleich nahe zu Gott" faßt, so ist dies eine falsche Analogisierung der Bewegungen, die im theoretischen und im praktischen Leben stattfinden. Rosenzweig verzeichnet z. B., daß Hegel in seiner Nürnberger Zeit den Staat in seinem System tief, selbst unter die Stufe der Moralität, zurückgedrückt habe. Gewiß. Aber wie nun diese Zeit bei Rosenzweig gleich betont und gleich lebensberechtigt neben den früheren und wiederum den späteren steht, erscheint der Staatssinn Hegels als eine abhängige, biegsame, weiche Größe; die Modifikationen seiner Staatsanschauung streifen beinahe an das Launisch-Intellektuelle, das Charakterlose. Und doch ist es nur ein inneres, einsames Probieren. Wer möchte es ganz an das Licht ziehen wollen? Der Staat hatte für Hegel gleichsam eine Wucht, daß er es auch einmal versuchte, ihn in die unteren Sphären zu bannen, aus denen er dann auf seinen endgültigen Platz auftauchte: aber das sind Geheimnisse, an denen nicht allzuviel dargestellt werden sollte. Auch der Historiker muß sich in seiner Darstellung wohl von dem Charakter seines Materials mitbestimmen lassen. Auch für ihn wird es z. B. einen Unterschied machen, ob er es mit veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Entwürfen eines Denkers zu tun hat. Muß er überall Einsicht nehmen, so darf er doch manches in seiner Werkstatt zurückbehalten. Wenn aber mit irgendetwas, so ist die Nebenordnung des Antiquarischen und des Geschichtlichen, des Beiwerks und des Werks, mit Leben und Lehre Hegels widersprechend.[1])

Auf ähnliche Züge bei Christern wiesen wir schon hin;

---

[1]) Darauf, daß sich eine Systemgeschichte, weil notwendig in beständigen chronologischen Vor- und Rückverweisungen verlaufend, auch äußerlich durch Schwerlesbarkeit auszeichnet, sei nur kurz verwiesen; es ist die natürliche Folge davon, daß das Gesamtbild nicht an seinem Hauptfaden geht.

auch Dahlmann soll, in der Julirevolution, seinen eigenen Staatsgedanken vergessen haben. Über seine Tätigkeit in der deutschen Revolution aber erfahren wir aus ähnlichen Gründen leider überhaupt nichts mehr. Christern meint nämlich, daß er dazu von „ganz neuen Voraussetzungen" hätte ausgehen müssen, und zeigt damit selbst an, daß er seinen Standpunkt mehr von außen als von innen genommen hat.[1]) Es ist eben die Klippe jeder politischen Biographie, da aufhören zu müssen, oder doch nur schwierig fortkommen zu können, wo die Sache eigentlich interessant wird.

Vielleicht lassen sich andere Theorien anders behandeln. Staatstheorien aber leben durch ihren Gegenstand von einem systematischen Zuge; die Energie des theoretischen Politikers ist eine systematisierende. Wie er, oft in Personalunion verbunden, neben dem Historiker steht, so wird eben durch beide Wissenschaften die Natur des Staates bezeichnet.

Kein Zufall scheint es uns nun zu sein, daß sich bei Christern an die unkonstruktive Darstellung eines konstruktiven Themas ein ins Gewicht fallender sachlicher Irrtum anschließt. Indem er nämlich die Elemente des Dahlmannschen Denkens nicht genügend in ihrer Abstimmung zum System untersucht, verkennt er einen Hauptgedanken dieses Systems selber: das Verhältnis des Staates zur Gesellschaft, wie es für Dahlmann feststand. Christern sieht in ihm den Verfechter ebensosehr, ja mehr einer sozialen als einer politischen Entwicklung. Dahlmann ist für ihn ein Anwalt des Bürgertums, ja, vielleicht der bedeutendste Führer in der Emanzipation des dritten Standes. Sein Denken ist der „Ausdruck" — eine Be-

---

[1]) S. 14. Wenn von Christern hinzugefügt wird, daß die Revolution einen tiefen Einschnitt in Dahlmanns Leben mache, auch durch „Umgestaltung" seiner politischen Anschauungen, so möchten wir diesen Versuch einer inneren Begründung, vor 1848 Halt zu machen, vollends nicht gelten lassen. Der Dreiundsechzigjährige trat im Vollbesitz seiner Staatsanschauungen und nationalen Überzeugungen in die Bewegung ein, zu deren geschlossensten Figuren wir ihn zu zählen haben.

zeichnung, die von Marcks übernommen wird[1]) — einer bürgerlichen Bewegung.

Dieser Auffassung vermögen wir nicht beizutreten. Sie vornehmlich hat, wie uns scheint, den Verfasser verhindert, ein abschließendes Wort über Dahlmann zu sagen, das wir, nach der umfassenden Durcharbeitung des Stoffes, sonst von ihm hätten erwarten können. Wie verhält sich Dahlmann zum Bürgertum, zur Bourgeoisie? Er spricht in der Tat an einer berühmten Stelle seiner „Politik" von einem Mittelstande, der die Bildung der Geistlichkeit, Vermögen und Waffen des Adels in sich aufgenommen habe, und in dem gegenwärtig der Schwerpunkt des Staates ruhe; ja, der ganze Körper desselben folge seiner Bewegung.[2]) Geben wir zu, daß sich hierin schon beinahe ein Vorklang einer mehr sozialen Denkweise vom Staate zu verraten scheint. Aber Dahlmann fährt unmittelbar fort, daß dieser Mittelstand, wolle er sich als Masse geltend machen, die Macht habe, die ein jeder habe — sich selber umzubringen. So möge er vielmehr bedenken, „daß nichts schütze, als was über uns stehe, als was fest stehe, erhaben

---

[1]) S. 128 Anm. 1; Marcks, Männer und Zeiten (1. Aufl.) I, 249. Vgl. ferner dessen Aufsatz über 1848, ebd. bes. S. 204 f., 216 ff. Wie ein roter Faden zieht sich diese — die vorsichtigeren Formulierungen von Marcks vergröbernde — Auffassung durch Christerns Arbeit. Z. B. S. 3, 14 (die Revolution von 1848, „die erste Tat des geeinigten (!) Bürgertums"), 16, 71, 77 (wo der Begriff des Volksgeistes bei Dahlmann ganz falsch als das „Selbstbewußtsein des Bürgertums" definiert wird), 83 (wie Herder, Kant und Humboldt das Individuum, so habe Dahlmann das Bürgertum als Stand (!) vom absoluten Staate befreien wollen), 85 (soziale Gliederung und Entwicklung als Kern der Geschichte bei Dahlmann), 98, 120.

[2]) Politik, 2. Aufl., S. 236 f. Vgl. dazu die Bemerkungen Treitschkes aus den Jahren 1864 (hist. u. polit. Aufs. I, 398) und 1889 (Deutsche Gesch. IV, 470), die für die Abwandlung der Auffassungen Treitschkes selbst charakteristisch sind. 1864 stimmt er jenen Sätzen Dahlmanns zu, indem er sie — politisch interpretiert (Dahlmann ein Apostel der „gebildeten Demokratie"); 1889 ironisiert er dieselben, indem er sie — selbst unter den Einwirkungen der sozialen Kämpfe der Zeit stehend — sozial deutet (als „noch ganz im Sinne des selbstgefälligen liberalen Bürgertums"). Ohne Frage ist seine frühere Anschauung (abgesehen von dem Terminus „Demokratie" — Treitschke selbst war gerade 1864 Demokrat) die richtigere.

über dem wechselnden Willen der einzelnen, und als was zugleich beschränke": d. h. eben der Staat. Kann man die gesellschaftlichen Antriebe energischer und bestimmter den staatlichen unterordnen? Es ist dies recht eigentlich der Punkt, auf dem der ausgebildete deutsche Klassizismus[1]) die Aufklärung hinter sich ließ: die Freiheit der antiken Polis mit ihrem staatlichen, ja, wie auch die Klassizisten meinten, allzustaatlichen Zuge war es, mit der die Deutschen nicht nur dem ständisch-absoluten Staate, sondern auch der modernen politischen Freiheit des Westens begegneten. In Griechenland fanden sie die Idee des schönen Ganzen und des wahrhaft Allgemeinen, des „vernünftigen" Willens, der Bindung der „Sittlichkeit" an die „Sitte", während sie die abstrakte Summierung der Einzelfreiheiten vom Staate gleichermaßen ästhetisch, ethisch und politisch verwarfen. Freilich, um eine bloße Übernahme des antiken Staates und der antiken Freiheit konnte es sich weder bei Hegel noch bei Dahlmann handeln. Wir kommen noch

[1]) Erst Hegel hat, wie Rosenzweig interessant entwickelt (II, 118 ff.) dem Begriff der bürgerlichen Gesellschaft, den das 18. Jahrhundert ausgebildet hatte, einen prägnanten politischen Sinn gegeben. Er unterstellt sie durchaus dem Staate. In sich selbst ist sie mehr Vielheit als Einheit. Indem sie von Hegel als die Sphäre der wirtschaftlichen Freiheit aufgefaßt wird und die einzelnen Stände wirtschaftlich charakterisiert werden, wird ihnen jede selbständige politische Wesenheit abgesprochen, durch die sie den Staat von unten her revolutionieren könnten. So rationalisiert und ökonomisiert, werden sie im Staate zugelassen: die bürgerliche Gesellschaft, nicht das Volk soll in der Verfassung repräsentiert werden. Hegel, der den deutschen Einzelstaat, nicht das Reichsganze im Auge hatte, hatte es freilich leichter, als Dahlmann, das repräsentative Element der Staatsidee einzufügen. Doch hat auch Dahlmann dies auf das schärfste unternommen (vgl. Politik, 2. Aufl., S. 117, Kl. Schr. 414, Rede in der Paulskirche (im Anschluß an Gagerns Proklamierung des „kühnen Griffes" v. 26. Juni 1848): „ich wünschte gar sehr, daß die Begeisterung der Herren für die Volkssouveränität einmal überginge auf den Staat und in die Begeisterung für den, welcher das Heil des Volkes und der Regierungen gemeinsam in sich begreift"). — In seinen Anfängen dachte Hegel noch mehr ständisch; aber gerade das Bürgertum fuhr dabei in seiner Auffassung schlecht: er charakterisiert es 1802 drastisch als den „der Tapferkeit überhobenen" Stand (Rosenzweig I, 136); so wenig war das deutsche idealistische Denken ein soziales, geschweige denn ein bürgerliches Denken.

auf die Bedürfnisse der nichtstaatlichen, vor allem der religiösen Natur des Menschen, die sie im Altertum nicht repräsentiert fanden, zurück. Das Christentum war es, durch das, um mit Hegel zu sprechen, das tiefsinnige Prinzip der Sonderung in den antiken Staatskörper eingebrochen sei. Dahlmann kritisierte analog, daß bei Plato das Gutsein des Staates mehr gegolten habe als das Gutsein seiner Besten.[1]) Für ihn lag — mehr als für den vernunftsgläubigen Hegel — ein tiefer, unerklärbarer Riß zwischen der Staatsraison und dem inneren Leben der Menschheit, in Religion, Familie, Sittlichkeit — vom Anfang der menschlichen Dinge her. Aber gerade die Aufrichtung in dieser „Gebrechlichkeit" war für ihn: Politik. Seine „Politik" ist vielleicht eines der tiefsten Zeugnisse dafür, daß sich in und wegen der politischen Zerklüftung der deutschen Verhältnisse der staatliche Gedanke majestätischer aufrichten konnte als in der einheitlicheren Bildung der westlichen Länder, in denen es eben deshalb auch keinen politischen Klassizismus in ähnlichem Sinne gegeben hat. Für Dahlmann blieb die aristotelische „Staatsarchitektonik" ein ehrwürdiges und auf seine eigene Konzeption bedeutsam einwirkendes, wenn auch in der germanischen Welt nicht wieder unmittelbar reproduzierbares Ideal. Nicht umsonst war seine Bildung bei Schleiermacher und Wolf in Halle, der damals führenden Universität des preußischen Staates, eine klassische, keine mittelalterlich-romantische gewesen.

Damit hängt es auch zusammen, daß es ihm, trotz seiner Begeisterung für die alte Volksfreiheit des Germanentums, politisch zunächst mehr um die Konstituierung des preußischen als des deutschen Staates zu tun war, und er sich sogar mit dem deutschen Bunde, wie vor allem das zentrale Kapitel seiner Politik über die „Ausführbarkeit der guten Verfassung" beweist, abgefunden hat, bis er, als die Revolution von 1848 „den Grund und das Maß der gegebenen Zustände" verändert hatte, unter dem Gesichtspunkt der Macht, der mit dem der Freiheit innig

---

[1]) Politik, 2. Aufl., S. 211.

zusammenhänge[1]), an der Begründung einer einheitlichen deutschen Staatsgewalt mitzuwirken sich entschloß. Eine bei theoretischen Köpfen seltene Unterscheidungsgabe für das „Wünschbare" und das „Tunliche" war in ihm. So bildete bis 1848 die Konstitutionalisierung eben Preußens sein oberstes Ziel: nicht partikularistisch, um Preußens und seiner „Nation" — eines Begriffes, den er nicht anerkannte — willen, sondern damit Preußen sich als Verfassungsstaat an die Spitze Deutschlands stelle und es in den Erschütterungen des Erdteils beschirme.[2])

---

[1]) „Ihr dämpfet das Feuer der Anarchie in Deutschland nicht .... als nur auf dem einen Wege, nur auf dem Wege, daß Ihr eine kraftvolle Einheit einsetzet und durch diese Einheit die Bahn für die deutsche Volkskraft eröffnet, die zur Macht führt. Die Bahn der Macht ist die einzige, die den gärenden Freiheitstrieb befriedigen und sättigen wird, der sich bisher selbst nicht erkannt hat" (Rede in der Paulskirche 22. Jan. 1849, Kleine Schriften S. 457).

[2]) Christern legt sehr viel Nachdruck darauf, daß Dahlmann von Preußen um Deutschlands, nicht um seiner selbst willen die Einführung einer Verfassung verlangt habe. Er meint, daß Preußen mit der Wahrnehmung der deutschen Interessen geradezu die Aufgabe seiner „autonomen Staatspersönlichkeit" von Dahlmann zugemutet worden sei (S. 94 Anm. 1). Das Merkwürdige sei aber, daß Dahlmann sich im Mittel getäuscht habe: denn die spätere Entwicklung habe gezeigt, daß der preußische Staatsgedanke sich durch die Einführung einer Volksvertretung nicht geschwächt, sondern erhöht habe (S. 95). Es will uns scheinen, als ob sich diese doppelten „Irrtümer" Dahlmanns, die Christern konstruiert, zu der einfachen Wahrheit auflösen lassen, daß nach seiner Anschauung Machtaufstieg und Konstitutionalisierung Preußens für dieses und, da es den Beruf habe, Deutschland zu führen, auch für Deutschland Hand in Hand gehen müßten. Sich selbst aufzugeben, hat Dahlmann Preußen vor 1848 in der Tat niemals zugemutet. Er lobte sogar unzweifelhaft, daß es mit seinen preußischen Provinzen außerhalb des Bundes stehe, da ihm nur so „die freie Bewegung nach außen nicht abgehe" (Politik, 2. Aufl., S. 191) — was Christern von seiner Voraussetzung nur als ein „erstaunliches" Zugeständnis bezeichnen kann. Auch die Rede Dahlmanns über das Staatenhaus in der Paulskirche (6. Dez. 1848), in der er die Möglichkeit streifte, daß das preußische Volk einmal selbst, von sich aus, auf eine eigene Repräsentation neben der der Gesamtnation verzichte, ist, bei der starken Hervorhebung, daß Frankfurt nicht der Ort sei, auf derartige Begründungen einzugehen (Kl. Schriften S. 440), kein Gegenbeweis. Überhaupt sollte man sich hüten, das durch die Verfassungsfrage aufgeworfene preußisch-deutsche Problem jener Zeit geradezu im Sinne einer Antinomie

Schon hieraus ergibt sich, daß ihm Nation und Staat nicht ohne weiteres zusammenfielen. Es war vielmehr genau der Fortschritt der Begebenheiten, welchem die Art und Weise entsprach, in der er diese beiden Faktoren systematisch miteinander zu verbinden suchte. Die tiefsinnige — hier nicht weiter zu erörternde — Begründung des politischen Genius, die er in seiner „Politik", vornehmlich in der Einleitung darüber, „wie der Staat zur Menschheit stehe", gegeben hat, konnte vielleicht nur in einer Lage gefunden werden, in der sich Staat und Nation so nah zu- und doch noch so sehr auseinander befanden, wie im vormärzlichen Deutschland.

Will man also die Gewalt nennen, die für Dahlmann dem Staate gegenüberlag, so wird man nicht auf die Gesellschaft, auch auf keinen einzelnen Stand, sondern auf das Volk selber geführt. Durch die Idee des Volkstums unterscheiden sich für ihn Antike und Mittelalter. „Das Volk taten die Germanen hinzu."[1]) „Deutschland ist da durch sein Volk", so faßte er in seiner Waterloorede Sinn und Segen des Befreiungskampfes auf.[2]) Einen geschichtlich-religiösen, keinen gesellschaftlich-rationalen Zusammenhang erkannte er dem Staate gegenüber an. Aus geschichtlichem Bewußtsein forderte er, daß sich das Nacheinander der ständischen Freiheiten in ein Nebeneinander verwandle.[3]) Gewiß gehörte auch das Bürgertum in diese Front mit hinein; aber nicht so sehr um seiner selbst willen, als um der in ihrer Ganzheit zu repräsentierenden Nation willen. Freiheit war für ihn Freiheit des Ganzen, nicht eines einzelnen Standes. Es finden sich, soweit wir gesehen haben, keine Spuren auch nur vorübergehender Anerkennung des sozialen Emanzipationsgedankens. Begann er seine politische Laufbahn doch im Dienste der schleswig-holsteinischen Ritterschaft und mit der Verteidigung ihrer Privilegien, weil er erkannte, daß darin zugleich die Freiheit

---

zu behandeln — gleich als ob es dann von Bismarck „nur" durch Blut und Eisen habe gelöst werden können und gelöst worden sei.

[1]) Politik, 2. Aufl., S. 53.

[2]) Kleine Schriften S. 6.

[3]) Ebd. S. 27.

der Nation gegenüber den Danisierungsversuchen des dänischen Absolutismus beschlossen lag; bei dem Bürgertum stieß er dabei mehr auf Widerspruch als auf Verständnis, geschweige denn Gefolgschaft — Fragen, die Christern selbst anschaulich erörtert hat. Kann man ihn also wirklich gleich bei seinem ersten Auftreten als einen „Wortführer des dritten Standes" bezeichnen (Marcks)[1]? Oder war er wegen seines Eintretens für die ritterschaftlichen Rechte in jener Grenzmark der Nation ein Konservativer (Wahl)[2]? Er wollte keinen Stand, sondern die Nation vertreten und führen. Und sein Freiheitsideal war demgemäß kein soziales, sondern ein politisches Ideal. Der Liberalismus seiner Prägung, der „klassische Liberalismus", war unmittelbar am Staate orientiert, man könnte ihn genau so wenig wie die Weltanschauung der vorangegangenen Epoche, den deutschen Idealismus im engeren Sinne, als eine „bürgerliche Weltanschauung" bezeichnen. Der Primat des gesellschaftlichen Denkens ist in Deutschland noch nicht vom dritten, sondern erst vom vierten Stande wirksam in den Vordergrund gestellt worden; er ist dann seit den 70er Jahren unter der Einwirkung des Sozialismus, jedoch mehr auf soziale Versöhnung als Hervorkehrung der Klassengegensätze gerichtet, tiefer in das bürgerliche Denken eingedrungen und von Schmoller und anderen auch dem Verständnis der früheren Epochen zugrunde gelegt worden. Der Staat wurde dann selbst zu einer Gesellschafts- oder Kulturform, er wurde auf eine Linie mit anderen Gesellschafts- oder Kulturgütern gestellt; die Politik wurde ein Unterfall der „Sozialethik".

Etwas von dieser neueren sozial-ethischen Betrachtungsweise, welche mit der Machtstaattheorie seltsam zusammenbesteht, liegt auch der Deutung Dahlmanns bei Christern zugrunde. Das innere Bündnis dagegen von staatlicher und geschichtlicher Gesinnung und die Möglichkeit, dem Staate ein System zu geben: das kommt in den biographisch-soziologisch-wertbeziehenden Darstellungen der Staatstheorien nicht zu seinem entsprechenden Ausdruck.

[1]) A. a. O. S. 247.
[2]) H. Z. 104, 543 ff.

III.

In ihnen findet der Staat somit weder seinen richtigen geschichtlichen, noch seinen richtigen systematischen Ort. Durch die biographische Grundlegung und Behandlung entsteht die Gefahr, daß den Staatstheorien sowohl ihre politische wie ihre philosophische Bewertung verkümmert werde. Aber lassen sich denn eben diese beiden Seiten miteinander vereinen? Und, wenn das geschehen soll: ist da eben die geschichtliche Biographie nicht vielleicht doch der Mittelweg, der sich natürlich vorzeichnet? Liegt in dem Zurückgehen auf das Individuum, wie es namentlich Dilthey gefordert hat[1]), nicht gerade eine synthetische Kraftquelle des neueren historischen Denkens, wodurch das äußere und das innere Geschehen, Staat und „Seele", das Reich der „Kausalitäten" und das Reich der „Werte" zugleich ergriffen und einander zugeordnet werden können?

Wenn wir dieser Synthese diejenige, die wir bei Hegel und Dahlmann selbst antreffen, gegenüberstellen, die Biographen also gewissermaßen mit ihrem eigenen Gegenstande widerlegen möchten, so werden wir dabei, in notwendigem Zusammenhang mit dem bisher Ausgeführten, zugleich noch auf einen letzten Punkt geführt, auf dem wir uns den Deutungen Rosenzweigs und Christerns nicht anzuschließen vermögen. Es handelt sich um das Verständnis des Ortes, den der Staat in der Weltanschauung Hegels und Dahlmanns einnimmt, d. h. um das Verständnis des protestantischen Staates.

Gerade für die geschichtswissenschaftliche Erkenntnis hat Hegel ein tiefes Prinzip mit seiner Unterscheidung des objektiven und des absoluten Geistes aufgestellt.[2])

[1]) Vgl. z. B. „Einleitung in die Geisteswissenschaften" (1883) I. Buch, VIII. Abschn.

[2]) Diese Unterscheidung tritt erst allmählich bei Hegel auf. In seinen streng klassizistischen Anfängen war ihm der Staat selbst — nämlich die Polis als dessen ferne Idealform — noch absolut, der gegenwärtige dagegen schal, seine Macht „schamlos". Erst als er den Staat über den „sentimentalischen" Standpunkt hinaus als „Schicksal" und damit als etwas dem Individuum Gegenüberstehendes und ihm doch erst seinen Halt, seine Form Gebendes erkannt hatte (unter der von

Es besagt, daß die objektive Welt, die Welt des Staates, des Schicksals, der Geschichte ihre Eigenbewegung habe. Sie hat nach Hegel ihre Notwendigkeit für sich, zu der auch der sich in der Philosophie selbst wissende absolute Geist nur Stellung zu nehmen, die er aber niemals selbst nach sich zu modeln, von sich aus zu einer besten Welt zu gestalten vermag. Weder Weltverbesserung, noch melancholische Absonderung von der staatlichen Entwicklung findet statt. Gerade dadurch vielmehr, daß das politische Geschehen in seiner Einerleiheit über alle seelischen Konflikte hinweggeht, befreit und ent-„schuldigt" es den inneren Geist. Gerade in seiner Zwangsläufigkeit liegt die Objektivität des äußeren Daseins, wodurch es das innere aus der Sphäre der subjektiven Irrung des bloßen Meinens, Erleidens, Verbesserns in die der absoluten Freiheit, nämlich der reinen Erkenntnis erhebt. Unlösbare tragische — Hegel würde gesagt haben: komische — Konflikte dagegen müssen entstehen, wenn die Seele von sich aus die Politik usurpiert und entsprechend die politische Geschichte im Gefängnis abstrakt-psychologischer Auffassungsweisen aufgehalten wird. Das seelische Korrigieren politischer Hergänge, wie es seit Nietzsche in Übung gekommen ist, hätte für Hegel auf einem falschen, dem objektiven Geiste gegenüber nicht begründbaren Verantwortlichkeitsgefühl des Subjekts beruht. Auch die innere Schuldsuche kann man, wie die äußere, ins Ziellose und Widergeschichtliche übertreiben.

Auch Dahlmann hat so gedacht, wenn er, ein Wort Schleiermachers wiederholend[1]), lehrte, daß man „mit",

Rosenzweig (I, 66 f.) sehr fein analysierten Einwirkung Hölderlins und seines Hyperion) wurde ihm die Scheidung und prinzipielle Begründung beider Sphären möglich. An der Polis wurde nun kritisiert, daß sie zu absolut gewesen sei. Hierin sprach sich der Fortschritt von der arkadischen Sehnsucht nach dem Griechentum zu dem geschichtlichen Bewußtsein der Distanz von ihm aus. In beiden, Idealisierung der Antike und Distanzierung von ihr, liegt überhaupt, wie wir glauben, recht eigentlich eine der Hauptwurzeln des geschichtlichen Bewußtseins, das die Deutschen — und vor allem mit durch Hegel — erwarben.

[1]) Politik, 2. Aufl., S. 352. Der Beziehung Dahlmanns zu Schleiermacher, die Christern ununtersucht läßt, würde vielleicht überhaupt

aber nicht „aus“ Religion Politik treiben müsse; oder wenn er sich in dem Kapitel der „Politik“ über „Religion und Kirche im Staate“ tiefsinnig dahin ausdrückte, daß die der Gottheit zugewandte Gesinnung zwar die vergänglichen Güter den ewigen unterzuordnen wisse, daß aber nur der die letzte Ausgleichung und Vollendung der menschlichen Dinge vielleicht vorzuahnen vermöge, der „über die Störungen der Erscheinungen im Geiste hinauszublicken“, d. h. die weltlichen Dinge auf ihrer eigenen Bahn tätig zu behandeln imstande sei.[1]) Oder endlich, wenn er in einer „Christus. Martin Luther. Gustav Adolf“ überschriebenen Altersbetrachtung[2]) die Summe aus seinen eigenen Bestrebungen mit den Worten zieht — aus denen man wohl auch eine Kritik späterer rational-ideengeschichtlicher Auffassungsweisen herauslesen darf —: „Jede große Idee, welche die Welt befruchtet, trägt neben dem Lichte, welches von ihr ausgeht, auch eine Zutat von irdischer Flamme in sich.... Mögen andere nun den vergleichenden Maßstab an die Ideen legen[3]), mir ist es wichtig, überall nach dem schützenden Leuchter zu sehen, der jeder Idee unterzubreiten ist, damit ihr Zündstoff unschädlich werde.“

„Mit“ Religion handeln: das ist, um wieder mit Hegel zu sprechen, das Platznehmen nicht in dem Hervorgang des objektiven „aus“ dem subjektiven, sondern in der freien Wechselbeziehung des absoluten „mit“ dem objektiven Geiste, der Religion und der Wissenschaft mit dem Staate.

In diesem Verhältnis der zeitlichen zu den zeitlosen,

---

noch nachzugehen sein. Vgl. bes. Kl. Schriften S. 314 („wie wäre eine solche Ansicht (den Staat allein auf historischem Wege für erforschbar zu halten) vor einer Nation zu rechtfertigen, die einen Schleiermacher als Lehrer der Politik besessen hat?“, und Politik, 2. Aufl., S. 235. Auch die Meinung Christerns, daß Dahlmann „von der nachkantischen, rein spekulativen Philosophie völlig unberührt geblieben“ sei (S. 26), möchte ich so nicht wiederholen.

[1]) Politik, 2. Aufl., S. 351.

[2]) Mitgeteilt bei Springer II, 458 ff. „Eine Auseinandersetzung mit mir selbst gepflogen“, 10. Jan. 1854.

[3]) Von mir gesperrt.

der politischen zu den religiösen Gewalten des Geistes, zugleich in ihrer Selbständigkeit voneinander und ihrer Bezogenheit aufeinander, wurzelt das universalgeschichtliche Bewußtsein, so wie es aus den Überzeugungen jener Männer entsprang. In der Weltgeschichte hegelisch die Identität der religiösen und der politischen Perioden — und nur ihrer — zu erkennen, rankisch „Menschheit, wie sie ist, zuweilen die Hand Gottes über ihr" aufzufassen, mit Dahlmann „Zutrauen zu dem Gange der Menschengeschichte im großen und ganzen zu haben", durch den Glauben „sich ihrer Gesamtheit zu vermessen"[1]) —: das war das in sich zusammenhängende Werk jener zwei bis drei, an Altertum, Staat, Religion und Wissenschaft geschulten Generationen in unserer Geistesgeschichte, eine der großen theoretischen Hervorbringungen des deutschen protestantischen Geistes überhaupt, dessen Autobiographie wir gleichsam in Rankes Reformationsgeschichte vor uns haben.[2]) In einem einheitlichen Denkprozeß, der die gleichzeitige Umbildung des Alten in das Neue Reich, den Übergang der politischen Führung von der katholischen auf die protestantische deutsche Vormacht, das Jahrhundert von dem Hubertusburger Frieden bis zu Königgrätz begleitete, haben Theologen, Philosophen, klassische Philologen, Historiker hierin zusammengewirkt. Sie formieren, insofern sie das taten, die eigentlich reprä-

---

[1]) Vgl. „Dahlmanns ersten Vortrag an der rheinischen Hochschule" (1842), Kl. Schriften S. 312, wo er bekennt, sich von Niebuhr dadurch zu unterscheiden, daß jener, von der Nichtigkeit, die alles Irdische begleite, erfüllt, zwar einzig gewesen sei sowohl darin, mit schöpferischem Geiste in die Tiefen des Altertums einzudringen wie die neuen Zustände „rasch und gewandt zu kombinieren", aber wenig Zutrauen und Glauben zu der Menschheit im ganzen gehabt habe. Aus dem Glauben allein dagegen schöpfe er, Dahlmann, den Mut, Politik, und zwar auf eine neue Weise — eben die welthistorische — zu lehren.

[2]) Vgl. die einleitende Betrachtung zu derselben, wo Ranke, ganz konform mit Hegel, das Verhältnis von Staat und Kirche dahin bestimmt, daß es, als das tiefste Verhältnis des geistigen Lebens überhaupt, zwar wie dieses „in seiner Tiefe und Energie sich selber gleich, ein und dasselbe" sei und doch, wenigstens im Umkreis der abendländischen Nationen, diese beiden Institutionen niemals zusammenfallen und einander überwältigen lasse (S. W. I, 4).

sentativen, gegenwärtigen, die herrschenden und siegenden Tendenzen des Zeitalters; in ihnen erscheint der lebendige Grund einer von den übrigen, zumal von den westeuropäischen Ideen sich sondernden und vertiefenden deutschen Kultur, in welcher der immerhin gleichförmigere, weltbürgerlichere Charakter der Aufklärung allmählich versank, die Verschiedenheit der nationalen Standpunkte des 19. Jahrhunderts ins Licht trat. Wenig verschlägt es, mit abgegriffenen Kategorien, wie Rationalismus, Idealismus, Historismus, Klassizismus, Romantik, die Antithesen und Synthesen dieses Lebens zu bezeichnen und es damit auf die Ebene bloßer Bildungsunterschiede und Denkrichtungen zu verpflanzen. Vielmehr gilt es, die sublimeren Bildungsfragen auf den Hintergrund der religiös-politischen Bewegungen, der äußeren und inneren Machtkämpfe aufzutragen, Aufklärung und Romantik nicht als abstrakte, in sich selbst sinnvolle Kulturideale, sondern als Auseinandersetzungen des universalen, primär von den Ideen des Staates und der Religion geleiteten Lebens, so wie es sich nach Zeiten und besonders nach Ländern und Nationen wandelt, zu verstehen.

So tritt in den universalgeschichtlichen Disziplinen, die damals vor allem in Deutschland ausgebildet wurden, das protestantische Welt- und Staatsbewußtsein auf eine Stufe tiefster Durchbildung, wissenschaftlicher Abklärung und in das Überzeitliche reichender Vollendung.

Dieses Staatsbewußtsein hing damals an der Idee des deutschen Einzelstaates, vor allem Preußens, d. h. einer Idee, die sich in Opposition zu dem Reichsganzen entwickelt hatte und eben auf preußisch-protestantischem Boden dazu angespannt worden war, den alten Reichshierarchismus und seine Spitze, das katholische Kaisertum, zurückzuwerfen. Damit sah sich der Protestantismus vor die Aufgabe gestellt, das zerfallene Reich aus seinen Kräften und auf seinen Prinzipien wieder aufzubauen, das nationale und das partikulare Wesen, Reich und Einzelstaat auf neuen Grundlagen wieder zusammenzuführen. Nur allmählich konnte die Lösung gefunden und verwirklicht werden. Es hängt somit, wie uns scheint,

in sich zusammen, daß Rosenzweig und Christern einerseits das in den politischen Notwendigkeiten gegebene und begründete Verhältnis des Staats- und Nationalgedankens bei Hegel und Dahlmann, wenn nicht ganz verkannt, so doch abstrakt kritisiert und damit seiner geschichtlichen Tiefe beraubt und andererseits den protestantischen Grundcharakter der von ihnen behandelten Systeme nicht genügend gewürdigt haben.[1])

Gewiß war dieser Charakter nicht mehr an eine konfessionelle Dogmatik unmittelbar gebunden; hierin lag vielmehr ein Unterschied von nicht geringer — von Dahlmann selbst schon gelegentlich als verhängnisvoll empfundener[2]) — Bedeutung gegenüber den in den Kreisen der Romantiker, Orthodoxen, Pietisten herrschenden Anschauungen, in welchen die religiösen Symbole des Protestantismus sinnfälliger fort- oder wiederauflebten. Aber deshalb darf man die Überkonfessionalität und den Tole-

---

[1]) Von Rosenzweig wird das Verhältnis von Staat und Nation bei Hegel fast antithetisch zugespitzt. II, 32 wird dem Bekenntnis Hegels in seiner Heidelberger Antrittsrede zu der Nationalität als dem „Grund alles lebendigen Lebens" allerlei abgedungen. II, 49 wird von einer „staatsgläubigen Verachtung" auch gegen „jedes etwa neu sich bildende deutsche Reich" gesprochen — auf Grund welcher Unterlagen? Gegenüber der Deutung, daß der „Volksgeist" für den jungen Hegel nicht der Urgrund, sondern das Resultat der staatlichen Bildung sei, wird später — soviel wir sehen — dem § 540 der Enzyklopädie (letzte Ausgabe), in dem die Staatsverfassung und der Volksgeist als sich wechselseitig voraussetzend bestimmt werden, keine Beachtung geschenkt. Hierbei liegt ein spezifischer Begriff von der Nation, den Rosenzweig vorauszusetzen scheint, zugrunde. Daß Hegel nicht zum nationalen Staat vordrang, lag nach Rosenzweig daran, daß er den Staat aus dem Willen herleitete. Dagegen sei es dann bei Dahlmann zur „Ausschaltung des Willens" gekommen!! Und überhaupt: „der Willensbegriff mußte aus dem Wurzelgeflecht der Staatsidee ausgeschnitten werden, damit sie ihre Knospe dem Licht des nationalen Gedankens öffnen konnte" (II, 242 f.). Hier kann man doch wohl nur sagen, daß jedes Wort psychologisch und politisch falsch am Platze sei.

[2]) Brief an Gervinus, 13. Dez. 1845 (Springer II, 186 f.), der für die Stellung des klassischen deutschen Liberalismus zwischen dem „einfachen" — positiven — Christenglauben und der bloß moralischen Religiosität, zwischen Kirchlichkeit und Kirchenfeindschaft, charakteristisch ist.

ranzstandpunkt der deutschen Klassiker doch nicht als einen bloßen Bildungsstandpunkt, ein Moment des aufgeklärten Geistes überhaupt verstehen — so zwar, daß dabei der auf „Intelligenz" begründete Staat dem auf „Gläubigkeit" begründeten stracks entgegengesetzt wird —, wie es in der Behandlung des späten Hegel bei Rosenzweig geschieht.

Rosenzweig legt mit Recht großes Gewicht auf die Lehre Hegels, daß es dem Wesen des Staates entspreche, ja, daß dieses es fordere, mehrere Konfessionen sich gegenüber zu haben. So versteht er die historisch tief begründete Ansicht Hegels, daß die Energie des deutschen Staatsbewußtseins gerade an der Gegensätzlichkeit der Konfessionen entsprungen sei und sich entwickelt habe. Darin aber scheint er uns fehlzugreifen, wenn er, so sehr er das protestantische Prinzip betont, dem Hegel bei der Begründung dieser überkonfessionellen Staatsidee gefolgt sei[1]), dasselbe seinerseits — einen Ausdruck Treitschkes mißverstehend — als die Lehre von der „Immanenz" des Staates[2]) in dem Sinne interpretiert, daß Staat und Religion damit völlig auseinandergerissen, getrennt vorgestellt worden seien. Allein nicht in dem Staate an und für sich, sondern nur in dem protestantischen Staate konnte die Lehre von dem freien, „selbstgesetzlichen", weltlichen Charakter des Staates Wirklichkeit gewinnen. Die protestantische Kirche gab den Staat grundsätzlich frei — ohne daß dabei Feindschaft zwischen Staat und Kirche, ja, wie Hegel urteilte, Revolution entstehen mußte, wie in dem katholischen Frankreich[3]), aber sie war es und blieb es dabei doch, die den Staat freigab. In dieser Freiheit war keine vollkommene Trennung von Staat und Kirche, sondern jene tiefe Abgestimmtheit beider aufeinander, die Hegel als die des objektiven auf den absoluten Geist erfaßte. Eben diese wurde auch in dem schönen Ganzen der antiken Polis vorgestellt, wenn auch in ihr als noch nicht zur wahren

---

[1]) II, 184 f.

[2]) II, 203 („Erst Marx hat, was Treitschke den ‚großen Gedanken der Immanenz' nannte, wirklich durchgeführt"!).

[3]) Philosophie der Geschichte, ed. Brunstäd (Reclam), S. 549 f.

systematischen Besonderung gelangt. Gerade deswegen konnte ja die Polis das Mittel werden, mit dem sich der deutsche Klassizismus gegen die westeuropäische Aufklärung und die französische Revolution erhob, insofern in diesen jener Zusammenhang aufgelöst worden und eine abstrakte Antithese von Staat und Religion eingetreten sei.

Es ist darum auch durchaus kein Widerspruch, wie Rosenzweig meint, wenn Hegel — anläßlich des bekannten Kollegkonfliktes mit einem ihm zuhörenden Kaplan — den protestantischen Charakter seiner Philosophie, seines Lehramtes und des Staates, in dem er lehrte, behauptete und sich auch eine schneidende Kritik am katholisch-mittelalterlichen Dogma durchaus vorbehielt. In der Tat ist niemals eine protestantischere Sprache geführt worden, als in der damaligen Eingabe Hegels an seine Regierung[1]), und weiterhin in jener Rektoratsrede, in welcher er die Identität des Prinzips der augsburgischen Konfession mit dem des preußischen Staates darzulegen unternahm. Rosenzweig nun sieht hierin einen so gravierenden Widerspruch gegen Hegels eigene Lehre von der Überkonfessionalität des Staates, wie sie noch in der Rechtsphilosophie niedergelegt worden sei, daß er geradezu von einem Wanken des ganzen Gewölbes spricht.[2]) Aber er verkennt dabei zweierlei: daß die Toleranzidee Hegels ursprünglich selbst eine Idee des protestantischen Staates war und daß sie nicht mit der Lehre von der Gleichberechtigung der Konfessionen, also mit religiöser Indifferenz, zusammenfiel: nicht an und für sich, sondern gegenüber dem Staate sind mehrere Konfessionen gut. Beides bedingte sich wechselseitig; die religiöse Spontaneität der protestantischen Überzeugung, aus der heraus Hegel das katholische Dogma kritisierte, war eine und dieselbe lebendige Kraft, aus der heraus er die Objektivität und Überkonfessionalität des staatlichen Prinzips als eine Grundwahrheit eben der protestantischen Religiosität, als die Bedingung geistiger Freiheit, behauptete. Ganz organisch war daher

---

[1]) Abgedruckt bei Haym, Hegel und seine Zeit, S. 510 f.
[2]) II, 218.

seine Forderung an den Staat, die absolute Kritik in religiösen Fragen freizugeben und zu garantieren, und ganz folgerichtig, daß er zur Begründung dieser Forderung eben auf den protestantischen Charakter des Staates, in dem er lehrte, hinwies.

Dafür, wie sehr Rosenzweig an diesem Zusammenhang vorbeigeht, ist es charakteristisch, daß er als den wahrhaft konsequenten Fortbildner der angeblichen Hegelschen Immanenzlehre von 1820 — Karl Marx bezeichnet. Erst dieser nämlich habe die diesseitige Welt wirklich von der jenseitigen getrennt.[1]) Als ob eine solche Trennung je in Hegels Absicht gelegen hätte und sich irgend als eine Konsequenz seines Standpunktes verstehen ließe![2]) Gerade hierin vielmehr liegt die Kluft zweier Welten: Marx knüpfte in seiner Geschichtskonstruktion eben an diejenigen Tendenzen der Aufklärung an, die der deutsche Klassizismus nicht anzuerkennen und unwirksam zu machen unternommen hatte: den religiösen Indifferentismus und den Primat der gesellschaftlichen über die staatlichen Mächte. Säkularisierung des Geistes und Soziologisierung des Staates: sie waren in charakteristischem, notwendigen Bunde. Gewiß kann uns, je nach persönlichem Standpunkte (der hier nicht zur Erörterung steht), Marx mit diesen Auffassungen „moderner" anmuten als Hegel und seine Nachfolger bis Treitschke hin. Aber es war im Marxismus gar keine Konsequenz aus Hegel, sondern der tiefste denkbare Widerspruch zu ihm. Hegels Lehre gründete in völlig verschiedenen politischen und philosophischen Zusammenhängen, aus denen es überhaupt unmöglich war, auf den Standpunkt der „Immanenz" herauszutreten. Also hat Hegel in seiner letzten Periode, indem er dies in der Tat gänzlich unterließ, auch nicht die Grundlagen seines eigenen Systems erschüttert und uns keinerlei Anlaß gegeben, der „Selbstzersetzung" seines Denkens

---

[1]) II, 203 f.

[2]) Wie es Rosenzweig II, 217 tut, indem er einen spitzen Unterschied dazwischen macht, daß Hegel dem Staate bis 1820 aus der Kirchentrennung, 1830 aus dem Protestantismus selber Einheit und Selbstgesetzlichkeit habe zukommen lassen.

anzuwohnen.[1]) Hier liegt vielmehr eine ungeschichtliche Modernisierung der Hegelschen Staatslehre durch seinen Biographen vor. Das Zentrum derselben ist von ihm nicht fest herausgestellt. Und wie etwas Fremdes berührt es vollends, wenn er sich dazu versteht, zu fragen, ob zu dem Bekenntnis Hegels zu den höchsten Prinzipien, die Welt und Staat für ihn leiteten, angesichts des Standpunktes der preußischen Regierung so etwas wie ein „ungeheurer Mut" gehört habe oder nicht.[2]) Wir können unser Bedauern nicht unterdrücken, daß Rosenzweig in seinem sonst von hoher intellektueller Unbefangenheit und sehr eindringlichem Verständnis getragenen Buche seinen Helden gerade auf dem Höhepunkt seiner Lehre und seines Lebens mit einem Verhalten, das sich in Rücksichten auf das niedrige Milieu befängt, in Vergleich stellt.

Bei Christern finden wir über das Verhältnis von Staat und Religion in Dahlmanns Anschauungen, wenn schon keine so ausdrücklich fremde Bewertung wie bei

---

[1]) Was man Rosenzweig vielleicht zugeben könnte, wäre, daß er mit der Bemerkung, daß für Hegel erst in seiner Spätzeit, nach 1820, die Religion vor dem Staate — früher dagegen der Staat vor der Religion — gekommen sei, in der Tat auf einen tiefliegenden Punkt der gesamten Hegelschen Lehre vom Geiste hingedeutet hat. Aber hierbei scheint uns doch zunächst weniger das Verhältnis zwischen Staat und Religion, als vielmehr das zwischen Religion und Philosophie in Frage zu stehen. Wenn mit der Überordnung des absoluten über den objektiven Geist dem Staate selber in merkwürdiger Weise das Element des Glaubens als eine von unten in ihn eindringende Kraft entzogen worden war, so hing das damit zusammen, daß der absolute Geist selbst für Hegel in der Philosophie, im Wissen, nicht im Glauben — als etwas immer noch mit Subjektivität Behaftetem — gipfelte. Es ist dies der Punkt, wo Dahlmann religiöser denken und die Kraft des Glaubens, an einem neuen Substrat, Volk und Nation, entzündet, dem Staate unmittelbarer wieder zuführen konnte. Allein das sind doch mehr Fragen der systematischen Anordnung als der persönlichen Gesinnung. Im Grunde war auch Hegel, ob er nun den Staat vor der Religion oder die Religion vor dem Staat kommen ließ, von der verborgenen geistigen Identität von Staat und Religion, Sittlichkeit und Glauben von vornherein überzeugt, und es bedurfte nur eines äußeren kämpferischen Anlasses, um den in den „halkyonischen" Zeiten der Restauration wirkenden Philosophen auf das kräftigste „protestieren" zu lassen.

[2]) II, 212.

Rosenzweig, so doch ebenfalls ein Außer-Rücksicht-lassen jener Rationalismus und Romantik erst verbindenden Tiefe protestantischer Gesinnung, wie Dahlmann sie etwa in dem zitierten Dokument über Christus, Luther und Gustav Adolf dargetan und auch an entscheidenden Stellen seiner Politik ausgesprochen hat. Es fehlt uns der Raum, hierüber Näheres auszuführen. Die ganze Stellung Dahlmanns in der norddeutsch-germanischen Welt (auf die Christern mehr verfassungspolitische als innergeistige Lichter fallen läßt) wäre heranzuziehen.

So sind es die beiden Punkte des Verhältnisses des Staates zur Gesellschaft und zur Religion, die wir in den vorliegenden biographischen Versuchen nicht in den gegebenen Zusammenhang gerückt finden. Unsere Betrachtung ist davon ausgegangen, für dieses Versehen die psychologische und rationell-ideengeschichtliche Betrachtungsweise in ihrer Einschlingung in die biographische Form mitverantwortlich zu machen. Wenn wir statt ihrer einer systematischen Darstellung der politischen Theorien glauben den Vorzug geben zu sollen, so beruht dies darauf, daß es gerade die Tatsache, daß der Staat ein System hat, ist, womit er seinen geschichtlichen Charakter erweist: den nämlich, nicht nur, wie auch andere — z. B. die sozialen — Bildungen, in der geschichtlichen Welt zu sein, sondern in ihr zu regieren.

Wenn unsere Zeit an Stelle dieses Bewußtseins lieber das psychologische und das ideologische pflegt, so sind wir entfernt davon, den Zuwachs an innerer Besinnung, den die sich verselbständigende geistesgeschichtliche Betrachtung, namentlich gegenüber einer öden Tatsachenwissenschaft, liefern kann, zu unterwerten. Und auch den neuen Geist, der sich in dieser Pflege ausspricht, kritisieren wir hier, in einer wissenschaftlichen Besprechung, nicht an und für sich. Sofern es sich vielmehr in dem Biographismus um ihn handelt, sofern er also selbst irre wird an der Möglichkeit, Universalgeschichte und vollends deutsche Geschichte in der gegenwärtigen Stunde zu schreiben[1]),

[1]) Vorwort S. XII.

streiten wir nicht, sondern müssen in ihm eine Gewalt der Zeit anerkennen, die in dem Gefolge der allgemeinen Begebenheiten auf uns gekommen ist und die große Wendung, die das heutige Deutschland von der Epoche Hegels, Dahlmanns und Treitschkes trennt, spiegelt. Mag man nun im Zusammenhang mit dieser Wendung den Staat Bismarcks sei es seelisch widerrufen, sei es doktrinär verklären und auf Werte beziehen: dagegen nur glauben wir hier Einspruch erheben zu müssen, daß auch die vergangenen Epochen in dem Lichte eines anderen Geistes wissenschaftlich verstanden werden sollen. Möge es um das protestantische Weltbewußtsein heute stehen, wie es steht, mag es in einen abstrakten Psychologismus und Idealismus zersplittern, „Leben" und „Kultur" statt Staat, Religion und Geschichte ergreifen wollen: als Wissenschaftsbewußtsein ist es, aus der Wirksamkeit Hegels, Dahlmanns, Rankes und der verwandten Geister uns über liefert, zugleich eine übergeschichtliche Errungenschaft. Wir können es nicht aufgeben, solange es uns als eine zeitlose Aufgabe gilt, „die Mär der Weltgeschichte aufzufinden".

Literaturbericht.

Kritik der öffentlichen Meinung. Von **Ferdinand Toennies.** Berlin, Julius Springer. 1922. VIII u. 583 S.

Wir Deutsche haben alle Veranlassung, dem Phänomen der öffentlichen Meinung ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenn es nicht nur eine Summe von nationalen öffentlichen Meinungen mit mehr oder minder zirkumskriptem Geltungsbereich, sondern eine allen Völkern gemeinsame öffentliche Meinung gibt, so würde als ihr Inhalt kurz anzugeben sein, daß die Deutschen ein brutales, zu allen Scheußlichkeiten bereites Volk von Verbrechern sind, das jetzt von den erleuchteten und zivilisierten Nationen der Welt die verdiente Strafe für seine verbrecherischen Tendenzen erhält. Wir haben außerdem während des Krieges erfahren müssen, wie die großzügige Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch England uns Feind auf Feind auf den Hals gehetzt hat, bis die vielen Hunde des Hasen Tod gewesen sind — freilich ohne daß durch dies Resultat die Hunde aufgehört hätten Hunde zu sein. Das Buch von Toennies ist nun ganz dazu geeignet, uns eine ebenso gründliche wie weitverzweigte Belehrung über die ö. M. zu geben. Von etymologischen und grammatischen Untersuchungen ausgehend führt uns der Verfasser zu einem Überblick über das ganze ungeheure Gebiet, das die ö. M. in unserm sozialen Leben einnimmt, geht dann zu einer Würdigung der Organe, die sie sich geschaffen hat, namentlich der Presse über, zeigt die wachsende Bedeutung, die mit der zunehmenden Zivilisation die ö. M. namentlich im politischen Leben gewonnen hat, um dann den Versuch zu machen, die Bestandteile der ö. M. in den verschiedenen Kulturländern, namentlich in Amerika, England, Frankreich und Deutschland

zu untersuchen, welches zu äußerst treffenden historischen Analysen führt und diese ganz ausgezeichneten Ausführungen gipfeln dann in einer Darstellung der Rolle, die die ö. M. im letzten Weltkrieg gespielt hat. Ein ganz kurz gehaltener Passus zum Schluß gibt endlich einige Vorschläge zur Reform der Presse und damit der ö. M., die nach dem Inhalt des Buches selber wohl mehr als *pia desideria* aufgefaßt werden können, als daß man annehmen dürfte, daß der Verfasser im Ernst an ihre Durchführbarkeit glaubte.

Es ist selbstverständlich, daß die Kenntnis der früheren Bücher des Verfassers namentlich seines Hauptwerkes „Gemeinschaft und Gesellschaft" wünschenswert ist, wenn man sein jüngstes Werk mit der richtigen Einstellung lesen will. Wenn man im Besitze dieser Vorkenntnisse ist, wird man vieles, was in dem Buch gesagt wird, richtig zu verstehen in der Lage sein. So die Gegenüberstellung der Termini „öffentliche Meinungen" und „die öffentliche Meinung", in der ein Werturteil steckt, analog dem, das in den Begriffen Gemeinschaft und Gesellschaft von T. niedergelegt wurde, und das sich in letzter Linie auf den Unterschied von *volonté de tous* und *volonté générale* bei Rousseau gründet. Wenn man dies erwägt, so wird auch der Titel des Buches, der eine Kritik der ö. M. verspricht, verständlicher werden, als es für den Nichtvorbereiteten auf den ersten Blick den Anschein haben möchte. Diesem muß das Buch viel mehr als eine Phänomenologie oder als eine Soziologie der ö. M. denn als eine Kritik derselben erscheinen und es läßt sich in der Tat nicht leugnen, daß die Kritik sich gewissermaßen mehr unter der Oberfläche des Buches bewegt und nur in solchen terminologischen Unterscheidungen, wie die angeführte, gelegentlich für den Eingeweihten zutage tritt. Ich möchte nicht alle terminologischen Unterscheidungen des Verfassers für verwendbar halten. So ist es kein glücklicher Einfall, die ö. M. in die drei Aggregatzustände des Festen, Tropfbaren und Luftartigen zu zerlegen, sondern es kommt hierbei nur eine ziemlich vage Analogie mit den bekannten chemischen Verhältnissen der körperlichen Materie zum Ausdruck, mehr ein Gleichnis als eine brauchbare wissenschaftliche Terminologie. Das Zurücktreten der Kritik aber gegenüber der phänomenologischen Betrachtung hat den großen Vorzug, daß sie es meist dem Verfasser ermöglicht, seinem Gegenstand mit der Objektivität des Natur-

forschers gegenüber zu treten, was namentlich in dem letzten Kapitel der Darstellung der ö. M. im letzten Krieg in musterhafter Weise gelungen ist. Daß auch hiervon gelegentliche Ausnahmen zu konstatieren sind, ändert an dem ganzen Tenor des Buches nichts. So kann ich mich z. B. des Gedankens nicht erwehren, daß bei Besprechung der Karlsbader Beschlüsse eine gewisse antidemokratische Tendenz durchschimmert. Der Verfasser zählt alle Bestimmungen, die die Karlsbader Beschlüsse mit unserm Gesetz zum Schutz der Republik gemeinsam haben, mit einer gewissen Geflissentlichkeit auf, ohne auf die doch auch vorhandenen, meines Erachtens recht wesentlichen Unterschiede, wie z. B. den, daß die damalige Immediatkommission ihren Sitz in Mainz, die heutige in Leipzig hat, auch nur mit einem Wort einzugehen. Solche gelegentlichen Entgleisungen wären besser vermieden worden, aber sie gehören, wie gesagt, zu den seltenen Ausnahmen.

Wenn mit dem Plane einer Kritik der ö. M. voller Ernst gemacht werden sollte, so müßte der Begriff der ö. M. mit einem andern konfrontiert und an ihm abgestimmt werden. Und dies hat bereits Fichte in seinen „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters" mit aller Bestimmtheit getan. Denn daß die ö. M. ein Spezialfall des Meinens überhaupt ist, hat ja auch T. in den einleitenden Kapiteln seines Werks durchaus überzeugend dargestellt. Wenn aber dem so ist, so ist der Begriff, an dem das Meinen gemessen werden muß, offenbar das Wissen und die daraus sich ergebenden Folgerungen möchte ich noch, gewissermaßen als einen Nachtrag zu dem Buche T.s, kurz andeuten.

Es geht nicht an, wie Fichte es tut, die Wissenden und die Meinenden als zwei getrennte Heerlager aufzufassen und ebensowenig das Wissen mit der Wahrheit, das Meinen mit dem Irrtum gleichzustellen. Es gibt falsches Wissen und richtiges Meinen und ebenso gibt es wohl kaum einen Menschen, der ganz im Lager der Wissenden stünde, wenngleich es wahrscheinlich viele Menschen gibt, die sich ganz als Meinende charakterisieren lassen. Wohl aber, und dies kommt für uns allein in Betracht, ist bei jedem unserer Urteile mit Sicherheit auszumachen, ob sie auf einem Wissen oder einem Meinen beruhen und dies ist das einzige Moment, das für uns in Betracht kommt. Ein jeder von uns ist in einer Anzahl seiner Urteile von der öffentlichen Meinung, nicht vom

eigenen Wissen, abhängig, weshalb auch der Ausspruch ganz richtig ist „der große Haufen ist immer um eins größer als man selbst denkt". Es läßt sich ferner die Tatsache nicht bestreiten, daß in den Punkten, wo wir über ein eigenes selbsterworbenes Wissen verfügen, wir meist mit einigem Erstaunen konstatieren, daß wir uns in einem mehr oder minder großen Widerspruch zur ö. M. befinden, wogegen wir, wenn wir uns im Einklang mit ihr befinden, uns der schönsten Übereinstimmung erfreuen können. Es läßt sich nun gar nicht leugnen, daß viele Bestandteile der ö. M. früheres Wissen darstellen. Und wenn wir uns den Prozeß deutlich machen wollen, durch den früheres Wissen Bestandteil der ö. M. wird, so tun wir wohl, uns des Ausspruchs Windelbands zu erinnern „Die Wahrheit wird als Paradoxon geboren und stirbt als Trivialität". Dies ist in der Tat die Art und Weise, wie Wissen zum Meinen wird. Wenn man die Ausbreitung irgendeiner wissenschaftlichen Theorie über einen größeren Kreis von Schülern, Jüngern, Gefolgsleuten verfolgt, bis sie sich als Bestandteil der ö. M. in den wissenschaftlichen Ruhestand versetzt sieht, so wird man immer die gleiche Beobachtung machen können. Die große Bedeutung des Schlagworts für die ö. M. hat T. sehr richtig gesehen und mit vielen ganz ausgezeichneten Beispielen belegt. Was aber ist ein Schlagwort? Es ist nichts anderes als eine trivialisierte Wahrheit, eine Wahrheit, die so weit heruntergekommen ist, daß irgendein beliebiger Zeitungsleser und Großstadtmensch sie in sich aufnehmen kann und zum Bestandteil seiner Meinung gebrauchen kann. Sehen wir z. B. an, was von der wissenschaftlichen Theorie des Darwinismus in die ö. M. übergegangen ist, so treffen wir auf das Schlagwort von der Abstammung vom Affen und der Allmacht der Vererbung. Beide Schlagworte sind von den wissenschaftlichen Begriffen der Entstehung der Arten und der Bedeutung individueller Variationen möglichst weit entfernt, so weit wie eben ein Paradoxon von einer Trivialität entfernt sein kann. Aber in ihrer rein wissenschaftlichen Formulierung hatten diese Lehren keine Möglichkeit, zu Bestandteilen der ö. M. zu werden. Sie waren, vom Standpunkt der ö. M. aus lediglich Halbfabrikate, die erst durch zweckmäßige Bearbeitung für sie verwendbar werden konnten.

Daraus erklärt sich auch, und zwar, wie ich glaube, einfacher als es bei T. geschieht, die Tatsache, daß die Aussagen und

Inhalte der ö. M. sich sehr schwer systematisieren lassen und häufig gegenseitig im Verhältnis des schreiendsten Widerspruches stehen. Das kann gar nicht anders sein. Die ö. M. ist eben der große Friedhof, auf dem die früheren Wahrheiten beigesetzt sind und wie die Inschriften auf einem seit Jahrhunderten benutzten Friedhof lehrreiche Aufschlüsse über den Wechsel in den religiösen Ansichten der Generationen geben, die auf ihm ihre Toten bestattet haben, so ist es ganz natürlich, daß die Bestandteile der ö. M. die widersprechendsten Trivialitäten aufzeigen müssen. Das Altertum, das Mittelalter, die Aufklärung, der Individualismus, der Sozialismus und wieviel andere Epochen und Theorien haben auf ihr ihre Toten beigesetzt und auf diesem Kirchhof gehen wir unwissentlich spazieren, wenn wir irgendwie uns als Vertreter der ö. M. mit Stolz gerieren. Es ist ganz deutlich, warum gerade in den Großstädten die ö. M. gemacht wird und ihre größte Wirkungssphäre hat. Wissen ist ein mühsames und namentlich ein zeitraubendes Geschäft und gerade Zeit hat der Großstädter nicht übrig. Es kann schlechterdings von ihm nicht verlangt werden, daß er die in Frage kommenden Probleme selber studiere und damit über das Meinen zum Wissen fortschreite. Der Großstädter hat keine Zeit, sondern die Zeit hat ihn. So muß er denn zur ö. M. greifen, und es ist ganz bezeichnend, daß er nicht mehr erklären kann, daß irgendetwas falsch sei (was ein Wissen voraussetzen würde), sondern daß er sich begnügt, zu erklären „er habe keine Meinung dafür".

So liegt denn meines Erachtens die Frage nach der Reform der ö. M. nicht so einfach, wie sie T. in seinen letzten Paragraphen zu lösen sucht, denn mit den sehr schüchternen und dennoch utopischen Vorschlägen für eine Reform der Presse ist die Sache nicht getan. Aber ein jeder, der es versucht, den Bestandteil des Meinens in seinem Bewußtsein möglichst zugunsten des Wissens zurückzudrängen, vollzieht nicht nur eine Kritik, sondern eine Überwindung der ö. M. Es kann ihm so gehen wie dem Manne, von dem Plato im „Gorgias" uns ein so erschütterndes Gemälde entwirft. Aber er wird wenigstens, solange er lebt, immer mehr imstande sein, an Stelle der verpesteten Kirchhofsluft der ö. M. die reine Atmosphäre des Wissens in seine geistigen Lungen einzusaugen.

Erlangen. *Paul Hensel.*

Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Von Sigmund von Lempicki. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1920. XII u. 469 S.

Verfasser unternimmt es, das zu tun, was für die Literaturwissenschaft je länger desto mehr zu einer dringenden Notwendigkeit geworden ist, nämlich ihre Geschichte zu schreiben und dadurch endlich den erlösenden Schnitt, die Trennung von Philologie und Literaturwissenschaft, zu bewirken. Das bisher Vorliegende ist trotz des Umfanges nur ein Auftakt, aber einer von solcher Gewalt, daß man nur bewundern kann. Die Quelle dieser Kraft wird vor allem darin liegen, daß Verfasser den Mut hat, Herder in den Mittelpunkt zu stellen. Dafür kann man in einer Zeit, die an einem peinlichen Goethekultus krankt, gar nicht dankbar genug sein. Das Werk, dem ein zweiter Band in einigen Jahren folgen soll, ist auf Herder orientiert, und es muß festgestellt werden, daß die Kraft Herders diese Geschichte der Literaturwissenschaft durchströmt und frei und wirklich gemacht hat. Dabei hat Verfasser aber eine weise Zurückhaltung vor jeder genialischen Schwärmerei und eine Zucht und Disziplin in Gedankengängen und Aufbau, die ebenfalls angemerkt werden muß: seine Darstellung, die sich auch in etwas trockenen und nüchternen Gegenden gut liest, ist ebensowenig bloß Schilderung als Handbuch (nur ein Register vermißt man schmerzlich). Zunächst schafft Verfasser sich mit schöner Bedächtigkeit seine Grundlagen und nimmt das entscheidende Problem vor: die Trennung von Philologie und Literaturwissenschaft. Man wird gut tun, diese Ausführungen gründlich zu studieren, denn offenbar ist es an der Zeit (vgl. auch Paul Merkers neue Aufgaben der Literaturgeschichte, 16. Erg.-Heft der Zeitschrift für Deutschkunde 1921), daß hier reiner Tisch und saubere Abgrenzung gemacht wird. Verfasser geht bei dem heiklen Thema auch so liebevoll und einsichtig vor, daß niemand sich in seinen Kreisen gekränkt fühlen wird. Der I. Teil: Ansätze führt von der mittelalterlichen Literaturgeschichtschreibung bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts, der II. Die Voraussetzungen führt bis Herder. Einige vorahnende Notizen (S. 415 ff) bilden schließlich den Übergang zum späteren 2. Band. Ein Zitat zur Methode (S. 213): „Die deutsche Literaturwissenschaft geht auf drei Quellen zurück: auf die Literarhistorie, auf die ästhetische

Literaturkritik und die moderne Geschichtswissenschaft. Im 18. Jahrhundert bestehen diese drei Disziplinen nebeneinander, es fehlt aber nicht an Versuchen einer Fühlungnahme und Annäherung. Erst aus einem gegenseitigen vollständigen Durchdringen dieser Betrachtungsweisen entsteht die moderne deutsche Literaturwissenschaft. Die nächsten Kapitel werden diesen Prozeß von der Seite der ästhetischen und philologischen Kritik, sowie der neuen Geschichtswissenschaft aus zu schildern haben. Herder vereinigt alle Betrachtungsweisen; in seinen Arbeiten konstituiert sich der moderne Begriff der Literaturwissenschaft."

An Einzelheiten ist einiges abzulehnen: Verfasser wird m. E. Lessing nicht gerecht. Das wunderbar Menschliche bei Lessing, das Fr. Schlegel so schön deutete, wird übersehen. Gerstenberg jedoch wird überschätzt (S. 343, 345). Das Herderzitat (S. 235) beruht wohl auf einem Lesefehler. Unbegreiflich ist, daß Verfasser sich — S. 397 — die drei Fassungen des Shakespeareaufsatzes hat entgehen lassen. Zu S. 54, 227 u. 306 hätte Walzels Aufsatz über das Prometheussymbol von Shaftesbury zu Goethe (Bd. 25 der N. Jahrb. für kl. Alt., Gesch. u. d. Lit. S. 40 ff., 65!) mit Erfolg herangezogen werden können. Demgegenüber stimme ich besonders lebhaft folgenden Einzelheiten zu: der glänzenden Antithese S. 407 („Herders Jugendtraum, ein Winckelmann der griechischen Poesie zu werden, ist nicht in Erfüllung gegangen, er wurde aber ein Montesquieu der hebräischen Poesie") — ferner der Bemerkung über das Mystische bei Winckelmann (S. 365), der wunderschönen Darstellung der Entwicklung der Ideen der Schweizer (S. 265 ff.), der abschließenden Herdercharakteristik (S. 414), der feinsinnigen Art, mit der je und je das Motto gewählt ist (Titelblatt, S. 17 usw.). — Das Werk ist äußerlich nicht immer praktisch angelegt, was sich leicht ändern lassen wird, innerlich aber ist es von einer Reife, welche lebhafte Anerkennung und Zustimmung beim Leser und Benutzer auslöst. Den angekündigten Einzeluntersuchungen, sowie dem 2. Teil wird man mit lebhaftem Interesse entgegensehen.

Karlsruhe. *v. Grolman.*

Das Griechentum und seine Weltmission. Von Dr. Freiherr v. Bissing. (Wissenschaft und Bildung Nr. 169.) Leipzig, Quelle & Meyer. 1921. 187 S.

Mit Recht sagt der Verfasser im Vorwort des charaktervollen Büchleins, das Gesamtbild, worauf allein es ihm ankommt, sei so noch nicht geboten worden. Eigenartig ist schon das Zusammensehen der gesamten antiken Mittelmeerwelt aus dem einen griechischen Gesichtspunkt heraus. Selbst Rom erscheint hier als ein hellenistischer Staat, und Augustus als der wahre Erbe Alexanders (139). Vom gleichen Standpunkt aus erhalten ihre besonderen Abschnitte, und zwar als Gegenkräfte, die orientalischen Völker, von denen, wie zu erwarten, Ägypten mit Alexandria die intimste Schilderung erhält, und das *tertium genus*, das Christentum, dem es ja gelungen ist, diese antike Welt neu zu gruppieren: in die polytheistischen Heiden (wobei manchmal die Römer einfach den Hellenen zugerechnet werden, wie vom Apologeten Aristides, obgleich er vor dem Kaiser spricht, bald umgekehrt die Hellenen den Römern), in Juden und in Christen, also eine bis dahin unerhörte reingeistige, religiöse Einteilung. Die zweite Eigenart des Buches ist mehr persönlicher Art: eine leidenschaftliche Teilnahme an den Kämpfen der Gegenwart gestaltet das antike Bild nicht selten zu deren Gegenbild. Und es ist die Teilnahme eines national gesinnten, deutschen Edelmanns, die hier zu Worte kommt, grundkonservativ und monarchisch, abhold allem Auflösenden und Negativen. Die Hauptlehre, die uns diese geschichtliche Überschau erteilen soll, ergibt sich aus der Linienführung im ganzen (bei der ich nur bedaure, daß v. Bissing noch nicht ein demnächst im „Erbe der Alten" erscheinendes Buch von Jüthner „Hellenen und Barbaren" benutzen konnte, das einen sehr lehrreichen Beitrag zur Geschichte des Nationalbewußtseins bringen wird): das Griechenschicksal ist bedingt durch den Mangel eines fest zusammengeschlossenen Willens zu nationaler Macht. Erst das Byzantinische Reich war national in diesem Sinne, trotz seiner ethnischen Buntheit, trotz seiner westlichen Aspirationen, trotz des lateinischen Erbgutes in „Neu-Rom" und trotz des Rhomäernamens, der sich ja nur deshalb durchsetzte, weil die Kirche längst aus den Ἕλληνες die „Kulturheiden" gemacht hatte. Freilich förderte hier die nationale Zusammenfassung eben wieder die schismatisch abgegrenzte

Kirche. Anderseits bestätigt sich v. B.s Grundauffassung gerade auch wieder durch den Verfall von Ostrom, bei dem mehr wohl noch als die Episode des schwachen lateinischen Kaiserreichs die überhandnehmende innere Verfremdung mitgewirkt hat: wir denken etwa an die Gestalt des Komnenen Manuel, des Gemahls der Gräfin Bertha v. Sulzbach, der Tzetzes seine homerischen Allegorien widmet, an seinen Eifer für volksfremde Sitten, wie Turnier und Rittertum, an die Umwandlung der Armee, das Aufkommen des Ordals u. a. m. Wie anders ist die Gesinnung, die zwei Jahrhunderte früher aus Konstantins VII. *de administrando imperio* redet! So ist Byzanz wirklich wie eine Probe für v. B.s Lehre, und man bedauert, daß er bei diesem Stück Griechenschicksal nicht eingehender verweilen wollte. Den Sieg der barbarisch-orientalischen und der römischen Gegenkräfte hat er dagegen ausführlich dargestellt. Die Gesamttendenz hat freilich dabei mindestens einmal eine paradoxe Wirkung gehabt: die sonderbare Zweigliederung der vorhellenistischen Zeit durch die Wirksamkeit des — Isokrates! Den Mann in allen Ehren, die Wertung seiner Ziele und seines Wirkens scheint auch mir mit Recht wieder im Steigen: aber den Namen eines bloßen Publizisten, mag er ein noch so einsichtiger und warmherziger Mann gewesen sein, als Scheidemarke bei der Periodisierung eines welthistorischen Ablaufs zu verwenden ist sicher ein Mißgriff. Was die schon erwähnten Nutzanwendungen in der Form von einzelnen Seitenblicken angeht, so durchziehen sie das ganze Buch und nehmen begreiflicherweise nur gegen das Ende hin ab, nach der Natur dieser Abschnitte über Christentum und römischen Staat und über den Ausgang der griechischen Philosophie. Sie sind nicht selten wirkungsvoll, zumal sie hie und da den Worten älterer Historiker entnommen sind, von Drumann an, Männern, die zum Teil dem Standpunkt unsres Verfassers fernstanden. Besonders gern wird mit England exemplifiziert, ich meine etwas zu einseitig; hat doch erst kürzlich Kemperer sehr nachdrücklich in den Mittelpunkt gerade des französischen Geistes das Erbe des römischen Staatsgedankens gestellt (Vom Altertum zur Gegenwart, 2. Aufl., S. 200ff.). Manches einzelne ist auch recht bedenklich: von der Kärrnerarbeit der Neukantianer (149) wird man nicht sprechen dürfen, auch wenn man ihren Standpunkt keineswegs teilt; Nietzsche mit Epikur zusammenzustellen (78)

ist fast ungeheuerlich. Manches bezieht sich auch auf gar zu ephemere Erlebnisse (Bela Kun 75, 107; Harden 87) oder ist allzu lokaler Art, wie die wiederholten Ausfälle auf Schwabing. Aber sehr vieles ist von tiefster Wirkung; der Untergang Karthagos neben von uns erlebter Würdelosigkeit wirkt erschütternd (114).

Da dem Verfasser an Berichtigungen liegt, nenne ich einige Anstöße, die zu beseitigen wären. Bei dem Riesenstoff, der zu umspannen war, sind solche Schönheitsfehler begreiflich. In Theokrits Syrinx ist nicht jede folgende Zeile um einen Buchstaben kürzer (58); Perverses bei Herodas (61) gibt es allerdings (der Baubomimus!); das athenische Begrüßungslied an Demetrios Poliorketes gehört erst in die Zeit seines zweiten Einzugs (RE IV 2787f.). Beiläufig: die darin vorkommende Benennung als Poseidonssohn war wohl das Muster für Sextus Pompeius, den *Dux Neptunius* Horazens (Epod. 9, 6 mit Scholl.). Der schon so vielen Unfugs schuldige Kommentar des Posidonius zum Timäus (82) hat sich als ein Phantom erwiesen. S. 83 wird v. B. der nacheuripideischen Tragödie nicht gerecht und ebenso wenig weiterhin einer Komödie wie dem Amphitruo. Was 101 über Demokratie und Armee bemerkt ist, verträgt sich nicht mit der Haltung z. B. eines Marius. S. 107 ist Titus' Rolle unrichtig bezeichnet; er hat im jüdischen Krieg doch nur des Vaters Werk übernommen. S. 119 ist zu erinnern, daß gerade die Sprachwissenschaft heute von einer engeren gräko-italischen Gemeinschaft abgekommen ist. Wie kommt ferner Verfasser zu dem Titel „Wandlungen mit Epiktet" (145), und wieso hat Cornelius Nepos in sein Feldherrnbuch nur Griechen aufgenommen (148)? — Für eine Neuauflage würde ich dringend wünschen, daß unter den griechischen Stimmen über die verlorne Freiheit und die Römerherrschaft auch die bedeutendste uns zu Gehör gebracht wird, die ich kenne, die des unbekannten Verfassers der geistreichen Schrift „vom Erhabnen", Kap. 44.

Freiburg i. Br. *Otto Immisch.*

Le origini dello Stato della Chiesa. Storia documentata. Di ***Amedeo Crivellucci.*** *Pisa, Enrico Spoerri.* 1909. XV u. 372 S.

Das Buch, das den 2. Teil des 3. Bandes von Crivelluccis *Storia delle relazioni fra Stato e Chiesa* bilden soll, was auf dem

Titel nicht kenntlich gemacht ist, stellt einen unveränderten Abdruck der Aufsatzfolge *Delle origini dello Stato Pontificio* dar, die in Cr.s *Studi Storici* Bd. X—XVI von 1901—1906 erschienen sind. Die Sammlung der Beiträge aus jener nicht sehr verbreiteten Zeitschrift in Buchform ist dankenswert; ihr Inhalt verdient ernste Berücksichtigung. Die Anfänge des Kirchenstaates gehören ja vor und neben der fränkischen Reichsannalistik zu den großen Seeschlangen der mittelalterlichen Geschichtsforschung; nachdem Referent seine Stellung in einer Besprechung des Buches von Erich Caspar, Pippin und die römische Kirche (1914), DLZ. 1918, Sp. 422—428 dargelegt und Brackmann eine Rezension von Caspar, Gött. Gel. Anz. 1918, 401—425 veröffentlicht hat, braucht auf vieles, das überholt ist — die älteren Teile des Buches liegen 18 Jahre zurück — nicht mehr eingegangen zu werden, zumal Cr. sich weniger mit der Literatur, von der z. B. der maßgebende Aufsatz von P. Kehr in dieser Zeitschrift 70, 385 ff. unerwähnt bleibt, auseinandersetzt, als eine fortlaufende Interpretation des *Liber pontificalis* gibt (p. 131). Dabei geht es nun nicht ohne Willkür und Gewalt ab; ist es bekanntlich Cr.s Verdienst, für eine gerechtere Würdigung der Langobarden bei seinen Landsleuten einzutreten, so krankt seine Forschung aus einer gewissen, politischer Tendenz sehr nahekommenden Voreingenommenheit gegen die Papstpolitik, der er anachronistisch vorwirft, niemals national empfunden zu haben; sein Standpunkt führt ihn zur Hyperkritik dem *Liber pontificalis* gegenüber.

Von einer Polemik gegen das den gleichen Gegenstand behandelnde Buch von Duchesne ausgehend, bestreitet Cr., daß Rom sich im 8. Jahrhundert von Byzanz lösen mußte, sich jedoch nicht mit den Langobarden verständigen konnte; richtig ist es, daß er den objektiven Gegensatz der beiden Völker abschwächt, doch versucht er vergebens, den Rassenhaß zu bestreiten. Die ganze Geschichte der italienischen Freiheitsbewegung wird schief dargestellt, weil ein Gegensatz von Papst und Klerus gegen die nationale Partei künstlich konstruiert wird; die Rolle Gregors II. als Mittelpunkt der Erhebung ist ausgeschaltet, p. 43 wird der Bund zwischen Liutprand und dem Exarchen Eutychios kurzweg für eine Erfindung des *Liber pontificalis* erklärt. Für das Problem der langobardischen Krönung (vgl. A. Kroener, Wahl und Krönung ... in Italien, 1901, S. 5 Anm.) ist die Ansicht p. 45sq.

erheblich, Liutprand, der Gregor III. eine goldene Krone schenkte, habe im Verfolg seiner allitalienischen Politik neue Insignien angelegt. Die Ausführungen über die Bedeutung des Begriffes *Romanorum res publica* sind Caspars sorgsamer Untersuchung gegenüber (wo allerdings Cr. übersehen ist) unhaltbar, vgl. schon p. 59 zu Caspar S. 163. Recht hat Cr. aber mit der im Anhang p. 359 sqq. noch besonders begründeten These, daß sich ursprünglich im Dukat von Rom, wie in dem von Neapel und Venetien, eine von Byzanz unabhängige nationale Regierung erhob, gestützt auf die „*aristocrazia della spada*" und den *exercitus Romanus*; an der Spitze stand Stephanus, *dux et patricius Romanorum* (vgl. DLZ. a. a. O. Sp. 426). Dieser und nicht der Exarch ist das Vorbild von Pippins Patriziat und allen späteren. Richtig wird es auch sein, wenn Cr. auf Grund der von Caspar nicht berücksichtigten Stelle V. Steph. II. c. 15 annimmt, bereits Gregor II. (p. 66) und später auch Zacharrias (p. 108) habe die fränkische Intervention angerufen. Eine verwunderliche Einseitigkeit des Urteils läßt Cr. Luitprand, den Eroberer, als „*questo re da paternostri*" (p. 92) bezeichnen.

Im 5. Teil über Ponthion ist nach dem heutigen Stande der Forschung die Annahme, dort sei Pippin zur Forderung des „Exarchates" (von Caspar als jüngerer Begriff erwiesen) bestimmt worden, nicht mehr haltbar. Ein grober Fehler ist es, wenn Aistulfs Kaisertitel in den Spuria für Nonantola (Tr. 666. 673) auf echte Vorlagen zurückgeführt wird; vgl. Chroust, Langob. Königs- und Herzogsurk. S. 32 Anm. 2 und A. Gaudenzi, *Il monastero di Nonantola*, in *Bull. Ist. Stor. Ital.* XXII (1901), p. 77 sqq. Daneben gute Gedanken, wie der Hinweis auf Benedikt vom Soracte über Verbindungen zwischen Aistulf und dem römischen Laienadel p. 113, über langobardische Hoheitsrechte in Rom p. 126 n. 1 (dazu p. 162) im Zusammenhang mit seiner Deutung des angeblich von Aistulf an Stephan II. verübten Verrats auf Steuererhebung im Dukat (p. 124); p. 95 n. 2 ist Benedikt c. 16 über Ratchis schon von Hartmann II 2, 155 Anm. 18 ähnlich beurteilt. Auch das Ergebnis des 6. Teils über die *donatio Constantini*, sie sei 754 für Pippin gearbeitet (Döllingers Ansicht), kann seit Scheffer-Boichorst, dem sich bis auf Hauck und Boehmer alle Neueren angeschlossen haben (Caspar S. 185 Anm. 2), nicht mehr gehalten werden. Über die p. 169 gebilligte Gund-

lachsche Kommendations- und bestrittene Immunitätstheorie s. Caspar S. 16 Anm. 3. Nach Caspars Beweis, daß der Vertrag von Quierzy keine Schenkung an die Kurie, sondern eine Garantie des Status quo war, was Brackmann und Referent ausdrücklich gebilligt haben, ist über die von der alten Anschauung ausgehenden Betrachtungen Cr.s nicht mehr zu diskutieren. Damit fällt auch die Wertung der beiden Frieden von Pavia.

Der Rest, der die päpstliche Politik bis zum Untergang des Langobardenreiches darstellt, bemüht sich vor allem, die Abhängigkeit des neuen Kirchenstaates von den Franken zu schroff zu betonen (S. 262 f.). So hat auch nach Cr. Hadrians I. geschickte Politik zwar die Kirche vorübergehend von den Langobarden und dem römischen Adel befreit, aber unrettbar den Franken ausgeliefert; das Kaisertum ist die von Cr. aus nationalen Gründen bedauerte Folge päpstlicher Machtbestrebungen gewesen. Wenn auch Referent diese Einseitigkeit der Geschichtsbetrachtung als Abweg betrachtet, ist doch jener Abschnitt (Teil 8—11) mangels einer Caspar gleichwertigen kritischen Untersuchung vorläufig noch als eingehende Darstellung das brauchbarste Stück des Buches.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrhundert. Von Hermann Nottarp. (Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz. Heft 96.) Stuttgart, F. Enke. 1920. VII u. 259 S. 34 M.

Verfasser, Privatdozent für Kirchenrecht zu Bonn und Schüler von Stutz, unternimmt es, in dieser gleicherweise von umfassender Erudition und sicherer Kritik zeugenden Untersuchung die „selbständigen Schöpfungen auf politisch-nationaler Grundlage“ (S. 6) zu behandeln, die im 8. Jahrhundert zu den älteren Bistümern auf römischer Grundlage hinzutreten. Die Arbeit soll ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenrechts sein. Sie zerfällt in einen historischen, topographisch geordneten und einen kirchenrechtlichen Teil. Besonders der erste ist für den Historiker durch ausführliche Darstellung und erschöpfende Heranziehung von Quellen und reicher Spezialliteratur wichtig; aber auch die kirchenrechtlichen Ergebnisse werden wir nicht vernachlässigen dürfen. In der Übersicht über die alten Bistümer

(S. 2—3) wäre für Konstanz und Basel jetzt auf die abweichende Meinung von A. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung von Cäsar bis auf Karl den Großen I (1918), 161f. zu verweisen. Es waren Römerkastelle des jüngeren Limes; dessen Organisation erklärt den leichten Wechsel der Kathedrale (Basel-Augst, Windisch-Konstanz), und auch in Italien finden sich in Limeskastellen frühzeitig Bischöfe (Castro, Bomarzo, s. meine Reichsverwaltung in Toscana I [1914] S. 16, 127). Zuerst wird Utrecht betrachtet; gegen Tangl läßt N. Bonifaz 753 auf Mainz verzichten und das Bistum U. übernehmen (S. 19 A. 5 geht aber das Willibaldzitat auf Eoba, nicht Bonifaz!). Die wirre Topographie wird ansprechend durch Annahme von Übertragung der Kathedra aus S. Salvator in der Burg nach St. Martin in Oudwijk aufgeklärt, die erfolgte, um Kölns Ansprüchen entgegenzutreten. Freilich bezogen sich diese gerade auf St. Martin. Schon 753 begegnen dort Kanoniker. Die topographischen Künsteleien von Tenhaeff lehnt N. S. 23 A. 3 mit Recht ab. Vortrefflich ist die quellenmäßige Gründungsgeschichte der altbayrischen Bistümer; daß sie gerade in vier Herzogsburgen entstehen, von denen drei als Römerkastelle bezeugt sind, ist übrigens sicher kein Zufall. Daß Corbinians Heimat mit Steinberger in Mais bei Meran angesetzt wird, während Riezler und Krusch aus ähnlicher Erwägung nicht die letzten Folgerungen zogen (S. 54 A. 2), dürfte zutreffen. Richtig wird gegen Fastlinger die Einführung der Benediktinerregel auf Bonifaz zurückgeführt, während bei Salzburg mit Dopsch I 169 ff. die jüngere Sage von der Verödung des Römerkastells bei Ruperts Ankunft (V. Hrodberti und *Breves notitiae*) zugunsten des älteren *Indiculus Arnonis* zu beseitigen wäre (S. 45 f.). Bonifaz ist der Schöpfer eigentlicher Bistümer mit festen Diözesen in Salzburg, Regensburg, Passau, Freising; er knüpfte aber (S. 56) an Vorhandenes, das Werk der älteren „sprengellosen" Bischöfe, an. Die ursprüngliche Verbindung von Kathedrale und Kloster wurde später aufgegeben (für Regensburg richtig S. 63 A. 1 gegen Krusch und Budde). Die Sonderstellung Neuburgs und dessen Daten während des 60jährigen Bestands seines Bistums werden überzeugend (zum Teil abweichend von Hauck) begründet. Wenn die Gründung von Eichstätt auf 741 angesetzt wird, so bietet die Chronologie des sonst auf 743 angesetzten Krieges der Franken

gegen Odilo, der die Voraussetzung bildet, ein auch nicht durch die Argumente S. 79 Anm. 2 gelöstes Problem: Willibald war, was nicht genügend in Rechnung gezogen wird (S. 81 zu V. Willib. c. 5, S. 78 A. 1) schon vorher am Platz. Das merkwürdige „Klosterbistum" (S. 83 A. 2. 85) wird von Bonifaz in seinen Briefen an die Päpste nicht genannt. — Wichtiger sind Bonifazens fränkische Gründungen Würzburg, Erfurt, Büraburg. Nach N. ist eine fränkische Klostergründung Dagoberts I. auf dem Erfurter Petersberg Sitz des Bistums geworden, wie Bürabarg mit Bonifazens Peterskloster zu Fritzlar zusammenhing; beide ließ Lul eingehen. Am Herzogshof zu Würzburg hatte der keltische Wanderbischof Kilian gewirkt, später wurden Beziehungen zu Willibrord und Utrecht angeknüpft; hier war für die Bistumsgründung kein Kloster, sondern wohl das Staatsgut der ausgestorbenen Herzöge neben fiskalischen Gefällen die Grundlage. Bischof Burkard hat dann neben seiner neuen Kathedrale Neumünster auch ein Kloster gegründet, was nach D. Kar. I 206 S. 115 zu ergänzen ist.

Auf den festen Daten des historischen Teils fußend, behandelt den systematisch-kanonistischen Teil (S. 121—239) „das Recht der Bistumserrichtung in frühkarolingischer Zeit". Für die Gründung ist neben dem konstitutiven Dekret des Papstes die notwendige Mitwirkung der Staatsgewalt nachgewiesen; für den Sitz der Kathedra wäre S. 134 die Verbindung mit einem Kloster, die nach angelsächsischer Sitte bevorzugt wird — es braucht nicht Kathedrale zu werden —, stärker zu betonen. Die festen Diözesangrenzen sind ein weiteres Unterscheidungsmerkmal von den iroschottischen Missionsbischöfen: politische Bezirke sind möglichst dazu verwendet. Nur nach dem heidnischen Ausland zu blieb die Abgrenzung der äußersten Bistümer den Erfolgen der Mission überlassen neben staatlicher Regelung. Ähnlich wie bei Gründungen von Reichsabteien auf Staatsgut erfolgte die Bestiftung durch Schenkung von Grundbesitz (auch einer Reichsabtei) an den Gründer (Bonifaz, Willibrord). Der Papst oder sein Legat bestimmten die Person des ersten Bischofs; bei späterer Neubesetzung ließ sich die Ernennung durch den Papst gegenüber dem Mitwirkungsrecht der Herrscher nicht durchführen (S. 147f.), und schließlich ist die königliche Ernennung Brauch geworden. Nur die irischen Wanderbischöfe, nicht die Chorbischöfe werden

beseitigt. Als Kathedralklerus fungierten die Mönche des mit dem Bistum verbundenen Klosters, neben die frühzeitig Kanoniker traten, die bald ihre Stelle einnahmen. Die Ordnung der Landkirchen zeigt Bonifaz im Kampf gegen das Eigenkirchenwesen und für das kanonische Recht der Dionysiana, die ihm wie früher Theodor von Tarsus, dem Gründer der angelsächsischen Kirchenverfassung, vom Papst übergeben war. Nebenbei sei bemerkt, daß Gregorovius in seiner „Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter" sich die Tatsache hat entgehen lassen, daß der um 602 geborene Theodor in Athen studierte (Bonifatii ep. 80). S. 163 A. 2 wird Bonif. ep. 78 (gegen Laienäbte) irrig auf Kampf gegen Eigenkirchen bezogen. S. 165f. wäre zwischen Taufkirchen (*parrochia*, vgl. S. 169 A. 1) und den später Kapellen genannten kleineren Bethäusern zu scheiden; auf diese bezieht sich Bonif. ep. 83, sie werden nicht dem Bischof unterstellt, sondern können Eigenkirchen bleiben, nur daß ihr Priester wie der Abt des Eigenklosters vom Diözesan geweiht wird (vgl. S. 159 A. 3). Dasselbe System ist in der langobardischen Kirchenverfassung durchgeführt. Daneben sucht natürlich der Bischof sich möglichst die Eigenkirchen übertragen zu lassen. So wird (S. 172) den bayrischen Klöstern auch nur die Besetzung von *parrochiae* und *publica baptismatis obsequia* (nachher *plebes* genannt, wie in Italien) mit Mönchen verboten. Gegen andere Auffassungen wird S. 176ff. erwiesen, daß nach römischem Brauch die Bistümer sofort als Metropolitanverband organisiert werden sollten, der in jährlichen Provinzialsynoden in Erscheinung treten sollte, freilich aber bald durch die Reichssynoden der Staatskirche beiseite geschoben wurde. Ein langer Abschnitt S. 187—235 behandelt das kirchliche Vermögensrecht; die These von G. Weise, die deutschen Gründungsbistümer seien Eigenbistümer der Krone, die deshalb die Bischöfe ernannte, wird widerlegt: alte wie neue Bistümer waren nach römisch-kanonischem Recht eigene Rechtspersonen. S. 203 A. 2 ist *ex parte episcopii sui* ganz mißverstanden: es heißt nur „von seiten seines Bistums". S. 213 A. 1 wird die verbreitete Konstruktion eigener Rechtspersönlichkeit des Kirchenheiligen mit demselben Recht abgelehnt wie S. 217 A. 1 die bekannte Fickersche These vom Eigentum des Reichs am Reichskirchengut. Dagegen dürfte bezüglich der „Landkirchen" S. 222 ff. bes. S. 226 f. der fruchtbare Eigenkirchenbegriff, den wir Stutz

verdanken, überspannt sein. Man muß wieder zwischen Taufkirche (*publicum oratorium*) und „Kapelle" scheiden. Jene verbleibt, wie noch lange im langobardischen Italien, im Eigentum des Bistums, aber ihr Gut ist gebundenes Zweckvermögen; nicht anders verfährt Lul (Bonif. ep. 110, S. 227 A. 2). Erst durch den Abusus, die Taufkirche, statt durch Ordination, in der Form des Libells wie weltliches Gut dem Priester zu übertragen, hat sich, worauf hier nur kurz hingewiesen werden kann, auch in Langobardien die privatrechtliche freie Nutzung dieser Kategorie durch den Bischof eingeschlichen. Das auch von Stutz nicht ausgeschöpfte Luccheser Material muß noch ganz anders analysiert werden. Dagegen unterstehen freier privatrechtlicher Verfügung des Bischofs im Interesse des Bistums alle „Kapellen", soweit sie seine und nicht fremde Eigenkirchen sind. In diesem Sinne ist der S. 228 behauptete Sieg des Germanismus über das altkirchliche Recht nachzuprüfen und zu modifizieren. Viel schlimmer lag es bei den Klöstern, die die Bischöfe an sich brachten. Nach meinen langobardischen Analogien ist es mir ganz einleuchtend, daß sie durch die Behandlung als bischöfliche Eigenklöster vielfach ruiniert wurden. Freilich scheinen nach den Nachweisen zu S. 231 f. die Verhältnisse in Deutschland günstiger gewesen zu sein. Der ganze kanonistische Teil hat durch systematisches Ausgehen von den Rechtsprinzipien der römischen Kirche und ihrer analogen Durchführung in England das Verständnis für die Grundlagen unserer kirchlichen Organisation ganz erheblich geklärt.

Überhaupt bedeutet die gediegene und ausgereifte Untersuchung einen erfreulichen Fortschritt der Wissenschaft.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

Karl der Große im Bilde der Geschichtschreibung des frühen Mittelalters (800—1250). Von Heinrich Hoffmann. Berlin, Ebering. XVI u. 166 S. (Historische Studien, herausg. von Dr. E. Ebering. Heft 137.)

Die tüchtige Arbeit aus Hallers und Holtzmanns Schule ist von diesem nach dem Heldentode ihres Autors herausgegeben. Hoffmann zeigt die Abwandlung der historischen Gestalt Karls, die durch Einhard im dauernden Besitz des frühen Mittelalters blieb: doch wird sie auch in der Historiographie vom legendären Idealherrscher verdunkelt. Ohne auf den Einfluß der Fürsten-

spiegeltheorie einzugehen, arbeitet H. diese Entwicklung sorgfältig aus den Quellen heraus. Hagiographische Literatur bewahrt, freilich zunächst moralischer Rüge nicht ganz entsagend, besonders das Gedächtnis des christlichen Kaisers, volkstümliche Anekdoten bleiben besonders in Deutschland noch im Rahmen von Karls Persönlichkeit. In Frankreich ist die Heimat der eigentlichen Karlssage; sie wirkt durch Gerbert auf Otto III. (S. 34 und 35 zu vertauschen, S. 36 freilich Bloch, Beitr. z. Gesch. Leos v. Vercelli, Neues Archiv 22 zu vergleichen), dessen Karlskult vielleicht zu der steigenden Verehrung der bereits legendarischen Gestalt im 11. Jahrhundert beitrug. Wenn im Investiturstreit beide Parteien sich auf den frommen Schöpfer des Bundes von Staat und Kirche beriefen, so taten es die Kirchenreformer freilich mit weniger gutem Gewissen, da ihnen das von den kaisertreuen Kreisen gefälschte Investiturprivileg Hadrians I. für Karl im Wege war; die Auseinandersetzungen mit ihm sind interessant. Sonst waren diese Kreise eher geneigt, in tendenziöser Entstellung der Geschichte den Frankenkönig als demütiges Werkzeug des Papstes anzusehen, Bonizo bestreitet selbst seine Kaiserkrönung. Die Theorie der *translatio Romani imperii ad Francos* ist ursprünglich auf kaiserlicher Seite im Investiturstreit durch den Ravennater (nicht Bologneser!) Legisten Petrus Crassus aufgestellt, doch später von Innozenz III. im kurialen Sinne umgebogen worden. Als Idealherrscher, als „gerechter König" wurde Karl späteren Geschlechtern Verkörperer jeglichen Rechts; besonders in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts wurden Urkunden auf seinen Namen gefälscht, später Gesetzbücher auf ihn getauft. Die Sage von Karls Pilgerfahrt kombiniert die auf Verwechslung mit Karl Martell beruhende Tradition seiner Sarazenenkämpfe (10. Jahrhundert in der Reichenau) mit den Beziehungen zum Kalifen und zu Jerusalem. Bei Benedikt von S. Andrea zuerst auftauchend, verschwindet sie und erscheint in der zu St. Denis noch vor dem 1. Kreuzzug entstandenen *Descriptio* (S. 113) aufs neue. Durch das französische Karlsepos wird die Vorstellung von einem christlichen Nationalhelden über die Grenzen Frankreichs verbreitet, und zwar durch den ersten Kreuzzug. Heiliger Kreuzfahrer wird Karl in Deutschland erst infolge seiner Heiligsprechung durch Friedrichs I. Papst Paschalis III. (Weihnacht 1165); der Akt staufischer Kirchenpolitik

wird durch die offiziöse Aachener Karlslegende literarisch (S. 144) gerechtfertigt: nun verfließen Geschichte und Sage. — Zu der Fabel von Johannes de Temporibus, S. 137 vgl. die sehr ausgesponnene Sage bei Thomas von Pavia (1279, SS. 22 S. 511 f.) vom Paladin Richard, Olivers Schwertträger, der auf Friedrichs II. Reichstag zu Ravenna, 1231, erschien und die Reliquie des hl. Elisäus zeigte, worauf 1266 die Translation erfolgte. Karls geheime Sünde in der Ägidiuslegende (S. 140 f.) ist z. B. auch in dem ganz singulären Bericht Johanns von Victring (Bd. 1 S. 12 meiner Ausgabe) Nekrophilie. Zwei Exkurse beschäftigen sich mit der Sage von Einhard und Emma und mit St. 4061 für Aachen.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert. 1. Teil: Die Salierzeit. Von **Manfred Stimming.** (Histor. Studien Heft 149.) Berlin, Ebering. 1922. XII u. 128 S.

Von dem königlichen Grundbesitz, dem wichtigsten wirtschaftlichen Machtmittel der Ottonen, Salier und Staufer, haben wir trotz mancher nützlicher Anläufe kein abschließendes, anschauliches Bild. Vor 13 Jahren hat in sehr verdienstlicher Weise A. Eggers das 10. und den Beginn des 11. Jahrhunderts für diesen Zweck durchgearbeitet. An ihm konnte sich Stimming, obwohl er von der Territorialpolitik der Staufer her an den Gegenstand herantrat, zeitlich anlehnen, aber in der Sache verhielt er sich anders als sein Vorgänger. Eggers hatte einen guten Teil der Arbeit auf die örtliche Anordnung des königlichen Besitzes verwendet. Bei St., der wegen der Kosten auf Karten und Übersichtstafeln verzichten mußte, tritt das Geographische ganz zurück. Sein umfangreichstes Kapitel bietet eine dankenswerte Darstellung der salischen Güterpolitik, worin die sehr verschiedene Richtung der vier Herrscher schön zur Geltung kommt; die auf bewußte Pflege der Kolonisationsaufgaben hinweisende Begünstigung der östlichen Kirchen unter Heinrich III., und die um 1070 auch auf diesem Gebiet feststellbaren, wenn auch bald zerronnenen Erfolge Heinrichs IV. sind kräftig herausgearbeitet. Aus den vorausgehenden, den rechtlichen und Verwaltungsfragen gewidmeten Abschnitten seien die Ausführungen über Entstehung und Verbreitung der Reichsvogteien besonders hervorgehoben.

Hauptgrundlage für St.s Buch sind, obwohl er da und dort auch von erzählenden Quellen guten Gebrauch macht, überall die Urkunden der Salier, und es muß bei dem derzeitigen, nur Konrad II. umfassenden Stand der Diplomataausgabe anerkannt werden, daß es schwer war, sie zusammenzubringen. Aber der Verfasser hat es auch dem Benutzer nicht leicht gemacht, zu folgen, indem er in der Regel nach den Urkundenbüchern anstatt nach den Stumpfschen Regesten zitiert, in einzelnen Fällen gar die alten Böhmernummern statt derer von Stumpf anführt. Ein Blick in ein solches Gewirre unvergleichbarer Belege mahnt dringend zu rascherer Fortführung dieses Teils der *Monumenta Germaniae*, der in jeder Hinsicht das Rückgrat unserer mittelalterlichen Geschichte bilden sollte. Wo die Diplomataausgabe noch aussteht, sind die Regesten eine zwar etwas veraltete aber unentbehrliche Grundlage für jeden, der auf den Kaiserurkunden aufzubauen hat. Genauere Handhabung der auf die Kaiserurkunden anzuwendenden Forschungsmittel hätte auch dem Abschnitt zugute kommen können, in welchem St. über die Unterscheidbarkeit von Hausgut und Reichsgut handelt. Er beurteilt die Sprache der Urkunden wie eine einheitliche Größe und macht, wenn man seine Worte wörtlich nimmt, mehrmals (S. 8 f., 12) den König selbst verantwortlich für die in seinen Urkunden angewandten Ausdrücke. Ich hatte schon bei Besprechung anderer einschlägiger Schriften (Götting. Gel. Anz. 1911, 164 ff. und H. Z. 109, 640 f.) Gelegenheit zu zeigen, daß es auch in diesem Punkte auf die Befähigung und Gewohnheit der einzelnen Kanzleikräfte ankommt, also nur auf dem Wege der Diktatuntersuchung Erkenntnis zu erreichen ist. Um ein Beispiel anzuführen, so kann das in einer Schenkungsurkunde Konrads II. für Beatrix (D. 34) auf Güter in Aflenz angewandte Wort „*proprietas*" unbedenklich auf Hausgut gedeutet werden, weil der betreffende Diktator (Udalrich A) sich sonst (vgl. D. 33, 35) anders ausdrückt, also jenes Wort wohl mit Absicht wählte. Auf der andern Seite ist einem Schreiber, der stets dieselbe Wendung gebraucht (wie Udalrich E. sein „*nostri iuris*") keine Fähigkeit oder Neigung zur Unterscheidung zuzutrauen. In dem Text zu den Kaiserurkunden in Abbildungen liegen auch für die Kanzlei der späteren Salier so viele Diktatbestimmungen vor, daß es sich wohl verlohnt hätte, die Befähigung der einzelnen in dieser Hinsicht nachzuprüfen.

Neben den Urkunden hilft auch eine urbariale Quelle, das berühmte Tafelgüterverzeichnis, welches kürzlich Schulte aus der durch fast 100 Jahre verschollenen, einst von Quix benutzten Aachener Handschrift neu herausgegeben hat (N. Archiv 41, 572 ff.), zur Erkenntnis des Reichsgutes der Salierzeit. Mit diesem kostbaren Stück befaßt sich zugleich mit St., und zwar in gründlichster Weise, Bruno Heusinger in seiner Untersuchung über das *servitium regis* der deutschen Kaiserzeit (Archiv für Urkundenforschung 8, 26 ff.; vgl. H. Z. 128, 530 ff.), und dieser hat auch die Vermutung gewagt, daß es Adalbert von Bremen war, für den und in dessen Auftrag ein Aachener Kanoniker das Verzeichnis angelegt habe. St. hat einen solchen Zusammenhang nur angedeutet (S. 103), wie er ja auch sonst mit den ausführlicheren Darlegungen Heusingers sich vielfach berührt. Wenn er aber im Gegensatz zu Heusinger, der an Benutzung ähnlicher Muster aus älterer Zeit denkt, das einstige Vorhandensein irgendwelcher anderer Reichsurbare in Abrede stellen möchte, so muß eingewendet werden, daß der Vorgang von 1027, auf den er sich beruft (statt Meichelbeck wäre Bitterauf in Quellen u. Erört. N. F. 5, 278 n. 1422 anzuführen), sich mit der entgegengesetzten Ansicht ganz gut vereinigen läßt.

Graz. *W. Erben.*

Herfsttij der middeleeuwen. Studie over levens- en gedachtenvormen der veertiende en vijftiende eeuw in Frankrijk en de Nederlanden door J. Huizinga. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink & Zoon. 1919. XXI u. 568 S.

Der Untertitel gibt die zeitliche und räumliche Begrenzung für das Buch, dessen Thema ursprünglich, noch enger gefaßt, „*De eeuw van Bourgondië*" lauten sollte. An der Beschränkung auf Frankreich und die Niederlande ist folgerichtig festgehalten worden, die Bemerkungen über deutsche Mystiker in Kapitel 10 und ein paar andere gelegentliche Hinweise auf deutsche Verhältnisse bestätigen als Ausnahmen nur die Regel. Hätte wohl eine stärkere Berücksichtigung deutscher Quellen da und dort eine etwas andere Farbenverteilung zur Folge gehabt, so hat anderseits die feste Umgrenzung den unleugbaren Vorteil gebracht, daß die Untersuchung in absehbarer Zeit in erschöpfender Weise durchgeführt werden konnte. Das Quellenmaterial, das durch-

gearbeitet werden mußte und im ganzen mit Geschick und Kritik verwertet ist — besonders häufig kommen zu Wort Froissart, Chastellain, Eustache Deschamps, Gerson, Dionysius Cartusiensis und unter den Malern Jan van Eyck — erweist sich auch so als recht beträchtlich.

Jeder Satz des Buchs beruht auf quellenmäßiger Forschung, und doch wird diese strenge Wissenschaftlichkeit auch einem Leser, der ohne spezielles Forscherinteresse sich in die Schilderungen und Erzählungen vertieft, kaum je Genuß und Behagen stören. Die Lebens- und Gedankenformen der beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters werden in anregender Weise zur Anschauung gebracht, hinsichtlich der Auffassung werden freilich die Ansichten öfter auseinandergehen. Schon deshalb, weil H. in bewußter Zuspitzung in den beiden Jahrhunderten nur „das Ende des Mittelalters" schildern will, „einen Baum mit überreichen Früchten", nicht die „Ankündigung der Renaissance". Im übrigen darf wohl bemerkt werden, daß die heutigen mittelalterlichen Historiker ohne Ausnahme von der Einseitigkeit frei sein dürften, die ihnen H. (so etwa S. 12, 19) vorwirft: wer huldigt denn im Ernst der Ansicht mittelalterliche Geschichte könne unter Vernachlässigung der erzählenden Quellen auf Grund urkundlichen Materials geschrieben werden?

Die Gliederung hat zu 14 teilweise recht umfangreichen Kapiteln geführt: 1. Des Lebens Wildheit und Ungestüm (S. 1 bis 40). — 2. Sehnsucht nach schönerem Leben; neben der Verneinung der Welt und dem Heimweh nach dem Ewigen vielfach ein Traumleben, Flucht aus der harten Wirklichkeit zum schönen Schein und im Zusammenhang damit eine weitgehende Stilisierung der Lebensformen, um eine Sphäre edler Harmonie zu schaffen. Die burgundische Zeit vielfach von sentimentalem Pessimismus erfüllt (S. 41—84). — 3. Heldentraum und Ritterideal; schließliche Ermattung der Aristokratie, deren Kulturleben zum Gesellschaftsspiel wird; Abkehr vom einstigen Ideal, Schwärmen für ein Leben von Arbeit und Mäßigkeit inmitten der Natur (S. 85—176). — 4. Die Formen der Liebe (S. 177—219). — 5. Das Bild vom Tode (S. 220—241). — 6. Das Heiligen aller Lebensbeziehungen in seiner Auswirkung; Gefahr der Veräußerlichung und Erstarrung. „Die Heiligenverehrung zur Zeit der Reformation großenteils schon zum *caput mortuum* geworden"

(S. 242—287). — 7. Die religiöse Persönlichkeit; Gottesfurcht und Weltsinn in ihrem Verhältnis zueinander (S. 288—313). — 8. Empfindung und Sinnbild, namentlich in religiösen Dingen (S. 314—335). — 9. Sinnbild und Idee; Gefahren des Symbolismus (S. 336—357). — 10. Auflösung der alten sinnbildlichen Formen, Neubildungen (S. 358—384). — 11. Die Denkformen im täglichen Leben (S. 385—420). — 12. Die Kunst im Leben; gleich dem folgenden Kapitel in den Hauptzügen bereits früher (in der Zeitschrift „*De Gids*", Jahrgang 1916) veröffentlicht, hier nur erweitert (S. 421—466). — 13. Bild und Wort (S. 467—532). — 14. Das Kommen der neuen Form: neue Form und neuer Geist decken einander nicht, Klassizismus und Renaissance sind verschiedene Dinge. „Die Vereinzelten, die in Frankreich des 15. Jahrhunderts humanistische Formen annehmen, läuten noch keine Renaissance ein. Denn ihre Stimmung, ihre Orientierung ist noch mittelalterlich. Die Renaissance kommt erst mit der Änderung des Lebenstons, ... als die frohe Einsicht sich Bahn bricht, daß man all die Herrlichkeit der alten Menschheit ... zurückgewinnen kann" (S. 533—551). — Zum Schluß folgt dankenswerterweise ein Register.

Noch einmal: es handelt sich um ein für die Geistes- und Kulturgeschichte des späteren Mittelalters sehr beachtenswertes Buch, das aufmerksam gelesen zu werden verdient.

Potsdam. *Hans Kaiser.*

Hildebrand Veckinchusen, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Herausgegeben von Wilhelm Stieda. Leipzig, Hirzel. 1921. LVII u. 560 S.

Diese Quellen, ein ganzes kleines Privatarchiv, wurden von dem Herausgeber schon 1879 in einer Holzschachtel des Revaler Stadtarchivs unter einer Schicht Pfeffer gefunden und sollten zusammen mit den ebendort beruhenden Handelsbüchern des Hildebrand Veckinchusen zunächst im Auftrag der Preußischen, dann der Sächsischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben werden, blieben aber infolge persönlicher und allgemeiner Wechselfälle in Abschriften verschiedener Zeit bis heute liegen und wurden nur in Stiedas Arbeiten über Ein Geldgeschäft Kaiser Sigismunds (Hans. Geschichtsbl. 1887, 63 ff.) und Hansisch-venetianische Handelsbeziehungen (Rostock 1894) verwertet.

Ihr endliches Erscheinen im Druck gibt der Forschung, wie St. mit Recht hervorhebt, den bisher ersten größeren und zusammenhängenden Kaufmannsbriefwechsel des Mittelalters. Wie das Verhältnis von Originalen und Konzepten zeigt, ist er von Hildebrand Veckinchusen, dem mit einer Rigaerin verheirateten Brügger Vertreter der weitverbreiteten und verzweigten niederdeutschen Familie, gesammelt, betrifft aber mit fast gleicher Ausführlichkeit die Schicksale von dessen kapitalkräftigerem Bruder Sivert, dem Mitglied des durch die Zunftrevolution von 1408 zur zeitweiligen Emigration gezwungenen Lübecker Patriziats. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Quellenwert der Veröffentlichung für die Handelsgeschichte (und an diesen hat der Herausgeber zunächst gedacht) durch die besonderen Schicksale dieser beiden wichtigsten Personen in einer gewissen Richtung bestimmt wird. Hildebrands Gästehandel, der außer im Webstoffhandel nach Italien namentlich im Salzhandel nach Liv- und Esthland ein stark spekulatives Gepräge trägt und mit langjähriger Schuldhaft für flämische und genuesische Wucherer (Spinola) endet, und Siverts Flucht nach Köln, wo er Ersatz für die verlorene Stellung in Lübeck suchen muß, biegen vielleicht die Unternehmungen zweier unzweifelhaft hervorragender und für den hansischen Handel repräsentativer Geschäftsleute etwas ins Sprunghafte und Unstete ab. Trotzdem wird man St. beistimmen müssen, daß auch auf die normale Technik des spätmittelalterlichen Handels wenigstens im hansischen Kreise vielfach neues Licht fällt. Am bemerkenswertesten erscheint das Zurücktreten des Familienzusammenhangs im Gesellschaftsrecht, der in Nordeuropa, bei größerer Macht der öffentlich-rechtlichen Genossenschaften, niemals so fest gewesen sein mag als etwa in Italien (Hildebrand empfängt keine Hilfe von seinem Bruder, streitet mit seinem Schwiegervater lebenslang um die Erfüllung des Ehevertrags), hinter die beweglicheren Mittel der Vergesellschaftung für das Einzelgeschäft (*selschop*) und des ebenso fallweisen Anweisungs- und Wechselverkehrs (*overkop*). St.s leider sehr knappe Ausführungen darüber (soll es S. XXVII Z. 2 v. o. nicht „Sendeveverhältnis" heißen?) wird die Ausbeutung seiner Edition an Hand eines hinreichenden Sachverzeichnisses zu erweitern haben. Es wäre erwünscht, wenn dazu auch die Handlungsbücher Hildebrand Veckinchusens sowie etwa das Handlungsbuch des Danzigers Johann Pisz (siehe

Schmidt-Rimpler, Kommissionsgeschäft in Deutschland 1, 73 ff.) bald veröffentlicht werden könnten.

Heidelberg. *C. Brinkmann.*

Der Barock als Kunst der Gegenreformation. Von **Werner Weisbach.** Berlin, Cassirer. 1921. 99 z. T. ganzseitige Abbildungen.

Die Bearbeitung dieses Themas war dringend für jeden, der mit dem Verfasser darüber einig ist, daß sich die Kunstgeschichte „weder auf eine einseitig formalistische noch auf eine einseitig kulturpsychologische Methode stützen darf". Die erste ist gewiß die eigentliche Domäne des Kunsthistorikers, aber die zweite bietet dem Historiker mehr — mag sie immer Kostgängerin sein bei den Nachbarwissenschaften, in diesem Fall bei der Literatur und besonders bei der Theologie. Neben den zeitgenössischen Traktaten, Poesien und Erbauungsbüchern kommen von Neuerem vor allem Heiler (Das Gebet) und Otto (Das Heilige) mit zu Worte. Die Ergebnisse sind bedeutend genug.

Die geistige Richtung der Kulturführung, insbesondere der in der katholischen Kirche maßgebenden Kreise, wird vom Mittelalter durch Renaissance und Humanismus zum Barock und bis in die Ernüchterung und den Klassizismus des 18. Jahrhunderts hinein verfolgt. Die Reformation rief den Katholizismus zur Verteidigung auf, und in seiner Selbstbesinnung spielte zunächst die Ablehnung sinnlich-weltlicher Elemente der Kunst eine Rolle; das Bewußte, Rationalisierende blieb auch (nicht ohne Einfluß der geistlichen Übungen), als uralte Züge sowohl der mittelalterlichen Mystik wie der Renaissance doch wieder durchschlugen. Die Heiligen und Verzückten entnahmen durch alle Jahrhunderte „Ausdrucksweise und Bildersprache dem Bereich der sinnlichen Liebe, um die Seligkeitszustände Uneingeweihten vorstellbar zu machen". Das wirkte erst recht in die an sinnliche Formen gebundene bildende Kunst hinüber. Aus der Renaissance wurde der Begriff des „Heroischen" entnommen (übrigens ein besonders wertvolles, über J. Burckhardt hinausführendes Kapitel) und entsprechend sein Ausdruck der Entwicklung der Kunst und der Psychologie der Zeit aus dem Klassischen in das bewegt Drapierte fortgebildet. Er trägt auch aus derselben Zeit die Vorliebe für das Nackte mit sich, die aber jetzt zunehmend von sehr viel weniger bedeutenden Stimmungen genährt wird.

„Nicht nur, daß das Nackte durch die ersten Vorstöße der strengen Gegenreformation nicht verdrängt wird, es erfährt vielmehr das Erotische — abweichend von der Renaissance — dadurch eine Steigerung und schärfere Akzentuierung, daß es nach der Seite des Pikanten, Koketten, Schwülen ausgeprägt wird" (143). „Eine Sensualisierung religiöser Stoffe geht in Literatur und bildender Kunst parallel" (33). Die hl. Maria Magdalena wird ein Lieblingsstoff der Zeit. Mit dem Drang „nach sinnlichen Emotionen" hängt auch die Neigung zum Grausamen und Schauerlichen zusammen: Martyrium, Grabes- und Todesromantik; der Tod als Gerippe, das fortan an allen Ecken und Enden sein Wesen treibt. Endlich hat der noch immer unausgeglichene phantastische Zug der Zeit zusammen mit dem Bedürfnis nach vollkommener Rezeption der neuen Heiligen auch dem Wunderglauben neue Opfer gebracht. Alle diese mit reichem Material fein herausgearbeiteten Züge werden im zweiten Hauptteil des Buches durch eine Fülle gut gewählter Beispiele lehrreich erläutert. Berninis Theresaaltar steht als ein charakteristisches Hauptwerk der ganzen Zeit mehrfach im Vordergrunde. Der Historiker erhält aus dem verständnisvollen und taktvollen Buche wichtige Anregungen.

Göttingen. *Brandi.*

Die deutsche Schweizerbegeisterung in den Jahren 1750—1815. Von **Eduard Ziehen.** (Deutsche Forschungen herausg. von Fr. Panzer und Jul. Petersen Heft 8.) Frankfurt a. M., Diesterweg. 1922. VIII u. 214 S.

Diese tüchtige Erstlingsschrift bringt mehr als der Titel verspricht, denn die „Schweizerbegeisterung", obwohl ihr literarischer Niederschlag keine deutschen „Schweizerlieder" und nicht allzuviele deutsche Schweizergeschichten erzeugt hat, greift doch viel tiefer ins geistige und politische Leben unserer Nation ein, als die Griechenbegeisterung und Polenbegeisterung. Geboren aus der doppelten Quelle des neuen Naturgefühls und des jungen politischen Denkens geht sie Hand in Hand mit der Entwicklung unserer Dichtung von den Tagen Hallers und Klopstocks bis zu Goethe, Schiller und den Romantikern, mit dem Verlauf unserer Geschichte von Friedrich d. Gr. bis auf Stein und W. v. Humboldt; sie erreicht ihren Höhepunkt mit und durch Joh. v. Müllers

Schweizergeschichte und in Schillers Tell, und mündet mit diesen beiden Großen in die Geschichte des deutschen Nationalgefühls aus.

Aus einer umfassenden Lektüre der schönen Literatur, der Reisebeschreibungen und Geschichtswerke, der politischen Publizistik, der Memoiren und Briefwechsel hat Ziehen die Zeugnisse gesammelt und in fast erdrückender Fülle, nicht ohne gelegentliche Wiederholungen und öfteres Zurückgreifen, und nicht immer in glücklicher Gruppierung (Brockes-Hölderlin S. 26), aber doch im ganzen recht wirksam zur Geltung gebracht. Es ist erstaunlich zu sehen, wie alle Kreise von dieser Schweizerstimmung ergriffen werden: da fehlt kein irgendwie namhafter Dichter, kaum einer unserer führenden Philosophen, da zollen ihr neben dem großen Preußenkönig (dem es die Schweiz reichlich gelohnt hat) Joseph II., Kronprinz Ludwig von Bayern und Erzherzog Johann ihren vollen Tribut.

Eingerahmt wird Z.s Darstellung durch eine Einleitung, welche den wechselnden Leumund der Schweizer in älterer Zeit, vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert vorführt, und abgeschlossen durch drei Kapitel, von welchen das erste die Rolle der Schweiz im Zeitalter der Befreiungskriege, die Tendenzen der deutschen Staatsmänner und das Schwanken der öffentlichen Meinung gegenüber ihrer Neugestaltung schildern, während die beiden letzten den Anteil der Schweizerbegeisterung an Deutschlands Erneuerung, äußerer und innerer Wiedergeburt vorführen und eindrucksvoll zusammenfassen, was dafür die Paare Johannes v. Müller und Schiller, Pestalozzi und Fichte bedeuten. S. 169 bis 186 bringen die Quellen und Daten, S. 187—209 die Anmerkungen, S. 210—214 das Register: alles höchst solid und sauber.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Wilhelm Diltheys gesammelte Schriften. 4. Bd.: Die Jugendgeschichte Hegels und andere Abhandlungen zur Geschichte des deutschen Idealismus. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. 1921. X u. 583 S.

Nach vielen Jahren ist dem zweiten Bande von Diltheys Schriften der vierte gefolgt. Obwohl die Zeitverhältnisse den langen Abstand begreiflich machen, ist er doch von allen für Philosophie, Geistesgeschichte und Theorie der Geschichte Inter-

essierten schmerzlich empfunden worden. Der Wunsch, daß die Ausgabe nunmehr rasch gefördert, daß besonders auch die „Einleitung in die Geisteswissenschaften" möglichst bald wieder zugänglich werde, möge von den Herausgebern als Zeichen unseres ungeduldigen Anteils, nicht als unberufenes Eindringen aufgenommen werden.

Der vorliegende Band, von Hermann Nohl sorgfältig herausgegeben[1]), enthält als Hauptstück die Jugendgeschichte Hegels, durch die zuerst Hegels innere Entwicklung erschlossen wurde. Die Fragmente aus Diltheys Nachlaß, die zu ihrer Ergänzung angefügt wurden, sind untereinander nicht einheitlich und stehen hinter der veröffentlichten Arbeit zurück; aber man ist auch für sie dankbar, da immer Diltheys überschauender und einfühlender Geist in ihnen waltet. Mannigfaltiger ist der Inhalt der zweiten Hälfte des Bandes, die nur gedruckte Arbeiten D.s bringt. Auf zwei Aufsätze, die aus Archiven und Handschriften unsere Kenntnis Kants erweitern (der Streit Kants mit der Zensur; Kants Briefe an Beck), folgen biographische Stücke über Schleiermacher und Süvern (aus der A. D. B.) über F. Chr. Baur, Ed. Zeller, Th. Carlyle. Den Abschluß bilden zwei Abhandlungen, die mehr noch als ihre Überschriften vermuten lassen, die Gesichtspunkte zusammenfassen, die D. bei seinen geistesgeschichtlichen Arbeiten und besonders bei seinen Forschungen über den deutschen Idealismus geleitet haben. Die erste sucht die philosophischen Systeme des 19. Jahrhunderts in drei große Gruppen zu ordnen (Positivismus, Idealismus der Freiheit, objektiver Idealismus), die zweite tritt für die Errichtung von Archiven ein, die die Nachlässe bedeutender Dichter, Philosophen, Gelehrten usf. aufnehmen, und entwickelt dabei die Bedeutung der Handschriften (Briefe, Entwürfe usf.) für die Geschichte der Philosophie.

Bei aller Weite des Gesichtskreises, bei aller Mannigfaltigkeit der Gegenstände ist D.s Werk eine große Einheit. Er steht an der Spitze einer Reihe von Männern, die dem geschichtlichen

---

[1]) Nur ein wirklich sinnstörender Druckfehler ist mir aufgefallen. 141 Zl. 17 v. u. sind in einem Zitate aus Hegel (= Theol. Jugendschriften herausg. von Nohl 347) hinter „im Gegensatz gegen dasselbe" die Worte ausgefallen: „als seine Gestalt, nicht im Gegensatz gegen dasselbe". Das Zitat wird dadurch mißverständlich.

Denken zu seinem Selbstbewußtsein verholfen und dadurch zugleich die großen Gedanken Hegels, Schleiermachers und ihrer Zeitgenossen einer erkenntniskritisch gerichteten Generation wieder zugänglich gemacht haben. Und zwar faßte D. (im Unterschied von der systematisch-logischen Einstellung Windelbands und Rickerts, der lebensphilosophischen und soziologischen Simmels) seine Aufgabe selbst historisch auf. Er zeigte, wie sich der Mensch der Neuzeit über sich selber klar wird — und wie er in diesem Prozesse der Selbsterkenntnis sich ändert, ja sich eigentlich erst bildet. Freilich soll ein psychologisches Schema der Geschichte einen ähnlichen Dienst leisten wie die Mathematik der Naturwissenschaft (176, 559). Aber so oft D. davon redet, kommt er nicht über vage Andeutungen hinaus; was er hier meint, ist die Auffindung einer Konstanten, die sich in den geschichtlichen Änderungen erhält (250): „Alles ist relativ, unbedingt ist allein die Natur des Geistes selbst, die sich in diesem allen manifestiert. Und auch für die Erkenntnis dieser Natur des Geistes gibt es kein Ende, keine letzte Fassung, jede ist relativ, jede hat genug getan, wenn sie ihrer Zeit genug getan hat.“ Oder, gegen Nietzsche (528): „Das, was der menschliche Geist sei, kann nur das geschichtliche Bewußtsein an dem, was er gelebt und hervorgebracht hat, zur Erkenntnis bringen, und dieses geschichtliche Selbstbewußtsein des Geistes kann uns allein ermöglichen, ein wissenschaftliches und systematisches Denken über den Menschen allmählich zu erarbeiten.“ D. sieht die Erkenntnis des Geistes sich aus der geschichtlichen Erkenntnis herausarbeiten, ist aber dabei keineswegs geneigt, die Bedeutung spekulativer Gedanken für die Geschichte herabzusetzen (423): „Spekulative Grundgedanken, obwohl nie das Ganze der moralischen Welt in ihren Gesetzen erschöpfend, werden doch stets für die Geschichtschreibung schöpferisch und von ungemeiner Bedeutung sein. Wie durch eine Hypothese wird ein bestimmter Teil des geschichtlichen Verlaufes durch sie erhellt. Diesen unvergänglichen Dienst haben die Grundideen Hegels der Geschichte der Weltanschauung an einigen wesentlichen Stellen geleistet.“

Die Geschichte der Philosophie versteht D. nicht als Darstellung einer Abfolge von Systemen, auch nicht als Problemgeschichte, ja nicht einmal, wie die von Hegel ausgehenden Historiker, als „Erkenntnis des Zusammenhangs des philosophischen

Denkens selber", sondern er will die Systeme in das Ganze der Kultur einstellen (558). Das darf aber nicht so äußerlich verstanden werden, als handle es sich nur darum, die Wechselwirkungen zwischen Philosophie und anderen Kulturgebieten zu untersuchen. Vielmehr (561): die innerste Einheit aller Kultur, die lebendig wirkende Persönlichkeit, ist uns nicht mitgegeben, sondern Erwerb der Arbeit in Sitte und Sprache, in Poesie und Mythos. „Die Person entwickelt sich gerade in diesem ihrem Kerne vorherrschend unter dem Einfluß von metaphysischem Glauben und weiter von metaphysischer Wissenschaft. So stellen sich die großen Veränderungen im Lebensgefühl des Menschen in den Veränderungen der Philosophie dar." ... „Die Geschichte kennt keine verwickeltere Erscheinung, als die Philosophie eines Zeitalters ist, sofern man diese Philosophie nicht nur äußerlich beschreiben, sondern als Lebensmacht verstehen will." Diese Grundansicht zeigt sich auch in D.s Einteilung der Systeme. Er weiß, daß man sehr verschiedene (erkenntnistheoretische, metaphysische usf.) Gesichtspunkte bei einer solchen Einteilung verwenden kann. Aber für die Philosophie als Lebensmacht muß (546) „die Verwandtschaft entscheidend sein, durch welche sich die Denker selber untereinander verbunden fühlen. Anders ausgedrückt: in der Verwandtschaft ihrer Persönlichkeiten ist die Verwandtschaft der Lebens- und Weltansicht gegründet und spricht sich in ihr aus, ein Gefühl von Solidarität muß davon die Folge sein." Darum gehört im 19. Jahrhundert der Rationalismus als „unkritische Ausschreitung" zum Positivismus oder zum idealistischen Monismus, darum gehören Kant, Jacobi, Fichte, Maine de Biran, Hamilton zusammen usf.

D.s Betrachtungsart, höchst fördernd und erfolgreich für die Geistesgeschichte, genügt nicht für grundsätzliche philosophische Orientierung. Wohl weiß er, daß alles „Relative" auf ein „Absolutes" hinweist — aber eine wirkliche Bestimmung dieses Verhältnisses kann ihm nicht gelingen. Es liegt nahe, seine Gesichtspunkte auf ihn selbst anzuwenden, und der vorliegende Band bietet Material genug dafür. Er hebt (562 f.) den Begriff der „Generation" als geisteswissenschaftliche Zeiteinheit hervor — in der doppelten Bedeutung, daß Generation erstlich den Zeitabschnitt, der durchschnittlich Väter und Söhne trennt ($^1/_3$ Jahrhundert), umfaßt, zweitens die Gleichzeitigen zusammen-

schließt. Dilthey nun war 1833 geboren — wie alle etwa gleichaltrigen Philosophen, wie Wundt, Hartmann, Cohen usf. war er von dem Streben erfüllt, die Philosophie dadurch wieder aufzurichten, daß er sie den Einzelwissenschaften näherte. Aber im Gegensatz zu den zuletzt genannten, die an der Naturwissenschaft orientiert waren, war er von Anfang an auf die Geschichte gerichtet und innerhalb der geschichtlichen Welt vor allem auf die religiösen Fragen. Den stärksten Eindruck muß auf seine Jugend die historische Erklärung der Bibel und besonders die Evangelienkritik von D. F. Strauß gemacht haben. Es ist bezeichnend, daß er Hegels theologische Jugendschriften so viel eingehender behandelt als seine politischen. Hegel ist ihm Mittelglied zwischen Lessing und Kant einerseits, Baur und Strauß anderseits. Immer wieder wird dieser Zusammenhang hervorgehoben (z. B. 64, 111, 173, 435, 441). So ist der Zusammenhang zwischen den Hegel-Arbeiten und den Aufsätzen über Baur und Zeller deutlich. Auch in die Biographie Schleiermachers ist (z. B. 373) die Beziehung auf Strauß eingeflochten und Kants Zensurkonflikt wird (295/96) als Glied in die Geschichte des Kampfes zwischen Kirchenglauben und wissenschaftlichem Denken eingestellt. Es ist deutlich: die Geschichte gibt D. die Fülle und das Leben wieder, das die Kritik zu rauben schien — während Strauß den Ausgleich in einem vagen Halbnaturalismus suchte. Die tiefe und bewegte Kontemplation des Historikers zeichnet ihn aus, eines Historikers, der mit verehrendem Blick auf seinem Gegenstande weilt und sich daher gern das Verehrungswerte als Gegenstand wählt, der aber gewillt ist, den ganzen Reichtum der geschichtlichen Welt aufzunehmen, sich nicht durch voreilige Parteinahme für irgendeine Seite des geschichtlichen Prozesses oder für irgendeine Gruppe von Personen das Verständnis zu verbauen. Wenn die historische Auflösung und Vertiefung der Religion als sein Zentrum bezeichnet wurde, so ist doch der Umfang seiner Interessen ungemein weit. Einen Beitrag zur Geschichte der Erziehung, der seinem „Süvern" an Wert gleichkommt, wird man lange suchen müssen. In seinem Aufsatze über Baur, den Dilthey als 32jähriger schrieb, sagt er (423): „Es ist merkwürdig, daß die kühnsten kritischen Arbeiten das Resultat höchster Reife, das Werk des einbrechenden Alters sind." Im Hinblick auf D.s eigenes Lebenswerk liegt es nahe, hinzuzufügen, daß erst ein ganz reif, ganz weise gewordenes

hohes Alter die letzte Tiefe im Schauen der geistigen Welt gewahr wird.

Freiburg i. Br. *Jonas Cohn.*

Alexander von Battenberg. Sein Kampf mit den Zaren und Bismarck. Nach des ersten Fürsten von Bulgarien nachgelassenen Papieren und sonstigen ungedruckten Quellen. Von E. C. Corti. Wien, L. W. Seidel. 1920. 351 S.

Unter den zahlreichen Veröffentlichungen, die uns in den letzten Jahren als Vorläufer auf die nunmehr vorliegende große Aktenpublikation des Berliner Auswärtigen Amts genaueren Einblick in die Politik der achtziger Jahre gestattet haben, kommt dem Werke von Corti ein besonderer Rang zu. Er hatte das Glück, seine Darstellung auf überaus wertvolles Material aufbauen zu können. Den Ausgang nahm er von Papieren, die ihm auf Grund verwandtschaftlicher Beziehung zur Verfügung standen, von dem Nachlaß seines Onkels, des Grafen Corti, der Italien 1878 auf dem Berliner Kongreß vertreten hat und in den folgenden Jahren als Botschafter in Konstantinopel die Balkanvorgänge aus unmittelbarer Nähe betrachten konnte. Dann aber erfuhr die Arbeit die entscheidende Bereicherung durch die Hergabe des gesamten handschriftlichen Nachlasses des Fürsten Alexander von seiten seiner Witwe, der Gräfin Hartenau. Darin befinden sich außer seinem Briefwechsel (den Briefen, die er erhielt, und zahlreichen Konzepten seiner eigenen) eine Reihe eigenhändiger Aufzeichnungen, in denen Battenberg seine Auffassung der Geschehnisse niedergelegt hat. Bedauerlich ist es nur, daß der Verfasser keine Andeutung darüber macht, wann diese Niederschriften erfolgt sind; für die Beurteilung ihres Quellenwertes wäre es unbedingt erforderlich, zu wissen, ob sie unmittelbar nach den Ereignissen oder erst später abgefaßt sind. Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich auf den anderen methodischen Mangel hingewiesen, daß häufig das Datum zitierter Aktenstücke nicht mitgeteilt wird. Gestützt auf so reiches Material hat der Verfasser schließlich noch „die ganzen diese Zeit betreffenden diplomatischen Akten des gewesenen Ministeriums des k. u. k. Hauses und des Äußeren in Wien" benutzen dürfen. Da er überdies die bis dahin erschienene Literatur in allem wesentlichen herangezogen hat,

bereichert er unser Wissen in höchst erfreulichem Umfang und hat, ohne in der Masse seines Stoffes zu ertrinken, eine genaueste Beachtung verdienende Verarbeitung geliefert.

Den Gegenstand seines Werkes bildet das Ringen der Großmächte um den beherrschenden Einfluß in Bulgarien, d. h. das Problem, das wie kaum ein anderes während der achtziger Jahre im Brennpunkt des allgemeinen Interesses gestanden und auf die Haltung aller Kabinette eingewirkt hat. Sehr richtig hebt C. hervor, daß das Schicksal Bulgariens an sich den Großmächten durchaus gleichgültig war; Volk und Fürst waren ihnen nur Schachfiguren, die sie bekämpften oder begünstigten, je nachdem es das eigene Interesse verlangte oder verbot. An dem bulgarischen Teilstück der orientalischen Frage erweist sich die Richtigkeit der Feststellungen Rankes und J. Burckhardts, daß sie immer nur als Mittel zur Regulierung des allgemeinen Machtverhältnisses angesehen wurde und nicht um ihrer selbst willen so große Bedeutung in den Berechnungen der Kabinette besaß. Deshalb galt es bei der Darstellung dieses Problems den gesamteuropäischen Hintergrund der Balkanvorgänge deutlich herauszuarbeiten. C. hat auch, obwohl er entsprechend seiner biographischen Aufgabe durchaus von der Persönlichkeit Battenbergs ausgeht, genügendes Licht darauf fallen lassen.

Allerdings sind ihm dabei, vor allem in den einleitenden Kapiteln, einige Irrtümer unterlaufen. Es trifft nicht zu, daß das Treffen von Reichstadt 1876 keine schriftlichen Abmachungen ergeben habe; Andrássys Résumé der Besprechungen, dessen Wortlaut E. v. Wertheimer neuerdings mitgeteilt hat (Historische Blätter 1921), ist doch ein Niederschlag von für beide Teile verbindlichem Charakter gewesen. Gambettas große Revanchefede in Cherbourg vom 9. August 1880 verlegt C. auf ein Jahr später. Den deutsch-russisch-österreichischen Geheimvertrag vom 18. Juni 1881 setzt er erst auf die Zeit nach der Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und Alexander III. in Danzig (September 1881); dieser Irrtum fällt aber nicht dem Verfasser zur Last, da erst das gleichzeitig mit seinem Buch erschienene Werk von Pribram über Österreich-Ungarns Geheimverträge uns den Wortlaut des Abkommens zur Kenntnis gebracht hat. Salisburys Minister des Auswärtigen heißt nicht Iddenley, wie mehrmals angegeben wird (S. 261, 274), sondern Iddesley.

Bismarcks Haltung nach der von den Russen hervorgerufenen Revolution gegen Battenberg wird dadurch in falsches Licht gesetzt, daß C. von dem Verlangen des Kanzlers nach Straflosigkeit für die Verschwörer berichtet; seine Forderung war nicht, sie nicht zu „richten", sondern sie nicht „hinzurichten", was doch ein recht wesentlicher Unterschied ist. Und abgelehnt muß es werden, wenn C. sich das Gefühl der Kaiserin Friedrich zu eigen macht, als ob Bismarcks Einspruch gegen die Heirat der Prinzessin Viktoria mit Battenberg durch seinen „Haß auf England" hervorgerufen sei. Wie wenig von solchem Haß die Rede sein kann, beweist schlagend die Übersicht über die Bemühungen des Kanzlers, zum Bündnis mit England zu gelangen, die neuerdings Rachfahl in seiner Freiburger Rektoratsrede gegeben hat. Die Motive, die in Wirklichkeit Bismarck getrieben haben, kommen in prachtvollster Formulierung zum Ausdruck in dem Gespräch zwischen ihm und Battenberg vom 12. Mai 1884, das C. auf S. 165f. mitteilt. Der Satz „ich bin der Kanzler von 45 Millionen Deutschen, deren Interessen ich nicht jenen eines einzigen Deutschen opfern kann" gibt in stärkster Zusammenziehung die Erklärung für sein ganzes Verhalten. Gerade durch die Wiedergabe derartiger mündlicher Äußerungen Bismarcks, an denen das Buch reich ist, wird es auch nach dem Vorliegen der Berliner Akten seinen dauernden Wert behalten, der durch diese mehr zufällig herausgegriffenen Berichtigungen keineswegs geschmälert werden soll.

Noch eine Tatsache sei erwähnt, die um ihres ganz geheimen Charakters willen an Hand der Akten wohl kaum sich wird kontrollieren lassen. C. berichtet, daß im März 1887 ein Agent Bismarcks, der Arzt Dr. Langenbuch bei Battenberg erschienen sei, um ihn zur Wiederannahme des bulgarischen Thrones zu veranlassen. Die Tatsache wird bestätigt durch die soeben erschienenen Memoiren der Schwester des Fürsten Alexander, der Fürstin Marie zu Erbach-Schönberg (Aus stiller und bewegter Zeit, Braunschweig 1922, S. 158). Offenbar hat Bismarck in der Zeit schwerer Spannung mit Rußland, als er seine Bundesgenossen zum „orientalischen Dreibund" mit England veranlaßte, auch den Gedanken eigener einseitiger Stellungnahme gegen Rußland für England erwogen; für diesen Fall wäre es in seinem Interesse gelegen, durch die Rückkehr des Battenbergers der russischen

Balkanstellung den Todesstoß zu versetzen. Aber um mehr als einen vorsichtigen Fühler handelt es sich nicht. Der Abschluß des Rückversicherungsvertrags hat Bismarcks Politik wieder andere Wege einschlagen lassen.

Heidelberg. *Wolfgang Windelband.*

Albert Ballin. Von **Bernhard Huldermann [†]**. Oldenburg und Berlin, Gerhard Stalling. 1922. 407 S.

Unter den führenden Männern der Wilhelminischen Ära war Albert Ballin einer der größten. Deshalb ist es ein wirklicher Gewinn für die Erkenntnis dieser Zeit, daß einer seiner Mitarbeiter, Bernhard Huldermann, später Direktor der Hamburg-Amerika-Linie, den nicht übel gelungenen Versuch unternommen hat, auf Grund seines schriftlichen Nachlasses und der Eindrücke eines mehr als 10jährigen vertrauten Zusammenwirkens mit ihm ein Bild seiner Lebensleistung zu zeichnen. Die Darstellung scheidet sich fast zu gleichen Hälften in einen wirtschaftlichen (S. 1—199) und einen politischen Teil (S. 200—378), denen dann noch, gleichsam zusammenfassend, ein verhältnismäßig kurzes Schlußkapitel: „Persönliches" folgt. Man sieht den jugendlichen, sehr wenig imposanten Inhaber der Auswandereragentur Morris & Co. erst in die Hapag hineinwachsen, dann diese zunächst keineswegs blühende Reederei (1886: 60531 Tonnen) zu einer Riesenunternehmung (1914: 1360360 Tonnen) ausbauen, bis er durch seinen leitenden Einfluß im *general pool* fast als Gebieter der Weltschiffahrt dasteht. Der Wechsel geglückter und mißglückter Experimente (lehrreich etwa die Art, wie B. die Fortschritte des englischen Schiffbaus für seine Flotte zu nutzen wußte, S. 176), das Auf und Ab guter und schlechter Konjunkturen (Wellenberge: Der Buren- und der russisch-japanische Krieg; Wellentäler: Das Cholerajahr 1892 und die nordamerikanische Wirtschaftskrisis von 1907) ziehen — manchmal etwas trocken und unbelebt, aber im ganzen doch eindrucksvoll — am Auge des Lesers vorüber. Es ist über den Rahmen des Einzellebens weit hinaus ein beträchtliches Stück deutscher Wirtschaftsgeschichte mit weiten Ausblicken in weltwirtschaftliche Zusammenhänge. Einmal auch spielt das Geschäftliche unmittelbar in die große Politik hinüber: bei den Kohlenlieferungen für die russische Flotte 1904/05. Eigentlich erst Ballins Auf-

zeichnungen, die hier (S. 146 ff.) im Original vorliegen, geben einen rechten Begriff, welchen Umfang und welche Bedeutung diese hatten. Zeitweilig waren 80 Dampfer mit ihnen beschäftigt. Ohne sie hätte Roschdestwensky niemals Ostasien erreicht. Danach versteht man die Heftigkeit der englischen und japanischen Proteste. Ballins reinpolitische Tätigkeit war, wie aus dem zweiten Teil des Buches ersichtlich wird, geringer, als in manchen Kreisen angenommen wurde. Insbesondere kann nach S. 292 „von einer dauernden Beeinflussung des Kaisers nicht entfernt die Rede sein". Die Beziehungen Wilhelms zu Ballin waren zwar von großer Herzlichkeit. Ballin hat wiederholt erzählt, wie der Kaiser sich von ihm auch Unangenehmes ruhig habe sagen lassen, indem er ihn dabei mit guten treuen Augen angesehen habe. Aber sie kamen doch im ganzen nur selten, oft mit monatelangen Pausen zusammen. So hatte Ballin gerade in den beiden Punkten schließlich keinen Erfolg, wo er seine volle Kraft an eine politische Aufgabe setzte. Weder ein Flottenabkommen mit England vor dem Krieg, noch im Krieg die rechtzeitige Hinwendung zu einem Programm der Verständigung konnte er erreichen. Über die Flottenverhandlungen mit England bringt H. ein sehr reiches Material bei (S. 199—278), aus dem namentlich die große Rolle Sir Ernest Cassels klar wird. Leider nur berücksichtigt er zu wenig, was anderswo bei Siebert, Haldane, Bethmann, Tirpitz über diese Dinge veröffentlicht worden ist. So bleibt das Bild unvollständig und einseitig. Ganz so töricht, wie sie nach H. scheinen könnte, war die Haltung der Regierung nicht. Immerhin entbehrte es nicht durchaus der Berechtigung, wenn einer von Ballins Korrespondenten aus der Umgebung des Kaisers nach Haldanes Berliner Besuch schrieb, er habe den Eindruck, „daß Ihre großzügige Aktion in den zünftigen Händen teils aus Ungeschick teils aus bureaukratischem Hochmut malträtiert wird, vor allem, daß wir den Augenblick nicht mutig beim Schopf fassen" (S. 270). Ballin selbst urteilte später, daß, wenn Tirpitz die Verantwortung für den Ausgang der Verhandlungen schon von 1909 gehabt, wenn er z. B. als Reichskanzler sie geführt hätte, sie schwerlich ergebnislos verlaufen sein würden (S. 222). Dafür erst recht ließe sich vieles sagen. Es mag in der Tat ein Unglück gewesen sein, daß die hohe politische Begabung von Tirpitz im Bereich der Marine festgehalten wurde und sich so

in grandiose Einseitigkeit verirrte. Die ungeheuerlichen Fehler vom Juli 1914 hätte er sicher nicht gemacht. Diese Fehler werden bei H. nur kurz, aber stark berührt. Ballin soll immer wieder von dem „dümmsten aller Kriege" gesprochen und gesagt haben (richtig allerdings wohl nur für die besondere Lage nach dem Attentat von Serajewo), daß es keines Bismarcks bedurft hätte, um ihn zu verhindern. Mit besonderer Bitterkeit dachte er an die Mission, auf die man ihn ohne offene Aufklärung unmittelbar vor dem österreichischen Ultimatum nach London geschickt hatte. Man habe, meinte er, mit ihm und seinen freundschaftlichen Beziehungen zu den leitenden Männern in London Mißbrauch getrieben. Churchill, der überhaupt als eher freundlich für Deutschland erscheint, hat ihn beim Abschied „nahezu mit Tränen in den Augen" beschworen: *My dear friend, don't let us go at war* (S. 302). Deshalb beklagte Ballin denn auch, nachdem der Krieg doch ausgebrochen war, schon am 1. Oktober 1914 gegen Tirpitz, daß die öffentliche Meinung gegen England so wahnsinnig überheizt werde (S. 329). Noch bedauerlicher erschien ihm, daß die Kaiserin, deren ungünstigen Einfluß er auch noch in den letzten kritischen Oktobertagen 1918 einmal erwähnt (S. 377), ihm bei einem Besuch am Hof mit aufgehobenen, geballten Händen erklärte: „Einen Frieden mit England? Niemals!" (S. 296). Er selbst war eifrig für einen solchen tätig. Seine Bemühungen wurden durch zwei Jahre fortgesetzt und schienen Anfang 1917 zu einer direkten Fühlungnahme zwischen den feindlichen Parteien zu führen, als die Erklärung des unbeschränkten U-Bootkrieges sie wie die Wilsonsche Vermittlungsaktion jäh unterbrach. Mehr als diese Behauptung (S. 322), die die Neugierde reizt, ohne sie zu befriedigen, und in ihrem letzten Teil zu andern bekannten Tatsachen nicht recht stimmen will, gibt H. bedauerlicherweise nicht. Dagegen bringt das Kapitel über den Krieg (S. 298—378) sonst viele wichtige Einzelheiten: über zwei Missionen nach Wien (S. 331 ff. und 338 ff.), über eine Friedensanregung des amerikanischen Botschafters Gerard im August 1915, über die Schädigung der deutschen Schifffahrtsinteressen durch den U-Bootkrieg (S. 316 ff. Das „Phantom" des Kampfes gegen den Schiffsraum), über die herannahende Revolution, die ein deutscher Diplomat angesichts des herrschenden Wahns schon im Februar 1916 fürchtet (S. 348), und

vor der Ballin selbst am 4. April 1917 in einem eindringlichen Brief an Valentini warnt (S. 355ff.), über Bülows Bereitwilligkeit, selbst des Amts des Staatssekretärs unter Michaelis zu übernehmen (S. 362), das von Stinnes beklagte Versagen des „völlig siechen" Hertling (S. 373) und den vielbesprochenen Besuch Ballins beim Kaiser in Wilhelmshöhe am 5. September 1918, wo Herr v. Berg jede wirkliche Aufklärung verhinderte: „Alles wird dem armen Monarchen so serviert, daß er das Katastrophale gar nicht merkt" (S. 375). Sehr merkwürdig ist endlich die letzte Aufzeichnung Ballins am 2. November 1918: „Stinnes ließ mir mitteilen, daß sowohl das Zentrum wie die Sozialdemokraten dafür wären, daß ich die Friedensverhandlungen führen müsse. Ich habe ihm sagen lassen, daß ich nicht kneifen würde, aber jedem anderen es lieber gönnte" (S. 378). Eine Woche später war er, der Deutschland wirklich noch große Dienste hätte leisten können, ein toter Mann. Der 9. November hatte ihn wie so viele und so vieles zerbrochen.

Danzig. *Friedrich Luckwaldt.*

Deutsches Städtewesen in älterer Zeit. Von Gustav Schmoller. Bonn und Leipzig, K. Schröder. 1922. X u. 428 S. (Bonner staatswissenschaftliche Untersuchungen, von H. Dietzel usw., Heft 5.)

Mit diesem Buch, das Schmoller selbst noch für die Veröffentlichung bestimmt hat und das er auch annähernd im Manuskript fertigstellen konnte, verband er einen doppelten Zweck: einmal den Wiederabdruck älterer Arbeiten, sodann die Verteidigung gegenüber „den Angriffen", die er erfahren (S. IV). Wiederholt sind die Abhandlungen bzw. Schriften: die äußeren Tatsachen der deutschen Städteentwicklung im Mittelalter (Vortrag in der Berliner Akademie 1910), die Bevölkerungsbewegung der deutschen Städte von ihrem Ursprung bis ins 19. Jahrhundert (1911), Straßburgs Blüte (1874), Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe (1875), das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (1871 ff.). Das wertvollste Stück ist die letzte Abhandlung, die übrigens fast die Hälfte des ganzen Bandes einnimmt. Es ist erfreulich, daß sie wieder gedruckt ist. Sie vervollständigt in erwünschter Weise Schm.s Sammlung „Umrisse und Untersuchungen" (1898), welche ein dauernd wertvoller Beitrag zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des 17. und 18. Jahr-

hunderts bleibt. Man mag es auch, wenigstens vom literargeschichtlichen Standpunkt aus, begrüßen, daß „Straßburgs Blüte“ und „Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe“ wieder gedruckt worden sind. Im übrigen reichte Schm.s methodische Schulung nicht aus, um zuverlässige Bilder von dem mittelalterlichen Wirtschaftsleben zu zeichnen, und so ist denn der das Mittelalter betreffende Teil des vorliegenden Buches nur von geringem Wert.

Der Abwehr der „Angriffe“ — gemeint ist die von mir geübte Kritik — dienen eine Charakteristik der „deutschen Städtehistoriker des 19. Jahrhunderts“ und ein paar neuausgearbeitete Stücke, in denen Schm. namentlich seine Ansichten über die Bedeutung der Ministerialen für das Städtewesen und die herrschaftliche Leitung der Stadt darlegt. Ich hatte gegen Schm. den Vorwurf der mangelnden historischen Methode und der mangelnden begrifflichen Klarheit erhoben. In seiner Verteidigung bemüht er sich, den Anschein des von hoher Warte aus gerecht urteilenden, über den Parteien stehenden Gelehrten zu wahren, fällt aber oft aus dieser Rolle heraus. So, wenn er Waitz und mich S. 19 wegen eines Widerspruchs gegen A. Heusler „Schulmeisternaturen und Pedanten“ nennt. Ich soll Heusler „nicht haben würdigen können“ (vgl. dagegen meinen „Deutschen Staat des Mittelalters“ I, S. 92 ff.). S. VI spricht Schm. von „Flachköpfen“ im Hinblick auf die, welche Nitzsch, Heusler, Sohm „heruntergerissen“ haben sollen. Ich werde „juristischer Formalist“, „unhistorischer Kopf“ (S. 29) genannt. Am ausführlichsten spricht Schm. unter den „Städtehistorikern“ über Rietschel, obwohl derselbe zur Wirtschaftsgeschichte nähere Beziehungen nicht besaß; seine Verdienste liegen auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte und der historischen Topographie. Aber das glänzend gezeichnete Bild Rietschels, mit dem ich persönlich und wissenschaftlich (bei einigen wissenschaftlichen Differenzen) im besten Verein lebte, wird dazu benutzt, um meine schwarze Seele um so schwärzer erscheinen zu lassen (S. 30). Heusler bekommt einen besonderen Abschnitt, während er Gierke versagt wird. Und dabei hat Heusler in seinem „Ursprung der deutschen Stadtverfassung“ die wirtschaftlichen und ständischen Fragen mit Bewußtsein beiseite geschoben. Neben dem „Ursprung“ nennt Schm. nur noch das schwächere Alterswerk Heuslers „Deutsche Verfassungsgeschichte“, während er die unvergleichlichen „Institutionen“

ignoriert. Von Arnold nennt er nur die „Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte". Aber das „Eigentum in den deutschen Städten" und die anderen für Recht und Wirtschaft wichtigen Arbeiten Arnolds! Nitzsch soll im Gegensatz zu diesem sich durch „Realismus" auszeichnen. Zweifellos ist Arnold realistischer (im guten Sinn) als Nitzsch, dessen besondere Art in dem Ahnungsvollen liegt. Zweifellos kann auch ein Wirtschaftshistoriker phantastisch sein. Doch es ist überflüssig, weiter auf die Schilderung der „Städtehistoriker" einzugehen; sie trifft nirgends den Kern der Sache. Es ist auch überflüssig, daß ich mich gegen Schm. Beschuldigungen im einzelnen verteidige. Meine Kritik (vgl. zusammenfassend Ztschr. für Sozialwissenschaft 1904, S. 145 ff. und Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. Bd. 7, S. 481 ff.) wird durch das vorliegende Buch, ist aber auch auf andere Weise bestätigt worden. So hat Troeltsch den unkritischen Eklektizismus Schm.s ebenso wie ich früher, nur noch stärker, so stark getadelt, daß ich glaubte geltendmachen zu müssen, die Grundlage von Schm.s Auffassung sei doch immerhin die historische („Histor. Blätter" I, S. 196). Seine Auffassung von der Ministerialität und vom Hofrecht überhaupt, die er noch verteidigt, ferner teilt heute gewiß niemand mehr! Das, was heute von der Gildetheorie noch einzelne festhalten wollen, ist etwas ganz anderes als das, was ihm am Herzen lag. S. 26 behauptet Schm., mein Aufsatz über die Bedeutung der Gilden für die Entstehung der Stadtverfassung „gehöre zum Schwächsten und Unhaltbarsten", was ich geschrieben habe. Natürlich stehen heute alle Forscher auf meinem Standpunkt, daß die wesentliche Bedeutung der Gilden für die Stadtverfassung nicht in den städtischen Anfängen, sondern der späteren Entwicklung (in der Zeit der Zunftkämpfe) zu suchen ist; wer noch von der Bedeutung der Gilden für die Entstehung der Stadtverfassung spricht, der läßt nur ein ganz bescheidenes Maß davon gelten (z. B. Rörig). Bei alledem sind auch diese Irrtümer Schm.s, namentlich seine Ansicht von der Bedeutung des Hofrechts, historisch interessant. Er betonte im Gegensatz zu vulgärem Liberalismus und Demokratie den hohen Wert, der der staatlichen und insbesondere der monarchischen Regierung zukomme; er macht nachdrücklich geltend, daß sich nicht alles Erfreuliche nur „von unten her" entwickle. So läßt er z. B. die Reichs-

städte zu einem sehr frühen (zweifellos zu frühen) Termin ihre Bedeutung verlieren; sie hätten sich zeitig den Territorien unterwerfen sollen. Soweit meine Arbeiten dieser seiner politischen Auffassung dienen können, begrüßt er sie und wünscht ihren Neudruck (S. 25). Vom politischen Standpunkt aus wurde er aber namentlich für Nitzsch mit Sympathie erfüllt, der das blühende Städtewesen in so weitem Umfang von hofrechtlicher und ministerialischer Verwaltung herleitete. Das Mißliche ist nur, daß dies nicht eine staatliche, sondern eine private, grundherrliche Verwaltung ist, und wenn wir die Bedeutung der staatlichen Verwaltung in der Geschichte hochschätzen, so hat sie ihre Taten vollbracht nicht etwa nur im Gegensatz zu Korporationen, sondern auch zu Grundherrschaften. Hier setzte meine Polemik gegen die hofrechtliche Theorie ein, indem ich zwischen Staat und Grundherrschaft unterschied. Die Unterscheidung ist notwendig, weil nur so die Verdienste des Staates reinlich abgegrenzt werden können und nur dann die Bedeutung des Staates voll gewürdigt wird, wenn man auch seinen Gegensatz gegen die Grundherrschaft beachtet. Nitzsch und Schm. aber machten solche Unterschiede nicht, und Schm. macht sie auch in den neuausgearbeiteten Teilen des vorliegenden Buches nicht. Charakteristisch ist seine Gleichsetzung der hofrechtlichen Theorie von Nitzsch mit einer „Theorie regalistischer Bischofsverwaltung", seines „Hofrechts" mit „bischöflich-monarchischer Stadtverwaltung" (S. VIII und 124), bezeichnend ebenso seine Erklärung (S. 133), es sei unwesentlich, ob die in den Städten vorkommenden Abgaben öffentlicher oder privater Natur seien. Wer sich auf diesen Standpunkt stellt, verzichtet auf wissenschaftliche Erkenntnis. Im übrigen wiederhole ich, daß Schm.s Kampf gegen die vulgär-liberale und demokratische Geschichtsauffassung sehr interessant und an sich durchaus berechtigt ist; für das Mittelalter hat er ihn aber ungeschickt, weil unwissenschaftlich, geführt. Zur Literaturgeschichte der Kritik der hofrechtlichen Theorie vgl. ferner Ztschr. für Sozialwissenschaft 1904, S. 310 f.; Jahrbücher für Nat.-Ök. Bd. 106, S. 292 ff.; Vierteljahrschrift f. Soz.- u. WG. 1914, S. 4 ff. (hier auch die Widerlegung der von Schm. S. 14 und 16 wiederholten Behauptung, die Kritik der Nitzsch'schen hofrechtlichen Theorie habe das von Nitzsch gezeichnete Bild karikiert).

Zu wichtigen Einzelfragen sei folgendes bemerkt. Schm.s Behauptungen über die städtische Ministerialität haben gar keinen Wert. Er operiert nur mit Äußerungen neuerer Schriftsteller, während er die quellenmäßige Untersuchung von M. Foltz, Beiträge zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten (1899) unberücksichtigt läßt (vgl. dazu meine „Probleme der WG." S. 475). Außerdem bewegt er sich in Widersprüchen, indem er von der hohen Bedeutung der Ministerialen für die städtische Entwicklung in einer Zeit spricht, von der er anderseits berichtet, daß die Ministerialität damals schon entartete. Seine Angaben über die Bevölkerungszahlen der mittelalterlichen Städte sind etwas willkürlich. Abgesehen von der widerspruchsvollen Angabe über die Straßburger Bevölkerungszahl S. 82 und S. 168 ist es eine Übertreibung (S. 64), Köln im 13. Jahrhundert mindestens 60000 Einwohner zu geben „nach den sicheren Zahlen anderer Städte". Läßt sich eine einzige entsprechende „sichere Zahl" ausfindig machen? Willkürlich ist auch die Schätzung für Worms auf 20000 Seelen im 13. Jahrhundert (S. 79), für Mainz auf 25000 (S. 81). S. 96 findet sich eine sehr charakteristische Schilderung des Verhältnisses von Gilde und Stadtherrschaft. Zuerst wird das Marktwesen von „der Gilde", die außerordentlich hohe moralische und technische Qualitäten zeigt, geregelt. „Rasch aber entartete die Gilde" und wurde daher überall von den Stadtherren, die „nach dem Vorbild der romanischen Länder früh einen lebendigen Sinn für Handel und Markt" entwickeln, in die zweite Stelle geschoben oder gar beseitigt. Man sieht sofort den politischen Einschlag in Schm.s Darstellung: er will schon hier seine Auffassung von dem rechten Verhältnis zwischen „der Herrschaft von oben und der Genossenschaft von unten" erläutern, schon für das 12. Jahrhundert; er nimmt bereits das, was sich tatsächlich seit dem 16. ungefähr in jener Art vollzog, voraus. (Vgl. Ztschr. f. Sozialwissenschaft 1904, S. 312 A. 2.) Die Hauptsache aber ist: haben wir Quellen, welche das angebliche Schauspiel der Ablösung der Gildeherrschaft durch die stadtherrliche Herrschaft belegen? Woher wissen wir, daß „die Gilde" des 12. Jahrhunderts im Verhältnis zu der der vorausgehenden Zeit „in kurzsichtigem Egoismus rasch entartete"? S. 28 erklärt Schm. für „gänzlich falsch" meine Ansicht, daß der mittelalterliche Staat sich auf Kriegs-, Gerichts- und Finanz-

wesen beschränkt habe. Darauf brauche ich wohl nicht zu antworten. S. 29 tadelt er meine Ansicht, daß die Ortsgemeinde der Staatsverfassung ursprünglich nicht angehört habe. Das ist jedoch eine unbestreitbare Tatsache. Daß dann die Ortsgemeinde im Lauf der Zeit, also später, der Staatsverfassung eingegliedert wurde, habe gerade ich geschildert. Meine Landgemeindetheorie hat Schm. gar nicht verstanden. Man kann sie nicht gröber mißverstehen, als wenn er mir die Meinung unterschiebt (S. 53): „der Dorfcharakter sei die Hauptursache des Stadtwerdens" gewesen. Vgl. hierzu Näheres Jahrbücher f. Nat.-Ök. Bd. 120, S. 33 ff.; über das Recht der Ordnung von Maß und Gewicht ebenda S. 40 und Ztschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 3 (1895), S. 481 ff. Der brauchbarste unter den Beiträgen Schm.s zur mittelalterlichen Geschichte in dem vorliegenden Band ist der über „Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe". Aber gerade hier findet sich der bekannte Satz, aus dem eine vollkommene Verkennung des Wesens der Zunft spricht (S. 185): „Das Zunftwesen ist nationalökonomisch überhaupt nicht zu erklären." Tatsächlich ist es umgekehrt wesentlich nationalökonomisch zu erklären. Zur kritischen Analyse jener Arbeit siehe weiterhin Ztschr. f. Sozialwissenschaft 1904, S. 312 ff. und meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" S. 272 und 293 ff.; Dettmering, Ältere Zunftgeschichte der Stadt Straßburg (1903). Die umfangreichste Arbeit Schm.s zur mittelalterlichen Geschichte ist die „Straßburger Tucher- und Weberzunft". In ihr findet man reiche Belehrung neben manchem Anfechtbaren. Allein sie ist nicht lediglich das Werk Schm.s, sondern rührt gemeinsam von ihm und Stieda her. Meine betreffende Feststellung bzw. meine Weigerung, diese zurückzunehmen, führt Schm. (S. 277) als Beweis für meine Unsittlichkeit an. Er versteht indessen meine Worte gänzlich falsch. Mir liegt nichts daran zu behaupten, daß er Stieda dadurch, daß er ihn nicht auf dem Titelblatt nennt, beeinträchtigt hat; ich nehme auch Stiedas Versicherung, daß er mit der Weglassung seines Namens einverstanden gewesen sei, gern zur Kenntnis. Ich kann jedoch jene Feststellung aus dem einfachen Grund nicht zurücknehmen, weil sie auf Schm.s eigenen Angaben über Stiedas Anteil an dem Buch beruht. Was Stieda in seinen Erinnerungen an Schm. hierüber berichtet (Schmollers Jahrbuch 1922, S. 269 Anm. 1), bestätigt nur meine Feststellung.

Es bleibt dabei, daß die Bestandteile des Buches, die die eigentliche historische Detailarbeit enthalten, von Stieda herrühren; solche Arbeiten für das Mittelalter zu leisten war auch nach Ausweis von Schm.s anderen Schriften nicht seine Art. Die Mitteilungen Stiedas über Schm.s Verhältnis zu mir entbehren übrigens insofern nicht des pikanten Reizes, als danach Schm. Stieda schrieb (a. a. O. 1921, S. 1183): „Belows Kritik habe ich nicht gelesen und werde sie nicht lesen", während meine Kritik ihn nun doch bestimmt hat, sich höchst eingehend mit mir zu beschäftigen.

Meine Besprechung habe ich ausführlich gehalten, einmal weil Schm. doch in der Wissenschaftsgeschichte einen großen Raum einnimmt, sodann weil das Buch, soweit das Mittelalter in Betracht kommt, geeignet ist, großen Schaden zu stiften, falls nicht die nötige Warnung beigegeben wird.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Grundlagen des deutschen Arrestprozesses. Ein Beitrag zur deutschen Prozeßgeschichte. Von Hans Planitz. Leipzig, Felix Meiner. 192?. IV u. 100 S.

Mit dieser Schrift gibt Planitz seinen in der Zeitschrift der Sav.-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. 34, S. 49ff., Bd. 39, S. 223ff., Bd. 40, S. 87ff. veröffentlichten Studien einen ausgezeichneten Fortgang und Abschluß. Auch hier erweist sich die bedeutende Gestaltungskraft des städtischen Rechtslebens in seiner mittelalterlichen Blütezeit. Schuldnerflucht aus dem Stadtbezirk wurde als Delikt im Handhaftverfahren verfolgt; das war nach Pl. der Urgrund des Arrestes, der zunächst als Personalarrest durch Festnahme des Schuldners, dann auch als Sacharrest durch Beschlagnahme seiner Habe, wo immer man sie fand, auch seines liegenden Gutes vom Gläubiger selbst unter Gerüfte (Herbeirufen der in der Nähe Befindlichen) verhängt wurde. Der Strafzweck des sich anschließenden Gerichtsverfahrens trat bald hinter dem Zweck der Befriedigung des Gläubigers zurück. Bei einer Gläubigermehrheit hatte, wer früher den Arrest ausbrachte, vor den anderen den Vorzug. Doch ging schon im 13. Jahrhundert das hamburgisch-lübische Recht von diesem Prioritätsprinzip zum Prinzip „anteiliger Gläubigerbefriedigung" über. Damit war auf dem Grunde

deutscher Rechtsgedanken ein Konkursverfahren angebahnt, in das später erst das rezipierte italienische Konkursrecht einmündete. Das alles ist von Pl. m. E. einwandfrei und in mustergültigem Aufbau aus den Quellen herausgearbeitet.

Zweifelhaft dagegen ist es, ob man den wirtschaftsgeschichtlich so wichtigen und in den Stadtrechtsquellen so überragenden Fremden- oder Gästearrest in der Weise, wie es Pl. tut, als spätere Abspaltung jener Entwicklung begreifen, also aus dem Arrest gegen den flüchtigen oder fluchtverdächtigen Schuldner und damit gleichfalls aus einem Strafverfahren auf handhafter Tat herleiten darf. Ich habe ihn in dieser Zeitschrift Bd. 101, S. 473ff. vielmehr in Zusammenhang mit der allgemeinen Erscheinung des „Gästerechts" mit seinen bekannten, weitverzweigten, wirtschaftspolitischen Maßnahmen gebracht. Der Gästearrest erscheint mir gerade als ein Mittel, das man in der „gästerechtlichen" Gedankenrichtung anwandte, um die Gäste unter die Gerichtsbarkeit der Stadt zu zwingen. Daß dabei die Gerichtsverhältnisse eine Rolle spielten, gibt jetzt auch Pl. zu, nämlich in dem Sinne eines innerstädtischen Bedürfnisses der Abwehr von Gefahren, die sich aus der damaligen Auflösung der alten Gerichtsverfassung im Reiche in der Gestalt drohender Rechtsverweigerung vor auswärtigem Gericht ergeben hätten. Gewiß waren solche Gefahren und ein solches Bedürfnis der Abwehr vorhanden. Aber, um es zu befriedigen, um die Gäste vor das städtische Forum zu ziehen, mußte man ihnen Gewalt antun, und das tat man eben durch den Gästearrest. Die Rechtslage des auf bloße Mahnung seines Gläubigers nicht sofort leistenden Gastes war doch von derjenigen eines vor den Gläubigern aus der Stadt fliehenden oder durch sein Verhalten fluchtverdächtigen Bürgers zu verschieden, als daß man ohne weiteres wie diesen letzteren, so auch den Gast in jenem Falle als Verbrecher auf handhafter Tat hätte behandeln können. Es fehlt denn auch beim Gastarrest das hauptsächliche Kennzeichen des Handhaftverfahrens, daß dem Beklagten der Reinigungseid verlegt war. Pl. muß dies als eine erst spätere Milderung eines früher strengeren Verfahrens erklären (S. 29), eine bloße Vermutung, die ohne Anhalt in den Quellen ist und den Zug der sonstigen gästerechtlichen Entwicklung — Verschärfung, nicht Milderung — gegen sich hat. Auf anderes kann hier nicht eingegangen werden. Nur auf

die ganz vortrefflichen Ausführungen über den Repressalienarrest (S. 15ff.) sei bei der Bedeutung dieses Instituts für die politische Geschichte hier noch besonders hingewiesen. Pl. unterstreicht mit Recht, daß diese ausschweifendste Arrestart, die sich gegen jeden beliebigen, die Stadt etwa betretenden Gerichtsgenossen des fremden Schuldners richtete, nur dann als zulässig empfunden worden sei, wenn die Gerichtsgemeinde des Schuldners dem Gläubiger das Recht verweigert hatte. In diesem Delikt der Gerichtsgemeinde, deren Glied der Arrestierte war, nicht aber, wie man annahm, in einer Gesamtbürgschaft der Stadtbewohner für die auswärtigen Schulden ihrer Mitbürger, habe der wahre Grund des Repressalienarrestes gelegen.

Leipzig. *Alfred Schultze.*

The Cambridge History of India. I. Ancient India. Edited by ***E. J. Rapson,*** *M. A., Professor of Sanskrit in the University of Cambridge, and Fellow of St. John's College. Cambridge, At the University Press.* 1922. XXIV u. 649 S., 45 S. Bibliographie, 6 S. Chronologische Tafel, 31 S. Index, 6 Karten und 34 Tafeln.

Dieser erste Band der auf sechs Bände berechneten „Geschichte Indiens" umfaßt den Zeitraum von den ältesten Zeiten bis etwa zur Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. Für diesen Zeitraum sollen auf einem chronologisch und geographisch möglichst sicheren Hintergrunde die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Tatsachen, wie sie sich aus der Literatur und den Inschriften erschließen lassen, nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung (1920) dargestellt werden. Der Krieg hat die Vollendung des vorliegenden Bandes, von dem 1914 mehr als die Hälfte gesetzt war, um volle vier Jahre verzögert, doch ist die während des Zwischenraumes erschienene Literatur so weit als möglich nachgetragen worden, so daß kaum etwas Wichtiges fehlen dürfte (in der Bibliographie zu Kap. V wären Oldenbergs Lehre der Upanishaden und Calands reichhaltige Auszüge aus dem Jaiminīya Brāhmana nachzutragen).

Die 26 Kapitel verteilen sich auf den Herausgeber und seine 13 Mitarbeiter wie folgt: E. J. Rapson, „Völker und Sprachen"[1]),

[1]) Nach dem Schema Sir Herbert Risleys; Imperial Gazetteer (*new edition*) I, 292.

„Geschichtsquellen" (Kap. II), „Die Purānas' (Kap. XIII), „Die indischen Staaten nach der Maurya Periode" (Kap. XXI), „Die Nachfolger Alexanders des Großen" (Kap. XXII), „Die skythischen und parthischen Eroberer" (Kap. XXIII); Sir Halford J. Mackinder, „Geographische Skizze des heutigen Indien"[1]) (Kap. I); P. Giles, „Die Arier" (Kap. III); A. Berriedale Keith (der Nachfolger Eggelings in Edinburgh) „Das Zeitalter des Rigveda" (Kap. IV), „Die Periode der späteren Saṅhitās, der Brāhmanas, der Āraṇyakas und der Upaniṣaden" (Kap. V); Jarl Charpentier (Upsala) „Geschichte der Jainas" (Kap. VI); T. W. Rhys Davids, „Frühzeit des Buddhismus" (Kap. VII); Frau C. A. F. Rhys Davids, „Die wirtschaftlichen Verhältnisse nach den frühbuddhistischen Quellen"[2]) (Kap. VIII); E. Washburn Hopkins (New Haven, Conn. U. S. A.) „Die Periode der Sūtras, des Epos, und der Gesetzbücher" (Kap. IX), „Familienleben, Recht und Sitte nach den Sūtras" (Kap. X), „Fürsten und Volk im Epos" (Kap. XI, „Entwicklung der Jurisprudenz und der legalen Institutionen" (Kap. XII); A. V. Williams Jackson (New York), „Die persische Herrschaft in Nord-Indien bis auf Alexander den Großen" (Kap. XIV); E. R. Bevan, „Alexander der Große"[3]) (Kap. XV), „Indien in der griechischen und römischen Literatur" (Kap. XVI); F. W. Thomas, „Chandragupta, der Gründer der Maurya Dynastie" (Kap. XVIII), „Die politische und wirtschaftliche Organisation des Maurya Reiches" (Kap. XIX), „Açoka" (Kap. XX); George Macdonald, „Die hellenistischen Königreiche Syrien, Baktrien und Parthien" (Kap. XVII), dazu zwei Excurse zu Kap. XIV und XV: „Alte persische Münzen in Indien" und „Alte griechische Münzen in Indien"; L. D. Barnett, „Frühgeschichte Südindiens (Kap. XXIV) und Ceylons" (Kap. XXV); Sir John H. Marshall, „Die archäologischen Denkmäler" einschließlich der prähistorischen Altertümer (Kap. XXVI).

---

[1]) Auf der Grundlage seiner „*Eight Lectures on India*" (1910).

[2]) Gegenstück und Ergänzung von R. Fricks „Die soziale Gliederung im nordöstlichen Indien zu Buddhas Zeit" (1897) nach der wirtschaftlichen Seite hin.

[3]) Für den Zug Alexanders sind die von Vincent A. Smith, „*The Early History of India*", 3. ed. 1914, herangezogenen neueren topographischen Forschungen seit Cunningham (1871) verwertet.

Während es der sorgfältigen redaktionellen Tätigkeit des Herausgebers gelungen ist alle unnötigen Wiederholungen auszumerzen, hat er dankenswerterweise nicht versucht, entgegengesetzte Ansichten seiner Mitarbeiter, insoweit sie wirklich bedeutsame Differenzen der gegenwärtigen wissenschaftlichen Ansichten reflektieren, zu verwischen oder zu harmonisieren; auch der Fernerstehende wird so vor der Täuschung bewahrt, anzunehmen, daß gewisse Probleme endgültig erledigt seien. So stehen z. B. der Ansicht Hopkins', der mit Garbe die Lehre der Upaniṣaden wesentlich als eine Schöpfung des fürstlichen Standes ansieht (S. 264) die Ausführungen von Keith (S. 144) entgegen, der sich der Ansicht Oldenbergs (Lehre der Upanishaden S. 166, auf die dort in der Anmerkung neben den anderen Literaturangaben noch zu verweisen wäre) anschließt. (Für die Lehre vom Karman-Saṅsāra wird man es kaum von der Hand weisen können, daß sie eben ihres eminent ethischen und sozial-praktischen Einschlags wegen für die Adelskaste von besonderem Interesse war und von ihr weiter entwickelt und ausgebildet wurde, wie ja auch die Chāndogya und Brhadāranyaka Up. an der betreffenden Stelle ausdrücklich bezeugen). In ähnlicher Weise weicht der Standpunkt Jacksons über frühe Beziehungen Persiens zum rigvedischen Indien (S. 322) von dem Keiths, der solche Beziehungen a limine abzulehnen geneigt ist (S. 87), ab.

In der Chronologie der vorbuddhistischen Literaturdenkmäler folgen der Herausgeber und seine Mitarbeiter ziemlich genau den von Max Müller (1859) vorgeschlagenen Zahlen: 1200—1000 v. Chr. früheste Hymnen des Rigveda; 1000—800 die späten Hymnen des Rigveda und die anderen Saṅhitās; 800—600 die Brāhmanas; die alten, vorbuddhistischen Upanisaden werden von Keith nicht später als 550 (S. 112) und wahrscheinlich um 600 (S. 147) angesetzt (ähnlich Hopkins, Journ. Am. Or. Soc. XXII, S. 336; Rapson, Ancient India, S. 181; dagegen Oldenberg, Lehre der Upanishaden, S. 288, 357, Anm. 185). Da die Einschätzung ganz auf subjektiven Momenten beruht, wird sich eine Einigung kaum je erzielen lassen; doch hätte jedenfalls angemerkt werden sollen, daß die angegebenen Zahlen vielen als zu niedrig gegriffen erscheinen werden, cf. Bühler, Indian Antiquary XXIII, S. 245 und die Ausführungen von Winternitz, Geschichte der indischen Literatur I, S. 254 f.

Für den Tod Buddhas nimmt Rapson (S. 312) die von Geiger auf der Basis der ceyloneser Chroniken errechnete Zahl 483 v. Chr. als beste „Arbeitshypothese" an, Charpentier (S. 156, cf. seine Aufsätze im Indian Antiquary, 1914) 487, während Rhys Davids sich noch viel zurückhaltender dahin äußert (S. 172), daß wir uns damit begnügen müssen, als „Arbeitshypothese", aber keineswegs als bewiesene Tatsache, die *communis opinio* europäischer Gelehrter, daß Buddhas Tätigkeit etwa ins 6. Jahrhundert v. Chr. fällt, anzunehmen. Als Anfang der Vikrama-Ära (58 v. Chr.) wird die von Azes I begründete Çaka-Suzeranität angenommen (S. VIII; 571); für die Çaka-Ära (78 n. Chr.) die Gründung des Kuṣāna-Reiches durch Kaniṣka (S. VIII; 583), von dem die Ausgrabungen Sir John Marshalls bei Taksacīla beweisen, daß er etwa ums Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. regierte.

Als die Heimat der Indogermanen sieht Giles das heutige Österreich, Ungarn und Böhmen an, d. h. das Land, das im Osten von den Karpathen begrenzt wird, im Süden durch den Balkan, im Westen durch die österreichischen Alpen und den Böhmerwald, im Norden durch das Erzgebirge und die Höhenzüge, die dieses mit den Karpathen verbinden (S. 68—70). Die östliche Wanderung der Arier ging nach ihm über den Bosporus oder die Dardanellen, durch das Plateau von Kleinasien, der Südküste des Schwarzen Meeres entlang, dann, um dem Zusammenstoß mit den alten Kulturvölkern zwischen Euphrat und Tigris auszuweichen, südlich vom Wan-See durch die Höhen zwischen diesem und dem Urmia-See, folgte dann der Karawanenroute von Tabrīz nach Teheran, und ging dann, am Südende des Kaspischen Meeres nach Mashhad und Herāt. Er sieht in den Götternamen Indra, Varuna, Nāsatyas auf der bei Boghaz-köi gefundenen Inschrift (ca. 1400 v. Chr.) Spuren einer solchen arischen Völkerwanderungswelle, während sich Keith (S. 110) und Jackson (S. 320) mit Recht über die Interpretation dieses Fundes sehr viel vorsichtiger ausdrücken. Für dieses III. Kapitel hätten übrigens die zwei Aufsätze Ratzels in den Berichten der sächs. Ges. d. Wiss. verdient, herangezogen zu werden.

S. 540 wäre ein kurzer Hinweis auf die merkwürdige Form des Griechennamens „Yavana" erwünscht; chronologische Bedenken schließen eine Verbindung mit den semitischen v-Formen oder mit einer altionischen digammierten Form aus, und das

wahrscheinlichste scheint Sten Konows Ansicht, der in Yavana eine Hypersanskritisierung des mittelindischen Yona (so auf den Açoka-Inschriften und cf. Altpers. Iaunā) sieht, vgl. ähnliches bei Wackernagel, Altind. Gramm. I, S. LIII.

Bei der Fülle des Inhalts ist es im Rahmen einer kurzen Anzeige unmöglich, auf Einzelheiten einzugehen, geschweige denn zu den verschiedenen Problemen Stellung zu nehmen. Ihre Behandlung ist, unter Zugrundelegung der neuesten Literatur, überall kritisch und nüchtern; die Darstellung ist klar und flüssig. Der vorliegende Band erfüllt aufs beste seinen Zweck, einen Überblick über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis von der Geschichte des alten Indien zu geben. Jedem Kapitel sind gut ausgewählte Bibliographien beigegeben. Die Liberalität Sir Dorabji Tatas ermöglichte es, dem Werke 34 Tafeln beizufügen; davon gehören neun zu den Kapiteln über Numismatik; zwei sind paläolithischen, neolithischen und prähistorischen Funden gewidmet, während der Rest die Illustrationen zu Sir H. Marshalls Abriß der indischen Architektur und Skulptur liefert.

In Anbetracht der Ausstattung kann der Preis von 42 sh. nicht als übertrieben gelten; leider macht der gegenwärtige Stand des Geldmarkts die Beschaffung des trefflichen Werkes für deutsche Gelehrte unmöglich.

Marburg. *Hanns Oertel.*

Die Ausbreitungspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Von E. Kimpen. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 1923. VIII u. 397 S.

Kimpens Werk stellt unzweifelhaft eine höchst beachtenswerte wissenschaftliche Leistung dar. Von den Tagen des Unabhängigkeitskrieges im 18. Jahrhundert bis in die jüngste Gegenwart schildert es die Geschichte der territorialen Entwicklung der Union. Die Einteilung war durch den Stoff gegeben: zunächst wird die Ausdehnung der 13 Staaten vom Jahre 1783 über den amerikanischen Kontinent von Ozean zu Ozean unter Einschränkung im Norden durch Kanada, im Süden durch Mexiko geschildert, eine Entwicklung, die, wenn wir von der Erwerbung Alaskas im Jahre 1867 absehen, durch den Gadsken-Kauf im Jahre 1853 abgeschlossen war, denn die Versuche einer Besitzergreifung von Kanada und Mexiko sind trotz mannigfacher Anläufe ein-

zelner Interessentengruppen bisher ohne Erfolg geblieben. Aus der Kontinentalpolitik geht alsdann fast automatisch die sog. Golfpolitik hervor, das Bestreben, die großen und kleinen Inseln des westindischen Mittelmeeres und die einstigen spanischen Randstaaten desselben wenn nicht in unmittelbaren amerikanischen Besitz, so doch unter den politischen und wirtschaftlichen Einfluß der Union zu bringen, eine Entwicklung, die auch heute noch nicht zum Abschluß gelangt ist, ja, die den wesentlichen Inhalt der dritten Periode amerikanischer Expansionspolitik, die mit dem Jahre 1898 einsetzende imperialistische Epoche in der Geschichte der Union ausmacht.

Des Verf. Arbeit beruht durchaus auf gedrucktem Material, aber auf Material, das für uns Deutsche fast archivalischen Wert hat, da sie vornehmlich auf Werken fußt, die im letzten Jahrzehnt erschienen sind, als zu uns die Schätze fremder Wissenschaft nur noch tropfenweise und, wenn überhaupt, nur in wenigen Exemplaren, nicht zur dauernden Verwertung durch weiteste wissenschaftliche Kreise gelangten. Hingewiesen sei auf das Literaturverzeichnis S. 386—397.

Der Verf., über dessen bisherige wissenschaftliche Arbeiten ich nichts habe feststellen können[1]), ist unzweifelhaft Deutsch-Amerikaner, der jedoch, wie ich aus verschiedenen Redewendungen schließe (z. B. S. 239: „unermächtigt gewesener Vertrag"!), englisch denkt, vielleicht ist auch das ganze Werk zunächst englisch geschrieben und später von einem Nicht-Amerikaner ins Deutsche übersetzt worden; ein Amerikaner würde den 4. Juli kaum „als den Tag der berühmten amerikanischen Unabhängigkeitserklärung" (S. 188) bezeichnen. Politisch ist des Verf. Standpunkt jedoch keineswegs ein einseitig beschränkt amerikanischer, z. B. von der „Lusitania" hebt er hervor, daß sie „infolge ihrer Wilson bekannt gewesenen, bundesgesetzwidrigen Ladung geradezu ein schwimmendes Pulverfaß war" (S. 352f.); ja, im Gegenteil möchte ich annehmen, daß er dem amerikanischen Standpunkt in vielen Fällen nicht gerecht wird, und wenn er auch einmal den Versuch macht, sich auf einen höheren Standpunkt zu stellen (S. 166), im ganzen hebt er doch zu stark die menschlichen, allzu menschlichen, rein triebhaften Kräfte einer

---

[1]) Wie mir der Verlag mitteilt, wohnt er in Godesberg a. Rh.

sehr eindeutig-massiven amerikanischen Außenpolitik hervor. Hier liegt ein unleugbarer Mangel in K.s Werk. Der Verfasser betont nur die rein imperialistischen, lediglich auf brutale Eroberung eingestellten Ziele der amerikanischen Politik; daß mit ihnen von den Tagen der gottseligen Quäker an, ja gewissermaßen als deren bis heut fortwirkendes geistiges Erbe aus den *merry old colonial times*, pazifistische Bestrebungen in hartem, wenn auch nur zu oft ergebnislosem Kampf gelegenhaben, durfte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben; ich erinnere nur an den schönen, zuerst in der Lenzfestschrift erschienen Aufsatz von H. Oncken: „Amerika und die Großen Mächte" (Histor.-polit. Aufsätze I, S. 37—94), sowie besonders an die Studie von Gertrud Philippi: „Imperialistische und pazifistische Strömungen in der Politik der Vereinigten Staaten von Amerika während der ersten Jahrzehnte ihres Bestehens 1776—1815" (1914), die beide, wie es scheint, dem Verf. unbekannt sind, deren Berücksichtigung ihn aber an manchen Stellen wohl zu einer vorsichtigeren Formulierung seiner Ansichten veranlaßt haben würde.

Der Verf. bringt nur politische Geschichte, und das bedeutet einen weiteren Mangel seines Werkes; denn er berichtet nur von den fertigen Beschlüssen der Bundesregierung in Washington über die Ausbreitungspolitik und über die Art ihrer Ausführung, nicht aber über die inneren, tieferen Beweggründe und Erwägungen, die zu diesen Maßnahmen geführt haben. Daß es sich hier um die unwiderstehliche Expansionskraft eines vorwärtsdrängenden Kolonialvolkes handelt, daß diese Expansionskraft noch gesteigert wurde durch eine von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zunehmende Einwanderung landhungriger, abenteuerlicher, moralisch z. T. recht anfechtbarer Elemente aus Europa, daß dieser Drang nach dem Westen seine stärkste Förderung erhielt durch den seit den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts gewaltig einsetzenden Eisenbahnbau, von all diesen wirtschaftlichen Faktoren hören wir gar nichts, weil sie als bekannt vorausgesetzt werden; zur Erklärung der oft so rücksichtslos und brutal erscheinenden Ausdehnungspolitik wäre jedoch die Hervorhebung auch dieser Momente notwendig gewesen; z. B. die Ohioordonnanz vom Jahre 1787 und das für die Besiedelung des fernen Westens bedeutsame Heimstättengesetz vom Jahre 1862 werden in K.s Buch gar nicht erwähnt.

Was die Ausdehnung der amerikanischen Machtsphäre von Ozean zu Ozean so stark begünstigt hat, war die politische Lage Europas in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts: zunächst die von dauernden Kriegen erfüllte napoleonische Epoche und alsdann die kriegerischem Treiben abholde Stimmung im alten Europa seit 1815: so ist es gekommen, daß diese Ausdehnung sich hat vollziehen können, wenn auch nicht völlig unter Ausschluß der Öffentlichkeit Europas (vgl. S. 154: Polks Botschaft vom 2. XII. 1845), so doch nahezu ohne Hemmungen von seiten der großen europäischen Mächte; erst das Vordringen der Union in das Golfgebiet hat Englands laute Nebenbuhlerschaft wachgerufen, mit Recht betont der Verf., daß es sich hier um einen für die Union letzten Endes erfolgreichen Wettlauf zwischen den Kabinetten von London und Washington um den vorwiegenden Einfluß in jenen Gebieten gehandelt habe. Hingewiesen sei auf die große Bedeutung, welche der Verf. der Präsidentschaft des menschlich und persönlich nicht gerade erfreulichen Polk beimißt, den er, was bisher, soweit ich sehe, in diesem Umfange in Deutschland noch nicht bekannt war, als den Vollender der Kontinental- und den Urheber der Golfausbreitung bezeichnet (S. 174ff.); freilich, es ist noch zu eng gefaßt, wenn die Golf- und Pazifikpolitik erst von der Mitte der 40er Jahre, von der Erwerbung der weiten mexikanischen Gebiete im Jahre 1848 an gerechnet wird; wie Willis Fletcher Johnson: „*Americas Foreign Relations*" Bd. I (1916), S. 251, mit Recht betont hat, datiert diese Politik der Ausdehnung nach Süden und Westen schon vom Louisianakauf im Jahre 1803 her; die charakteristische Instruktion des Staatssekretärs John Quincy Adams vom April 1823, ein halbes Jahr vor Verkündigung der Monroedoktrin, über Kubas Zugehörigkeit zum amerikanischen Kontinent gehört in diesen weltpolitischen Zusammenhang; weshalb aber hat der Verf. (S. 91) den bezeichnendsten Abschnitt dieser Weisung unterschlagen? vgl. Johnson a. a. O. Bd. I, S. 314. Bis zum Jahre 1898 hat dieser Wettlauf mit England gedauert; damals trat die Union durch den Krieg mit Spanien in ihr imperialistisches Zeitalter ein: wie wirtschaftlich endlich die Folgen des Sezessionskrieges der 60er Jahre für den Süden überwunden waren, so auch innerpolitisch die Abneigung des Nordens gegen eine Ausbreitung der Golfpolitik aus Furcht vor einer Erstarkung des Südens. Freilich

auch hier stoßen wir wieder in K.s Werk auf eine peinlich empfundene Lücke: die Tatsache der Hinwendung der republikanischen Partei zum Imperialismus wird erwähnt, wie sich aber dieser Umschwung allmählich vollzogen hat, wird nur in wenigen Worten angedeutet; vielleicht weil für diese tiefere Wandlung das vertrauliche Material noch nicht vorliegt, doch bietet William Roscoe Thayer, „*The life and letters of John Hay*" (2 Bde. London 1916, im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt), einige bemerkenswerte Hinweise auf diesen innerpolitischen Entwicklungsprozeß. So viel steht fest, und das hebt der Verf. auch deutlich hervor, daß es recht robuster Mittel bedurft hat, um den eben erst keimenden Imperialismus bis zu einem Kriege gegen Spanien anzufachen, Mittel, die wie ein Vorspiel anmuten zu der gewaltigen, systematischen Hetze, welche während des Weltkrieges gegen alles Deutsche entfacht wurde.

Das Entscheidende bei diesem scheinbar ganz unvermittelten Eintritt der Union in das Zeitalter des Imperialismus war aber, daß bei diesem friedlichen Akt England Pate stand. Durch die mächtigste Flotte der Welt sah sich das amerikanische Volk fortan bei seiner ausgreifenden Politik gedeckt; es war eine Folge der Entwicklung der allgemeinen politischen Lage in Europa, daß England nach einer zuverlässigen, unangreifbaren Rückendeckung suchte und sie nur zu leicht bei der ihm durch so viele Fäden gemeinsamer Sprache und Kultur verbundenen stammverwandten großen Republik jenseits des Ozeans fand; aber ein *gentleman's agreement*, wie es Wilhelm II. („Ereignisse und Gestalten", Leipzig 1922, S. 60ff.) angenommen hat, hält auch K. für unwahrscheinlich (vgl. S. 350 sowie Daenell-Hasenclever: „Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika" 3. Aufl., 1923, S. 120 Anm. 1); wenn hier, soweit wir bisher urteilen können, einer einzelnen Persönlichkeit ein wesentliches Verdienst zufällt, so ist es der Staatssekretär Hay. Damit war die politische Konstellation geschaffen, welche erst die Umwandlung des europäischen Staatensystems, wie sie durch den Weltkrieg geschaffen wurde, ermöglicht hat.

Dem von der Recht- und Gesetzmäßigkeit der Politik seines Vaterlandes überzeugten Amerikaner dürfte die Lektüre von K.s Werk keine reine Freude bereiten. Mit rücksichtsloser Offenheit wird der verhüllende Schleier von den weniger ehrenhaften

Abschnitten amerikanischer Geschichte und Politik rücksichtslos hinweggezogen; ich erinnere nur an die Kapitel über die Florida-Politik, über die Intriguen gegen Mexiko, Panama und Nicaragua, an die Schilderung der Ausrottung der Indianer; aber ein *century of dishonor*, wie einmal in Anlehnung an den etwas sentimental-moralisierenden Titel des Buches einer Amerikanerin über das trübste Kapitel amerikanischer Geschichte, über die Indianerpolitik der Union, das 19. Jahrhundert bezeichnet wird, ist die hier geschilderte Epoche doch nicht; und sie würde der Allgemeinheit vielleicht sehr viel natürlicher und menschlicher erscheinen, wenn der alte noch nicht ausgerottete, an der Ethik des alten Testaments so stark orientierte Geist der Kolonialzeit nicht immer wieder das Bedürfnis empfände, lediglich nüchternen Nützlichkeitserwägungen und brutalem Egoismus entsprungene Taten mit heuchlerischer, salbungsvoller Emphase als Menschheitsbeglückung auszuposaunen. Das Urteil, das einst Philipp Melanchthon zu Unrecht über Johann Sleidans Kommentare fällte, möchte man über diese von K. sehr nachdrücklich abgelehnte nationalistische amerikanische Geschichtschreibung setzen: „*quia ἐπὶ ἔργων οὐ καλῶν οὐκ ἔστιν ἔπη καλά*".

Ich füge noch einige Ergänzungen und Berichtigungen hinzu, die bei einer Neuauflage Berücksichtigung finden mögen; alsdann wäre auch die Beifügung eines (bei der 1. Auflage schmerzlich vermißten) ausführlichen Personen- und Sachregisters dringend zu wünschen. Zu S. 4: Die Einwohnerzahl Canadas betrug im Jahre 1763 ungefähr 63000, nicht 80000 Franzosen; S. 10: als Grund für den Abfall der englischen Kolonien im 18. Jahrhundert ist nicht angegeben das Verschwinden der Besorgnis vor der französischen Macht in Canada infolge des Pariser Friedens von 1763, wie mir denn überhaupt scheinen will, als ob der wirtschaftliche Egoismus der Amerikaner zu stark, die politischen Fehler Englands zu wenig hervorgehoben seien; S. 81: Die Anerkennung der Unabhängigkeit der aufständischen spanischen Kolonien von seiten der Union war zu erwarten, da die Vereinigten Staaten vorher ausdrücklich die spanische Forderung abgelehnt hatten, sich für die Nichtanerkennung zu verbürgen; vgl. Johnson a. a. O. S. 311. S. 236 ff.: Zu der Absicht der Union auf Canada (1869/70) sei hinzugefügt, daß noch im Jahre 1900 während des Burenkrieges der republikanische Parteikonvent nur mit Mühe davon abgehalten werden konnte, die Forderung einer Besitzergreifung Canadas offiziell zu proklamieren (vgl. Thayer a. a. O. Bd. 2, S. 234), wie ja auch bekanntlich der Staatssekretär Seward im Jahre 1861, um die all-

gemeine Aufmerksamkeit von den inneren Schwierigkeiten abzulenken, einen Krieg mit England wegen Canadas vom Zaune brechen wollte; S. 236: Über die Sendung der amerikanischen Delegation nach San Domingo im Jahre 1871 vgl. den Bericht von Andrew D. White [„Aus meinem Diplomatenleben". Leipzig 1906. S. 33—54]; S. 303: Es ist nicht angebracht, Hays Rundschreiben vom 6. Sept. 1899 an die in China interessierten Mächte als eine Art Monroedoktrin zu bezeichnen, da der Inhalt des Schreibens unbedingt bindende Kraft nicht hatte, besonders aber da die Union keineswegs gesonnen war, bei Nicht-Achtung dieser neuen sog. Hay-Doktrin den casus belli eintreten zu lassen (vgl. meine Ausführungen in der Histor. Vierteljahrsschrift Bd. 20 (1922), S. 229); S. 311: Die Darstellung von Hays Haltung gegenüber der Panamasezession vom Jahre 1903 bei Thayer ist, wie sich aus K.s Darstellung ergibt, stark zu Hays Gunsten gefärbt; meine auf diese Biographie gestützte kurze Charakterisierung von Hays Politik in dieser Frage (Histor. Vierteljahrsschrift Bd. 20 [1922], S. 231) erfährt durch K.s Darstellung eine starke Korrektur.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die „Historischen Blätter" werden, wie der Rikola-Verlag in Wien mitteilt, fortan nicht mehr erscheinen. Man wird es bedauern, daß diese Zeitschrift, die auf dem Wege zu einem eigenen festen Platze in der Reihe der deutschen geschichtswissenschaftlichen Zeitschriften zu sein schien, der Not der Zeit zum Opfer gefallen ist.

Als „ein Almanach für das Jahr 1924" ist soeben, Anfang November 1923, „Oldenbourgs historisch-geographisches Taschenbuch" erschienen (München u. Berlin, R. Oldenbourg, 108 S.). Das Büchlein bringt neben einigen schon veröffentlichten Beiträgen — z. B. W. Andreas, Friedrich d. Gr. (aus dem Marwitz-Aufsatze); Troeltsch, Besprechung von Spengler II; M. Lenz, An die Fachgenossen — auch kleine ungedruckte Stücke, z. B. knappe Bemerkungen von Friedr. Schneider über „Die Zukunft der deutschen Geschichtswissenschaft" und von F. Dannemann über „Wissenschaft als Einheit". S. 92 ff. steht das Verlagsverzeichnis; S. 103 Z. 4 (Ketteler-Biographie) lies 47 Bogen statt 21 Bogen, Z. 6 Adalbert Wahl.

Männer und Zeiten. Aufsätze und Reden zur neueren Geschichte von Erich Marcks, 6., umgestaltete Aufl. (16.—19. Tausend). Leipzig, Quelle & Meyer, 1922. 2 Bde. XIV u. 426, VI u. 429 S. — Auf die neue Ausgabe dieses Werkes, das dank der Einheitlichkeit der geschichtlichen Auffassung und der kunstvollen Formgebung seit 12 Jahren

eine starke Wirkung ausübt, braucht nur hingewiesen zu werden. Diese 6. Auflage bringt die beiden Aufsätze, die in der letzten Ausgabe weggefallen waren, wieder (Ludwig XIV. und Straßburg; Wettiner und Hohenzollern), läßt aber einige Stücke des 2. Bandes weg, um Raum zu schaffen für die schon selbständig gedruckte Reichsrede von 1921 und die ergreifende kleine geschichtliche Umschau „Versklavung"; dem ersten Bande ist der gleichfalls schon als eigene Schrift veröffentlichte Vortrag „Ostdeutschland in der deutschen Geschichte" beigegeben, der sich in der großen Linienführung und der verhaltenen Wärme der Darstellung dem Ganzen besonders glücklich einfügt.

„Geschichts-Tafeln von der ältesten Vorzeit bis 1900. Von Prof. Dr. August Elfes unter Mitarbeit von Dr. G. Diercks." (Stuttgart, Jak. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, 1922. 116 S. Querfolio.) — Die Tafeln wollen vor allem die Geschichte der Wissenschaften und Künste berücksichtigen. Aber läßt sich ein Konversationslexikon der Geistesgeschichte aller Zeiten in Tabellenform geben? Bisweilen ist die Nebeneinanderstellung aus den verschiedenen Gebieten lehrreich, öfters aber durch Überfülle unübersichtlich, manchmal wieder dürftig. Vor allem aber fehlt dem Werke die unentbehrliche Zuverlässigkeit in erschreckendem Maße, oft auch die rechte Ordnung. Auf Beispiele kann verzichtet werden, aber die von dem Verlage soeben (Herbst 1923) versandte Tafel von „Berichtigungen", auf der J. Hohlfeld mit großem Fleiße etwa 500 Fehler verbessert, beweist allein schon, daß das Werk mißglückt ist. Die tiefer liegenden Fehler (etwa VII, 2 Franz v. Assisi „lehrte zuerst Denkfreiheit") sind dabei begreiflicherweise in dieser Berichtigungsliste nicht berührt, und sie könnte auch als solche noch ergänzt werden (S. 101 f. sind z. B. noch mehrere Fehler stehen geblieben). *V.*

Charles H. Haskins trug der *American historical association* über *European history and American scholarship* vor (S.-A. aus *Amer. hist. rev.* 28, Jan. 23, S. 215—227). Die Übersicht des von Amerikanern für Europas Geschichte Geleisteten ist die weitaus vollständigste, und die Menge sowohl der Forschungen wie die Verschiedenheit der Themata erweckt Erstaunen. Fürs Mittelalter aber fand dort fast nur Englands Geschichte — vor allem durch Haskins selbst — Förderung. Außer in Bibliographie wird Europas historische Methode drüben nicht übertroffen. Neueste Zeit erschaut man nur durch englische Brille.

F. Liebermann.

Julius Richter, Die Religionen der Völker. München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1923. 110 S. — Sofern man wünschen muß, daß die sog. „allgemeine Bildung" in Deutschland nicht dem Zufall, d. h. aber dem Dilettantismus überlassen, sondern von Sachverständigen gespeist

wird, ist das Unternehmen des Berliner Ordinarius für Missionswissenschaft zu begrüßen. Seine Fachstudien nötigen ihn zu dauernder Auseinandersetzung mit den „Religionen der Völker", und es dürfte gerade die Verbindung von Missions- und Religionswissenschaft ein fruchtbarer Boden für solche — immerhin recht kühnen — Versuche sein. Auf 110 Seiten ein Kompendium der Religionsgeschichte bieten zu wollen, das läßt sich nur so bewerkstelligen, wie es Richter versucht. Er beschränkt sich auf Grundzüge, denkt sich als Leser „die Schüler der obersten Klassen unserer Gymnasien und Seminare" (das Buch bildete auch den 1. Ergänzungsband zu dem von A. Reimann herausgegebenen „Geschichtswerk für höhere Schulen") und setzt voraus, daß der Leser das bekannte „Textbuch" von Lehmann-Haas in Händen hat. Das ergibt ein recht glückliches Programm, und aufs ganze gesehen ist es auch mit Erfolg durchgeführt. — Einzelwünsche bleiben natürlich mancherlei zu äußern übrig. Es wäre vielleicht klüger, das Christentum ganz zu übergehen, oder aber — bringt man es wirklich — seine typologische Eigenart im Vergleich mit den anderen Konkurrenten genauer herauszustellen (zu S. 104 ff.). Eine auch für die allgemeine Bildung so wichtige Frage wie die nach dem Sinne von Nirwana (43) hätte schon bestimmter beantwortet werden dürfen, etwa im Anschluß an „Das Heilige" von R. Otto. Von ausgesprochenen Fehlern seien zwei notiert: auf S. 102 muß es statt Aleppo heißen Baghdad, denn es ist von Halladsch, nicht von Suhrawardi die Rede; und dann dürfte in einem Schulbuch nicht durchgängig satirisch als „satyrisch" auftauchen (71, 72, 78, 95). Tilgt eine Neuauflage diese Schönheitsfehler und bietet sie die Zeittafel in verbesserter Gestalt als eine „vergleichende", also parallel laufende, dann darf ohne Bedenken diese Schrift als aufschlußreiches Hilfsmittel für den genannten Zweck empfohlen werden.

Gießen. *H. Frick.*

Karl Voßler veröffentlicht einen Vortrag „Die Universität als Bildungsstätte" als selbständige Schrift (München, Hueber, 1923, 23 S.).

Die ernste, würdig-stolze Rede, die Johannes Ficker über „Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg und ihre Tätigkeit" am 18. Januar 1922 in Halle gehalten hat (Hallische Universitätsreden 17, Halle, Niemeyer, 1922, 59 S.; S. 34—53 Belege und Erläuterungen, S. 54—58 periodische Werke der Straßburger Universität, S. 58 f. Straßburger Universitätsreden, die das Elsaß behandeln), darf der Historiker nicht übersehen; die Darstellung dringt auch in die Geschichte der einzelnen Fakultäten ein.

Ein kleines Büchlein von Wilhelm Bruchmüller, Das deutsche Studententum von seinen Anfängen bis zur Gegenwart (Aus Natur und

Geisteswelt Nr. 477, 1922) führt in die erst neuerdings erschlossene Entwicklungsreihe der studentischen Verbindungsgeschichte ein, die mit Recht den Kern der Erzählung bildet. Leider verbot der knappe Raum jedes Eingehen auf Einzelheiten, so daß nur die allergröbsten Züge hervortreten. Besonders bedauerlich ist der Verzicht auf Literaturangaben, die dem Studenten weitere Arbeit ermöglichen müßten.

P. Wentzcke.

Rudolf Kötzschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. (A. Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft 2, 1.) 2. umgearbeitete Aufl. Leipzig, Teubner, 1921. VI u. 194 S. — Heinrich Sieveking, Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. (Dass. 2, 2.) 3. verbesserte Aufl. Ebd. 1921. 110 S. — Die vorliegenden Neuauflagen der bekannten Leitfäden, die auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte immer noch fast Monopolstellung innehaben, bieten sie auch dem Nichthistoriker herausgelöst aus dem Bande, in dem sie mit anderen Teilen des Meisterschen Grundrisses vereinigt zuerst erschienen waren. Ihre Anlage hat sich durch die Neubearbeitung naturgemäß nicht verändert, sondern höchstens schärfer ausgeprägt. Äußerlich ist dabei nur Kötzschkes Buch in der gewohnten Richtung seines ungeheuren und dabei doch ungeheuer bescheidenen Fleißes stark gewachsen, und es ist schade, daß durch Weglassung der Unterabteilungen dritter und vierter Ordnung aus dem vorgedruckten Inhaltsverzeichnis der Leser erst bei genauerer Durchsicht eine Vorstellung von seinem immer noch vermehrten Stoffreichtum bekommt; so wird vielleicht der auch methodisch schöne und vorbildliche Abschnitt über „Die psychischen Grundzüge altvolkstümlicher Lebensfürsorge" weniger beachtet werden, als er verdient. Die Zusätze für das frühere und spätere Mittelalter, darunter eigene Kapitel über vorgeschichtliche Wirtschaft und über die Anfänge des Merkantilismus, verstärken nur den alten Eindruck Lamprechtscher Schule aus deren bester Zeit: Die Umkehr der Sozialgeschichte von der seit Waitz üblichen Unterschätzung der volksrechtlichen und genossenschaftlichen Elemente kann an diese nüchterne Darstellung überall anknüpfen. — Auch die Sieveking eigentümliche Art der Bevorzugung der Theorie vor der Zuständlichkeit und der konkreten Einzelnotizen aus weiter Belesenheit ist sich gleich geblieben und hat sein Buch besonders auch mit einigen Bemerkungen über Kriegswirkungen und Bolschewismus bis auf die Gegenwart fortgeführt. Aber namentlich der Anfänger wird es noch immer schwer haben, aus der an Einzelzügen orientierten Einteilung, den plötzlichen Durchblicken auf (meist antisozialistische, aber auch antikonservative) Theorie und sogar aus den bald allzu freigebigen, bald Naheliegendes umgehenden Literaturübersichten ein

Verständnis der großen Linie neuerer Wirtschaftsgeschichte, der kapitalistischen Umformung der europäisch-amerikanischen Gesellschaften, zu gewinnen. So trägt Sievekings Buch schon wegen seiner grundsätzlichen Erstreckung auch auf die außerdeutschen Verhältnisse (die freilich auch Kötzschke keineswegs unberücksichtigt läßt) mehr den Charakter seiner in Teubners „Aus Natur und Geisteswelt" (577) erschienenen Wirtschaftsgeschichte vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. *C. Brinkmann.*

M. Rümelin, R. v. Ihering. Akademische Rede. Tübingen 1922, J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 84 S. — Auf Grund umfassender Kenntnis schildert Rümelin in dieser über den Rahmen einer Rede weit hinausgehenden Schrift anschaulich R. v. Iherings Persönlichkeit und wissenschaftliche Stellung. Der Kampf, den Ihering innerhalb der Rechtswissenschaft geführt hat, bildet eine Parallele zu gleichzeitigen Vorgängen innerhalb der Historiographie, zum Teil gehört er direkt in sie hinein. Mit Recht reiht Rümelin ihn in den Kreis, „der historischen Schule jüngerer Richtung" ein (S. 38). Wenn Ihering viel gegen die alten Häupter der Schule streitet, so teilt er das mit andern Vertretern der jüngern Richtung; er kämpft aber gegen jene von historischer Anschauung aus; er dramatisiert im Verhältnis zu Savigny stärker die Entwicklung. Weitere Urteile über das Verhältnis Iherings zur historischen Schule s. in meinen Beiträgen „zur Gesch. der Geschichtswissenschaft", Histor. Blätter I, 2, S. 179 f. Über das Fortwirken Iherings in modernsten juristischen Richtungen bietet Rümelin auch Bemerkenswertes. Nicht überflüssig dürfte es sein, hervorzuheben, daß man von einem „Sozialismus" Iherings doch nicht gut sprechen kann (nur von einer sozialen im Gegensatz zur manchesterlichen Auffassung) und daß die Kritik des individualistischen Eigentumsbegriffs schon in der Romantik (s. meine „Geschichtschreibung" S. 162 ff.) heimisch ist. *G. v. Below.*

Einer der besten Kenner der englischen Geschichte ist die Landgräfin Elisabeth von Hessen-Homburg, eine Tochter König Georgs III. von England gewesen, die, am 20. Mai 1770 geboren, im Jahre 1840 kinderlos starb. Sie hatte in späteren Jahren, am 7. April 1818, den Landgrafen Friedrich VI. geheiratet. Ihre wertvollen Sammlungen zur englischen Geschichte kamen mit einem großen Teil ihres Nachlasses durch ihre Nichte Karoline, die spätere Gemahlin des Fürsten Heinrich XX. Reuß ä. L. nach Greiz. Die englischen Stiche sind jetzt in einem von Prof. H. W. Singer, Dresden, bearbeiteten Katalog im Verlag der Kunstgesellschaft Wohlgemuth & Lissner in Berlin erschienen. Die Sammlung ist als „Stiftung der älteren Linie des Hauses Reuß" in Greiz der Öffentlichkeit zugänglich und ist wissenschaftlich noch nicht ausgeschöpft. *Friedr. Schnetder.*

Neue Bücher: O. Hauser, Was ist Urgeschichte? Eine Vorlesung. (Leipzig, Foerster. Gz. —,20 M.) — M. Scheler, Schriften zur Soziologie und Weltanschauungslehre. Bd. 2. Nation und Weltanschauung. (Leipzig, Der Neue Geist Verl. Gz. 5 M.) — A. Schweitzer, Verfall und Wiederaufbau der Kultur. Kulturphilosophie. Tl. 1. 2. (München, Beck. Gz. 2,50 u. 7,50 M.) — K. F. Becker, Weltgeschichte. Neu bearb. v. J. Miller. Bis auf d. Gegenw. fortgef. von K. Jacob. 6. Aufl. Bd. 7. 8. (Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union. Gz. 8 M.) — Meister der Politik. Eine weltgeschichtl. Reihe von Bildnissen. Hrsg. v. E. Marcks u. K. A. v. Müller. Bd. 3. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanst. Gz. 12 M.) — Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit. Hrsg. durch d. Histor. Kommission bei der Bayer. Akademie d. Wissenschaften. Bd. 1—3. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verl.-Anst.) — A. v. Hofmann, Politische Geschichte der Deutschen. Bd. 3. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verl.-Anst. Gz. 11 M.) — E. Schmidt, Geschichte Indiens. Erneut durchges. von R. Schrader. (Leipzig, Bibliogr. Inst. Gz. 6,50 M.) — Zur Geopolitik der Selbstbestimmung. Südostasiens Wiederaufstieg zur Selbstbestimmung von K. Haushofer. Das Schicksal überseeischer Wachstumsspitzen von J. März. (München u. Leipzig, Rösl. Gz. 10 M.) — K. Haebler, Geschichte Amerikas. Durchges. von J. Hohlfeld. (Leipzig, Bibliogr. Institut. Gz. 9 M.) — O. v. Hanstein, Die Welt des Inka. Ein Sozialstaat der Vergangenheit. (Dresden, Reißner. Gz. 4 M.) — A. Nobel, Handbuch des Staatsmanns. Parteien, Gewerkschaften, Zeitungen, Parlamente, Kabinette, Verfassungen in allen Ländern der Welt seit dem Kriege. Im Anh. e. Personalreg. d. bekanntesten Politiker d. Welt mit biograph. Daten, bearb. v. G. Schultze. (München, Wieland. Gz. 5 M.) — R. Frhr. v. Sebottendorf, Geschichte der Astrologie. Bd. 1 Urzeit und Altertum. (Leipzig, Theosoph. Verlagsh. Gz. 3 M.)

Dissertationen[1]**:** A. Faure, Selbsterhaltungstrieb in der Staatsphilosophie Spinozas. (München 1922. A.) — V. Gudenberg, Grundbegriffe der Historik in Humboldts Reden über die Aufgabe der Geschichtschreibung. (Göttingen 1922. M.A.) — M. Freytag, Leopold v. Rankes Staatsauffassung und Stellung zur Zeitgeschichte. (Jena 1922. A.) — H. Hirzel, Georg Gottfr. Gervinus histor.-polit. Ideen. (Tübingen 1922. M.) — O. Koeper, Lotzes geschichtsphilosoph. Auseinandersetzung mit Hegel. (Münster 1923. Hdschrift. A.) — F. Barth,

---

[1]) Die nicht im Druck erschienenen Diss. sind durch folg. Siglen gekennzeichnet: M = in Maschinenschrift, A = im Auszug. — Das Monatsverzeichnis der Universitätsschriften stellt wegen „der Ungunst der Verhältnisse bis auf weiteres sein Erscheinen" ein. Es sei deshalb für die Zukunft auf das Jahresverzeichnis verwiesen.

Verhältnis idealtyp. Konstruktionen zur histor. Wirklichkeit bei Marx. (Jena 1922. A.) — H. Haßbargen, Ethische Grundgedanken Ernst Laas' und Rud. v. Iherings histor.-gesellsch. Theorie. (Göttingen 1922. M.A.) — W. Demelt, Systemat. Darstellung d. Begriffsbestimmung d. Gesch. seit d. 19. Jh. (Greifswald 1923. M.A.) — A. Inhoffen, Volksinitiative in den modernen Staatsverfassungen. (Gießen 1920.) — H. Doering, Kultur der Inkaperiode i. d. südamerikan. Cordillere. (Marburg 1923. M.)

Alte Geschichte.

Die Religion der Indogermanen in archäologischer Betrachtung. Von Georg Wilke. Mit 278 Abb. im Text. Leipzig, Kabitzsch, 1923 (= Mannus-Bibliothek Nr. 31). 254 S. Gz. 7 M. — Man erfährt in diesem Buche vieles über indogermanischen Präanimismus, Emanismus und andere — ismen, über Toten-, Seelen- und Dämonenglauben, über Erd-, Himmels-, Gewitter-, Feuer-, Sonnen- und Mondgottheiten, aber der Mangel an Methode und die Willkür, mit der die verschiedenartigsten Dinge zusammengetragen, Parallelen aus anderen Kulturkreisen beigebracht und alle Erscheinungen in bestimmte Kategorien hineingezwängt werden, lassen wenig Befriedigung aufkommen. Als reichhaltige und gut illustrierte Materialsammlung ist es immerhin für kritische Leser brauchbar. *F. Drexel.*

Julius Andree, Bergbau in der Vorzeit. 1. Bergbau auf Feuerstein, Kupfer, Zinn und Salz in Europa. Nebst einem Anhange: Bergmännische Gewinnung von Kalkspat, Ocker und Bergkristall. (Vorzeit. Nachweisungen und Zusammenfassungen aus dem Arbeitsgebiet der Vorgeschichtsforschung Heft 2.) Leipzig, Kabitzsch, 1922. 74 S., 23 Textabb., 13 Taf. — Seit den 80er Jahren haben die vorgeschichtlichen Kupfer- und Salzbergwerke in Österreich weitgehendes Interesse erregt. Das vorliegende Heft reiht sie in den europäischen Zusammenhang ein. Der Feuerstein war wohl das erste bergmännisch gewonnene Material. Von dem Übergang der Alt- zur Jungsteinzeit läßt sich Bergbau auf ihn in Portugal, Frankreich, Belgien, England, Schweden und Italien nachweisen. An diesen Feuersteinbergbau schließt sich der Kupferbergbau an, den wir in Spanien gegen Ende der Jungsteinzeit, dann in etwas jüngerer Zeit in Italien, Griechenland, England und Österreich vorfinden. Zinnbergbau (Spanien, Frankreich, England und Italien) dürfte gleichfalls zum Teil bis in die Jungsteinzeit zurückreichen. Salzbergwerke sind frühestens am Anfang der Bronzezeit (Kaukasien) angelegt, gehören vielleicht aber auch erst in die mittl. Bronzezeit (Österreich).

Wernigerode a. H. *H. Mötefindt.*

Neue Bücher: Hammurabi. Hammurabis Gesetz von P. Koschaker und A. Ungnad. Bd. 6 Übersetzte Urkunden mit Rechtserl. (Leipzig, Pfeiffer. Gz. 15 M.) — W. Wreszinski, Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte. Lfg. 17 (Schluß). (Leipzig, Hinrichs. Gz. 8,80 M.) — W. Schubart, Ein Jahrtausend am Nil. Briefe aus d. Altertum, verdeutscht u. erkl. 2. umgearb. Aufl. (Berlin, Weidmann. Gz. 4 M.) — F. Bilabel, Die kleineren Historikerfragmente auf Papyrus. (Bonn, Marcus & Weber, 1922. Gz. 1,60 M.) — P. Schnabel, Berossos und die babylonisch-hellenistische Literatur. (Leipzig, Berlin, Teubner. Gz. 6 M.) — U. Wilcken, Urkunden der Ptolemäerzeit (Ältere Funde). Bd. 1 Papyri aus Unterägypten. Lfg. 2. (Berlin u. Leipzig, de Gruyter. Gz. 24 M.) — W. Koch, Ein Ptolemäerkrieg. (Stuttgart, Kohlhammer. 1,20 M.) — E. Norden, Römische Literatur. (Leipzig u. Berlin, Teubner. Gz. 3,10 M.) — M. v. Bahrfeldt, Die römische Goldmünzenprägung während der Republik und unter Augustus. (Halle, Riechmann. Gz. 24 M.) — A. Köster, Das antike Seewesen. (Berlin, Schoetz & Parrhysius. Gz. 15 M.) — E. v. Stern, Staatsform und Einzelpersönlichkeit im klassischen Altertum. Rede. (Halle, Niemeyer. Gz. —,40 M.) — W. F. Otto, Der Geist der Antike und die christliche Welt. (Bonn, Cohen. Gz. 3 M.)

Dissertationen: J. Vogt, Alexandria. Die alexandr. Münzen als Quellen e. alexandr. Kaisergesch. I. (Tübingen 1922. MA.) — F. Bekker, Seeraub im Mittelmeer in d. ersten 2 Jh. nach Alexand. d. Gr. Tode. (Greifswald 1923. MA.) — P. Culmann, Römische Orientgesandtschaft v. J. 201/00. (Gießen 1923.) — K. Gaiser, Tiberius Gracchus. (Würzburg 1922. M.) — R. Rau, Chronologie u. Quellenfrage b. Velleius Paterculus. (Tübingen 1922. M.) — S. Walz, Geschichtl. Kenntnisse des Lucian. (Tübingen 1922. M.) — K. Wittig, Kaiser Decius (249—251 n. Chr.). (Marburg 1923. M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Georg Girke, Die Tracht der Germanen in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit mit einem Anhange: Vom heutigen landläufigen Germanenbildnisse. Bd. 1. Von den ältesten Zeiten bis zum Ende der vorchristlichen Eisenzeit. VIII u. 59 S., 30 Taf. Bd. 2. Vom 1. bis zum 8. Jahrh. n. Chr. und Anhang. VIII u. 129 S., 46 Taf. Leipzig, Kabitzsch 1922. — Eine fleißige, gut durchgearbeitete und methodisch exakt ausgeführte Untersuchung. Sie räumt mit so mancher alten Anschauung auf und eröffnet neue Gesichtspunkte. Besonders von den Germanen der Bronzezeit ist uns in Kleidungsstücken in den Moor- und Grabfunden ein reiches Material erhalten, das weitgehende kulturgeschichtliche Folgerungen gestattet. Über die germanische

Tracht der vorchristlichen Eisenzeit ist demgegenüber unsere Kenntnis recht dürftig, was um so mehr zu bedauern ist, weil wir in der Zeit nach Christi Geburt, sobald das Bild wieder reicher wird, eine von der Tracht der Bronzezeit völlig abweichende Gewandung vorfinden, über deren Entstehung wir im Dunkeln bleiben. Aus diesem Zeitabschnitt ist besonders die Stellung der germanischen Tracht zu der der Nachbarn von Interesse. So vor allem der Nachweis, daß die römische Kultur auf dem Gebiete der Tracht mehr von den Germanen übernimmt (Hosen- und Pelztracht, Entlehnung des germanischen Hemdrockes zum Soldatenhemd), als sie ihnen gibt (lediglich gewisse Schuharten und Verzierungen an den Ärmel- und Hosenenden). Wichtig sind weiterhin die Untersuchungen über die Männertracht der Völkerwanderungszeit und der nachfolgenden Jahrhunderte (nach den Stämmen verschieden: im fränkischen Reich länger dauernde Beziehungen zur römischen Kultur, an deren Stelle seit Karl dem Kahlen die byzantinische Mode tritt; bei den Ost- und Nordgermanen dagegen gelingt es keiner fremdvölkischen Tracht, Einfluß zu gewinnen). Am Schluß des Werkes ist ein Anhang vom landläufigen Germanenbildnis angefügt, der so recht zeigt, wie unsere Künstler vollkommen falsche Darstellungen von den Germanen geben.

Wernigerode a. H. *H. Mötefindt.*

Römische Bildlampen. Unter besonderer Berücksichtigung einer neuentdeckten Mainzer Manufaktur, ein Beitrag zur Technik und Geschichte der frühkaiserzeitlichen Keramik. Mit 104 Abb. im Texte, 69 Typenbildern und 3 Tafeln. Von Dr. Fritz Fremersdorf. 1922. K. Schroeder, Bonn u. Leipzig. XVI, 157 S. gr. 4.. Gz. 15, geb. 18 M. — Die außerordentlich fleißige und sachkundige Arbeit bemüht sich, anknüpfend an eine vom Verfasser selbst untersuchte frühkaiserzeitliche Lampentöpferei in Weisenau bei Mainz, unter Heranziehung eines gewaltigen, von ihm auf zahlreichen Reisen zusammengebrachten Materials einmal die Eigenart dieser Töpferei, den Streukreis ihrer Erzeugnisse, die Herkunft ihrer Typen festzustellen, sodann die Technik der Tonlampen und ihren Werdegang bis ins einzelste zu erläutern, wobei mancherlei Licht auch auf verwandte Gebiete fällt. So ist eine recht wertvolle Untersuchung entstanden, in der nur die antiquarische Detailmalerei bisweilen etwas zu weit getrieben erscheint; der Verfasser weiß nicht immer genügend zwischen Groß und Klein zu unterscheiden. *F. Drexel.*

Monumenta Germaniae Historica: Necrologia Germaniae, tomus IV, dioecesis Pataviensis. Pars prior: I: dioecesis Pataviensis vegio Bavarica. II: dioecesis Pataviensis regio Austriaca nunc Leutiensis. Edidit Maximilianus Fastlinger, post eius obitum complevit Josefus(!)

Sturm. Berolini apud Weidmannos. 1920. X und 792 S. 4°. 100 M. — Ursprünglich sollte der reiche Schatz an Totenbüchern der ganzen alten Passauer Diözese im 4. Band der Nekrologien gesammelt werden; aber der gewaltige Umfang — von der Isar bis zur Raab —, der sich aus der historischen Mission dieses Bistums in der Ostmark erklärt, zwang zur Teilung. Die heutigen Bistümer St. Pölten und Wien sind bereits von Fuchs im 5. Band der Nekrologien veröffentlicht, während die neue Diözese Passau nebst Linz hier im wesentlichen noch von dem verdienstvollen Fastlinger bearbeitet vorgelegt wird. Der Band ist ungeheuer angeschwollen zum Teil dadurch, daß auch Namen nach 1500 aufgenommen wurden, eine Überschreitung der den *Monumenta* gesteckten Grenzen, die zwar dem Genealogen willkommen, doch nicht unbedenklich erscheint. Bei der Edition von Totenbüchern liegt der Schwerpunkt auf den Registern, die sie erst nutzbar machen. Durch das Vorhandensein solcher — und zwar äußerst sorgfältig bearbeiteter — Register unterscheiden sich die deutschen Nekrologieneditionen von dem ersten italienischen Versuch der Art, den Totenbüchern der Provinz Rom in den *Fonti per la storia d'Italia.*[1]) Auch der vorliegende Band weist diesen Vorzug auf (S. 533—783). Zuletzt folgen neue Addenda, ein Fragment aus St. Florian und ein kurzes Totenbuch aus einem Wiener Codex, das aus Bamberg stammt und ähnlich wie der Grundstock jener Lambacher Notizen in die Ostmark gekommen sein wird; die Notizen stammen aus dem 11. Jahrhundert.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

Adolf Hofmeister, Die nationale Bedeutung der mittelalterlichen Kaiserpolitik. Rede zur Feier des Gedenktages der Aufrichtung des Deutschen Reiches gehalten an der Universität Greifswald am 18. Januar 1923 (Greifswalder Universitätsreden 10), Verlag L. Bamberg in Greifswald, 31 S. und 5 Ahnentafeln. — Joh. Hallers Buch über die Epochen der deutschen Geschichte (1923), in dem Haller die mittelalterliche Kaiserpolitik u. a. auf Grund der geographischen Bedingungen des damaligen Weltverkehrs leidenschaftlich verteidigt, lag Hofmeister bei seinen Ausführungen noch nicht vor. Er geht eigene Wege, indem er für das Gesamtgebiet der mittelalterlichen Geschichte wertvolle Ausführungen und Quellenbelege gibt und besonders die Ahnentafeln der herrschenden Geschlechter als allgemeine Geschichtsquelle zu deuten unternimmt und zugleich die Zusammensetzung der

---

[1]) Nachträglich sehe ich, daß der Herausgeber P. Egidi der Aufforderung Holder-Eggers, Neues Archiv 34 (1909) S. 591 nr. 412, entsprechend, die Register für den 3. (Schluß-)Band verspricht. Die neue Publikation, das Nekrolog von S. Matteo di Salerno, von Garufi, 1922, hat gute Indices.

führenden staatlichen und gesellschaftlichen Schicht untersucht. Damit ist uns ein neuer und entscheidender Beitrag zur Beurteilung der deutschen mittelalterlichen Politik geschenkt worden, der sich zudem mit der seitherigen Literatur auseinandersetzt. Wie lebhaft zurzeit das Interesse an diesen Zusammenhängen ist, geht aus immer neuen Äußerungen der Forscher über die ungemein bildende und reizvolle Streitfrage hervor. Auch Hofmeister lehnt mit R. Holtzmann die Auffassung von L. M. Hartmann über diese Zusammenhänge ab, da sie ihm als historisch nicht gerecht gilt. Für die Politik der Staufer kommen besonders die Anschauungen A. Cartellieris zu Ehren. Neben Hartmann hat bekanntlich, wenn auch auf Grund ganz anderer Kriterien, G. von Below die ungünstige Wirkung der mittelalterlichen Kaiserpolitik betont und sein Urteil (Territorium und Stadt, 2. Aufl., 1923, S. 50) auch gegenüber den Darlegungen von H. Hirsch unterstrichen. Besonders die leidenschaftlichen Ausführungen Hallers werden aber G. v. Below zu neuen Darlegungen reizen, wenn er seine Stellung halten will. Das abschließende Urteil, zu dem Hofmeister trotz vorsichtiger Zurückhaltung den Weg mit freigemacht hat, dürfte m. E. erst dann möglich sein, wenn die Frage der italienischen Politik für jeden einzelnen deutschen Herrscher untersucht ist und von der besonderen Politik Ottos des Großen losgelöst wird. Daneben dürften dann die hervorragenden Forscherpersönlichkeiten in ihrer wissenschaftlichen und politischen Eigenart ja nicht zu übersehen sein, da sie zum Teil mit ihrem wissenschaftlichen Urteil bewußt oder unbewußt zugleich ein gutes Stück ihrer politischen Weltanschauung verknüpfen. Im Zusammenhange mit der Geschichte Kaiser Heinrichs VII. komme ich demnächst hierauf zurück.

Jena. *Friedrich Schneider.*

Den „Fund von Seemark bei Schneidemühl", der Münzen, ganz überwiegend deutscher Herkunft, vom 10. bis zum späteren 11. Jahrhundert enthält, verzeichnet kurz J. Menadier in der Zeitschrift für Numismatik 34, 1 u. 2 (1923), S. 107—112.

In der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 38, 1 (der ganzen Reihe 77. Bd.), 1923, S. 33—44 beendet Karl Stengel seine Untersuchung über die „*Notitia fundationis cellae St. Johannis prope Tabernas*" mit einer neuen, vollständigeren Ausgabe des Textes.

In knapper, kritischer Zusammenfassung handelt Rudolf Falk über „Italienisch-deutsche Kulturbeziehungen in der Zeit von 900—1056", Archiv für Kulturgeschichte XV, 3./4. Heft (1923), S. 161—211. Er findet für diese Zeit nur vereinzelte kulturelle Beziehungen als Vorläufer der späteren Entwicklung und erklärt das mit

dem damaligen Zustand der Kultur Italiens, das erst Mitte des 11. Jahrhunderts begonnen habe, sich dem abendländischen Kulturleben wieder anzuschließen, und bis dahin nur sachliche Überreste, nicht Ideen den Fremden noch zu bieten vermochte. Die klar geordnete Übersicht, die mehrfach beachtenswerte Gesichtspunkte gut herausarbeitet, ist sehr lesenswert, auch wenn die Vorsicht zuweilen etwas überskeptisch erscheint und die Zufälligkeit der Überlieferung über solche Dinge grundsätzlich wohl zu gering angeschlagen wird. Nicht zutreffend sind die Bemerkungen über die Werke Liudprands von Cremona, die bis ins 12. Jahrhundert nur in Deutschland (allenfalls auch in dem Lothringen benachbarten Frankreich) handschriftlich verbreitet und benutzt waren und erst von hier aus in der Folge vereinzelt wieder nach Italien gekommen sind. (Daher ist mir sowohl für die *Exc. Mett.* wie für den *Fris.* unwahrscheinlich, daß sie erst später aus Italien herübergebracht seien.) Ihr Inhalt hat in Deutschland sogar außerordentlich weite und wirksame Verbreitung gefunden, vor allem durch Vermittlung der großen Chroniken des Frutolf von Michelsberg und des Sigebert von Gembloux. Durch Frutolf geht auch Otto von Freising, der doch wohl sicher auch die Freisinger Hs. selber kannte (vgl. S. 290 Nr. 2 meiner Ausgabe), wenn er sie auch nicht geradezu ausschrieb, mehrfach auf Liudprand zurück. *A. H.*

Karl Jost, „Wulfstan und die Angelsächsische Chronik", Anglia 47 (N. F. 35), 2. Heft (1923), S. 105—123, versucht den Nachweis, daß der halbpoetische Nachruf auf König Eadgar in den Fassungen D und E der Angelsächs. Chron. zu 959 und die Klage über die Austreibung der Mönche in der Fassung D zu 975 von Wulfstan, der Nachruf unter Benutzung von Aelfrics Eadgargedicht am Schluß des Buchs der Richter, verfaßt ist.

Über stilistische und inhaltliche Vorbilder „zu König Aelfreds Vorrede zu seiner Übersetzung der *Cura pastoralis*" (Gregors des Großen) handelt Fr. Klaeber in der Anglia Bd. 47 (N. F. 35), 1. Heft (1923), S. 53—65.

Eine dankenswerte Arbeit ist die Übersicht über „Deutsche Krieger in polnischen Diensten von Misika I. bis Kasimir dem Großen ca. 963—1370" von Karl Bartels in einer Berliner Dissertation, die auch in Buchform erschienen ist (Historische Studien, hrg. von E. Ebering, Heft 150, Berlin, Verlag von Emil Ebering, 1922, 110 S.), obwohl der Verfasser die polnisch geschriebene Literatur aus sprachlichen Gründen nicht benutzen konnte. Zeitlich hat er seinen Rahmen erheblich weiter gespannt als Schünemann in einer noch zu besprechenden Arbeit über Ungarn. Dafür beschränkt er sich auf die Deutschen, die im polnischen Kriegsdienst (im weitesten Sinne, auch

den Hofdienst einschließend) nachgewiesen oder vermutet werden können; er berücksichtigt dabei auch die deutsche Kolonisation insofern, als er die etwaige Verpflichtung der Kolonisten und besonders der Schulzen zum Heeresdienst an mehreren Stellen eingehend erörtert. Bis zum Jahre 1290, dem Tode Herzog Heinrichs IV. von Breslau, werden auch die schlesischen Verhältnisse besprochen. Der Verfasser legt großes Gewicht auf die Feststellung der einzelnen Persönlichkeiten und Geschlechter. Seine kritischen Ausführungen vermögen freilich öfter nicht recht zu überzeugen. Die Vermutungen über die nationale Zugehörigkeit der einzelnen Ritter sind oft recht unsicher (besonders z. B. S. 86 ff. über Ritter im Dienste Wladislaws Lokietek), was übrigens der Verfasser in der Regel selbst ausdrücklich hervorhebt. Schärfer betonen sollte man doch, daß Namen wie Alexius (S. 85) oder Stefan (S. 27 u. ö.) keineswegs in erster Linie an deutsche Herkunft denken lassen, selbst bei Johannes oder Nikolaus ist das nicht ohne weiteres der Fall, und bei dem Namen Albrecht-Adalbert (in lateinischen Quellen) ist zu berücksichtigen, daß der polnische Nationalheilige der hl. Adalbert ist. Auch wenn man schließlich die Stellungnahme des Verfassers im einzelnen Fall für vertretbar hält (mindestens bei dem Alexius von Lekinstein spricht der Vorname, wenn man nur diesen in Betracht zieht, eher gegen deutsche Abstammung), ist es doch gut, die kritischen Schwierigkeiten dieser Fragen ausdrücklich im vollen Umfang auszusprechen, schon um weniger geschulte Nachfolger vor Irrwegen zu bewahren, zumal hier im einzelnen die Mit- und Weiterarbeit der örtlichen und der genealogischen Forschung sehr in Betracht kommt. Wie wenig überhaupt, je weiter die Zeit vorschreitet, aus den Namen allein für die Abstammung gefolgert werden kann, beweist in Böhmen am besten der berühmte Zawisch von Falkenstein († 1290) aus dem ursprünglich deutschen Geschlecht der Witigonen. Für die Herkunft der Piasten folgt der Verfasser der Annahme W. Schultes und R. Holtzmanns von der nordischen Abstammung Misikas I., den er ganz als germanischen Heerkönig auffaßt. Von der *Vita Stanislai* (S. 17 A. 77) sind Auszüge *MG. SS.* XXIX gedruckt. Unklar ist die Darstellung der Vertreibung Wladislaws II. († 1159, nicht 1163). Die Bemerkung über das Verschwinden der deutschen Sprache aus den Stadtbüchern von Krakau seit 1312 (S. 90) kann irre führen, wenn man nicht die näheren Ausführungen etwa bei Kaindl, Gesch. der Deutschen in den Karpathenländern I, 120 f. dazu berücksichtigt. Doch können solche und ähnliche Einzelausstellungen den Nutzen der fleißigen Arbeit nicht wesentlich beeinträchtigen, deren Benutzung als Nachschlagewerk durch ein Namenregister hätte erleichtert werden sollen.

A. Hofmeister.

In einem Vortrag auf der allgemeinen Mitgliederversammlung der *Historisch Genootschap te Utrecht* am 22. Mai 1923 „*Historische randglossen by Shakespeare's Macbeth, Act 4, Scene 3*" (21 S.) führt A. A. Van Schelven den Glauben an die Kraft der französischen und englischen Könige, Kranke zu heilen, der zuerst für Robert II. von Frankreich (996—1031) und in England, nach Schelven aus Frankreich übernommen, zuerst für Edward den Bekenner († 1066) belegt ist, wesentlich nicht auf die christliche Vorstellung des Priesterkönigs, sondern auf die heidnische Vergottung des Herrschers im Altertum und die besonders in Frankreich und England (hier als Wirkung der normannisch-französischen Kultur) starke humanistische Bewegung des 11. Jahrhunderts zurück. Sicher gehören diese Vorstellungen des Altertums und der mittleren und neueren Zeit in einen allgemeinen großen Zusammenhang, und gewiß können sowohl die „cluniazensische" wie die „humanistische" Bewegung voll nur in ihrer gegensätzlichen Beziehung erfaßt werden. Für ein umfassendes und ins einzelne dringendes Verständnis der fraglichen Erscheinung wollen die fesselnden, aber auch Zweifeln Raum lassenden Ausführungen wohl mehr anregen als den Gegenstand erschöpfen. Die Deutung von *Reg. Greg. VII* VIII, 21 S. 559 als Ablehnung der für den englischen und den französischen König beanspruchten Wunderkraft ist mir sehr zweifelhaft.

A. H.

Bemerkungen „zu Heinrich von Lettland" im Anschluß an ihre H. Z. 124, S. 156 u. 527 f. genannten Studien machen Friedrich v. Keußler und R. Holtzmann im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 44, 2. u. 3. Heft, S. 364—368, die u. a. in einzelnen Punkten über Persönlichkeit und Lebensgang des Chronisten auseinandergehen, ihn aber beide für einen Deutschen halten.

In der Zeitschrift für Musikwissenschaft, Mai 1923 veröffentlicht F. Ludwig eingehende Betrachtungen über die wissenschaftliche und künstlerische Bedeutung der von W. Gurlitt veranstalteten Darbietungen über „Musik des Mittelalters in der Badischen Kunsthalle, Karlsruhe, 24. bis 26. September 1922". Vgl. H. Z. 127, S. 345.

Breslauer Studien zur historischen Theologie, herausgegeben von Dr. Joseph Wittig und Dr. Franz Xaver Seppelt. N. F. Bd. II: Dr. Berthold Altaner: Der hl. Dominikus, Untersuchungen und Texte, Breslau, Aderholzsche Buchhandlung. 265 S. — Der für die Kritik der Dominikusquellen grundlegende Aufsatz des Bollandisten van Ortroy und Altaners Untersuchungen haben das Fundament für die immer noch ausstehende wissenschaftliche Biographie des Dominikus gelegt. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und unbestechlicher Kritik werden

die Legenden analysiert und auf ihren geschichtlichen Wert bzw. ihre Abhängigkeit untereinander geprüft. An greifbaren historischen Tatsachen bleibt nicht allzu viel übrig. Die Dürftigkeit der Überlieferung wird überzeugend damit erklärt, daß der Orden zunächst nur langsam sich ausbreitete und Dominikus erst 12 Jahre nach seinem Tode kanonisiert wurde. Ohne Jordan von Sachsen, den zweiten Ordensmeister, dessen Arbeit der rege Aufschwung des Ordens zu danken ist, stände man fast ganz im Nebel. Der Analyse der Legenden folgen drei Untersuchungen zum Leben des hl. Dominikus. In der ersten wird nachgewiesen, daß Dominikus nie *Magister sacri palatii* war, auch nicht als theologischer Lehrer in Rom gewirkt hat. Die zweite Untersuchung befaßt sich mit dem literarischen Erbe des Dominikus. Eine theologische Schriftstellerei ist nicht erhalten. Ob Dominikus in größerem Umfang solche Tätigkeit geübt hat, ist überhaupt fraglich. Amtliche Schriftstücke sind nur wenige erhalten. Die Korrespondenz ist verloren gegangen. Die dritte Untersuchung berichtet über die Translation und Kanonisation des hl. Dominikus. Dieser zweite Teil der Arbeit weckt den Wunsch, Altaner möge seine kritischen Vorarbeiten in eine Dominikus-Biographie ausmünden lassen. Er verfügt allem Anschein nach über alle dazu erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse. Im dritten Teil werden drei Texte ediert: die Dominikus-Vita des Bartholomäus von Trient, der literarhistorische Traktat des Stephan von Salanhac und die einer Würzburger Handschrift entnommene unbekannte anonyme Legende, welche die Legende des Ordensgenerals Humbert in verkürzter Bearbeitung bringt und von Altaner auf den Provinzial Konrad von Trebensee zurückgeführt wird.

Tübingen. *Scheel.*

Neue Bücher: H. Eibl, Augustin und die Patristik. (München, Reinhardt. Gz. 7 M.) — K. Schünemann, Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert. (Berlin u. Leipzig, de Gruyter. Gz. 5 M.) — A. Heisenberg, Neue Quellen zur Geschichte des lateinischen Kaisertums und der Kirchenunion. 2. Die Unionsverhandlungen vom 30. August 1206. Patriarchenwahl und Kaiserkrönung in Nikaia 1208. (München, Franz. Gz. 2 M.) — Bonaventura: Werke in 8 Bdn. Hrsg. v. E. Schulte, D. v. Hildebrand u. S. J. Hamburger. Bd. 1. Mystisch-asket. Schriften. Tl. 1. Nach d. Ausg. v. Quaracchi übertr. u. hrsg. von S. J. Hamburger. (München, Theatiner-Verl. Gz. 3,50 M.)

Dissertationen: J. A. Brein, Mittelalterl. Anschauungen üb. d. staatsrechtl. Verhältnis zw. d. ost- u. weström. Kaisert. (Erlangen 1923. A.) — M. Bolwin, Christl. Vorstellungen v. Weltberuf d. *Roma aeterna* b. a. Leo d. Gr. (Münster 1923. MA.) — H. Getzeny, Stil u. Form d. ältest. Papstbriefe b. a. Leo d. Gr. (Tübingen 1922.) —

H. Schmitz, Datierung u. Beglaubigung in ma. Urkunden b. z. Interregnum. (Münster 1923. MA.) — H. Sommer, Burgund. u. fränk. Sagen in Gregors v. Tours Darst. d. Burgunderkriege. (Greifswald 1923. MA.) — F. Polikowski, Anschauungen d. Papstes Johann VIII. üb. d. Papsttum. (Greifswald 1923. MA.) — M. Paucksch, Entstehung des Deutschordensstaates bis 1309. (Marburg 1923. M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine von Américo Castro im *Bulletin hispanique* 1923, Juli-September veröffentlichte Urkunde von 1281 unterrichtet über die Zuchtlosigkeit, die unter den Nonnen des Marienklosters in Zamora eingerissen war, und gibt so einen kleinen Beitrag zur Sittengeschichte des spanischen Klerus im ausgehenden 13. Jahrhundert.

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 42 (1921) u. 43 (1922), Romanistische Abteilung, veröffentlicht Hermann Kantorowicz Beiträge zur Überlieferung des um 1300 entstandenen *Tractatus de maleficiis* des Albertus de Gandino, der als erste systematische Darstellung des Strafverfahrens und Strafrechts, vornehmlich aber wegen seiner Bedeutung für die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland beachtet sein will. Ebenda 42 handelt Ivo Pfaff über das *Promptuarium iuris* des Ulrich von Albeck — Bischof von Verden und Seckau, Kanzler unter König Ruprecht —, dessen schriftstellerische Tätigkeit bisher kaum bekannt war. — Ebenfalls aus Bd. 42, Germanistische Abteilung. erwähnen wir die Untersuchung von Ulrich Stutz über das Erststimmrecht des Mainzer Erzbischofs bei der Wahl König Richards, die zu dem Ergebnis kommt, daß 1257 zwei Wähler ihre Stimme abgegeben haben, darunter der Kölner Erzbischof zugleich für den verhinderten Mainzer — und zwar für ihn an erster Stelle —, so daß keine *electio per unum* in Frage kommen würde. Die letztere, erst 1263 in den Entwurf der Bulle „*Qui celum*" hineingebracht, ist dann bei der Wahl von 1273 zu praktischer Verwertung gelangt. Ebenda behandelt eine stoffreiche Abhandlung von Ernst Hoyer die nach seinen Ausführungen von jeher erlaubte und giltige Selbstwahl vor, in und nach der Goldenen Bulle. — Über das ortsgeschichtliche Niveau ragt weit hinaus die sehr eingehende Abhandlung von Theodor Apel über das Verhältnis von Staat und Kirche zu Marburg während des späteren Mittelalters, die sich in Bd. 12 der Kanonistischen Abteilung findet.

Die *Analecta Augustiniana* 1922, Juni 28 bringen den Anfang einer umfangreichen, von P. S. L. herrührenden Quellenveröffentlichung: *Instrumenta publicationis aliquarum litterarum Joannis Papae XXII contra Ludovicum Bavarum, Vicecomites Mediolanenses*

aliosque eorum sectatores facta diversis in locis (einstweilen von Juli bis Dezember 1324); die einzelnen Stücke waren bisher im vollen Wortlaut meist noch nicht gedruckt, großenteils freilich durch Erwähnungen in den „Vatikanischen Akten" und den „*Registres*" bekannt.

Unter lebhafter Anerkennung der Ergebnisse von Robert Fawtier (was schon aus dem Titel der kleinen Abhandlung hervorgeht: „*Historical revision*") handelt A. G. Little in der Zeitschrift „*History*" 1923, Juli kurz über die hl. Katharina von Siena.

Über die Einrichtung und Organisation der ersten Würzburger Universität unter Bischof Johann von Egloffstein und ihre Lehrer spricht J. Fr. Abert im Archiv des Historischen Vereins von U.-Franken und Aschaffenburg 63 (1923); die richtige Namensform des öfter genannten späteren Bischofs von Chur, der ja auch in der Geschichte K. Sigmunds eine gewisse Rolle spielt, ist aber Johannes Abundi.

Aus der *Revue Bénédictine* 1923, August erwähnen wir die urkundliche Veröffentlichung von André Vaquier über einen Reformversuch von Cluny aus dem Jahre 1428, der auf Betreiben Papst Martins V. unternommen war.

Die *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 1923, April-Juni bringt den Schluß der Arbeit von J. de Lannay über Pierre de Versailles (vgl. H. Z. 128, 537); die dreißiger und vierziger Jahre werden recht kurz abgetan.

J. Darkó entwirft in der Byzantinischen Zeitschrift 24 (1923), 1 u. 2 ein Lebensbild des griechischen Geschichtschreibers Laonikos Chalkondyles (geboren etwa 1439, gest. wohl erst in den neunziger Jahren), dessen Werk gerade neuerdings größere Beachtung gefunden hat. Seine Schilderung der nationalen Katastrophe reicht bis zum Jahr 1463, offenbar ist er während der Abfassung vom Tod überrascht worden.

Im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1923, Juli erbringt Axel Nelson den überzeugenden Nachweis, daß die von Matthaeus Hummel, dem ersten Rektor der Freiburger Universität, in den Jahren 1460 und 1463 gehaltenen Reden im wesentlichen den Engländer Richard von Bury — dessen Philobiblon — ausgeplündert haben und somit englische Zustände eines früheren Jahrhunderts uns vorführen; für die Kenntnis der Freiburger Universität in ihrer Anfangszeit sind sie also kaum oder doch nur mit allerstärkster Einschränkung zu verwerten.

Im Anschluß an seine H. Z. 128, 164 erwähnte Dissertation über das Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters Diesdorf im ausgehenden Mittelalter veröffentlicht Gottfried Wentz in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 36, 1 eine auf den

gleichen Quellen beruhende Abhandlung über Gewerbe und Kloster (Form der Betätigung, Art der Entlohnung usw.).

Cecil Roth, *Perkin Warbeck and his Jewish master.* (*Transact. Jewish hist. soc. of Engl.* IX, 1922, S. 143—164.) Jener Betrüger Peter, der als Richard IV. gegen Heinrich VII. den Thron beanspruchte, hatte zum Herrn, laut eines Zeitgenossen, Edward, einen Juden, der sich hatte taufen lassen, indem Edward IV. Pate stand. Edward war dann dem König und seinen Söhnen eng befreundet. (Diese Nachricht ward bald nachher dahin verdreht, Peters Vater sei der Jude gewesen.) Jenen Edward nun identifiziert Roth erstens mit dem Edward von Brampton aus Portugal, Edwards IV. Patensohn, dessen Frau von den Niederlanden nach Portugal begleitet zu haben, Peter in seinem Bekenntnis als Gefangener angibt. Brampton war, laut wertvollen Nachweises aus Archivalien, von Edward IV. und Richard III. für treue Dienste als hoher Beamter, Diplomat und Kommandant zu Lande und zur See sehr befördert und mit Handelsrecht u. a. nach Spanien begünstigt worden, lebte dann als Flüchtling, half aber 1489 englischen Gesandten in Portugal und ward von Heinrich VII. in Gnaden daher aufgenommen. Da Brampton schon 1472 tätig und in Portugal geboren war, fand Edwards IV. Patenschaft nicht bei einem Kinde, sondern einem Juden statt. Dieser Edward kann Peter das intime Wissen von der Dynastie York vermittelt haben, das man bisher von Margarete von Burgund allein herleitete. — Zweitens aber identifiziert Verfasser diesen Edward mit Edward Brandon, den er 1468—1472, aber auch [und das erschüttert diese zweite Hypothese] 1488 unter den Almosenempfängern der Londoner königlichen *Domus conversorum* (*Judaeorum*) entdeckt hat; solchen Bekehrten stand der König öfters Pate. *F. Liebermann.*

Neue Bücher: M. Silberschmidt, Das orientalische Problem zur Zeit der Entstehung des türkischen Reiches nach venezianischen Quellen. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Venedigs zu Sultan Bajezid I., zu Byzanz, Ungarn u. Genua u. zum Reiche von Kiptschak (1381—1400). (Leipzig u. Berlin, Teubner. Gz. 5 M.) — O. Stavenhagen u. L. Arbusow, Akten und Rezesse der livländischen Ständetage. Bd. 1, Lfg. 2 (1404—1417). (Riga, Jonck & Poliewsky. Gz. 1 M.) — *Acta concilii Constanciensis.* Bd. 2. Konzilstagebücher, Sermones, Reform- u. Verfassungsakten. (Münster i. W., Regensberg. Gz. 30 M.) — L. Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann. Funde und Forschungen. Bd. 1. (Paderborn, Schöningh. Gz. 26 M.) — N. Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Bd. 3. Geschichte d. Ablasses am Ausgange des Mittelalters. (Paderborn, Schöningh. Gz. 22 M.) — K. Peutinger, Briefwechsel. Ges., hrsg. u. erl. von E. König. (München, Beck. Gz. 35 M.)

Dissertationen: J. Ahlhaus, Geistl. Patronat u. Inkorporation in Hildesheim im Mittelalter. (Freiburg i. B. 1923. M.) — L. Gradl, Entwicklung d. Landeshoheit d. Bischöfe v. Hildesheim. (Gießen 1923. A.) — A. F. Müller, Entwicklung d. Landeshoheit im Bist. Halberst. b. 1400. (Göttingen 1922. MA.) — F. van d. Borne, Vorstudien z. Gesch. d. franziskan. Dritten Ordens im 13. Jahrh. (München 1920.) — F. Graf, Ablaßfrage u. Dietrich v. Nieheim. (Freiburg i. B. 1923. M.) — A. Schroeder, Die *Opuscula Arnoldi Decani Xanctensis.* Beitr. z. Gesch. d. Frühhumanismus. (Freiburg i. B. 1923. M.) — J. Velz *Ambrogio Traversari.* Beitr. z. Gesch. d. Renaissance. (Freiburg i. B. 1923. M.) — P. Wahl, Staatsrechtl. Beziehungen der mecklenburg. Fürsten z. Deutsch. Reich b. 1348. (Halle 1923. M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Als Heft 40 der von Greving begründeten, jetzt von A. Ehrhard herausgegebenen „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte" erscheint eine zweite Briefmappe (157 S., Münster, Aschendorff, 1922). Hier bietet F. X. Thurnhofer u. d. T. „Hieronymus Emser und die Eidgenossen" aus dem Basler Staatsarchiv die sämtlichen Akten zu dem bekannten Prozesse gegen Emser in Basel, über den zuletzt G. Finsler in den „Zwingliana" Bd. 2 gehandelt hatte. — Außerordentlich reichhaltig und wertvoll sind die von Jos. Schlecht aus bayerischen Archiven mitgeteilten Briefe aus den Jahren 1509—1526, denen eine orientierende Einleitung beigegeben ist. Wir heben heraus: den Brief des M. Gröning an Joh. Reuchlin, 1516, einen Brief Tetzels an Joh. Rühel 1517, einen Bericht Ecks über die Leipziger Disputation (z. T. bekannt), das lateinische Original von Huttens Invektive „*in tyrannos*" gegen den Kurfürsten Ludwig v. d. Pfalz (bisher war nur die deutsche Bearbeitung bekannt), Aktenstücke zur Vorgeschichte der Badener Disputation 1526, speziell Briefe von Eck. — A. Bigelmair veröffentlicht den Briefwechsel zwischen Oekolampad und dem Augsburger Veit Bild; er betrifft z. T. den Abendmahlsstreit. — Zum Schluß veröffentlicht St. Ehses den Briefwechsel zwischen dem Kardinal Joh. Morone und dem Bischof Thomas Stella von Capo d'Istria 1562; er gibt gute Stimmungsbilder vom Trienter Konzil, speziell betr. der Frage nach Papalismus und Episcopalismus. Stella ist strammer Kurialist. — Ein sorgfältiges Register ist beigegeben.

Ausgezeichnet durch Knappheit, Sachkenntnis und Wärme ist die als Nr. 135 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte erschienene Arbeit von Adolf Risch: Luthers Bibelverdeutschung (82 S., Leipzig, Eger & Sievers, 1922), die Festschrift des Vereins zum 21. Sept. 1522. „Damals hatte Gott wieder gesprochen: Es werde

Licht! und es ward Licht." Verfasser behandelt zuerst die Voraussetzungen in der Vergangenheit, d. h. die alten Übersetzungen, besonders den Wert der deutschen Historienbibeln betonend, die zur Ausbildung eines biblischen Sprachschatzes im Volksbewußtsein führten, den Luther nutzte (gegen die Benutzung einer der alten deutschen Bibeln durch Luther ist Risch im Gegensatz zu Roethe skeptisch); dann die persönlichen Voraussetzungen in Luther selbst — wie fein urteilte er doch über Erasmus: „er hat das N. T. übertragen, aber er hat nichts dabei empfunden!" —, endlich den Verlauf der Arbeit im einzelnen und einen knappen Abriß der Bibelgeschichte von 1521 bis 1564. An reichlichen Beispielen wird illustriert. *W. K.*

Unter dem Titel „Schweizerische Reformationslegenden" veröffentlicht Ferd. Vetter in der Zeitschr. für schweizerische Geschichte, Jahrg. 3, 1923 eine im einzelnen anfechtbare, aber durch die Vorführung des gesamten Materials sehr dankenswerte kritische Untersuchung über die Quellen zum Tode Zwinglis. Dem Berichte des Myconius wird der Vorzug gegeben, während Bullinger schlecht wegkommt. Verfasser versucht im einzelnen das Werden und Wachsen des Legendarischen aufzuzeigen. Im Anhange werden Zwinglis Waffen besprochen und für unzweifelhaft echt nur das Schwert gehalten.

In Zeitschr. für schweizerische Kirchengeschichte Bd. 17, 1923, H. 2 u. 3 beendet A. Müller seinen Aufsatz „Die Schlacht auf dem Gubel 1531, mit besonderer Benützung der neuentdeckten Quellen" durch Schilderung der eigentlichen Schlacht, die dank gänzlicher Disziplinlosigkeit von den Evangelischen verloren wurde, und den Aufweis der Folgen. „Und also hielt jedermann schlechtlich an minen Herren von Zürich," das Urteil des Chronisten Edlibach gibt die für Zürich trostlos gewordene Lage gut wieder. — Ebenda beginnt K. Steiger seine Studie „Zur Vorgeschichte des S. gallisch-konstanzischen Konkordates v. J. 1613". Es handelt sich um die Fortführung des Streites zwischen St. Gallen und Konstanz um die Jurisdiktionsrechte, der 1607 durch die römische Rota, wie Steiger in Bd. 16 ausgeführt hatte, nur provisorisch, d. h. *de facto*, aber nicht *de iure* entschieden war. Nach langer Verschleppung fällte die Rota am 18. Mai 1611 im Sinne der Konstanzer den Spruch: der Abt von St. Gallen besitzt kein *territorium separatum.*

In *Revue des questions historiques* Jahrg. 51, 1923, Nr. 4 unterzieht J. de Croy den dritten Band der *Histoire de la Compagnie de Jésus en France* 1604—1623 einer eingehenden Besprechung, mit dem Ergebnis: *sine ira*, aber nicht *sine studio.*

Im Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 20, H. 3/4, 1923 veröffentlicht Wilhelm Stieda aus dem Leipziger Universitätsarchiv

einige Aktenstücke betreffend Jakob Schenck und sein Verhältnis zur Universität Leipzig; eine Einleitung gibt die nötige Erläuterung dazu, sachlich bieten die Dokumente nichts wesentlich Neues. — K. Schornbaum bringt aus den Ansbacher Religionsakten die Dokumente zu seiner früher erschienenen Darstellung der „brandenburgisch-nürnbergischen *Norma doctrinae* von 1573". — Der Schluß der Abhandlung von K. Bauer: „Der Bekenntnisstand der Reichsstadt Frankfurt a. M. im Zeitalter der Reformation" führt den Prozeß der allmählichen Lutheranisierung der Stadt vor, wobei das Interim den Wendepunkt bedeutet. An der Wittenberger Konkordie beteiligt sich Frankfurt im neutralen Sinne, dann gab es einen Katechismusstreit zwischen dem weitherzigen M. Ambach und dem Lutheraner Geltner, dann mußte Bucer die Frankfurter Konkordie 1542 zusammenkitten, die die Traditionen der Wittenberger Konkordie fortsetzte, dann mußten Melanchthon und Johann Pistorius 1543 in der Zeremonienfrage vermitteln. Vorkämpfer des Luthertums wurden H. Beyer, M. Sebander (Eydmann), Chr. Egenolph und M. Ritter. — W. Friedensburg teilt einen Brief von M. Voltz-Acontius mit, und Th. Wotschke wahrt in einem wuchtigen Briefe die deutsche Ehre gegen den Präsidenten des Augsburgischen Konsistoriums in Warschau.

Dem aus den Streitigkeiten mit dem Lutheraner — „Lutheranissimus" nannte ihn Bullinger — Tileman Hesshusius in Heidelberg bekannten Calvinisten Wilhelm Klebitz widmet A. A. van Schelven in den „*Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en oudheidkunde*" 1923 eine eingehende Monographie, mit Recht darüber klagend, daß er über seinem Gegner bisher zu kurz gekommen sei. Der Lebenslauf bietet wenig Erquickliches, ein beständiges Wandern von Ort zu Ort, Ostfriesland, Frankfurt, Groningen, Aachen, Köln, Antwerpen, Hessen und schließlich Frankreich. Eingehend werden die Schriften von Klebitz besprochen, insbesondere seine *Victoria veritatis* und die zu den Grumbachschen Händeln verfaßten. In den Beilagen werden u. a. drei Briefe von Klebitz an Bullinger mitgeteilt; ein großer Geist war dieser früh verstorbene unruhige Mensch nicht.

Im *Archivio Veneto-Tridentino* Nr. 5/6, 1923 führt A. Battistella seine früher hier erwähnte Arbeit „*Una Campagna navale Veneto-spagnuola in Adriatico poco conosciuta*" zu Ende unter Beifügung einiger Dokumente. — Ebenda gibt M. Benedetti ein eingehendes Lebensbild von Nicolo Serro, dem Sekretär des Christoph Madruzzo (*Un Segretario di Cristoforo Madruzzo*). Es handelt sich hauptsächlich um seine Wirksamkeit auf dem Tridentinum.

Einen dankenswerten Beitrag zu dem Problem der Ursprünge des Independententums liefert der Aufsatz von A. A. van Schelven:

Engelsch Independentisme en Hollandsch Anabaptisme (*Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis* 1923). Es wird festgestellt, daß in Norwich, dem namentlich von Flandern her besiedelten Industriezentrum, um 1570 ff. keine Wiedertäufer sich befanden, vielmehr das dortige Fremdlingselement im großen und ganzen reformiert war. Indem van Schelven in der Bibliothek des *Gonville* und *Cains College* in Cambridge eine lateinische Kirchenordnung der Gemeinde von Norwich entdeckte und deren Abhängigkeit von der 1568 auf dem Konvent zu Wesel festgestellten Ordnung beweist, empfängt der Beweis van Schelvens auch seine kirchenrechtliche Stütze; kleinere Abweichungen der Kirchenordnung von den Beschlüssen von Wesel zeigen demokratische, aber nicht anabaptistische Tendenzen. Erst um 1577 zeigen sich in Norwich independentistische Regungen, die aber vermutlich von den Engländern herkamen und nicht diese beeinflußten.

Joseph Sturm, Joh. Christoph von Preysing. Ein Kulturbild aus dem Anfang des Dreißigjährigen Krieges. Mit einem Titelbild. München 1923, Dr. Franz A. Pfeiffer & Co. 391 S. in 8⁰. — Auf Grund erschöpfender Kenntnis der reichen gedruckten wie ungedruckten Quellen zeichnet der gräfl. preysingsche Archivar das Lebensbild eines der hervorragendsten Staatsmänner des Herzogs, dann Kurfürsten Maximilian I. von Bayern. Aus dem Munde dieses Fürsten hören wir die Klage, daß sein Adel bei den Regierungen nicht gern Fremde sehe, sich selbst aber doch nicht brauchen lassen wolle. Das Geschlecht der Preysing, eines der ältesten und vornehmsten des alten bayerischen Adels und eines der wenigen, die noch heute blühen, bildete hierin eine ehrenvolle Ausnahme. Wie in anderen Jahrhunderten stand es auch in diesem Zeitraume in engstem Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben. Joh. Christoph v. Preysing, ein tüchtiger Jurist, zählt zu den rührigsten und gewandtesten Diplomaten seines Fürsten. Mehr als 60 diplomatische Sendungen, an die Höfe von drei deutschen Kaisern, die Residenzen von Nancy und Brüssel, zu den geistlichen Kurfürsten wie an die rheinischen und fränkischen Bischofssitze, auf Reichs-, Kreis- und Ligatage, als Statthalter der Oberpfalz wie als kurfürstlicher Kommissar in Oberösterreich, wo er überall die Interessen seines Fürsten, seines Glaubens und seines Landes verfocht, rechtfertigen an sich schon eine Biographie dieses Mannes. Mannigfache persönliche Aufzeichnungen und Tagebücher ermöglichen in Verbindung mit dem amtlichen Aktenmaterial eine eingehende Darstellung. Innerhalb der großen Zeitereignisse wird die politische Wirksamkeit Preysings geschildert, die mit dem Regensburger Reichstage 1608 begann und erst mit seinem Tode 1632 endete. Darüber hinaus strebt die Darstellung, dank dem schriftstellerischen Geschick und der gründlichen historischen Bildung des Verfassers mit bestem Erfolg,

durch Erfassung der gesamten Lebensverhältnisse das Einzelbild zu einem Kulturbilde zu erweitern. In vortrefflicher, man darf sagen: musterhafter Weise wird der Staatsmann als Typus seiner Gesellschaftsschicht und seiner Zeit der Nachwelt näher gebracht. Auf die Kapitel über Preysings Jugend- und Studienjahre und über seine diplomatische Wirksamkeit folgen solche, die ihn im Dienste der bayerischen Staatsverwaltung und als Mitverordneten der Landschaft schildern. Er war Hofrat, Pfleger von Wasserburg, dann von Bärnstein, Vitztum in Landshut, Hofratspräsident in München, Geheimer Rat. Ein Rechtfertigungsschreiben des überlasteten Beamten von 1625 gewährt einen Einblick in den Beamtenbetrieb „jener Tage, in welchen die immer stärker anschwellenden Forderungen an die Leitung des werdenden modernen Staates die alten Verwaltungsformen noch zu stark finden, um sie völlig zu sprengen, desto drückender aber in ihrer Überfülle auf seinen führenden Organen lasten". Ungefähr die zweite Hälfte des Buches behandelt Preysings Familienleben, Preysing im Kreise seiner Verwandten, seinen gesellschaftlichen Verkehr, seine Verwaltung der Herrschaft Hohenaschau, sein religiöses Leben und sein Charakterbild, das auch an natürlichen Anlagen Ähnlichkeit mit dem Maximilians zeigt. In einem Anhang wird Preysings Haushalt so eingehend besprochen, wie es die erhaltenen Ausgabenbücher gestatten. Der Geist einer Zeit, urteilt der Verfasser, bricht sich in kleinsten Strahlen auch in tausend Zügen des Alltagslebens. Ein sorgfältiges Namen- und Sachregister vervollständigt den Wert des vorzüglichen Buches. In dem Abschnitt über das religiöse Leben bedürfte ein Urteil konfessioneller Färbung (S. 242 u. 243 .... waren den Einflüssen der neuen Lehre erlegen) der Anführungszeichen, wenn wir annehmen sollen, daß es den Geist der Zeit, nicht des Verfassers spiegelt. *S. R.*

Das von G. Nicodemi in *Archivio Storico Lombardo Anno* 49 (1922) veröffentlichte „*Documento curioso iconografico della peste del 1630 a Milano* wurde in Brescia gefunden und hat lediglich kulturhistorischen Wert. Eine eingehende historische Untersuchung auf Grund unbekannter Dokumente aus dem Gonzaga-Archiv ist die Arbeit von R. Quazza: *Ferdinando Gonzaga e Carlo Emanuele I, dal trattato di Pavia all'assordo del 1624* (Ebenda). Verfasser stellt den Streitfall zwischen Gonzaga und Savoyen auf die breiteste zeitgeschichtliche Basis und zeigt seine Verflochtenheit in die internationale Politik.

Der Schluß der Abhandlung von A. Degert: *Le mariage de Gaston d'Orléans et de Marguerite de Lorraine* (*Revue histor.* Bd. 144, 1923) weitet sich aus zu einem äußerst lehrreichen Exempel für das, was die Staatsraison unter Ludwig XIII. und Richelieu bereits riskieren durfte. Der König verlangte ursprünglich entweder Nancy oder

Auflösung der Ehe, ließ auf Weigerung der Erfüllung letzterer Forderung hin durch das Pariser Parlament die Ehe annullieren, worauf die junge Gattin sich an den Papst wendet. Stärkster königlicher Druck vermag diesen nicht zur Ungültigkeitserklärung zu bringen. Der Höhepunkt der Entwicklung ist dann die Erklärung einer von Richelieu inspirierten Kommission, daß *„seulement le défaut de consentement du roi entraînait l'invalidité du mariage!"* Nach längeren Verhandlungen, bei denen die beiden Nupturienten keine rühmliche Rolle spielen, kam Richelieu zum Ziel: die Ehe wurde „königlich" (noch einmal) geschlossen, d. h. die Kirche gab *la bénédiction nuptiale „autant que de besoin."*

Der Aufsatz von R. N. Kershaw: *„The Elections for the Long Parliament 1640"* (*English histor. Review* Bd. 38, Nr. 152, 1923) gibt sehr lehrreiche Einblicke in die damalige Wahlpraktik, bei der auch die unlauteren Mittel nicht fehlten. Der König und der Hof arbeiteten stark für ihre Günstlinge, aber nicht mit allzu großem Erfolg, in einigen Orten zeigte sich beachtliche Unabhängigkeit von äußerem Druck.

Neue Bücher: F. Zoepfl, Die Hofhaltung der Frundsberg zu Beginn des 16. Jahrhunderts. (Mindelheim, Hundegger. Gz. —,45 M.) — K. Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. I. Luther. 2. u. 3. verm. u. verb. Aufl. (Tübingen, Mohr. Gz. 12 M.) — Mart. Luther, Briefwechsel. Weitergeführt auf Grund der Vorarb. v. Enders u. Kaweran von P. Flemming. Abgeschl. v. O. Albrecht. Bd. 18. Nachträge u. Ergänzungen zu allen Bänden. (Leipzig, Heinsius. Gz. 4,50 M.) — G. Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Bd. 3 Namen- u. Sachregister. (Stuttgart, Gotha, Perthes. Gz. 5 M.) — G. Müller, Die Türkenherrschaft in Siebenbürgen. Verfassungsrechtliches Verhältnis Siebenbürgens zur Pforte 1541—1688. (Hermannstadt-Sibiin, Krafft. 55 Lei.) — R. Heck, Die Regentschaft der Gräfin Sophie Hedwig von Nassau-Diez, geb. Herzogin von Braunschweig-Lüneburg 1632—1642. Ein Beitr. zur Gesch. Nassaus im 30jähr. Kriege. (Diez, Verlag der Stadt. Gz. 6 M.)

Dissertationen: K. Egersdörfer, Die Städte auf den Reichstagen Maximilians I. 1505—1518. (Freiburg i. B. 1923. M.) — H. Kahle, Beiträge z. Gesch. d. Kriege i. d. Niederland. z. Zt. Maximilians I. (Göttingen 1922. MA.) — G. Seifert, Johann Feige von Lichtenau als Kanzler Philipps d. Großmüt. 1518—1543. (Marburg 1923. M.) — E. Wagner, Luther u. Friedrich d. Weise auf d. Wormser Reichstage 1521. (Göttingen 1922. MA.) — G. Wagner, Kriegswissenschaft. Studien üb. d. Bauernkrieg zw. Neckar u. Main. (Gießen 1923. A.) — H. Kienzle, Rechtl. Grundlagen u. Voraussetzung d. Reformat. in

Heilbronn. (Tübingen 1922.) — K. Braun, Der Nürnberger Rat und die Revindikationsbestrebungen des Katholizismus 1555—1648. (Erlangen 1923. A.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Ein Lebens- und Zeitbild will Gustav Turba mit seinem Buch: „Reichsgraf Seilern aus Ladenburg am Neckar 1646—1715 als kurpfälzischer und österreichischer Staa smann" (Veröffentlichung der Stadt Ladenburg, Heidelberg 1923, Carl Winter, 351 S., mit 7 Tafeln) geben. Die sehr eingehende Schilderung des Lebens dieses an sich gewiß nicht besonders bedeutenden Mannes, der von 1666—1675 im Dienst von Kurpfalz und dann bis zu seinem Tode im Jahre 1715 im Dienste Habsburgs stand, bietet mancherlei interessante Einzelheiten über die politischen, religiösen und sittlichen Zustände seiner Zeit. Besonders ausführlich werden z. B. geschildert der Prozeß der Lieselotte von der Pfalz um ihre Erbschaft, das Leben am Regensburger Reichstag, als Seilern dort von 1688—1702 österreichischer Kommissar war, und all die Verhältnisse, mit denen Seilern als habsburgischer Hofkanzler und Hausminister in Wien zu tun hatte. Von allgemeinerem Interesse sind dabei vor allem die Darlegungen über das Verhältnis und die staatsrechtliche Stellung Ungarns zur habsburgischen Monarchie. Seilern war hierbei der kundigste und einflußreichste Berater der Krone. Über seine Beteiligung an Österreichs Versuch eines Sonderfriedens mit Spanien 1794 und am Ryswiker Kongreß werden dagegen nur äußere Tatsachen verzeichnet. Vorwürfe Lieselottens von der Pfalz gegen Seilern geben dem Verfasser Veranlassung, in einem Kapitel „Religion und Vorteil" über die verschiedensten Motive für den Religionswechsel in jener Zeit zu handeln. Im ganzen ist die Darstellung sehr breit, und braucht vor allem im Anfang unendlich viel Raum, um gänzlich belanglose Tatsachen (z. B. über Seilerns Eltern, Geschwister, Schwäger, Vermögen usw.) zu erörtern. Die biographische Erzählung zerfällt ferner eigentlich in eine Anzahl Einzelabhandlungen, wobei dann Wiederholungen vorkommen und teilweise auch später Gesagtes schon vorausgesetzt wird. Der Zusammenhang der Tätigkeit Seilerns mit den großen Ereignissen der Zeit tritt selten hervor.

Göttingen. *Wilhelm Mommsen.*

In einer „Vom Staatenbund zum Bundesstaat" genannten Untersuchung schildert Werner Ninck „das Erwachen des deutsch-schweizerischen Nationalgeistes im 18. Jahrhundert bis zur Gründung der helvetischen Gesellschaft im Jahre 1761" (Kommissionsverlag Albert Hoster, Winterthur 1923, 96 S.). Er sucht darzustellen, wie aus der noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts herrschenden politischen und

geistigen Zerrissenheit der Schweiz sich ein Gesamtstaatsbewußtsein zu entwickeln begann. Die Arbeit zerfällt dabei in eine Reihe von Einzeluntersuchungen, in denen das Wirken und die Schriften einer Reihe von Persönlichkeiten (Bochner, Balthasar, Muralt, Haller, Iselin, Hirzel) analysiert werden, deren Stellung zu dem aufgeworfenen Problem aber so verschieden ist, daß eine wirklich einheitliche Entwicklungslinie kaum aufgewiesen werden kann. Der Verfasser kann eine ganze Reihe wichtiger und charakteristischer Einzelzüge aufweisen, so wenn er die Bedeutung der Aufklärung für nationalstaatliches Denken und das Ineinandergreifen von „Weltbürgertum und Nationalstaat" auch in der Schweiz verfolgen kann. Im ganzen muß man sagen, daß der Verfasser, der etwas zu allzu kühnen und unhaltbaren Konstruktionen neigt (vor allem bei Beurteilung der allgemein geistesgeschichtlichen Dinge), seiner an sich interessanten Untersuchung dadurch schadet, daß er das Problem von einer Nebenseite her anfaßt. Indem er von einem „deutsch-schweizerischen Nationalgeist" ausgeht, wird die Frage fast völlig in den Hintergrund gedrängt, die die Grundlage bilden müßte, wie sich nämlich ein Schweizer Staatsgefühl, bzw. ein spezifisch Schweizerischer Nationalgeist entwickelt und abgrenzt von dem Zugehörigkeitsgefühl zu den verschiedenen Nationalitäten, denen die Schweizer angehören. Gerade die Männer, die Ninck untersucht, fühlten sich, wie er selbst sagt, fast alle als zugehörig zur deutschen Nation, sie verbanden das mit einem erwachenden Gesamtstaatsgefühl der Schweiz, während der von Ninck als Ausgangspunkt genommene besondere deutsch-schweizerische Nationalgeist doch eigentlich nicht vorhanden sein konnte und vorhanden war.

Göttingen. *Wilhelm Mommsen.*

Neue Bücher: C. Walbrach, Johann Georg Schlosser und sein Anteil an den Vorarbeiten zum Fürstenbund. (Gießen, Ferber. Gz. 4 M.)

Dissertationen: H. H. Schnee, Verhältnis Schlesiens zum Deutschen Reiche 1648—1806. (Breslau 1923. MA.) — J. Nieske, Anschauungen Friedrichs d. Gr. üb. d. Verhältn. zw. Politik u. Moral. (Münster 1923. MA.) — A. Frankenfeld, Justus Möser als Staatsmann im 7jähr. Kriege u. am engl. Hofe. (Göttingen 1922. MA.) — M. Vosgerau, Caspar von Saldern. Ein Staatsmann a. d. 18. Jahrh. (Kiel 1923. MA.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Über Friedrich August Tischbein, der heute den beiden andern Größen unter den vielen Tischbeins, Johann Heinrich dem Älteren und Wilhelm, vorgezogen und selbst über den berühmtesten Porträtmaler

des 18. Jahrhunderts, Anton Graff, gestellt wird, lag bisher keine genügende Veröffentlichung vor. Jetzt gibt Adolf Stoll (Der Maler Joh. Friedrich August Tischbein und seine Familie, Stuttgart, Strecker & Schröder, 1923) „ein Lebensbild nach den Aufzeichnungen seiner Tochter Karoline", die er bereits 1896 im Anhang zu einer Biographie des Gatten dieser Tochter, des Orientalisten Friedrich Wilken, veröffentlichte, nunmehr aber durch umfangreiche Erweiterungen der einzelnen Abschnitte auf Grund von Familienbriefen und sonstigem anschaulichem Material ergänzt hat. Stoll hat dabei in seiner durch sein Buch über Ludwig Grimm bekannten unermüdlichen und gründlichen Art alles in den Bereich des Stoffes Fallende aufgespürt und herangezogen und alles Wünschbare zur Erläuterung vorgelegt, auch 23 Tafeln mit Bildern Tischbeins hinzugefügt. Das vorliegende Buch hat nicht nur ein kunstgeschichtliches Interesse: es gewährt auch vielfach Einblick in die Menschen und Zustände vor und nach 1800, und dies um so mehr, als Tischbein mit vielen Menschen der vornehmen, der gut bürgerlichen und der geistigen Welt in Berührung gekommen ist und auch viel im Auslande (Frankreich, Italien, namentlich Holland, wo noch manche Porträts von seiner Hand vorhanden sein müssen, St. Petersburg) gewesen ist. Als Hofmaler in Arolsen und Dessau malte er auch am Hofe in Weimar und Berlin. In Weimar malte er ferner Wieland, Herder, Schiller. Er hatte aber auch zunächst durch August Wilh. v. Schlegel enge Beziehungen zu den Jenaer Romantikern — auch die bekannte „Karoline" (Böhmer-Schlegel-Schelling) spielt eine Rolle. Von Dresden aus gewann Tischbein Beziehungen zum Körnerschen Hause. — Im Anhang weist Stoll nach, daß ein heute im Hohenzollernmuseum befindliches, angeblich die Kronprinzessin (spätere Königin) Luise darstellendes Bild nicht diese, sondern die „Prinzeß Louis", also Luisens Schwester Friederike, Gemahlin des Prinzen Louis von Preußen, spätere Gemahlin Ernst Augusts von Cumberland darstellt. *G. Steinhausen.*

In den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" (Bd. 36, 1) berichtet Klaje über „die Bekleidungsnöte der Freiwilligen Jäger von 1813/14". Es ist ein rechtes Leidenskapitel, das auf Grund der Akten hier aufgerollt wird. In ihrer Equipierung völlig heruntergekommen und zudem der besten Elemente beraubt, wurden die Jäger von einem Schoßkind zum Aschenbrödel der Armee, bis sie im April 1814 in Bataillone zusammengefaßt und der Linieninfanterie gleichgestellt wurden. *H. R.*

Fürst Metternich. Eine Studie zur Psychologie der Eitelkeit von Karl Groos. Stuttgart-Berlin, Cotta, 1922. 176 S. — Seiner Studie über „Bismarck im eigenen Urteil" (vgl. die Anzeige von W. Andreas:

H. Z. Bd. 125, 1922, S. 331 f.) hat der Tübinger Psychologe eine Untersuchung über Metternich folgen lassen. Handelte es sich bei der Arbeit über den Reichsgründer lediglich um „eine psychologische Analyse des Menschen Bismarck und seiner komplizierten Persönlichkeit", so greift Groos hier eine nach seiner Ansicht hervorstechende Eigenschaft seines „Helden", die Eitelkeit, heraus und sucht ihren Äußerungen in der amtlichen und privaten Korrespondenz Metternichs und ihrer Einwirkung auf den Staatsmann und Menschen nachzugehen; besonders hingewiesen sei auf die überaus feinsinnige Analyse von Metternichs Briefen an die Gräfin Lieven (S. 136—174). Freilich um das, was man gemeinhin unter Eitelkeit versteht, handelt es sich trotz der Verwahrung des Verfassers (S. 117) gar nicht, sondern vielmehr um ein übermäßig und gerade im Gegensatz zu Bismarck unberechtigt stark gehobenes Selbstgefühl, denn ein besonderes Charakteristikum der Eitelkeit, „eine gewisse Stutzerhaftigkeit im äußeren Auftreten oder richtiger das erfreuliche Bewußtsein der eigenen männlich schönen Erscheinung" (Mommsen, Römische Geschichte Bd. III[8], S. 463) war Metternich nahezu völlig fremd (S. 138). Eine sog. Rettung ist keineswegs beabsichtigt, wenn auch der Verfasser darauf ausgeht, Treitschkes bekannte, freilich zu einseitige Charakterisierung Metternichs in manchen Punkten richtig zu stellen, und doch tritt uns aus Treitschkes glänzender, temperamentvoller Zeichnung trotz ihrer Mängel das Bild des Staatskanzlers viel plastischer entgegen als aus diesem mühsam zusammengetragenen Mosaik, bei dessen Zusammensetzung die Forderungen einer exakten Wissenschaft auf eine mitten im Getriebe der Weltpolitik stehende Persönlichkeit übertragen werden. Es soll nicht geleugnet werden, daß die höchst fleißige Arbeit in manchen Fragen durch neue Problemstellung anregend wirkt, daß der Verfasser dadurch unsere Wissenschaft trotz allen notwendigenVorbehalten zu Dank verpflichtet hat, aber der Historiker scheidet doch nicht völlig befriedigt von der Lektüre dieses Buches: was er vermißt, ist das, was Andreas in seiner Anzeige der Bismarckstudie rühmend hervorheben konnte, ein lebhaftes „Verständnis für den großen historischen Gegenstand", sowie „die historische Betrachtungsweise"; es mag das bis zu einem gewissen Grade an der so ganz anders gearteten Persönlichkeit Metternichs liegen, die zu einer Kritik im kleinen stärker herausfordert; aber der Rahmen, in den Metternich als Staatskanzler gestellt ist, ist doch, politisch gefaßt, nahezu der gleiche wie bei Bismarck, und deshalb kann, wenn anders man zu einer gerechten Würdigung des Staatskanzlers gelangen will, nur von diesem Hintergrund aus an das interessante Problem herangetreten werden.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Christian von Strambergs Rheinischer Herold. Ein Beitrag zur Geschichte der Presse in den preußischen Rheinlanden von Günther Wohlers (Rheinisches Archiv II). Bonn u. Leipzig, Schröder, 1923. — Der Rheinische Herold, der seinen Namen gewählt hatte in Anlehnung an sein berühmtes Vorbild, Görres' Rheinischen Merkur, ist während seines nur halbjährigen Bestehens ein bescheidenes Blatt gewesen; er hatte nur eine gewisse Bedeutung, weil er in schicksalsschwerer Zeit (i. J. 1819) mit der durch die Zensur gebotenen Vorsicht die Ansichten bestimmter rheinischer Kreise vertrat. Herausgeber war der eigenartige Koblenzer Polyhistor Christian v. Stramberg (1785—1868); nur während der ersten 1½ Monate war der bekannte Koblenzer Gymnasiallehrer Wilh. Smets Mitherausgeber. Über Strambergs barocke Persönlichkeit bringt der Verfasser wesentlich neue quellenmäßige Nachrichten, vor allem auch über sein monströses Lebenswerk, die 39 Bände des Rheinischen Antiquarius, der trotz seiner grotesken Schwächen noch immer für die Kenntnis der Geschichte des Mittelrheins nicht entbehrt werden kann. *H. Keussen.*

Neue Bücher: F. A. Vic. de Chateaubriand, Napoleon (*Mémoires d'outre-tombe*, Ausz.). Ins Deutsche übertr. von M. Zoff. (München, Recht. Gz. 30 M.) — A. Fournier, Napoleon I. Eine Biographie. In 3 Bdn. 4. Aufl. m. e. Vorw. von V. Bibl. (Wien, Hölder, Pichler, Tempsky. Gz. 40 M.) — A. Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Bd. 9 = Gesch. Europas von 1848—1871. Bd. 3. (Stuttgart u. Berlin, Cotta. Gz. 9 M.) — R. Gragger, Preußen, Weimar und die ungarische Königskrone. Mit d. Faks. e. Goethe-Briefes. (Berlin u. Leipzig, de Gruyter. Gz. 5 M.) — F. Lassalle, Nachgelassene Briefe und Schriften. Hrsg. v. G. Mayer. Bd. 2. L.s Briefwechsel von d. Revolution von 1848 b. z. Beginn s. Arbeiteragitation. (Stuttgart, Berlin, Deutsche Verl.-Anst. Gz. 8 M.)

Dissertationen: K. Günzler, Die „Anglikaner" in d. Konstituante. (Tübingen 1922. M.) — O. Bessenrodt, Äußere Politik d. thüring. Staaten 1806—1815. (Jena 1922. A.) — A. Franke, Das Landsturmedikt v. 21. 4. 1813 u. s. Durchführung in Schlesien. (Breslau 1923. MA.) — H. Bringezu, Kriegs- u. s. Übergangswirtschaft im Zeitalter Napoleons I. im Vergl. zum Weltkrieg. (Jena 1922. A.) — K. Drück, Ausgew. Fragen z. Entwickl. des Liberalismus von 1830—1860. (Tübingen 1922. M.) — K. Cramer, Die Reichsoberhauptfrage 1848—1849, 1850, 1867 u. 1919. (Erlangen 1923. A.) — K. Hoffmann, Bayerische Publizistik u. preuß. Unionsprojekt 1849. (München 1922. A.) — K. Bechstein, Die öffentl. Meinung in Thüringen u. d. deutsche Frage 1864—1866. (Jena 1923. A.) — R. Planck,

Der Rechtsbegriff Karl Chr. Plancks. (Tübingen 1922.) — R. Rheinländer, Karl Anton v. Hohenzollern-S. als Berater s. Sohnes. (Tübingen 1923. M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Politische Geschichte des Weltkriegs. Sein Ursprung und sein Verlauf. Von Dr. Friedrich Luckwaldt. II. 1906—1914. Deutschland und der Dreiverband. (Sammlung Göschen.) Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1922. 143 S. — Dem Titel entsprechend gibt Luckwaldt im wesentlichen eine Übersicht über die internationalen Fragen, skizziert daneben aber auch einige Momente der inneren Politik Deutschlands, die ihm für die Erkenntnis der auswärtigen Politik von Wichtigkeit scheinen. Seine Grundauffassung ist dabei, daß es staatsmännisch richtig war, der innerpolitischen Entwicklung die Richtung auf eine allmähliche Parlamentarisierung zu geben: Bülow, der „demokratische Kanzler", hatte diese Aufgabe ergriffen. Gegen diese Anschauung wie gegen sein relativ günstiges Urteil über Bülow überhaupt läßt sich mancherlei einwenden, ebenso gegen seine Charakteristik Bethmann Hollwegs und gegen die häufige Berufung auf Bassermann, der sich doch nicht über den parlamentarischen Durchschnitt erhob. In der auswärtigen Politik sind die Hauptprobleme treffend hervorgehoben und die oft recht verwickelten Verhandlungen in gefälliger Weise geschildert worden. Durchweg zuzustimmen vermag ich freilich dem Verfasser nicht. Die Revanchestimmung in Frankreich ist z. B. nicht erst durch die Reise nach Tanger, sondern bereits durch den Abschluß des Vertrags mit England (April 1904) neu gesteigert worden, und um den Offensivgeist der Westmächte richtig zu erfassen, darf man nicht übersehen, daß ihre antideutsche Politik, die sich 1904 zum erstenmal enthüllte, doch nur die Ausführung eines Programms war, das in England seit mehreren Jahren — nach dem durch Bülows und Holsteins Schuld veranlaßten Scheitern eines deutsch-englischen Abkommens — festgelegt war. — Der offensive Charakter der russischen Politik tritt zwar am Schluß des Buches deutlich hervor, aber die elementaren nationalen und wirtschaftlichen Kräfte, die im Zarenreiche zum Kampfe gegen die Mittelmächte, insbesondere auf Zerstückelung Österreichs drängten, hätten wohl noch kräftiger geschildert werden können. Die Fremdvölkerfrage hätte z. B. eine Erwähnung verdient. Im unrichtigen Lichte erscheint, um noch einen Punkt zu berühren, Deutschlands Rolle auf der zweiten Haager Konferenz (1907), wenn man es den „ersten Militärstaat der Welt" nennt und deshalb von ihm Vorangehen in der Abrüstung verlangt. Wie kann

[1]) Wo nichts anderes angegeben, ist das Erscheinungsjahr 1923.

man Deutschland so bezeichnen, wenn die russische Friedensstärke die deutsche um das doppelte übertraf, die französische sie fast erreichte (und bald danach hinter sich ließ!), und Frankreich überdies im Verhältnis zur Einwohnerzahl weit mehr Truppen als Deutschland unterhielt? Auch die Verdienste Deutschlands in der Schiedsgerichtsfrage werden nicht genügend gewürdigt. So ließe sich mit dem Verfasser über viele Einzelheiten rechten, indessen die Meinungsverschiedenheiten hindern nicht, daß man das gutgeschriebene Buch mit Nutzen und Interesse lesen wird. *G. Roloff.*

Des im Jahre 1922 von einem armenischen Fanatiker ermordeten Djemal Pascha Aufzeichnungen über seine Tätigkeit als türkischer Politiker vom Januar 1913 ab („Erinnerungen eines türkischen Staatsmannes von Achmed Djemal Pascha", München, Drei Masken-Verlag, 1922, 393 S.) sind ursprünglich, wie der Herausgeber in einem Nachwort mitteilt, in türkischer Sprache geschrieben, dann aus französischer Übertragung ins Deutsche übersetzt worden. Dadurch hat das Werk viel von seiner ursprünglichen Frische eingebüßt. Djemal Pascha war während des Weltkrieges als Kriegs- und Marineminister Gouverneur von Syrien, ihm lag die Verteidigung der türkischen Oberhoheit gegen die von England und Frankreich geschürten Aufstandsversuche der arabischen Elemente in diesen so gefährdeten Gegenden ob; an sich war er kein Deutschenfreund, sondern mehr von französischen Sympathien erfüllt, aber im Staatsinteressse je länger, je mehr ein eifriger Verteidiger seines Vaterlandes gegen alle Bedrohungen von außen und von innen her. Das Bedeutsamste aus diesen Aufzeichnungen ist die Feststellung, daß unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges Verhandlungen über ein deutsch-türkisches Abkommen in Konstantinopel eingesetzt haben, die am 2. August 1914 zur Unterzeichnung eines Offensiv- und Defensivbündnisses mit Deutschland und Österreich auf dem Fuß völliger Gleichberechtigung geführt haben, nachdem ein im Juli 1914 in Paris persönlich von Djemal Pascha gemachter Versuch, mit Frankreich zu einem Abkommen zu gelangen, an dessen durch die Rücksicht auf Rußland bedingter ablehnender Haltung gescheitert war. Aus dem Inhalt der Erinnerungen hebe ich noch hervor, die Schilderung der Angriffe auf den Suezkanal, die aktenmäßig beglaubigte Darstellung der englischen und französischen Intriguen in Vorderasien, insbesondere Englands von Erfolg gekröntes Werben um Hussein Pascha, den Scherifen von Mekka, und schließlich die Darstellung der armenischen Frage während des Weltkrieges vom türkischen Standpunkt aus, ein um so dankenswerteres Kapitel, als gerade hier, wo die stets bereite christliche Sentimentalität so lebhaft mitspricht, von Feinden, aber auch von sog. Freunden der Türkei viele Lügen über die Alleinschuld der Osmanen in die Welt gesetzt worden sind. Alles in

allem ein Buch, das durch seinen reichen dokumentarischen Inhalt der historischen Forschung über die Geschichte des vorderen Orients während des Weltkrieges noch manche Anregung geben, freilich auch manche neue, bisher unbeantwortete Frage stellen wird.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Die wichtigste Neuerscheinung zur Vorgeschichte des Weltkrieges ist der zweite Band des sog. Schwarzbuches (*Un Livre Noir. Diplomatie d'avant-guerre d'après les documents des archives russes. Paris, Librairie du Travail.* XXIII, 591 S., Preis 20 Fr.).

Die im Verlage der Frankfurter Zeitung erschienene deutsche Übersetzung der Schrift von St. Stanojewitsch führt die Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand auf den Obersten Dragutin Dimitrijewitsch, den Chef der Nachrichtenabteilung des serbischen Generalstabs, zurück. Durch diese Schrift, die der Nachprüfung bedarf, wird die Frage nach den Urhebern des Attentats von neuem aufgerollt.

Von der Monatsschrift „Die Kriegsschuldfrage", herausgegeben von der (deutschen) Zentralstelle für Erforschung der Kriegsursachen, sind seit Juli fünf Hefte erschienen, die außer selbständigen, meist kritischen Artikeln auch dankenswerte Literatur- und Pressenotizen enthalten. Einer der Mitarbeiter, Graf M. Montgelas, hat inzwischen einen vollständigen Leitfaden zur Kriegsschuldfrage herausgegeben (Berlin, De Gruyter: 200 S.), für den auch der Historiker dankbar sein wird.

Eine sorgfältige und sachkundige Verarbeitung des gedruckten Materials zur näheren Vorgeschichte des Krieges gibt F. Tönnies, Der Zarismus und seine Bundesgenossen. Neue Beiträge zur Kriegsschuldfrage (Berlin, Verlag f. Politik, 1922). Die seitdem ans Licht getretenen Quellen sind geeignet, die Ergebnisse des Verfassers nach allen Seiten zu bestätigen.

Zu den sechs Bismarckbänden des Auswärtigen Amtes nimmt P. Haake in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 36, I in selbständiger und anregender Weise Stellung.

Im zweiten Hefte der Zeitschrift für Politik glaubt M. Krammer in Fueters neuester Weltgeschichte „europäische Gesinnung" feststellen zu können, vergißt aber, daß die Grenze zwischen europäisch und ententistisch flüssig ist.

Große wissenschaftliche angelsächsische Revuen sind von sachlicher Würdigung des Völkerbundes noch weit entfernt. Bezeichnend dafür ist ein Aufsatz von D. Borden-Turner im Septemberheft der *Contemporary Review.* Im Julihefte des *American Journal of*

International Law (!) singt R. E. Ireton ein Preislied auf die Tätigkeit der sog. Hohen Kommission im Rheinland (*The Rhineland Commission at work*).

Eine genauere Würdigung Disraëlis beginnt E. Daniels im Augusthefte der Preußischen Jahrbücher.

Die italienisch-vatikanischen Beziehungen und ihre neueste Wendung werden von E. Lémonon im Augustheft der *Revue Politique et Parlementaire* lehrreich besprochen (*Mussolini et le Saint-Siège*).

Der dreibändigen Georg v. Siemens-Biographie von K. Helfferich widmet B. Litzmann im Septemberhefte des Literarischen Echos mit Recht Worte warmer Anerkennung.

Unter der Überschrift „Zur Soziologie des demokratischen Staates" referiert F. Tönnies im Oktoberhefte des Weltwirtschaftlichen Archivs über eine Reihe wichtiger literarischer Erscheinungen seit Tocqueville. Hasbach wird dabei zu kurz und zu absprechend behandelt. Auch sonst fordern die Darlegungen des Verfassers zum Widerspruche heraus. Man wird sie aber trotzdem mit Dank entgegennehmen, da sie von einem wirklichen Kenner herrühren.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: C. Bornhak, Im neuen Reiche. Deutsche Geschichte von 1871—1890 auf Grund der Akten. (Berlin, Hafen-Verl.) — Methodisches Handbuch der deutschen Geschichte. Hrsg. v. A. Bär. Tl. 9. Abt. 2. Die auswärtige Politik Deutschlands 1890—1919. Bearb. v. H. F. Helmolt. (Berlin, Union.) — L. Bernhard, Zur Polenpolitik des Königreichs Preußen. (Berlin, Liebmann. Gz. 0,75 M.) — S. J. Graf Witte, Erinnerungen. Mit e. Einl. von O. Hoetzsch. Ins Deutsche übertr. v. Herb. v. Hoerner. (Berlin, Ullstein. Gz. 14 M.) — A. Graf v. Waldersee, Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls A. Grafen v. Waldersee. Bearb. u. hrsg. v. H. O. Meisner. Bd. 3 (1900—1904). (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verl.-Anst. Gz. 8,50 M.) — F. Klühs, August Bebel. Der Mann u. s. Werk. (Berlin, Dietz. Gz. 5,50 M.) — H. Wendel, August Bebel. (Berlin, Verl. d. Sozialwissenschaft. Gz. 2 M.) — R. Kralik, Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von 1815 bis zur Gegenwart. Bd. 6. 1914—1918. Der Völkerkrieg. Bis 1919. Friedensschlüsse. (Graz, Verlbh. „Styria". 60000 Kr.) — Graf M. Montgelas, Leitfaden zur Kriegsschuldfrage. (Berlin u. Leipzig, de Gruyter. Gz. 3 M.) — F. Bausman, Und Frankreich? (Zur Vorgeschichte des Weltkrieges.) Übertr. u. hrsg. v. O. Eccius. (München, Wieland Verl. Gz. 3 M.) — Max Hoffmann, Der Krieg der versäumten Gelegenheiten. (München, Verl. f. Kulturpolitik. Gz. 8 M.) — Korv.-Kap. a. D. Schneider, Die deutsche

Marine in den Dardanellen. (Berlin, Mittler. Gz. —,75 M.) — Der Kreuzerkrieg in den ausländ. Gewässern. Bearb. von E. Räder. Bd. 2. (Berlin, Mittler. Gz. 12 M.) — W. Blos, Von der Monarchie zum Volksstaat. Zur Geschichte der Revolution in Deutschland, insbes. in Württemberg. Bd. 2. (Stuttgart, Bergers literar. Bureau u. Verlagsanst. Gz. 3,50 M.) — A. Finger, Das Staatsrecht des Deutschen Reichs der Verfassung vom 11. August 1919. Mit e. Skizze s. Entwicklung aus den Verfassungszuständen des alten Reiches. (Stuttgart, Enke. Gz. 14,80 M.)

Dissertationen: H. Eggert, Europäische Krisis von 1875. (Jena 1922. A.) — W. Thormann, Histor. Entwicklung d. Thronfolgefrage in Braunschweig u. ihre vorläufige Lösung 1885. (Göttingen 1922. MA.) — F. W. Klewitz, Annäherungsversuche Englands an Deutschland 1895—1901. (Jena 1921. A.) — E. Schlie, Haltung Italiens v. 28. 6. bis 3. 8. 1914. (Göttingen 1922. MA.)

Deutsche Landschaften.

In einem stark auf Archivalien aufgebauten Aufsatze über „Die Landes- und Gerichtsherrschaft im rechtsrheinischen Teil des Fürstbistums Speyer (Fürstentum Bruchsal), vornehmlich im 18. Jahrh." betrachtet Emil Bühler ergebnisreich die Ansprüche des Landes- und Gerichtsherrn, „die ausschließlich oder in erster Linie an die ländliche Bevölkerung gerichtet wurden, diese betrafen und belasteten" (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 38, 1923, H. 2, S. 124—165). — Ebd. H. 3/4, S. 181—219 untersucht Rudolf Schick sehr sorgsam die vielumstrittene Frage der „Gründung von Burg und Stadt Freiburg i. B." Demnach wäre die Burg 1091 durch Berthold II. von Zähringen, die Stadt nach entsprechender Vorbereitung 1120 durch Berthold III. gegründet. Aber erst der oft als Gründer der Stadt in Anspruch genommene Bruder Bertholds III., Konrad, hat das Aufblühen Freiburgs gesehen.

Wilh. Mummenhoff veröffentlicht eine „Baurechnung des Aachener Münsters aus der Zeit der Errichtung des gotischen Chores (1400/01)", aus der sich gute Nachrichten über den nicht übermäßig aufgehellten mittelalterlichen Baubetrieb gewinnen lassen. (Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins 44, 1922, S. 85—97.) Ebd. S. 107—117 widmet C. Schuë dem vor kurzem verstorbenen Aachener Forscher Rich. Pick warme und doch von Kritik nicht freie Worte der Erinnerung. — Alb. Huyskens berichtet S. 118—125 über die Aachener Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im September 1922.

Der Geschichte der städtischen Mühlen, denen 1921 Hans Greef eine bisher leider nur im Auszug veröffentlichte, daher ziemlich unbekannt gebliebene allgemeine, das Mittelalter umfassende Arbeit widmete (Kölner wirtschafts- u. staatswiss. Diss.) gilt ein sorgfältiger Beitrag von Schwartz. Er beschränkt sich auf eine mittelgroße Stadt, Prenzlau in der Uckermark, führt aber anderseits die Geschichte bis zur Neuzeit. Aus ursprünglich landesherrlichem Besitz gehen die Mühlen als stark begehrtes Objekt an die aufstrebende Kolonialstadt über. Verwaltung und Nutznießung durch den Rat werden eingehend unter Heranziehung von Archivalien behandelt. Infolge der Siedlungspolitik Friedrichs d. Gr. endet auch hier die städtische Mühlenherrlichkeit. Die Mühlen müssen verpachtet werden, bis im 19. Jahrhundert auch das Obereigentum der Stadt gesetzlich aufgehoben wird. Außer den Stadtmühlen lassen sich übrigens sechs andere, größtenteils erst in der Neuzeit entstandene Mühlen nachweisen. Leider entbehrt die Schrift eines zusammenfassenden, die wirtschaftliche Bedeutung der Mühlen für Prenzlau beleuchtenden Abschnitts. (Schwartz, Das Prenzlauer Mühlenwesen vom MA. bis z. Neuzeit. Arbeiten d. Uckermärk. Museums- u. Geschichtsvereins H. 8, Prenzlau, Mieck u. Komm., 1923, 62 S.) *Hp.*

Durch bisher nicht veröffentlichtes Material vermag W. Däbritz seine „Finanzgeschichte der Kruppschen Gußstahlfabrik unter ihrem Gründer Friedrich Krupp" zu vertiefen. Zur neuesten territorialen und allgemeinen Wirtschaftsgeschichte ist damit ein Beitrag gewonnen, der noch einmal in größeren Zusammenhang gerückt werden sollte, um seine Bedeutung ganz zu zeigen. (Beiträge z. Gesch. von Stadt u. Stift Essen 41, 1923, S. 3—39.) In die Frühzeit rheinisch-westfälischer Wirtschaftsgeschichte führt Karl Mews mit seinem Aufsatz „Ernst Waldthausen (1811—1883)". So knapp der Lebensabriß bleibt, zeigt sich doch vielleicht so am deutlichsten die scharf geprägte Gestalt dieses Großindustriellen (ebd. S. 40—52).

In einem Aufsatz über „Fürstbischof Friedr. Christian v. Plettenberg und die münsterische Politik im Koalitionskriege 1688—1697" setzt sich Friedr. Scharlach zum Ziel, „das schwankende Urteil festzulegen", das über jenen gewandten Diplomaten bisher gefällt wurde (Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumskunde, hrsg. v. d. Ver. f. Gesch. Westfalens Bd. 80, Abt. 1, 1922, S. 1—35). — Ebd. S. 70—90 untersucht Friedrich v. Klocke „Die Standesverhältnisse der Stiftsherren von St. Patrokli zu Soest" mit dem Ergebnis, daß sich mit der Mitte des 14. Jahrhunderts das bis dahin ständischgeschlossene Stift auch Bürgerlichen eröffnet. Es „ist bemerkenswert, daß ungefähr mit diesem Zeitraum (d. h. bis 1350) auch die Hochblüte

des Stiftes zusammenfällt." — Ebd. Abt. 2, 1922, S. 3—63 beschließt Herm. Hallermann seine beachtlichen Studien über die „Verfassung des Landes Delbrück bis zur Säkularisation des Fürstbistums Paderborn."

Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. 1. Bd. Johannes Biernatzki als Ehrengabe dargebracht. Mit einem Bildnisse Johannes Biernatzkis und 95 Abbildungen. Herausgegeben von Dr. Walter H. Dammann, Flensburg, und Dr. Harry Schmidt, Kiel. 2. Aufl. Verlag des Kunstgewerbemuseums der Stadt Flensburg. 1923. — Es ist ein schöner Beweis für das landesgeschichtliche Interesse in dem durch die Folgen des Weltkrieges stark erschütterten Schleswig-Holstein, daß hier neben der „Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte" ein neues, in zwangloser Reihenfolge erscheinendes Organ entstanden ist, dessen erster Band bereits nach wenigen Wochen in zweiter Auflage herausgegeben wurde. Dem um die kunstgeschichtliche Erforschung der Elbherzogtümer hochverdienten, unermüdlich tätigen Johannes Biernatzki gewidmet, trägt dieser Band, dessen Arbeitsgebiet entsprechend, zwar vorwiegend kunsthistorisches Gepräge, aber von den 17 Aufsätzen, die zum größten Teil der Feder anerkannter Fachmänner entstammen und durch wohlgelungene Illustrationen geschmückt sind, beleuchten einzelne die weitere Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins und im Zusammenhang damit auch politische Verhältnisse. P. v. Hedemann-Heespen, gegenwärtig der hervorragendste Kenner der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte, der den Band bereits mit einer warm empfundenen Charakteristik der urwüchsigen, vielseitigen Persönlichkeit Biernatzkis eröffnet, bringt eine äußerst scharfsinnige, lehrreiche Untersuchung über „Landesherrschaft und Kunststätten in Schleswig-Holstein während der Neuzeit", wobei er besonders der regen Bautätigkeit der Gottorper Herzöge im Zeitraum des absolutistisch gerichteten Landesfürstentums nachgeht, der die dänischen Könige vom Standpunkt ihrer zentralistischen Politik aus eine systematische Zerstörung der Kunststätten, namentlich nach Niederringung der Gottorper Rivalen, entgegensetzten. In einer interessanten Miszelle behandelt G. Ficker auf Grund zweier bisher ungedruckter Briefe aufs neue die Beziehungen von Klaus Harms zu dem Verfasser der 1817 wegen ihres rationalistischen Geistes verbotenen sog. Altonaer Bibel, Nikolaus Funk. Die gründliche Forschung von F. Hähnsen weist nach, daß die 1824 durch die Statthalterschaft ausgesprochene „Gewerbefreiheit Dithmarschens" das Ergebnis einer jahrhundertelangen, auf der gesamten inneren Struktur des Landes beruhenden Entwicklung darstellt. Für die neuerdings auch in Schleswig-Holstein wieder aufblühende, in Dänemark wie im skandinavischen

Norden mit Recht eifrig gepflegte „Personalhistorie" sind die von R. Haupt gegebenen Aufschlüsse „über die Arbeiten, Meister und Kräfte in der nordelbischen Kunst" von erheblichem Wert. Den breitesten Raum (S. 220—289) nimmt die Arbeit von E. George über „die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Westküste Schleswig-Holsteins zu den Niederlanden" ein. Diese von A. O. Meyer angeregte tüchtige Dissertation ist die erste zusammenfassende, wenn auch noch nicht abschließende Darstellung eines für die Kulturgeschichte der Elbherzogtümer bedeutsamen Verhältnisses. — Man darf den folgenden Bänden dieser vorzüglich ausgestatteten, von wissenschaftlicher Gründlichkeit zeugenden Zeitschrift mit berechtigten Erwartungen entgegensehen.

Kiel. *Otto Brandt.*

Bis 1867 hat Rudolf Illing seine „Entwicklung der Seefischerei an der Nordseeküste Schleswig-Holsteins" geführt. Die Arbeit bringt erhebliche wirtschaftsgeschichtliche Aufschlüsse trotz mancher Beschränkungen, die durch die Zeitnot entschuldigt werden müssen. Der 2., die preußische Zeit behandelnde Teil erscheint im nächsten Heft (Zeitschrift d. Gesellschaft f. schleswig-holstein. Gesch. 52, 1923, S. 1—71). — Ebd. S. 72—116 schildert Otto Opel das Leben des Landsyndikus Christoph Krauthoff, der als Wortführer der schleswig-holsteinischen Stände im Kampfe gegen das Landesfürstentum auftrat. Insbesondere werden zwei Rechtfertigungsschriften K.s auf ihren rechtsgeschichtlich wichtigen Inhalt hin untersucht.

Aus der Ztschr. d. Ver. f. Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde Bd. 21, Heft 2 (1923) notieren wir: den anregenden Aufsatz über „Das geistige und religiöse Leben Lübecks am Ausgang des Mittelalters" von Käthe Neumann (S. 113—183), die Fortsetzung von Herbert Kloths „Lübecks Seekriegswesen in der Zeit des nordischen Siebenjährigen Krieges 1563—1570" (S. 185—256), in der sehr aufschlußreich die Schiffe und ihre Ausrüstung behandelt werden, und die zahlreichen Ergänzungen und Verbesserungen, die Friedrich Techen zu der 1921 erschienenen Stiedaschen Ausgabe des Veckinhusenschen Briefwechsels bringt (S. 257—2,4).

Die geschichtliche und landeskundliche Literatur Mecklenburgs wird auch für 1922/23 mit gewohnter Sorgfalt von Stuhr in 164 Nummern verzeichnet (Jahrbücher d. Ver. f. mecklenbg. Gesch. 87, 1923, S. 117—127). — Ebd. S. 130 ff. sind Sitzungsprotokolle über die Rethrafrage niedergelegt. — Helene Tank-Mirow schreibt die „Geschichte des Schweriner Hoftheaters 1836—1855", einer Kunstanstalt, die dem kulturellen Leben Mecklenburgs oder doch seines Hofes und Schwerins eine entscheidende Note gab.

Richard Jecht, verdient durch seine Aufhellung oberlausitzischer Geschichte, veröffentlicht die erste Lieferung einer „Geschichte der Stadt Görlitz" (Görlitz, Selbstverl. 1922, 44 S.). Sie führt bis in die askanische Zeit. Nach Abschluß des manches versprechenden Buches wird darauf zurückzukommen sein.

Horst Neubauer betrachtet „Die Stadt Görlitz am Beginn des 18. Jahrhunderts in ihren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen." Die zum größten Teil aus archivalischen Quellen geschöpfte Darlegung will eine Vorarbeit für die noch fehlende Darlegung der kursächsischen Städtepolitik sein. Bereits jetzt zeigt sich der Unterschied zu der von Schmoller aufgehellten brandenburgisch-preußischen Städtepolitik (Neues Lausitzisches Magazin 98, 1922, S. 1—63).

Die Wirtschaftsgeschichte des Deutschen Ordens erfährt durch eine Arbeit Arthur Semraus über die „Ältesten Münzstätten des Deutschen Ordens (Thorn, Elbing und Königsberg)", Aufhellung nach einer Seite hin, deren Wichtigkeit für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung des Ordens bisher nicht genügend beachtet ist (Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft u. Kunst zu Thorn, Heft 31, 1923, S. 5—19). — Die Geschichte der Kolonialstädte wird durch Semraus „Beitrag zur Geschichte der Bautätigkeit in der Altstadt Elbing im 13. und 14. Jahrhundert" bereichert (ebd. S. 20—36).

Von der alten histor. Gesellschaft für Posen ist eine Zweigvereinigung der reichsdeutschen Mitglieder in Berlin entstanden, über deren Tätigkeit die „Histor. Monatsblätter f. Posen" 22, 1922, Nr. 3, berichten. Im Jahrg. 23, 1923, Nr. 1 behandelt Manfred Laubert die auch historisch-politisch interessanten „Anfänge des landwirtschaftlichen Vereinswesens in der Provinz Posen".

Auf einer Reihe eindrucksvoller, ergreifender Berichte von Augenzeugen und auf amtlichen Urkunden baut sich die durch die Fülle der Einzelheiten für den Historiker wertvolle Darstellung über den oberschlesischen Polenaufstand vom Mai 1921 auf, die von dem Heimatverlag Oberschlesien (G. m. b. H., Gleiwitz) unter dem Titel „Ein vergewaltigtes Volk" vorgelegt wird. Dr. Wilhelm Schuster hat das gut ausgestattete Buch herausgegeben (1922).

Neue Bücher: Deutsch-Schweizerisches Geschlechterbuch, hrsg. von B. Koerner, bearb. in Gemeinsch. m. F. Amberger zu Rüschlikon. Bd. 1. (Görlitz, Starke. Gz. 10 M.) — L. Heizmann, Zell a. H. und dessen Hoheitsgebiet in der Geschichte. (Offenburg i. B., Selbstverl. Gz. 1 M.) — M. v. Rauch, Der Heilbronner Bürgermeister von Roßkampff, ein reichsstädtischer Vertreter des aufgeklärten Absolutismus. (Heilbronn, Rembold. Gz. —,50 M.) — C. Lenaerts, Die Mann-

kammern des Herzogtums Jülich. (Bonn u. Leipzig, Schröder. Gz. 3,50 M.) — W. Melhop, Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg von 1895—1920. Mit Nachtrag bis 1923. Lfg. 3. (Hamburg, Meißner. Gz. 2,50 M.) — *Chronicon Eiderostadense vulgare* oder die gemeine Eiderstedtische Chronik (1103—1547). Mitgeteilt u. m. e. kurz. Einl. vers. von J. Jasper. (Garding, Lühr & Dircks. Gz. —,30 M.) — *Liber beneficiorum domus Corone Marie prope Rugenwold* 1046—1528. Hrsg. von d. Gesellsch. f. pomm. Geschichte u. Altertumskunde. Bearb. v. H. Lemcke. (Stettin, Saunier, 1919. Gz. 9 M.) — R. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz. Lfg. 3. (Görlitz, Remer. Gz. —,40 M.) — Regesten zur schlesischen Geschichte 1334—1337. Hrsg. von K. Wutke in Verb. m. E. Randt u. H. Bellée. Lfg. 3/4. 5. (Breslau, Hirt.) — K. Schneider, Geschichte der Stadt Altenburg und ihrer nächsten Umgebung. (Altenburg, Bonde. Gz. —,60 M.) — Festschrift zur 750. Jahrfeier der Stadt Aue im Erzgeb. am 7. Mai 1923. Hrsg. von S. Sieber. (Aue i. Erzgeb., Auer Druck- u. Verlagsgesellsch. 100000.) — J. Kux, Geschichte der königl. Stadt Mährisch-Neustadt. (Mähr.-Neustadt, Verl. d. Stadtgemeinde.) — F. Martin, Berchtesgaden, die Fürstpropstei der regulierten Chorherren (1102—1803). (Augsburg, Filser.) — E. Sigerus, Vom alten Hermannstadt. Folge 2. (Hermannstadt, Drotleff. 80 Lei.) — F. Milleker, Die Gründung und ältesten Schicksale von Deutsch-Wrschetz 1716—1723—1740. (Wrschatz, Ban., Kirchner.) — F. Milleker, Die erste organisierte deutsche Kolonisation des Banates unter Mercy 1722—1726. Aus Anlaß d. 200-Jahrfeier d. Einwanderung. (Wrschatz, Kirchner.) — P. Kuhn, Festschrift zur 200-Jahrfeier der Stadt Weißkirchen am 25. und 26. August 1923. (Belacrkva-Weißkirchen, Banat, Kuhn. 10 Din.)

Dissertationen: G. Kraft, Chronologie der Bronzezeit in Württemberg. (Tübingen 1922. M.) — D. Weger, Die Juden im Hochstift Würzburg während des 17. u. 18. Jahrh. (Würzburg 1920. MA.) — A. Degen, Frankfurt a. M. im Kampf um d. Unverpfändbarkeit s. Reichssteuer (1348—1438). (Erlangen 1922. A.) — A. Velten, Beiträge zur Gesch. des Grundeigentums in Wetzlar. (Gleßen 1922.) — G. Trauthig, Reichsstadt Wetzlar z. Zt. d. 30jähr. Krieges. (Gießen 1923. A.) — G. Weishaupt, Stadtverfassung u. -verwaltung Marburgs im Mittelalter. (Marburg 1923. M.) — H. Feldtmann, Hamburg im Lüneburger Prälatenkriege u. d. 2. Rezeß. (1458) Kiel 1923. MA.) — F. N. Gerfertz, Stralsund u. Greifswald im Verh. zu ihren Landesherren u. ihre skandinav. Politik bis 1570. (Greifswald 1923. MA.) — A. Stier, Wirtschaftsgeschichte von Friedrichroda v. 17. b. 19. Jahrh. (Jena 1922. A.)

Vermischtes.

In der H. Z. 128, S. 555 f. ist über die Vorbereitung des sog. „fünften internationalen" Historikertags in Brüssel und die daran im Ausland geübte Kritik berichtet worden. Ein Referat über seine Verhandlungen bringt jetzt die „*Tijdschrift voor Geschiedenis*" Bd. 38, S. 251 ff. und S. 303 f., wiederum nicht ohne berechtigte kritische Glossen. Es ist danach auf dem Kongreß gelegentlich recht lebhaft hergegangen. An der wachsenden Einsicht, daß der Brüsseler Kongreß kein internationaler sei, entgegen seinem offiziellen Anspruch, hat es nicht gefehlt. Man nahm eine Resolution an, in der für den nächsten Kongreß (1926) eine Beteiligung aller Länder gefordert wird. Man sollte deshalb aber folgerichtig den Brüsseler nur scheinbar internationalen Kongreß nicht als internationalen zählen. Als Ort des nächsten Kongresses haben die Holländer Amsterdam vorgeschlagen; daneben wurden Athen, Christiania, Genf und Warschau genannt. Ein Ausschuß soll darüber entscheiden.

Max Frischeisen-Köhler (geb. 1878 in Berlin) ist im Oktober 1923 in Halle a. d. S. gestorben. Der verdiente Philosoph und Pädagog hat wie für die historischen Fragen der Philosophie so für die philosophischen der Geschichte ein lebhaftes Verständnis gezeigt, und mit seinen kritischen Urteilen über geschichtsphilosophische Arbeiten einige Jahre auch der Berichterstattung unserer „Notizen und Nachrichten" gedient.

Moriz Ritter, der Nestor unter den deutschen Geschichtschreibern und unter den nächsten Freunden unserer Zeitschrift, ist am 28. Dezember 1923 in Bonn gestorben. Wir werden ihm demnächst einen Nachruf widmen.

Alle Privatpersonen oder Institute, die im Besitz von **Miquel**-Briefen oder irgendwelchen Schriftstücken sind, die auf Miquel Bezug haben, werden gebeten, davon an Privatdozent Dr. Mommsen, Göttingen, Grüner Weg 9, Mitteilung zu machen, der an einer Biographie Miquels arbeitet.

Die sokratische Frage als geschichtliches Problem.

Von

H. Gomperz,

Wien.

I.

Sokrates selbst hat nichts geschrieben. Von seinen Zeitgenossen nehmen namentlich die Komiker nicht ganz selten, aber fast durchweg spöttisch und karikierend auf ihn Bezug. In den Schriften seiner Schüler dagegen ward er durchaus verherrlicht: ein großer Teil dieser Schriften bestand aus Gesprächen, in denen die Darlegungen des Sokrates an Bedeutung weitaus voranstehen. Von diesen Schriften sind uns jene Platos und Xenophons erhalten, aus denen des Antisthenes und Aeschines sind uns nur einige dürftige Bruchstücke gerettet. Aristoteles sucht an einigen Stellen den eigentümlichen Standpunkt des Sokrates knapp zu kennzeichnen. Auch über den bösartigen Klatsch, den sein Schüler Aristoxenos verbreitete, wissen wir ein wenig. Die Nachrichten späterer Schriftsteller fließen zum allergrößten Teil offensichtlich aus den soeben angeführten Quellen.

Quellenkritik hat das Altertum an diesen Nachrichten über Sokrates nur insoferne geübt, als hier und da der Meinung Ausdruck gegeben wurde, Xenophon sowohl als Plato hätten dem Sokrates gewisse Aeußerungen zu Unrecht in den Mund gelegt (Diog. Laert. III 35; Gellius XIV 3, 6; vgl. Athenaeus V, 215c ff.). Allein man darf von voll-

ständiger Kritiklosigkeit sogar bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts sprechen. Noch Thomas Stanley in seiner Geschichte der Philosophie (2. Aufl. London 1687) verwendet unbedenklich Stellen aus sämtlichen Schriften Platos und Xenophons als Zeugnisse über den geschichtlichen Sokrates, dem daher Platos Lehre von den Ideen ebenso zugeschrieben wird wie Xenophons Nützlichkeitsmoral. Mit dieser Betrachtungsweise scheint als erster Joh. Jac. Brucker in seiner *Historia Critica Philosophiae* (Leipzig 1742) gebrochen zu haben. Brucker, ein gläubiger Protestant, war doch zugleich ein rechter Sohn der Aufklärungszeit: die Lehre des platonischen Sokrates von ewigen, unkörperlichen Ideen erschien ihm überschwänglich, die des xenophontischen Sokrates von einem göttlichen Welturheber, der alles zweckmäßig geordnet und dem Menschen das moralische Gesetz gegeben hat, galt ihm als die reine Wahrheit. Und so kam denn Brucker als erster zu der Meinung, Plato lasse Sokrates zum großen Teil unsokratische Lehren vortragen, was er sich daraus erklärt, daß Plato neben Sokrates noch andere Lehrer gehabt habe (Herakliteer, Pythagoreer, Eleaten) und sich nun die Freiheit nahm, auch deren Ansichten für sokratisch auszugeben. Xenophon dagegen habe die Lehre des Meisters rein bewahrt, er sei daher für Sokrates der einzige Hauptzeuge, die platonische Darstellung komme nur als Bestätigung der xenophontischen in Betracht. Und auf Grund dieser letzteren glaubte nun Brucker Sokrates als Urheber von 11 theologischen, 49 moralischen, 16 ökonomischen und 5 politischen, im ganzen also 81 philosophischen Lehrsätzen hinstellen zu dürfen, deren erster, bezeichnend genug, lautet: „Gott ist, wenngleich unsichtbar, aus seinen Werken erkennbar.“ Freilich sind zu allen Zeiten nur wenige Forscher der Selbstbeschränkung fähig, ihre Vorstellung von der Wirklichkeit ausschließlich nach ihrer Bewertung der Zeugen zu richten. Und so hat auch Brucker gewisse Ansichten, weil sie ihm als besonders einleuchtend und mit den sokratischen Grundlehren zusammenstimmend erschienen, dem Sokrates zugeschrieben, deren Bezeugung er, mit seinem eigenen Maßstabe messend, als durchaus mangelhaft beurteilen mußte — so wenn er

auf das späte und abgeleitete Zeugnis Ciceros hin Sokrates lehren läßt, daß Gott nach dem Tod die Menschen, die ihm gefallen, belohne, jene dagegen, die ihm mißfallen, bestrafe.

Bruckers Überzeugung, die Darstellung des Sokrates sei so gut wie ausschließlich auf das Zeugnis Xenophons zu gründen, hat dann das 18. Jahrhundert fast allein beherrscht, sich aber auch noch im 19. vielfach behauptet. Doch ließ sich auch in diesen gleichförmigen Rahmen mannigfacher Inhalt pressen. Hegel, der den xenophontischen Berichten eigentlich nur die drei Grundtatsachen entlehnte, daß Sokrates die Begründung einer wissenschaftlichen Ethik angeregt hat, an ein Götterzeichen glaubte und von seinen Landsleuten zum Tod verurteilt worden ist, gründete auf diese geringfügigen Anhaltspunkte seine unvergängliche Darstellung von Sokrates als dem Manne, in dem zuerst die unbewußte Sittlichkeit in bewußte Moralität umschlägt, sich aber eben dadurch mit der noch kräftig lebendigen Sittlichkeit der athenischen Polis in unversöhnlichen Widerstreit setzt. Grote sah auf Grund derselben Berichte in Sokrates den ersten Urheber der ethischen Nützlichkeits-, d. i. Glückseligkeitslehre und erst vor einem Vierteljahrhundert schienen eben diese Berichte Xenophons August Doering „Die Lehre des Sokrates als soziales Reformsystem" (München 1895) zu bezeugen.

Längst aber hatte zu dieser Zeit der Zweifel, nicht nur an Xenophons ausschließlicher, vielmehr auch an seiner Glaubwürdigkeit überhaupt eingesetzt. Dem Zeitalter der Romantik erschien die von den Aufklärern so hoch gepriesene Gemeinnützigkeitslehre des xenophontischen Sokrates platt und unbedeutend. Nachdem zuerst Herbart sie getadelt, Dissen (1812) ihre Unzulänglichkeit aufgedeckt hatte, schrieb 1815 Schleiermacher in seiner denkwürdigen Abhandlung „Über den Wert des Sokrates als Philosophen" die berühmten Sätze: „Wenn man dem Xenophon glaubt ..., daß Sokrates seine ganze Zeit an öffentlichen Orten zugebracht und man will annehmen, er habe sich immer mit Reden, seien sie auch schöner gewesen, bunter und blendender, aber immer mit Reden von diesem Gehalte sich be-

schäftigt und die nur in der Sphäre sich bewegten, über welche die Denkwürdigkeiten (Xenophons) nicht hinausgehen: so begreift man nicht, wie Sokrates in so vielen Jahren nicht den Markt und die Werkstätten, die Spaziergänge und die Gymnasien entvölkert durch die Furcht seiner Gegenwart. ... Und noch weniger könnte man begreifen, warum geistreiche Männer wie Kritias und Alkibiades und von Natur spekulative wie Platon und Eukleides auf diesen Umgang einen so großen Wert gelegt und so lange Zeit ihre Befriedigung darin gefunden haben." Der „einzig sichere Weg" der Forschung scheint darum Schleiermacher „der zu seyn, daß man frage: Was kann Sokrates noch gewesen seyn neben dem, was Xenophon von ihm meldet ... und was muß er gewesen seyn, um dem Platon Veranlassung und Recht gegeben zu haben, ihn, sowie er tut, in seinen Gesprächen aufzuführen?" Schleiermacher antwortet, wenn Sokrates nach dem Zeugnisse Platos wie Xenophons seine Mitunterredner zu dem Eingeständnis brachte, sie hätten kein wahres Wissen, so müsse er doch selbst einen gewissen Begriff von den Erfordernissen wahren Wissens gehabt, somit über gewisse logische Grundeinsichten verfügt haben. Dies „Erwachen ... der Idee des Wissens" bezeichne den „philosophischen Gehalt des Sokrates". Wenn auch nur im Zustande des Keimens müsse er doch die Logik „als Wissenschaft besessen und als Kunst ausgeübt" haben, und eben dies gehe ja auch „hervor aus dem Aristotelischen Zeugnisse, was man dem Sokrates mit Recht zuschreiben könne, sei, daß er die Induction und die allgemeinen Erklärungen eingeführt, ein Zeugniß, welches alle Merkmale der Partheilosigkeit und der Wahrheit in sich trägt". „Diese Kunst richtiger Begriffsbildung und Begriffsverknüpfung" also habe Sokrates gelehrt und geübt und ihre „Übung und Darstellung" sei offenbar „der Hauptzweck der sokratischen Gespräche, auch über allgemeine sittliche Gegenstände" gewesen. Damit hatte Schleiermacher jene Auffassung der sokratischen Lehre begründet, die in ihr vor allem eine „Begriffsphilosophie" sieht und die nach ihrem Begründer in klassischer Weise vor allem Eduard Zeller vertreten hat, der sich auch zu ihrer Begründung und Ver-

teidigung gleich Schleiermacher in allererster Reihe auf die Übereinstimmung der Hauptzeugen Xenophon, Plato, Aristoteles beruft.

Eine gewichtige Stütze war dieser Ansicht überdies dadurch erwachsen, daß 1839 K. Fr. Hermann Platos Schriftstellerei in drei Perioden eingeteilt und die Behauptung aufgestellt hatte, „daß Platos Sokrates in seiner ersten Periode keine andere Lebensansicht oder wissenschaftliche Auffassung verrathe, als wir sie für den geschichtlichen aus Xenophon und andern unverdächtigen Zeugen kennen lernen" (Gesch. u. Syst. der platon. Philosophie, S. 388 f.). Denn nun lag es nahe, diese Behauptung umzukehren und eben den Lehrgehalt der dieser „ersten" Periode zugewiesenen Schriften für den geschichtlichen Sokrates in Anspruch zu nehmen (so andeutungsweise schon Hermann selbst, Anm. 80). Doch war dies natürlich nur so lange zulässig, als man überzeugt sein durfte, die Lehre des geschichtlichen Sokrates anderswoher zu kennen, somit in Platos „rein sokratischen" Schriften nur eine Bekräftigung dieser Überzeugung sah: denn ging der Glaube an andere glaubwürdige Bezeugungen der echt sokratischen Lehre je einmal verloren, so ward der seiner ursprünglichen Begründung beraubte Satz, gerade in dieser oder jener Schrift sei Plato über die echte Lehre des Sokrates nicht hinausgegangen, zu einer bloßen Willkürbehauptung. Vorerst freilich vermochte sich die Zellersche Auffassung noch geraume Zeit zu behaupten, nur daß unter der Einwirkung der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erneuerten Kantischen Lehre aus der dem Sokrates zugeschriebenen Beschäftigung mit sittlichen Begriffen unmerklich eine Entdeckung sittlicher Gesetze, aus dem Rationalismus des Sokrates ein Kritizismus ward (Windelband, Präludien [4], S. 73; Natorp, Philos. Monatshefte XXX 357 f.; Ad. Busse, Sokrates, 1914, S. 131 f.).

Schleiermacher hatte Xenophons Sokratesdarstellung für unvollständig, nicht für unglaubwürdig gehalten. Allein konnte der einmal geweckte Zweifel an diesem Punkte stehen bleiben? Der Geist des Jahrhunderts entfernte sich mehr und mehr von Xenophon. Bald erschien manches, was

Xenophon von Sokrates berichtet, beider in hohem Grade unwürdig. Hermann Koechly sagte (1855), Xenophon habe „nur des Meisters Satyrgesicht" gesehen, K. Lehrs erklärt ihn (1869) für einen „Pfuscher", der Sokrates „trivialisiert" habe (Phädrus und Gastmahl, S. XXII). Ludwig Dindorf und Karl Schenkl glaubten Xenophons Ehre nur retten zu können, indem sie gewisse Stücke seiner „Erinnerungen" für spätere Zutat erklärten. Krohn (1875) verwarf von den 39 Kapiteln dieses Werkes gar 33 als unecht! Bei einem so widersinnigen Ergebnis konnte sich die Forschung unmöglich beruhigen: vielmehr drängte sie dies erst recht zu umwälzender Neuerung.

1879 stellte U. v. Wilamowitz die Behauptung auf (Hermes XIV 192), Xenophon „fingiere frei, wie alle Sokratiker", denn „an die historische Realität seiner Sokratischen Gespräche zu glauben", sei „eine verzweifelte Naivetät . . .". Mit anderen Worten, wie Plato so bediene sich auch Xenophon der Person des Sokrates nur als eines Mundstücks, um seine eigenen Ansichten vorzutragen (vgl. jetzt auch Platon I 93). Und indem nun Wilamowitz diese seiner Auffassung nach Xenophontischen Ansichten näher ins Auge faßte, fiel ihm auf, daß insbesondere die Erziehungslehre des Xenophontischen Sokrates auffallend an die kynische Erziehung zur Mannhaftigkeit durch Mühe und Abhärtung gemahnt, und er schloß daraus — nicht etwa, daß Xenophon und die Kyniker beide die echte Lehre des Sokrates wiedergeben, vielmehr daß Xenophon „von allen Sokratikern am meisten Berührungspunkte mit Antisthenes", dem Begründer des Kynismus, biete, mit anderen Worten unter all seinen Mitschülern am stärksten von diesem beeinflußt sei. Und das hier Angedeutete hat dann 10 Jahre später Ferd. Duemmler (Akademika 126) noch schärfer und deutlicher ausgesprochen, daß nämlich Xenophon zum „engeren Schülerkreis" des Sokrates „offenbar nicht gehörte", diesem vielmehr Lehren des Antisthenes in den Mund legte — also eines Mannes, „welchem er ein tieferes Verständnis des Sokrates als sich selbst zutraute, welcher sich aber ebensowenig als Plato scheute, dem Sokrates spekulative Gedanken zu leihen".

Die neue Auffassung, daß der Xenophontische Sokrates nicht bloß eine einseitige Ansicht des geschichtlichen darstelle, vielmehr von ihm überhaupt gänzlich verschieden sei, suchte dann 1892 ein Schüler Herm. Diels', Ernst Richter, in seinen „Xenophonstudien" eingehend zu begründen: er zeigt, daß viele Ausführungen des Xenophontischen Sokrates einfach aus platonischen Gesprächen entlehnt sein können (vgl. Comm. I 2, 32 mit Gorg. 516a, IV 2, 11 mit Euthyd. 291c, IV 2, 11—12 mit Resp. I, 331c ff., IV 2, 24—26 mit Phaedr. 229 f., IV 2, 31 f. mit Euthyd. 279a ff.), andere in anderen Schriften Xenophons als dessen geistiges Eigentum wiederkehren (Comm. I 3, 2 = Cyrup. I 5, 5—6; Comm. III 1, 5—6 = Cyrup. I 6, 12—14), dabei aber zum Teil Xenophons Interessenkreis offenbar sehr viel näher liegen als dem des Sokrates (Ausbildung der Reiter Comm. III 3 = Hipparchicus I 1—9; Anfertigung von Panzern Comm. III 10, 9 ff. = *De re equestri* XII 1). Daraus schließt er, daß Sokrates für Xenophon lediglich eine Idealgestalt bedeutete, die ihm „nicht näher" stand „als Agesilaos, Simonides, Kyros, Kambyses", deren er sich ja in Agesilaus, Hiero, Cyrupaedie in ähnlicher Weise bedient hat, und so gelangt Richter endlich zu dem umstürzlerischen Ergebnis: „Für die Erkenntnis der Lehre und des Lebens des Sokrates ist Xenophon ohne Bedeutung."

Doch auch die weitschichtige Untersuchung Karl Joëls in seinen zwei Riesenbänden „Der echte und der xenophontische Sokrates" (1893—1901) führte zu keiner für Xenophon glimpflicheren Anschauung. Joël ging insbesondere den Beziehungen Xenophons zu Antisthenes nach und fand, daß Xenophon Sokrates unverkennbar die Lebensweise eines kynischen Bettelphilosophen beilege (Comm. I 3, 5), ihm Ansichten, ja Aussprüche leihe, die ausdrücklich als antisthenisch bezeugt sind (vgl. z. B. Comm. II 1, 5 und 31 mit Antisthenes Apophth. 18 und Frg. inc. 17 Winckelmann), vor allem aber eine große Zahl von Ausführungen, die bei dem Redner Dio Chrosostomus wiederkehren und hier allem Vermuten nach kynischen Vorlagen nachgebildet sind (vgl. etwa Comm. II 1, 24 und 30; II 4, 7; III 1, 4; III 2, 2; IV 3, 8 mit Dio VIII 21,

IV 101 und VI 8—20; I 32 und III 104—107; IV 25; III 39; III 73—79). Nach Joël ist demnach der xenophontische Sokrates zuletzt der antisthenische und daher nicht der echte.

Diesen Verdachtsgründen gegen Xenophons Glaubwürdigkeit hat endlich Heinrich Maier in seinem „Sokrates" (1913) noch weitere angefügt, indem er nachzuweisen suchte, daß in Xenophons „Erinnerungen" Gespräche Platos in noch ausgedehnterem Umfang, als bis dahin angenommen worden war, benutzt seien (Comm. IV 2, 20 = Hipp. min. 376b; IV 4, 6 = Gorg. 490e ff.; IV 6, 1 = Phaedr. 262b), darunter selbst solche aus Platos schriftstellerischer Spätzeit (Comm. I 4, 8 = Phileb. 29a ff.; IV 5, 12 ff. = Sophist. 253d und Polit. 285d, 287a). Und so schien denn jeder weitere Schritt durchaus das zu bestätigen, was Natorp schon 1894 ausgesprochen hatte (Philosoph. Monatshefte XXX 342f.): Plato „läßt ... im Phaidon einen Ohrenzeugen berichten; ... im Gastmahl" stellt „der Erzähler einem andern Bericht, der in wesentlichen Zügen ungetreu sei, den seinen als den eines persönlich Beteiligten gegenüber; ... im Theaitetos" will „Eukleides das dort mitgeteilte Gespräch nach der eigenen Wiedergabe des Sokrates sofort aufgezeichnet, über alles, worin er seinem Gedächtnis nicht traute, ihn wieder befragt und seine Niederschrift darnach berichtigt haben. Niemand nimmt das für bare Münze; weshalb sollen die ähnlichen Fiktionen Xenophons glaubhafter sein?" Überdies behaupte Xenophon auch im „Haushalter" und im „Gastmahl", Selbsterlebtes zu berichten, und doch trügen beide Gespräche „unbestritten den Charakter freiester Fiktion ...; wie kann man also auf die entsprechenden Versicherungen in den Apomnemoneumata noch irgend etwas stützen wollen?" Xenophon „tritt in die Konkurrenz der sokratischen Gespräche ein offenbar unter gleichen Bedingungen: mit gleich weitgehendem Rechte der Fiktion, gleich geringer Verpflichtung zu historischer Treue".

Wenn indes Xenophon als Zeuge für Eigenart und Lehre des geschichtlichen Sokrates wegfällt, worauf soll sich unser Wissen um diese dann noch stützen, mit welchem

Prüfstein in der Hand wollen wir fürder in Platos Gesprächen das echt Sokratische vom Platonischen sondern? Joël meinte, es genüge hiezu das knappe, aber gewichtige Zeugnis des Aristoteles, das einerseits Sokrates' Verdienste um Begriffsbildung und Beweisführung, anderseits den Intellektualismus seiner Sittenlehre („Tugend = Erkenntnis") hervorhebt. Allein schon Zeller hatte festgestellt (Philos. d. Gr. II[4], 94[4]), daß Aristoteles über Sokrates nichts mitteilt, „was er nicht den uns erhaltenen Schriften seiner Schüler entnommen haben kann". Natorp (a. a. O. 347) meinte sogar, daß er wohl nur Plato benutzt haben dürfte. Eben dies suchte dann Doering eingehend darzutun, insbesondere zeigte er, daß Aristoteles den ethischen Intellektualismus des Sokrates vorwiegend nach dem platonischen „Protagoras" darstellt (Die Lehre des Sokrates, S. 554ff.). Daraus zog dann Maier (a. a. O. S. 90) den richtigen Schluß, „daß die aristotelischen Notizen über Sokrates' ethische Anschauungen einen selbständigen Quellenwert nicht besitzen". Nur ließ Maier die aristotelische Darstellung der sokratischen Logik aus Xenophon geschöpft sein, während Taylor (*Varia Socratica* p. 40ff.) vielmehr die Auffassung vertrat, daß sich auch diese aus der Benutzung Platos hinreichend erkläre.

Dürfen wir weder den xenophontischen noch den aristotelischen Sokrates für den echten halten, wie sollen wir dann in den Reden des platonischen Sokrates das Sokratische vom Platonischen sondern? Nur zwei Notstege bleiben da allenfalls noch gangbar.

Platos „Apologie" gibt sich für die Verteidigungsrede aus, die Sokrates vor seinen Richtern gehalten habe; im „Crito" erklärt Sokrates, warum er die sich ihm bietende Gelegenheit, aus dem Kerker zu fliehen, nicht ergreife. Es lag nahe zu sagen: mag Plato sonst seine eigene Lehre dem Sokrates in den Mund legen, diese beiden Schriftchen entbehren des philosophischen Lehrgehalts, es sind rein biographische Denkmale, der in ihnen dargestellte Sokrates wird der geschichtliche sein. Wirklich stehen sowohl Natorp wie Maier auf diesem Standpunkt, erst jüngst wieder hat ihn, wenigstens für die Apologie, Ernst Horneffer mit

großem Nachdruck vertreten (Sokrates und die Apologie, 1922). Und gewiß ist es besser, aus dem „Crito" keine besonders weitreichenden Schlüsse zu ziehen: er enthält nicht viel mehr als ein Bekenntnis zu loyaler athenischer Staatsgesinnung; ein solches abzulegen hatte Plato gar mancherlei Veranlassung: da er zur Öffentlichkeit bis dahin nur durch den Mund des Sokrates gesprochen hatte, war es nur natürlich, daß er diesem auch jenes Bekenntnis zuschob und zu seinem Rahmen eine dazu passende Lage im Leben des Meisters wählte; daß auch die dabei geäußerte Gesinnung dem geschichtlichen Sokrates nicht fern lag, dies läßt sich etwa auf Grund verwandter Ausführungen bei Xenophon (Comm. I 2, 3; IV 4, 13—18) vermuten, von vornherein dagegen, bloß auf Grund des „Crito" und ohne daß über Xenophons Glaubwürdigkeit noch irgend etwas ausgemacht wäre, wissen wir darüber schlechterdings gar nichts. Allein auch die „Apologie" gibt für ein geschichtliches Wissen um Sokrates doch nur eine höchst unzuverlässige Grundlage ab. Denn schon 1893 hatte Martin Schanz (in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Apologie) auch dieses Werk für eine „freie Schöpfung" Platos erklärt. Seine Gründe waren im einzelnen nicht immer durchaus wohlüberlegt, und so konnte sie jetzt Horneffer (a. a. O. S. 109ff.) zum Teil mit Glück ins Lächerliche ziehen. Allein Schanz' Grundgedanke ist doch nie widerlegt worden: wir kennen aus dem Altertum kein Beispiel dafür, daß eine Rede von einem andern als ihrem Urheber so wie sie gehalten wurde herausgegeben worden wäre; auch die Geschichtschreiber lassen ihre Helden nicht das sprechen, was sie tatsächlich gesprochen haben, vielmehr das, was sie in einer bestimmten Lage nach der Meinung des Verfassers passenderweise hätten sagen können: wer demnach Platos „Verteidigungsrede des Sokrates" zur Hand nahm, erwartete darin gar nicht das zu lesen, was Sokrates vor den athenischen Geschworenen wirklich gesagt hatte — das hatten ja gar viele Leser noch selbst mit angehört —, vielmehr was Plato zur Verteidigung seines Meisters glaubte vorbringen zu können; und wirklich gab es ja „Apologien des Sokrates" nicht nur von Plato, sondern auch von

Xenophon und Lysias, später auch von Theodektes und noch von Libanius; da diese doch gewiß nicht sämtlich die authentische Sokratesrede wiedergegeben haben, warum sollen wir dies gerade für Platos Apologie annehmen? Wer dies behauptet, muß es beweisen, voraussetzen darf er es nicht! In der Tat sind auch die Forscher, die in der platonischen Apologie unsere vornehmste Erkenntnisquelle für die Eigenart des geschichtlichen Sokrates erblicken, doch über das Ausmaß dessen, was in ihr als geschichtlich anzuerkennen sei, höchst verschiedener Meinung: während Horneffer die ganze Rede, wie sie uns vorliegt, für echt sokratisch hält und insbesondere auf den Bericht über die Berufung des Sokrates zur Menschenprüfung durch das Delphische Orakel das Hauptgewicht legt, halten Natorp und Maier vielmehr nur gewisse allgemeine Grundzüge ihres Gedankenganges für geschichtlich, und gerade in der Orakelerzählung sieht Maier (S. 113) den „dick aufgetragenen Hohn", mit dem Plato nach dem Tode des Meisters seine Ankläger abfertigte. Da sollte es vorweg klar sein, daß auch die Apologie in ihrer Vereinzelung nur persönliche Mutmaßungen, nicht aber gesichertes Wissen um den geschichtlichen Sokrates zu tragen vermag.

Allein noch ein zweiter Weg konnte gangbar scheinen. Wenn wir, abgesehen von den platonischen Darstellungen, keinerlei glaubwürdige Nachrichten über Sokrates besitzen, so fehlt uns offenbar auch jedes Gewicht, mit dem wir die Glaubwürdigkeit jener Darstellungen wägen, also auch jedes, mit dem wir sie zu leicht befinden könnten. Nur solange wir unabhängig von Plato, also etwa aus Xenophon oder Aristoteles, über den geschichtlichen Sokrates etwas zu wissen glaubten, waren wir genötigt, den platonischen, wegen seiner Verschiedenheit von diesem, für ungeschichtlich zu halten; sind dagegen die xenophontische und die aristotelische Darstellung nicht glaubwürdiger als die platonische, warum könnte dann nicht eben diese die geschichtlich treue sein? Und ganz besonders: wenn wir aus Xenophon und Aristoteles nicht mehr schließen dürfen, daß die sog. Ideenlehre, die Anerkennung eines an und für sich bestehenden Rechten, Schönen und Guten, die doch Plato

dem Sokrates wieder und wieder in den Mund legt, dem geschichtlichen Sokrates nicht gehört, woher wissen wir dann noch, daß sie nur Plato eigentümlich, Sokrates dagegen fremd war? Es ist daher wohl verständlich, wenn neuerdings die hochverdienten englischen Platoforscher A. E. Taylor (*Varia Socratica* 1911) und John Burnet (*Greek Philosophy from Thales to Plato* 1914) geradezu den Satz aufstellen: Der platonische Sokrates ist der echte; alles, was Plato den Sokrates sprechen läßt, hat er wirklich gesagt; die sog. Ideenlehre gehört dem Sokrates; die eigentümlich platonische Philosophie finden wir erst in jenen Werken Platos, in denen Sokrates nicht mehr der hauptsächlichste Gesprächsführer ist und in denen — so scheint es wenigstens — die sog. platonische Ideenlehre nicht etwa vorgetragen, vielmehr kritisiert und umgebildet, ja zurückgedrängt wird. Und so wäre denn die Forschung glücklich bei jenem blinden Vertrauen auf Plato wieder angelangt, von dem sie vor 180 Jahren Joh. Jac. Brucker zu befreien unternommen hatte!

Daß es beim heutigen Stande der Forschung möglich ist, die Tatsachen so aufzufassen, wie Taylor und Burnet es tun, wird man zugeben müssen. Ist es aber irgendwie notwendig? Um den platonischen Sokrates für den echten zu halten, müssen wir das Zeugnis Xenophons verwerfen; das dürfen wir nur, wenn wir annehmen, daß er sich berechtigt glaubte, seine eigenen Gedanken dem Sokrates zu leihen; wenn aber dies, warum soll sich nicht eben dazu auch Plato berechtigt geglaubt haben? Aber es ist wohl an der Zeit sich einzugestehen, daß auch die vorher besprochenen Schlußfolgerungen anderer Forscher zuletzt doch nur zu Möglichkeiten, keineswegs zu Notwendigkeiten oder auch nur überwiegenden Wahrscheinlichkeiten führen. Daß Xenophon dem Sokrates seine eigenen Gedanken lieh, ist möglich; allein ebenso möglich doch auch, daß er die des Sokrates in der Hauptsache treulich wiedergab, besonders wenn er, der doch wohl kein besonders selbständiger Denker war, sich diese Gedanken angeeignet hatte, sie zu seinen Gedanken geworden waren, neben denen er vielleicht andere, eigene gar nicht hatte! Und könnte nicht eben

dies auch die Erklärung dafür sein, daß jene sokratischen Gedanken auch in anderen, nichtsokratischen Schriften Xenophons wiederkehren? (Wenn er daneben wirklich auch einmal eigene Gedanken über die Ausbildung von Reitern oder die Anfertigung von Panzern unter seine sokratischen „Erinnerungen" gemischt hätte, würde doch sein Zeugnis über die sokratische Philosophie dadurch noch nicht entkräftet!). Wenn aber die Weisheit des xenophontischen Sokrates sich mit der Lehre des Antisthenes vielfach berührt, kann dies nicht am Ende einfach daher rühren, daß Xenophons Darstellung geschichtlich treu ist, Antisthenes aber sich von den Lehren seines Meisters nicht gar weit entfernte?...

Aus mehreren Möglichkeiten die glaublichere auszuwählen bleibt in geschichtlichen Dingen wohl oft dem Feingefühl, dem wissenschaftlichen Takt des Forschers überlassen. Und kennt er eine Geschichtsepoche wirklich, hat er sich in ihre Menschen eingelebt, so wäre es unrecht, dieses Erkenntnismittel von vornherein gering schätzen zu wollen. Allein eine gewisse Übereinstimmung der Sachkundigen müßte dieses wissenschaftliche Taktgefühl, soll es anders Zutrauen verdienen, denn doch hervorbringen. Davon aber ist in unserem Falle fast nichts zu bemerken. Das geht ja, was die großen Hauptfragen betrifft, schon aus allem Gesagten hervor. Es mag aber hier auch noch für einige wenige Einzelfragen gezeigt werden. In der platonischen Apologie setzt Sokrates dem Antrag des Klägers, ihn zum Tod zu verurteilen, den Gegenantrag entgegen, ihn lebenslänglich im Prytaneum auszuspeisen, d. h. ihn auf Staatskosten zu erhalten. Über diese Stelle urteilte Schanz (a. a. O. S. 73): „Wer wird glauben wollen, daß Sokrates das Gericht in der gröblichsten Weise beleidigte? Merkt denn nicht jeder, daß nur ein Dritter den Sokrates so sprechen lassen kann" — um nämlich seine, des Verfassers Meinung über die Verdienstlichkeit des sokratischen Wirkens zum Ausdruck zu bringen! Dagegen Windelband schrieb in den „Präludien" (I 83f.): „Da er nicht lügen konnte noch mochte, da Gerechtigkeit das höchste Prinzip seiner Überzeugung war, so erklärte er, daß er nicht Strafe,

sondern die höchste Bürgerehre ... verdiene ... Über die Wirkung auf seine Richter konnte er nicht im Zweifel sein. Er ... mußte wissen, daß er sie damit zum äußersten reizte. Wollte er sie reizen und wollte er das Äußerste? Wollte er sich zum Märtyrer machen? ... Nichts von alledem ... Unbekümmert um alle Folgen tat er einfach, was er seiner Natur nach tun mußte ... Er glaubte, die Bürgerkrone verdient zu haben und er verlangte sie." — Der Höhepunkt der Apologie, schreibt Maier (Sokrates S. 105), „ist die Stelle, wo dargelegt wird, der beste Beweis für die göttliche Mission des Sokrates sei die bei Menschen nicht erhörte Selbstaufopferung, mit der er sein ganzes langes Leben in völliger Mißachtung des eigenen Interesses der sittlichen Werbearbeit an anderen gewidmet habe ... Spricht hier Plato, so muß man gestehen: wirkungsvoller kann der Eindruck nicht geschildert werden, den die Jünger von der Persönlichkeit und der Lebensarbeit des Meisters erhalten hatten. Wäre dagegen Sokrates der Redende, so könnten wir uns etwas Peinlicheres und Abstoßenderes nicht denken als eine solche Ruhmredigkeit und Selbstüberhebung". Hiergegen sagt nun Horneffer (a. a. O. S. 24): „Ich gestehe, daß die von Maier beanstandeten Worte — auch von dem echten ... Sokrates selbst gesprochen ... — mir ganz und gar keinen ‚peinlichen' und ‚abstoßenden' Eindruck machen. Im Gegenteil, ich lese sie mit wahrer Begeisterung. Sokrates scheint sich mir mit eben diesen Worten zu wunderbarer menschlicher und sittlicher Würde emporzuheben. Gerade mit diesen ‚peinlichen' Worten bekundet er seine Größe: daß er so ungeschminkt, offen und frei, schlicht und geradezu den Athenern seine Meinung sagt, was er ist und was sie sind, was er ihnen leiste und was er für diese seine Lebensaufgabe geopfert habe. Ich kann mir den geschichtlichen Sokrates gar nicht anders redend denken ...". — Und ganz allgemein: Burnet hatte geschrieben, Plato wäre der „herzlosen Mystifikation" nicht fähig gewesen, Sokrates seine, Platos, eigene Lehren vortragen zu lassen. Dagegen bemerkt nun Busse (Sokrates S. 4[1]), es sei „sicher, daß jeder Grieche darin vielmehr den Beweis höchster Pietät gesehen hat".

Allein wenige Seiten darnach schreibt ebenderselbe Forscher (S. 11), Xenophon habe „eigene oder entliehene Geisteserzeugnisse unter die Aegide des Meisters gestellt ..., weil es ihm ... an Wahrheitssinn mangelt"!...

Man wird sich dem Eindruck doch nicht verschließen dürfen, daß unser Jahrhundert dem vierten vorchristlichen denn doch zu fern liegt, als daß auch ein gründlich in jene Zeit eingelebter Forscher die feinen kulturpsychologischen Fragen, auf die es hier ankäme, auf wahrhaft allgemeingültige Weise zu beantworten imstande wäre. Bewegt sich darum die Forschung in diesen Bahnen weiter, so wird sie voraussichtlich aus dem Bereich des Mutmassens und Meinens, der von Forscher zu Forscher wechselnden subjektiven Wahrscheinlichkeitsurteile nicht heraustreten. Die Geschichte läßt aber, wennschon keine Gewißheit, so doch objektive Wahrscheinlichkeiten zu, ja sie fordert sie. Sind nun bei der Bearbeitung der sokratischen Frage wirklich alle anerkannten Regeln geschichtlicher Forschung beobachtet worden? Ich glaube: nein!

II.

Die literarische Beschäftigung mit Sokrates begann lange vor seinem Tod. Denn (abgesehen von einer Notiz über seine Jugend, die sich wahrscheinlich in den Reisebildern des Dichters Ion von Chios fand) diente gerade der Lebende den attischen Komikern zur Zielscheibe ihres Spottes, der sich über ihn teils in einer Fülle gelegentlicher Anspielungen ergoß, teils in einem eigens seiner Verlachung gewidmeten Werk, den „Wolken" des Aristophanes. Daß diese Verspottungen nicht einfach, so wie sie dastehen, als glaubwürdige Zeugnisse aufgenommen werden dürfen, versteht sich von selbst; allein dennoch kommt ihnen ganz ungemeiner geschichtlicher Wert schon darum zu, weil es die einzigen Zeugnisse aus der Zeit vor Sokrates' Ende sind, die einzigen also über einen Sokrates, dessen Bild noch keine Märtyrerlegende beschattet hatte. Dieser ihr Wert ist denn auch niemals vollständig verkannt worden. Chiappelli (in den Berichten der *Accademia dei Lincei* 1886 und

im Arch. f. Gesch. d. Philos. 1891) und C. Pascal (in den Berichten des Lombard. Instituts für geschichtl. Studien 1906) schlossen aus der Darstellung des Aristophanes sowie aus einer Stelle in Platos „Phaedo", daß Sokrates in seiner Jugend, eh' er Ethiker ward, Naturphilosophie betrieben habe, und jüngst haben Taylor und Burnet sich in ähnlichem Sinn auf denselben Komiker berufen, um die Treue des platonischen Sokratesbildes zu erhärten. Allein damit ward wohl die einzigartige Bedeutung dieser Zeugnisse für die sokratische Frage nicht nach Gebühr gewürdigt. Während wir von keinem Sokratiker wissen, ob er den echten oder vielmehr einen idealen Sokrates darstellen will, zeichnen die Komiker und sie allein ganz gewiß den geschichtlichen Sokrates, nicht irgendeine Idealgestalt eines seiner Jünger, und verhältnismäßig wenig verschlägt es demgegenüber, daß ihre Zeichnung naturgemäß eine Karikatur ist. Von diesen Zeugnissen der Komiker ist daher meiner Überzeugung nach auszugehen, an ihnen sind die Darstellungen der Sokratiker zu messen: nur die sokratischen Darstellungen, die mit jenen Zeugnissen vereinbar sind, dürfen als geschichtlich treu in Anspruch genommen werden; die sokratischen Gewährsmänner, für deren Darstellungen dies am entschiedensten zutrifft, sind als die glaubwürdigsten anzusehen. Grundsätzlich hat übrigens auch Busse diese Forderung geschichtlicher Methode anerkannt: unter den Nachrichten aus zweiter Hand, die sich auf Sokrates beziehen, lesen wir bei ihm (Sokrates S. 1), „haben unzweifelhaft den größten dokumentarischen Wert die Darstellungen der Komödiendichter, die den Philosophen aus eigener Anschauung schildern. In zweiter Linie stehen die sokratischen Apologien und Dialoge . . .". Allein desungeachtet werden zunächst nur diese letzteren erörtert und verwertet, und weiterhin erfahren wir dann (S. 103 f.), der Sokrates des Aristophanes steche „merkwürdig von dem wirklichen ab", der „gewiß nicht" so ausgesehen habe, wie der Komiker ihn schildere und sich auch „nach den zuverlässigsten Zeugnissen"(!!) mit ganz anderen Dingen, als Aristophanes es darstellt, beschäftigt habe. Dieser habe also „vom historischen Sokrates wenig mehr als die

Maske geborgt. Was der Dichter uns vor Augen führt, ist ... eine häßliche Karikatur, ein phantastisches Mischwesen, das von Sokrates außer dem Namen nur einige äußerliche Züge angenommen hat ...". All das mag sich ja wirklich so verhalten, aber wie will es ein Forscher beweisen, der eben derselben, hier von ihm so entschieden abgelehnten Darstellung „unzweifelhaft den größten dokumentarischen Wert" beigemessen hatte? (Folgerechter in seiner Auswertung des Komikerzeugnisses, jedoch, wie ich meine, nicht glücklich in seiner Deutung, war H. Röck, Der unverfälschte Sokrates, der Atheist und Sophist, 1902.)

Bei alledem mag uns die Bemerkung Busses die Bedenken vergegenwärtigen, die einer Ausnutzung der aristophanischen „Wolken" für die Erkenntnis des geschichtlichen Sokrates immerhin im Wege stehen. Ist es berechtigt, die Idealbilder der Sokratiker fahren zu lassen, wenn wir für sie am Ende nur das Zerrbild eines Spötters eintauschen? Die Antwort liegt auf der Hand: die Idealbilder und das Zerrbild, sie müssen einander gegenseitig berichtigen; die Züge, die sie alle gemeinsam aufweisen, sind es, die vor allen andern als echt sokratisch gelten müssen und von denen die weitere Untersuchung auszugehen hat. Ein großer Kreis von Forschern nimmt an, in den „Wolken" habe Aristophanes nicht eigentlich den Sokrates lächerlich machen wollen, vielmehr die zeitgenössische Philosophie überhaupt, und er habe deshalb auf den einen Athener die bezeichnenden Eigentümlichkeiten zahlreicher und untereinander sehr verschiedener gleichzeitiger Denker gehäuft. Das wäre von vornherein gewiß nicht unmöglich. Allein diese Möglichkeit ändert nichts an der Geltung der Regel: wo der Spott des Aristophanes eine Eigentümlichkeit des Sokrates voraussetzt, die diesem auch von sämtlichen Sokratikern beigelegt wird, da spricht die übergroße geschichtliche Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieser Zug auch wirklich dem echten Bilde des Sokrates angehört; und wo mit Aristophanes zwar nicht alle, wohl aber einige Sokratiker übereinstimmen, da darf — besonders wenn sich für die abweichende Darstellung der übrigen Sokratiker glaubliche Beweggründe angeben lassen — jene Wahrscheinlich-

keit trotzdem immer noch als eine ansehnliche betrachtet werden. Daß uns der Zufall auch dann, wenn wir uns an diese Regel halten, einmal narren kann, wird damit nicht in Abrede gestellt, ja auch in anderer Weise mag sie uns hier und da einmal täuschen. Es könnte ja z. B. sein, daß Aristophanes gewisse Interessen, z. B. für Mathematik oder Rhetorik, die zwar nicht Sokrates, wohl aber seine Zeitgenossen bezeichneten, doch auch auf ihn übertrug, daß aber späterhin diese Interessen die Jünger des Sokrates wirklich ergriffen und darum ihm auch in ihren Werken beigelegt wurden. Allein mag sich derartiges an einem oder dem andern Punkte einmal ereignet haben — daß es regelmäßig und in weitem Umfang eingetreten sei, läßt sich doch auf keine Weise voraussetzen; denn wollte man mit solchen Möglichkeiten, auch ohne besondere Veranlassung, überall rechnen, so gäbe es geschichtliche Erkenntnis überhaupt nicht mehr: um ernstlich erwogen zu werden, müßten Abweichungen von der obigen Regel vielmehr durch ganz besondere Umstände nahegelegt werden; solange solche nicht namhaft gemacht sind, darf, wer sich an die Regel hält, für sein Ergebnis die gewöhnliche objektive Wahrscheinlichkeit geschichtlichen Wissens in Anspruch nehmen.

Überdies gibt es noch eine Hilfsregel, deren Befolgung die erzielbare Wahrscheinlichkeit weiter und nicht unbeträchtlich erhöht. Daß Aristophanes in den „Wolken" eine ganze geistige Zeitströmung ins Lächerliche ziehen wollte und zu diesem Ende von vielen ihrer Vertreter bezeichnende Züge auf den einen Sokrates als auf den Helden der Komödie übertrug, wäre von vornherein nicht unglaublich. Von vornherein unglaublich dagegen wird ein solches Verfahren, wo sich's nicht mehr um ein Stück handelt, in dessen Mitte Sokrates gestellt ist, vielmehr um gelegentliche Anspielungen sei es des Aristophanes selbst, sei es anderer Komiker. Denn gelegentliche Anspielungen der hier gemeinten Art wollen zum Lachen reizen, dies aber kann ihnen nur dann gelingen, wenn sie sich auf allgemein Bekanntes, den Zuhörern unmittelbar Verständliches beziehen. Hier also, wenn irgendwo, mußte solches erwähnt werden, was für Sokrates persönlich, nicht für irgendwelche

anderen Denker, an die bei seinem Namen niemand denken konnte, bezeichnend war. Daher scheint es zweckmäßig, bei der Auswertung des Komikerzeugnisses für die Erkenntnis des geschichtlichen Sokrates nicht von den „Wolken", vielmehr von eben diesen gelegentlichen Anspielungen auszugehen, vor allem sie auf ihre Vereinbarkeit mit den Darstellungen der Sokratiker zu untersuchen. Da ihre Zahl glücklicherweise eine nicht ganz unbeträchtliche ist[1]), erlaubt schon diese Untersuchung gewisse rohe Umrisse der Sokratesgestalt als geschichtlich gegeben anzusehen; werden dann die reicheren Einzelheiten der „Wolken" erst in diesen Rahmen eingetragen, so dürfte damit wohl eine weitere Gewähr gegen ein völliges Fehlgreifen geschaffen sein.

Die Untersuchung selbst kann ich hier naturgemäß nicht vollständig vorführen, möchte aber auch wieder nicht bloß ihre Ergebnisse begründungslos nebeneinander stellen. Vielmehr möchte ich einige Hauptpunkte herausgreifen, die einerseits die Durchführbarkeit und Ergiebigkeit der, wie ich glaube, gebotenen Forschungsweise erläutern, anderseits ihre Eigenart verdeutlichen sollen.

III.

Im Jahre 423 v. Chr. ward in Athen der „Konnos" des Ameipsias aufgeführt. Der Chor dieser Komödie bestand aus „Grüblern", die sich — entgegen der sonstigen

---

[1]) Die gelegentlichen Anspielungen der Komiker auf Sokrates und seinen Schüler Chairephon sind, soviel ich weiß, nirgends vollzählig zusammengestellt, weshalb ich eine solche Zusammenstellung hier einfüge (die Zählung der Bruchstücke nach Kock). Außer in den „Wolken" wird Sokrates noch genannt:

Von Aristophanes, Vögel 1281 und 1552; Frösche 1491; Frg. 376.
Von Telekleides, Frg. 39 und 40.
Von Eupolis, Frg. 352 und 361.
Von Ameipsias, Frg. 9.
Von Kallias, Frg. 12.

Chairephon dagegen wird außer in den „Wolken" noch erwähnt:

Von Aristophanes, Wespen 1412; Vögel 1296 und 1564; Frg. 539 und 573.
Von Kratinos, Frg. 202.
Von Eupolis, Frg. 165 und 239.

Gepflogenheit der attischen Bühne — auf offener Szene Mann für Mann versammelten. Dabei erschien auch Sokrates, in eine Kutte (Tribon), ein in Sparta allgemein übliches, in Athen nur von den Allerärmsten getragenes Gewand, gehüllt und ward von den schon vor ihm versammelten Grüblern mit Versen begrüßt, die ich mit einigen Freiheiten möglichst sinngetreu etwa so wiederzugeben suche (Ameipsias Frg. 9 Kock):

Seht, Sokrates kommt, dem kein anderer Mensch in müßigem Reden es gleichtut!
Ein Kerl, der alles ertragen will — natürlich fehlt ihm der Mantel!
Ein Unglücksmensch, den Schustern zu Trutz geschaffen, ein Hungerleider,
Der doch eins nicht kann, einem reichen Mann was Angenehmes zu sagen!

Und daneben setze ich gleich die Verse, mit denen in einer Komödie des Eupolis, deren Aufführungsjahr wir leider ebensowenig kennen wie ihren Titel, unseres Philosophen gedacht ward (Eupolis Frg. 352 Kock):

Dann hass' ich auch den Sokrates, den bettelhaften Klügler,
Der über alles nachgedacht und nur das eine nicht bedacht,
Wovon er leben solle?

Die meisten der Züge, die hier das Bild des Sokrates zusammensetzen, ordnen sich dem einen Hauptbegriff unter: „Ein Kerl, der alles ertragen will." Nun hat der für diesen Begriff gesetzte Ausdruck (Karterikos) durchaus lobenden Sinn. Eine komische Wirkung konnte daher mit ihm nur erzielt werden, wenn er eine Eigenschaft des Sokrates bezeichnete, von der es allgemein bekannt war, daß dieser sich auf sie etwas zugute tat, sie gewissermaßen zu seinem Programm erhoben hatte. Eben dies Programm legt ihm nun Xenophon wirklich bei: nur wer die Entbehrung ertragen gelernt hat, ist wahren Genusses fähig, denn den schafft die Befriedigung eines Bedürfnisses erst dann, wenn dies Bedürfnis — sei es Hunger, Durst, Müdigkeit oder Liebesverlangen — uns lange Zeit fühlbar gewesen und bis zur höchsten Stärke angewachsen ist (Comm. IV 5, 9); Sokrates selbst war denn auch der abgehärtetste aller

Menschen (IV 5, 1); er ertrug Kälte und Hitze wie kein anderer(I 2, 1), erregte durch sein erbärmliches Leben Mitgefühl und Spott seiner Nebenbuhler (I 6, 1 ff.), er mahnte aber auch seine Jünger zur Selbstbeherrschung und Abhärtung (I 5; IV 5), denn nur wer alle Entbehrungen dieser Art zu ertragen gewohnt sei, eigne sich zum Herrscher (II 1). Allein auch im einzelnen malt Xenophon diese entbehrungsreiche Lebensweise des Sokrates ganz einstimmig mit Ameipsias aus: er ißt und trinkt nur das Allernotwendigste, trägt die geringste Kleidung, geht barfuß und ohne Rock (I 6, 2). Und nun zeigt sich etwas sehr Bemerkenswertes: gerade den Abschnitten, in denen Xenophon diese Schilderung entwirft, war vor allen andern die Glaubwürdigkeit abgesprochen worden. Denn man sagte: was hier gezeichnet wird, ist ja ganz offenkundig das Bild eines kynischen Bettelphilosophen, offenbar also hat Xenophon den geschichtlichen Sokrates hier ganz aus den Augen gelassen und statt dessen dem Antisthenes sein Bild eines idealen Weisen entlehnt. Das Zeugnis des Ameipsias allein (mit dem aber, wie wir sehen werden, auch Aristophanes übereinstimmt) würde beweisen, daß diese Auffassung vollkommen unhaltbar ist: schon 24 Jahre vor seinem Ende kannten die Komiker und ihre Zuhörer eben den Sokrates, den auch Xenophon in den erwähnten Abschnitten schildert und dessen Bild freilich Strich für Strich das eines kynischen Bettelphilosophen deckt — aber nicht etwa darum, weil Xenophon zu Unrecht den Antisthenes ausgeschrieben hätte, vielmehr weil Antisthenes sein Ideal eines bedürfnislosen, in allen Entbehrungen geübten Weisen gar nicht erst auszudenken brauchte, es vielmehr in seinem Meister leibhaft verkörpert vor sich sah, mit anderen Worten weil — soweit wenigstens die hier erörterten Eigentümlichkeiten in Frage stehen — Sokrates selbst der erste Kyniker war.

Allein widerspricht nicht Platos Darstellung des Sokrates durchaus diesem Ergebnis? Nein — und ja! Im „Gastmahl" (219/20), wo Alkibiades Sokrates kennzeichnet und verherrlicht, fehlt keiner der uns aus Ameipsias und aus Xenophon bekannten Züge: da wird seine Fähigkeit des Ertragens ganz ebenso wie seine Kraft des Denkens gerühmt,

da wird erzählt, daß er zu fasten verstand wie kein anderer, daß er, obwohl er im Sommer und im Winter nur ein Gewand trug, doch im Ertragen von Kälte und Hitze alle andern übertraf, ja daß er bloßfüßig leichter über Eis ging als seine Kriegsgefährten in ihren Schuhen. Allein im ganzen übrigen Plato ist von diesen Dingen kaum die Rede: Plato hat es verstanden, sie als rein persönliche Eigenheiten des Sokrates hinzustellen, die zwar seiner Seelengröße zum Ruhme gereichen, indes weder mit seiner Lehre untrennbar zusammenhängen noch für seine Jünger vorbildliche Geltung besitzen. Er hat das Kynische an Sokrates zwar nicht völlig versteckt, es aber wie etwas, wenngleich Rühmliches, so doch Persönlich-Zufälliges, sachlich fast Bedeutungsloses behandelt.

Zum weiteren Beweis dafür, daß die angeführten Verse der Komiker wirklich auf den geschichtlichen Sokrates gemünzt sind, den zuletzt doch auch die Sokratiker bei ihren Darstellungen im Auge haben, darf ich hier wohl noch den Hinweis auf einige auffallende Übereinstimmungen jener mit diesen beifügen. Daß Sokrates dem Musiker Konnos wirklich nahestand, erhellt aus Euthyd. 272c; daß er die „Kutte", die spätere Ordenstracht der kynischen Bettler, zu tragen pflegte, erfahren wir aus zwei ganz flüchtigen Erwähnungen dieses Kleidungsstückes bei Plato, der im Gastmahl (220b) Alkibiades von Sokrates sagen läßt: „Ich legte mich unter seine Kutte", im „Protagoras" aber (335cd) diesem selbst die Worte in den Mund legt „Er packte mich bei dieser meiner Kutte". Wenn es von Sokrates heißt, daß er trotz seiner Bettelarmut es doch niemals über sich gewann, zu schmeicheln, so darf man dies gewiß nicht als eine Ehrenerklärung auffassen, die hier, wo der Philosoph sichtlich dem Gelächter preisgegeben werden soll, keinesfalls am Platz wäre. Lachen aber konnten jene Worte wohl nur dann erregen, wenn jedermann wußte, daß Sokrates sich vielmehr durch rücksichtslose Wahrheitsliebe unbeliebt zu machen pflegte, so daß schon die bloße Vorstellung, er könnte mit der Absicht umgehen, einem Gönner etwas Angenehmes zu sagen, als abenteuerlich und grotesk empfunden werden mußte. Seine allgemeine Unbeliebtheit

nun schildert uns ja auch Plato (Apol. 21cd), stellt aber hier die Sache so dar, als wäre sie bloß eine Folge der dialektischen Überlegenheit des Philosophen über seine Mitbürger in ihren theoretischen Zwiegesprächen gewesen; allein bald vergißt er dies und räumt, so ganz nebenher, ein, daß Sokrates die Athener zu „schelten" pflegte (Apol. 29e; 41e). Der Anfang einer solchen Scheltrede ist uns übrigens in einem als platonisch überlieferten Gespräch erhalten (Kleitophon 407b ff. = Dio Chrys. XIII 16) und auch Xenophon (Comm. I 2, 21) weiß von solchen „Zurechtweisungen" zu berichten. Auch mit diesen Mahn- und Scheltreden ging übrigens Sokrates nur den Kynikern voran, die auch in diesem Punkte als seine treuen Nachfolger erscheinen. Die Armut des Sokrates endlich hebt auch Plato in der Apologie wiederholt hervor (31c; 36d), einmal aber läßt er sie ihn mit Worten begründen, die sich geradezu wie eine Umkehrung der angeführten Verse des Eupolis lesen:

Eupolis, Frg. 352:	Plato, Apol. 23bc:
Dann hass' ich auch den Sokrates, Den bettelhaften Schwätzer, Der über alles nachgedacht, Und nur das eine nicht bedacht, Wovon er leben solle?	Wenn ich einen sehe, sei's ein Fremder oder Einheimischer, der sich für weise hält, beweis' ich ihm, daß er's nicht ist. Und darüber vernachlässige ich denn nicht nur die öffentlichen, sondern auch meine eigenen Angelegenheiten, und so lebe ich in grenzenloser Armut dahin.

Nun besagt freilich der Ausdruck Bettelhaftigkeit mehr als bloße Armut. Allein eben dieser selbe Ausdruck ward ja auch auf die Kyniker ganz gewöhnlich angewandt. Nun dürfen wir von Sokrates freilich eins mit Bestimmtheit behaupten, daß er nämlich für seinen Umgang keine Bezahlung verlangt hat, denn das versichern uns nicht nur die Sokratiker (Xenophon, Comm. I 2, 60; I 6, 3; Plato, Apol. 33b), von einer solchen Forderung, die er sich gewiß nicht hätte entgehen lassen, weiß auch Aristophanes in den „Wolken" kein Wort zu sagen; allein daß er Geschenke anzunehmen pflegte, das setzt er bei Xenophon (Apol. 17) ohne den mindesten Vorbehalt voraus und auch Plato deutet dies recht deutlich an, indem er (Apol. 33b) den Philosophen

nicht sagen läßt, er nehme von seinen Jüngern keine Gabe an, vielmehr nur, er mache zwischen Reich und Arm keinen Unterschied und unterweise die einen wie die andern. Daß aber ein Denker, der nichts besaß, auch keinem bürgerlichen Berufe nachging, vielmehr von Geschenken seiner Verehrer lebte, vom Standpunkt des Komikers aus mit Recht ein Bettler gescholten werden konnte, müßten wir auch dann zugeben, wenn wir wüßten, daß Sokrates solche Geschenke niemals erbeten hat.

In den 414 aufgeführten „Vögeln" des Aristophanes entsendet das neugegründete Wolkenkuckucksheim einen Boten auf die Erde, der bei seiner Rückkehr ins Vogelreich über die „Stimmung" in Athen folgendes berichtet (V. 1281 ff.):

> Denn bisher war'n dort alle Menschen spartatoll:
> Langmähnig, hungerleidig, dreckig, sokratig
> Und trugen jene Stöcke, die euch wohlbekannt.
> Nun aber sind mit einem mal sie vogeltoll . . . usw.

Wenn es 414 für die „Spartatollen" bezeichnend war, „sokratig" zu sein, d. h. für Sokrates zu schwärmen, so muß damals auch zum mindestens ein Teil der Sokratesschwärmer, also der Sokratiker, „spartatoll" gewesen sein. Die Frage ist daher nicht abzuweisen, inwiefern die hier aufgezählten Merkmale, vor allem die „Spartatollheit", auch auf Sokrates und die Seinen zugetroffen haben mögen. Daß die Sokratiker entgegen der athenischen Sitte auch über das Knabenalter hinaus das Haar lang getragen hätten, behauptet Aristophanes auch in den Wolken (V. 836) und wenigstens für einen von ihnen, den Thebaner Phaedo, bezeugt dies auch Plato (Phaedo 89b). Daß die Sokratiker „nie badeten" sagt — mit der dem Komiker zustehenden Übertreibung — Aristophanes auch anderwärts (Vögel 1554; Wolken 837); daß Sokrates selbst sich diesen Luxus nur aus besonders festlichem Anlaß gönnte, folgt aber auch aus dem Eingang des platonischen wie des xenophontischen Gastmahls (Plato 174a; Xenophon I 7). Ein Stock bezeichnete späterhin den Kyniker; daß auch schon Sokrates einen solchen wenigstens gelegentlich zu tragen pflegte, wird in einer Anekdote bei Diogenes Laertius voraus-

gesetzt (III 48), läßt sich indes auch aus einer platonischen Stelle schließen (Hippias maior 292a); ebenso auch, daß er mit diesem Stock wohl auch solchen drohte, die von den Regeln der Gesprächsführung gröblich abwichen (etwa statt der gestellten Frage beharrlich eine andere beantworteten) und sie dabei überdies noch gar hart und ungnädig anließ. Und Xenophon berichtet (I 2, 59), daß er es auch grundsätzlich gebilligt habe, Menschen, die sich auf keine Art nützlich verwenden lassen, besonders wenn sie obendrein frech sind, auf jede Weise, sei's auch durch Prügel, in ihre Schranken zu weisen. Die in den „Vögeln" genannten Keulenstöcke haben freilich noch eine andere und weniger harmlose Bedeutung: sie vertraten bei den Spartanern die Stelle unserer Chiffernschlüssel, indem Pergamentstreifen, die beschrieben wurden, als sie um einen Stock von bestimmter Form gewickelt waren, solange unverwertbar blieben, als sie nicht von dem Besitzer eines genau gleichgeformten Stockes wieder in die alte Lage gebracht und so für ihn verständlich wurden. An unserer Stelle sollen daher die ohnehin „Spartatollen" ohne Zweifel geradezu als spartanische Agenten hingestellt werden.

Wie kam nun Aristophanes dazu, die athenischen Spartanerfreunde als Sokratesschwärmer, mithin wenigstens einen Teil der Sokratiker als spartafreundlich zu bezeichnen? Da ist denn zunächst festzustellen, daß die gesamte soeben als echt sokratisch nachgewiesene Lebensweise tatsächlich fast in jedem Zuge eine Nachahmung der spartanischen Zucht ist, als deren Bestandteile wir die Winters wie Sommers getragene Kutte (Plato Com. Frg. 124 Kock; Xenophon, Resp. Lac. II 4) ebenso kennen wie die Barfüßigkeit (Resp. Lac. II 3; Plato, Legg. I, 633bc), die schmale Kost (Resp. Lac. II 5—6), die ungeschorenen Haare (ebenda XI 3) und schmutzige Hände (Plato Com. a. a. O.). Die älteste uns erreichbare Gestalt der Sokratik läßt sich daher — einigermaßen von außen angesehen — wirklich erklären als Aneiferung der Athener zu körperlicher und seelischer Ertüchtigung nach spartanischem Muster. Und in der Tat haben auch die sokratischen Berichterstatter nicht alle Spuren der vorbildlichen Be-

deutung Spartas für Sokrates verwischt. Die Kyniker haben sich ja zu dieser Gesinnung stets offen bekannt und Herakles, den spartanischen Nationalhelden, auch zu ihrem Schutzpatron erwählt. Doch auch der xenophontische Sokrates erklärt mit kaum verhüllten Worten die lykurgische Gesetzgebung für die beste (Comm. IV 4, 15; vgl. Apol. 15), ja selbst bei Plato wird die Wahrheit wenigstens einmal unzweideutig ausgesprochen — ich meine die Stelle des „Crito" (52e), wo die athenischen Gesetze zu Sokrates sagen: Du bist aus freien Stücken in Athen geblieben und hast ihm weder Sparta und Kreta vorgezogen, denen du doch unausgesetzt ihre guten Einrichtungen nachrühmst, noch irgendeine andere hellenische oder barbarische Stadt! (Vgl. auch Resp. VIII, 544e und, was Platos eigenes Urteil betrifft, Legg. III, 691ef. und Epist. VIII, 354a—c.) Nun lag in den Jahren, in die die Hauptwirksamkeit des Sokrates fällt, Athen mit Sparta fast unausgesetzt im Krieg. Allein Eduard Meyer (Gesch. d. Altertums IV, 374 f.) hat von andern athenischen Lakonisten ähnlicher Art mit vollem Recht bemerkt, sie müßten durchaus keine schlechten Patrioten gewesen sein: es konnte ihnen auch, wie etwa dem jüngeren Perikles bei Xenophon (Comm. III 5, 14—16), gerade darum zu tun sein, die endgültige Überlegenheit eines nach dem Vorbild Spartas von Grund aus erneuerten Athen über Sparta vorzubereiten. Allein es liegt auf der Hand, daß anderseits die Absicht, Athen nach spartanischem Muster zu erneuern, auch auf den Gedanken führen konnte, diese Erneuerung vielmehr mit spartanischer Hilfe, in Anlehnung an Sparta ins Werk zu setzen. In der Tat liefen, als es galt, zu diesen Fragen tätig Stellung zu nehmen, die Wege der Sokratiker weit auseinander. Chairephon, in alter Zeit der angesehenste Jünger des Sokrates, hielt sich, als Athen 404 von den Spartanern erobert wurde, zu den Demokraten und verließ mit ihnen die Stadt (Plato, Apol. 21a). Allein auch unter den Männern, vor denen er floh und denen die Spartaner die Herrschaft über die Stadt übergaben, befand sich, und zwar als einer ihrer Führer, ein Jünger des Sokrates (dessen Ankläger dies Verhältnis stets betont haben, ohne daß seine Verteidiger

es zu leugnen gewagt hätten), Kritias, der Sohn des Kallaischros, der zunächst ganz im Geiste der alten Sokratik in Vers- und Prosaschriften, von denen Bruchstücke auch uns noch erhalten sind, die spartanischen Einrichtungen leidenschaftlich verherrlicht hatte (wobei er ganz systematisch mit der Lebensweise der Mütter während der Schwangerschaft begann, bei den spartanischen Trinksitten ausführlich verweilte, aber auch die Vortrefflichkeit der spartanischen Becher und Kleider hervorzuheben nicht vergaß, dabei doch auch den ihm unübertrefflich scheinenden Gesamtcharakter des Volkes im Auge behaltend und sich endlich soweit vorwagend, es dem Athener Kimon als rühmenswerte „Großherzigkeit" auszulegen, daß er, um Sparta zu Hilfe zu kommen, Athens eigene Interessen beiseite setzte, s. die Frgg. 32, 6, 34, 37, 52 und 8 Diels), nun aber den entscheidenden Schritt zur Tat nicht scheute und mit Hilfe des Landesfeinds in Athen gesündere Zustände herzustellen versuchte. Und Sokrates selbst? Wir wissen nur zwei Dinge: daß er während der Belagerung der Stadt durch die Spartaner einen ganz besonders auffälligen Gleichmut zur Schau trug, den freilich Xenophon (Apol. 18) nur auf seine überlegene Weisheit zurückführen möchte, und daß er nach dem Fall Athens dem Beispiel Chairephons nicht folgte, vielmehr in der von Kritias und seinen Genossen beherrschten Stadt blieb, um sich dann freilich auch mit den neuen Machthabern zu überwerfen. Ob er ursprünglich auf sie irgendwelche Hoffnungen gesetzt hatte, wissen wir nicht. Aristophanes aber hat gewiß nichts behauptet, was nicht auch ein Geschichtschreiber hätte behaupten dürfen, wenn er einen Zusammenhang herstellte zwischen der „Spartatollheit" gewisser Athener und jenem „sokratigen" Kreis, aus dem schon nach wenigen Jahren die Verherrlichung der „Spartanischen Einrichtungen" und nach Ablauf eines knappen Jahrzehnts der offene Landesverrat hervorging! Ich zweifle auch keinen Augenblick daran, daß das Verhältnis des Sokrates zu Kritias ein Hauptbeweggrund zu der Anklage war, der er nach Wiederherstellung der Demokratie zum Opfer gefallen ist. Laut herausgesagt durfte dieser Beweggrund der allgemeinen

politischen Amnestie wegen freilich nicht werden, aber was Anytos vor Gericht höchstens andeuten konnte, das schrieb Polykrates ungescheut nieder, als er einige Zeit danach eine nachträgliche literarische Begründung der Anklage unternahm (Xenophon, Comm. I 2, 12; vgl. Burnet, Greek Philosophy I 187; Taylor, *Varia Socratica* p. 12), und zuletzt wird wohl das die Wahrheit sein, was etwa ein halbes Jahrhundert später einmal ganz gelegentlich der Redner Aeschines wie etwas Allbekanntes ausspricht (Or. I 173): „Ihr habt, Athener, den Sophisten Sokrates getötet, weil es euch deutlich war, daß er den Kritias erzogen hatte, einen der Dreißig, die die Volksherrschaft gestürzt hatten . . .“![1])

Ameipsias, Eupolis, Aristophanes in den „Vögeln“ — sie alle haben ohne jeden Zweifel den wirklichen Sokrates zum Gegenstand ihres Spottes gemacht, haben ihn gezeichnet, wie er ihnen erschien und wie er — aus einer gewissen Entfernung gesehen — auch wirklich aussah. Hat nun in den „Wolken“ Aristophanes etwas grundsätzlich anderes getan, an die Stelle des wirklichen einen erdichteten Sokrates gesetzt, so daß die Angaben dieses Stückes sich der geschichtlichen Verwertung entzögen? Jedenfalls nicht in dem Sinn, als wäre der Sokrates der „Wolken“ nicht derselbe bettelarme, ungewaschene, struppige, barfüßige Hungerleider wie der Sokrates des „Konnos“ und der „Vögel“. Aber hat nicht Aristophanes auf diesen echten Sokrates von allerlei Naturphilosophen und Sophisten her eine Fülle unechter Züge übertragen? Mißt man den Wert seiner Darstellung vor allem an einer ausgesprochenen Verteidigungsschrift wie der platonischen Apologie, die überdies zum Teil geradezu gegen die „Wolken“ gerichtet ist (19c), dann kann es so scheinen; daß dagegen die planmäßige Anwendung der vorhin dargelegten Forschungsregeln zu einem wesentlich andern Ergebnis führt, sei hier noch in Kürze an fünf ausgewählten Beispielen gezeigt.

---

[1]) Auch im 7. platonischen Brief wird Sokrates' gerichtliche Verfolgung und Verurteilung unzweideutig den Führern und Anhängern der demokratischen Partei zur Last gelegt (325bc).

1. Der Sokrates der „Wolken" haust mit seinen Jüngern in der „Grübelei", steht demnach einem fest abgeschlossenen Schülerkreise vor. Plato scheint dies für vollständig unbegründet zu erklären, wenn er in der Apologie Sokrates versichern läßt (33a b), er sei niemals als Lehrer aufgetreten und nie habe von ihm irgendwer etwas gehört, was nicht auch alle anderen gehört hätten. Allein im „Gorgias" läßt derselbe Plato Kallikles zu Sokrates sagen (485d), es sei schade um ihn, er müsse ja seine männliche Gesinnung einbüßen, da er die belebten Straßen und Plätze meide und in einem Winkel untergetaucht sei, um nun dort mit drei oder vier jungen Leuten lispelnd den Rest seines Lebens hinzubringen. Man hat gemeint, Plato rede hier zwar von seinem großen Lehrer, meine indes in Wahrheit sich selbst. So wär' es wieder ein bloßer „Zufall", daß Platos Zeugnis hier das des Aristophanes zu bestätigen scheint — an und für sich unwahrscheinlich genug, ganz unglaublich aber darum, weil der Zufall auch noch ein drittes gleichsinniges Zeugnis hätte hervorbringen müssen, das des Xenophon, der Sokrates einmal (Comm. I 6, 14) folgendes sagen läßt: „Auch die Bücher der alten Weisen rolle ich auf, prüfe gemeinsam mit meinen Freunden die darin enthaltenen Weisheitsschätze, und wenn wir dabei auf etwas Brauchbares stoßen, eignen wir's uns an." Hier ist unwidersprechlich, ebenso wie im „Gorgias", eben jene Lehrweise im geschlossenen Kreise vorausgesetzt, die auch Aristophanes dem Sokrates leiht und die er auf ihn, dem Gesagten zufolge, keineswegs von irgendeinem andern Lehrer zu übertragen brauchte.

2. In der „Grübelei" spielt die Beschäftigung mit Geometrie und Astronomie eine hervorragende Rolle. Gleich wie sie der Schüler zuerst betritt, fallen ihm (Wolken 201 f.) zwei wunderliche Gebilde, anscheinend Himmelskugel und Erdkarte, auf, die ihm als Astronomie und Geometrie erklärt werden. Und bei welcher Beschäftigung Sokrates selbst den Zuschauern zuerst vorgeführt wird, möchte ich mit des Dichters eigenen Worten sagen, indem ich auch gleich die genau entsprechende Szene der „Acharner", das erste Auftreten des Euripides, danebenstelle:

Wolken 218.

Strepsiades: Wer ist der Mann dort oben in dem Hängekorb?
Schüler: Er selbst.
Str.: Wer selbst?
Sch.: Der Sokrates.
Str.: Geh, ruf ihn mir!
Sch.: Du mußt ihn selber rufen, denn ich hab' nicht Zeit!
Str.: O Sokrates! Mein lieber, guter Sokrates!
O Sokrates!
Sokr.: Was willst du, Eintagsmensch, von mir?
Str.: Zuerst erkläre mir, was du dort oben treibst!
Sokr.: Von Luft umspült erforsch' ich hier der Sonne Bahn.
Str.: Erforschst du besser auf dem Dach die Sonnenbahn
Als auf der Erde, — wenn du sie erforschen mußt?....
Jetzt aber steig, o Sokrates, zu mir herab!

Acharner 395:

Dikaiopolis: Ich bitte, sag mir, ist Euripides daheim?
Pförtner: Daheim und nicht daheim, wenn du das fassen kannst.
Dik.: Daheim und nicht daheim?
Pf.: Ja, alter Mann, so ist's;
Sein Geist flog auf der Jagd nach Versen aus und ist
Drum nicht daheim; er selber schreibt im obern Stock
Ein Trauerspiel.
Dik.: O glücklicher Euripides,
In dessen Haus so witzig selbst der Pförtner ist!
Geh, ruf ihn mir!
Pf.: Das darf ich nicht (ab).
Dik.: Ich ruf' ihn selbst.
Euripides! Mein lieber, guter, alter Freund
Euripides!.....
Euripides: Ich hab' nicht Zeit,
Zu dir hinabzusteigen; sag, was willst du? rasch!
Dik.: Erkläre mir, was dichtest du im Oberstock,
Da man doch auch zu ebner Erde dichten kann?

Die Nebeneinanderstellung soll um so deutlicher machen, daß auch Sokrates die Himmelsforschung als eine Wissenschaft betreibt, die ihn über die gemeinen Sorgen der Sterblichen erhebt, so daß auch für ihn das Wort des Pförtners Geltung hätte, sein Geist sei nicht daheim. Sie soll indes auch zu der Frage anregen, ob nicht sehr wahrscheinlicherweise die Sternguckerei des Sokrates den Zuschauern ebenso bekannt und selbstverständlich gewesen sein dürfte wie die Dichterei des Euripides? Man pflegt die Frage zu verneinen und kann sich hierfür erstens darauf berufen, daß in Platos Verteidigungsrede (19 ff.) Sokrates die Zumutung, sich mit Himmelsforschung zu befassen (von der Geometrie sagt er nichts!), wirklich weit von sich weist, zweitens darauf, daß die späteren Kyniker (über Antisthenes wissen wir in dieser Rücksicht nichts) Mathe-

matik und Naturphilosophie als unnütze Spekulation abgelehnt haben (Diogenes Laertius VI 28, 73, 103, 104). Trotzdem scheint es mir methodisch durchaus unzulässig, sich bei diesem Ergebnis zu beruhigen. Denn schon Xenophon, der gleich Plato Sokrates von jedem Verdacht naturphilosophischer Spekulation reinigen möchte (Comm. I 1, 11—13), leugnet nicht, daß er das Studium der Arithmetik, Geometrie und Astronomie empfahl (IV 7, 2; 4; 8), behauptet vielmehr nur, er habe seinen Jüngern geraten, sich dabei auf das praktisch Verwertbare zu beschränken und sich nicht (nach Art der Pythagoreer) auf reine Zahlenspekulation, verwickelte geometrische Figuren sowie auf die Zahl der Planeten, ihren Abstand von der Erde und ihre Umlaufszeit einzulassen (Ebd. 8; 3; 5), mit demselben Atem freilich beifügend, auch auf diesen schwierigeren Gebieten der Geometrie und Astronomie sei Sokrates selbst für seine Person nicht unbewandert gewesen. Der platonische Sokrates aber führt arithmetisches, geometrisches und astronomisches Wissen geradezu als Hauptbeispiele gesicherten Wissens überhaupt an, und zwar in einem Jugendwerk Platos, dem kleinern „Hippias" (367 ff.) nicht anders als im spätern „Gorgias" (451 c) oder in dem vollreifen „Theaetet" (145 a). Im „Gorgias" (508 a) erhebt überdies Sokrates gegen Kallikles geradezu den Vorwurf, er vernachlässige die Geometrie; im „Euthyphro" erläutert er das Verhältnis über- und untergeordneter Begriffe an den Beispielen „Zahl" und „gerade Zahl" (12 d); im „Meno" (76 a) nennt er als Beispiel einer Begriffsbestimmung die der Gestalt, sie sei die Grenze eines festen Körpers und erläutert weiterhin (82 e ff.) das Wesen des Lernens ausführlichst an dem Erfassen des Satzes, der Flächeninhalt des Quadrats über der Diagonale eines gegebenen Quadrats sei doppelt so groß als der des gegebenen Quadrates selbst. Im „Euthydem" (290 b c) werden Arithmetik, Geometrie und Astronomie als untergeordnete Hilfswissenschaften der sokratischen Dialektik hingestellt, im „Staat" (VII, 522 e bis 531 e) kennzeichnet Sokrates eingehend diese drei Wissenschaften und die Musiktheorie als die Hauptstufen auf dem Wege zur Philosophie, wobei er verächtlich auf diejenigen

herabblickt, die sie wegen ihres praktischen Nutzens schätzen: diesen Nutzen in allen Ehren, beruhe ihr Hauptwert doch darauf, daß sie den Geist von der sinnlichen Erfahrung abziehen und ihn an das begriffliche Denken gewöhnen. Und im „Theaetet" (173de) kennzeichnet Sokrates den wahren Philosophen mit Worten, die ganz erstaunlich an jene des Pförtners in den „Acharnern" erinnern, als den Mann, der sich schon von Kind an nicht um bürgerliche Angelegenheiten, Gerichtsverhandlungen und Volksversammlungen, Einladungen und Feste, allen Tratsch und Klatsch einer Großstadt kümmert; denn in dieser weilt in Wahrheit nur sein Leib, sein Geist dagegen „fährt über die Erde hin", sagt Pindar, nämlich er treibt Geometrie und „hebt hinauf hoch bis über den Himmel sich", nämlich durch seine astronomischen Studien[1]... Nach der gewöhnlichen Auffassung stehen wir hier gewiß vor einem der seltsamsten Zufälle: Sokrates hat sich mit Geometrie und Astronomie nie beschäftigt; trotzdem verspottet ihn Aristophanes deswegen, daß er sich mit ihnen beschäftige, ja zeigt ihn uns ganz in diese Forschungen versunken, allen irdischen Geschäften abgewandt — weil, so meint man, andere Denker, Zeitgenossen, sich mit ihnen befaßten; dann aber ergreift das Interesse für sie auch Plato und darum läßt er nun Sokrates von eben diesen Wissenschaften als ihm durchaus vertrauten Gegenständen reden, ja läßt ihn als die eigentlich philosophische Geisteshaltung eben jene Versenkung in sie hinstellen, in der er selbst beim Komiker begriffen war! Und selbst Xenophon, der sichtlich beflissen ist, des Sokrates Vertrautheit mit diesen Studien möglichst zu verwischen, kann doch „zufällig" der Versuchung nicht widerstehen, seinen Helden als einen Mann zu zeichnen, der in allen Sätteln gerecht und daher auch mit den schwierigeren Problemen jener drei Wissenschaften vertraut sei! — Ich ziehe es vor, das Einfachere auch für das Wahrscheinlichere zu halten: daß Sokrates auf mathematischem

[1]) Und welchem Denker wäre solche wissenschaftliche Versenkung von vornherein eher zuzutrauen als jenem, von dem Plato im „Gastmahl" berichtet, daß er, in seine Gedanken verloren, an einem und demselben Fleck bis zu 24 Stunden unbewegt stehen konnte?

und astronomischem Gebiete zwar gewiß nicht schöpferisch tätig, sich aber auch in dieser Rücksicht das Wissen seiner Zeit anzueignen beflissen war; daß Aristophanes ihn also eines Interesses wegen verspottete, das ihn wirklich kennzeichnete; daß Xenophon das Zugeständnis, Sokrates sei mit den Problemen dieser Wissenschaften vertraut gewesen, darum machte, weil es sich tatsächlich so verhielt, und daß Plato, wenn er Sokrates sein eigenes Interesse für Mathematik und Astronomie lieh, dabei an dessen wirkliche Neigungen anknüpfen konnte und sich, indem er ihm solche Erörterungen in den Mund legte, gegen die innere Wahrscheinlichkeit keineswegs gröblich verging.

3. Auch das pflegt aufs höchste zu befremden, daß in die „Grübelei" der „Wolken" Schüler eintreten wollen, um dort die Redekunst zu erlernen (V. 239; 260; 424; 430; 486; vgl. 318; 419), die Kunst, durch geschickte Wendungen auch dem Unrecht zum Sieg zu verhelfen (V. 99; 1151), ohne dabei die gröbsten Verdrehungen zu verschmähen (V. 1181). Ja, wie es bei den Rhetoren und Sophisten jener Zeit überhaupt üblich war, Reden für und wider denselben Satz übungsweise selbst auszuarbeiten und von Schülern ausarbeiten zu lassen, so veranstaltet auch der aristophanische Sokrates in seiner „Grübelei" ein förmliches Wettreden zwischen Recht und Unrecht, das natürlich mit dem Siege des letzteren endet. Und doch besitzen wir ein ähnliches Streitgespräch nicht nur von Antisthenes (Frg. 15—16 Winckelmann), sondern in Platos „Phaedrus" vertritt Sokrates selbst in längerer kunstgerechter Rede erst Satz, dann Gegensatz. Er zeigt sich hier auch (266d) durchaus vertraut mit den Begriffen und Einteilungen der kunstmäßigen Lehre vom Bau der Rede, wie er ja auch in Platos „Menexenos" selbst eine kunstgerechte Festrede vorträgt. Was aber am meisten besagt, ist das leidenschaftliche Interesse, das sein Freund Phaedrus für jede Neuigkeit auf dem Gebiete der Redekunst bei ihm voraussetzt. Allein auch nach Xenophon (Comm. IV 6, 15) untersuchte Sokrates die Bedingungen überzeugender rednerischer Beweisführung, ja glaubte das Ergebnis einer solchen Untersuchung sogar schon bei Homer ausgesprochen zu

finden. Noch mehr! Eben das, was uns bei Aristophanes so unglaublich scheint, daß sich ein junger Mann durch den Umgang mit Sokrates zum wirkungsvollen Redner ausbilden möchte, gibt Xenophon (Comm. I 2, 14 f.) als die Absicht an, in der sich Kritias und Alkibiades dem Sokrates anschlossen. Und als später Kritias sich mit ihm verfeindet, sucht er (I 2, 31) die Wirksamkeit des Sokrates dadurch zu unterbinden, daß er in Athen — allen rhetorischen Unterricht verbietet (eine Tatsache, gegen deren Bedeutsamkeit Xenophons Versicherung, Sokrates habe solchen Unterricht nicht erteilt, gewiß nicht schwer in die Wage fällt). Auch bestimmt Xenophon das Endziel, das die Jünger durch ihren Umgang mit dem Meister zu erreichen hoffen (I 2, 48; IV 1, 2), in fast wörtlicher Übereinstimmung mit dem Lehrziel des Sophisten Protagoras (Plato, Protag. 318e), als löbliches Verhalten in ihren eigenen Geschäften und Angelegenheiten wie im öffentlichen Leben, wozu nach den Begriffen jener Zeit rednerische Gewandtheit als unerläßlicher Bestandteil gehört; ja der xenophontische Sokrates beklagt sich geradezu darüber (IV 2, 6), daß der junge Euthydem, der doch eine rednerische und politische Laufbahn betreten will, sich auf sie nicht durch den Umgang mit ihm, Sokrates, vorbereitet. Ein gewisser Widerspruch scheint freilich zurückzubleiben zwischen diesen Zeugnissen einerseits, anderseits der entschiedenen Kritik des platonischen Sokrates an der Rhetorik im „Gorgias" sowie der ebenso entschiedenen Versicherung des Xenophon, Sokrates habe in kunstmäßiger Beredsamkeit niemand unterwiesen. Allein auch dieser Widerspruch läßt sich auflösen. Die berufsmäßigen Lehrer der Beredsamkeit lehrten diese Kunst als ein auf sich selbst gestelltes, rein formales Können; Sokrates, so berichtet uns Xenophon (III 3, 12; IV 6, 1) — und dieser Bericht trägt die Gewähr seiner Glaubwürdigkeit in sich selbst —, war der Meinung, wer eine Sache am besten versteht, vermöge sie auch anderen am besten zu erklären: indem er daher das Wissen seiner Jünger vervollkommnete, verlieh er ihnen auch rednerische Gewandtheit (IV 5, 12; 6, 1). Auch in diesem Falle also ergänzen einander die Zeugnisse der Komiker und der Sokratiker

aufs fruchtbarste: die wahre Stellung des geschichtlichen Sokrates zur Redekunst kennzeichnet Xenophon naturgemäß weit treuer und genauer als Aristophanes; allein daß wir diese glaubwürdige Kennzeichnung gerade bei Xenophon und wo wir sie bei ihm finden können, dies wüßten wir nicht, stünde es nicht auf Grund der „Wolken" fest, daß nur jene Darstellung dieses Verhältnisses die echte sein kann, die uns auch das Zerrbild in den „Wolken" verstehen lehrt.

4. Der Sokrates der „Wolken" lehrt, wie wir eben hörten, Unrecht für Recht ausgeben. Auch dies, sagt man, sei „von den Sophisten auf ihn übertragen". Indes läßt sich doch nicht übersehen, daß sich Sokrates auch nach der Darstellung der Sokratiker sein Leben lang eifrig mit den Begriffen Recht und Unrecht, insbesondere ihrer genaueren Bestimmung beschäftigt hat. Und betrachtet man nun die von ihnen mitgeteilten Erörterungen näher, so zeigt sich, daß in ihnen ganz besonders ein Gedankengang immer wiederkehrt (Xenophon, Comm. IV 2, 13—18; Plato, Resp. I, 331c ff.; *De justo* 384b ff. und, mit dieser letzteren Erörterung besonders nahe verwandt, die, wie ich jetzt meine, vielleicht doch schon von Sokrates beeinflußten Dialexeis 3, 1—12): „Vieles, was uns gewöhnlich als unrecht gilt, ist unter besonderen Umständen doch auch wieder recht, so z. B. Lüge und Täuschung dem Feind gegenüber — doch auch gegenüber dem Freund, wenn nämlich damit seinem Vorteil gedient werden soll, etwa wenn ich einem Kranken ein Heilmittel, dessen Aufnahme er verweigert, heimlich unter die Speisen mische, einem Narren das Schwert raube, mit dem er sich oder andere umbringen will, oder es ihm, im gleichen Falle, obwohl er mir's, da er noch gesund war, anvertraut hat, nicht zurückgebe. Lüge, Betrug, Veruntreuung, Raub (vgl. den auf göttlichen Befehl ausgeführten Raub des Palladiums, Polykrates bei Libanius, Apol. Socr. 103 f., p. 35 R.) sind daher, allgemein betrachtet, ebensosehr Recht wie Unrecht; was sie im einzelnen Fall sind, hängt von dessen besonderen Umständen ab . . ." Bedarf es eines besonderen Beweises dafür, daß solche Überlegungen von Aristophanes als eine „Schule des Unrechts"

aufgefaßt oder doch hingestellt werden konnten? Eine „Übertragung" fremder Züge auf Sokrates braucht demnach auch hier nicht stattgefunden zu haben: die Darstellung des Komikers erklärt sich aus den Berichten der Sokratiker, und zugleich werden diese eben dadurch, daß sie jene Darstellung erklären, als echt sokratisch erwiesen.

5. Die sokratische „Unrechtsschule" der „Wolken" rächt sich an dem, der ihr vertraut hat. Strepsiades hat seinen Sohn Pheidippides zu Sokrates gebracht, auf daß er mit den erlernten Kniffen seine Gläubiger um ihr Recht beschwindle. Allein die Früchte dieses Unterrichts schmekken ihm selbst bitter. Aus der „Grübelei" des Sokrates nach Hause zurückgekehrt wird Pheidippides von seinem Vater aufgefordert, ein Gedicht des alten Simonides vorzutragen (Wolken 1362):

Da sagt' er, der Simonides, das sei ein schlechter Dichter.

Der Vater bittet um Aeschylus. Darauf der Sohn (1366):

Der Aischylos, das geb' ich zu, ist allen überlegen
In lautem, leerem Wortgedröhn', abgründig schreibt er, formlos.

Schweren Herzens will sich der Alte auch mit Versen eines neumodischen Dichters zufrieden geben (1371):

Da sagte von Euripides er auf mir eine Stelle,
Wo einer ein Verhältnis hat mit seiner eignen Schwester

(also aus dessen „Aeolus"). Darüber erhebt sich lauter Streit, ein Wort gibt das andere und flugs prügelt Pheidippides den eignen Vater, ja erfrecht sich noch beweisen zu wollen, er sei damit im Recht. Auf dieselbe Frage bezog sich das Unrecht auch schon in seinem Streitgespräch mit dem Recht (Wolken 904):

Freund, gäb's das Recht, wie könnte Zeus
Die Welt beherrschen, der doch einst
Den eignen Vater fesselte?

Jetzt aber, in dem Wortwechsel zwischen Vater und Sohn, fällt ein Zwiegespräch vor, aus dem ich folgende bezeichnende Äußerungen herausgreife.

Wolken
1331 (Str.): Mich schlägst du, deinen Vater?
(Ph.): Ich beweis' es dir,
Daß dich zu schlagen durchaus ich berechtigt bin.

1399 (Ph.): Wie süß, wenn einer immer mit / was Neuem sich beschäftigt
Und hoch sich überlegen fühlt / den geltenden Gesetzen!
1409 „ : Vor allem sag' mir, hast du nicht / als Kind mich einst geschlagen?
(Str.): Gewiß, doch hab' ich's gut gemeint / und tat's zu deinem Heile.
(Ph.): So gut nun, wie du mir's gemeint, / mein' ich es dir und hau' dich,
Wenn doch einmal im Hauen sich / die gute Meinung äußert.
1416 „ : Du meinst vielleicht, die Prügel sei'n / den Kindern vorbehalten.
Allein bedenk', es wird der Greis / zum zweiten Mal zum Kinde.
1420 (Str.): Doch kein Gesetz verlangt, daß dies / ein Vater dulden müsse.
(Ph.): War nicht, der das Gesetz zuerst / den Menschen hat gegeben,
Ein Mensch wie wir, dem's nur gelang, / die andern zu beschwatzen?
Wie nun, wenn ich ganz ebenso / ein neu Gesetz erwirke:
Dem Vater darf der Sohn zurück / empfang'ne Prügel geben?
1427 „ : Und sieh dir doch die Hähne an / und alle solchen Tiere,
Wie die erst ihre Väter hau'n / und doch, was unterscheidet
Ein solches Vieh von uns, ihm fehlt / doch ganz allein das Stimmrecht!

Man möchte meinen, hier walte der reine Übermut. Allein ganz mit Unrecht, wie sich aus der Erwägung folgender vier Gruppen von Zeugnissen ergibt.

a) Pheidippides hat bei Sokrates vor allem die Verherrlichung der Geschwisterehe gelernt. Und doch bekennt sich, wird man einwenden, der xenophontische Sokrates zu dem Verbot der Blutschande mit ganz besonderer Entschiedenheit. Er führt es (Comm. IV 4, 20 ff.) als Beispiel eines ungeschriebenen, göttlichen Gesetzes an, das die Gewähr seiner Geltung unabhängig von aller Menschensatzung in sich selbst trage. Allein wie faßt und begründet er es hier? Wenn sich Kinder, sagt er, mit ihren Eltern vermischen, so können nicht beide im Lebensalter der Vollkraft stehen: Kinder nicht vollkräftiger Eltern aber mißraten, durch die Erzeugung mißratener Kinder also straft sich jene Verbindung naturnotwendig selbst. Es ist vollkommen deutlich, daß sich das Verbot der Geschwisterehe

auf diese Art nicht begründen läßt. Schon hiernach drängt sich die Vermutung auf, Sokrates werde das Verbot der Geschwisterehe, eben weil es ihm durch die Gesetze der Zeugung und Vererbung nicht begründet schien, verworfen oder es doch wenigstens als bloße Menschensatzung hingestellt haben. Und in der Tat sagt der platonische Sokrates im „Staate" mit dürren Worten (Resp. V, 461 e), die „beste Verfassung" müsse zwar alles mögliche vorkehren, um Vermischungen zwischen Eltern und Kindern vorzubeugen, solche zwischen Geschwistern dagegen sollten — wenn sie durch das Geschick begünstigt und von den Priestern gebilligt würden — zulässig sein. Will man es aber wirklich für einen „Zufall" erklären, daß der aristophanische Pheidippides von Sokrates eben das lernt, was Plato wirklich von ihm gelernt hat?

b) Der xenophontische Sokrates scheint zwar das Gesetz sehr hoch zu stellen, da er Recht = Gesetz sein läßt (Comm. IV 4, 12; IV 6, 6). Allein indem er, wie eben berührt, von den geschriebenen Gesetzen, deren Übertretung von Menschen geahndet wird, andere, ungeschriebene oder göttliche unterscheidet, die ihre Gewähr selbst in sich tragen, da ihre Übertretung sich an den Übertretern naturnotwendig rächt (IV 4, 19 ff.), drückt er doch zugleich dem einzelnen Staatsgesetz, sofern es eben nur dies ist, das Merkmal bloßer Willkür auf. In der Tat schrieb Antisthenes (vielleicht in seiner Schrift über das Gesetz, Diog. Laert. VI 16) den Satz nieder (Frg. inc. 6 W.): „Der Weise wird den Staat nicht nach den geltenden Gesetzen lenken, sondern vielmehr nach dem Gesetz der Tüchtigkeit." Und ebenso warf Polykrates in seiner Rede gegen Sokrates (bei Xenophon, Comm. I 2, 9; vgl. I 2, 40—46) diesem in fast wörtlicher Übereinstimmung mit Aristophanes (Wolken 1400, den er doch dem ganzen Zusammenhang nach gewiß nicht benutzt hat) vor allem vor, er habe seine Jünger dazu erzogen, auf die geltenden Gesetze herabzusehen. Aber auch der Sokratiker Aeschines (Frg. 51 Dittmar) ließ Sokrates sagen: „Gesetze sind nur niedergeschriebene Sätze", und ebenderselbe Gedanke findet sich öfter bei Plato (Phaedr. 278 c; Polit. 298 d ff.; vgl. 302 e). So erweisen

schon die Zeugnisse der Sokratiker einen Gedankengang als zweifellos altsokratisch, den wohl am eingehendsten und treffendsten ein kleines, dem Plato zugeschriebenes Gespräch, „Minos" (317ab), also wiedergibt: Die Staatsgesetze sind aufgezeichnete Gedanken über Staatsangelegenheiten; ihren Wert empfangen sie allein von der Einsicht der Menschen, deren Gedanken sie sind; unterliegen sie fortwährendem Wechsel, so war jene Einsicht gewiß nicht groß, denn richtige Gedanken bleiben sich zu allen Zeiten gleich, daher müßte ebendies auch von richtigen Gesetzen gelten; allein für die meisten Staatsgesetze gilt es nicht. Nun könnten solche Gedanken altsokratisch sein und doch erst dem Antisthenes gehören, dem sie Polykrates, Aeschines, Plato, Xenophon entlehnt hätten: erst das Zeugnis des Aristophanes beweist, daß sie in Wahrheit echt sokratisch sind und daß Antisthenes auch an diesem Punkte an der Lehre seines Meisters festgehalten hat.

c) Aber auch der ganz bestimmte Vorwurf, er reize die Söhne gegen die Autorität der Väter auf, ist gegen Sokrates keineswegs bloß von Aristophanes allein erhoben worden: er spielte, wie Taylor richtig sah (*Varia Socr.* p. 171), auch in dem Pamphlet des Polykrates, wahrscheinlich sogar schon in der gerichtlichen Verhandlung gegen Sokrates eine bedeutende Rolle; ja Xenophon, der uns beides berichtet, gibt ausdrücklich zu, daß dieser Vorwurf des Grundes nicht entbehrte (vgl. auch Plato, Lysis 209c). Polykrates schrieb (bei Xenophon, Comm. I 2, 49; 51—52), Sokrates reize seine Jünger dazu auf, ihre Väter zu mißhandeln; denn er rede ihnen ein, sie würden durch ihn weiser werden als jene, der Weisere aber dürfe den Unwissenderen sogar in Fesseln schlagen, gestatte doch selbst das Staatsgesetz die gewaltsame Fesselung des Vaters im Falle des Wahnsinns. Und ferner reize er sie gegen ihre Väter und übrigen Verwandten auch auf durch die Bemerkung, wenn ein Mann auf den Tod krank sei oder in gerichtlicher Bedrängnis, dann helfe ihm kein Vater und kein Verwandter, sondern einzig ein Sachverständiger, also ein Arzt oder ein Anwalt; auch Freunde seien nichts wert, wenn sie bloß Wohlwollen besäßen und keine Sachkenntnis, vermöge deren sie raten und

helfen könnten; und indem er so seinen Jüngern die Meinung beibrachte, nur er sei weise und vermöge auch sie weise zu machen, brachte er sie dahin, ihm gegenüber alle andern gering zu schätzen. Und was antwortet nun Xenophon (I 2, 53—55) auf diese Beschuldigung? „Ich weiß wohl, daß er all dies zu sagen pflegte", allein er wollte damit nur dartun, daß allein das Wissen wahren Wert verleihe, nichts anderes; und in demselben Sinne fügte er noch hinzu, auch der Leichnam sei wertlos, weil er kein Wissen habe und werde daher auch ohne weiteres vernichtet, wie ja der Mensch auch schon bei Lebzeiten die vernunftlosen Teile seines Körpers, Haare, Nägel, Hühneraugen und Schleim, keineswegs besonders hoch schätze, sie vielmehr, sobald sie ihm lästig werden, aufs rascheste loszuwerden suche. Und derselbe Xenophon erzählt in seiner „Apologie" (20 f.), bei der Verhandlung gegen Sokrates habe einer der Kläger, Meletos, ihm zugerufen: „Ich weiß junge Leute, die du dahin gebracht hast, dir mehr zu gehorchen als ihren Eltern." „Das geb' ich zu," sagte Sokrates, „wo sich's nämlich um Fragen der Erziehung handelt, denn sie wissen, das ist mein Gebiet! Auch in Fragen der Gesundheit folgen ja die Menschen den Ärzten mehr als ihren Eltern, und auch in der Volksversammlung wird kein Athener seinem Verwandten folgen", wenn ihm ein anderer Redner einen klügeren Vorschlag zu machen scheint, wie er ja auch bei der Feldherrnwahl nicht für seinen Vater oder Bruder stimmen wird, sondern für den, dem er die meiste militärische Kenntnis zutraut. Auch hier also ist keine Rede davon, daß Aristophanes, wenn er den Sokratesschüler den eigenen Vater prügeln läßt, etwa bloß einer Eingebung seiner Laune gefolgt wäre: er zog lediglich, wie es sein gutes Recht war, eine lächerliche Folgerung aus Überzeugungen und Gesinnungen, die dem Sokrates wirklich eigentümlich waren; allein daß sie wirklich schon dem Sokrates gehören und ihm nicht etwa bloß von Antisthenes und anderen, von diesem beeinflußten Sokratikern in den Mund gelegt wurden, das wird doch erst durch das Zeugnis des Aristophanes bewiesen. Ja dieser hat nicht einmal den scheinbar nebensächlichen Zug frei erfunden, daß sich das Unrecht auf die

Fesselung des Kronos durch seinen Sohn Zeus beruft. Denn ethische Ausdeutungen dieses Mythos finden sich auch bei Dio (XIV 21, der wohl hier wie sonst einen kynischen Gedanken verwertet) und bei Plato (Euthyphro 5e f.). Allem Vermuten nach hat sich also Sokrates für den Satz, im Notfalle dürfe der weisere Sohn den unwissenden Vater sogar gewaltsam fesseln, wirklich auch auf diesen Zug der griechischen Göttersage berufen.[1]) Wird aber gefragt, woher denn Aristophanes diese feinen Einzelheiten der sokratischen Lehre kannte, so erwidere ich darauf, daß es jedenfalls weniger erstaunlich ist, wenn Witze eines Possendichters über einen Mitbürger und Zeitgenossen in dessen Leben und Lehre gewisse tatsächliche Anknüpfungspunkte erkennen lassen, als es wäre, wenn er ihm durchaus „zufällig" gerade solche Ansichten zuschriebe, die auch seine Schüler von ihm berichten, verweise aber überdies auch noch darauf, daß ja Plato in seinem „Gastmahl" Sokrates und Aristophanes als einander wohlgesinnte Zechgenossen schildert und wir durchaus nicht wissen, ob es dieser Schilderung an jeder tatsächlichen Grundlage mangelt.

d) Noch ein letzter Punkt der aristophanischen Darstellung muß herausgegriffen werden: des Pheidippides Berufung auf das Vorbild der Hähne. Denn die Gewohnheit, dem Menschen das naturgemäße Verhalten der Tiere als Muster vorzustellen, gilt ja ganz allgemein als eigentümlich kynisch (vgl. Dio VI 27; VI 42 f.; X 30 /Hähne!/; XI 30; LXVIII 3 f. und den Schriftentitel *Diogenes Laert.* VI 15).

---

[1]) Der Streit zwischen Recht und Unrecht, der in der uns allein erhaltenen zweiten Bearbeitung der „Wolken" steht, fehlte in der ersten Fassung von 423. Allein die zweite Fassung ist gewiß nicht um viele Jahre jünger und lange vor dem Tode des Sokrates vollendet, so daß für die Erkenntnis des geschichtlichen Sokrates die zweite Fassung fast so wertvoll ist, als die erste wäre. Das folgt nicht nur aus manchen andern Gründen (vgl. Arch. f. Gesch. d. Philos. XIX, 264 f.), sondern auch daraus, daß der Sokrates der zweiten Fassung sich in jedem Zuge, der einen Vergleich überhaupt zuläßt, genau mit dem Sokrates des „Konnos" (423) und der „Vögel" (414) deckt, was sicherlich nicht der Fall wäre, wenn, wie man wohl gemeint hat, hier der geschichtliche, dort dagegen der kynische Sokrates verspottet werden sollte.

In den uns erhaltenen Gesprächen der Sokratiker geht nun Sokrates allerdings meist nicht so weit, sondern begnügt sich damit, menschliche Verhältnisse, besonders solche der Erziehung und Arbeitsteilung, durch Beispiele aus dem tierischen Leben zu erläutern (z. B. Plato Apol. 20a; 25ab; Resp. I, 335bc; II, 375a ff.; Xenophon Comm. II 3, 7 und 9; II 7, 14; II 9, 2 und 7; III 6, 7 und 9; IV 1, 3; endlich Oec. VII 32 ff., wo eingehend die Bienenkönigin als Vorbild der Hausfrau geschildert wird); einmal aber geht doch auch der xenophontische Sokrates über diese Linie weit hinaus, dort nämlich, wo er (Comm. II 3, 4) die Natürlichkeit der Geschwisterliebe auch daraus folgert, daß sie selbst bei den Tieren zu finden sei (vgl. übrigens Demokrit Frg. 289 Diels, mit dem sich Sokrates auch sonst öfter, als gewöhnlich angenommen wird, berührt; ferner Plato selbst, Legg. VIII, 836c und 840d). Halten wir diese Äußerung einerseits neben die Stellen bei Dio, anderseits neben die Worte des Pheidippides, so dürfen wir doch kaum bezweifeln, daß die kynische Berufung auf das Vorbild der Tiere wenigstens in ihrem ersten Anfang nicht nur bis auf Antisthenes, vielmehr geradezu bis auf den Sokrates der Geschichte zurückreicht.

IV.

Die hier auf Grund der Komikerzeugnisse als echt sokratisch erwiesenen Einzelzüge und Einzellehren fügen sich nicht zu einem abgerundeten Gesamtbild zusammen, die Ansicht, die wir von dem geschichtlichen Sokrates gewannen, blieb daher auch eine durchaus bruchstückweise und einseitige; seine Philosophie insbesondere wurde nur ganz im Vorbeigehen gestreift. Allein zu einer Gesamtansicht der sokratischen Persönlichkeit und Lehre zu gelangen war auch nicht der diesen Mitteilungen vorgesetzte Zweck. Vielmehr sollten sie die Anwendbarkeit und Fruchtbarkeit einer bestimmten Forschungsmethode erweisen, vor allem aber zeigen, daß diese zu einer bestimmten Bewertung der Quellen führt, die dann als notwendiges Ergebnis der Anwendung allgemein anerkannter geschichtlicher Forschungsregeln gelten darf und als solche für alle weitere

Forschung den Ausgangspunkt zu bilden hat. In diesem Sinne darf das vorläufige Ergebnis der vorgeführten Untersuchung wie folgt zusammengefaßt werden.

Der geschichtliche Sokrates steht, unter allen Sokratikern, dem Antisthenes am nächsten. Seine äußere Lebensweise war die der Kyniker, er ging barfuß, trug Kutte und Stock, seine Nahrung war die geringste. Wie sie, lebte er in freiwilliger Armut dahin, erfüllt von der Überzeugung, daß nur freiwillige Entbehrung, die Gewohnheit, alle Unbilden zu ertragen, gegen die unvermeidlichen Beschwerden abstumpft und zugleich die natürliche Empfänglichkeit für jene einfachen und naturgemäßen Genüsse aufs höchste steigert, die allein dem Menschen wahrhaft angemessen sind. Wie dem Antisthenes war auch ihm die spartanische Zucht unerreichtes Vorbild. Allein wie Antisthenes stellte er doch hoch über jede andere Tüchtigkeit jene, die ihm auch als ihrer aller Vorbedingung erschien, nämlich die Erkenntnis, die hohe, lebensleitende, einzig Heil und Rettung verbürgende Macht, neben der sich keine andere Autorität behaupten kann: nicht die der staatlichen Gesetze und Machthaber, nicht die der öffentlichen Meinung, der Freunde und Verwandten, ja selbst der Eltern! Wie Antisthenes schloß er die Jünglinge, die sich seiner „bildenden" Leitung unterwarfen, zur engen Lebensgemeinschaft einer Schule zusammen und wies die Toren, die sich der Wahrheit verschlossen, in harten Mahn- und Scheltreden zurecht. Dagegen ließ sich eine Abweichung des Antisthenes von Sokrates an keinem Punkte nachweisen, wenngleich wir von späteren Kynikern (von Diogenes und seinen Nachfolgern) wissen, daß sie die Beschäftigung mit Mathematik und Astronomie verworfen und wohl auch die Vorstellung von der Vorbildlichkeit des tierischen für das menschliche Leben weiter als Sokrates selbst ausgebildet haben. Eine Ansicht, die sich als antisthenisch nachweisen läßt, hat daher von vornherein eine starke Vermutung für sich, auch echt sokratisch zu sein, eine Vermutung, die nur entweder durch ein entgegenstehendes Komikerzeugnis oder durch einen ganz besonderen Umstand (wie etwa Bestreitung einer erst nach dem Tode des Sokrates aufgekommenen

Lehre) entkräftet werden kann, dagegen durch übereinstimmende Nachrichten anderer oder gar aller anderen Sokratiker zu höchster Wahrscheinlichkeit, treten auch noch Komikerzeugnisse hinzu, fast zur Gewißheit erhoben wird.

Als geschichtlich weit weniger glaubwürdig erwiesen sich dagegen die Darstellungen Platos, der die kynische Lebensweise seines Meisters ebenso verwischt hat wie seine spartanerfreundliche Gesinnung und seine dem gemeinen sittlichen Gefühl anstößigen Paradoxien. Am allerwenigsten darf davon die Rede sein, die Erkenntnis des geschichtlichen Sokrates vorwiegend oder gar ausschließlich auf die platonische Apologie zu gründen, die vielmehr eine apologetische Tendenzschrift, mithin als Geschichtsquelle ganz besonders unzuverlässig ist. Geht Plato doch hier soweit, Sokrates jede lehrhafte (33a), ja geradezu jede erziehliche Tätigkeit überhaupt abzusprechen (19d ff.) und stellt die Anklage, er verderbe die Jugend (24c ff.), als eine völlig sinn- und grundlose, durch allgemeinste Erwägungen des gesunden Menschenverstandes leicht zu entkräftende hin, die höchstens im Zusammenhang mit dem anderen, religiösen Klagepunkt allererst verständlich werde (26b), während wir doch aus dem durch Aristophanes bekräftigten Zeugnis des Xenophon wissen, daß diese Beschuldigung sehr bestimmter und ernster Gründe keineswegs entbehrte. Am treuesten scheint die Eigenart des Sokrates noch im „Gastmahl" wiedergegeben, doch wird auch hier mit großer Kunst lehrhaft Wichtiges und Wesentliches wie etwas rein Persönliches, sachlich durchaus Zufälliges hingestellt, so daß auch diese Schilderung, solang sie nicht neben die Verse eines Ameipsias, Eupolis, Aristophanes gehalten wird, in ihrer geschichtlichen Bedeutsamkeit gar nicht verstanden werden kann. Als allgemeine Regel aber muß gelten, daß eine platonische Darstellung auf den geschichtlichen Sokrates nur dann bezogen werden darf, wenn sie durch Nachrichten entweder der Komiker oder aber anderer, von Plato unabhängiger Sokratiker bestätigt wird. In diesem Fall ist sie allerdings meist besonders wertvoll, da wir ja längere Abschnitte aus den Schriften des Antisthenes nicht besitzen, Plato aber naturgemäß die sokrati-

schen Gedankengänge ungleich zusammenhängender, durchdachter und verständnisvoller wiederzugeben pflegt als Xenophon. Und glücklicherweise führt die Einzeluntersuchung zu dem Ergebnis, daß sich ein großer Teil von Platos philosophischen Grundgedanken durch seine Übereinstimmung mit Lehren des antisthenischen und des xenophontischen Sokrates wirklich als echt sokratisch erweist.

Da wir über Antisthenes im ganzen doch außerordentlich wenig wissen, Platos Darstellungen allein aber zu unserer Kenntnis des geschichtlichen Sokrates nichts beitragen, so hängt die Antwort auf die Frage, ob wir uns von dessen persönlicher und lehrhafter Eigenart eine auch nur halbwegs genauere Vorstellung bilden können, zuletzt davon ab, wie Xenophons geschichtliche Glaubwürdigkeit zu beurteilen ist? Diese aber hat sich nun im ganzen überraschend bewährt[1]): des Sokrates Vorsatz, sich im Ertragen von Entbehrungen zu üben, sein planmäßiges Bettlerleben, seine Bewunderung für die spartanischen Einrichtungen, das enge, schulmäßige Zusammenleben mit den Jüngern, seine Vertrautheit mit geometrischen und astronomischen Fragen, sein Interesse für die rednerische Gewandtheit angehender Politiker, seine paradoxen Erörterungen über die Abgrenzung des Rechts gegen das Unrecht, die nur bedingte Geltung staatlicher Gesetze, die geringe Bedeutung der elterlichen Autorität gegenüber der des Sachkundigen, seine Vorliebe für die Erläuterung menschlicher durch tierische Verhältnisse — all dies, durch die Komiker als unzweifelhaft echt sokratisch sichergestellt, von Plato dagegen zwar teilweise vollauf bestätigt, zum Teil aber bis auf geringe Spuren verwischt, Xenophon hat es treulich bewahrt. Und nur an einem Punkte schien er uns von der echt sokratischen Lehre abzuweichen, nämlich wo er Sokrates die Beschäftigung mit Arithmetik, Geometrie und Astronomie ausschließlich ihres praktischen Nutzens wegen empfehlen

---

[1]) Zu diesem selben Ergebnis ist inzwischen durch Untersuchungen ganz anderer Art auch Hans v. Arnim gelangt (Xenophons Memorabilien und Apologie des Sokrates, Hist. philolog. Mitteilungen d. kgl. dän. Akad. d. Wiss. VIII 1, 1923). [Korrekturzusatz.]

ließ (denn hier ward die widersprechende Darstellung Platos durch das Zeugnis der „Wolken" gestützt). Und hieraus ergibt sich denn als allgemeine und praktisch äußerst bedeutungsvolle Regel, daß Xenophons Berichte über Sokrates die Vermutung geschichtlicher Glaubwürdigkeit selbst dann für sich haben, wenn ihnen Darstellungen Platos widersprechen, sobald sie nicht entweder durch ein entgegenstehendes Zeugnis der Komiker oder des Antisthenes entkräftet oder durch ganz besondere Gründe als innerlich unglaubwürdig verdächtigt werden (dies wäre z. B. dann der Fall, wenn etwas, was Xenophon von Sokrates berichtet, anderem, das über ihn schon feststeht, offenkundig widerspräche, doch auch dann, wenn eine dem Sokrates von Xenophon zugeschriebene Äußerung dem Lebenskreis des letzteren außerordentlich viel näher steht als dem des ersteren, und so mag Xenophon in der Tat gewisse Einzelheiten über die Ausbildung der Kavallerie, Comm. III 3, 3—9; vgl. Hipparch. I 3—7, über die Befestigung der attischen Grenzpässe, Comm. III 5, 25—28, über den Schulterdruck schlecht sitzender Panzer, Comm. III 10, 13; vgl. *De re equestri* XII 1 und über die vier zur Hasenjagd verwandten Hundegattungen, Comm. III 11, 8, dem Sokrates aus eigenem geliehen haben, im guten und durch die Anschauungsweise seiner Zeit vollauf begründeten Glauben, damit dessen Worten gesteigerte Anschaulichkeit und Lebendigkeit, größeren Nachdruck und höhere Überzeugungskraft mitzuteilen). Ob Xenophon dabei seine Nachrichten alle aus eigener Erinnerung schöpft bzw. sie von zuverlässigen Ohrenzeugen entlehnt und nicht vielmehr manche aus Schriften des Antisthenes herübergenommen hat, erweist sich dabei als eine Frage, die, da wir die Schriften des Antisthenes nicht kennen, sehr schwer zu entscheiden, aber auch von untergeordnetem Belang ist. Denn borgte er von dem treuesten Schüler des Sokrates, so schöpfte er damit jedenfalls aus der ergiebigsten und lautersten der zurzeit noch strömenden sokratischen Quellen. Die außerordentlich wertvolle und folgenreiche Beobachtung Wilamowitz', Dümmlers und Joëls, daß Xenophons Sokratesbild dem Idealbild eines kynischen Weisen aufs nächste ver-

wandt ist, besteht demnach auf alle Fälle zu Recht. Nur die Folgerung, die jene Forscher daraus zogen, ist umzukehren. Sie schlossen: „Der xenophontische Sokrates ist der antisthenische und daher nicht der echte." Da indes das Zeugnis der einzig unmittelbaren Zeitgenossen des Sokrates, der Komiker, die Darstellung des ersten Kynikers als die geschichtlich treueste beglaubigt hat, so hat der Schluß vielmehr so zu lauten: „Der xenophontische Sokrates ist der antisthenische und daher der echte."

Nachtrag. Vgl. jetzt auch die eindrucksvolle Studie von E. Cavaignac, *Témoignages non-philosophes sur Socrate* (*Musée Belge* XXVII, 1923), dem der Sokrates der Sokratiker als so grundverschieden von dem der „Wolken" gilt, daß er sich ihn aus diesem durch eine förmliche „Bekehrung" hervorgegangen denkt. [Korrekturzusatz.]

Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen.

Von

Percy Ernst Schramm.

„Unser, unser ist das Römische Reich."
Gerbert an Otto III.

In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts gab es in Europa zwei Großmächte: im Osten nach Asien übergreifend das byzantinische Reich unter dem „Basileus Rhomaion", das sich in ununterbrochener Tradition auf das Reich der Römer zurückführen konnte, und im Westen

Vorbemerkung: Für die Anbahnung der Beziehungen zwischen den beiden Kaiserreichen haben wir in Liutprands lebendigem Gesandtschaftsbericht von 968 (*Opera, Script.*[3] 1915, S. 175 fg.) eine Quelle ersten Ranges; die Beziehungen zwischen Osten und Westen während des 11. Jahrhunderts erhalten durch den von Will gesammelten Briefwechsel des Papstes mit den Byzantinern ihre Beleuchtung. Quellen der verschiedensten Art ergänzen das Bild, das jedoch bei der Dürftigkeit des sonstigen Materials, besonders des byzantinischen, lückenhaft bleiben muß. Für das 10. Jahrhundert haben wir eine Zusammenfassung alles Vorhandenen bei B. A. Mystakides: Byzant.-deutsche Beziehungen zur Zeit der Ottonen (Stuttgart 1891) — dazu die Rezension von F. Hirsch in: Byzant. Zeitschr. I (1892), S. 153/55 —, für das 11. Jahrhundert bei Alois Joerger: Byzant.-deutsche Beziehungen vom Ausgang der Ottonen bis zum Beginn der Kreuzzüge (Diss. Heidelberg 1922, deren Druck sehr zu wünschen ist). Diese Werke wie der Platzmangel entheben den Verfasser der Verpflichtung allgemeinere Werke zu zitieren. — In die um die Jahrtausendwende besonders fühlbare Lücke in den Quellen treten nun „Neun Briefe des byzant. Gesandten Leo von seiner Reise zu Otto III. aus den Jahren 997/98", die A. J. Sakellion im Soter, Jahrgang XV (Athen 1892), S. 217—222, aus einer von ihm nicht genannten und daher jetzt nicht mehr feststellbaren, mittelalterlichen Handschrift publiziert hat, die verschiedent-

das abendländische Kaiserreich, das von Otto I. aus den Trümmern des Karolingerreiches neu zusammengeschweißt war und sich eine Tradition erst konstruieren mußte. Die Stellung der übrigen europäischen Staaten bestimmt sich

---

lich als unerreichbar zitiert, aber noch nicht historisch ausgewertet sind. Nach dieser Veröffentlichung bringt der Verfasser sie mit der Feststellung ihrer Abfassungszeit und den nötigen Erklärungen, die der aus Vorsicht dunkel gelassene Inhalt der Schreiben fordert, in der Byzantinischen Zeitschrift XXV 1—2 (1924) erneut zum Abdruck. Indem der Verfasser auf diesen Aufsatz für alles Nähere verweist, zitiert er die Briefe hier nach der von ihm eingeführten chronologischen Numerierung. Zur leichteren Lesbarkeit des Textes führt er die einzelnen Stellen deutsch an, wobei ihn neben der dunklen Ausdrucksweise auch — wie bei den Briefen Gerberts — der nicht genau wiederzugebende Stil zwingt, öfters nach dem Sinn zu übersetzen; dabei ist versucht worden, möglichst die Briefstellen selbst anzuführen, um auf ihren Wert aufmerksam zu machen und ein Urteil über ihre Auslegung zu ermöglichen. Deutlich aber wird der Zusammenhang der deutschen, italienischen und byzantinischen Entwicklungen, durch den Leos Briefe erst chronologisch eingeordnet werden können, nur durch die Feststellung der Reihenfolge, in der die Ereignisse in dem hier vor allem wichtigen Jahre 997 sich abgespielt haben; diese hat der Verfasser festzulegen versucht in: „Die Briefe Kaiser Ottos III. und Gerberts von Reims aus dem Jahre 997" (erscheint im Archiv für Urkundenforschung X). Er benutzt die Ergebnisse dieses Aufsatzes, ohne im speziellen besonders kenntlich zu machen, wo er sich von den bisherigen Annahmen unterscheidet. — Leos Briefe sind geeignet, mit der bisherigen Auffassung, daß Otto III. sich dem byzantinischen Einfluß hingegeben und deshalb im Abendland phantastisch wirkende Neuerungen eingeführt habe, aufzuräumen. Im Zusammenhang mit den abendländischen Quellen zeigen sie vielmehr, daß gerade aus der im Jahre 997 wieder sichtbar gewordenen Rivalität der beiden „Kaiser der Römer" die Hinwendung Ottos zur *Aurea Roma*, der wahren Kaiserstadt, zu verstehen ist. Der Verfasser verzichtet darauf, auf den Fortgang dieser Entwicklung schon hier einzugehen, da er ihre Darstellung im größeren Zusammenhang vorbereitet. Dort wird auch der Ort sein, die Hauptbelege für die Byzantinisierung des Hofes, die *Graphia aureae urbis Romae* (verfaßt um 1030), die beiden Listen der römischen Pfalzrichter (a) aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, b) aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts) in ihrem Zusammenhang mit der konstantinischen Fälschung zu untersuchen und aus der viel besprochenen Schenkung Ottos (DO III 389), sowie den von ihm neu geschaffenen Ämtern festzustellen, welches denn eigentlich die Ziele des jugendlichen, aber von Männern wie Gerbert von Reims und Leo von Vercelli geführten Kaisers gewesen sind. — Bei der Darstellung der Zeit Ottos I. und Ottos II. beschränkt sich dieser Aufsatz vor allem auf die Tatsachen, die anders beurteilt werden;

danach, wie sie zu diesen standen. Das gilt seit der Kaiserkrönung von 962 auch für das Papsttum, das sich dem Kaiser fügen mußte, wenn es sich auch immer wieder dagegen aufzulehnen suchte und dadurch zum Werkzeug stadtrömischer und auch byzantinischer Tendenzen gemacht wurde.

Die beiden Vormächte traten mit der Jahrhundertmitte — nach einer Periode, die beide Staaten durch innere Fragen so weit beschäftigte, daß sie sich nicht umeinander kümmern konnten — in eine Zeit der Auswirkung über die Grenzen hinaus ein. Nach den Jahren der Schwäche brachten Feldherrnnaturen wie Nikephoros Phokas, Johannes Tzimiskes und Basilius der Bulgarentöter dem byzantinischen Namen neue Ehre, und durch die Kaiserkrönung fand Otto I. die Anerkennung, der Vorherrscher des Westens zu sein. Bezeichnete der neue Titel Otto für den Occident als Nachfolger Karls d. Gr., so machte er anderseits eine Auseinandersetzung mit Byzanz notwendig, die ja schon durch die Existenz zweier solcher Mächte nebeneinander vorgezeichnet war. Durch diesen von den byzantinischen Kaisern allein beanspruchten Titel erwachte wieder der Konflikt auf ideellem Boden, der schon in karolingischer Zeit seine Rolle gespielt hatte. In diesem so gar nicht „real"-politischen Streit kämpfte die Vorstellung, daß es nur einen Kaiser, nur einen Nachfolger der Cäsaren geben könne, gegen die Tatsache, daß Osten und Westen unwiderruflich auseinander gebrochen waren, daß die griechisch-slawische und die romanisch-germanische Welt um ihre eigenen Schwerpunkte kreisten, die ideell — nicht immer tatsächlich — in Konstantinopel und Rom lagen. Hatte der eine Herrscher die lückenlose Tradition, so besaß der andere Rom, die alte, eigentliche Kaiserstadt, womit jede Partei ihre vor-

---

durch die Geschichte Italiens im Mittelalter von L. M. Hartmann erübrigt es sich auch, auf die italienischen Verhältnisse näher einzugehen. Zu den römischen Ereignissen vgl. G. B. Borino über G. Rossi: I Crescenzi in: *Arch. d. R. Soc. Romana* 38 (Roma 1915) S. 389 fg. und F. Schneider: Papst Johannes XV. und Ottos III. Romfahrt in: Mitt. d. Inst. f. oest. Geschichtsf. 39 (1923) S. 193 fg., für die Bedeutung von Byzanz C. Neumann: Die Weltstellung des byz. Reiches vor den Kreuzzügen (Leipzig 1894, Hab.-Schr.). — Warmen Dank schuldet der Verfasser Herrn Prof. R. Salomon.

nehmliche Berechtigung zur Führung des Titels „Kaiser der Römer" verfechten konnte.

Hinter diesem Streit um das Kaisertum, der nur aus den Vorstellungen der Zeit heraus zu begreifen ist, stand nun nicht nur die Rivalität zweier führender Mächte, die Abneigung zweier sprachlich und kulturell geschiedener, auch kirchlich nur noch locker zusammen gehöriger Welten, sondern auch der Kampf um die Gebiete, die auf der Grenzscheide der beiden Reiche lagen.

Die ungarische Frage hat in der Ottonischen Zeit keine wesentliche Rolle gespielt. Bezeichnete Konstantin VII. gegebenenfalls die Petschenegen im heutigen Rumänien als geeignet, um die Ungarn in Schach zu halten[1]), so machten diese doch bald den Byzantinern selbst zu schaffen, so daß bei der Anknüpfung der ersten Beziehungen zu den Sachsen in den 40er und 50er Jahren vielleicht die gemeinsame Feindschaft mitgespielt hat.[2]) Der Sieg auf dem Lechfelde 956 nahm dieser Gefahr ihre Bedeutung, und kaum ein halbes Jahrhundert später konnte Ungarn in Reich und Kirche des Abendlandes eingegliedert werden, weil damals das bulgarische Reich die Byzantiner beschäftigte und ihnen die Möglichkeit nahm, auf diese Entwicklung, die ihrer Sphäre nach Nordwesten Grenzen setzte, Einfluß auszuüben.

Auch Venedig, das beiden Reichen gegenüber Verpflichtungen hatte, spielte in der Auseinandersetzung zwischen beiden keine große Rolle. Durch Natur, Handelsbeziehungen, den Besitz einer Flotte und die Führung geschickter Dogen gleich begünstigt, konnte sich die Stadt ihre eigenartige Stellung bewahren.

Der wichtigste Punkt lag vielmehr in Süditalien. Während die Araber in Sizilien saßen und von da das Festland bedrohten, gehörte der Süden noch immer den Byzantinern. Der nördlich angrenzende Staatengürtel — Amalfi, Salerno, Neapel, Capua, Gaëta, Benevent — zerfiel in eine byzantinische und eine abendländische Einflußsphäre.[3]) In der

---

[1]) *De adm.* c. 4 (Bonn 1840, S. 70).

[2]) Mystakides a. a. O. S. 16, 18, 21.

[3]) Grundlegend dafür J. Gay: *L'Italie mérid. et l'empire byz.* 867—1071 (Paris 1904).

Konsequenz von Ottos Vorschieben der Macht lag die Vertreibung der Byzantiner und die Einigung der ganzen Halbinsel unter einem Zepter. Nur Vorteile auf anderem Gebiete konnten noch veranlassen, diesen Vorstoß zu hemmen. Die Alternative: Eroberung von Apulien und Kalabrien oder gütliche Verständigung mit Byzanz hat Otto I. im Januar 968 selbst ausgesprochen.[1]) Als deren Unterpfand aber kam eine byzantinische Prinzessin als Braut des Thronerben in Betracht: auf diesem Wege war auch in karolingischer Zeit immer die Verständigung versucht, aber bei den großen Gegensätzen nie verwirklicht worden[2]), da die Byzantiner sich dadurch allzu sichtbar mit dem westlichen Rivalen abgefunden hätten.

Otto I. ließ für seinen Sohn um eine Tochter des Kaisers Romanos II. und der Theophanu, die nach dem Tode ihres Gatten den Nachfolger Nikephoros Phokas geheiratet hatte, werben. Neben Basilius II. und Konstantin VIII., erst Mitkaisern, dann zusammen Herrschern des byzantinischen Reiches, kennen wir von Kindern des Romanos und Stiefkindern des Nikephoros nur noch Anna, die 988 an Wladimir von Rußland verheiratet wurde. Diese Tatsache erwähnt Thietmar und fügt dabei hinzu, daß diese von ihm Helena genannte Prinzessin „mit Otto III. verlobt gewesen, ihm aber mit betrügerischer Schlauheit entzogen worden" sei.[3]) Thietmar ist hier offensichtlich ein Versehen unterlaufen[4]), als er bei der Schilderung der Ereignisse des Jahres 1017 auf frühere Ereignisse zurückgriff. Da erst im Jahre 995 daran gedacht wurde, Otto III. mit einer byzantinischen

---

[1]) Widukind III 70 (*Script.*[4] 1904 S. 122) = DO I 355. Anna Nürnberger: Die Glaubwürdigkeit der bei Widukind überlieferten Briefe (Quellenstudien aus dem hist. Sem. d. Univ. Innsbruck V 2 S. 55—86, ebd. 1913) zeigt, daß Widukinds Stil auch in Ottos Brief festzustellen ist. A. Hofmeister betont dazu im Neuen Archiv 43 (1922), S. 647 mit Recht, daß es sich nur um eine den Quellenwert nicht berührende Retusche Widukinds handeln kann.

[2]) Über die einzelnen Versuche s. K. Brandi im Arch. f. Urkf. I (1907), S. 58 f.

[3]) VIII 72 (VII 52) (*Script.* ed. F. Kurze, S. 236).

[4]) Oder auch dem Schreiber D des Autographs, der *tercia Ottonem* statt *tercio Ottoni* niederschrieb.

Prinzessin zu verheiraten, und da ihm diese nach mehrjährigen Verhandlungen tatsächlich bewilligt wurde, kommt dieser Herrscher nicht in Betracht. Deshalb kann Thietmar nur an Otto II. gedacht haben, der sich ja tatsächlich um eine Tochter des Romanos — und da wir keine andere kennen — gerade um diese Anna beworben hat.

Ja, auch das ist richtig, daß die Gattin Ottos II., Theophanu, eine andere im Prinzessin war als die Jahre 968 erbetene. Nur hat sich die Forschung hier auf Irrwege locken lassen, indem sie Theophanu zu einer Tochter des Romanos und einer Schwester der Anna machte.[1])

Diese Annahme ist aber unhaltbar, denn dann müßte Theophanu auch eine Schwester Konstantins VIII. gewesen sein. Als daher Otto III. eine von den Töchtern dieses Kaisers zur Frau begehrte, müßte er sich demnach um eine Cousine ersten Grades bemüht haben. Ein solches Unterfangen ist aber gerade in dieser Zeit völlig ausgeschlossen. Eben in den Jahren, in welchen Otto III. unterhandelte, betrieb Papst Gregor V. unter dem Schutze des Kaisers die Auflösung der Ehe Roberts von Frankreich, weil dieser eine entfernte Verwandte geheiratet hatte. Dieser Streit wäre damit völlig unvereinbar, daß Gregor in derselben Zeit dem Plane des Kaisers zugesehen und Otto ihn dann in einem Unternehmen gestützt hätte, welches für seine eigene Ehe verhängnisvoll werden mußte. Aber auch für die Byzantiner wäre das Ansinnen einer so unkanonischen

---

[1]) Zur Verdeutlichung diene das Schema S. 430.

Ohne Grund bezeichnet Uhlirz (s. u.), S. 470 A. 1, den Bericht der *Vita posterior* c. 1 des Abtes Gregor von Burtscheid (MG. SS. XV, S. 1191), wonach dieser ein Bruder der Theophanu gewesen sein soll, als seltsam. Statt dieser späteren Ausschmückung *saec.* XII. *ex.* kommt nur die *Vita prior* c. 1 (ebd. S. 1187) in Betracht, wonach Gregor aus Süditalien stammte — außerdem auch DO III 348, das ihn nur als *venerandus confessor* bezeichnet; vgl. Hartmann a. a. O. IV, S. 108; Gay a. a. O. S. 382. — Erzbischof Adalbert von Bremen rühmte sich nach Adam: *Gesta Hammab.* III *c.* 32 (*Script.*[3] 1917, S. 174, bes. A. 11) in einem Brief an den byzantinischen Kaiser, *se inter alia descendere a Grecorum prosapia, Theophanu et fortissimo Ottone sui generis auctoribus* — eine Nachricht, die sich mit unseren genealogischen Kenntnissen nicht verträgt.

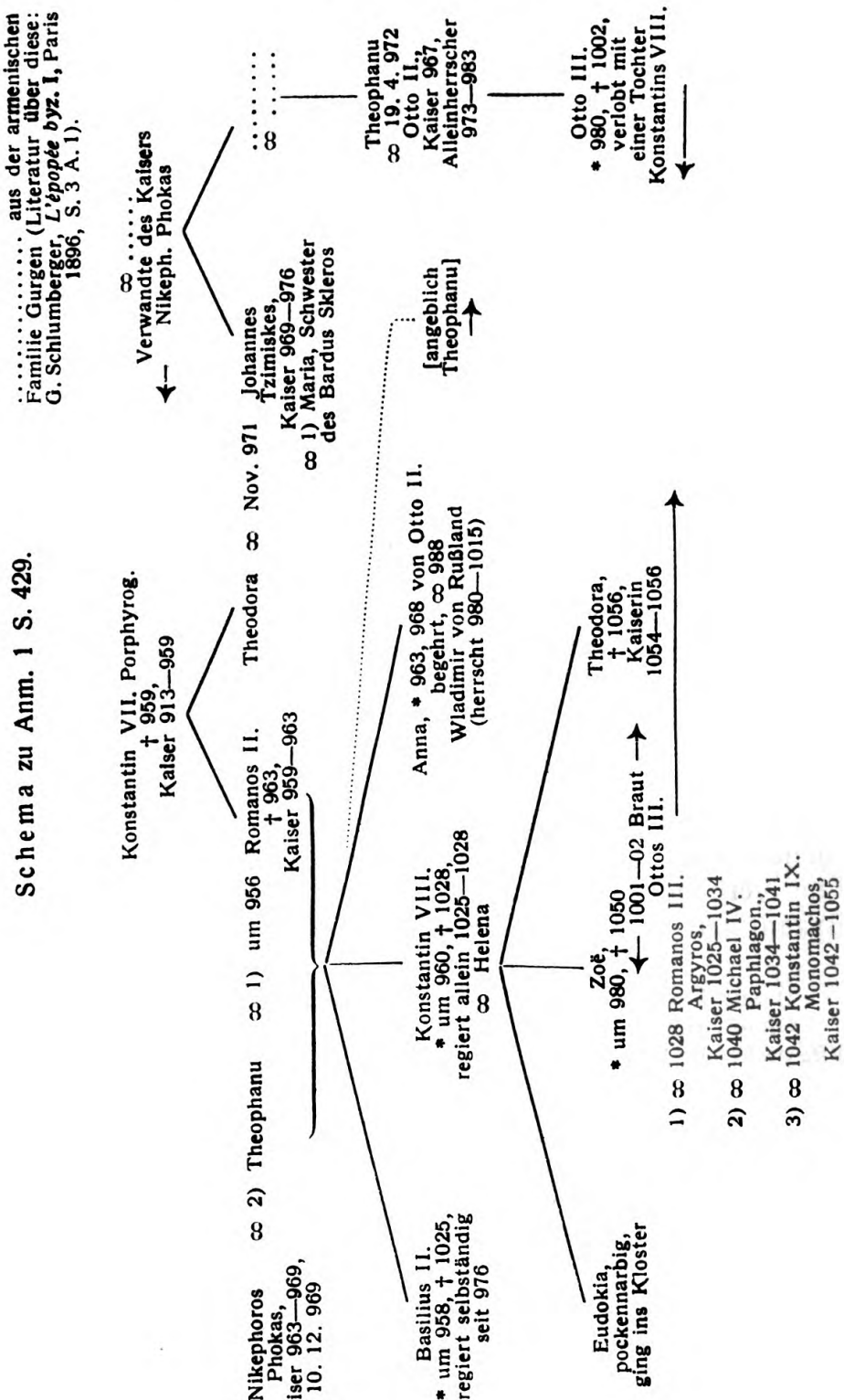
Schema zu Anm. 1 S. 429.
..... aus der armenischen Familie Gurgen (Literatur über diese: G. Schlumberger, L'épopée byz. I, Paris 1896, S. 3 A. 1).
Konstantin VII. Porphyrog. † 959, Kaiser 913—959
Theodora
∞ Nov. 971
Johannes Tzimiskes, Kaiser 969—976
∞ 1) Maria, Schwester des Bardus Skleros
∞ ..... Verwandte des Kaisers Nikeph. Phokas
Theophanu ∞ 19. 4. 972 Otto II., Kaiser 967, Alleinherrscher 973—983
Otto III. * 980, † 1002, verlobt mit einer Tochter Konstantins VIII.
Romanos II. † 963, Kaiser 959—963
∞ um 956
Theophanu
∞ 1)
∞ 2)
Nikephoros Phokas, Kaiser 963—969, † 10. 12. 969
Basilius II. * um 958, † 1025, regiert selbständig seit 976
Konstantin VIII. * um 960, † 1028, regiert allein 1025—1028 ∞ Helena
Anna, * 963, 968 von Otto II. begehrt, ∞ 988 Wladimir von Rußland (herrscht 980—1015)
[angeblich Theophanu]
Eudokia, pockennarbig, ging ins Kloster
Zoë, * um 980, † 1050
1001—02 Braut Ottos III.
Theodora, † 1056, Kaiserin 1054—1056
1) ∞ 1028 Romanos III. Argyros, Kaiser 1025—1034
2) ∞ 1040 Michael IV. Paphlagon., Kaiser 1034—1041
3) ∞ 1042 Konstantin IX. Monomachos, Kaiser 1042—1055

Verbindung völlig undiskutierbar gewesen.[1]) Gerade im Jahre 997 verschärfte der Patriarch die Verordnungen seines Vorgängers über die unerlaubten Ehen noch durch weitere Bestimmungen.[2]) Wenn also Otto III. nicht um eine Cousine geworben haben kann, dann ist es eben ausgeschlossen, daß Theophanu die Tochter des Romanos war[3]),

[1]) Über die Verbote solcher Ehen mit dem Hindernis des vierten Grades siehe J. Zishman: Das Eherecht der orientalischen Kirche (Wien 1864), 235/7.

[2]) G. Schlumberger, *L'épopée byz.* II: *Basile* II (Paris 1900), S. 119.

[3]) So K. Uhlirz: Über die Herkunft der Theophanu, Gemahlin Kaiser Ottos II. in: Byzant. Zeitschr. IV (1895), S. 467/77, dem man seither allgemein folgte. Die richtige Auffassung vertrat auf Grund der Quellen ohne das obengenannte Argument schon J. Moltmann: Theophano, die Gemahlin Ottos II., in ihrer Bedeutung für die Politik Ottos I. und Ottos II. (Diss., Göttingen 1878) Kap. II, dem neben Giesebrecht, Hertzberg, v. Ottenthal auch H. Breßlau: Otto I. in: Allg. Deutsche Biogr. XXIV (1887), S. 593 f., unter Hinweis auf die analogen Vorgänge zur Zeit Konrads II. zugestimmt hatte. Die Quellenstellen, die in den beiden Arbeiten zusammengetragen sind, sind außer Thietmar, wie die Kontroverse zeigt, nicht präzise genug, zumal Anna und ihre vermeintliche Schwester 971 durch die Ehe des Johannes Tzimiskes Nichten dieses Kaisers wurden. Den Zeugnissen über „die Herkunft der Theophanu aus kaiserlichem Hause" ist entgegen Uhlirz kein Gewicht beizumessen, da eine solche Angabe auch auf eine Nichte des Kaisers paßt — auf die späteren Stellen, an denen Theophanu als Kaisertochter bezeichnet wird, hat er sich ja selbst nur vorsichtig berufen Unrichtig ist der Hinweis auf Thietm. III 21 (*Script.* S. 62), wo Otto II. Basilius II. als seinen Bruder bezeichnet, da nach Constantin Porphyr.: *Libri de cerim.* II 48 (Bonn 1829, I S. 689) der Basileus den deutschen König offiziell ebenfalls mit Bruder anredete, wie es umgekehrt auch Ludwig II. tat (MG. SS. III S. 521). Thietmars Angabe (s. u.) aber hinwegzuinterpretieren ist unmöglich, sobald man erkannt hat, daß sich auch die obige Bemerkung auf Otto II. bezieht und Thietmar also an zwei Stellen dasselbe sagt. Dabei ist gerade das wichtig, was er über den von ihm benutzten Widukind hinaus angibt, denn als der Sohn eines sächsischen Grafen, der dem Kaiserhause in der Zeit der Theophanu *domi miliciaeque* treu gedient hatte (IV 16, S. 73), mußte er bei dem allgemeinen genealogischen Interesse der Zeit besonders gut über die Abstammung der Kaiserin orientiert sein. Als Tochter des Johannes wird Theophanu bezeichnet in der *Brunswil. Mon. Fund.* c. 5 (MG. SS. XIV S. 127, 128) aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts, die nicht zuverlässig ist. Die Stellen, an denen sie als Kaisertochter ohne Vatersnamen erscheint, bei Uhlirz: keine von ihnen kann es an Wert mit Thietmar aufnehmen.

und damit bekommen Thietmars Angaben, die man als Mißverständnisse und Unrichtigkeiten mit Unrecht leichthin abgetan hat, unter den dürftigen Quellenstellen wieder das Hauptgewicht.

Die Verhandlungen haben sich demnach so abgespielt, daß Otto I. im Jahre 967 ein byzantinisches Freundschaftsanerbieten durch die Absendung des Venetianers Dominicus beantwortete, der den Vorschlag einer Ehe zwischen Otto II. und der „purpurgeborenen" Stieftochter des Nikephoros überbrachte.[1]) Dieser leistete — ohne durch Instruktionen ermächtigt zu sein — einen Eid, daß Otto dem byzantinischen Reich niemals in irgend etwas Unruhe bereiten würde.[2]) Dafür bekam er dann die Prinzessin in Aussicht gestellt.[3]) Die ihm bald nach Italien folgende byzantinische Gesandtschaft zeigt[4]), daß die Verhandlungen vom Osten aus günstig angesehen wurden. Etikettenschwierigkeiten bestanden nicht für den byzantinischen Kaiser, da bei dem Verbot, eine „Purpurgeborene" aus dem Lande zu geben, die Franken besonders ausgenommen waren.[5]) Die Verständigung verzögerte sich jedoch, weil sich Otto über das Zugeständnis seines Gesandten hinwegsetzte. Die griechischen Anerbieten müssen ihn nicht befriedigt haben, so daß er lieber versuchte, sich durch die Eroberung Süditaliens ein wertvolles Pfand zu schaffen, das er im Falle des Scheiterns der Verhandlungen in eigenem Besitz behalten konnte.[6]) Er

---

[1]) Cont. Regin. zu 967 (*Script.* ed. Kurze S. 178): ... *domnus imperator nuntium suum eidem Grecorum imperatori pro coniungenda in matrimonium suo filio regi Ottoni privigna ipsius Nichofori, filia scilicet Romani imperatoris, Constantantinopolim dirigit*; Liutpr.: *Legatio* c. 25 und 31 (*Script.*[3] 1915, S. 188, 192).

[2]) Liutpr. a. a. O.

[3]) Nach Liutpr. c. 6 (S. 179) sagt ihm 968 Nikephoros rückblickend: *Amici eramus societatemque indissolubilem nuptiis interpositis facere cogitabamus*; auch c. 57 (S. 207) *Nurum promisit Grecia mendax, ... Nicephore, ... Privignam prohibes qui nato iungere herili.*

[4]) Siehe den oben genannten Brief aus Widukind vom Januar 968.

[5]) Constant. Porphyr.: *De admin. imp.* c. 13 (*Opera* III, Bonn 1840, S. 86); natürlich strichen die Byzantiner in den Verhandlungen die Bedeutung einer solchen Bewilligung gehörig heraus, s. Liutpr.

[6]) Widukind a. a. O.: *Apuliam et Calabriam provincias, quas hactenus tenuere, nisi conveniamus, dabunt.*

brachte bei seinem Vorstoß Capua und Benevent unter seine Botmäßigkeit, aber der Gewinn des ganzen Südens der Halbinsel gelang nicht. Otto versuchte deshalb die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen und zum Abschluß des geplanten Ehebündnisses zu gelangen.[1]) Um sich gegen Eigenmächtigkeiten seines Gesandten zu sichern, gab er dem nun nach Konstantinopel geschickten Bischof Liutprand von Cremona eine schriftliche Aufzeichnung mit.[2]) Die diesem übertragene Aufgabe war von vornherein ohne gute Aussichten. Der Eid des Dominicus war durch den Vorstoß gebrochen, und dieser selbst hatte seinen Zweck auch nicht erfüllt, denn er reizte die Byzantiner nur, ja ließ sie noch über Ottos militärisches Versagen spotten[3]), ohne sie durch einen wirklich empfindlichen Verlust zum Nachgeben zu zwingen. So bekam Liutprand auf seine Bitte sofort Vorwürfe und Gegenforderungen zu hören, die jetzt so hoch geschraubt wurden, daß ihre gutwillige Annahme von vornherein ausgeschlossen war.[4]) Der eingehende Bericht Liutprands, die lebendigste und in ihrer Art fast einzige Geschichtsquelle des 10. Jahrhunderts, schildert neben diesem rein politischen Streit noch die Gegensätze, die in der verschiedenen Kultur und den beiderseitigen Ansprüchen auf das Kaisertum wurzelten und sich in Prahlereien und Sticheleien Luft machten. Die Gesandtschaft hatte also nur den Erfolg, die gegenseitige Abneigung zu verschärfen und den Gegensatz bestimmter zu umgrenzen, wenn auch von byzantinischer Seite die Tür nicht zugeschlagen wurde. Am abendländischen Hof fühlte man sich jedoch um die zugesicherte Braut betrogen[5]), und Otto I.

[1]) Liutprand c. 7 (S. 180), wo L. sich rühmt, den Umschwung in Ottos Plänen herbeigeführt zu haben. Hieraus und aus der folgenden Thietmar-Stelle erkennt man, daß sich an Ottos Hof verschiedene Strömungen geltend machten, zu denen der Kaiser je nach der Situation Stellung nahm.

[2]) Ebenda c. 26 (S. 189): *dominus . . ., ne terminos, quos constituit mihi, transcenderem, . . . praeceptum conscripsit . . ., ne secus facerem.*

[3]) Ebenda c. 11 (S. 182).

[4]) Liutpr. c. 15 (S. 184), sein Urteil darüber c. 7 (S. 180).

[5]) Außer Liutpr. c. 57 (S. 207) Thietmar an der oben genannten und der folgenden Stelle, Widuk. c. 71 (S. 123), der c. 71/73 von den folgenden Kämpfen handelt.

zögerte deshalb nicht, von neuem die Entscheidung durch die Waffen anzurufen. Dabei erschien ihm die Eroberung des byzantinischen Besitzes als eine Wiedereinverleibung des von den Griechen geraubten Apuliens in das Reich.[1]) Griff sein Gegner mit seiner Forderung von Rom und Ravenna auf Justinian zurück, so fühlte Otto sich als Nachfolger eines Ludwigs II. Aber wie er erfuhr auch Otto die Schwierigkeiten, in diesem Lande des gefährlichen Klimas und schwer einzunehmender Städte zum Siege zu kommen. Er konnte im Jahre 969 die Kalabresen wohl als seine Getreuen, also als seine Untertanen bezeichnen[2]), aber von einer Eroberung und Beherrschung des Südens konnte keine Rede sein. Da kam ihm ein günstiges Ereignis zu Hilfe, durch das der abgerissene Faden nach Byzanz wieder zusammengesponnen wurde.

Nikephoros Phokas wurde Ende des Jahres ermordet, und sein Mörder Johannes Tzimiskes, der von mütterlicher Seite her mit ihm verwandt war und wie er in das Haus der Makedonen einheiratete, bestieg den Thron. Otto benutzte diese Erschütterung des Gegners, um sich von neuem auf den Süden zu werfen. Jetzt aber genügte statt des Pfandes schon die Drohung, um den neuen Basileus, der sich seine Stellung erst ausbauen mußte und vor der Hartnäckigkeit Ottos jetzt auch ernstlich um Süditalien besorgt sein mochte, zum Einlenken zu bringen. Der von ihm gefangen gehaltene Herzog von Benevent wurde freigelassen und erschien im Sommer 970 bei Otto mit freundschaftlichen Vorschlägen.[3]) Im nächsten Jahre erwiderte Otto diese Botschaft, nachdem er auf die Fortführung des Kampfes verzichtet hatte. Eine Gesandtschaft unter dem Erzbischof von Köln, an die noch heute die Kirche des damals aus dem Osten nach Köln überführten S. Gereon erinnert, hatte Erfolg und

---

[1]) DO I 367 vom 2. Nov. 968: *dum in Apuliam expeditionem ageremus, ut ipsam sublatam a Grecis nostro Italico regno redintegrare laboraremus*; nähere Begründung dieser Theorie bei Liutpr. c. 7 (S. 179).

[2]) DO I 371 vom 18. April 969.

[3]) Chron. Salern. c. 174 (MG.SS. III S. 556) und DO I 399 vom September 970.

konnte im Jahre 972 mit der Prinzessin Theophanu nach Italien zurückkehren. In der feierlichen Urkunde über die Ausstattung der Braut wurde sie als „Nichte des Kaisers Johann von Konstantinopel" bezeichnet.[1]) Darin liegt ein weiterer Beweis, daß sie nicht die Tochter des Kaisers gewesen ist, denn für die Ausstellung dieses Diploms wurde jene Urkunde benutzt, durch welche die Schwiegermutter, die Kaiserin Adelheid, bei ihrer ersten Verheiratung von ihrem damaligen Bräutigam, dem König Lothar von Italien, die Verbriefung des Brautgeschenkes empfing. In dieser wurde sie als *filia divae memoriae Rodulfi regis* bezeichnet.[2]) Wenn nun die kaiserliche Kanzlei im Jahre 972 diese Vorlage benutzte, an dieser Stelle aber von ihr abwich, so ist das ein untrügliches Zeichen, daß eben von dem Vater der Theophanu nichts zu rühmen war, daß ihre Stellung vielmehr allein durch den Rang ihres Oheims bestimmt wurde.

Ausdrücklich sagt Thietmar denn auch bei der Schilderung der Ereignisse dieses Jahres, daß Johannes „nicht die erbetene Jungfrau, sondern seine Nichte namens Theophanu" geschickt habe.[3]) Ja, er fügt sogar noch hinzu: „Es gab manche, die beim Kaiser den Abschluß dieser Verbindung zu hintertreiben suchten und rieten, dieselbe

---

[1]) DO II 21.

[2]) *Codex diplom. Langobard.* (Turin 1873, *Mon. Hist. patriae iussu Caroli Alberti* XIII) Nr. DLII S. 942 f. vom 12. Dezember 938. Herr Professor Dr. H. Breßlau hatte die große Güte, mich hierauf aufmerksam zu machen. Für die Aufforderung, einer von ihm hierüber in Aussicht genommenen Publikation durch diesen Hinweis zuvorzukommen, gebührt ihm mein aufrichtiger Dank. Schon Moltmann hatte — ohne den Zusammenhang mit der Vorurkunde zu erkennen — auf das für eine Tochter des Romanos auffällige Fehlen der Angabe des Vaters hingewiesen, was Uhlirz dann vergeblich wegzuinterpretieren suchte.

[3]) II 15 (a. a. O. S. 27) — Ihr Name läßt vermuten, daß sie erst nach der Verheiratung des Romanos mit der berüchtigten Theophanu geboren ist. Diese fand zwischen 950/56 statt (Uhlirz a. a. O. S. 477), womit die Schätzung des Namens in den Hofkreisen gegeben war. — Da Ottos Töchter Adelheid und Mathilde nach der Großmutter und Urgroßmutter väterlicherseits hießen, so deutet der Name der dritten Tochter Sophia vielleicht auf Theophanus Mutter hin.

zurückzuschicken. Er aber hörte nicht auf diese, sondern gab sie seinem Sohn zum Weibe."

Man kann sich gut vorstellen, daß manche Stimmen gegen eine Versippung mit dem neuen, durch eine Greueltat zum Thron gekommenen Hause ohne große Vergangenheit laut geworden sind, und daß man nur in einer echten „Purpurgeborenen" eine würdige Gattin für den Thronfolger sah; aber für Otto I. lagen die Dinge einfach so, daß seine Gesandten die Einholung der Theophanu übernommen, also in die Ersetzung der Anna durch eine Nichte des neuen Kaisers eingewilligt hatten. Er konnte sich nun nicht mehr selbst verleugnen — ganz abgesehen davon, daß er den Basileus auf das allergröbste durch eine Heimsendung seiner Nichte herausgefordert hätte. Denn die Zustimmung seiner Gesandten ist nur so zu verstehen, daß er ihnen eine so weitmaschige Instruktion mitgegeben hat, daß sie sich zum Abschluß berechtigt halten konnten. Von Johannes Tzimiskes durfte man ja auch kaum erwarten, daß er selbst die Hand dazu bieten würde, eine Prinzessin aus dem von ihm verdrängten Hause zur Herrin des Abendlandes zu machen. Da er anderseits auf die Sicherung seiner süditalienischen Besitzungen vor der Macht des Sachsen bedacht sein mußte, konnte für ihn, den Emporkömmling, die Aufstellung von übertriebenen Gegenforderungen nicht in Betracht kommen. Der Abschluß bedeutete also für beide Seiten ein sich Anbequemen an die neu entstandenen Verhältnisse, wobei der eine den Stolz eindämmte und die Forderungen zurückschraubte, während der andere, der inzwischen seiner Verkennung der süditalienischen Schwierigkeiten gewahr geworden war, statt der aus dynastischen Bedenken nicht erlangbaren Kaisertochter sich mit Theophanu begnügte, die ihm dafür die Verwandtschaft mit dem regierenden Kaiser brachte. Die italienischen Angelegenheiten hatten Otto jetzt schon jahrelang von der Heimat ferngehalten. Durch Theophanus Ankunft löste sich für ihn nun zugleich die byzantinische und die süditalienische Frage, so daß der Kaiser an seinem Lebensabend wieder freie Hände bekam.

Daß man die Bedeutung der Regelung zwischen den

beiden christlichen Großmächten nicht überschätzen darf, wird schon zwei Jahre später durch den Umstand beleuchtet, daß der Gegenpapst Bonifaz VII. nach seiner Vertreibung ein Asyl in Konstantinopel fand — dem natürlichen Rückhalt für jeden, der einen Schutz gegen den von Norden kommenden Druck brauchte, wie schon 962 König Hugo von Italien gegenüber dem von Otto I. gestützten Berengar und 963 Papst Johann XII. gegenüber Otto selbst erkannt hatten.[1]) Schon bald darauf offenbarten die Verhältnisse, daß es eben doch ein Risiko gewesen war, sich entgegen den Abmahnern mit dem Thronräuber statt mit dem Haus der Makedonen selbst zu verbinden. Im Jahre 976 starb Johannes Tzimiskes, und nun fiel die Regierung an die schon in frühester Jugend gekrönten Söhne des Kaisers Romanos, Basilius II. und Konstantin VIII., zurück. Nach kurzen Jahren hatte der ältere die Zügel der Regierung selbst in der Hand und schickte sich nun an, seinem Reiche durch eine Reihe mühseliger, aber erfolgreicher Kriege ungeahnte Kraft einzuhauchen. Wie sich in diesen Anfangsjahren des Basilius die Beziehungen zwischen ihm und Otto II., dem Gatten der aus dem feindlichen Hause stammenden Theophanu, gestaltet haben, lassen die Quellen kaum erkennen.

Auf den ersten Blick scheinen sie durch einen um 1080 verfaßten Fürstenspiegel eine eigenartige Beleuchtung zu bekommen, in den der anonyme Verfasser einen an seinen Großvater gerichteten Erlaß des Basilius aus dem Jahre 980 eingefügt hat.[2]) Aus diesem geht hervor, daß „Petros, der eheliche Geschwistersohn des Königs der Germanen" in byzantinische Dienste getreten und zum Spathar des Chrysotriclinium[3]) ernannt worden war. Da er als Fremder

---

[1]) Liutpr.: Antap. V 13 f. und Hist. Ott. c. 6 (*Script.*[3] 1915, S. 136 f., 163).

[2]) *Λόγος νουθετητικὸς πρὸς βασιλέα* c. 10, s. *Cecaumeni Strategicon et incerti scriptoris de officiis regiis Libellus* ed. B. Wassiliewsky et V. Jernstedt (Petersburg 1886) S. 96: ... *Πέτρος ὁ γνήσιος ἀνεψιὸς τοῦ ῥηγὸς Γερμανῶν* (vorher: *τοῦ βασιλέως Φραγγίας*) ...; s. auch G. Schlumberger: *L'épopée byz. à la fin du Xme siècle* (Paris 1896) S. 635.

[3]) Über diese Würde s. J. B. Bury: *The imperial administrative system of the ninth century* (London 1911, *Brit. Acad. Suppl. Papers* I) S. 121; G. Schlumberger: *Sigillographie byzant.* (Paris 1884) S. 468. —

nicht das Amt eines Strategen bekommen sollte, ernannte ihn der Kaiser zum Domesticus der Excubitoren in Hellas. In den diesen Erlaß einführenden Worten wird der Inhalt kurz angegeben und Petros als Neffe des „Kaisers des Frankenreiches" bezeichnet. Auf den Unterschied von Kaiser und König ist hier kein großer Wert zu legen, denn gegen Ende des 11. Jahrhunderts bequemte sich das stolze Byzanz zu einem gewissen Sichabfinden mit dem Rivalen, während man das von einem Makedonen im 10. Jahrhundert kaum erwarten kann.

Hiernach soll also ein Verwandter des Sachsenhauses in byzantinischen Diensten zu Amt und Würden gekommen sein. Wie war das in dieser Zeit möglich? Petros läßt sich nun in der Genealogie der Ottonen, die uns wohl bekannt ist, nirgends unterbringen. Schon sein im 10. Jahrhundert nördlich der Alpen noch ungewohnter Vorname macht Schwierigkeiten. Es kann sich nicht um einen Neffen Ottos II. gehandelt haben!

Beachten wir, daß nur der Anonymus vom Kaiser des Frankenreiches, der Erlaß aber vom König der Germanen spricht. Hierunter konnte man — und so hat es der Anonymus getan — den deutschen Herrscher verstehen, wenn dieser auch von den Byzantinern offiziell nach den Franken tituliert wurde.[1]) Basilius aber muß

In einer anonymen griechischen Höllenbeschreibung (*Anonymi Byz. de caelo et infernis epistula ed.* L. Radermacher, Leipzig 1898, Stud. z. Gesch. d. Theol. u. d. Kirche III 2, c. X S. 23) wird ein *Πέτρος ἀπὸ κάστρου Κορίνθου, τῇ ἀξίᾳ πρωτοσπαθάριος* als großer Übeltäter genannt. Da sonst nur der gleichfalls wegen des Mordes in der Hölle sitzende Johannes Tzimiskes den einzigen Anhalt zur Datierung gibt, hat R. den Brief bald nach 976 setzen wollen, was K. Krumbacher in: Byzant. Zeitschr. VII (1898) S. 635 f. nur zugeben will, falls sich Petros mit einem Mann des 10. Jahrhunderts identifizieren ließe, wofür R. a. a. O. S. 11 f. lose Vermutungen vorbrachte. Die Quellen zur byzantinischen Verwaltung Griechenlands im 10. Jahrhundert scheinen zu lückenhaft, um mehr als den Hinweis auf den Königsneffen Petros wagen zu dürfen.

[1]) Constantin Porphyrog.: *De themat.* II, 11 ... Ludwig II. *τὸν ῥῆγα Φραγγίας*, ähnlich: *De adm.* c. 29; *De adm.* c. 30 ... *Ὤτῳ* [I.] *τῷ μεγάλῳ ῥηγὶ Φραγγίας τῆς καὶ Σαξίας* (Opera III, Bonn 1831, S. 62, 133, 144). *De adm.* c. 25 (S. 111) nennt er im Anschluß an Prokop: *Bell. Vand.*

einen anderen germanischen Fürsten im Auge gehabt haben, denn aus deren Reihen sind ja oft genug die jugendlichen Sprossen nach Konstantinopel gezogen, um Ehre und Reichtum in fremdem Kriegsdienst zu suchen. Das muß auch Petros getan haben, der in der neuen Heimat wie andere auch einen neuen Namen angenommen haben wird und deshalb bei den dürftigen Quellenunterlagen nicht mehr als Mitglied eines bestimmten Herrschergeschlechtes identifiziert werden kann.

Der Erlaß des Basilius ergibt also nichts für die deutsche Geschichte und liefert uns deshalb auch nicht die erwünschte Entscheidung, ob der Makedone sich herbeigelassen hat, dem Ottonen den Kaisertitel zuzubilligen. Müssen wir bei der Regelung von 972 annehmen, daß sie zum mindesten in einer Form geschehen ist, die Ottos Stolz nicht verletzte, so ist es sehr fraglich, ob Basilius sich durch solche Bindungen verpflichtet gefühlt hat — spricht er doch in seinem Erlaß von seinen Untertanen als von den „Römern" gemäß der alten, stolzen Auffassung.

Auch das Verhalten Ottos II. in den nächsten Jahren setzt die wiedererwachte Rivalität voraus. Auf die Nachricht von den Gefahren, die in Süditalien von den Arabern drohten, zog er Ende 981 nach Süden. Er betrat den byzantinischen Bereich und benahm sich dort ganz wie auf feindlichem Boden. Die Nachricht, daß dagegen von byzantinischer Seite Verwahrung eingelegt worden ist, klingt, wenn auch ihre Quelle von der Forschung angezweifelt worden ist, fast selbstverständlich.[1]) Ob die Byzantiner

---

I 3, 1 als Bundesgenossen der Vandalen die *Γερμανοὺς τοὺς νῦν καλουμένους Φράγγους*. Daß dies für die spätere Zeit Gegensätze wurden, erhellt aus dessen *Libri de cer.* II 48 (Opera I, Bonn 1829, S. 689) bei der Aufzählung der Anschriften: *εἰς τὸν ῥῆγα Σαξωνίας· εἰς τὸν ῥῆγα Βαϊούρη· (ἔστιν δὲ αὕτη ἡ χώρα οἱ λεγόμενοι Νεμίτζιοι·) εἰς τὸν ῥῆγα Γαλλίας. εἰς τὸν ῥῆγα Γερμανίας·*

[1]) Ann. Sangall. zu 982 (MG. SS. I S. 80), wobei man sich nicht an den dort als Urheber des Einspruchs genannten Kaiser klammern muß. Dazu K. Uhlirz: Jahrb. des Deutschen Reiches unter Otto II. (Leipzig 1902), S. 169 f., der schon auf die Arbeit von Müller-Mann: Die ausw. Politik Kaiser Ottos II. (Diss., Basel 1898) eingehen konnte; Hartmann a. a. O. IV 1, S. 77 f.

dagegen soweit gegangen sind, sich selbst mit den Arabern gegen Otto in Verbindung zu setzen, wie dieselbe Quelle will[1]), wird man nicht zu entscheiden wagen, denn nach dem plötzlichen, unglücklichen Ausgang mußte diese Vermutung für einen Abendländer ebenso nahe liegen wie ihre Nachprüfung schwer sein. Während Ottos Belagerung von Tarent im März 982 erweiterte die italienische Kanzlei des Kaisers den bisher allein üblichen Titel Imperator durch den Zusatz *Romanorum*, so daß damit die bisher noch immer vermiedene Gleichheit des abendländischen Titels mit dem des byzantinischen „Kaisers der Römer" hergestellt war. Sicherlich mit Recht hat man darin eine gegen Byzanz gerichtete Geste gesehen.[2])

Der drohende Konflikt löste sich von selbst durch die Niederlage, die Otto II. am Cap Colonne bei Rossano davontrug. Er hatte den Byzantinern für längere Zeit Ruhe vor den nach Süditalien drängenden Arabern verschafft, aber er war genötigt, diese Gegenden wieder aufzugeben, um ein neues Heer zu sammeln. Es kam aber nicht mehr zu einem neuen Feldzug, der auch Ottos Verhältnis zu Byzanz in irgendeiner Form hätte klären müssen: ein plötzlicher Tod raffte ihn schon im Jahre 983 dahin.

Damit war nicht nur die süditalienische Reibungsfläche ausgeschaltet; das abendländische Reich besaß während der zwölfjährigen Vormundschaftsregierung keine Stoßkraft nach außen und das byzantinische war mit ande-

---

[1]) Ann. Sangall a. a. O., auch die *Brunswil. Monast. Fund.* c. 5 (MG.SS. XIV S. 127) aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts, deren Nachrichten oft sehr ausgeschmückt sind.

[2]) Zuerst DO II 272, dazu A. Fanta in Mitt. d. Inst. f. oest. Geschsf. Ergbd. II S. 553 f., bes. 562 f., 566 f. Auch die Münzen Benedikts VII. (974—983) haben die Legende: *Otto Impe. Rom.*; s. F. Gregorovius: Gesch. d. Stadt Rom[2] III S. 420 A. 3 — vorher *Imp. Rom.* schon außer Widukind a. a. O. III c. 76 sechsmal unter Otto I., s. DO I 318—329, nach der Vorbemerkung Th. v. Sickels zu D 318 und H. Breßlau im Arch. f. Urkf. VI (1916) S. 25 A. 2. wohl Willkür eines Kanzleibeamten, und zweimal unter Otto II., s. DO II 142, 150, die jedoch nur abschriftlich erhalten sind. Als Grund des zusatzlosen Imperatortitels unter den Karolingern vermutet H. Breßlau a. a. O. S. 24 f. Schonung der byz. Eifersucht, vgl. auch K. Brandi im Arch. f. Urkf. I (1907), S. 32 A. 1, 57, 60 A. 3.

ren Aufgaben beschäftigt, so daß die beiden Mächte gleichsam voneinander abgerückt waren.

In diesem Vakuum der Kräfte konnte es 984 der Gegenpapst Bonifaz VII. wagen, von Konstantinopel nach Rom zurückzukehren.[1]) Er traf Ostern ein und riß die Herrschaft wieder an sich. Wenn die Byzantiner damals weitgehende Hoffnungen auf ihn als ihr Werkzeug gesetzt haben sollten, so sind diese jedenfalls bald enttäuscht worden. Schon im nächsten Jahr wurde sein brutales Regiment durch seinen gewaltsamen Tod beendet. Mit Johann XV. bestieg ein Römer den Stuhl Petri, während Crescentius, das Haupt der mächtigsten Familie der Stadt, unter dem Titel eines *Patricius Romanorum* die politische Macht an sich nahm.

Die Entfernung der beiden Reiche voneinander schloß nicht aus, daß der Einfluß der byzantinischen Kultur auf den Westen fortwirkte. Das lag in der Zeit begründet, kann man doch bis zum Ende des 10. Jahrhunderts geradezu von einem byzantinischen Zeitalter in bezug auf die kulturelle Vormachtstellung sprechen. In Italien, wo die Byzantiner im Norden bis in das 8. Jahrhundert, im Süden bis in das 11. Jahrhundert ihre Herrschaft ausübten, war die Einwirkung naturgemäß am stärksten. Die römische Liturgie bewahrte griechische Texte, eine Kolonie griechischer Mönche saß in Rom, man prunkte mit griechischen Kenntnissen und Ausdrücken. Nördlich der Alpen, wo dieser unmittelbare Einfluß wegfiel, griff man mit Begier nach den Erzeugnissen byzantinischer Kunst, den Elfenbeinen, Emails, Gläsern, Stoffen, die vielfach den eigenen Erzeugnissen schon technisch weit überlegen waren. Für die Herrscher aber war Byzanz das Versailles des Mittelalters, der vorbildliche Hof, dessen Einfluß sich schon die Karolinger nicht hatten entziehen können. Hier ist wieder Theophanu eine rege Vermittlerin gewesen. Das drückt sich in der naiv-moralischen Vision des 11. Jahrhunderts aus, wonach die Kaiserin in der Hölle als den Grund ihrer Folterung gesteht: „weil ich vielen überflüssigen Luxus und

---

[1]) *Lib. pont.* ed. L. Duchesne II S. 257.

Frauenschmuck, wie er in Griechenland üblich ist und bisher in Deutschland und Frankreich unbekannt war, hier zuerst eingeführt ... und andere Frauen dadurch zur Sünde verleitet habe, daß sie gleiches haben wollten!"[1]) Unter den Besitzstücken des ottonischen Hauses, die in Bamberg und München verwahrt werden, ist mehr als eines byzantinischen Ursprungs[2]), und ebenso mag der seit Ende des 10. Jahrhunderts sich in Deutschland verbreitende Kult des in Byzanz hochverehrten hl. Nikolaus mit dem Wirken der Kaiserin zusammenhängen.[3]) Aber auch da, wo es sich darum handelte, das Kaisertum in seiner Macht und Ehre sichtbar zu machen, hat das Vorbild des Ostens eingewirkt. In den einzelnen Herrscherbildern der abendländischen Kaiser und besonders in der Zeit Ottos II. stoßen wir immer wieder auf solche Einflüsse.[4]) Und in seiner Zeit muß es auch gewesen sein, daß der Ornat des abendländischen Kaisers dem des byzantinischen angeähnelt worden ist. Zu dieser noch sehr undurchsichtigen Entwicklung der kaiserlichen Gewänder und Insignien, die wegen ihrer symbolischen Bedeutung für die Geschichte des Herrschertums selbst von Wichtigkeit sind, wollen wir an dieser Stelle nur anmerken, daß die seitlich von der Krone herabfallenden Anhänger, die Pendilien, sowie das Epiloricum, ein Hals- und Brustschmuck, von dem ein Exemplar aus dem Besitz der Gattin Konrads II. in Berlin aufbewahrt wird, anscheinend gerade unter Otto II. aus dem Osten übernommen worden sind. Mit diesem Schmucke geziert, sehen wir den Kaiser und Theophanu auf einem Elfenbeinrelief des Musée Cluny in Paris, wie ihnen von

---

[1]) Zusatz zur *Vita Bernw.* (MG.SS. IV S. 888).

[2]) E. Bassermann-Jordan und W. M. Schmid: Der Bamberger Domschatz (München 1914, Bayer. Kirchenschätze) Abb. 7, 60, T. V, XII, XV, S. 8 f., 15, 21, 46 f., 55.

[3]) Die bei J. Dorn: Beitr. z. Patrozinienforschung in: Arch. f. Kulturgesch. XIII (Leipzig 1917), S. 243 f., genannten Nik.-Stiftungen stehen meist in deutlichem Zusammenhang mit dem Ottonischen Hause. Vgl. auch G. Anrich: Hagios Nikolaos II. (Teubner 1917) S. 477 fg.

[4]) P. E. Schramm: Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters (erscheint in: Vorträgen der Bibl. Warburg 1922/23) passim.

dem in der Mitte stehenden Christus Kronen auf das Haupt gesetzt werden.[1]) Nicht nur das Schema der Darstellung ist byzantinisch, die Buchstabenformen der Beischriften zeigen sogar, daß es sich um eine Arbeit aus dem Gebiete der byzantinischen Kultur handelt.

In der Ecke dieses Reliefs ist unter dem Kaiser noch ein als Doulos Joannes bezeichneter Mann in der Haltung der Proskynese abgebildet, der das Kunstwerk vermutlich bestellt und dem Kaiserpaar geschenkt hat. Viel Wahrscheinlichkeit hat die Annahme[2]), daß es sich um den süditalienischen Griechen Johannes Philagathos aus Rossano[3]) handelt, der als Vermittler zwischen der abendländischen und der byzantinischen Welt eine wichtige Rolle unter Otto II., Theophanu und Otto III. gespielt hat. Er wurde 980 italienischer Kanzler und 982 Abt von Nonantola[4]), er war sogar Pate Ottos III.[5]) Seine Herkunft von der Grenzscheide byzantinischer und lateinischer Kultur mußte ja auch eine vorzügliche Empfehlung bei der landfremden Kaiserin sein, und durch seine griechischen Sprachkenntnisse nahm er sicherlich am Hofe eine sehr vereinzelte Stellung ein. Sein Lob wird denn auch in einer für ihn von Otto II. ausgestellten Urkunde[6]) in hohen Tönen gesungen, nach welcher er „keusch, nüchtern, fähig guten Rat zu erteilen,

---

[1]) Vielfach abgebildet, z. B. Pflugk-Harttung: Weltgesch. Mittelalter, S. 221; M. Kemmerich: Porträtplastik in Deu. (Leipzig 1909), S. 44; Schramm a. a. O. Abb. 11.

[2]) K. Uhlirz: Jahrb. d. Deu. Reiches unter Otto II. (Leipzig 1902), S. 209 A. 61, s. auch S. 127 A. 28, 182.

[3]) Über diesen Ort s. P. Batiffol: *L'abbaye de Rossano* (Paris 1891), bes. S. XXI f.; Ch. Diehl in: *Mél. d'arch. et d'hist.* X (1890), S. 285/92.

[4]) Die Litt. über ihn: Realencykl. f. prot. Theol. IX ([3] 1901), S. 265, *Liber pontificalis* ed. L. Duchesne II S. 261.

[5]) Arnulf: Gesta arch. Mediol. I, 11 (MG. SS. VIII S. 9) nennt ihn Kapellan der Th. Ob er ein solches Amt wirklich hatte, ist fraglich. Seine Patenschaft s. *Vita S. Nili* c. 90 (MG. SS. IV S. 616). Daß er dagegen Lehrer Ottos III. war, wie noch L. M. Hartmann a. a. O. S. 103 sagt, hat schon W. Traube in Abh. der Bayer. Akad. d. Wiss., hist. Kl. XXIV 1 (1906), S. 13, als unbelegbar bezeichnet. Wenn er ihn auch vielleicht im Griechischen unterwies (s. u. S. 459), so ist Otto doch von Sachsen erzogen, erst von dem Grafen Hoico (Thietm. IV 8, *Script.* S. 68), dann von Bernward von Hildesheim (MG. SS. IV S. 759).

[6]) DO II 283.

in den griechischen Wissenschaften bewandert, berühmt wegen seiner ausgebreiteten Wissenschaft und seiner Heiligkeit" gewesen sein soll. Seine Bildung wird hier nicht ohne Grund gerühmt, denn die Überreste seiner Bibliothek, die über Otto III. durch Heinrich II. nach Bamberg kamen[1]), zeigen ihn als einen in der Gelehrsamkeit seiner Zeit bewanderten Mann. Vielleicht sind auch die beiden Reliquiare von byzantinischer Arbeit in Nonantola durch ihn an dies Kloster gekommen.[2]) Jedenfalls hat er den Urkundenfälschungen, die gerade hier besonders zahlreich hergestellt und auch in seiner Zeit vermehrt wurden, nicht ferngestanden.[3]) Aber das Eigentümliche an dem sonst in Urkunden ungewöhnlichem Lobe ist, daß er selbst sie als Kanzler rekognosziert, es sich also selbst ausgesprochen hat. Außerdem bezeichnet er sich nicht als Abt, sondern mit dem entsprechenden griechischen Titel als Archimandrit und nannte sich auch *Consecretalis* des Kaisers Ottos II. Da die *a secretis* in Konstantinopel die Bedeutung von kaiserlichen Notaren hatten[4]), soll dieser völlig ungewöhnliche Titel wohl auf seine Kanzlerschaft hindeuten. Diese byzantinisierenden Bezeichnungen in kaiserlichen Urkunden sind ein schwacher Nachklang von dem Geiste, den Theophanu aus ihrer Heimat mitgebracht hatte.

Wie in der Zeit ihrer Regentschaft die Beziehungen zwischen den beiden Reichen sich gestaltet haben, können wir nur indirekt erschließen. Sprechen schon ihre Abstammung und die Erinnerung an 982 dafür, daß sie nicht besonders eng gewesen sein können, so bestätigt uns dies ein Brief, den König Hugo Capet von Frankreich im Jahre 987 an Basilius II. und seinen Bruder schickte und den

---

[1]) Außer Traube a. a. O. s. H. Fischer in: Zentralbl. f. Bibl.-Wesen 24 (1907) S. 373 f.

[2]) Gay a. a. O. S. 392 A. 4 nach G. Schlumberger in *Oeuvre d'art*, 15. August 1897.

[3]) A. Gaudenzi im *Bull. dell' Ist. stor. ital.* XXII (1901), S. 162 f., XXXV (1916), S. 10, 12, 68 f. Ein *tempore quoque Johannis abbatis greci* dort vorgefallenes Wunder in der *Transl. SS. Senesii et Theopompi* (P. Bortolotti: *Antica Vita di S. Anselmo*, Modena 1892, S. 170).

[4]) Bury a. a. O. S. 97 f., E. Stein: Unters. über das *officium* der Prätorianerpräfektur seit Diokletian (Wien 1922), S. 48 f.

durch eine Ironie des Schicksals Gerbert, der spätere Berater Ottos III., aufsetzen mußte. Mit diesem Schreiben bot Hugo dem Basileus, dessen Reich er entgegenkommend *Imperium Romanum* nannte, ohne eigennützige Forderungen Freundschaft an und schlug deren Bekräftigung durch die Verheiratung seines Sohnes und Mitkönigs Robert mit einer „Tochter des Heiligen Reiches" vor. Durch politische Erwägungen suchte er dies Bündnisangebot, das Vorzeichen der traditionellen französischen Bosporuspolitik, als vorteilhaft hinzustellen: „Im Falle der Annahme wird unsere Verbindung von großem Nutzen sein, und sie wird große Früchte zeitigen. Denn wenn wir uns dagegen stellen, wird weder Gallier noch Germane (d. h. der links- und rechtsrheinische Deutsche)[1]) die Grenzen des römischen Reiches bedrohen."[2])

Über den Fortgang dieses Planes wissen wir nichts, jedenfalls ist es nicht zu der Heirat gekommen, und Robert hat bald eine andere Gattin gewählt. Aber dieser Brief hat jedenfalls solche Beziehungen zwischen den beiden Kaiserreichen zur Voraussetzung, daß Hugo sich Hoffnung machen konnte, die Byzantiner zu einer das abendländische Reich umklammernden Verbindung zu bringen. Bei dem Hinweis auf die Bedrohung durch dasselbe kann er nur Süditalien im Auge gehabt haben, wodurch die von uns vertretene Auffassung über das Vorgehen Ottos II. im Jahre 982 ihre Bestätigung findet. Theophanu hat eben nicht die erwünschte Verständigung gebracht, sondern mit dem Herrscherwechsel auf beiden Thronen ist die alte Rivalität wieder zum Ausbruch gekommen.

Über irgendwelche Gesandtschaften in diesen Jahren wissen wir nichts; wir sehen nur, wie Philagathos durch

---

[1]) Das die richtige Auslegung, s. P. E. Schramm: Zur Gesch. der Buchmalerei i. d. Z. der sächs. Kaiser in: Jahrb. f. Kunstwiss. 1923 S. 69, 75; P. Kehr in Abh. d. Berl. Ak., Phil. Kl. 1920 Nr. 1 S. 21.

[2]) J. Havet: *Lettres de Gerbert* (Paris 1889, *Coll. de textes* VI), Nr. 111; zu dem Brief F. Lot: *Etudes sur le règne de Hugues Capet* (Paris 1903), S. 4; ders.: *Les derniers Carolingiens* (ebd. 1891), S. 218; aus Nr. 40 sieht man, wie G. sich über Rom Nachrichten aus Byzanz besorgte.

die Gunst der Kaiserin immer höher stieg.[1]) Er erhielt 988 das Bistum Piacenza, das seinetwegen der Obedienz des Erzbischofs von Ravenna entzogen und zu einem eigenen Erzbistum erhoben wurde. Er war in der Umgebung Theophanus, als diese im Winter 989/90 in Italien weilte[2]) und den kaiserlichen Einfluß dadurch wieder zu einiger Geltung brachte, daß sie sich mit den inzwischen eingetretenen Veränderungen, vor allem dem Patriziat des Crescentius, abfand. Hier war es Philagathos, durch den der Gesandte des Herzogs von Neapel bei ihr Eingang fand[3]) und der als ihr Missus Gerichtstage abhielt. Seine Verwendung am Hofe führte ihn auch wiederholt nach Deutschland, ja auch nach dem Tode der Theophanu im Jahre 991, als die greise Witwe Ottos I., die Kaiserin Adelheid, die Zügel der Regierung für ihren Enkel übernehmen mußte, verstand er es, seinen Einfluß zu behalten. Die beiden Fürstinnen hatten sich nicht gut gestanden; das mag das Urteil Odilos, des verdienten Abtes von Cluny und geistlichen Berater Adelheids, mitbeeinflußt haben, als er Philagathos einen Schmeichler nannte; aber er hatte im Kern sicher nicht unrecht.[4]) Das Strebertum des Griechen beleuchtet wiederum eine von ihm ausgefertigte Urkunde König Ottos III., in der er sich als Erzbischof, Primicerius der Hl. Römischen Kirche, *Proto a secretis* und Protovestiar des Königs bezeichnete[5]), also einen Titelreichtum vorbrachte, wie er im Abendland völlig ungewöhnlich war. Päpstlicher Primicerius kann er in Wirk-

[1]) Noch Sickel (s. u.) hat den von Petrus Damiani festgehaltenen Klatsch, der beide in unerlaubte Beziehungen setzte, gelten lassen wollen, trotzdem schon Moltmann a. a. O. S. 67/69 den Unwert dieser tendenziösen und späten Quelle dargelegt hat. — Die Schilderung seines Aufstieges in den Ann. Quedl. zu 997 (MG.SS. III S. 74).

[2]) Th. v. Sickel in Mitt. des Inst. f. oest. Geschsf. XII, S. 231 fg., bes. S. 244 f. — S. 225 f. das Itinerar des Ph. in diesen Jahren.

[3]) Orestes: *S. Sabae Romana itinera et obitus* (J. B. Pitra: *Analecta sacra*, Paris 1876, I S. 311), der Ph. als *ἄνθρωπον ὄντα πρῶτον τοῦ ῥήγος* bezeichnet; über die Zeit S. 310 Anm.

[4]) Epit. Adelh. c. 8 (MG. SS. IV S. 640); die Ann. Quedl. l. c. sprechen unter dem Eindruck von 997 von seiner „Fuchsenschlauheit"; Thietmar nennt ihn IV c. 30 (*Script.* S. 81) *dilectum comitem* der Th.

[5]) DO III 69 vom 18. April 991.

lichkeit gar nicht gewesen sein, da wir den tatsächlichen Inhaber dieses wichtigen Amtes in jenen Jahren kennen.[1]) Der *Proto a secretis* war in Konstantinopel der Chef der beiden Klassen der *a secretis*, also der kaiserlichen Sekretäre.[2]) Wie Philagathos schon im Jahre 982 seine Kanzlerwürde durch den Ausdruck *Consecretalis* wiedergab, so soll diese ähnliche, diesmal korrekt byzantinische Bezeichnung wohl dasselbe ausdrücken, da er in den Jahren 991/92 wieder die italienische Kanzlei geleitet hat.[3]) Den Protovestiar gab es ebenfalls nicht im Abendland, sondern nur in Konstantinopel, wo dieser Beamte — übrigens ein Eunuch — die kaiserliche Privatgarderobe und den Schatz verwaltet., aus dem er bei Feierlichkeiten die Gratifikationen an die Würdenträger austeilte.[4]) Diese byzantinischen Titel kommen nur in der einen Urkunde vor. An die tatsächliche Einführung dieser Ämter am königlichen Hof ist daher nicht zu denken. Philagathos hat vielmehr für seine Ämter die griechischen Bezeichnungen gesetzt und hat sich dann noch andere Würden zugeschrieben, deren Verleihung er sich einfach selbst verdankte.[5])

Vielleicht darf man aus der Tatsache, daß er das

---

[1]) L. Halphen in *Bibl. de l'école des h. études* 166 (Paris 1907), S. 358 f.

[2]) Bury a. a. O., Stein a. a. O. Schon im DO II 255 unterfertigt der Erzkanzler auch als Proto; ebenfalls inoffiziell ist die Bezeichnung von Ottos III. Kanzler Heribert in seiner *Vita* als *primus sui* (*Ottonis*) *secreti* (MG. SS. IV S. 742).

[3]) Sickel a. a. O. S. 229. Ph. übergeht in D 67 den ital. Erzkanzler, nennt ihn aber in D 97 wieder. Nach Sickel soll er dann das Kanzleramt verschmäht haben. Wahrscheinlicher ist schon, daß er nach dem Tode Theophanus zurückgedrängt wurde. Ebenso ist die Annahme, daß er das Amt nur interimistisch führte, bei den lockeren Beziehungen zu Italien in dieser Zeit, die den Charakter der italienischen Kanzlei bestimmen mußten, fraglich. „Sicheres ist darüber nicht auszumachen", H. Breßlau: Handb. d. Urkundenlehre I (Leipzig ²1912), S. 469 A. 3.

[4]) Bury a. a. O. S. 125, E. Stein in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. 54 (Rom. Abt. 41, 1920), S. 249 — nicht zu verwechseln mit dem päpstl. Vestarar, über diesen P. Galetti: *Del vestario della S. Rom. Chiesa* (Rom 1758).

[5]) So auch Sickel a. a. O. S. 228, P. Kehr: Die Urk. Otto III. (Innsbruck 1890), S. 56.

Kanzleramt für Italien nicht lange führte, schließen, daß sein Einfluß unter der neuen Regierung nicht ganz mehr der alte blieb. Aber ein neuer Plan kam ihm zu Hilfe, der ihn wieder unentbehrlich machte. Im Herbst 994 trat in Anwesenheit Ottos und Adelheids eine Versammlung der Großen zusammen, an der auch Philagathos teilnahm.[1]) Otto war jetzt soweit herangewachsen, daß die Übernahme der Regierung durch ihn selbst bevorstand und daß die Frage seiner Verheiratung akut wurde. Da die nötigen Schritte für diese im folgenden Jahre eingeleitet wurden, wird die Reichsversammlung die Frage behandelt haben. Man ersah als Braut eine Tochter des byzantinischen Kaisers aus, deren Vornamen uns nicht überliefert ist. Doch kann nur über die Töchter Konstantins VIII., Zoë und Theodora — die dritte ist in ein Kloster gegangen — verhandelt worden sein. Erst die späteren Verhandlungen werden dann zu der Entscheidung für eine der beiden geführt haben, wobei uns die Quellen nicht verraten, ob es sich um die ältere oder die jüngere gehandelt hat.[2])

Dieser Plan, der in einer Zeit gefaßt wurde, als Theophanu schon tot und Otto noch ein Kind von vierzehn Jahren war, hinter dem wir uns neben der Kaiserin Adelheid die Großen des Reiches zu denken haben, ist also nicht einer persönlichen Vorliebe für Byzanz entsprungen. Er bewegte sich in den schon von Otto I. eingeschlagenen Bahnen, aber er beleuchtet auch die Bedeutung, die dem byzantinischen Reiche noch immer im Abendlande zugesprochen wurde: wiederum und trotz aller Reibungen verlangte man die künftige Kaiserin aus Konstantinopel. Der Gedanke ist nicht abzuweisen, daß hinter diesem Wunsche nach einer Verbindung mit dem söhnelosen Hause der Makedonen, durch dessen Regierung das Erbfolgeprinzip in Byzanz festeren Fuß gefaßt hatte, der Gedanke auf Erwartung eines Erbanspruches, d. d. also die alte Hoffnung auf Wiedervereinigung von Ost und West unter einem Szepter gestanden haben muß.

---

[1]) Sickel a. a. O. S. 226.

[2]) Ann. Quedl. zu 997 (MG. SS. III S. 74): *ob Graeci imperatoris filiam sibi matrimonio adquirendam.*

Der geeignetste Unterhändler war bei seinen griechischen Sprachkenntnissen naturgemäß Philagathos. Ihm wurde der Bischof Bernward von Würzburg beigeordnet, doch kam dieser mit vielen Begleitern schon auf der Hinreise um. Philagathos erreichte jedoch wohlbehalten sein Ziel und konnte bei dem im Winter 995/96 aus Syrien erfolgreich zurückgekehrten Basilius II. seinen Auftrag ausrichten. Ohne zuzusagen kam der Basileus Otto III. doch durch eine Gegengesandtschaft zur Fortführung der Verhandlungen entgegen, zu deren Führer ein ihm sehr ergebener Mann namens Leo, der wohl Geistlicher war und möglicherweise mit dem byzantinischen Geschichtschreiber Leo Diaconus aus Caloe zu identifizieren ist, bestellt wurde. In seinen erhaltenen Briefen äußerte sich dieser in der wegwerfendsten Weise über Philagathos, mit dem er nun gemeinsam zu reisen gezwungen war. Wenn er ihm aber vorwarf, daß seine Zunge viel Scheußliches geschwatzt habe und daß sein Mund voll Schmähungen, Bosheiten, Lästerungen und Verleumdungen gewesen sei (6)[1]), so glaubt man hinter der persönlichen Abneigung doch einen Hinweis zu entdecken, in welchem Geiste diese Unterhandlungen verlaufen sein mögen. Da sich Philagathos als Gesandter wohl gehütet haben wird, durch persönliche Schmähungen sich Feinde zu machen, so müssen wir an solche „Lästerungen" denken, wie sie Liutprands Verteidigungen der Ansprüche Ottos I. für den Stolz der Byzantiner darstellten. Neben dem gegenseitigen Herausstreichen der eigenen Macht, Frömmigkeit, Bildung, des Heeres und Reichtums muß es vor allem der Streit um den Titel „Kaiser der Römer" gewesen sein, der ja durch die offizielle Annahme desselben unter Otto II. seit den Tagen Liutprands noch verschärft war.

Die im Laufe des Jahres 996 nach Konstantinopel gedrungenen Nachrichten aus Italien können diese Reibungen nur verstärkt haben. Im Frühjahr war Otto III. in stattlicher Begleitung über die Alpen gezogen, wo ihn die Nachricht von dem Tode des Papstes Johann XV. er-

[1]) Diese Nummer bezieht sich wie die folgenden auf die in der Vorbemerkung erwähnten Briefe des Gesandten Leo.

wartete, dessen letzte Jahre wieder einmal gezeigt hatten, daß Papsttum und Römertum aus ihren verschiedenen Ambitionen heraus notwendigerweise immer von neuem in Konflikt geraten mußten. Als der Schwächere hatte Johannes XV. dem Drucke des Patricius Crescentius weichen müssen. Er hatte sich nach Toskana zurückgezogen, von wo aus er mit dem für ihn gegebenen Beschützer, dem jungen König, in Verhandlungen getreten war. Diese Geneigtheit des Papstes mußte Otto sehr willkommen sein, da ihm nach der Tradition seines Hauses, vor allem aber, um beim Basileus als Werber von gleichen Rang auftreten zu können, an dem baldigen Vollzug der Kaiserkrönung viel gelegen sein mußte. Diese Anbahnung einer engen Beziehnng zwischen Papst und König bedeutete zugleich eine Bedrohung des Patricius. Deshalb hatte dieser nachgegeben und dadurch Johannes vermocht, nach Rom zurückzukehren.[1]) Diese Verständigung war aber durch den Tod des Papstes nicht mehr zur rechten Auswirkung gekommen. Der Patricius war jedenfalls in eine anti-ottonische Stellung gerückt. Auf den Rat seiner Großen machte Otto nun von der einzigartigen Gelegenheit, das Papsttum dem Einfluß der römischen Herren zu entziehen und ihm das schwer beeinträchtigte moralische Ansehen wieder zu geben, vollen Gebrauch. Zum Stuhle Petri verhalf er seinem Vetter Bruno, dem Sohn des Herzogs von Kärnten, der durch die Annahme des Namens Gregor V. den neuen in die Kurie eingezogenen Geist zum Ausdruck brachte. Im Mai empfing Otto selbst aus der Hand des neuen Papstes die Kaiserkrone und ließ sich — das Vorbild seines Vaters konsequent durchführend — von nun an Kaiser „der Römer" nennen. Der Wunsch, dem schnellen Erfolg die dunkle Seite eines Strafgerichts zu ersparen, ließ dabei verkennen, daß die glückliche Lösung die Schwierigkeiten überrannt, aber nicht ausgerottet hatte. Der Kaiser verzichtete darauf, Crescentius, den bisherigen Herrn der Stadt, unschädlich zu machen. Auf die Bitte Gregors begnadigte er ihn und

[1]) Diese Ereignisse sind in dem S. 426 genannten Aufsatz von F. Schneider sicher gestellt, der jedoch zu eng in ihnen den Anlaß zur Romfahrt Ottos sieht.

stellte den Papst unter den Schutz der benachbarten, ihm sicher ergebenen Territorialherren von Toskana und Spoleto. Da das ungewohnte Klima die Gesundheit des Kaisers angriff, zog er im Herbst trotz Gregors Bitten über die Alpen zurück — voll Vertrauen auf den sicheren Bestand der neuen Regelung.

Die Nachricht, daß ein Papst deutscher Abstammung in Rom herrsche und Otto sich Kaiser der Römer nenne, muß in Konstantinopel eine höchst ungünstige Wirkung hervorgebracht haben. Das konnte aber doch nicht hindern, daß Philagathos mit Leo Ende des Jahres die Heimreise antrat. Im Januar 997 kamen sie in Italien an und erreichten um die Monatswende Rom.

Leo betrat im Westen eine andere Welt. Zwar konnte auch er sich nicht dem Eindruck der *aurea Roma* entziehen: „Rom habe ich gesehen, ein großes, kluges und prunkvolles Staatswesen", so berichtete er nach Haus (5), aber er war viel zu sehr Gesandter seines „Kaisers der Römer", um nicht mit Schmerz die Herrschaft des anderen Kaisers zu sehen und auf die Rückführung des eigenen zu sinnen. Deshalb sah er Rom, das die Sachsen dem Basileus „vorweggenommen" hätten (2), als „verwaist" an (4); ja er deutete einem Freunde seine Zukunftshoffnungen ganz deutlich an: „Rom bedarf der Kraft und eines kräftigen und starken Mannes und eines gewichtigen Verstandes — Du weißt aber, daß solches unser großer und erhabener Kaiser mehr als die, (die ihm Rom) vorwegnahmen, besitzt, worüber Du Dir ja besser als alle andern klar bist, da Du ja noch mehr als die Vertrauten zu den Kaisern — Basilius II. und seinem Mitregenten Konstantin VIII. — in enger Beziehung stehst" (2). Es ist der Wunsch nach einer Politik im Stile Justinians und auch die alte, byzantinische Tradition, die nur ein rechtmäßiges Kaisertum der Römer kannte, auch wenn Rom vor den Grenzen des Reiches lag. Das hinderte aber nicht, daß Leo die Römer selbst ebenso verhaßt wie Philagathos waren (4) und daß er schon bald nach seiner Ankunft seinem Freunde gestand, er wäre lieber bei ihm in der Heimat als unfreiwillig und voll Widerwillen in Rom (3).

Das Eintreffen Leos und Philagathos' brachte in dieser Stadt einen Stein ins Rollen, der nur noch eines Anstoßes bedurfte. Unversehens standen beide im Vordergrund der Ereignisse.

Gregor V. hatte im Januar Rom verlassen, um auf einer Synode zu Pavia die ihn besonders beschäftigenden französischen Fragen zu regeln. Denn, wie er durch seine Abstammung und seinen engen Rückhalt am Kaiser den Byzantinern unerwünscht sein mußte, so auch dem französischen Könige und seiner Geistlichkeit, die denn auch trotz der Ladung der Synode fernblieb. Es zeigte sich nun, daß Gregor allein gar nicht in der Lage war, sich durchzusetzen, denn in dem Augenblick, als er die Absage der Franzosen bekam, verlor er zugleich die Herrschaft über das von ihm sich selbst überlassene Rom.

Crescentius hatte nun die Hände frei, um ungehindert von dem abwesenden Papste und dem noch weiter entfernten Kaiser von neuem die Zügel der Herrschaft an sich zu reißen. Er brauchte aber, um sich Otto gegenüber behaupten zu können, den Rückhalt an einem starken Bundesgenossen, und, um Gregor die Machtmittel der Kirche zu entwinden, einen Mann, der als Gegenpapst bereit war, mit ihm den Kampf aufzunehmen. Da bedeutete für ihn die Ankunft der Gesandten eine überaus günstige Chance; er bekam Aussicht auf ein Bündnis und fand einen Gegenpapst: den Philagathos. Damit fiel das Papsttum von einem Extrem in das andere: dem deutschen Papst wurde ein süditalienischer Grieche entgegengesetzt. Dieser Umstand muß auch für einen Römer nicht leicht annehmbar gewesen sein, und wir müssen deshalb in der Auswahl eines in Rom nicht verwurzelten, einem anderen Kulturkreis angehörigen Mannes eine Konzession des Patricius sehen, um den politischen Rückhalt an den Byzantinern zu bekommen.

Die Motive des Philagathos liegen klar: sein Ehrgeiz trieb ihn, die Hand nach der letzten ihm noch zugänglichen Würde auszustrecken.[1]) Dafür setzte er sich über die

[1]) Auch die ihm noch am günstigsten gesonnene griechische *Vita S. Nili* spricht c. 89 (MG. SS. IV S. 616) von seiner unersätt-

stärksten Verpflichtungen zur Treue und Dankbarkeit gegenüber dem sächsischen Hof, durch dessen Schutz allein er es so weit gebracht hatte, bedenkenlos hinweg. Als sein Ziel gibt eine spätere Quelle an, „daß er die Ehre des Römischen Reiches voll List auf die Griechen zu übertragen versucht habe".[1]) Darauf mußte sein Treiben ja hinauslaufen, und vielleicht hat gerade die Aussicht, dem Basileus durch ein byzantinisiertes Papsttum den Weg nach dem Westen zu ebnen und damit die allgemeine Idee der Einheit des *orbis terrarum* wieder verwirklichen zu helfen, seiner Eitelkeit besonders geschmeichelt. Auf Grund seiner Herkunft von der lateinisch-griechischen Grenzscheide mochte er sich zu einer solchen welthistorischen Rolle besonders bestimmt glauben.

Und Leo? Ihm waren die Römer wie Philagathos persönlich verhaßt, aber für die Politik seines Staates zeichneten sich viel konkreter als dreizehn Jahre vorher, als Bonifaz VII. von Konstantinopel nach Rom zurückkehrte, große Möglichkeiten ab: auf jeden Fall wurde ja der Rivale seines Herrschers durch die Verstärkung der Empörung geschädigt; dann aber konnte ja bei günstiger Fortentwicklung, wenn sich erst einmal das „verwaiste" Rom von dem Sachsen losgesagt hatte, der allein berechtigte und durch seine Macht und Klugheit persönlich noch besonders zum Herrscher Roms legitimierte Basilius II. daran denken, das Regiment wieder an sich zu nehmen. Für die Sicherung dieser Ausgangsposition mußte Leo lieber als ein Römer gleich ein Grieche als Papst sein. Da aber war Philagathos der einzige, gerade in Betracht kommende Kandidat, so sehr Leo auch persönlich Widerwillen gegen ihn empfinden mochte.

So wuchs aus drei verschiedenen Tendenzen ein Bund zwischen Patricius, Gegenpapst und dem sich im Hintergrund haltenden Byzantiner zusammen, so daß Leo einem Freunde — das Lukaswort nachahmend — mit der großen Neuigkeit aufwarten konnte: „Siehe, ich verkündige Dir

lichen Habgier, die ihn noch über seine in beiden Kaiserreichen geachtete Stellung hinausgedrängt habe.

[1]) Arnulf: *Gesta archiep. Mediol.* I, 11 (MG. SS. VIII S. 9 f).

als Papst ... den Philagathos" (4). Einem anderen schrieb er in der Vorahnung, welche Wirkung diese unerwartete Nachricht hervorrufen müßte: „Daß Du gern lachst, weiß ich; deshalb glaube ich auch, daß Du nun herzlich darüber lachst, wenn Du hörst, daß ich zum Papst den Philagathos gemacht habe, den ich eigentlich erwürgen ... müßte" (2). Auch einem Vorgesetzten, vielleicht dem Patriarchen Sisinnios, gegenüber rühmte er sich, daß die Kandidatur des Philagathos auf ihn zurückgehe: „Dieser Stadt (Rom), die eines Führers entbehrt, habe ich als Führer den fränkischen Erzbischof gegeben"(5). Zugleich rechtfertigte er sein Vorgehen: „Wenn es auch so aussehen möchte, daß ich nichts geschafft hätte, ... so habe ich doch etwas geschafft ... Es war nötig, so vorzugehen; andernfalls hätte man einen Schritt zurück machen müssen"(5). Damit hatte er ja ganz recht, da er durch das Abschlagen einer Mithilfe unmittelbar dem abendländischen Kaiser in die Hand gearbeitet hätte. Deshalb konnte er gleich die sich ergebenden Perspektiven ausmalen: „Das, was anfangs unwiderstehlich scheint, ist später ganz leicht und nachgiebig zum Umstürzen" (5). Ein Stich zur Unterhöhlung des rivalisierenden Kaisertums war ja auf jeden Fall schon getan. Dabei mußte sich Leo nach dem Vollzug der Intrige doch selbst wundern, „wer die Dinge ... umgekehrt gemischt und das Verhaßte zusammengebracht habe, daß sich jetzt die alte (Roma) des jungen (Papstes) übermäßig annimmt — des übergesunden, strotzenden und in neuer Weise springenden" Philagathos, so daß Leo eben nichts übrigblieb, als mit den Wölfen zu heulen (4).

Leo hatte die nach Entladung drängenden Kräfte vorgefunden, er hatte ihnen nur die ihm dienliche Richtung zu geben. Er konnte ja auch gar nicht persönlich hervortreten, solange ihn nicht Instruktionen seines Herrschers vorwärts wiesen. Noch galt ja sein Auftrag, mit Otto III. zu unterhandeln, bei dem er sich also nicht durch eine sichtbare Unterstützung der Gegner unmöglich machen durfte. So konnte er dies Lavieren in die Worte zusammenfassen: „Es kam für mich nicht dazu, ... daß ich mich diesem oder jenem anschloß, sondern ich folgte so dem,

was geschah" (1). Der ganze Verlauf aber befriedigte ihn: „Freue Dich," so forderte er den Empfänger eines seiner Briefe auf, „und lache über die jetzige Lage" (2).

Leo war sich dabei vollkommen über die Unrechtmäßigkeit des Gegenpapsttums und über die ihm entgegenstehenden Widerstände im klaren. Das Bild benutzend, nach dem der Priester mit der Kirche eine Ehe eingeht, schrieb er: „Roms eigener Papst ist zurzeit durch Gewalt und Zwang vertrieben, der aber den Ehebrecher finden und sich mit Eifer rächen wird" (5). Ja, er verglich Philagathos sogar mit den unheildrohenden Engeln der Apokalypse und wies darauf hin, daß dieser Mann nun ein Bundesgenosse des byzantinischen Reiches sei (4).

Für Leo war nun die Hauptfrage, wie der byzantinische Hof auf seine eigenmächtigen Unternehmungen eingehen würde. „Wenn nun der Kaiser unsern Dienst gut aufnimmt," so wog er seine Aussichten ab, „dann ist es gut. Wenn er ihn aber nicht gut aufnimmt und ebenfalls die jenigen nicht, die überkritisch sind, dann mußt Du selbst zusehen. Was soll ich sagen, wenn ich erfahre, daß er ihn nicht wohl aufnimmt?" (5). Wie er diesen Landsmann aufforderte, zu sehen, wie er in seinem Interesse wirken könnte, so bat er einen anderen: „Verteidige mich und glätte das Rauhe und hilf mir!" (1) Von einem dritten wollte er wissen, ob seine Auffassung durchdränge oder unterläge, ob man mit den verwaisten Gebieten Italiens übereinstimmte oder nicht (4). Auf jeden Fall aber sei ihm — so betonte er — in seiner Niedergeschlagenheit (5) und Verlassenheit der Briefwechsel ein Labsal, selbst wenn er dadurch Ungünstiges erfahren sollte (4). Auf seine Eigenmächtigkeit zielte es wohl auch, wenn er sagte: „Ich werde gezwungen, sowohl bei den Freunden als auch bei meinen Herren Anstoß zu erregen" (3).

Leos geschicktes Spiel hinter den Kulissen ist ihm sehr gut gelungen. Die zeitgenössischen Quellen schieben die Schuld auf Crescentius, Philagathos oder die Römer, und außer dem schon genannten Mailänder Arnulf erzählt nur noch Benzo von Alba in der Zeit Heinrichs IV., daß die Empörer „mit den Griechen unerlaubte Beziehungen ge-

pflegt" hätten.[1]) Als Italiener konnten sich diese beiden natürlich ein klareres Bild von den Vorgängen machen.

Die Zusammenkunft des Gesandten mit Otto III. mußte noch hinausgeschoben werden, weil der Kaiser an der Elbe mit den Slawen im Kampfe lag. Gesandte, die er nach Rom geschickt hatte, wurden von Crescentius gefangen gesetzt.[2]) Da der Kaiser sich wohl kaum herbeigelassen hat, mit dem Empörer zu unterhandeln, dieser sich auch schwerlich über das Gesandtenrecht hinwegsetzen konnte[3]), waren sie vielleicht zum Empfange Leos abgesandt, so daß Crescentius sie als Gesandte an einen Dritten abfing.

Bei der vorsichtigen Haltung Leos ist es fraglich, ob er noch lange in Rom geblieben ist, denn nach dem ersten Überraschungserfolg der Empörer zeigte sich, daß ihre Lage nicht hoffnungserweckend war und daß sie sich vor allem nicht verbessern ließ. Crescentius konnte seinen Machtbereich nicht über das römische Gebiet ausdehnen[4]) — falls er nicht noch nach Süden hin einigen Einfluß gewonnen hat. Philagathos aber konnte sich dem rechtmäßigen Papste gegenüber in keiner Weise durchsetzen, denn selbst für Gregors Gegner, die Franzosen, war ein Zusammengehen mit dem durch griechische Abstammung und Illegitimität gleich belasteten Manne nicht möglich. Auf Rom begrenzt, mußte daher ein so gewitzigter Mann wie Philagathos das auf die Dauer Aussichtslose seiner Position einsehen und zum Nachgeben bereit sein. Sein Angebot, sich zu unterwerfen und — vermutlich — in ein Kloster zu gehen[5]), muß schon spätestens im Juni 997 abgegangen sein, denn im Juli, als auch die Slawengefahr siegreich überstanden war,

---

[1]) I 13 (MG. SS. XI S. 604).

[2]) Ann. Quedlinb. zu 997 (ebd. III S. 74); Thietmar IV 30 (21) (*Script.* S. 81).

[3]) V. Menzel: Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter (Hannover 1892) S. 192 f.

[4]) Hartmann a. a. O. IV_1 S. 111 nach den Datierungen der Urkunden.

[5]) *Vita S. Nili* c. 89 (MG. SS. IV S. 616), wonach er den Rat des Nilus, in ein Kloster zu gehen, annahm, wobei fraglich bleibt, ob sich dies schon auf den Sommer 997 bezieht.

konnte der an Ottos Hof geflüchtete und von nun an vom Kaiser hochgeschätzte Erzbischof Gerbert von Reims nach Frankreich melden: „Weil nämlich die meisten Stämme der Skythen danach trachten, sich dem Befehl unseres Cäsars zu unterwerfen und jener Johannes der Grieche verspricht, daß er, was uns gefallen wird, tun würde, so ist bisher noch unentschieden, wohin wir die erprobten Heere wenden sollen."[1]) So ist es verständlich, daß sich Gregor V. zur Zeit des Herbstes im Gebiet von Spoleto aufhalten konnte, dessen Graf also den ihm von Otto im Vorjahre übertragenen Schutz des Papstes ausübte — wenn auch nicht in der ihm aufgetragenen, durch die Zwischenfälle in Rom unmöglich gemachten Weise. Ja, vielleicht hat Gregor sich noch näher an Rom herangewagt, denn Abt Abbo von St. Benoît-sur-Loire (Fleury), der als französischer Gesandter die Beziehungen zwischen Robert von Frankreich und Gregor ordnen sollte, suchte im Oktober den Papst erst in Rom, ehe er ihn in Spoleto fand.[2]) Danach muß er schon die Wiedereinsetzung Gregors angenommen haben. Vielleicht hat der Papst, der durch seine Bitten um Hilfe bei Otto nicht die Zusicherung eines schnellen Beistandes hatte durchsetzen können, schon aus eigener Kraft einen Versuch gemacht, Rom zurückzugewinnen, so daß Abbo erwarten konnte, ihn dort anzutreffen.

Wenn die Zwischenzeit auch gerade lang genug ist, um den Entschluß des Philagathos zum Rücktritt durch Nachrichten aus Byzanz zu motivieren, die ihm die Hoffnungslosigkeit seiner Pläne hätten klarlegen können, so scheint das doch nicht der Fall gewesen zu sein; vielmehr haben nach Leos Briefen seine Landsleute die von ihm gehegten Hoffnungen geteilt. Rückblickend schrieb er über diesen Abschnitt seiner Tätigkeit: „Unsere Angelegenheiten haben sich nicht in dem Sinn, wie die Unsrigen es hofften, entwickelt, sondern wie der gute, allwissende und starke Gott es leitete, und auch in einem Sinn — sage ich —, wie ich selbst oder irgend jemand anders es nicht erwartete" (9). Hiernach

[1]) Havet a. a. O. Nr. 220; über das Datum des bisher an das Jahresende gesetzten Briefes vgl. Schramm: Briefe a. a. O.

[2]) Aimo: *Vita S. Abbonis* c. XI (Migne: *Patrol. lat.* 139 S. 401).

scheint seine Besorgnis über das Urteil der Überkritischen nicht begründet gewesen zu sein. Jedenfalls mußte er sich selbst eingestehen, daß der Lauf der Dinge seine Hoffnungen schnell erledigte: er hatte wohl die Abneigung gegen die Griechen und das Rechtsgefühl des Abendlandes, die nun als Bundesgenossen des Reiches wirkten, nicht hoch genug in Rechnung gestellt. Die Gründung Ottos d. Gr. war ja auch in sich zu sehr gefestigt und stand als einzige Großmacht Westeuropas zu überlegen da, um durch eine noch so klug eingefädelte Intrige auf die Dauer matt gesetzt werden zu können. Leo mußte daher seinen Freunden schreiben, daß er diese Angelegenheit als für die Byzantiner widrig ausgelaufen erkannt habe (8).

In der von Gerbert angedeuteten Lage, sowohl nach Italien ziehen als auch den Slawenkrieg fortsetzen zu können, entschied sich Otto III. wieder für die Lösung, die er schon im April in der damals ungünstigen, aber in der Alternative gleichen Lage gefunden hatte. Er vollendete das Werk der Unterwerfung und wandte sich nach siegreichem Ende des Kampfes im September nach Aachen. Hier muß er endlich mit dem Gesandten Leo zusammengetroffen sein, der sich im August aus Italien aufgemacht hatte und im Oktober beim Kaiser eintraf. Die dreimonatliche Reisedauer zeigt, daß er sich nicht beeilt hat, endlich seinen Auftrag auszuführen. Einem Freunde konnte er berichten, daß er die Angelegenheit der Werbung besprochen habe; dabei deutete er ihm zugleich an, in welchem Geiste er die Unterhandlungen geführt habe: „Wenn wir es nicht gehindert hätten, würde nichts gehindert haben, daß die Werbung einen durchaus günstigen Fortgang genommen hätte“ (8). Also großes Zuvorkommen von Ottos Seite und eine wohlüberlegte Verschleppungspolitik auf der anderen, wie sie sich schon in Leos langsamer Reise ausdrückt, der nun schon ein Jahr unterwegs war.

Man kann sich denken, daß die Byzantiner die Möglichkeit, sich den abendländischen Kaiser durch ein Hinausschieben der Entscheidung recht lange gefügig zu halten, die Bedingungen für die Gewährung der Bitte zu verbessern und dabei in der Zwischenzeit vor jeder ihnen unangenehmen

Maßnahme des kraftbewußten Kaisertums sicher zu sein, gehörig ausnutzen wollten; man kann sich aber auch vorstellen, daß dies Verschleppen auf den abendländischen Hof, der gerade einen Sieg errungen und in Italien nicht mehr viel zu fürchten hatte, den ungünstigsten Eindruck machen mußte. Wir können beobachten, wie die Verhandlungen mit Leo einen völligen Umschwung der Stimmung gegenüber den Griechen bei Otto und seiner Umgebung bewirkten.

Im Jahre 984 hatte der als Kunstfreund bekannte Erzbischof Egbert von Trier in einem Briefe an Gerbert von Reims Otto III. schlechtweg als Griechen bezeichnet.[1]) Wenn er es auch als damaliger Parteigänger des nach der Krone greifenden Bayernherzoges getan hat, so muß doch der Einfluß der Theophanu auf den vaterlosen Otto sehr bestimmend gewesen sein. Mit der Kenntnis der griechischen Sprache, deren sich nördlich der Alpen kaum einer rühmen konnte[2]), muß sie ihm auch ein Bewußtsein von der

---

[1]) Havet a. a. O. Nr. 26: Gerbert greift hier Egberts Ausdruck auf.

[2]) Ebenda Nr. 187 schreibt Gerbert an Otto: Nicht verschwiegen aber ist (neben der Bescheidenheit) die feine Veranlagung des Geistes, der sich selbst genau kennt — Otto hatte ihm von seiner Veranlagung geschrieben —, zumal Ihr ja die Möglichkeit, ihm sozusagen durch die Sprache zum Ausdruck zu verhelfen, die sowohl aus der angeborenen als aus der griechischen Quelle fließt, durch Eure Sprachkunst gezeigt habt (Gerbert hatte schon 996 Otto in Italien sprechen hören können). Die Literatur über griech. Sprachkenntnisse bei L. Traube: *O Roma Nobilis* in Abh. der bayer. Ak. ph.-ph.Kl. 19, 2 (1891), S. 353 f., E. Perels: P. Nikolaus I. (Berlin 1920), S. 192 f. A. 4. Wie sehr das Einfließenlassen von griechischen Worten, womöglich das Zitieren eines ganzen Satzes zum Nachweis der Bildung gehörte, ist aus Liutprand für Italien bekannt; daß dasselbe auch nördlich der Alpen galt, zeigt die Zusammenstellung von J. Egli aus dem von ihm hg. *Liber benedict.* des Ekkehard IV. von St. Gallen (Mitt. z. Vaterl. Gesch. XXXI, 4. F. 1, 1909), S. XXXVI f. Für diese Kenntnisse gilt das Wort des Purckard aus den *Casus St. Galli* (MG. SS. II S. 125): *Esse velim Grecus, cum sim vix, domna, Latinus!* — Auch die Buchmaler prunken vielfach mit griechischen Buchstaben, z. B. W. Voege im Rep. f. Kunstgesch. XIX S. 132, G. Swarzenski: Regensburger Buchmal. S. 74, 81 f., 226, H. Ehl: Otton. Kölner Buchmal. S. 49, 75, 145, 238; daß nicht nur in Italien, sondern selbst in Böhmen griech. Worte in der Liturgie beliebt waren, vgl. Cosmas III 13 (*Script.* 1923, S. 174 f. bes. A. 6); zu dieser Mode gehört auch, daß ital. Juristen

byzantinischen Kultur und Bildung, deren Überlegenheit über das Abendland des 10. Jahrhunderts sich nicht bestreiten läßt, vermittelt haben. Das drückt sich in dem Briefe aus, mit dem Otto III. im Frühjahr 997 Gerbert an seinen Hof lud, um von ihm unterrichtet zu werden. „Wir wollen," so fordert er ihn eindringlich auf, „daß Ihr Euch durch die sächsische Rauheit nicht abschrecken laßt, daß Ihr vielmehr unsere Veranlagung zu griechischer Feinheit in einen Zustand des Wissens läutert, da ja, wenn nur ein Anbläser kommt, bei uns ein Funke des griechischen Eifers für die Wissenschaft gefunden werden möchte."[1]) Man hat diesen Satz oft als eine Absage an die sächsische Heimat aufgefaßt. In Wirklichkeit stand Otto wenige Wochen nach der Absendung des Briefes vor der Alternative, dem in Italien bedrängten Papste Hilfe zu bringen oder erst die über die Elbe eingebrochenen Slawen zurückzuwerfen. Er entschied sich für die Verteidigung Sachsens und entschied sich noch einmal im Juli für sie, als er wiederum vor die Wahl zwischen Italien und Sachsen gestellt war: in der Fürsorge für die Heimat seiner Dynastie sah er also gerade in der Zeit des Briefes die Hauptaufgabe seines Amtes. Um dem Sinn des Schreibens gerecht zu werden, muß man vielmehr seinen Stil beachten, der die Wirkung durch mehrfache Antithesen zu steigern sucht — so auch bei der „sächsischen Rauhheit", jener der *subtilitas* entgegengesetzten *rusticitas*, die eine ständige Bescheidenheitsfloskel mittelalterlicher Autoren ist.[2]) Pries man also die griechische Feinheit, so ergab sich nach Stil und Schema

---

usw. ihre Namen mit griech. Buchstaben schreiben, vgl. DO III 411, DH II 299, L. A. Muratori: *Antiqu. Ital.* I (Mailand 1738) S. 411; G. Tiraboschi: *Storia dell'aug. badia di S. Silv. di Nonantola* (Modena 1785) II, S. 152; *Arch. d. R. Soc. Romana* XXI (Rom 1898), S. 534; dazu J. Ficker: Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. III (Innsbruck 1870), S. 422. — Darin haben F. Gregorovius und ihm folgend L. M. Hartmann einen Beweis für die Byzantinisierung von Ottos Hof sehen wollen: es handelt sich dagegen um eine allgemeine, weit verbreitete Zeiterscheinung.

[1]) Havet Nr. 186 = DO III 241.

[2]) F. v. Bezold: Das Fortleben der antiken Götter im mittelalterlichen Humanismus (Bonn und Leipzig 1922) S. 19.

die sächsische Rauheit von selbst — ganz abgesehen davon, daß ja auch in der Wirklichkeit diese Gegenüberstellung sachlich zu rechtfertigen war. Nicht hierin, sondern in der deutlichen Hochachtung für die griechische Kultur, Bildung, Wissenschaft und in dem Stolz, durch Abstammung zu ihr in Beziehung zu stehen, der Otto am Schluß des Briefes noch einmal von dem in ihm zu erweckenden „lebhaften Geist der Griechen" sprechen läßt, ist das Wesentliche zu sehen. Politische Einstellung auf Sachsen vertrug sich eben sehr gut mit einer Hinneigung zu byzantinischer Geisteskultur.

Gerbert griff in seiner Antwort diese Bemerkungen auf und rückte sie dabei in eine größere Perspektive. Er rühmte Ottos geistige Veranlagung, die durch Kenntnis der römischen und griechischen Sprache so bevorteilt sei und nahm das zum Anlaß, um Otto auf die großen, seiner harrenden Aufgaben hinzuweisen: „Dabei weiß ich nicht, was Gott damit ausdrücken will, daß ein Mensch — nach der Abstammung ein Grieche, nach der Herrschaft ein Römer — gleichsam auf Grund des Erbrechts sich um die Schätze Griechenlands und Roms zugleich bewirbt."[1]) Dieser Gedanke, daß Gott mit dieser seit Karl d. Gr. immer wieder vergeblich versuchten, in Otto lebendig gewordenen Verbindung der beiden Kaiserreiche ganz besondere Dinge vorbereite, lag ja nahe; er führte dazu, neben dem Griechentum Ottos sein im Reich begründetes Römertum zu betonen.

Gerbert hatte bald Gelegenheit, dem Kaiser seine Ideen persönlich nahezubringen. Er weilte von April bis Juli bei ihm und konnte sich damals den großen, bis zu Ottos Tod bewährten Einfluß auf seinen dankbaren Schüler erwerben. Er begleitete dann Otto ebenso, wie wir es von Leo annehmen dürfen, auf dem Marsche nach Italien im Winter 997/98. Gerbert muß also den Byzantiner nicht nur gekannt, er muß als wichtiger Berater des Kaisers auch Anteil an den Verhandlungen gehabt haben. Daher sind seine Äußerungen über die Griechen aus dieser Zeit für die kaiserliche

---

[1]) Havet a. a. O. Nr. 187.

Seite eine ebenso unmittelbare Quelle wie die Leos für die byzantinische.

Auf der Reise nach Süden schrieb er — wohl im November-Dezember — eine philosophische Schrift nieder, als deren Zweck er in der Widmung[1]) an Otto erklärte, „daß sich Griechenland nicht allein mit einer vom Kaiser gepflegten Philosophie und mit römischer Macht brüsten solle". „Unser, unser ist das Römische Reich!", ruft er fortfahrend aus, ein Vergilzitat für seine Zwecke umändernd, „Kräfte spendet das früchtereiche Italien, das männerreiche Gallien und Germanien, und nicht fehlen uns die tapferen Reiche der Skythen. Unser Kaiser der Römer bist Du, o Cäsar, der Du aus dem edelsten Blut der Griechen stammst, der Du die Griechen an Macht überragst, den Römern kraft Erbrechts befiehlst und beide durch Geist und Beredsamkeit überragst." Dieselben Gedanken klingen auch in seinen Versen auf den Philosophen Boëthius an, die er für Otto III. dichtete:

> Roma, die mächtige, gibt ihrem Erdkreis Gesetze,
> Du aber glänzest durch Wissen, der Klugheit der Griechen
> Gibst Du nicht nach . . .[2])

Die Goten vernichteten einst die römische Freiheit, aber Otto gab Boëthius seinen durch sie mitvernichteten Ehrenplatz zurück.

Die Gedanken, die gleichsam keimhaft in Gerberts Antwortschreiben lagen, sind nun zu bestimmten Formulierungen erwachsen. Sie sind erweitert, abgerundet und enthalten eine deutliche Polemik gegen die griechische Anmaßung. Hatte Otto sich früher seines Griechentums gerühmt und Gerbert ihm beigestimmt, so wird auch jetzt noch die in der Abstammung von den Griechen begründete

---

[1]) Havet a. a. O. S. 237. Aus: *in hoc ipso itinere Italico positus, comesque individuus* geht seine Begleitung Ottos hervor. *Ferventioris anni tempore* bezieht sich auf April-Juli 997 und läßt darauf schließen, daß der Jahreswechsel noch nicht eingetreten war; *quae de hac questione concepi, breviter describo* sagt wohl, daß er die Vorarbeiten schon vor der Reise begonnen hatte und auf dieser nur noch die Niederschrift erledigte.

[2]) Migne: *Patrol. lat.* 139 S. 287.

Ehre betont, aber an die Stelle der Anerkennung griechischer Bildung ist das Betonen des Selbstkönnens, des den Griechen Gewachsenseins getreten. Vor allem aber ist es eine politische Rivalität, die um dasselbe Thema streitet wie Liutprand mit dem Kaiser Nikephoros Phokas, um den Titel des Kaisers der Römer. Und wenn schon Papst Nikolaus I. dem Basileus schrieb: „Es ist lächerlich, daß Ihr Euch Kaiser der Römer nennt", so führt Gerbert als Legitimation Ottos, des wahren, echten Kaisers der Römer neben dem Blut der Mutter die Macht, die Persönlichkeit Ottos und vor allem die ererbte Herrschaft an, die nicht Griechen, sondern wirkliche Römer zu Untertanen hatte und die alte Kaiserstadt Rom besaß.[1])

Mußte sich schon in der Zeit dieser Verhandlungen immer deutlicher abzeichnen, daß Leos römische Intrigen darauf hinausliefen, dem Kaiser einen besonders sichtbaren Triumph über die Empörer zu verschaffen, so hatte auch der zweite Teil seiner Mission einen Erfolg in einer ebenso unerwarteten Richtung.

Rom war durch die Ansprüche des Byzantiners für Otto und seine Berater in eine ganz neue Perspektive gerückt. Die Stadt war der sichtbarste Beweis seines Kaisertums, ja als die ältere Roma war sie gegenüber Nova Roma, Konstantinopel, der Beweis, daß das abendländische Kaisertum das ältere und damit das mehr berechtigte war. Wohl hatte Rom lange des Kaisertums entbehrt oder dies war schwach gewesen: dann mußte man es so wieder herstellen, wie es gewesen war, um als der Inhaber des älteren, echten Kaisertums der Römer die rivalisierenden Ansprüche widerlegen zu können. Diese Gedanken haben sich aus Gerberts Widmungsschreiben entwickelt und haben dazu geführt, daß im Mai die alte karolingische Inschrift der Bullen: *Renovatio Imperii Romanorum* wieder aufgegriffen wurde. Und in dieser Zeit muß auch das berühmte Evangeliar Ottos III. hergestellt sein, auf dessen Widmungsbild unter

---

[1]) Ebenso wurde im 10. Jahrhundert in dem Streit der abbâsidischen und fâtimidischen Kalifen der Besitz der heiligen Städte Mekka und Medina als Legitimation des wahren, echten Kalifats angeführt, s. A. Mez: Die Renaissance des Islams (Heidelberg 1922) S. 3.

den huldigenden Nationen die Italia der Vorlage durch die Roma ersetzt wurde.[1]) Durch diese Rivalität, die dazu führte, das Römische gegen das Griechische auszuspielen, bekam Ottos Regierung von nun an ihre Richtung. Mit dem Gedanken der *Renovatio* verschmolzen noch andere Ideen, religiöse, politische, wirtschaftliche: aber die Betonung der Bedeutung Roms blieb ihm als besonderer Gehalt.

Leo hielt also die Werbung wohl hin, aber er belebte damit nur die Energie der kaiserlichen Regierung in einer Weise, die ihm denkbar unerwünscht sein mußte. Er vermied es aber, sich der Fortführung der Verhandlungen durch den Kaiser in den Weg zu stellen und Otto so zu einem Feinde seines Herrn zu machen, der ja nur allzu leicht sich auf die süditalienischen Provinzen der Byzantiner stürzen konnte. So kam man schließlich — wohl erst um Ostern 998 — zu der Lösung, an Basilius als neuen Gesandten Ottos den Erzbischof Arnulf von Mailand abzuschicken, der gerade zu dieser hohen Ehrenstellung erhoben worden war (8). Bei der langwierigen Hin- und Herreise waren damit wieder viele Monate gewonnen.

Otto III. legte den Weg von Aachen nach Rom in den Monaten November 997 bis Mitte Februar 998 zurück. Da Leo in gerade demselben Zeitraum nach Italien reiste, hat er zweifellos wie Gerbert den Marsch in der Umgebung des Kaisers mitgemacht. Er wurde so Zeuge der schnellen Erfolge, die Otto über seine Gegner davontrug. Philagathos war beim Herannahen des Kaisers aus Rom in einen festen Turm geflohen. Doch es nutzte ihm nichts: eine Schar unter dem Grafen Birthilo, dem Ahnherrn der Zähringer, spürte ihn auf, nahm den Turm ein, fing ihn und verstümmelte ihn im Gesicht aus Furcht, daß der Kaiser ihn begnadigen könnte, auf das gräßlichste. So wurde er nach Rom geschleppt, wo der Kaiser nur durch den in der Engelsburg verschanzten Crescentius Widerstand fand. Im April gelang es nach einer Woche scharfer Belagerung auch dies Bollwerk zu nehmen, worauf der Empörer mit seinen

---

[1]) Schramm: Buchmal. a. a. O. S. 69 und Herrscherbildnis a. a. O.

Parteigängern getötet und aufgehängt wurde. Ein Anfang Mai 998 zusammengetretenes Konzil übernahm es, seinem päpstlichen Mitschuldigen das Urteil zu sprechen. Vergeblich war der Landsmann des Philagathos, der ehrwürdige Nilus, trotz seines Alters herbeigeeilt, um Gnade zu erwirken. Wenn er auch auf Otto Eindruck machte, so entschloß man sich — wohl unter dem Drängen Gregors, der seine Milde von 996 bereuen mochte und ja auch als Papst in diesem Falle der Angegriffene sowie der zuständige Hüter des kanonischen Rechts war —, über Philagathos die gegen Usurpatoren des päpstlichen Stuhles üblichen Strafen und Demütigungen zu verhängen.

Leo sah diese in Rom nicht zum erstenmal geschehenden Vorgänge mit an; er sah den Sturz des Mannes, den er persönlich wohl haßte, den er aber zum päpstlichen Stuhl gedrängt hatte. Über seine Empfindungen berichtete er, die Vorgänge seit der Bannung des Philagathos zusammenfassend, einem Freunde in die Heimat:

„Du lachst eben Dein breites Lachen, o schönes Haupt, o schöne Seele, der Du Dich keinem gegenüber einer Sünde schuldig gemacht, vielmehr vielen zahlreiche Wohltaten gespendet hast und — sozusagen — zum Wohltun für alle bereit stehst. Jener Philagathos, der, um es kurz zu fassen, keinen seinesgleichen hatte, dessen Mund voll Verwünschungen, Schmähungen, Bosheiten, Lästerungen und Verleumdungen war, dem keiner vergleichbar ist, von dem wir gar nicht wissen, wem wir ihn an die Seite stellen könnten — eben dieser blutbefleckte Papst, dieser anmaßende und hochmütige Mensch (o Gott und Gerechtigkeit und Sonne!), er stürzte völlig zu Boden! Und warum soll ich meinem Bruder nicht auch vor allem die Art seines Sturzes genau schildern? Er wurde von der westlichen Kirche mit dem Bann belegt. Dann wurden ihm die Augen ausgerissen. Drittens wurde ihm die Nase abgeschnitten und viertens die Lippe; fünftens die Zunge, die vieles Scheußliche geschwatzt hatte. Darauf hielt er sechstens auf einem elenden Eselein prangend, einen lächerlichen Triumphzug, indem er den Schwanz (in der Hand) hielt; seinen Kopf bedeckte dabei ein Stück alter Haut, deren Tierkopf auf-

recht stand. Als siebtes kam er vor Gericht und wurde verurteilt; man zog ihm das Priestergewand verkehrt herum an und wieder aus. Dann wurde er durch die Kirche, die Vorhalle und den Brunnenhof geschleppt und zuletzt ins Gefängnis als einen Ruheort geworfen. — Ich habe Dir, mein gleichgesinnter Bruder, erzählt, was jenem unseligen Philagathos zugestoßen ist; dabei habe ich nichts hinzugesetzt, noch etwas verborgen. Aber alle warne ich, nichts zu wagen, wie jener es tat: die Gerechtigkeit schläft nicht! Du aber freue Dich mit mir, laß es Dir gut gehen, bete immer für mich und gedenke meiner. Sähe ich doch bald, daß Du Dich freust und daß es Dir gut geht!" (6)

Dieser Brief ist nicht nur als eines der spärlichen Beispiele eines politischen Schreibens aus dem 10. Jahrhundert wichtig, er bereichert auch und stützt unsere Kenntnisse von diesen Vorgängen. Durch ihn wird Leos Wesen sehr gut beleuchtet. Er hatte ja schon im Vorjahre die Rache Gregors V. gegen den kirchlichen „Ehebrecher" vorausgesehen, so daß er jetzt wohl über den Sieg der Gerechtigkeit frohlocken konnte, aber er dachte wohl nicht mehr daran, daß er sich noch vor einem Jahr gerühmt hatte, den Philagathos zum Papst gemacht zu haben. Mit großer Geschicklichkeit hatte er sein Schicksal von dem des Philagathos getrennt gehalten, so daß er nun pharisäisch frohlocken konnte. Aber so ganz geheuer ist es ihm damals doch nicht in Rom gewesen, wo doch noch der eine oder andere Mitwisser seiner Intrigen zur Stelle sein mußte. Rückblickend schrieb er über diese Zeit: „Gott wachte über uns, daß wir in den Dingen, über die wir früher sowohl Ratschläge gegeben als auch geschrieben haben, unversehrt und unverdächtig blieben" (7).

Leos gestürzter Feind und Verbündeter, der unglückliche Gegenpapst, war von nun ein lebendig Toter. Noch im Jahre 1001 verbrachte er seine Tage in Rom. Hier suchte ihn eine Gesandtschaft aus seiner ehemaligen Diözese Piacenza auf, um von ihm die Reliquien der hl. Justina zu erbitten, die er einst selbst für Piacenza erworben, an deren Überführung ihn aber anscheinend die römischen Ereignisse gehindert hatten. Die Gesandten fanden ihn

blind und in der Sprache behindert. Verwundert, daß sie noch einen so verstümmelten und entstellten Menschen aufsuchten, händigte er ihnen die Reliquien unter heftigen Tränen laut klagend ein: „Das, was ich immer zu tun trachtete, muß ich einem andern zur Ausführung überlassen. Ich wünschte, mein Körper erlitte den Schmerz des bitteren Todes, da ich nun sehen muß, wie das Volk von Piacenza ohne mich solche Ehre erlangt.“ Es war ein völlig gebrochener Mann, der sich von der ihm teuren Reliquie trennte. In Rom wird es wohl auch gewesen sein, wo er am 26. August eines unbekannten Jahres gestorben ist.[1])

Damit ist in Vergessenheit und kümmerlichem Elend ein Leben zu Ende gegangen, das Philagathos aus unbekanntem Dunkel in langem Aufstieg zu immer höheren Ehren geführt hatte, bis ein falscher Schritt ihn um allen Gewinnst brachte. Er war durch die besondere Lage der Zeit Ottos II. hochgekommen, als am kaiserlichen Hofe Byzanz viel bedeutete und man Männer brauchte, die Griechisch konnten. Dadurch, daß die Herrschaft an Theophanu fiel, wurde er noch wichtiger, und als unter Otto III. die alten Fäden nach dem Osten wieder aufgenommen wurden, war er wieder der gegebene Vermittler. In den Beziehungen zwischen den beiden Kaiserreichen war er emporgestiegen; als er aber selbst es unternahm, diese nach seinen eigenen Zielen zu gestalten, da bemühte er sich nicht nur vergeblich um byzantinische Hilfe, sondern brachte auch noch neben dem treulos verratenen Kaisertum die dritte Großmacht, das

---

[1]) SS. rer. Lang. S. 573: Abtskatalog von Nonantola. Schon G. Schwartz: Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens (Teubner 1913), S. 189, hat die Unmöglichkeit betont, ihn mit dem am 2. April 1013 gestorbenen, im Fuldaer Nekrolog genannten Grecus Johannes (MG. SS. XIII S. 210) zu identifizieren, wie es mit andern von Jaffé-Wattenbach: *Reg. pont. Rom.* (Leipzig[2] 1885), S. 496, vorgeschlagen wurde. Auch die übrigen hier gegebenen Daten sind meist zu berichtigen, wie der Verfasser in seinen für den Text schon berücksichtigten Voraufsätzen dargelegt hat. Die Ansicht von Schwartz wird bestätigt durch die für das Voraufgehende benutzte *Translatio beatae Justinae* (*Acta Sanctorum* 26. September VII, Antwerpen 1760, bes. S. 259), die Ph. noch 1001 in Rom nachweist.

Papsttum, gegen sich auf. Sobald sich dann der Rückhalt an den erinnerungsstolzen Römern als völlig unzulänglich erwies, wurde er zwischen den großen Gegensätzen seiner Zeit zerrieben. Er war das Opfer, durch dessen Vernichtung die Gefahr einer byzantinisch-abendländischen Auseinandersetzung vermieden wurde; die provozierende Tatsache seiner griechischen Abstammung mag dabei der römischen Idee, in der sich nach seinem Abtritt von der geschichtlichen Bühne Kaiser und Römer fanden, neue Kräfte erweckt haben.

Philagathos hat sich sein Schicksal selbst bereitet; sein Ehrgeiz hatte ihn verführt. Die Quellen sind in seiner Verurteilung einig, und wenn auch fast nur die Stimmen seiner Gegner zu Worte kommen, so bewahren wir doch aus allem den Eindruck eines in der Tat eitlen und unangenehmen Strebers, den seine Klugheit, Geschicklichkeit und Beredsamkeit nach vielen Erfolgen zuletzt ins Verderben stürzte.

Leo hatte nicht nur Gelegenheit, die Unterwerfung des Gegenpapstes mit anzusehen; er konnte noch die vollständige Wiederherstellung der Herrschaft Ottos III. in Rom und Italien beobachten. Bis Mai-Juni blieb er in Rom und wandte sich dann nach dem byzantinischen Süditalien, von wo er in die Heimat berichtete und um Instruktionen bat, wie Basilius über seine Abreise bestimmte. Vermutlich hielt er sich in Otranto auf, wo er im September 998 die Rückkehr Arnulfs mit der Entscheidung seines Herrschers erwartete. Er rechnete hier mit der Möglichkeit, daß der Erzbischof von Mailand dann noch einmal mit einer neuen Antwort Ottos nach Byzanz zurückgesandt und daß er demnach in seiner Begleitung zurückreisen würde (8).

Seine Abneigung gegen den Westen hatte sich in den langen Monaten seines Aufenthaltes nicht vermindert. „Dein Brief", so dankte er einem Freunde, „.... ließ mich des Beleidigenden und Widrigen vergessen, mit dem wir jetzt schon ins zweite Jahr zu tun haben", und er schloß mit dem Wunsch, wieder bei ihm zu sein (8). Und man kann es sich denken, daß mit den fortschreitenden

Erfolgen Ottos seine Stellung stetig schwieriger werden mußte.

Am kaiserlichen Hofe wurde man sich seiner Kraft immer stärker bewußt. Diese gehobene Stimmung kommt am deutlichsten in den Versen zum Ausdruck, die Leo von Vercelli dem wiedereingesetzten Gregor V. darbrachte. Hatte Gerbert noch die Überlegenheit und das größere Anrecht des abendländischen Kaisers der Römer gegenüber dem Byzantiner verfochten, hatten die Herrscherbilder die Nationen des Reiches vor Otto III. huldigend dargestellt, so machte nun Leo selbst das byzantinische Reich mit dem fernen Babylonien zu Untertanen des Kaisers, die ihm, wie auf den Bildern die Nationen, mit gebeugtem Nacken dienen sollten:

Babilonia ferrea et aurata Grecia
Ottonem magnum metuunt, collis flexis serviunt.[1])

Otto selbst richtete sich seit dem Mai 998 in seinem Palast auf dem Aventin ein und begann die Verwirklichung der neu gefaßten Pläne, die aus den Verhandlungen des Winters herausgewachsen waren und nun durch die Umschrift der Bulle: *Renovatio Imperii Romanorum* verkündet wurden. Vor allem von Gerbert von Reims, seit 998 Erzbischof von Ravenna, seit 999 als Silvester II. sogar Papst, und von Leo, seit 999 Bischof von Vercelli, beraten, gab er Rom eine ganz besondere Bedeutung. Wie sehr das mit den Beziehungen zu Byzanz zusammenhing, sieht man auch in der Folgezeit. Als Leo im Januar 1001 für den Kaiser die viel besprochene Schenkung an Silvester aufsetzte[2]), konnte er Rom nicht nur als Ottos Stadt bezeichnen. Er nannte sie auch *urbs regia* und gab ihr damit die Benennung, mit der von Griechen und Lateinern Konstantinopel ausgezeichnet wurde. Rom sollte eben die wahre Kaiserstadt sein. Dazu gehört denn auch, daß in derselben Urkunde die Echtheit der konstantinischen Schenkung auf das schärfste bestritten wurde — war doch durch sie

---

[1]) Neues Archiv XXII S. 115.
[2]) H. Bloch ebd. S. 68f. und DO III 389 (MG. DD II).

der Sitz des Kaisertums angeblich von Rom nach Konstantinopel übertragen worden!

Vom Herbst 998 an lassen uns die Briefe Leos im Stich — vermutlich wird ihn der ersehnte Rückberufungsbefehl wieder nach Osten zu seinen Freunden geführt haben. Da Erzbischof Arnulf im März, Juni und November des folgenden Jahres in Mailand nachzuweisen ist[1]), ist kaum anzunehmen, daß er Leo begleitet hat, da Gesandtschaften damals gewöhnlich länger als sechs Monate dauerten.[2]) Eher könnte man schon annehmen, daß er im Jahre 1000 eine Reise gemacht habe. Aber abgesehen davon, daß wir gar keinen Anhalt dafür haben, wäre diese Zeit auch höchst ungünstig gewesen, da Basilius II. vom Frühjahr 999 bis zum Frühjahr 1001 fern von Konstantinopel weilte.[3]) Nachdem es sich für ihn erst darum gehandelt hatte, die syrische Südgrenze zu schützen, riefen ihn neue Ereignisse nach Armenien, wo es ihm gelang, seine Herrschaft auszudehnen und zu sichern. Als er dann nach langer Abwesenheit nach Konstantinopel zurückkehrte, erwartete ihn hier eine fatimidische Gesandtschaft, durch die es endlich gelang, einen längeren Waffenstillstand für die Südgrenze zu schließen. Man sieht, daß diese Ereignisse eine schnelle Vereinbarung, wie sie Otto III. sicher wünschte, unmöglich machen mußten. Vermutlich werden in der Zwischenzeit Briefe die Verbindung aufrechterhalten und die nachher so schnell erfolgte Einigung weiter vorbereitet haben, aber an eine neue Gesandtschaft wird wohl nicht zu denken sein.

In der Zwischenzeit wandte sich Otto III. im Jahre 999 nach Süditalien und durchzog Benevent und Gaëta, aber er hütete sich, die üblicherweise dem römischen Einfluß unterworfene Sphäre zu überschreiten. In diesem Verzicht, die

---

[1]) *Gli antichi vescovi d'Italia. La Lombardia* I: F. Savio: Milano (Firenze 1913), S. 378 f.

[2]) Schramm: Briefe a. a. O. A. 14.

[3]) G. Schlumberger: *L'épopée byz.* II (Paris 1900), S. 150, 199; er entscheidet sich S. 158 f. A. 1 mit dem Chronisten Yadia ed. V. de Rosen, A. 277, gegen den Chronisten Acogh'ig, der schon von einem Feldzug im Jahre 998 spricht.

Politik seines Vaters wieder aufzunehmen, spricht sich der Wunsch aus, keine Reibung zu schaffen, welche die Einigung hätte gefährden können. In den nächsten Jahren beschäftigte den Kaiser neben der festeren Verknüpfung Polens die Aufnahme Ungarns in Reich und Kirche. Dieses Land lag auf der Scheide von Abendland und Byzanz, es verarbeitete Einflüsse von beiden Reichen und hat im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts wechselseitig bei beiden Reichen Anhalt gesucht. In dieser Zeit aber lag das Bulgarenreich des Zaren Samuel zwischen Ungarn und Byzanz.[1]) Zu seiner Vernichtung führte Basilius immer wieder seine Truppen ins Feld, und deshalb mag er, durch näher liegende Aufgaben gefesselt, der Erweiterung des abendlichen Machtbereiches nach Südosten ohne besondere Bedenken zugeschaut haben. Jedenfalls ergab sich aus dieser Konstellation für das Reich der Vorteil, daß für Ungarn, wenn es sich einem Kulturkreis anschließen wollte, damals nur das Abendland in Frage kam.

Im Januar 1001 hatte Otto noch die Situation völlig beherrscht und eine prinzipielle Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst vorbereitet. Aber schon im Februar nötigte ihn eine überraschende Empörung der Römer, unter denen die Eingriffe Ottos in die inneren Verhältnisse der Stadt eine ihm feindliche Schichtung der Parteien zuwege gebracht hatten, Rom zu räumen und von Ravenna aus die Hilfskräfte für eine Wiedereroberung zu sammeln. Diese Zeit benutzte Otto, der damals unter dem Einfluß der Eremiten und unter dem Eindruck der plötzlichen Mißerfolge vorübergehend daran dachte, nach der Eroberung Roms selbst als Eremit die Gnade Gottes wieder zu erringen, um dem ihm befreundeten Dogen von Venedig einen heimlichen Besuch abzustatten. Diese Form aber mußte gewählt werden, um die Stellung der geschickt zwischen Kaiser und Basileus lavierenden Stadt nicht zu erschweren. Hier, wo man in dauernden Verhandlungen mit Byzanz stand, die zu der Verheiratung des Dogensohnes mit der Tochter des späteren Kaisers Roma-

[1]) Der erste König Stephan hat noch mit Basilius gegen die Bulgaren gekämpft, s. H. Breßlau in: Neues Archiv VIII S. 593 f.

nos III. führten, hat Otto möglicherweise schon die Rückkehr des Basilius nach Konstantinopel erfahren; jedenfalls ging im Sommer eine neue Gesandtschaft nach dem Osten ab, deren Führer der schon 998 tätige Arnulf von Mailand war. Zugleich zeigt das Wiederaufgreifen der alten Politik, daß Otto die religiöse Erschütterung des Frühjahrs überwunden hatte und sich wieder auf ein dauerndes Leben in dieser Welt einstellte.

Arnulf wurde mit Ehren in Konstantinopel empfangen.[1])

Trotz der durch die Erfolge der letzten Jahre gesteigerten Macht des Basileus, trotz der den Byzantinern sicherlich bekannten Schlappe Ottos in Rom, aus der man doch wieder neue Hoffnungen für die Rückgewinnung des Westens wie im Jahre 997 hätte schöpfen können, kam Arnulf diesmal überraschend schnell ans Ziel. Er bekam nicht nur die Einwilligung zu einer neuen Verschwägerung der beiden Kaiserreiche, sondern auch den Auftrag, die Braut, eine Tochter des Mitkaisers Konstantin VIII., nach Italien zu führen. Nach dreimonatigem Aufenthalt in Konstantinopel waren alle Schwierigkeiten behoben. Arnulf und die Prinzessin stachen in See und landeten Anfang 1002 in Bari auf griechisch-italienischem Boden. Damit hatte das Reich nach sechsjährigen Verhandlungen einen wichtigen und weithin sichtbaren Erfolg errungen: der Basileus hatte sich bereit gefunden, seine Politik des Hinhaltens aufzugeben und den Glanz des rivalisierenden Kaisertums durch die Bewilligung einer Prinzessin aus dem Hause der „Purpurgeborenen" noch zu erhöhen.

---

[1]) Um den stolzen Byzantinern den Reichtum seines Herrn recht deutlich vor Augen zu führen, ritt er auf einem mit goldenen Hufeisen beschlagenen Pferde ein, so daß seinem nächsten Nachfolger in solcher Sendung, dem Gesandten Konrads II., nur übrig blieb, auch goldene Eisen zu benutzen — d. h. drei aus Messing, eins aus echtem Gold, das mit Absicht so locker aufgeschlagen wurde, daß es verloren gehen und den Byzantinern zum handgreiflichen Beweis für den märchenhaften Reichtum des abendländischen Kaisers werden mußte. — Die beiden Quellen, Landulf von Mailand (MG.SS. VIII S. 55) und eine Reliquiengesch. (*Rer. Boic. SS.* I, 1768, S. 332/36), sind an sich nicht besonders glaubwürdig, stützen sich aber in diesem Fall gegenseitig.

Diese Vereinbarung der Menschen wurde im letzten Augenblick durch das Schicksal zerstört. Von einer plötzlichen Krankheit ergriffen starb Otto III. am 22. Januar 1002, als er gerade ein Heer beisammen hatte, um Rom wie im Jahre 998 zu unterwerfen. Die Nachricht traf die Braut schon in Bari. Sie wartete noch die Bestätigung ab und kehrte dann von Italien, wo ihr eine Kaiserkrone entgangen war, in die Heimat zurück, in der sie später noch den Thron ihres Geschlechtes besteigen sollte.

Durch die Stellung zum abendländischen Kaiser wird die Politik des Kaisers Basilius scharf beleuchtet. Er nutzte seine Lage, eine Bitte gewähren zu können, aus, aber er gab doch nach, weil er in seinem Kampf gegen Norden und Süden seine westlichen Besitzungen sichern mußte, also Otto nicht zum Feinde machen durfte. Er ließ sich durch Titelstreitigkeiten nicht bestimmen. Verlockend genug waren für ihn die Versuchungen, die römischen Unruhen zum Ausgangspunkt einer neuen Westpolitik zu machen, aber er hat seine Kräfte nicht verzettelt, hat den Sachsen gewähren lassen und sich auf den dringenden Kampf gegen die eigentlich gefährlichen Gegner seines Staates konzentriert. Erst im Jahre 1025, als die Lage sich völlig verschoben hatte, plante er nach den Quellen, selbst den Oberbefehl in Süditalien zu übernehmen[1]) — aber wieder trat der Tod zwischen Osten und Westen; schon in demselben Jahre starb Basilius II. der Bulgarentöter.

Die Lage hatte sich dadurch verschoben, daß Basilius am Ende seines Lebens die Hände frei hatte, um sich nach dem siegreichen Ausgang des Bulgarenkampfes lebhafter um den Westen zu kümmern. Sie hatte sich auch dadurch geändert, daß Heinrich II. nicht um eine byzantinische Prinzessin warb, daß er nicht mehr so tiefgreifenden Einfluß in die italienischen Verhältnisse anstrebte, und vor allem hatten die Dinge dadurch ein anderes Gesicht bekommen, daß die sich gegen die griechische Herrschaft empörenden Apulier durch die Heranziehung der Normannen

---

[1]) Skylitzes bei Kedrenos II (Bonn 1839), S. 479, Zonaras XVII 9, 33 (Bonn 1897, III S. 563).

den Grundstein zu einem neuen Staate legten. Ihnen lieh Heinrich II.[1]), dem die Byzantiner nichts bieten konnten, seinen Schutz. Aber wieder tauchte die alte Situation der Ottonenzeit auf, als Konrad II. in den Jahren 1027 bis 1029 für seinen erst zehnjährigen Sohn, den späteren Kaiser Heinrich III., in Konstantinopel um eine Prinzessin werben ließ.[2]) Wenn er wieder wie Otto III. eine der Töchter Konstantins VIII. ins Auge faßte und sich darüber hinwegsetzte, daß diese inzwischen zu gereiften Frauen erwachsen waren, so zeigt das, daß die Wertschätzung einer Verwandtschaft mit den byzantinischen Kaisern nicht nur den Sachsen eigentümlich war, sondern daß ihre Nachfolger dieselbe Hochachtung für Byzanz, ja wohl auch die alten Hoffnungen auf eine Wiedervereinigung von Osten und Westen hegten. Ekkehard IV., berühmt durch seine von Scheffel zu besonderem Leben erweckten Casus S. Galli, hat in einem anderen Werk zweifellos unter dem Eindruck dieser neuen Werbung die Schätzung einer griechischen Verwandtschaft getadelt, welche die Frauen des eigenen Volkes zurückstellte[3]):

Ecce modernus Adam, si forte novam petit Aevam,
Spernit gente paris gener amplexus mulieris.
Teutonus affinis sordet, studet ergo Latinis
Extolli soceris seu, quod mage nobile, Grecis.

Das sind die Einwände eines auf sein Volk stolzen Mannes, die aber bei einem Kaiser hinter dem Gewinn an Ansehen und Macht zurücktreten mußten. Auch diesmal scheiterten die Verhandlungen durch den Tod: Konstantin VIII. starb, und sein Nachfolger schlug, ähnlich wie im Jahre 972, eine andere Prinzessin vor, die Konrad II. jedoch nicht genehm war.

---

[1]) Daß auch er für die Byzantiner nur ein Rex blieb, zeigt die Urkunde Trinchera: *Syllabus Graec. membranarum* (Neapel 1865) Nr. 20 S. 21., die nach F. Chalandon: *Hist. de la domination normande* (Paris 1897) I, S. 58, A. 2, nicht zweifellos echt, aber jedenfalls fast zeitgenössisch ist, also in dieser Hinsicht auf jeden Fall ihren Wert hat.

[2]) H. Breßlau in: Forsch. z. Deutsch. Gesch. X, S. 606/10.

[3]) *Lib. benedict.* hg. von J. Egli: XXXIII. In decoll. s. Johannis S. 93/96 (Mitt. z. vaterl. Gesch. XXXI, 4. Folge 1, St. Gallen 1909, S. 175). Nach S. II ist 1027 vermutlich der *terminus a quo* des Werkes.

In diesen Jahren tauschte auch König Robert von Frankreich Geschenke mit Konstantin VIII. aus[1]), die einen daran erinnern, daß auch für ihn schon einmal um diese Prinzessinnen geworben worden war. War damals das politische Motiv gewesen, von beiden Seiten auf das Reich einen Druck ausüben zu können, so wird man in Roberts Aufmerksamkeit wiederum einen Versuch zu sehen haben, daran zu erinnern, daß die Byzantiner neben dem eine Verständigung anstrebenden Kaiser noch andere Verbindungen im Westen eingehen könnten.

Auch von Rom aus hat man die Lage, daß der Kaiser nicht mehr Herr der Stadt, sondern gleichsam nur Verbündeter war, nach Ottos Tode wahrgenommen und wiederholt eine Fühlung mit Byzanz angestrebt. Erst durch das 1046 durch Heinrich III. ans Ruder gebrachte Reformpapsttum rückte die kirchliche Frage in den Vordergrund, die immer entscheidender das Verhältnis von Osten und Westen bestimmte. Neben dem Hochkommen der Normannen und der Machteinbuße des byzantinischen Reiches unter den Nachfolgern des Bulgarentöters ist sie es gewesen, die das alte Mittelmeersystem aus den Tagen der Ottonen grundlegend umwandelte und die lateinische und griechische Welt so auseinander wachsen ließ, daß wir noch heute die Folgen spüren.

---

[1]) Rodulfus Glaber IV 6 (20) ed. M. Prou (Paris 1886, *Coll. de textes*) S. 108, dazu Ch. Pfister: *Etudes sur le règne de Robert le Pieux* (Paris 1885), S. 353.

Eberhard Gothein.

Eine Gedächtnisrede[1])

von

K. Hampe.

Wohl den meisten von uns ist der Gedanke schwer faßbar, daß Eberhard Gotheins allbekannte Figur aus dem Bilde unserer Universität, unserer Stadt für immer geschwunden sein soll. Wir glauben ihn noch vor uns zu sehen, wie er gedankenvoll in seine Vorlesungen eilt, deren Maß dasjenige von zwei gewöhnlichen Sterblichen umfaßte. Von da zu Prüfungen und ohne Erholung zur Bahn nach Mannheim, wo er wie einst schon in Köln die Handelshochschule ins Leben gerufen hat und mit rastloser Fürsorge betreut. Oder er führt Studenten und Beamte in Industrie und Landwirtschaft der näheren und ferneren Umgebung ein, nutzt selbst seine Bahnfahrten zur Durchsicht der nicht enden wollenden Dissertationen, deren Zahl er aus Liebe zu seinen Schülern nicht begrenzen mag. Mit unerschöpflicher Opferwilligkeit übernimmt er Ehrenämter, Kommissionsberichte, Gutachten, Vorträge — gelegentlich wohl gar zwei an einem Abend. Sie sprudeln mühelos und formvollendet aus seinem Geist, er bedarf nur einer Viertelstunde gesammelten Nachdenkens, etwa in der elektrischen

---

[1]) Die Rede ist am 3. Dezember 1923 bei einer vom volkswirtschaftlichen Seminar in Heidelberg veranstalteten Trauerfeier in der alten Aula der Universität gehalten und hier in ihrem Wortlaut unverändert gelassen.

Bahn, zur Vorbereitung. Längere Zeit hindurch vermag er damit noch die Tätigkeit eines städtischen Gemeindevertreters und sogar die eines viel in Anspruch genommenen Landtagsabgeordneten zu verbinden. Fahrten zu Kongressen und Studienreisen füllen die Ferien.

Das ungefähr ist das Bild, das die breitere Öffentlichkeit von der Wirksamkeit des Verstorbenen festhält.

Die ihm näher standen, wissen wohl, daß das alles trotz der hohen geistigen und sittlichen Werte, die von ihm ausgingen, doch nur gewissermaßen eine Unterschicht seines Lebens war. Es war der Wirklichkeitstribut, den er im Sinne des über alles verehrten Platon der sittlichen Idee der staatlichen Gemeinschaft zollte. Er zollte ihn gern und freudig und mit vorbildlicher Hingabe; aber darüber hinaus lebte er seine *Vita contemplativa* unbeirrt und aus eigenstem Gesetz in einer Idealwelt ewiger Wahrheit und Schönheit. Sie war ihm Zuflucht und Erfrischungsquell, und in vollem Glanze konnte man sein Auge doch nur leuchten sehen, wenn sein Geist in dieser Sphäre, in der ihm die gleichgerichtete Gattin entgegenkam, weilte.

So teilte er das zwiespältige Los jener Humanisten der italienischen Renaissance, die aus dem Dasein eines Verwaltungsbeamten, Staatssekretärs oder Hofmanns in reinere Höhen flüchteten. Eben aus dieser Wesensverwandtschaft heraus hat er sie so meisterhaft zu schildern verstanden.

Und als ein echter Renaissancemensch, einsam in unserer fachzerspaltenen Zeit, erscheint er uns auch durch die unerhörte Ausdehnung seines Erkenntnisdranges. So hat er bereits nach dem Abschluß seiner Studienzeit in Breslau und Heidelberg als diejenigen Universitätslehrer, die ihm am meisten gegeben hätten, neben dem Historiker Erdmannsdörffer genannt: den Philosophen Dilthey, den Volkswirtschaftler Knies und den Geographen Neumann. Und wie viele Wissenszweige hat der unermüdlich Lernende in seinem weiteren Leben hinzuerobert, allen voran die der Altertumskunde, der Kunstgeschichte und Religionswissenschaft!

In früheren Jahrhunderten wäre Gothein mit solcher Begabung und Neigung vermutlich einer jener großen Polyhistoren geworden, die sich bahnbrechend auf den Gebieten mehrerer Fakultäten betätigten. In unserer Zeit war dies bei den Anforderungen, die jedes Fach an produktive Leistungen stellt, doch nicht mehr angängig. Aber es gab noch die Möglichkeit schaffender Anwendung in der rückschauenden Historie, wenn man sie nur nicht allzu schulmäßig auf Staatsaktionen und Kriegstaten beschränkte.

So wurde Gothein, dem die Historie auch durch seinen Onkel, den Geschichtschreiber der salischen Kaiser Stenzel, frühzeitig nahegebracht war, durch den Universalismus seiner Fähigkeiten zum Kulturhistoriker.

Diese Benennung hat in Deutschland durch Beimengung naturwissenschaftlicher Halbbildung und dilettantischen Kleinkrams leider einen etwas faden Beigeschmack gewonnen. Von solch flachem Popularbetriebe war Gothein allezeit weltenweit entfernt. Wohl faßte er das Gebiet der Kulturgeschichte grundsätzlich in größter Ausdehnung als die Geistesgeschichte der Menschheit ohne nationale und fachliche Einengung, und er wahrlich durfte den Spruch aus Goethes Westöstlichem Diwan:

> Wer nicht von dreitausend Jahren
> sich weiß Rechenschaft zu geben,
> bleib' im Dunkeln unerfahren,
> mag von Tag zu Tage leben

ohne die Beschämung lesen, die wenigstens ich stets dabei empfinde. Aber die Forderung unmittelbaren Quellenstudiums erhob er für die Kulturhistorie ebenso unerbittlich wie für die politische Geschichtsforschung, und vor jeder kleinlichen und selbstzufriedenen Zustandsschilderung bewahrten ihn sein genetischer Sinn, die stets lebendige Beziehung auf die Gegenwart und jener höchste Maßstab, den er an den Ewigkeitswert der Dinge legte.

In diesem Sinne hat er für die hohe und selbständige Bedeutung der Kulturgeschichte, obwohl ihm sonst jeder Methodenstreit und jede Polemik fern genug lagen, auch

einmal im Anfang der neunziger Jahre, vornehm wie immer, die literarische Klinge mit einem unverächtlichen Gegner, mit Dietrich Schäfer gekreuzt, ein Streit der einiges Aufsehen machte und nicht ohne Frucht blieb. Für uns Jüngere hat der schon damals nicht allzu scharfe Gegensatz an Bedeutung verloren, weil wir seitdem innerlich zumeist für allseitige Heranziehung der kulturellen Entwicklungsmomente völlig gewonnen sind, in ihrer Beziehung auf das Staatliche freilich doch im Geiste Rankes ihr festes Rückgrat erkennen.

Schäfer meinte damals wohl, das Schicksal des Ikarus werde erleben, wen sein Flug so hoch trage, daß er selbst über Rankes Geschichtsart hinaus wolle. Gothein hat in der Tat, ohne gewißlich sich mit Ranke, den er als den ersten auch kulturgeschichtlichen Meister zeitlebens verehrte, messen zu wollen, diesen Ikarusflug gewagt. Der hat ihn hoch der Sonne entgegen getragen, und abgestürzt ist er nicht. Wenn ihm dabei gleichwohl in etwas die Flügel angesengt wurden, so lag das weniger an seinem Wollen und Können, als an dem Widerstand der stumpfen Welt, der sich jedem Ideal hemmend in den Weg stellt.

Es muß offen ausgesprochen werden: An dem Historiker Gothein — denn das ist er letzten Endes doch mit ganzer Seele gewesen — gilt es, wenn auch zu spät, so doch noch jetzt etwas gut zu machen! Es war doch mehr eine äußere Fügung und entsprach nicht ganz dem Gesetze seiner innersten Natur, daß man dem historischen Privatdozenten 1885 durch Übertragung eines volkswirtschaftlichen Lehrstuhls in Karlsruhe in gewiß höchst dankenswerter Weise die Grundlage einer Existenz schuf.

Sicherlich kam dem mancherlei entgegen: die Vielseitigkeit seiner in mehreren Sätteln gerechten Veranlagung, die damalige Herrschaft der historischen Schule der Nationalökonomie, der Zug zum Leben der Gegenwart, der in dem damals machtvoll aufstrebenden Deutschland auch in Gothein stark war.

Es soll seine hervorragende Bedeutung als Volkswirtschaftler, über die mir ein Urteil nicht zusteht, in

keiner Weise in Zweifel gezogen werden, wenn ich der Empfindung Ausdruck gebe, daß in der dauernden Verkettung mit einem derart kraftverzehrenden und doch nur einen Teil seines Wesens befriedigenden Amte im letzten und tiefsten Sinne etwas Schicksalhaftes lag. Irgendwann einmal nach dem Erscheinen seiner großen historischen Leistungen hätte ihm von den Fakultäten und Unterrichtsverwaltungen der Platz eingeräumt werden sollen, an dem er ganz frei seinen innersten Schaffensneigungen hätte nachgehen können! Ich will hier nicht untersuchen, wo die Verantwortlichkeit dafür liegt, daß das nicht geschah. Das einzige Mal, wo sich nach dem Tode Riehls in München die Gelegenheit dazu zu bieten schien, scheiterte der Plan an unsachlicher Einmischung. Im übrigen gab es gewiß auch sachlichere Gründe: als ein umfassender, gänzlich unzünftlerischer Gelehrter *sui generis* überragte Gothein eben die für den Lehrbetrieb notwendig engere Fachgliederung unserer Universitäten, und für die Kulturgeschichte in seinem Sinne gab es — vielleicht doch mit Recht — im allgemeinen noch keine mit einer Vollkraft zu besetzenden Lehrstühle. Heute aber, wo der Tod die Bande zerrissen hat, ist es eine Pflicht der Historie, diesem Forscher in den Reihen ihrer Großen den ihm zukommenden Platz anzuweisen. Darum mag es nicht Wunder nehmen, wenn die Würdigung des Historikers in den Mittelpunkt einer vom volkswirtschaftlichen Seminar veranstalteten Gedächtnisfeier gerückt ist. Freilich, wer möchte mit voller Bestimmtheit zu behaupten wagen, daß dieser Schicksalsgang nicht doch der richtige war, daß er nicht vielleicht gerade durch das Niederringen der Widerstände erst alle Kräfte auf den Plan gerufen und die mögliche Höchstsumme der Leistungen zutage gefördert habe? Denn mochte auch Forscher, Künstler und Mensch unter der Last der Berufsarbeit namentlich im letzten Jahrzehnt, wo sie ungeheuerlich anschwoll und ihm oft auch die Sonntage raubte, in der Tat leiden — er hätte die Verbindung späterhin selbst kaum noch missen mögen, und er hat den Kampf bis zuletzt, wo er sich eben die Bahn zu wissenschaftlicher Muße gebrochen hatte, um noch so manche im Kopf schon halbfertige Pläne auszu-

führen, siegreich bestanden, sogar Anregung aus ihm zu immer neuer Erhebung geschöpft.

So gilt auch von ihm in gewissem Sinne das tiefe Wort Hölderlins:

> Des Herzens Woge schäumte nicht
> so schön empor und würde Geist,
> wenn nicht der alte stumme Fels
> das Schicksal ihr entgegenstünde.

Es kann hier bei beschränkter Zeit nicht meine Absicht sein, den ganzen Reichtum historischer Leistungen Gotheins zu betrachten oder zu beurteilen. Es gilt nur, sie unbeschadet ihrer zeitlichen Folge in Gruppen zusammenzufassen und dadurch Umfang und Bedeutung wenigstens ahnen zu lassen.

Als er seine Arbeit begann, beherrschten die großen Werke Rankes für das 16. bis 18. Jahrhundert die neuere Geschichtsforschung. Da die Akten der jüngeren Zeit gutenteils noch verschlossen waren, so schien es am lohnendsten, jene Werke durch solche Momente zu ergänzen, denen sich der Altmeister nach dem Geiste seiner Epoche noch nicht immer genügend hatte zuwenden können. So wurde Gothein dazu geführt, in einer Reihe wertvoller Studien wirtschaftliche und soziale Erscheinungen des deutschen Lebens vom 15. Jahrhundert ab zu ergründen.

Anfangs bewegten sich diese Arbeiten auf dem allgemeineren Boden der deutschen Reichsgeschichte. Nachdem aber der aus Neumarkt stammende Schlesier, der seiner Heimat stete Anhänglichkeit bewahrte und noch am Rhein die Dialektdramen eines Gerhard Hauptmann eindrucksvoll vorzutragen verstand, im deutschen Westen für immer Wurzel gefaßt hatte, beginnen seine Werke lebensvoll aus dem landschaftlichen Boden seiner Umgebung herauszuwachsen. Oberrhein und Niederrhein wechselten je nach dem Wirkungskreis in Karlsruhe, Bonn und Heidelberg miteinander und reichten sich auch wohl die Hand. Deutschland wird diesen gründlichsten Kenner der gesamten Rheinlande gerade in der trüben Gegenwart und bei den Aufgaben der Zukunft schmerzlich entbehren.

Jahrzehntelang hat er sich diese Kunde erwandert und erforscht und dabei stets die Gegenwart aus der Vergangenheit abgeleitet. Oft erinnern diese Studien, etwa seine „Bilder aus der Geschichte des Handwerks" (1885) oder seine „agrarpolitischen Wanderungen im Rheinland" (1896) in ihrer anschaulich-behaglich-humorvollen Art an die besten Schriften von Wilh. Heinr. Riehl, dessen Wanderbuch schon den Breslauer Studenten zur Nacheiferung gereizt hatte, wenn auch Gotheins maßvoll fortschrittliche Gesinnung eine ganz andere Einstellung mit sich brachte, als der konservative Grundzug Riehls.

Die monumentalen Werke Gotheins, die Frucht jahrelanger methodischer Studien, abgerundet zu geschlossener Darstellung, eingefügt in ein Bild der Gesamtentwicklung von großer Schweite, lassen an wissenschaftlicher Bedeutung die liebenswürdig-aphoristischen Schriften Riehls völlig hinter sich.

Für die oberrheinischen Gebiete steht da an erster Stelle die „Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften" (1892). Das Werk ist ein Torso geblieben. Für die Agrar- und Verwaltungsgeschichte des zweiten Bandes fand Gothein, in dessen Kopf auch dafür ein klares Gesamtbild längst fertig stand, nicht mehr die Muße zur Niederschrift, nur noch zu einer Anzahl von Vorarbeiten. Indessen stellt der erste Band mit seiner Städte- und Gewerbegeschichte auch so eine vollkommen geschlossene Leistung dar, wie sie keine andere deutsche Landschaft besitzt. Gothein hat da in der territorialen Wirtschaftsgeschichte vorbildlich gewirkt. Und noch darüber hinaus! Wer sich der damaligen Verwirrung in der stadtgeschichtlichen Forschung erinnert, wird das mutvolle Anpacken gerade dieser schwierigsten Probleme zu würdigen wissen. Die zu ihrer letzten Lösung im Grunde unentbehrliche Schärfe der philologisch-rechtshistorischen Einzeluntersuchung lag Gotheins Natur zwar ferner. Dafür aber ermöglichte ihm der an reichem Quellenmaterial geschulte Wirklichkeitsblick fast in allen wesentlichen Fragen der Städte- und Zunftentstehung, der Gerichts- und Ratsverfassung die richtige Meinung zu vertreten und irre-

führende Theorien abzulehnen. Und wie sich dann gegen alle Widerstände von Genossenschaften, Stadträten und Landesherren im Gewerbsleben die kapitalistische Unternehmungsform der Neuzeit schrittweise bis zur völligen Befreiung im Anfang des 19. Jahrhunderts durchsetzt, das war noch kaum so gründlich und lehrreich im kleinen wie im großen dargetan worden wie hier.

Baden verdankt Gotheins immer bereiter Feder auch sonst eine ganze Fülle lebendiger Geschichtsbilder aus allen Jahrhunderten der Neuzeit, darunter niemals eine rasch hingeworfene Populererzählung, sondern stets mühsam aus den handschriftlichen Quellen erarbeitete Darstellungen, deren glänzendes Gewand freilich allen Aktenstaub abgeschüttelt hat. Wenn ihn dabei die Verwaltungs- und Wirtschaftsexperimente Johann Georg Schlossers auch in die Kreise Goethes hineinführten, so mochte ihm das eine besondere Freude sein.

Daß einem um die badische Geschichte so hochverdienten Gelehrten nach Doves Tod der Vorsitz in der badischen historischen Kommission zufiel, ergab sich als eine Selbstverständlichkeit. Man hätte nur gewünscht, daß die Not der Kriegs- und Nachkriegszeit hier nicht seine Wirksamkeit so gut wie ganz lahmgelegt hätte.

Wohlvertraut mit den Unternehmungen einer solchen Kommission war Gothein schon von seiner Bonner Tätigkeit (seit 1890) in der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde her. Und auf dies nieder- und mittelrheinische Gebiet bezieht sich nun ein weiterer Kreis von fruchtbaren Arbeiten, die auch insofern als eine Fortführung jener badischen erscheinen können, als sie überwiegend in das 19. Jahrhundert hinüberleiten. Die Verbindung mit dem Süden, mit dem Umschlagshafen Mannheim stellt das Buch über „die geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert“ (1903) dar, in welcher der Historiker mit besonderem Interesse die Berichtigungen der Darstellung lesen wird, die Treitschke im dritten Bande seiner Deutschen Geschichte über den Kampf um die Befreiung des Stromes gegeben hatte.

Auch als Gothein längst nach Baden zurückgekehrt war (1904), hielt ihn der Anteil an der doch noch großzügigeren Wirtschaftsentwicklung des Niederrheins dauernd in Atem, und für das hundertjährige Preußenjubiläum Kölns im Jahre 1915 schrieb er noch einmal ein umfangreiches und bedeutendes Werk, die „Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln vom Untergange der Reichsfreiheit bis zur Errichtung des Deutschen Reiches" (1916). Wie aus der wirtschaftlich und geistig erstarrten alten Reichsstadt mit ihren 40000 Einwohnern in zwei Generationen die mächtig pulsierende moderne Großstadt wurde, wie sich rheinisches und preußisches Wesen allmählich vermischte, und die neuen Wirtschaftsformen sich unter manchen Wehen siegreich durchsetzten, ist das eigentliche Hauptthema des Buches, eine von dem Hauptzentrum aus beobachtete rheinische Wirtschaftsgeschichte, an genauer und vollständiger Fundierung mit der älteren des Schwarzwaldes natürlich nicht zu vergleichen, aber überall lebensvoll und anregend, insonderheit auch in den Abschnitten über geistige Kultur und politische Parteibildung. So hatte Gothein auch dies rasch im Auftrag geschriebene Werk nach eigenem Sinne gestaltet und im wesentlichen darin zum Abschluß bringen können, was er über die gesamtrheinische Entwicklung bis nah an die Schwelle der Gegenwart heran zu sagen hatte.

Alle bisher genannten Leistungen sind zwar historisch, aber zumeist ohne tiefere volkswirtschaftliche Einsicht nicht denkbar. Sie stehen daher in naher Beziehung zu Gotheins Hauptlehrtätigkeit und damit zu dem, was für ihn das Leben des Handelns, der *βίος πρακτικός* war. Sie sind überwiegend mehr von außen angeregt, als frei aus dem Inneren erwachsen, sie sind Werke des wissenschaftlich geschulten Verstands und der Anschauungskraft.

Nun aber gibt es darüber noch eine Oberschicht von Leistungen. Sie stammen aus eigenster Zielsetzung und aus jener Idealwelt, in der Gothein sein höchstes und tiefstes Leben führte. Hier spürt man sogleich die Hochstimmung, in der sie empfangen und niedergeschrieben sind; auch das Herz war beteiligt, der ganze bessere Mensch, der Re-

naissancemensch! Und da gab es nun für den jugendlichen Gothein neben Ranke noch einen zweiten mächtigen Führer und Anreger: Jakob Burckhardt. Man muß in seinem wundervollen Nachruf auf den Baseler Meister in den Preußischen Jahrbüchern (1897) nachlesen, wie er ihn geschätzt hat. Jener war es doch vor allem, der ihm wie mit Zauberschlüssel die erkenntnisdurstige und schönheitstrunkene Welt der italienischen Renaissance geöffnet hat, die nun seine eigene wurde, der ihm das Verständnis für romanischen Geist und romanische Kunst weckte. Und bei aller Zustimmung zu Burckhardts Grundauffassung, der freilich, wie er zugab, eben den Typus der Renaissance herausgestellt und dabei naturgemäß das Neue gegenüber der mittelalterlichen Überlieferung einseitig betont habe, hatte diese Führung mehr Anspornendes als Erdrückendes. Denn Burckhardt hatte ja nur das Wichtigste und dies in analytischer Methode gegeben; es bedurfte noch mancher Ergänzungen.

Nach der wirtschaftlichen Seite hin war z. B. ein Unterbau nötig. Der Einfluß der großen Gedankensysteme des Altertums war schärfer zu charakterisieren; Gothein suchte da etwa die Verbindung mittelalterlicher Vorstellungen mit den platonischen der Antike in einer Studie unserer Akademieschriften aufzuzeigen, und hat dem Dichterphilosophen Thomas Campanella ein literarisches Denkmal gesetzt. Er hat in dieser Richtung, wie ich mich als Bonner Hörer seiner Renaissancevorlesung entsinne, noch erheblich mehr zu sagen gehabt.

Vor allem aber fehlte ja noch als Gegenstück zu Burckhardts Analyse der synthetische Aufbau: Herleitung aus der früheren Kulturepoche, Ablauf und Überleitung in die folgende. Diese Aufgabe müsse, so meinte Gothein geradezu, die eigentliche der nächsten Kulturgeschichtschreibung werden, und daran machte er sich selbst mit gesammelter Kraft, in wiederholtem Anlauf.

Eine regionale Ergänzung wollen im wesentlichen schon die unter dem Titel „Die Kulturentwicklung Süditaliens" (1886) zusammengefaßten Studien sein. Ein höchst reizvolles, ganz unzünftiges Buch! eine Perlenschnur, an

dem Faden der Einleitung lose aufgereiht. Noch heute klingt aus ihm der jugendlich überschwängliche Jubel des ersten Untertauchens in die ersehnte italische Welt heraus, in welcher der Natursinn der lebenden apulischen Schafhirten mit der gleichen Inbrunst erfaßt wird wie die verfeinerte Bildung einstiger Humanisten, der handfeste religiöse Volksaberglaube mit demselben Verständnis wie die Freigeisterei des Arztes Galateus.

Das wertvollste Hauptstück aber, die neapolitanische Kultur des 16. Jahrhunderts, leitet uns schon hinüber zu der spanischen Gegenreformation, deren Grundlegung Gotheins reife und unbestrittene Glanzleistung gewidmet ist: das schon durch eine kürzere Biographie vorbereitete Buch „Ignatius von Loyola und die Gegenreformation" (1895). Hier haben Ranke und Burckhardt gemeinsam Pate gestanden. Rankes erste rein historische Würdigung des Stifters der Gesellschaft Jesu soll weiter vertieft, das Phänomen des neueren Katholizismus in seinem Werden und Wesen gerade von protestantischer Seite her so unbefangen wie möglich ergründet werden, auch wenn dies Bestreben bei den Katholiken keine Gegenliebe findet. Aber anderseits soll auch Ausklingen und Umbildung der Renaissancekultur zu dem Geiste der neuen Epoche in Fortführung Burckhardts auf breiter Grundlage dargelegt werden. Beide Aufgaben sind unübertrefflich gelöst. Der Gang der spanischen Nationalentwicklung und der religiösen Bewegung Italiens leitet hin zu dem Mittel- und Hauptstück: der Seelengeschichte Loyolas, die mit feinster Einfühlungskunst und tiefstem inneren Anteil bis zu dem Grade objektiver Wahrheit vor uns enthüllt wird, daß jenes schlichte und doch so schwere Rankesche „wie es eigentlich gewesen" hier auf dem subtilsten Gebiete religiöser Seelenwandlung nahezu restlos erreicht zu sein scheint. Der letzte Teil endlich, der die Ausstrahlung der Ordenswirkung über die Länder der Welt bis nach Indien und Japan, bis nach Brasilien und dem schon vorher (1883) eingehend behandelten Paraguay schildert, zeigt wiederum den Universalismus von Gotheins Begabung im hellsten Lichte. Es ist kein besonders günstiges Zeichen für das Höhenmaß

des historischen deutschen Leserkreises neuerer Zeit, daß ein zugleich so tiefgrabendes wie glänzend geschriebenes Buch in fast drei Jahrzehnten noch keine Neuauflage nötig gemacht hat, wenn sich das auch durch bewußte Ablehnung der einen Konfession, durch Gleichgültigkeit der andern bis zu einem gewissen Grade erklärt.

Noch einmal ist Gothein auf dieselbe Epoche zurückgekommen, als er für das Sammelwerk „Kultur der Gegenwart" den Abschnitt: „Staat und Gesellschaft des Zeitalters der Gegenreformation" (1908) in eindringlicher und die Entwicklung vielfach noch über den Tod Loyolas hinausführender Darstellung schrieb. Kennzeichnend für seine Auffassung und Neigung war hier, daß das Staatliche trotz des Titels fast ganz ausgeschaltet wurde; ebenso kennzeichnend aber für seine Arbeitsmethode, daß er selbst hier, wo es gar nicht erwartet werden konnte, erneut auf wenig gekannte Originalquellen zurückging und namentlich für die Mystik des neueren Katholizismus wichtige Ergebnisse herausholte.

Das blieb also bis ans Ende seine strenge, über die normale Menschenkraft hinausgehende Forderung an den Historiker, die er einmal so formuliert hat: „Da für seine Forschung oberstes Gesetz ist, niemals eine abgeleitete Quelle zu benutzen, wo ihm eine ursprüngliche zu Gebote steht, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als überall mit eigenen Augen zu sehen, mit eigenem Forschen auf den Gebieten der Religions-, der Wirtschafts-, der Rechts-, der Literar- und Kunstgeschichte vorzugehen." Daß er bei solchem Grundsatz nicht selber in der Einzelforschung stecken blieb, verdankte er nicht zum wenigsten seinem ungeheuren Gedächtnis, das nicht wahllos waltete, sondern nur das tief Eingeprägte — und das war bei Gothein stets das Wertvolle — mit verläßlicher Treue festhielt. Das erst ermöglichte seinem Geist jene Überschau aus der Höhe, von der herab er Menschen und Dinge künstlerisch gruppierte und in die großen Zusammenhänge einreihte.

Was die jüngere Generation auf ihre Fahne geschrieben hat, das hatte Gothein für seinen Teil längst erfüllt, und dadurch wurde seine Fühlung mit der heranwachsenden

Jugend eigentlich, je größer der Altersunterschied wurde, desto inniger. Selten freilich deckt sich bei ihr ganz das Können mit dem Wollen, und ihrer Neigung dies Mißverhältnis zu überkleiden durch Hineintragen von Gegenwartsstimmungen und modernen Schlagworten, von Hypothesen und Konstruktionen hat Gothein niemals die geringsten Zugeständnisse gemacht. Das vor allem soll die historische Jugend von ihm lernen, daß sich Geschichtswerke bei aller Leichtigkeit der Begabung nun und nimmer aus dem Ärmel schütteln lassen; denn die schwerste Aufgabe bleibt für den Historiker stets, die Frische synthetischer Aufbaukraft mit jahrelanger mühseliger Quellenrezeption, die einem kein anderer abnehmen kann, zu verbinden.

Man kennt den Vorwurf Nietzsches gegen die quietistischen Wirkungen des Historismus. Sie liegen in der Tat bis zu einem gewissen Grade im Wesen einer alles begreifenden und verzeihenden Geschichtsbetrachtung, und es ist vielleicht notwendig, daß es Epochen gibt, in denen frischer Tatendrang diese Fesseln einmal abschütteln möchte. Aber zum wahren Verständnis der Vergangenheit, das der Menschheit dann doch wieder zur Selbsteinkehr unentbehrlich ist, gelangt man nicht ohne sie. Auch Gothein hat das Herrenwort: „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet" dem Historiker an die Stirn geschrieben, und es konnte nicht anders sein, als daß diese Richtschnur milden, allseitigen Verstehens, das dem Forscher oberstes Gebot war, auch das Leben des Menschen bestimmte.

Manchem Fernerstehenden mochte Gothein im Streit des Alltags zu kühl, zu leidenschaftslos, in der formalen Behandlung nebensächlicherer Geschäfte zu lässig, in der Abweisung gegnerischer Ansichten nicht scharf genug erscheinen, und zweifellos hat der Gelehrte in ihm den Politiker völlig beherrscht. Solche Beurteiler übersahen jedoch, daß jener einen höheren Wertmaßstab an die Dinge legte als sie selbst. Was darunter blieb, alles Kleinliche und Häßliche glitt restlos ab an den Mauern jener Idealwelt, in der er sein eigentliches Leben lebte.

Wie einst im Kerker Boëthius, der ihn als ein vertrauter Führer durchs Dasein begleitet hat, wie Vergil den

Dante durch das Jenseits, durch die Tröstung der Philosophie über alles Irdisch-Unzulängliche emporgehoben ward, so war auch Gothein in seiner reinen universalhistorischen Sphäre unangreifbar, kaum berührbar und fand so für manche Menschlichkeit, über die sich andere wohl ereiferten, nur ein resigniertes Lächeln.

Da freilich, wo das Ansehen der Universität, die Ehre der Wissenschaft, die Würde des Menschen angetastet wurde, gab es für ihn kein Kompromiß, da erhob er sich mit dem vollen Einsatz seiner Persönlichkeit zur Abwehr und übte dann um so stärkere Wirkung, als jeder spürte, daß es der unmittelbare Ausfluß dieser reinen Seele war, der es an einem ruhig brennenden, wärmespendenden Feuer keineswegs gebrach.

Ich selbst weiß das Glück zu schätzen, daß ich hier in Heidelberg zu denjenigen gehöre, die am längsten Schulter an Schulter neben ihm gewirkt haben. Denn ich durfte ihm schon, als er auf der vollen Höhe seines reifen, männlichen Schaffens stand, nähertreten in jener sonnigen unvergeßlichen Bonner Zeit, die von der trostlosen Gegenwart aus gesehen wahrlich wie ein verlorenes Paradies erscheint. Und dann folgten noch nahezu zwanzig weitere Heidelberger Jahre, in ihrer ersten Hälfte glücklich, fruchtbar, von noch gesteigerter Wirksamkeit, dann durch schwere Wolken verdüstert, durch die selbst die Sonne des Gotheinschen Optimismus oft nicht mehr hindurchzubrechen vermochte. Aus so langer Gemeinschaft heraus darf ich wohl Zeugnis ablegen für die erhebende und läuternde Wirkung, die von diesem nur im hohen und edlen heimischen Menschen ganz im stillen auf seine Umgebung ausstrahlte.

Man begegnet häufig dem Irrtum, daß Menschen, die laut und leidenschaftlich ihre Interessen verfechten, in besonderem Maße als Persönlichkeiten angesprochen werden. Ob sie, wenn sie sich auch im kleinen meist durchsetzen mögen, im höheren eine großzügige, einheitliche Lebenslinie innehalten, ist eine andere Frage. Ich meine, eine Daseinsführung, wie die Gotheins, unverrückt von dem durch die eigene Natur vorgeschriebenen Gesetz bestimmt,

immer aufs neue orientiert an den höchsten Idealen, anscheinend ohne innere Wirren und Kämpfe, selbstsicher, uneigennützig und vornehm bis an das Ende, verdient in seltenem Maße, daß wir ihr die Erreichung jenes letzten Zieles erlesener Geister zuerkennen, das er selbst, wie ich mich noch erinnere, bei der Feier seines sechzigsten Geburtstages als die Summe seines Strebens bezeichnet hat, und das in der Meinung Goethes ausgedrückt ist,

Höchstes Glück der Erdenkinder sei nur die Persönlichkeit.

Literaturbericht.

Lyne Thorndike, *A History of Magic and Experimental Science during the first Thirteen Centuries of our Era.* I. II. New York, Macmillan & Co. 1923. XL u. 835; 1036 S.

Es bedarf wohl keiner Auseinandersetzung mehr darüber, daß auch geistige Entartungen und Krankheitssymptome zum Gegenstand historischer Würdigung und sorgfältigster Erforschung gemacht werden dürfen. Und hier füllt ohne Zweifel das vorliegende zweibändige Werk über Magie und Naturwissenschaft eine längst empfundene Lücke aus, nach der die Geschichte der Astrologie gerade in neuerer und neuester Zeit eifrig und erfolgreich untersucht worden ist, war ein gleiches Bemühen doppelt wünschenswert für die Klarstellung der eigentlichen Magie, deren unwürdige und an das Gebiet des Psychiaters gemahnende Praxis sich von dem sauberen und scheinbar ganz wissenschaftlich ausstaffierten Betrieb der Sterndeutung so widerwärtig abhebt. Studierstube und Hexenküche in engster Nachbarschaft, neben exakter Berechnung und Messung der Hokuspokus krauser Beschwörungsformeln, Philosophie und Schamanentum zusammengespannt. Eine restlose Bewältigung so greller Dissonanzen war nicht auf den ersten Anlauf zu erwarten. Der Verfasser arbeitet mit dem gewaltigen Material unheimlich ausgebreiteter und noch wenig in Angriff genommener Literatur. Er führt uns gleich anfangs in dankenswerter Weise durch die stets erneuten Versuche eines Plinius, Seneca, Ptolemäos und namentlich Galen, eine reinliche Scheidung zwischen Magie und Wissenschaft festzulegen, ohne daß man darüber die Brücke zwischen den Dogmatikern und Empirikern völlig abzubrechen brauchte. Unangreifbar fest stand jedenfalls der Grund-

satz, daß die höchsten Ziele der Wissenschaft (besonders der Medizin) nur durch ein Zusammenarbeiten von Vernunft und Erfahrung erreichbar seien. Unermüdlich ist die Rede von eigener Beobachtung und Erfahrung und vom *experimentum*, wobei man aber eine Verwechslung dieses Terminus mit seiner Bedeutung in den heutigen Laboratorien zu vermeiden hat, wenn auch Begriff und Sache schon dem Altertum keineswegs fremd waren. Man kann wohl, ohne fehlzugehen, mit Hegel die Magie als die älteste und verbreitetste Form von Wissenschaft überhaupt in Anspruch nehmen (Thornd. II, 1 ff.). Sie hat aber von vornherein eine doppelte, eine kontemplative und eine aktive Tendenz, nicht allein Deutung der Welträtsel, sondern auch Erfassung und Beherrschung bis zur Vergewaltigung der Natur und ihrer geheimen Kräfte. Hier liegt vielleicht sogar eine gewisse Verwandtschaft mit dem Kampf, den die moderne Wissenschaft und Technik gegen die Natur aufgenommen haben. Jene alte Beherrschung der Elementargewalten kann aber nicht vor sich gehen, ohne einen sehr starken Einschlag des Wunderbaren und Dämonischen. So umfaßt die Magie als Wissenschaft und (schwarze) Kunst alles, was man unter der Rubrik des Okkultismus unterbringen kann, von der Betrachtung des Gangs der Gestirne bis zu den ekelhaftesten Rezepten einer höchst phantastischen Heilkunde und Divination. Gerade die praktischen Aufgaben, die auf den Beistand der Magie angewiesen scheinen, begünstigten das Fortbestehen der abgeschmacktesten Vorstellungen und Kunstgriffe. Gelegentlich finden wir aber sogar den Gedanken einer neuen reineren Religion, die sich als Ersatz für die noch bestehenden aus der Naturerkenntnis entwickeln ließe (I, 187). Eine gewisse Verwirklichung erreichte dieser Gedanke am ehesten durch die Astrologie, die im Früh- und Spätmittelalter und durch die ganze Renaissance für nicht wenige zur festen Basis einer freilich nicht mehr christlichen Lebens- und Weltanschauung zu werden vermochte. Wir stoßen wohl einmal auf die Äußerung, der Zweifel an den Ergebnissen der Sternkunde sei schon ein erster Schritt zum Atheismus. Im 4. Jahrhundert, unter der Regierung Julians schien sich ja noch einmal die Möglichkeit einer antichristlichen religiösen Organisation des Reiches aufzutun. Natürlich ist dabei an ein völliges Absehen von den längst bestehenden Religionen nicht zu denken.

Wenn der Kultus der großen Göttin, des Hermes oder des *Sol invictus* orientalischer Herkunft ist, so taucht doch dazwischen auch einmal die Erinnerung an keltische Jenseitsphantasien auf, an die elysischen Regionen, die man in fünf Seereisetagen vom Westen Britanniens aus erreichen konnte. Plutarchs Erzählung vollends von einem geheimnisvollen Propheten, der alljährlich an der Küste des Roten Meeres erscheint und mit seiner unwiderstehlichen Persönlichkeit alle Herzen gewinnt, zeichnet bereits die Skizze des erfolgreichen Verkündigers einer neuen Religion. Dieser Prophet lebte für gewöhnlich im Verkehr mit „Nymphen, Mänaden und Dämonen". Mit einem leibhaftigen Religionsstifter wie Mohammed konnte sich freilich ein solcher Märchenprinz wie jener erythräische Orakelspender Plutarchs nicht messen, mochte er auch noch so köstliche Düfte ausströmen. Immer mehr gewann aber die Überzeugung an Boden, daß jede Erkenntnis oder Beeinflussung der Natur und des Schicksals nur mit Hilfe der Dämonen, jener langlebigen, aber doch nicht unsterblichen Mittelwesen zwischen Geistern und Menschen, zu erlangen sei. Selbst die Astrologie gilt schließlich als Wurzel und Basis der Magie. Jede Berührung mit der Medizin oder gar mit irgendeiner Form der Zukunftsenthüllung brachte in Berührung mit mehr oder weniger höllischen Mächten. Als ein wichtiger Teil der von Staat und Kirche bekämpften Geheimwissenschaft tat sich erst ziemlich spät, aber um so unabweisbarer die Alchemie hervor. Für die Gutgläubigen aber blieben doch immer mächtiger und bequemer zugänglich als jeder dämonische Beistand die Wirkungskraft und Hilfsbereitschaft der Heiligen, vor allem ihrer Reliquien, von denen man eine vollkommen magische, ganz unmittelbare Abstellung aller Übel und Bedrängnisse erwarten, wenn nicht gar fordern zu dürfen glaubte.

Der Verfasser läßt uns die Entwicklung von der Spätantike bis zum Mittelalter, von Philon und den Neuplatonikern bis etwa 1300 miterleben. Er ist sorgfältig ausgerüstet an sein schwieriges Werk herangetreten; alles Literarische ist ihm wohl vertraut, — neben den Großen der Patristik die versteckten Schatzkammern der Apokryphen und Pseudoepigraphen, der hermetischen Schriften, der Gnostiker und der Alexanderromane. Was für Ingredientien sich da im Lauf der Jahrhunderte zu seltsamen Mixturen vereinigen konnten, zeigt in charakteristischer Weise ein solches

seinerzeit hochgeschätztes Gärungsprodukt, der sog. *Picatrix.* Dieses okkultistische Sammelsurium, dessen arabischen Text Alfons der Weise von Kastilien ins Spanische übertragen ließ (I, 813 ff.), wird von Thorndike genauer als ‚eine Abhandlung über astrologische Nekromantie" bezeichnet (I, 815). Damit haben wir den Gegensatz zweier Weltanschauungen berührt, deren eine den Blick auf die himmlischen Sphären gerichtet hält, während die andere ihn hinabsenkt bis in die Tiefen des Abgrunds, in dem der Fürst dieser Welt und aller Dämonen thront. Auch um den planetarischen Schicksalslenkern nahezukommen, bedurfte man außer der Mathematik und Astronomie noch der Dämonen und Beschwörungen.

Uralte Superstition und Phantasie des lebenden Orients arbeiteten zusammen, um seit dem 13. Jahrhundert das christliche Abendland mit einer Hochflut der vernunftwidrigsten und hartnäckigsten Wahnvorstellungen förmlich zu überschwemmen. Der „wissenschaftliche" Charakter dieser angeblichen „Tatsachenn ließ sich ja mit Hilfe der eben jetzt ausgebildeten dialektische" Denktechnik sicherer als je zuvor feststellen. Das gab eine vortreffliche Deckung nicht nur für die Schlußfolgerungen der Astrologen, sondern selbst für den himmelschreienden Wahnwitz der Hexenrichter. Das ganze Arsenal für die Bekämpfung der Zauberei findet man schon bei Apuleius gefüllt vor. Mit ein paar geistigen Richtlinien, wie mit der Annahme der Herrschaft von Sympathie und Antipathie im ganzen Umkreis der Natur oder mit dem ewig wiederholten Appell an eine Erfahrung, die sich nicht einmal vor den gröbsten Sinnestäuschungen zu schützen vermochte, erhielt sich der feste Glaube an Luftfahrten, Wettermachen und diabolische Erotik der Weiber wie an die zwingende Gewalt gewisser Formeln und sinnloser Worte, auch an wertvolle medizinische Ergebnisse, die sich durch kunstgerechte Verwertung eines Materials von grünen Eidechsen oder von pulverisierter Schlangenhaut erzielen ließen.

Der Verfasser ist mit dem größten Fleiß an die Zusammenstellung des noch keineswegs ganz ausgenutzten Bestandes von okkultistischen Handschriften zahlreicher europäischer Bibliotheken gegangen. Sein Werk wird ohne Zweifel zu den unentbehrlichen Hilfsmitteln für die Erforschung und Darstellung nicht nur des Okkultismus, sondern auch der Medizin und zu

einem nicht geringen Teil der mittelalterlichen Philosophie gezählt werden. Für den Fall einer künftigen Neuauflage möchte ich darauf hinweisen, daß vielleicht eine ergänzende Würdigung der bei den Kelten und Germanen gepflegten Magie sich nachträglich einfügen ließe. Im Zusammenhang damit wäre wohl auch ein Überblick über die schwankende kriminelle Behandlung der Zauberei, ihre Beeinflussung durch Elemente des römischen, kirchlichen und germanischen Rechtes zu gewinnen, wofür ich an die bekannten orientierenden Werke von Lea (*History of the Inquisition of the M. A.*, 3 Bde., New York 1883) und J. Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im M.-A., München 1900, erinnere. Die Verbrennung der Zauberer und Hexen bürgert sich schon sehr frühzeitig ein. Trotzdem vermochten die Magier in die sehr gemischte Gesellschaft des Aachener Kaiserhofes einzudringen, wobei sie auf eine Menschenklasse stießen, deren körperliche Geschicklichkeit und geistige Beweglichkeit oft genug an das Wunderbare und Unglaubliche zu streifen schien. Wenn man die Leistungen mit ansah, mit denen diese Seiltänzer, Bärenführer, Taschenspieler, Sänger und Musiker die vornehmste Gesellschaft unterhalten mußten, so kann man sich nicht wundern, daß zuweilen auch die Zauberer unter diese Spaßmacher (*ioculatores*) gerechnet werden konnten. Rabanus Maurus, der berühmte deutsche Theologe benützt einmal die Analogie solcher Artisten und ihrer Virtuosität, angesichts deren man kaum den eigenen Augen, geschweige denn bloßen Erzählungen zu trauen wagt, um die Möglichkeit der von den Dämonen verrichteten, aber oft angezweifelten Wunder glaubhaft zu machen. Was der Energie und Ausdauer wertloser und verworfener Menschen mit voller Herrschaft über ihren Körper erreichbar sei, das könnten jedenfalls weit eher die über Menschenmaß begabten Dämonen fertig bringen. Die Spaßmacher (*jongleurs*), Nachfolger der spätrömischen *mimi*, in gewissem Sinn auch Vorläufer der nachmaligen ritterlichen Sänger sowie der Komödianten und damit des modernen Theaters überhaupt, wurden aber von der streng klerikalen und asketischen Richtung als unzweifelhafte Gefolgsleute und Helfershelfer der Dämonen gebrandmarkt. Man zitierte einen harten Ausspruch des heiligen Augustinus: „Der Mensch, der Histrionen, Mimen und Tänzer in sein Haus aufnimmt, weiß nicht, welche große Schar unreiner Geister

mit ihnen einzieht." Und wenn wir im 9. Jahrhundert von Wahrsagern verschiedener Art hören, die nach der Behauptung höchst parteiischer Gewährsmänner am Aachener Kaiserhof ihr Unwesen getrieben hätten, so liegt es wohl nahe genug, sich diese Vertreter und Vertreterinnen magischer Künste in persönlicher Fühlung mit dem Unterhaltungspersonal der Pfalz zu denken. Kirchlich verpönt und vom weltlichen Recht als ehrlos (*infames*) angesehen waren ja die einen wie die andern.

Rabanus führt in seinem Vergleich nacheinander die Theaterkünstler, Landarbeiter (*opifices*) und *mechanici* an. In jenen kritischen Jahren (829 ff.) einer raschen Zersetzung der Dynastie und des Reichs war eine eifrige Beschäftigung mit der Divination für die Kreise des Hofes verlockend genug. Hier könnte man sich vielleicht die Grenze zwischen Zeitvertreib und Ernst, zwischen Jongleurwesen und Wahrsagerei als eine ziemlich flüssige vorstellen. In den leichtfertigen Lärm der bloßen Unterhaltung und Zerstreuung konnte doch eine unheimliche Note von wirklicher Magie hereinspielen. Immer wieder ist von den *praestigia* die Rede, durch die Ludwig der Fromme betört und am Sehen und Verstehen der Wirklichkeit verhindert worden sei. Die *praestigia* aber führen wieder auf einen für den Jongleur und Magier gemeinsamen Boden. Beide gehen eben darauf aus, *praestigia* hervorzubringen, Blendwerk und Gaukelei, Vorspiegelung von wunderbaren, unmöglich scheinenden Dingen. Der magische Schwindel verlegt sich dabei in erster Linie auf angebliche Enthüllung der Zukunft, oft mit wahrhaft kindlichen Mitteln wie mit dem Aufschlagen der Bibel oder ähnlichen Spielereien des Loswerfens und Losziehens. Ein unmittelbares Eingreifen des Dämonischen enthält aber die Geschichte von einem gefeierten Sänger und Komponisten des Aachener Hofs, der noch unter Karl dem Großen eines Tages auf rätselhafte Weise verschwunden sein sollte; auf seinem Platz sei nur eine ausgebrannte Kohle zurückgeblieben. Dies weist auf jene alte Form von schädlichem Zauber (*maleficium*), bei der das Verglimmen eines Holzscheits oder einer Kerze zugleich das Leben des Bezauberten sich aufzehren läßt. Die Hypertrophie des Wunderglaubens, deren Steigerung seit dem 13. Jahrhundert einen längst erkannten Einfluß auf die Geschichtschreibung geübt hat, ließ solche und ähnliche Fabeleien vollkommen zulässig und

keineswegs undenkbar erscheinen. Th. spricht mit gutem Recht von einer wissenschaftlichen Pseudoliteratur, die, statt allmählich zurückgedrängt zu werden, vielmehr ein stets wachsendes Ansehen gewinnt. Man nehme nur die Ausbeutung solcher Wissensvorratskammern wie des *Picatrix*, des Physiologus mit seiner auf uns erheiternd wirkenden Zoologie, der Kosmographie des sog. Aethikus, der „kaiserlichen Mußestunden" des Gervasius von Tilbury, der hagiographischen Ungeheuerlichkeiten des Thomas von Cantimpré.

Wie sich übrigens auch eine genaue Beobachtung der Wirklichkeit mit freiester Arbeit der Phantasie vertragen kann, das bezeugt, wie Th. einmal hervorhebt (II, 536), das Schaffen der Steinmetzen am Skulpturenschmuck der mittelalterlichen Dome. Eine Vorspiegelung scheinbarer Tatsachen ist hier bis zur Vollkommenheit geglückt. Wenn jene aus verschiedenen Tierkörpern oder aus Tier- und Menschenleib zusammengesetzten Fabelwesen der Galerien und Wasserspeier usw. wie aus einem Guß sich vor uns hinlagern und durch ihre Verschmelzung von Naturwahrheit und spukhafter Einbildungskraft eine unverkümmerte Bewegungs- und Lebensfähigkeit vortäuschen, so liegt auch hier ein gewisses *praestigium* vor, das zum Glauben an das Unglaubliche nötigt. Und staunenswerte Triumphe der *opifices* und *mechanici* konnte das Abendland seit langem zur Genüge in Byzanz und im Orient kennen und bewundern lernen. In diesem Zusammenhang wird seit dem 12. Jahrhundert Vergil zum größten Zauberer, der sich mit dem Hochmeister asiatischer Weisheit und Kunst, mit König Salomo selbst zu messen vermag. Zu der menschlichen Erkenntnis und Beherrschung der verborgenen Naturkräfte gesellt sich aber regelmäßig das Bedürfnis nach Freundschaft und Förderung der Dämonen. Daraus entwickelt sich die Anschauung, daß jeder erfolgreiche Adept der Magie und Naturwissenschaft mit dem Teufel und seinem Heer im Bund stehen müsse. Als die eigentliche Heimat einer regelrechten Ausbildung für den Umgang mit Dämonen galt lange Zeit hindurch das arabisierte Spanien (besonders Toledo). Das berühmteste Beispiel eines solchen Schülers und Schützlings der „Geister" war im Frühmittelalter kein anderer als Papst Silvester II. (Gerbert von Aurillac), der Lehrer und Freund Kaiser Ottos III. Der sprechende Kopf, den er kraft seiner magischen Schulung zu konstruieren ver-

mochte, führt uns wieder in jene Verwandtschaft von Zauberei und Technik, die nachmals in der Vergillegende ihren beredtesten Ausdruck fand. Wohl konnte sich neben der Verbindung von Magie und Dämonenglauben auch die Vorstellung von einer „natürlichen", nicht dämonisch bedingten Zauberei erhalten. Aber leider ist niemals der Glaube an die Realität magischer „Wunder", wie z. B. der Verwandlung von Menschen in Tiere, ganz von der Idee des *praestigium*, der magischen Illusion, überwunden worden.

Wilhelm von Auvergne, Bischof von Paris, sucht die erlaubte natürliche Magie von dem *maleficium* zu scheiden, das der Nekromantie und also der Mitwirkung der Dämonen ausgeliefert ist. Aber die Naturwissenschaft, deren er sich an der Hand der „Experimente" bedient, vermag doch keinerlei Klarheit zu schaffen. Th. meint, man könnte ebensogut unternehmen, die Riesenerfolge großkapitalistischer *self-made men* daraufhin zu prüfen, ob diese Fürsten des Geldmarktes und der Spekulation als *magi* oder als *malefici* aufzufassen seien. Und er fügt die Bemerkung bei, wenn die Chaldäer, Ägypter und Araber alle Lügen in ihren Büchern verwirklichen könnten, hätten sie längst die Erde erobert. Vielleicht wäre sogar die Welt bereits unter die Botmäßigkeit eines oder des anderen solcher Zauberer geraten. Das moderne Schlagwort vom *Merchants Empire* findet hier eine bis zur äußersten Schlußfolgerung weitergeführte Analogie. Es handelt sich um ein *praestigium* ganz großen Stils, um einen ungeheuren, überall gläubig aufgenommenen Betrug. Michael Scotus, der Astrolog Friedrichs II., charakterisiert den besonderen magischen Typus des *praestigium*, der die Menschen mit teuflischer Kunst durch phantastische Illusionen von Verwandlung betrügt (II, 320 f.). Der letzte Schritt freilich, die gesamte magische Überlieferung als bloße Illusion in ein Nichts zu verwandeln, ist nirgends gewagt worden. Der *praestigiosus*, der doch seinerseits vom Teufel beeinflußt war und auf Lüge und Täuschung ausging, hätte sich selbst aufheben müssen, um freie Bahn für eine Kritik zu schaffen, für welche die ganze geistige Gewöhnung jener Jahrhunderte noch nicht reif war. Sie hatten sich in das Bestreben eingelebt, das Unmögliche irgendwie als möglich zu erweisen und hinter dem größten Unsinn immer noch einen geheimen Sinn auszugraben. Sie scheuten im Grund

eigentlich nichts mehr als eine gar zu einfache Lösung verwickelter Probleme. Immerhin kam es wenigstens im Bereich des Dämonenglaubens, an den die ganze Welt des Magischen einmal gebunden war, zu einer gewissen Vereinfachung des von ihr entworfenen und für viele Generationen maßgebenden Bildes. Das Dämonenreich entwickelte sich wie die Organisation von Kirche und Staat monarchisch. Die eine Person des Teufels, des Fürsten dieser Welt, erhob sich immer gebieterischer über die Vielheit der kleinen Geister, bis zuletzt das ganze menschliche Dasein unter seinem Riesenschatten lag. Dieser Verteufelung gegenüber mochte auch der schärfste Fatalismus der Astrologie immer noch als eine Art von geistiger Befreiung erscheinen.

Die Wiedereinbürgerung des Sternglaubens im Abendland bis zu seiner vollen Hoffähigkeit im 15. und 16. Jahrhundert wird in diesem Werk vielleicht lückenloser vorgeführt als in irgendeiner bisherigen Überschau. In seinen Schlußkapiteln setzt der Verfasser nach eingehender und lehrreicher Behandlung von Denkern wie Albertus Magnus und Roger Bacon die Namen großer Sterndeuter wie Guido Bonatti, Pietro d'Abano und Cecco d'Ascoli in den Vordergrund. Schon war es zu der verhängnisvollen Verbindung zwischen den Begriffen Magie und Ketzerei gekommen. Cecco starb auf dem Scheiterhaufen, denn auch die Astrologie konnte mit der Zeit lebensgefährlich werden, wenn sie sich etwa auf das Horoskop Christi und seiner Religion einließ; galt doch die Magie schließlich sogar als die eigentliche Keimstätte der Idolatrie d. h. des heidnischen Götter- und Dämonenkultus überhaupt. Damals verwandelt bei *Saxo Grammaticus* und in der Edda die Aufzeichnung der absterbenden nordgermanischen Mythologie den höchsten Gott Odin in einen weltberühmten Meister und Schirmherrn aller Magier.

Th.s Werk wird von der mittelalterlichen Forschung mit wohlverdientem Dank aufgenommen werden. An ihm kann niemand vorübergehen, der sich mit der Ausdeutung einer uns so fern und fremd anmutenden Gedankenwelt beschäftigt. Wir wollen aber unsere eigene Zeit nicht etwa für ganz immun halten, wenn wir uns an das Fortleben des Okkultismus im 19. Jahrhundert erinnern und an die Glaubensinbrunst, womit noch das 20. sich den Wundern der indischen Yoghis hinzugeben vermag.

Bonn. *F. v. Bezold.*

S. N. Miller, *The Roman fort at Balmuildy (Summerston, near Glasgow) on the Antonine Wall. Being an account of excavations conducted on behalf of the Glasgow Archaeological Society. Glasgow, Maclehose, Jackson & Co.* **1922. XIX u. 120 S. mit 12 Abb. im Text und 58 Tafeln.**

Die zwei Limes-Anlagen des römischen Britanniens, der Hadrianswall im nördlichen England und der Wall des Antoninus Pius in Schottland, von dem Firth of Forth (Bodotria) im Osten bis zum Firth of Clyde (Clota) im Westen sich hinziehend, werden nicht durch eine einheitliche Unternehmung, wie der rätisch-obergermanische Limes in Deutschland oder der Donaulimes in Österreich, erschlossen. Es ist dies vielmehr, wie es früher auch bei uns der Fall war, eine Aufgabe für die örtlichen Geschichts- und Altertumsvereine in den betreffenden Gebieten. Dies gilt auch von der Ausgrabung von Balmuildy, die, von der archäologischen Gesellschaft zu Glasgow veranlaßt, in den Jahren 1912 bis 1914 durchgeführt ist und nunmehr von dem damaligen Leiter nach einer Unterbrechung durch den Heeresdienst veröffentlicht wird. Das englische Hauptwerk über die Forschungen am Antoninuswall ist gegenwärtig das von George Macdonald, *The Roman Wall in Scotland* (1911); für uns Deutsche gibt einen guten Überblick des derzeitigen Standes der Forschung A. Schulten, Geograph. Jahrb. XXXIV (1911) 109 ff.; auch die kurzen Bemerkungen E. Kornemanns, Klio VII (1907) 100 f. sollen nicht unerwähnt bleiben.

Die bisher ausgegrabenen Kastelle des Antoninuswalls liegen durchaus in dessen östlicher Hälfte; dazu kommt nun im westlichen Abschnitt das Kastell von Balmuildy, nur wenige Meilen nördlich von Glasgow gelegen; es ist das fünfte, vom Westende des Walls gerechnet. Vor 1750 standen davon noch größere Ruinen über dem Boden. Zusammen mit dem benachbarten Kastell von New Kilpatrick beherrschte es die Ausmündung eines nördlich gelegenen Tales in das des Kelvinflusses und bezeichnete gleichzeitig den Endpunkt einer vom Süden her an den Limes führenden Straße. Während an anderen Stellen im Bereich des Antoninuswalls auf die Besetzung durch Agricola zurückgehende Anlagen unter den jüngeren Resten zutage getreten sind, fehlt in Balmuildy jede Spur der flavischen Zeit. Die — allerdings nicht sehr zahlreich gefundenen — Münzen, die dafür um so

häufigeren Gefäßscherben und vor allem die baulichen Reste weisen samt und sonders auf die Zeit der Antonine; dazu ist nun noch ein Bruchstück der Bauinschrift vom Nordtor ausgegraben, die wohl mit der schon länger bekannten, vollständiger erhaltenen CIL VII 1125 gleichen Wortlaut hatte und sich auf die Erbauung des Kastells unter dem Statthalter Q. Lollius Urbicus (um das Jahr 142 n. Chr.) bezog — eine Persönlichkeit, welche die *Vita Antonini Pii* 5, 4 als Urheber des *murus cespiticius* unter Pius bezeugt, und die u. a. E. Kornemann, Kaiser Hadrian und der letzte große Historiker Roms (Leipzig 1905) 122 ff. als Vorfahren des nach seiner Vermutung als Vorlage für die *Historia Augusta* bedeutsamen Geschichtschreibers Lollius Urbicus eingehender behandelt hat. Sonst sind nur wenige Inschriften und Bildwerke in Balmuildy zum Vorschein gekommen.

An beachtenswerteren Einzelheiten ergab die Grabung eine durchlaufende rippenförmige Erhebung auf der Sohle eines Kastellgrabens, besondere Aufhöhungen für Wurfmaschinen und das Vorhandensein zweier Bäder, eines im Innern und eines außerhalb des Kastells, welch letzteres allerdings wegen der Unsicherheit der Verhältnisse bald wieder dem Boden gleichgemacht wurde. Die Ausdehnung und Anordnung der Mannschaftsbaracken weist nach dem Verfasser auf eine Kohorte von 500 (nicht 1000) Mann mit einer Reiterabteilung (*cohors quingenaria equitata*) als Besatzung hin; doch glaubt er gewisse Spuren einer ältern abweichenden Anlage der Unterkünfte, zusammen mit dem Fund der Weihinschrift eines Tribunen, darauf deuten zu sollen, daß das Kastell ursprünglich von einer *cohors milliaria* belegt war, was jedoch recht unsicher bleibt. In der kurzen Zeit der Besetzung dieses Limes durch die Römer (etwa 142—185) hat das Kastell nach gewissen Anzeichen, die sich hier auch an andern Stellen wiederholen, zweimal stark gelitten, was wohl mit anderweitig bezeugten Erhebungen der eingeborenenen Stämme zusammenhängen dürfte (unter Pius um 155 und unter Marcus um 170; zu letzterer s. meine Ausführungen Klio XII 148 n. 1; XIII 91 n. 1). — Mit Recht werden sehr eingehend die keramischen Funde behandelt, bei denen die Importware überwiegend aus dem mittleren Gallien, zu einem nur ganz geringen Teil aus dem Rheingebiet stammt. Da alle diese Gefäßreste in die enge Spanne Zeit von 142—185 gehören, bilden sie einen wertvollen Behelf

für die Datierung verwandter Stücke an andern Fundstätten und damit auch vielfach für die zeitliche Festlegung der dortigen Anlagen. Von sonstigen Kleinfunden ziehen die Überbleibsel von ledernem Schuhwerk die Aufmerksamkeit auf sich. —

Beim fortschreitenden Studium der Arbeit Millers erstarkt die Überzeugung, daß sowohl die Ausgrabung als solche wie ihre wissenschaftliche Bearbeitung und Veröffentlichung mit großer Sorgfalt und Sachkunde vorgenommen wurden. Die Darstellung steht auf der Höhe der Aufgabe und zeugt von guter Kenntnis der Limesforschung in der Heimat des Verfassers wie in Deutschland und Österreich, deren Ergebnisse jeweils zum Vergleich und zur Erläuterung herangezogen werden, und sie wird wirksam unterstützt durch die zahlreichen Abbildungen und Pläne, die vielfach eine genauere Nachprüfung des im Text Behandelten ermöglichen. Gewiß wird auch die deutsche Limesforschung gerne Kenntnis von der tüchtigen Arbeit nehmen, in der die zuerst von ihr ausgebildeten verfeinerten Methoden mit Geschick verwendet sind.

Marburg a. L. *A. v. Premerstein.*

Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfektur seit Diokletian. Von **Ernst Stein.** Wien, Rikola-Verlag A.-G. 1922. 2 Bl. 77 S.

An dem Einfluß und Ansehen, welche den vier durch Konstantin ihres militärischen Charakters entkleideten *praefecti praetorio* in der Reichsordnung seit Diokletian zukamen, nahmen reichlichen Anteil auch die Angehörigen des *officium praetorianum*, deren Spitzen nach einem Grundsatz des spätrömischen Ämterwesens das Recht der Genehmigung und die Mitverantwortlichkeit für die Entscheidungen des Präfekten hatten. Die *praefectiani* — so heißen diese Offizialen — gliedern sich nach der für ihre Tätigkeit erforderlichen Bildungsstufe in *litterati* und *illitterati*; zu ersteren gehören als eine ältere Gruppe die politisch-juristischen Berater des Präfekten (*consiliarii, assessores*) und die diesen nahestehenden Sekretäre (*exceptores*), die aus anfänglich ein freies Gewerbe treibenden Schnellschreibern (Tachygraphen) hervorgegangen waren; dagegen sind jüngeren Ursprungs die Finanz- und Steuerbeamten (*scriniarii*). Die zweite Klasse,

die der *illitterati*, besorgte im wesentlichen die Tätigkeit von Amtsdienern und Vollzugsorganen.

In die Einzelheiten der verwickelten Dienst- und Beförderungsverhältnisse einzudringen ist dem Forscher nicht immer leicht gemacht, zumal die Quellen — die Kaiserkonstitutionen nicht minder wie Cassiodor in den Variae und Laurentius Lydus — die Organisation als bekannt voraussetzen und durch rhetorischen Schwulst vieles verdunkeln. Auf den von Mommsen und O. Seeck gelegten allgemeinen Grundlagen weiterbauend, hat der durch eine Reihe von Arbeiten über Spätrom und Byzanz vorteilhaft bekannte Verfasser zunächst die Ernennung, Beförderung und Besoldung der noch immer fiktiv als Soldaten behandelten, einen erblichen Stand bildenden *praefectiani* und die besonderen Verhältnisse der *consiliarii* und *exceptores* mit Umsicht und Sorgfalt behandelt; die *scriniarii* und die *illitterati* bleiben einer künftigen Untersuchung vorbehalten. Im Vordergrund stehen die Titel-, Rang- und Organisationsfragen. Gerne würde man, wo es die Überlieferung gestattet, einen klareren Einblick in die Verteilung der Geschäfte unter die einzelnen Offizialen bzw. ihre Gruppen und in die Art ihres Einflusses auf die Entscheidungen ihres höchsten Vorgesetzten gewinnen, als es aus Steins Ausführungen möglich ist. Hoffentlich finden diese noch einmal eine Ergänzung nach der angedeuteten Richtung. Im übrigen ist die Schrift reich an wertvollen Ergebnissen und gibt auch beachtenswerte allgemeingeschichtliche Ausblicke, wie z. B. S. 71 f., wonach die kräftige bureaukratische Organisation des Ostreiches für dessen Erhaltung wesentlich mitbestimmend war, während das unter die Botmäßigkeit feudaler Großgrundbesitzer gekommene weströmische Reich im Ansturm der Feinde versagte.

Marburg. *A. v. Premerstein.*

Lebenserinnerungen des hl. Ignatius von Loyola. Nach dem spanisch-italienischen Urtext übertragen, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von **Alfred Feder** S. J. Regensburg, Kösel & Pustet. 1922. XI u. 139 S.

Die geistlichen Übungen des hl. Ignatius von Loyola. Nach dem spanischen Urtext übertragen, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von **Alfred Feder** S. J. 2. Aufl. Regensburg, G. J. Manz. 1922. XI u. 191 S.

Aus dem geistlichen Tagebuch des hl. Ignatius von Loyola. Nach dem spanischen Urtext übertragen, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von **Alfred Feder** S. J. Regensburg, Kösel & Pustet. 1922. VIII u. 127 S. Grundpreis 1,60 M.

Des hl. Ignatius von Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu, geistliche Briefe und Unterweisungen. Gesammelt und ins Deutsche übertragen von **Otto Karrer.** S. J. Mit einem Titelbild. Freiburg i. B., Herder. 1922. VIII u. 292 S.

Der heilige Franz von Borja, General der Gesellschaft Jesu 1510—1572. Von **Otto Karrer** S. J. Mit einem Titelbild. Freiburg i. B., Herder. 1921. XVI u. 442 S.

Der heilige Alfons von Liguori. Ein Charakterbild von **Alois Pichler** C. Ss. R. Mit einem Bilde des Heiligen von P. J. Weilharter C. Ss. R. Regensburg, Kösel & Pustet. 1922. VIII u. 383 S.

Vor kurzem hat Graf Paul von Hoensbroech gelegentlich einer Besprechung einiger Jesuitica geäußert, daß der Orden seit seiner neuerlichen Zulassung in Deutschland das Land mit Schriften über sich durchflute, die zur Kenntnis des Ordens nichts beitragen, sondern nur Lobreden auf den Stifter oder seine Stiftung seien. Ich kann dieses Urteil nicht nachprüfen. Wenn aber Hoensbroech es, freilich nur bedingt, auch auf die Veröffentlichungen von F e d e r ausdehnt und deren Daseinsberechtigung anzweifelt, so kann ich ihm nicht folgen. Freilich gibt es von den Lebenserinnerungen Loyolas schon zwei deutsche Übertragungen, von Heinrich Böhmer und Philipp Funk. Aber beide sind nach der lateinischen Übersetzung angefertigt, und wenigstens die Böhmersche ist nicht zuverlässig. Dagegen hat Feder seiner Arbeit die spanisch-italienische Urschrift nach der kritischen Ausgabe in den *Monumenta Historica Societatis Jesu* (Madrid 1904) zugrunde gelegt. Gewiß sind die Abweichungen, wie der Vergleich mit Funk zeigt, unerheblich, jedenfalls sachlich nicht von Bedeutung, aber wer künftig zitieren will, wird sich doch an Feder halten müssen, der überdies dem Text gute Anmerkungen beigefügt hat. Die Denkwürdigkeiten sind unter allen Umständen — auch hierin weiche ich von Hoensbroech ab — eine so bedeutsame Urkunde, daß sie eine kritisch haltbare Bearbeitung, wie wir sie nunmehr besitzen, wohl verdienen.

Das von den „Denkwürdigkeiten" Gesagte gilt auch von dem „Geistlichen Tagebuch". Hier erhalten wir die überhaupt erste

deutsche Ausgabe eines Textes, dessen Bedeutsamkeit für die Psychologie des Ignatius nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Unter dem Tagebuch sind die Aufzeichnungen zu verstehen, die sich Loyola von allem machte, was in seiner Seele vorging. Das meiste davon hat er selbst gegen Ende seines Lebens vernichtet. Erhalten sind die Aufzeichnungen aus den Jahren 1544/45 in zwei kleinen, von der Hand Loyolas geschriebenen Heften, veröffentlicht in der Konstitutionenausgabe von 1892. Sie geben willkommenen Aufschluß über äußere Lebensumstände (Befinden und Wohnungsverhältnisse), Tagesordnung und Berufstätigkeit, vor allem aber über das religiöse Innenleben des Heiligen. In seiner guten Einleitung hat Feder das Wesentliche daraus ausgeschöpft, aber man muß sich in die Lektüre selbst versenken, um den vollen Eindruck zu erhalten von der Nervosität — ich weiß keinen besseren Ausdruck — und Selbstbeherrschung, die sich in Ignatius in so lehrreicher Weise vereinigt finden. Man kann nur den Wunsch aussprechen, daß das Tagebuch künftig die gleiche Beachtung findet, wie sie den Denkwürdigkeiten schon seit langem zuteil geworden ist.

Auch die an vierter Stelle genannte Veröffentlichung von Karrer hat ihren Wert. Von den Auszügen aus den Exerzitien, die für praktische Zwecke zusammengestellt sind, sehe ich dabei ab. Auch die Bruchstücke aus dem „Tagebuch" kommen, nachdem die Gesamtausgabe erschienen ist, nicht mehr in Betracht. Das Hauptstück aber bilden 65 Briefe, freilich nur der hundertste Teil der großen Korrespondenz Loyolas, die seit 1894 in den Monumenta zum Abdruck gelangt ist, aber doch besonders willkommen, weil eine deutsche Ausgabe bisher fehlte. An Hand der geschickt ausgewählten Schreiben kann man Charakter und Berufsfähigkeit des Unermüdlichen nach den verschiedensten Seiten beobachten; Karrers Einleitungen und Anmerkungen unterstützen das Verständnis. Warum er Ottaviano Cesare in Ottavio Cesari verwandelt hat, ist mir freilich dunkel geblieben.

Endlich kann man auch der beiden Biographien nicht ohne Anerkennung gedenken. Bezüglich Karrers Borja darf ich mich wohl auf Stoeckius berufen, der in seiner eingehenden Besprechung in der Theol. Lit.-Zeit. 1922, Sp. 373 ff. das Buch trotz einiger Bemängelungen, die ihm seine genaue Kenntnis des jesuitischen Novizenwesens nahe legte, als die Biographie Borjas

bezeichnet. Eine gewisse Einschränkung erfährt solches Lob freilich dadurch, daß es ein Lebensbild Borjas in deutscher Sprache bisher überhaupt nicht gab, Vergleiche also nicht angestellt werden können. Sicher aber ist, daß Karrer redlich bemüht war, sich über das hagiographische Niveau zu erheben und wirkliche Geschichte zu schreiben. Auch kann man aus seiner Darstellung viele Einzelheiten entnehmen, über die man sich sonst nicht leicht wird unterrichten können. Pichlers Lebensbild Liguoris ist volkstümlich gehalten, aber aus den (wiederum zum Teil nicht leicht zugänglichen) Quellen gearbeitet und darum der Beachtung zu empfehlen.

Gießen. *G. Krüger.*

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Von **Ludwig Freiherrn v. Pastor.** Bd. 9: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration. Gregor XIII. (1572—1585). 1.—4. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1923. XLV u. 933 S. Geh. Grundzahl 27; geb. 30,20 M.

Pastors Geschichte der Päpste ist ein schönes Denkmal der Treue gegen das eigene Werk. Als Student faßte der für die Größe der katholischen Kirche begeisterte Schüler Johannes Janssens den Plan seiner Papstgeschichte. Im Jahre 1886 gab er, zweiunddreißigjährig, den 1. Band heraus; heute liegen neun Bände, darunter ein Doppelband, der Öffentlichkeit vor, während das Erscheinen weiterer dicht bevorsteht.[1]) Und noch ist kein Nach-

[1]) Vom 10. Bande ist auf Wunsch Pius XI. bereits das 10. Kapitel in reich und schön illustrierter Prachtausgabe als Festschrift zur vierten Zentenarfeier des Geburtstages Sixtus V. vorweg erschienen: *Sisto V., il creatore della nuova Roma. Tipografia poliglotta Vaticana* 1922. Kein Geringerer als Mons. Angelo Mercati, der Präfekt des Vaticana, hat die Schrift mit vollendeter Sprachmeisterschaft ins Italienische übertragen. Doch sind die Quellenbelege weggelassen worden, da sie in Pastors 10. Bande erscheinen werden. Auf den Inhalt dieser Sonderausgabe, die vor allem der Kunsthistoriker begrüßen wird, kann hier nicht näher eingegangen werden. Die Monographie behandelt das wichtigste Kapitel aus der neueren Baugeschichte Roms und bietet auch dem Kenner viel Neues, im Texte wie in den großenteils hier zum erstenmal vervielfältigten bildlichen Dokumenten.

lassen dieser an Baronius erinnernden Arbeitskraft des bald Siebzigjährigen zu bemerken. Im Gegenteil: mit der steigenden Schwierigkeit der Quellenerschließung scheinen dem Unermüdlichen die Kräfte zu wachsen. Ohne planmäßige Hilfsorganisation hätte freilich auch P.s eherner Fleiß diese Stoffsammlung nicht bewältigen können: für den hier zu besprechenden Band allein haben nicht weniger als neunzig Archive und Bibliotheken das ungedruckte Material liefern müssen. Doch fremde Hilfe mindert nichts an dem eigenen Verdienst, sondern beweist nur, daß P. zu organisieren versteht. Sein Werk bleibt eine der stolzesten Leistungen deutschen Gelehrtenfleißes.

Wie der 9. Band seine Vorgänger an ausgedehnter Quellenforschung übertrifft, so auch in der Weite des Rahmens. Die Natur dieses Pontifikates, in dem zu den großen politischen Aufgaben in Westeuropa die mühselige Kleinarbeit der Gegenreformation auf deutschem Boden tritt, bringt es mit sich, daß dieser Band so tief in die deutsche Landes- und Ortsgeschichte hineinführt wie keiner seiner Vorgänger. In Westeuropa aber drängt alles der großen Entscheidung entgegen: in England erreicht die Katholikenverfolgung ihren Höhepunkt, in Frankreich der Kampf mit den Hugenotten, in den Niederlanden der große Freiheits- und Glaubenskrieg. Im Osten gewinnt die Gegenreformation ihren ersten vollen Sieg durch die Sicherung Polens für Rom und tastet nach Schweden und Rußland hinüber. All diese Dinge aber werden, so wie P. seine Aufgabe versteht, mit der Gewissenhaftigkeit des Spezialisten behandelt, und überall hat er auch dem Kenner neue Einzelheiten zu bringen.

In der Gesamtwürdigung Gregors XIII. ist P.s Werk nur der Ausdruck einer durch die Forschung längst vorbereiteten Steigerung des historischen Werturteils. Gregors Gestalt steht zwischen den beiden stärksten Papstpersönlichkeiten der Gegenreformation, Pius V. und Sixtus V., und ist lange durch sie überstrahlt worden. Gerade der deutsche Historiker hat jedoch allen Anlaß, sich vor Unterschätzung des Papstes zu hüten, der mit den Gedanken des Trienter Konzils Ernst gemacht und dadurch die katholische Kirche in Deutschland wieder zu schöpferischer Macht erhoben hat. In diesem Punkte wird zwischen den Forschern beider Konfessionen heute im wesentlichen Einmütigkeit bestehen.

Gregors Pontifikat fällt aber zugleich in die Periode der stärksten Aufpeitschung des Religionshasses, die das 16. Jahrhundert gesehen hat. Wohl bringt die kurze Regierung Sixtus V. größere politische und militärische Entscheidungen, aber mit ihnen zugleich das erste Abflauen der Erregung. Die Darstellung der Geschichte Gregors XIII. ist daher die strengste Probe auf den historischen Gerechtigkeitssinn, vor die P. durch sein großes Werk gestellt worden ist. Hat er diese Probe bestanden? — Wenn Forscherernst, Wahrheitsliebe und persönliche Freiheit von konfessioneller Leidenschaft hinreichende Bürgschaft dafür böten, so dürfte man die Frage rückhaltlos bejahen; denn daran fehlt es bei P. nicht. Allein die Auffassung gerade dieser fanatisch erregten Zeit eines Kampfes voller Vernichtungswillen auf beiden Seiten hängt so unmittelbar mit dem Glauben oder Nichtglauben an die göttliche Sendung des Papsttums, an das Verneinen oder Bejahen eines Lebensrechtes für den Protestantismus zusammen, daß nur eine Geschichtsbetrachtung, die sich in beides, das Glauben und Nichtglauben, mit ganzer Seele versetzen kann und beides bejaht, das Lebensrecht des Katholizismus wie des Protestantismus, imstande ist, volle Gerechtigkeit zu üben. Und da hat vielleicht als Historiker der einen Vorzug, der nicht an die göttliche Einsetzung des Papsttums glaubt: er kann sich, wenn anders er Innerlichkeit und lebendige Phantasie genug besitzt, leichter in die gläubige Seele versetzen, als umgekehrt, und hat es leichter, das Daseinsrecht beider Konfessionen anzuerkennen, als der strenggläubige Katholik.

P. lehnt die Bezeichnung des Zeitalters durch das Wort „Gegenreformation" als „ebenso unschön wie unzutreffend" ab, und gewiß läßt sich mit Recht viel gegen einen Namen sagen, der nur den negativen und überhaupt nicht den positiven Inhalt einer Sache bezeichnet. Allein P.s Gegenvorschlag „Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration" hat nicht nur den Nachteil der Schwerfälligkeit, sondern dazu den weiteren, daß er umgekehrt nur das Positive bezeichnet und das negative Ziel, die Vernichtung der Reformation, ganz unausgesprochen läßt. Eben das aber stimmt gut zu P.s Auffassung des Zeitalters, wie sie schon im 7. und 8. Bande seines Werkes deutlich hervortritt: die katholische Kirche steht für ihn damals ausschließlich in der Defensive und kämpft nur um ihrer Selbsterhaltung willen

einen Kampf, den die Gegenseite ihr gewaltsam aufgezwungen hat. Will man diese Problemstellung, die an die Kriegsschuldfrage der Gegenwart erinnert, überhaupt in jene Zeit hineintragen (womit für ein vertieftes Verständnis wenig gewonnen würde), so könnte die Antwort m. E. nur lauten: der Katholizismus stand in der Defensive überall da, wo er in der Minderheit war und unterdrückt wurde, wie in England, Skandinavien, Norddeutschland, doch in der Offensive überall da, wo er die Mehrheit hatte und die Staatsmacht beherrschte, wie im ganzen romanischen Europa, in den Niederlanden, Süddeutschland, Österreich, Polen.

Es ist eine Folgerung aus dieser Gesamtauffassung P.s — Offensive beim Calvinismus, Defensive beim Katholizismus —, daß in seiner Darstellung der Religionshaß als entscheidendes Kampfmotiv nie auf der römischen, sondern nur auf der antirömischen Seite erscheint. Mit Recht wird die Seele der englischen Katholikenverfolgung im Religionshaß gefunden, wenn auch die unlösliche Verbindung des Religiösen mit dem Politischen stärker hätte betont werden können. Die französischen Katholiken dagegen kämpfen nach P. ihren Vernichtungskampf gegen die Hugenotten nicht etwa aus Haß wider deren Religion, sondern um sich „von den seit Jahren mit Mord und Brand sie verfolgenden Todfeinden" zu befreien (S. 371), und weil das französische Volk „die Greuelttaten der Hugenotten rächen und, von dem Willen zur nationalen Einheit beseelt, den calvinischen Fremdkörper nicht länger in seiner Mitte dulden wollte" (S. 358). Also politische Motive und sittliche Entrüstung über hugenottische Greuel bilden die Triebkraft auf katholischer Seite, nicht der Haß gegen die Religion der Hugenotten!

Diese Darstellung steht ganz im Einklang mit der im 8. Band gegebenen Charakteristik des Albaschen Schreckensregimentes in den Niederlanden: auch dessen Beweggründe werden politisch, nicht religiös gewertet, obwohl eine Scheidelinie zwischen beiden hier ebensowenig gezogen werden kann, wie bei den englischen Dingen. Die „wilden Ausschreitungen", die „Greuel" und der „Terrorismus" der niederländischen Calvinisten aber haben ihre Wurzel wieder im Religionshaß, als ob nicht auch auf ihrer Seite politische Beweggründe und dazu die allerstärksten Ursachen für sittliche Entrüstung vorgelegen hätten!

Von Oraniens Ächtung ist wiederholt die Rede (IX, 330, 420), doch nicht von dem namenlos Aufreizenden, was in der selbst für jene Zeit beispiellosen dreifachen Prämiierung des Meuchelmordes durch Philipp II. lag: 25000 Goldkronen, Erhebung in den Adel und Verzeihung auch für das abscheulichste Verbrechen, das der Meuchelmörder früher etwa begangen haben sollte. Die Ermordung des niederländischen Nationalhelden selbst wird wie beiläufig erwähnt: „Inzwischen hatten die Aufständischen durch die Ermordung Oraniens ihren Führer verloren" (S. 422).

Es ist immer dieselbe Wagschale, in die die schwersten Gewichte der Anklage gelegt werden. Worte der Entrüstung über Grausamkeiten gegen Katholiken findet P.s Sprache leicht, aber nur schwer für Grausamkeiten, die durch Katholiken gegen Protestanten geübt wurden, vollends dann nicht, wenn sie sich in Formen kirchlichen Rechts vollzogen. Ja, der kühl sachliche Bericht über Ketzerverbrennungen in Rom (S. 217—221) klingt wie innere Zustimmung zu „dem Glaubensgericht, dessen Notwendigkeit für die Ausrottung der Häresie und die Erhaltung der Glaubensreinheit er (Gregor XIII.) voll würdigte". Nirgends in diesem großen Gemälde des Zeitalters der Religionskriege eine Andeutung, daß auch der Protestantismus sein geschichtliches Recht hatte, daß auch in ihm sittliche Kräfte wirkten, auch in ihm ein religiöses Gewissen zu achten war. P. schreibt zwar (S. 349): „Vom sittlichen Standpunkt aus muß man freilich ein Vorhaben verurteilen, das nur durchzuführen war, indem man Tausende von Gewissen vergewaltigte" — aber er wendet den Satz nicht auf die Vergewaltigung protestantischer Gewissen durch die katholische Kirche, sondern nur auf die Vergewaltigung katholischer Gewissen durch den protestantischen Staat an. Er kann offenbar auch schwer glauben, daß da, wo der Katholizismus niederging, wie in England, andere, edlere Kräfte als die der Irreligiosität und der staatlichen Macht die Ursache gewesen seien. Meine Darstellung der katholischen Mission und der Katholikenverfolgung in England erfreut sich P.s warmer Zustimmung, weil ich die sittlichen Kräfte des englischen Katholizismus zu würdigen gesucht habe. Aber mein Nachweis, daß der Niedergang des römischen Glaubens in England der scharfen Verfolgung zeitlich voraufgeht und daher weniger aus staatlichem Druck als aus religiösem und nationalem Empfinden

erklärt werden muß, hat P.s Darstellung nicht berührt. Nach ihm ist Burghleys antikatholische Politik die Ursache für das Zusammenschmelzen der englischen Katholiken gewesen.

Wie P. einerseits die sittlichen Kräfte der Gegenseite unzureichend würdigt, so vermag er sich anderseits schwer mit dem Gedanken zu befreunden, daß auch das damalige Haupt der katholischen Kirche ein Kind der kampferfüllten Zeit gewesen und von ihrer Leidenschaft mitergriffen worden ist. Er hat einst die Versuche, Alexander VI. zu retten, entschieden zurückgewiesen und geltend gemacht, daß die Heiligkeit oder Unheiligkeit der Person ohne Einfluß auf die Göttlichkeit und Heiligkeit der Kirche sei. Grundsätzlich könnte er also sehr wohl einräumen, daß auch ein Papst der Gegenreformation unheilige Kampfmittel nicht verschmäht hat. Allein seine Gesamtauffassung dieses Zeitalters der katholischen Reformation und Restauration macht ihn hier unwillkürlich zum Apologeten Gregors XIII. Als ich nachwies, daß dieser Papst, anders als sein Vorgänger und sein Nachfolger, die Ermordung Elisabeths gutgeheißen und als verdienstlich bezeichnet hat, zog ich den Schluß, 1. daß Gregor in diesem Falle den Standpunkt des Kirchenrechts verlassen und sich die damals verbreitete Lehre von der Zulässigkeit des politischen Mordes zu eigen gemacht habe, 2. daß er nicht zu der kleinen Minderheit gehörte, die an sittlicher Größe ihre Zeit überragte; nur in diesem Mangel an Größe liege seine Schuld. P. erkennt zwar an, daß dieses Urteil sich „frei von Animosität hält" (S. 323), macht aber zugleich den gefährlichen Versuch, Gregor reinzuwaschen, indem er dessen ermunternden Bescheid an die zur Mordtat Entschlossenen mit dem kanonischen Recht in Einklang zu bringen sucht. Dieser Einklang besteht zwar m. E. nicht; denn weder aus der mit dem Banne verbundenen Lösung der Untertanen Elisabeths von Treue und Gehorsam, noch aus der Anfechtung der monarchischen Legitimität Elisabeths folgt die Gutheißung des Mordes, und der Urheber der Bannbulle, Pius V., würde diese Folgerung ebenso entschieden von sich gewiesen haben, wie Sixtus V., der die Bulle zu vollstrecken suchte, es tat. Aber wenn ich wirklich hierin irre, wenn also die Gutheißung der Ermordung Elisabeths durch Gregor XIII. wirklich im Einklang mit dem kanonischen Recht stehen sollte — sieht P. denn gar nicht, daß dann die Sache sehr viel schlimmer

für die katholische Kirche liegen würde als bei meiner Beurteilung des Falles? Habe ich recht, so ist nur ein Beispiel dafür erbracht, daß auch ein Papst als Politiker Kind einer fanatisch erregten Zeit sein kann; das wäre menschlich begreiflich und würde der katholischen Kirche wenig Abbruch tun. Hat aber P. recht, so ist erwiesen, daß nach dem Rechte der katholischen Kirche ein in ihrem Sinne unrechtmäßiger Herrscher, der wegen seiner Kirchenfeindschaft gebannt worden ist, ohne Sünde, ja, mit sittlichem Verdienst ermordet werden darf. Soll wirklich die katholische Kirche mit dem Makel einer solchen Lehre belastet werden, nur damit einen Papst nicht der Vorwurf treffe, er habe den Boden des strengen Rechtes verlassen und sei in der Hitze des Kampfes miterfaßt worden von dem Fanatismus seiner Zeit? Muß ein Protestant die katholische Kirche gegen den Übereifer ihres eigenen Geschichtschreibers verteidigen?

Ja, wenn um so hohen Preis jener Vorwurf von Gregor XIII. wenigstens abzuwaschen wäre! Aber es ist ja derselbe Papst, der auf die Nachricht von den Massenmorden der Pariser Bluthochzeit erst das Tedeum anstimmen ließ, dann in feierlicher Prozession mit seinen Kardinälen zum Dankgottesdienst zog und schließlich noch eine Denkmünze auf die Vernichtung der Hugenotten prägte. Es ehrt P.s Wahrheitsliebe, daß er nichts von dem allen verhüllt und diese Freudenbezeugungen ausführlicher beschreibt als bisher geschehen. Aber auch hier versucht er die Rettung Gregors auf die gleiche Weise: er bestreitet das Außerordentliche und stellt die Handlungen des Papstes in Parallele mit dem Herkommen päpstlicher Siegesfeiern. Außerdem hätten die Freudenfeste ja nicht den Greueln des 24. August 1572 gegolten, „sondern den Folgen, die sich aus ihnen ergaben" (S. 371). Natürlich war dem so! Weshalb sonst begrüßt oder beklagt man denn ein Ereignis, als wegen der Folgen? Und gewiß können die Folgen auch eines politischen Verbrechens für eine kriegführende Macht oder Partei erwünscht und Grund zur Freude sein; aber deswegen derartige Feiern veranstalten kann doch nur ein Geschlecht, das im Fanatismus hart und gefühllos für fremdes Leiden geworden ist. Und zu einem solchen Geschlecht gehörte Papst Gregor XIII. Diese gequälten Rettungsversuche, die keinen Unbefangenen überzeugen werden, können tatsächlich nur verschlimmern, was sie bessern wollen. Gregor XIII.

hat so große Verdienste um die katholische Kirche — man denke allein an seine Seminargründungen! — und hat so viele menschlich anziehende Seiten, daß seine Gestalt noch nicht schwarz wird, wenn der Staub des Kampfgetümmels, in dem er stand, auch ihn bedeckt.

Die Neigung P.s, führende Gestalten der katholischen Kirche dem Erdenstaub zu entrücken, hat besseres Recht bei den drei Heiligenleben, die der Band enthält. Carlo Borromeo, Theresa und Filippo Neri haben alle drei so stark auf den Geist des erneuerten Katholizismus gewirkt, daß sie wohl ihren Platz auch in einer Papstgeschichte verdienen.[1]) P. hat die Bilder der drei mit Liebe und Wärme und mit frommer Scheu wie auf Goldgrund gemalt. Es liegt Stil in diesen Heiligenbildern, und der Stil ist hier wie stets Ausdruck einer Weltanschauung. Das Erbauliche verbindet sich mit der geschichtlichen Würdigung zwanglos zur Einheit. Kein billig Denkender wird dem gläubigen Katholiken diese Form der kirchengeschichtlichen Darstellung verargen. Sie erscheint von selbst, wo sie im Stoffe liegt, und hat in der nationalen Geschichtschreibung ihr Analogon in der Verbindung des Historischen mit dem Patriotischen. Nur sollte sie keine Schranken errichten, die die Fülle des Lebens beengen. Und ganz wird man bei P.s Heiligenbildern nicht frei von dem Gefühl solcher Schranken. Die Bilder sind edel und wahr, nur in manchen Zügen zu korrekt stilisiert. Namentlich bei Filippo Neri regt sich der Wunsch, P. hätte mehr kräftige, heitere Farben auf seine Palette genommen. Hat Goethe denn Unrecht gehabt, wenn sein Herz sich unbefangen an dem Humor dieses „seines" Heiligen erfreute? Wohl rühmt auch P. gleich im Eingang des Abschnittes über Neri „den Frohsinn, der wie heiterer Sonnenschein sein ganzes Wesen verklärt" (S. 117); aber über der Darstellung selbst liegen doch nur wenige Strahlen dieses Sonnenscheins,

---

[1]) Diese drei Heiligenleben, zusammen mit dem des Ignatius von Loyola aus dem 5. Bande der Papstgeschichte, sind unter dem Titel „Charakterbilder katholischer Reformatoren des 16. Jahrhunderts" in illustrierter Sonderausgabe erschienen (Freiburg i. B., Herder & Co. 1924. VIII u. 167 S. Geb. 4,70 M.). Anschließend enthält der hübsch ausgestattete Band eine kurze, warmherzige Biographie P.s von Max Schermann als Gedenkwort zum 70. Geburtstage des Historikers, sowie eine Bibliographie seiner Schriften.

und gerade der goldenste Strahl, der Humor, fehlt ganz. Der Gedanke, daß bei den vielen Schnurren San Filippos auch „witzige Laune" hätte im Spiel sein können, wird bestimmt abgelehnt (S. 140). Gewiß, es war eben mehr als witzige Laune, es war Humor. Wer innerlich frei ist, wer über den Dingen steht, der hat Humor, und den sollte ein Heiliger nicht haben dürfen? Ich glaube, das Thema: Humor und Heiligkeit, durch die Jahrhunderte behandelt, würde reiche Ernte tragen.

Es sind zu gutem Teil schwerwiegende Einwände, die ich gegen diesen Band habe vorbringen müssen, Einwände, die sich sämtlich auf die Gebundenheit des P.schen Standpunktes beziehen und in gleicher Schwere auf die früheren Bände nicht zutreffen würden. Man fühlt es trotz aller beherrschten Ruhe der Darstellung, daß das Werk aus der gemäßigten in die heiße Zone der Gegenreformation eingetreten ist. Wenn diese durchschritten ist, wird ja eine neue gemäßigte Zone kommen, in der die Gegensätze sich wieder mildern. Doch eben weil ich hier die Gegensätze stark hervorheben mußte, sei zum Schluß noch einmal betont, daß die imposante wissenschaftliche Leistung dieses Werkes der Erforschung des Zeitalters in seiner Gesamtheit zugute kommt und fast allen Nationen mit vollen Händen neues Material schenkt. Auch da aber, wo P. überwiegend auf gedrucktem Material fußt, wie für die Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland, wirkt seine Darstellung dank der Zusammenfassung eines weitzerstreuten Stoffes wie eine neue Grundlegung. Dieses deutsche (IX.) Kapitel, das vor allem auf den Nuntiaturberichten und der reichen landesgeschichtlichen Literatur beruht, bildet schon durch seinen Umfang (236 Seiten) ein Buch für sich und findet inhaltlich, durch seine Stoffbeherrschung, kein Gegenstück in den bisherigen Darstellungen des Themas.

Und so überwiegt die Hochachtung vor der Gesamtleistung schließlich doch das Bedauern über die Schranken, die dem historischen Urteil gesetzt sind. Die Gewissenhaftigkeit der Einzelforschung ist vorbildlich. Versehen sind so selten und so geringfügig, daß ihre Erwähnung kleinlich wäre. Übersehene Literatur scheint es für P. nicht zu geben. Das Werk trägt nirgends den Stempel des Genius, wohl aber auf jeder Seite den des Talents, der Klugheit, der sicheren Methode, des inneren Gleichgewichts, zuweilen auch den der diplomatischen Kunst, vor allem aber den

des unendlichen Fleißes, der für die Jahrhunderte arbeitet. Die in den *Annales Ecclesiastici* begründete große Tradition der katholischen Geschichtschreibung lebt fort in Ludwig von Pastor und hat noch heute das Ohr nicht einer Nation, sondern der christlichen Welt.

Göttingen. *A. O. Meyer.*

Wilhelm von Humboldt. Eine Auswahl aus seinen politischen Schriften. Herausgegeben und eingeleitet von **Siegfried Kähler.** Klassiker der Politik VI. Berlin, Hobbing. 1922. 60* u. 239 S.

Der vorliegende Band vereinigt mit den wichtigsten Teilen der staatstheoretischen Schriften aus Humboldts Jugendzeit Proben seiner diplomatischen und Verwaltungstätigkeit, um mit den großen Denkschriften über Verwaltungsreform (1825) und ständische Verfassung (1819) abzuschließen. Die Auswahl der Stücke — sie sind natürlich aus der Akademieausgabe bereits bekannt — scheint mir bei Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Raumes vortrefflich; ein Bedenken hätte ich nur gegen eine Eigentümlichkeit des Abdrucks, nämlich die Hervorhebung der dem Herausgeber wichtigen Stellen durch Sperrdruck: dem Leser werden dadurch bestimmte Gedankenfolgen unversehens suggeriert und die Texte zu Belegstücken der Einleitung umgestempelt. — Nun darf diese Einleitung aber allerdings Ansprüche erheben. Ihr Verfasser ist, auch als Mitarbeiter an der Akademieausgabe, seit langen Jahren mit seinem Gegenstand vertraut und dem Leser der Histor. Zeitschrift u. a. aus seinem Aufsatz (1916, Bd. 116) „Wilhelm und Alexander von Humboldt in den Jahren der napoleonischen Krise" als feinfühliger und scharfsinniger Zergliederer historischer Individualität bekannt, der auch stilistisch mit zugespitzter, bisweilen etwas preziöser Sprache zu fesseln weiß. Diesmal nun begnügt er sich nicht etwa mit aneinandergereihten Einzelanalysen der Textstücke: er läßt dahinter eine selbständige Auffassung von Humboldts Persönlichkeit als Ganzem auftauchen, die er wesentlich aus ihrem getreuen Spiegel, der Korrespondenz Wilhelms und Karolinens, gewonnen hat. Heute jedoch des näheren darauf einzugehen, verbietet sich schon deshalb, weil Kähler seine Auffassung in dem Rahmen dieser Einleitung nur skizziert und die Ausführung und Begründung für ein besonderes, in Kürze zu

erwartendes Buch aufspart. Nur so viel: mehr als seinen Vorgängern scheint ihm daran gelegen, die Grenzen von Humboldts Wesen festzulegen, seine Vorliebe für das „negative Handeln", sein „vergebliches Werben um den Besitz der Wirklichkeit", die ihm in Theorie und Ideologie auch dort zerfließt, wo er am Ende seiner merkwürdigen Wanderung von der Verneinung des Staates zu seiner Bejahung den Begriff der Realpolitik eben erreicht zu haben scheint. Und diese Wanderung selbst: Station auf Station wird nachgewiesen, die biographische und zeitgeschichtliche Bedingtheit des gewundenen Weges aus einer Fülle von Gesichtspunkten und doch mit Klarheit erläutert. Hier und da mag freilich eine Neigung zu komplizierten Deutungen hervortreten, das Bestreben alles zu erhorchen und zu verstehen zum Mißverstehen des Einfachen verleiten. S. 41* heißt es, nach Humboldts Meinung laufe es im geschichtlichen Leben darauf hinaus, „daß man selbst unter alten Namen neue Gestalten schaffe". Das scheint mir keineswegs dem Sinn von Humboldts Worten (S. 91) zu entsprechen, die mit dem Unterton des Bedauerns und auch nur in spezieller Anwendung auf Deutschland es aussprechen: „Selbst unter den alten Namen müßte man also neue Gestalten schaffen." Und wenn dann K. fortfährt, nach Humboldt müßte jede Verfassung „als bloß theoretisches Gewebe betrachtet" werden, so will Humboldt, wie mir scheint, die theoretische Betrachtung nur zulassen, um nämlich um so eindringlicher davor zu warnen, Verfassungen „rein nach Prinzipien der Vernunft und Erfahrung gründen zu wollen". Übrigens wendet er sich mit dieser Warnung gegen die künstliche Begründung von Staaten nach folgerechten Prinzipien; nicht ein Mißtrauen gegen die Erfahrung oder die „Geschichte" im besonderen, wie K. schließt (vgl. auch S. 56*), soll ausgedrückt werden, sondern ein Mißtrauen gegen die „Übertragung scharf gesonderter Prinzipien auf die Wirklichkeit" (Brief an Stein; bei Pertz, Stein V, 778) überhaupt; es ist das doch eine fühlbare Nuance des Gedankens. — Aber genug dieser schulmeisterlichen Ausstellungen, die nichts Wesentliches treffen. Mögen sie immerhin den Verfasser anregen, in seinem Buch auch dergleichen Unebenheiten der Interpretation abzufeilen: sie könnten einmal ein größeres Unheil stiften.

Berlin. *Ludwig Dehio.*

J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im 12. und 13. Jahrhundert. 2. Bd. herausg. und bearbeitet von P. Puntschart. 2. Teil. Graz und Leipzig, Ulrich Moser (J. Meyerhoff). 1921. XIII u. 275 S.

Puntschart erfreute 1911 die gelehrte Welt durch die Veröffentlichung des ersten Teils vom zweiten Band von Fickers „Reichsfürstenstand". Die Wiener Akademie hat es möglich gemacht, daß trotz der Ungunst der Zeit der zweite Teil nachfolgen konnte. Wenn bei einem solchen Werk jedes empfehlende Wort überflüssig ist, so soll doch der besondere Dank für die Arbeit des Herausgebers, der auf Grund umfassender Kenntnis der Literatur, aber auch gründlicher Quellenkenntnis Vervollständigungen zu F.s Text beigesteuert hat, nicht unterdrückt werden. Der zweite[1]) Teil hat die Reichshoftage und die fürstlichen Hoftage zum Gegenstand. Dies Gebiet ist, seit Ficker sein Manuskript abschloß, sehr viel bearbeitet worden, gelegentlich und systematisch. Umsomehr haben wir Anlaß, das hohe Maß von Selbständigkeit in der Forschung F.s zu bewundern; überall erfährt man etwas Neues. Als besonderer Vorzug der Arbeitsweise F.s tritt uns dabei wieder die einsichtige Erörterung aller denkbaren Möglichkeiten der Interpretation entgegen. Eine schwierige Frage bietet das Verhältnis von Landding und Hoftag (§ 445). Es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß das 13. Jahrhundert ein fürstliches Hofgericht im Territorium noch nicht kennt (höchstens in einem Territorium Ansätze dazu). Im allgemeinen sind die Grafschaftsgerichte noch die höchsten Gerichte der Territorien; die Beziehung jener zum königlichen Hofgericht ist noch nicht durch ein landesherrliches Hofgericht zerstört. Demgemäß gibt es auch, wenigstens in größeren Territorien, mehrere höchste Gerichte nebeneinander.

Freiburg i. Br. *G. v. Below.*

[1]) Zum ersten mag hier nachgetragen werden, daß Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche, 2. Aufl. (1913), S. 86 schwerlich im Recht ist, wenn er die Grundsätze des Lehnrechts auf die Hofämter der Bischöfe oder Äbte nicht angewendet werden läßt. Sie gelten gerade für diese, die deshalb auch erblich sind. So richtig Ficker § 347. Von „eisernem Vermögen der einzelnen Kirchen" darf man daher im Hinblick auf die Hofämter auch nicht sprechen. Die Ämter, die in den betr. Reichssentenzen den Hofämtern gegenübergestellt werden, sind offenbar Richter-, Zöllner-, Münzmeisteramt usw.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden

Die Schriftleitung.

Allgemeines.

Als Sonderausgabe des zweiten Ergänzungsbandes von Herders Konversations-Lexikon erschien „Herders Zeitlexikon. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten" (1. Hälfte 1921, 928 Spalten; 2. Hälfte 1922, 1136 Spalten. Freiburg i. Br., Herder & Co.). Das wertvolle Nachschlagewerk, das für die Geschichte des Weltkrieges zahlreiche Artikel bringt, stellt in seinen geisteswissenschaftlichen Teilen das Katholische in den Vordergrund und ergänzte so öfters in willkommener Weise andere Lexika. Daß häufig in diesem „Zeitlexikon" die Artikel der vorangehenden Bände des Konversationslexikons nur weitergeführt und ergänzt werden, muß man freilich in Kauf nehmen.

Der neue, vierte Jahrgang (1921) der „Jahresberichte der deutschen Geschichte" — in Verbindung mit Fr. Andreae, R. Häpke, F. v. Klocke, R. Koebner, H. Krabbo, H. O. Meisner, F. Priebatsch, H. Rothfels, M. Stimming, W. Windelband hrsg. von V. Loewe und O. Lerche (Breslau, Priebatsch. 1923. IV u. 147 S.) — bezeichnet einen erheblichen Fortschritt des nützlichen Unternehmens und wird gewiß dazu beitragen, dessen Bestand für die Zukunft zu sichern. Daß die einzelnen Mitarbeiter ihre Aufgabe verschieden anfassen, wird man meistens nur als Gewinn empfinden. Gelegentlich allerdings hätte wohl die Herausgeberhand zum Nutzen des Ganzen eingreifen dürfen. Über zu große Kargheit oder Ungenauigkeit der einzelnen Berichte hat man jetzt jedenfalls viel seltener zu klagen (etwa S. 32 mit

Anm. 1; S. 61 der Textsatz zu Anm. 67) als über zu große Breite mancher, im übrigen meist besonders guter Berichte (wie z. B. sogleich der selbständigen Darlegungen, die Koebner über Methodologie, Geschichtsphilosophie und Historiographie geliefert hat; oder auch Andreaes Besprechung S. 129 ff.). Bleibt fortan der Mitarbeiterkreis, was für Herausgeber und Benutzer zu wünschen ist, der gleiche, so wird sich eine Einheitlichkeit, die dem einzelnen noch immer Freiheit läßt, bald von selbst einfinden. *F. V.*

In seinem Artikel „*History and Progress*" in der „*History*", Jahrg. 1923, setzt sich A. F. Pollard von neuem mit den Theorien von Croce (und anderen Schriften) auseinander. Dem Skeptizismus Croces in bezug auf die Arbeit des Historikers stellt er die eigenen gesunden Anschauungen eines wirklichen Historikers gegenüber.

W. M.

P. Mombert handelt in dem Sammelwerke (München 1923) „Hauptprobleme der Soziologie. Erinnerungsgabe für Max Weber" Bd. 2 S. 239—275 unter dem Titel „Zum Wesen der sozialen Klasse" über die historische Entwicklung der Klassenbildung wie über die begrifflich-methodischen Probleme, das Wesen der Klasse zu bestimmen, wobei er sich vor allem mit den Aufstellungen Max Webers berührt. Aus den scharfsinnigen Ausführungen sei besonders hervorgehoben der letzte Abschnitt, in dem die wirtschaftlichen und die gesellschaftlichen Momente in ihrer Einwirkung auf Praxis und Theorie der Klassenbildung gegeneinander abgewogen werden und die Klassenlehre des Marxismus wie des Kathedersozialismus erörtert wird. *Westphal.*

Gustav Büscher (Zürich) gibt uns in seiner Schrift „Die Vergiftung des Geistes als Ursache des Krieges und der Revolution, eine Untersuchung über den Weg des Machtgedankens in der deutschen Seele" (1922. 143 S.) einen weiteren Beitrag zu jenen sattsam bekannten Ausstellungsversuchen an der neueren geistigen und staatlichen Entwicklung Deutschlands, wie sie die Atmosphäre des deutsch-schweizerischen Pazifismus und Neutralismus hervorzubringen pflegt. Es erübrigt sich, zu dieser Richtung, die sich durch alle denkbaren Schiefheiten und Banalitäten einer Auslandskritik auszeichnet, Stellung zu nehmen und, wenn uns z. B. Hegels — in Preußen (!) entstandene — Staatsphilosophie als „das System einer gemeinnützigen Tyrannei" (S. 37), Treitschke als ein prachtliebender Slawe (S. 41 f.) denunziert werden, auf solche, sich nur zufällig in das Gewand der deutschen Sprache kleidende, Ausführungen zu reagieren. *Westphal.*

Eine Sammlung älterer, erweiterter Aufsätze legt Albert Kranold unter dem Titel: „Die Persönlichkeit im Sozialismus" (Jena, Thüringer Verlagsanstalt. 1923. 248 S.) vor. Vom Standpunkt des

Sozialisten geschrieben, versuchen die Aufsätze, Beiträge zu dessen „philosophischer Begründung" zu geben, indem sie die marxistische mit der idealistischen deutschen Weltanschauung in Beziehung setzen und in möglichst nahe Berührung bringen. So wird Fichte ausführlich als sozialistischer Denker behandelt (S. 1—106), so die marxistische Geschichtsauffassung als „die konsequente Anwendung der Wissenschaftslehre Kants auf die Geschichte" bezeichnet (S. VII). Wir verzeichnen diese — gegenwärtig auch sonst begegnende — Anknüpfung des „philosophischen" Sozialismus an das vormarxistische deutsche Denken, ohne die historische Beweisführung als zutreffend anerkennen zu können. *Westphal.*

W. Ed. Biermann, der mit der Bearbeitung der Briefe von und an Wilhelm Roscher beschäftigt ist, veröffentlicht zehn Briefe Roschers an Schmoller und elf Briefe dieses an jenen aus den Jahren 1861—1881. Sie bieten einige Beiträge zur deutschen Wissenschaftsgeschichte; bemerkenswert etwa Schmollers Urteil über Hans v. Scheel (S. 13 ff., 1868) und sein Straßburger Brief (1873, S. 23 ff.) über die Ordnung der staatswissenschaftlichen Doktorprüfung. Der diesen Briefen angeschlossenen Rede Biermanns auf Stieda ist ein willkommenes Verzeichnis der Schriften dieses Schülers Schmollers beigegeben. (Briefwechsel zwischen Wilh. Roscher und Gust. Schmoller. — Wilh. Stieda, Ansprache, gehalten bei der akademischen Nachfeier seines 70. Geburtstages am 29. April 1922 in Leipzig. Zwei Beiträge zur Literaturgeschichte der Nationalökonomie von W. Ed. Biermann. Greifswald, Ratsbuchhandlung Bamberg. 1922. 72 S.)

Heinrich Ritter von Srbik veröffentlicht die im großen zusammenfassende Rede über „Die Niederlande und Österreich, vier Jahrhunderte staatlicher Beziehungen", die er als Ehrenmitglied der *Historisch Genootschap* zu Utrecht in deren Versammlung vom 22. Mai 1923 gehalten hat (*Verslag van de algem. vergadering der leden von het histor. genootsch. te Utrecht.* 1923).

E. Daenell: Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 147) ist jetzt (Leipzig, Teubner. 1923. 134 S.) in dritter Auflage von Adolf Hasenclever neu bearbeitet und weitergeführt herausgegeben worden. Es ist der beste kurze Abriß der amerikanischen Geschichte, den wir in Deutschland haben, neben dem umfangreicheren Handbuch von Darmstädter und der größeren zweibändigen Darstellung von Luckwaldt. Bedauerlich ist, daß, um Raum zu sparen, stellenweise der Kleindruck hat eingeführt werden müssen. Das neu hinzugefügte Kapitel „Die Vereinigten Staaten und der Weltkrieg" ist anregend, kann aber natürlich nur vorläufigen Charakter haben. *A. Rein.*

Hermann Levy: Die Vereinigten Staaten von Amerika als Wirtschaftsmacht (Teubner, Leipzig. 1923) gibt auf 135 S. einen Überblick über die verschiedenen Zweige der amerikanischen Wirtschaft. Die Problemstellung ist ausschließlich auf das Ökonomische gerichtet und bezieht sich nicht auf „Machtfragen", wie man nach der Wahl des Titels vermuten kann. *A. Rein.*

Als dritten und letzten Teil der „für Historiker, Philologen und Astronomen" bestimmten Tafeln zur astronomischen Chronologie bietet P. V. Neugebauer, Observator am astronomischen Recheninstitut zu Berlin-Dahlem, Hilfstafeln zur Berechnung von Himmelserscheinungen (Leipzig, Hinrichs. 1922. LIV u. 74 S.), welche zur Lösung bestimmter chronologischer Aufgaben anleiten sollen. Die Erklärungen sind auch für den Nichtmathematiker faßlich und von einigen Abschnitten des Buches wird die geschichtliche Zeitrechnung guten Gebrauch machen können. Der von Neugebauer gezeigte Weg zur Berechnung der Sonnenauf- und -untergänge ermöglicht mit einer für das Mittelalter ausreichenden Genauigkeit und für jeden Ort die leichte Bestimmung der jeweiligen Länge des hellen Tages und der Temporalstunden, und er wird auch bei der Deutung der von der Tageslänge abhängigen kanonischen Stunden gangbar sein. Wer Oppolzers Kanon der Finsternisse nicht zur Hand hat, wird ferner Neugebauers bequeme Tafel betreffend die Möglichkeit und Art der Finsternisse zur vorläufigen Nachprüfung von Quellenangaben gut benützen können. Auch zur Feststellung der in der Antike öfter erwähnten „jährlichen Auf- und Untergänge" (des heliakischen Aufgangs usw.) stellt Neugebauer einfache Hilfsmittel zur Verfügung; in diesem Fall ist freilich nicht ohne die beiden früheren Teile seines Werkes auszukommen, die, 1912 und 1914 im gleichen Verlag erschienen, Sterntafeln und Tafeln für Sonne, Planeten und Mond von 4000 vor bis 3000 nach Christus enthalten. *W. Erben.*

Neue Bücher: Die Grundlinien der Weltgeschichte. Eine einfache Schilderung des Lebens u. der Menschheit von H. G. Wells. Nach d. endgült. vom Autor durchges. u. verb. engl. Ausg. Übers. von E. Redtenbacher, H. M. Reiff u. d. Hrsg. O. Mandl. Lfg. 1. (Berlin, Verl. f. Sozialwissenschaft. Gz. 0,50 M.) — L. Brentano, Der wirtschaftende Mensch in der Geschichte. Gesammelte Reden und Aufsätze. (Leipzig, Meiner. 7,50 GM.) — O. Dittrich, Die Systeme der Moral. Geschichte der Ethik vom Altertum bis zur Gegenwart. 1. Altertum bis zum Hellenismus. 2. Vom Hellenismus bis zum Ausgang des Altertums. (Leipzig, Quelle & Meyer. Gz. 8 u. 7 M.) — H. v. Schubert, Große christliche Persönlichkeiten. 2. verb. Aufl. (Stuttgart, Deutsche Verl.-Anst. Gz. 2 M.) — C. Schmitt, Römischer

Katholizismus und politische Form. (Hellerau, Hegner. Gz. 2 M.) — M. Horten, Die Philosophie des Islam in ihren Beziehungen zu den philos. Weltanschauungen des westlichen Orients. (München, Reinhardt. Gz. 4,50 M.) — F. E. A. Krause, Ju-Tao-Fo. Die religiösen und philosophischen Systeme Ostasiens. (München, Reinhardt. Gz. 13 M.) — W. Classen, Das Werden des deutschen Volkes. H. 9/10. Deutschland auf schwerem Wege 1555—1763. (Hamburg, Hanseat. Verlagsanst. Gz. 2 M.; Bd. 2: 8 M.) — Th. Lenschau, Die deutschen Stämme und ihr Anteil am Leben der Nation. (Leipzig, Quelle & Meyer. Gz. 1,40 M.) — C. Justi, Spanische Reisebriefe. (Bonn, Cohen. Gz. 5 M.) — A. Domanovszky, Die Geschichte Ungarns. (München, Rösl. Gz. 12 M.) — E. Zivier, Polen. 2., umgearb. u. erg. Aufl. (Stuttgart, Gotha, Perthes. Gz. 4 M.) — M. Vasmer, Untersuchungen über die ältesten Wohnsitze der Slawen. 1. Die Iranier in Südrußland. (Leipzig, Markert & Petters. 3 GM.) — Deutscher Geschichtskalender. Lfg. 80. (Erg.-Bd. 2.) Die deutsche Revolution. H. 6, April 1919. (Leipzig, Meiner. 3 GM.) — Deutscher Geschichtskalender. A. Inland. Okt.-Dez. 1922. — B. Ausland. Okt.-Dez. 1922. (Leipzig, Meiner. Gz. 3,50 M. u. 5,50 M.)

Alte Geschichte.

Aus der Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft N. F. 2, 1 heben wir heraus A. Ungnad: Babylonische Sternbilder oder der Weg babylonischer Kultur nach Griechenland.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 51, 4 ist der Aufsatz von W. Schur: Zwei Fragen der älteren römischen Verfassungsgeschichte (und zwar 1: die militärische Grundlage der Centurienordnung und 2: Diktatur, Konsulartribunat und Konsulat) zu beachten.

Aus dem *American Journal of semitic languages and literature* 40, 1 notieren wir einen lesenswerten und ergebnisreichen Aufsatz von W. D. Gray: *New light from Egypt on the early reign of Hadrian.*

A. Jülichers Besprechung von Holls und Nörregaards Schriften über Augustinus und des in dieser Zeitschrift 127 (1923) S. 189—209 veröffentlichten Aufsatzes von G. Beyerhaus ist zu einer sehr bemerkenswerten kleinen Abhandlung angewachsen. (Theol. Literaturzeitung 48 Nr. 23, 17. Nov. 1923.)

Neue Bücher: *J. N. Svoronos, Les Monnaies d'Athènes.* Lfg. 2. (München, Bruckmann. 15 GM.) — U. Wilcken, Alexander der Große und die indischen Gymnosophisten. (Berlin, de Gruyter. Gz. 0,90 M.) — E. Meyer, Das römische Manipularheer, seine Entwick-

lung und seine Vorstufen. Einzelausgabe. (Berlin, de Gruyter. Gz. 2 M.) — E. Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums. In 3 Bdn. Bd. 3: Die Apostelgeschichte und die Anfänge des Christentums. (Stuttgart, Cotta. Gz. 10 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Erich Frischbier, Germanische Fibeln, im Anschluß an den Pyrmonter Brunnenfund (Mannusbibliothek 28) (Leipzig, Kabitzsch. 1922. 102 S. 1 Textabb. 14 Taf.). — 1863 wurde zu Pyrmont in alten Mineralquellen ein reicher Fund entdeckt, dessen Hauptmasse 230 Fibeln bildeten. Diesen Fund nimmt die vorliegende Schrift zum Ausgangspunkt. An dem Nächstliegenden, einer Neubearbeitung des Fundes als solchen, geht sie leider vorüber. Frischbiers Darstellung selbst besteht im Kern aus weiter nichts als spekulativen Theorien und Phrasen. Irgendwelche Materialunterlagen sucht man vergeblich. Manche seiner Theorien mögen richtig sein. Daneben steht jedoch offensichtlich Falsches, z. B. die Ableitung der Fibel Almgren 15 (die man heute doch nicht als Legionsfibel bezeichnen sollte, da unter diesem Namen gemeiniglich ganz andere Typen verstanden werden) aus den unterelbischen Fibeln. Die Unterschiede zwischen germanischen und keltischen Fibeln leitet Verfasser aus dem verschiedenen völkischen Empfinden ab; in einer wissenschaftlichen Untersuchung pflegt man andere Urteile und Unterlagen zu erwarten. Bei der Darstellung des Verhältnisses der germanischen Fibeln zu den provinzialrömischen zeigt sich Verfasser so wenig mit der Forschung auf letzterem Gebiete vertraut, daß seine Ausführungen haltlos sind.

Wernigerode a. H. *H. Mötefindt.*

Kl. Löffler, Deutsche Klosterbibliotheken. 2. stark vermehrte und verbesserte Auflage (Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder. 1922. 312 S.) (= Bücherei der Kultur und Geschichte, hrsg. von S. Hausmann. Bd. 27). — In der zweiten Auflage der verdienstlichen Geschichte der deutschen Klosterbibliotheken von dem jetzigen Direktor der Kölner Universitäts- und Stadtbibliothek sind trotz der starken Erweiterungen die besonderen Vorzüge der ersten Ausgabe geblieben: straffe Zusammenfassung des weitschichtigen Materials und Klarheit der Darstellung, die überall den sachkundigen Führer verrät. Andrerseits haben die Vermehrung der Literatur und die Hinzufügung eines bei der ersten Auflage vermißten alphabetischen Registers die Brauchbarkeit wesentlich erhöht. Dabei muß das Eingehen auf nahezu sämtliche Verhältnisse, die den Bücherbesitz der deutschen Klosterbibliotheken von ihren Anfängen bis zur Gegenwart angehen, namentlich dem Fachmann ebenso sehr als ein wertvoller Vorzug erscheinen, wie

auch der gelegentliche Hinweis auf noch zu klärende Fragen. Selbstverständlich sind auch hier noch Ergänzungen möglich. So könnte bei der Schilderung der Schicksale des Bücherbesitzes niedersächsischer Klöster (S. 67 f.) in den Anmerkungen auf die bedeutsame Abhandlung des ehemaligen Wolfenbütteler Bibliothekars C. P. C. Schönemann aufmerksam gemacht werden, die Schweiger aus dessen handschriftlichem Nachlaß im „*Serapeum*", Bd. 18, 1857, S. 65 ff. herausgab. Dort sind wichtige Mitteilungen enthalten über die alte Dombibliothek zu Hildesheim, die Klosterbibliotheken Brunshausen, Gandersheim, Lamspringe, St. Michael zu Hildesheim, Steterburg, Heiningen, St. Georgenberg vor Goßlar, Dorstadt usw. Auch Gottlieb scheinen übrigens diese Forschungen Schönemanns unbekannt geblieben zu sein.

Wolfenbüttel. *Heinrich Schneider.*

Während der Besetzung Nordfrankreichs durch die deutschen Heere wurden unter fachmännischer Leitung Ausgrabungen veranstaltet, die u. a. zur Aufdeckung der im wesentlichen nur in Fundamenten oder Fundamentspuren erhaltenen fränkischen Königspfalzen Quierzy und Samoussy führten. Über seine Untersuchungen an diesen beiden Orten legt jetzt Georg Weise einen eingehenden und um so lehrreicheren Bericht vor, als bisher in Frankreich die Erforschung der merowingischen und karolingischen Pfalzen völlig vernachlässigt war („Zwei fränkische Königspfalzen. Bericht über die an den Pfalzen zu Quierzy und Samoussy vorgenommenen Grabungen. Mit Abbildungen und Plänen im Text und auf Tafeln. Tübingen, Alexander Fischer. 1923. 82 S.). Besonders ergebnisreich waren die Untersuchungen in Quierzy, wo die sicher seit 741 unter Karl Martell nachweisbare, vielleicht aber schon unter den letzten vorhergehenden Merowingern entstandene Pfalz, einer der wichtigsten karolingischen Königssitze, der nach einer Heimsuchung durch die Normannen 891 verfiel und später an den Bischof von Noyon und von ihm an Lehnsleute kam, auf einer flachen Bodenwelle östlich des Ortes als kastellartig befestigte Anlage festgestellt wurde, während die örtliche Überlieferung fälschlich eine mittelalterliche Wasserburg unmittelbar an der Oise dafür ansah. Es ist das die älteste fränkische Pfalz, deren Grundriß wir kennen. Außerdem wurden im Orte selbst bei der heutigen Pfarrkirche, an deren Stelle im Mittelalter eine kleine klösterliche Niederlassung war, die Reste einer in ihren ältesten Teilen bis in die späteste römische Zeit zurückreichenden Anlage aufgedeckt, in der Weise einleuchtend den spätrömischen Herrschaftshof, die *villa* des Carisius sieht, von der die Besiedlung des Ortes und dessen Name ausgegangen ist und die auch nach dem Bau der Pfalz weiter den Mittelpunkt für die Bewirtschaftung des Königshofes bildete. Jünger

und stark abweichend, aber ebenfalls noch Wohn- und Saalbau nicht, wie in Aachen und Ingelheim, zu einem einheitlichen Gebäude verschmelzend, ist die weit weniger vollständig aufgedeckte, anscheinend unbefestigte Anlage in Samoussy, das, 766 zuerst genannt, nur unter Karlmann († 771) und Karl dem Kahlen stärker hervortritt. Ob der Bau wirklich erst in die Zeit des letzteren gehört, bleibt ganz unsicher; wenn nicht die weitere baugeschichtliche Forschung entscheidende Gegengründe bringt, ist das Gegenteil einleuchtender, zumal ohne Schwierigkeit bereits Pippin, nicht erst Karlmann als Bauherr angenommen werden kann. Die Vorsicht, mit der der Verfasser bei seinen Schlüssen vorgeht, ist ebenso rühmend anzuerkennen, wie die Umsicht, mit der er die großen kulturgeschichtlichen Zusammenhänge aufzeigt. Man darf von seinen weiteren Grabungsberichten und Forschungen wohl wichtige Aufschlüsse über die Übergänge von der römischen zur fränkischen Siedlung erwarten und der näheren Ausführung seines Hinweises auf den Unterschied nördlich und südlich einer wenig nördlich von Reims nach Laon verlaufenden Linie (nördlich Untergang der römischen Siedlungen gegen Ende des 3. Jahrhunderts; südlich kein scharfer Schnitt, sondern meist Fortbestehen oder doch, an einigen Fällen, erst erheblich spätere Zerstörung der römischen Niederlassungen) mit großem Anteil entgegensehen. *A. Hofmeister.*

Eine sehr tüchtige Leistung ist die Arbeit von Konrad Schünemann, „Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert" (Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1923) (Ungarische Bibliothek. Ungarisches Institut an der Universität Berlin. Erste Reihe, 8. 153 S. Gz. 5 M.), die nicht nur über die neuere ungarische Forschung unterrichtet, sondern auch mit scharfer und oft ohne weiteres durchgreifender Kritik in häufig behandelten Fragen selbständig Stellung zu nehmen weiß und wiederholt über die verdienstliche Zusammenfassung von Kaindl und andere Vorgänger hinaus zu eigenen Ergebnissen kommt. Schünemann verfolgt sowohl die Geschichte der „Gäste" des früheren Mittelalters bis etwa in die Zeit Kolomans I., in dem letzten systematischen Kapitel über die soziale Stellung und Wirksamkeit der Gäste noch darüber hinaus bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts, wie die vor der magyarischen Einwanderung liegende, sehr wirksame Ansiedlungstätigkeit der Karolingerzeit, von der er mit guten Gründen eine ununterbrochene deutsche Bevölkerung des heute wieder mit Deutschösterreich vereinigten westungarischen Grenzstreifens herleitet. Auch mit Resten germanischer Stämme der Völkerwanderungszeit muß hier gerechnet werden; Gepiden sind noch um 871 bezeugt, während in Nordwestungarn Quaden u. a. allerdings nicht mehr sicher nachgewiesen werden können. Erst nach der Niederlage bei Preßburg 907 ist die deutsche Herrschaft in Pannonien über den

Wiener Wald nach Osten bis zur Donau und zur Drau im Süden endgültig verloren gegangen und später über die Leitha hinaus nur vorübergehend, wie z. B. unter Heinrich IV. seit 1074, in kleineren Grenzbezirken wiederhergestellt worden. Neben den Deutschen wird auch das Auftreten anderer Fremder, nicht nur der Abendländer sondern auch von Griechen, Petschenegen (Bissenen), Kumanen und Mohammedanern („Ismaeliten") berücksichtigt, so daß wir fast eine Darstellung der gesamten fremden Einflüsse in Ungarn erhalten, in deren Rahmen die Bedeutung der deutschen Einwirkungen um so deutlicher hervortritt. Nur hinsichtlich der Slawen bedarf dieses Bild wohl noch wesentlicher Ergänzungen. Auch für die äußeren politischen Beziehungen Ungarns zum Deutschen Reiche sind die Ausführungen des Verfassers wiederholt sehr beachtenswert, so besonders für Stefan I., der in engen politischen und persönlichen Beziehungen (nicht im Gegensatz) zu seinem Schwager Heinrich II. stand und unter dem gerade die deutschen Geistlichen eine hervorragende Rolle spielten, und die Wirren nach seinem Tode, namentlich auch für Andreas I., dessen Bemühungen, Anschluß vor allem an Deutschland zu gewinnen, stark unterstrichen werden. Im einzelnen stören öfter Fehler in den Verweisungen zumal auf andere Stellen der eigenen Arbeit; S. 72, A. 2 war Her. Aug statt A. Alt zu nennen. Das Frankfurter Synodalprotokoll vom 1. Nov. 1007 (S. 46) war nach DH. II. 143 statt nach SS. IV anzuführen; Rodulfus Glaber liegt seit 1886 in einer neuen vollständigen Ausgabe von M. Prou vor. Die *Transl. Dionysii* (S. 133) ist keine Fälschung des 13. Jahrhunderts, sondern auch in der SS. XI gedruckten Fassung noch aus dem 11. Jahrhundert, vgl. N. Archiv XXIX, 643 f. Statt Ademar von Savannes muß es immer Chavannes heißen. Über den nur eben erwähnten Aufenthalt Arnulfs von Bayern in Ungarn (S. 31), der ebenso wie dessen Beziehungen zu Konrad I. auch durch die neuesten Untersuchungen von H. Breßlau (Abh. d. Berl. Akad. 1923, phil.-hist. Kl., Nr. 2, S. 55 ff.) noch nicht völlig befriedigend geklärt ist, hätte etwas mehr gesagt werden können. Auch auf die umstrittene Herkunft der Agathe, der Gemahlin des Aethelings Edward, einer Verwandten eines Kaisers Heinrich (so *Ann. Anglosax.* 1057. 1067; Heinrichs II. nach der gewöhnlichen Annahme; oder ist an Heinrich III. zu denken, mit dem seit 1054 über die 1057 erfolgte Rückkehr des Paares mit seinen Kindern, nicht nur der Kinder des Paares, nach England verhandelt wurde?) geht der Verfasser (S. 41) nicht ein. Als Verwandte Giselas, der Gemahlin Stefans I., wird sie in den Quellen höchstens bei Wilhelm von Malmesbury bezeichnet, der sie *reginae sororem* nennt, was auf Gisela bezogen schon des Alters wegen unmöglich ist (Giselas Vater Heinrich der Zänker † 995). Wenn *Flor. Wigorn.* 1017 sie mit Recht als *filiam*

germani imperatoris Heinrici bezeichnet und das auf Heinrich III. bezogen werden dürfte, so könnte sie etwa eine Tochter des älteren Halbbruders des Kaisers, des sächsischen Grafen Liudolf († 1038), neben dem höchstens noch an Ernst II. von Schwaben zu denken wäre, bei dem aber über eine Heirat und etwaige Kinder noch keine Sicherheit besteht, sein. Kaum haltbar erscheint die Auslegung von *Syn. Strig. prior* c. 28 (S. 105), und ebenso bedenklich ist die Deutung von *Ann. Alt.* 1030 (S. 55). Vermutlich ist hier *Vienni* verlesen aus *Vienni*^{s} oder allenfalls aus *Vienna* (*a* und *i* sind in der Schrift des 11. und 12. Jahrhunderts bei flüchtigem Hinsehen leicht zu verwechseln). Mit Recht wird dagegen wohl die Beziehung von Quellenstellen, die von *Ruzzia*, *Ruizi* sprechen, auf Ungarn abgelehnt, soweit es sich nicht um eine Verwechslung handelt (S. 52). Über den Notar Heribert C aus der Kanzlei Ottos III. (S. 42) vgl. auch E. E. Stengel, Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien S. 209 f., der freilich auf seine angenommenen Beziehungen zu Ungarn nicht eingeht. *A. Hofmeister.*

Die im Rahmen der *Mon. Germ.* von Erich Caspar besorgte Neuausgabe des Registers Papst Gregors VII. (s. H. Z. 126. 108 ff.) ist durch das Erscheinen des zweiten Teiles (*Epistolae selectae Tom. II, Fasc. II*) (Berlin, Weidmann. 1923. 364 S. Gz. 7 M.) zu einem glücklichen Abschluß gebracht worden. Die 150 Briefe Gregors, welche diesen Teil füllen, gehören den Jahren 1077—1083 an; bis 1081 wurde fortlaufend registriert, dann trat infolge der Angriffe Heinrichs IV. auf Rom eine längere Unterbrechung ein, nach welcher erst im Herbst 1083 der inzwischen angesammelte Vorrat von Konzepten nachgetragen und mit einigen Zusätzen versehen wurde, die nicht über Ende 1083 hinausgehen; im letzten Jahr von Gregors Regierung ist überhaupt nicht mehr registriert worden. Es ist der Hauptgewinn der Neuausgabe, daß sie diese Unterschiede der Geschäftsführung deutlich darstellt. Außerdem hebt Caspar im Anschluß an Blaul und teilweise über ihn hinausgehend den persönlichen Anteil des Papstes an den Briefen hervor. Bei dem umfangreichen Rechtfertigungsschreiben, das der Papst an Bischof Hermann von Metz und nach Ausweis der herangezogenen Empfängerüberlieferungen an mehrere Stellen richtete, und auch in anderen Fällen, so bei dem Abschwörungseide Berengars von Tours, sind neben dem Register auch davon unabhängige Handschriften benützt. Noch weiter greift Caspar aus bei dem im Anhang mitgeteilten Privileg für S. Maria in Banzi, für das er neben dem Registereintrag und dem Original auch die Lesarten der übrigen nach demselben Formular geschriebenen Privilegien Gregors, aus denen sich die Korrekturen des Registereintrags erklären, heranzieht. Den Band beschließen die sehr sorgfältig gearbeiteten Verzeichnisse (das Fremdwort „Register" wäre an dieser Stelle besser zu vermeiden), die sich auf beide

Teile beziehen, sowie Nachträge und Berichtigungen zu dem ganzen Werk. Dazu sei beigesteuert, daß S. 358, 27 vor *Richardo* ein *et* einzuschalten und S. 492, 14 mit Giesebrecht-Jaffé statt *supra liberatum* : *supralibatum* (mit überflüssigem Kürzungsstrich) zu lesen ist (s. Peitz, Taf. V, 1 und II). In der Schreibweise der Eigennamen sollten nach dem begründeten Vorbild Sickels (DD. 1, S. VI) *u* und *v* dem Or. nachgebildet werden. Die Formen *Taruannensis* und *Lemouicensis* (zu S. 410 und 492, vgl. Peitz, Taf. V, 4 und II) berühren sich mit den heutigen Namen Thérouanne und Limoges, hätten daher auf jeden Fall unverändert wiedergegeben werden sollen. *W. Erben.*

Arbogast Reiterer, *P. O. Teutonicorum*, Das Deutsche Kreuz. Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens. Graz, (Komm.) „Styria". 1922. — Verfasser will „keine fehlerlose, kritische Arbeit" liefern, „sondern was andere mit Bienenfleiß gesammelt haben", „kurz gefaßt vielen zugänglich machen". Aus warmer Liebe zu dem Orden und zu dem deutschen Volke ist das Werk entstanden. Denen, die das Eiserne Kreuz tragen, will es von des deutschen Kreuzes Ursprung und seiner ruhmreichen Geschichte erzählen. Ich gebe zu, daß solch eine kurze Zusammenfassung bei dem großen, schon gedruckt vorliegenden Quellenmaterial und den sehr zahlreichen verstreuten Einzelarbeiten äußerst schwierig ist, doch hat sich Reiterer die Sache ziemlich einfach gemacht, da er sich, nach den Anmerkungen zu urteilen, in der Hauptsache nur auf veraltete Werke stützt, wenigstens soweit die ruhmvolle Geschichte des Ordens reicht. So bezeichnet er (S. 25) Hermann Balke nach Voigt als den Führer der Gesandtschaft nach Preußen, während diese doch, wie schon Watterich nachwies, Philipp, der Komtur von Halle, geführt hat. Daß Rudolf von Habsburg an dem Kreuzzug Ottokars II. von Böhmen 1255 teilgenommen hat, ist höchst unwahrscheinlich (S. 51). Falsch ist es, daß auf diesem Zuge (S. 52) auch Braunsberg und Brandenburg entstanden seien. Jenes wird schon 1251 genannt, dieses erst von Markgraf Otto III. von Brandenburg auf einem späteren Zuge im Jahre 1266 gegründet. Die Darstellung der Verfassungsverhältnisse ist bei der Schilderung der deutschen Balleien (S. 62) ziemlich verunglückt. Namen wie Nürenberg und Weinmar zeigen, daß Reiterer in diesem Teil der Deutschordensgeschichte wenig bewandert ist, so daß naturgemäß die Geschichte der Balleien ganz zurücktritt, aus denen doch der Orden in der heißesten Zeit in Preußen immer wieder seine zum Teil wertvollsten Kräfte holte.

Neuruppin. *Karl H. Lampe.*

Wolfram von den Steinen, Staatsbriefe Kaiser Friedrichs des Zweiten (Breslau, Ferdinand Hirt. 1923. 104 S.). — Seiner Untersuchung über die „Staatsanschauungen Friedrichs II." (vgl. H. Z. 128,

S. 321 ff.) läßt v. d. Steinen eine Auswahl der dort behandelten Dokumente — Briefe, Gesetze und Manifeste — in deutscher Übersetzung folgen, der man geschickte Zusammenstellung und eine ebenso zuverlässige wie geschmackvoll und vornehm stilisierte Übertragung der Originale nachrühmen darf. Um so mehr bedauert man, daß die Schilderung des Kaisers, die in der Einleitung gegeben wird, sehr erheblich daneben greift. Denn da sie in erster Linie auf der Analyse dieser Dokumente fußt und ihre pomphaften Deklamationen ohne weiteres als reine Spiegelung der Persönlichkeit wertet, übersteigert sie die Bedeutung der imperialen Vorstellungen für die Gedankenwelt Friedrichs so sehr, daß sie ihn geradezu als die Erfüllung und Vollendung des mittelalterlichen deutschen Kaisertums begreift, und übersieht daneben vollkommen den starken Einschlag von Empirie und skeptischem Rationalismus, der die Wesensart des Normannenenkels so maßgebend bestimmt.

Heidelberg. *F. Baethgen.*

Neue Bücher: K. H. Wels, Die germanische Vorzeit. (Leipzig, Quelle & Meyer. Gz. 4,40 M.) — E. Wahle, Vorgeschichte des deutschen Volkes. Ein Grundriß. (Leipzig, Kabitzsch. 1924. Gz. 5 M.) — G. Wenz, Die germanische Welt. Einf. in die germanische Altertumskunde und Geisteswelt. (Leipzig, Quelle & Meyer. Gz. 6 M.) — F. Philippi, Atlas zur weltlichen Altertumskunde des deutschen Mittelalters. Lfg. 3. Taf. 33—52. (Bonn, Schröder.) — W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit in Auswahl. Hrsg. u. eingel. von P. A. Merbach. (Berlin, Hobbing. 9 GM.) — A. Hofmeister, Die nationale Bedeutung der mittelalterlichen Kaiserpolitik. Rede. (Greifswald, Bamberg. Gz. 0,60 M.) — A. Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit. Teil 2. Vogtei und Bede als Grundlagen des deutschen Territorialstaates. (Berlin, Weidmann. Gz. 7,80 M.) — Albert von Aachen. Geschichte des ersten Kreuzzuges. Übers. u. eingel. von H. Hefele. Teil 1. 2. (Jena, Diederichs. Gz. 14 M.) — *Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500. Script., qui vernacula lingua usi sunt,* T. 4, p. 2. Die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwigs des Frommen von Thüringen. (Berlin, Weidmann. Gz. 6 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Unter Beifügung guter Abbildungen handelt E. A. Stückelberg in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 21, 2 über Skulpturen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die seiner Meinung nach als Porträtbildnisse gelten wollen; darunter befindet sich der Kopf des Minnesängers Walter von Klingen.

Die *Bibliothèque de l'Ecole des chartes* 1923, Januar-Juni bringt zunächst den Schluß der eingehenden Abhandlung von Edouard Decq †: *L'administration des eaux et forêts dans le domaine royal en France aux XIVe et XVe siècles* (vgl. H. Z. 127, 349 u. 128, 537). Pierre François Fournier: *Affiches d'indulgences manuscrites et imprimés des XIVe, XVe et XVIe siècles* gibt in 26 Nummern eine ausführliche Beschreibung besonders seltener Stücke, während Jules Viard Ergänzungen zu seinem vor Jahren zusammengestellten Itinerar König Philipps VI. von Frankreich beibringt, die namentlich für die Jahre 1328—1330 ertragreich sind (vgl. H. Z. 111, 664 u. 113, 201).

Wie Klerus und Bürgerschaft im Bistum Eichstätt in dem Kampf zwischen Ludwig dem Baiern und der Kurie sich verhalten haben, läßt ein von Joseph Schlecht aus einer Weihenstephaner Handschrift veröffentlichtes Gedicht erkennen, das in den Anfang des Jahres 1331 zu setzen ist. Danach stehen beide durchaus auf seiten des Kaisers und sind geneigt, in dem unversöhnlichen Papst einen Feind der Kirche und Geistlichkeit zu erblicken (Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 42, 2).

Rose Graham: *The Papal Schisme of 1378 and the English Province of the Order of Cluny* (*The English Historical Review* 1923, Okt.) schildert die im Orden zwischen Haupt und Gliedern infolge der verschiedenen Obedienzen sich ergebenden Gegensätze, die dann durch die von England wie von Frankreich vollzogene Anerkennung Papst Alexanders V. beseitigt worden sind.

Die Deutsche Rundschau 1923, November bringt aus der Feder von Gustav Roethe eine treffende Würdigung Oswalds von Wolkenstein, der keineswegs als letzter Minnesänger aufzufassen, sondern mit seiner „Freude des Individuums an sich selbst wie dem Mut, sich selbst zu gehören", gerade über die „typischen Gestalten und verklärenden Formen der höfischen Gesellschaftskunst" hinausgewachsen ist. Die Ausführungen über die Anwesenheit beim Konstanzer Konzil und die Beziehungen zu König Sigmund bedürfen in Einzelheiten der Richtigstellung.

Beiträge zur Einführung des Humanismus in die deutsche Literatur veröffentlicht C. Karstien in der Germanisch-Romanischen Monatschrift 1923, Juli-Oktober: im ganzen wird es — Max Herrmanns Forschungen zum Trotz — bei der alten Anschauung bleiben, derzufolge Nikolaus von Wyle (neben Albrecht von Eyb) der erste Verbreiter von Renaissanceschriften in Deutschland gewesen ist, während Enea Silvio ihm die Anregung dazu gegeben und auf den jungen Eyb starken Einfluß ausgeübt hat.

Antoine Degert behandelt in der *Revue d'histoire de l'Eglise de France* 1923, Juli-September die Anfänge der französischen Diplomatie — von Ludwig XI. bis auf Franz I. — und den Anteil der Geistlichkeit an derselben.

Mit Benutzung eines reichhaltigen, großenteils im Wortlaut mitgeteilten archivalischen Materials berichtet Hans Morgenthaler in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 17, 3 über die Auffindung und Erhebung der Thebäer-Reliquien zu Solothurn 1473 bis 1474, die eine bisher kaum erlebte Versorgung mit einzelnen Teilen des Fundes in Südwestdeutschland und in der Schweiz zur Folge gehabt haben.

In die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts führt die mit A. Walther, namentlich aber mit Th. Mayer (Die Verwaltungsorganisation Maximilians) sich eingehend auseinandersetzende Untersuchung von Felix Rachfahl über den Ursprung des Behördenrechts und der Behördenorganisation in den habsburgischen Erblanden (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1923, September). Das Hauptergebnis kann durch folgende Sätze veranschaulicht werden: daß unter Maximilian ständische Einflüsse die Technik der Verwaltung gefördert haben, ist möglich; im ganzen aber ist in Tirol vor 1490 die Entwicklung kaum weiter vorgeschritten als anderwärts, erreicht ist nur — bei einer rein ständischen Behörde — die Kollegialität, die dann für die ganze obere und mittlere Verwaltung zur Anwendung gekommen und mit den maßgebenden anderen französisch-burgundischen Verwaltungsnormen verbunden worden ist. Die Rezeptionstheorie bleibt bestehen.

Aus den Hansischen Geschichtsblättern Bd. 28 (1923) ist hier die Abhandlung von Harald Cosack über Livland und Rußland zur Zeit des Ordensmeisters Johann Freitag (1483—1494) zu erwähnen.

Die *Rivista di storia, arte, archeologia per la provincia di Alessandria* série 3, fasc. 27, 1 bringt eine Mitteilung von Francesco G. Bigliati: *Una relazione di Bernardino Corte a Ludovico Sforza* (vom 27. Januar 1493, mit einigen zur Erläuterung dienenden Schriftstücken).

Neue Bücher: R. Ohle, Die Bedeutung der Zisterzienser für die Besiedelung der Mark Brandenburg. Eine kulturgeschichtliche Untersuchung. (Prenzlau, Mieck.) — O. Peterka, Rechtsgeschichte der böhmischen Länder in ihren Grundzügen dargestellt. 1. Geschichte des öffentlichen Rechts und der Rechtsquellen in vorhussitischer Zeit. (Reichenberg, Stiepel. 28 Kč.) — H. Prutz, Zur Geschichte der Jungfrau von Orléans. Der Krönungszug nach Reims. (München,

Franz. Gz. 1 M.) — J. Schnitzer, Savonarola. Ein Kulturbild aus der Zeit der Renaissance. Bd. 1. 2. (München, Reinhardt 1924. Gz. 26 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Franz Hümmerich, Die erste deutsche Handelsfahrt nach Indien 1505/06 (Hist. Bibl. Bd. 49) (München und Berlin, R. Oldenbourg. 1922. VI und 150 S.). — Alles, was an dem bekannten kaufmännischen Unternehmen der bedeutendsten oberdeutschen Häuser wirklich deutsch ist, hat bereits K. Haebler im ersten Kapitel seines Werkes über die überseeischen Unternehmungen der Welser eingehend und, wie durch Hümmerichs Arbeit erneut erwiesen wird, durchaus zuverlässig dargestellt. Leider waren nicht, wie man wohl hoffen konnte, archivalische Neufunde der Anlaß zu der erneuten Bearbeitung, deshalb erhält die Kenntnis der kommerziellen Verhältnisse keine nennenswerte Bereicherung. Aber darauf liegt auch nicht der Schwerpunkt der Arbeit, wie man dem Titel nach eigentlich annehmen sollte. Hümmerich bietet vielmehr eine nach jeder Richtung bis ins einzelnste gehende Schilderung der Erlebnisse, die den drei für deutsche Rechnung fahrenden Schiffen beschieden waren. Äußerlich waren sie übrigens von den anderen der Flotte nicht zu unterscheiden, Bemannung und Kommando waren vertragsgemäß rein portugiesisch, das Deutschtum nur durch einen Faktor der Kaufleute vertreten. Sehr schade ist es, daß wir das Wunderland Indien, in dessen Verhältnisse wir uns dank der ausgezeichneten Darstellung Hümmerichs gerade eingelegt haben, mit den Gewürzschiffen wieder verlassen müssen, während epochemachende Machtproben, auf die alle die geschilderten gewaltigen portugiesischen Rüstungen hinzielen, dicht vor der Tür stehen und die Entscheidung Venedig oder Lissabon fallen soll. Statt dessen werden wir über Sturm und Nöte der heimkehrenden Schiffe unterrichtet. Angesichts Hümmerichs sorgfältiger Kritik und der Beherrschung der Quellen ist es zu bedauern, daß wir gar nichts von dem tragischen Ausgang Almeidas zu hören bekommen. Die Arbeit hätte dann eine bessere, bedeutende Rundung erhalten.

Charlottenburg. *J. Papritz.*

Im *Bulletin de l'histoire du protestantisme français* Bd. 72, 1923, gibt Th. Sch. ein größeres Referat über die Schrift von A. Cabos: *Guy du Faur de Pibrac, un magistrat poète au XVIe siècle* (1922). Als Kanzler Heinrichs III. von Polen hat Pibrac in einer fingierten „*Lettre à Elvidius*" die Bartholomäusnacht, die in Polen einen schlechten Eindruck gemacht hatte, gerechtfertigt. Pibrac wurde später Kanzler der Margarete von Navarra, auch da eine unlautere Figur!

Der Aufsatz von A. Guisan: *Lausanne aux XVIe, XVIIe et XVIIIe siècles* (*Revue historique Vaudoise* Bd. 32, 1924) ist kulturhistorisch orientiert, d. h. er gibt nach den Stadtmanualen Nachrichten über Hygiene, Feuerpolizei, Armenwesen u. dgl.

In dem Aufsatze von Büchsel, „Die religiösen Strömungen der Gegenwart und das Christentum Luthers" (Neue kirchl. Zeitschrift Bd. 34, H. 10, 1923) fällt aller Nachdruck auf die Gegenwartsströmungen (Mystik, Theosophie, religiöser Sozialismus); nur wenige Zeilen werden Luther gewidmet mit dem Ergebnis, daß die im Thema genannten Größen „in der Hauptsache Gegensätze" sind.

Luther und Friedrich der Weise auf dem Wormser Reichstag von 1521. Von Dr. Elisabeth Wagner. — Die Herausgeber der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" haben sich ein neues Verdienst um die historische Wissenschaft erworben, indem sie diese Abhandlung (in ihrer Substanz von der Göttinger philosophischen Fakultät als Dissertation angenommen) einem weiteren Leserkreise zugänglich machten (Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 42). Im Jahre 1897 veröffentlichte Hausrath eine Schrift, die unter dem Titel „Aleander und Luther auf dem Reichstage zu Worms" eine Verherrlichung Friedrichs des Weisen brachte. Ich widersprach („Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen" 1899, Heft 2 — zum Teil aufgenommen 1911 in meine „Historische Aufsätze und Reden"); Hausrath schwieg, fand aber sofort einen Sekundanten in Paul Kalkoff, der seitdem mit unermüdlichem Eifer die Thesen seines Vorkämpfers zu stützen suchte. Er tat es, ohne auf grundsätzliche Opposition zu treffen; jetzt erfahren seine „Aufstellungen" eine „Nachprüfung", die, ebenso gründlich wie gerecht, von ihnen wenig oder nichts übrig läßt. Fräulein Wagner formuliert das Ergebnis, wie folgt: „Die Schilderung, die Kalkoff von der Haltung Friedrichs des Weisen in den Tagen des Wormser Reichstags gibt, ist verfehlt. Er hat den Grundsatz aller methodischen Kritik oft außer acht gelassen, daß wir vor jeder anderen Erwägung zuerst den Charakter und Wert jeder einzelnen Quelle prüfen, um danach die Zuverlässigkeit ihrer einzelnen Angaben zu beurteilen. So begeht er schwere Verstöße in der Bestimmung der Entstehungszeit oder des Autors; so kommt er zu einer falschen Wertschätzung einzelner Quellen und zu unrichtiger Interpretation. Endlich begibt er sich durch Verzicht auf Ausnützung des gesamten Materials der Möglichkeit einer Kontrolle der Quellen durch einander. So ist er zu einer Auffassung von Friedrich dem Weisen und seinem Verhältnis zu Luther gelangt, die der Wirklichkeit nicht entspricht und die allein durch die Konsequenz und Beharrlichkeit, mit der sie durchgeführt ist, imponiert." Jeder unbefangene Leser wird dies Urteil

unterschreiben. Unwiderleglich wird immer und immer wieder gezeigt, wie schwankend die Haltung Friedrichs des Weisen in den Entscheidungsjahren der deutschen Reformation war. Ich würde glauben, die mir von der Redaktion der H. Z. gewährte Redefreiheit zu mißbrauchen, wenn ich in Einzelheiten eingehen wollte; auch müßte ich einfach wiederholen, was ich vor 24 Jahren gesagt habe. Doch möge mir erlaubt sein, auf das Kernstück der Abhandlung hinzuweisen. Es gilt dem 17. und 18. April 1521 und lautet: „Für alles, was Luther damals gesagt und getan hat, trägt er allein die Verantwortung." Das ist, nur in anderer Fassung, die Wiederholung des uns Historikern längst geläufigen Wortes: „Der ewig freie Geist bewegt sich in seinen eigenen Bahnen." *Max Lehmann.*

In „Zwischen den Zeiten" Bd. 1, H. 4 (1923) veröffentlicht K. Barth eine beachtenswerte Studie über „Ansatz und Absicht in Luthers Abendmahlslehre". Es wird der Nachweis geführt, daß die bekannte eigentümliche Zuspitzung dieser Lehre schon im Ansatz lag, lange bevor das Sätzchen „*hoc est corpus*" Luthers wissenschaftliche Aufmerksamkeit erregt hatte. Die Exegese der Einsetzungsworte ist nicht die Quelle, sondern die nachträgliche Begründung der Lehre. Der Ansatz betonte nämlich, daß nur durch das Wort Gottes und nicht sonst das Sakrament ist, was es ist; und zwar verstand das Luther dynamisch, d. h. im Sinne einer unmittelbaren Gabe und Zueignung. Diese göttliche Gabe, die von Anfang an Christus war, wird im Laufe des Streites verdichtet zur leiblichen Realpräsenz. Von der Prämisse aus durchaus folgerichtig: „Seine dynamische Anschauung von den Begriffen ‚Wort' und ‚Glaube' erzwang es *a priori*, daß, als die Frage nach dem Sinn dieses Sätzchens aufgerollt wurde, *est* nicht *significat*, sondern in alle Ewigkeit *est* heißen mußte." Gegen Luther stellt nun Barth Zwingli und läßt den Ausgleich in Calvin finden, übersieht aber, daß der spätere Zwingli unter Straßburger Einfluß schon die Calvinsche Ansicht vertrat. Auch das subjektive Moment des Glaubens wird von Barth stark im Sinne seiner eigenen Theologie umgedeutet.

Der 70. Geburtstag von Ad. Harnack hat zwei Festschriften hervorgerufen, aus denen für die Reformationsgeschichte folgende Aufsätze in Betracht kommen: Aus der „Harnack-Ehrung" (Leipzig, Hinrichs): W. Bornemann: Der Charakter des kleinen Katechismus Luthers (ein Buch für das Haus als elementare Darstellung des ganzen Christentums, auswendig zu lernen, keine Erklärung, sondern praktische Anwendung); A. Köster: Zur Frage nach einer Spannung zwischen der Ethik Luthers und der des synoptischen Jesus (die Spannung liegt in der Stellung zum irdischen Beruf, demgegenüber Jesus

ganz weltabgewandt ist; doch wird demgegenüber Luther stark modernisiert, wo er doch die Welt „des Teufels Wirtshaus" nennen konnte!). H. Mulert erläutert, etwas gequält, Artikel VII der *Confessio Augustana* (*Ecclesia est congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta*). H. Becker: „Zur Charakteristik des Herzogs Georg von Sachsen als kirchlichen Schriftsteller" behandelt das Buch „wider Luthers Tröstung an die Christen zu Hall" 1527; dabei werden falsche Angaben in W. A. 23, 390 ff. berichtigt. K. Völker weist darauf hin, daß das Schicksal der Reformation in Polen davon abhing, ob es gelingen würde, die geistliche Gerichtsbarkeit umzustoßen. Das glückte auf dem Piotskower Reichstage 1565. K. Heussi bricht eine Lanze für die Magdeburger Centurien, die nicht eine verschlechterte Imitation der humanistischen Annalistik waren (Fueter); ihre Einteilung in Jahrhunderte war nicht periodologisch gemeint, vielmehr schufen sie ein zur leichten Übersicht in feststehende zeitliche und sachliche Schemata eingeteiltes Magazin mit polemischem Material. Das schuf die Möglichkeit, Zusammenhänge zu erfassen. O. Ritschl schreibt über „das Theologumenon von der *unio mystica* in der späteren orthodox-lutherischen Theologie" und unterscheidet eine Doppellinie: einmal wird die mystische Einigung als eine höhere Entwicklungsstufe der *fiducia* gefaßt, sodann als eine Doublette von ihr. So wäre also die heutige Verwirrung in der Anwendung des Begriffes der Mystik ein traditionelles Erbe. Die Ansichten der einzelnen Dogmatiker führt Ritschl vor. — Die „Festgabe von Fachgenossen und Freunden A. v. Harnack zum 70. Geburtstag dargebracht" (Tübingen, Mohr. 1921) enthält nur einen reformationsgeschichtlichen Beitrag von O. Scheel: Die weltgeschichtliche Bedeutung der Wittenberger Reformation. Der erste Teil ist ganz aktuell, eine sehr wirkungsvolle Abwehr der dank der feindlichen Propaganda stark verbreiteten Herabsetzung Luthers und ungebührlichen Verherrlichung Calvins. Im zweiten Teile konzentriert Scheel das Evangelium der Reformation und seine Bedeutung um den Begriff der „Entrechtung" der Religion, der auf der anderen Seite eine Entgeistlichung des Rechtes entspricht. *W. K.*

Als Nr. 41 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte erscheint die Arbeit von H. Haußherr: Der Staat in Calvins Gedankenwelt (Leipzig, Heinsius Nachf. 1923. 73 S.) Eine allgemeine Grundlegung spricht von der Stellung der Obrigkeit innerhalb des göttlichen Ratschlusses als gottgesetzter Ordnung kraft des Herrscherwillens Gottes. Die Obrigkeit, die nicht aus dem Naturrecht entwickelt wird, hat die *custodia utriusque tabulae*, das Ziel ist der christliche Staat. Es folgt die Darstellung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Genf, insbesondere der Position des Konsistoriums.

Für die Genfer Verfassungsentwicklung ist wichtig die stärkere Betonung der allgemeinen Bürgerversammlung; Calvin spielt die Bürgerschaft gegen den Rat aus. Ein Schlußkapitel zieht die Linien hin zum modernen Staat. Macht als Selbstzweck lag Calvin fern, Kriege dürfen nur als Abwehr von Angriffen geführt werden, Bündnisse sind erlaubt. Die göttliche Setzung der Obrigkeit verbietet letztlich ein aktives Widerstandsrecht. Machiavell und Calvin sind Gegensätze, dort die Lehre vom Primat der äußeren Politik über die innere, hier der Primat der inneren Politik.

Aus dem Nachlaß von H. Jordan in Erlangen veröffentlicht Chr. Bürckstümmer den Schlußteil seines Werkes: „Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth", umfassend die Jahre 1556—1742 (Leipzig, Deichert. 1922. 157 S.) Inwiefern im einzelnen der Herausgeber ergänzte, ist nicht kenntlich gemacht, das Vorwort gibt nur einige Hinweise. Im ganzen macht das Buch deutlich den Eindruck des Unabgeschlossenen, es ist viel aneinandergereiht, und es mangelt die innere Verarbeitung. Eingesetzt wird mit der Regierungszeit des Markgrafen Georg Friedrich 1556 bis 1603; sie bedeutet sachlich den Beginn einer neuen Zeit. Auf dem Gebiete des Bildungswesens war das treibende Element Georg Karg. Zunächst wurde in Heilbronn 1581 eine Fürstenschule begründet, Luthertum in der Form der Wittenberger Orthodoxie; 1585 wurden die Wittenberger Stipendiaten einer neuen Ordnung unterstellt, 1594 folgte die Konsistorialordnung. Im gleichen Jahre kam der Universitätsplan, ausgesprochen lutherisch konzipiert gegen Jesuiten und Calvinisten; als Ort war Kulmbach oder Bayreuth vorgeschlagen, die Ausführung des Projektes unterblieb aber aus unbekannten Gründen. Nach dem Dreißigjährigen Kriege wurden in Brandenburg-Kulmbach unter Markgraf Christian die Bestrebungen wieder aufgenommen. Geistiger Führer war der Generalsuperintendent Christoph Althofer; in Kulmbach sollte die Hochschule erstehen, schwedisches Geld — als Verzicht auf die *satisfactio militiae* — sollte helfen. Auch dieser Plan scheiterte. Aber 1664 wurde in Bayreuth ein Gymnasium gegründet, und Erlangen erhielt 1701 seine Akademie, 1743 die Universität — also schließlich doch ein Erfolg! Sehr zahlreiche Personalnotizen sind eingestreut, die zu nutzen ein gutes Register gestattet. *W. K.*

In der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Bd. 21, 1923, gibt K. Gauß eine eingehende, auf den Akten aufgebaute Darstellung des Badischen Vertrages von 1585 und seiner Geschichte. Es handelte sich um die Auseinandersetzung der Stadt Basel mit dem Bischof Christoph Blarer von Wartensee. Die Stadt mußte im Vertrage die evangelischen Gemeinden von Laufen und im Birseck preis-

geben; der anfängliche Widerstand des Papstes Sixtus V. wurde überwunden. Schwierigkeiten machte dann vorab der Kirchenschatz, dessen Geschichte von Gauß bis zur Gegenwart fortgeführt wird. 1589 gelang es der Stadt Basel, in den vollen, unwiderruflichen Besitz der Landgrafschaft im Sisgau, der Herrschaften Liestal, Waldenburg und Homburg und der Dörfer Binningen und Bottmingen zu kommen, überhaupt für sich rechtlich die vollständige Freiheit von der bischöflichen Herrschaft zu erringen. Aus den weiteren Verhandlungen sei herausgehoben der Gedanke Basels, sich 1686 um Hilfe an den großen Kurfürsten von Brandenburg zu wenden, eine Absicht, die man versteht, sofern der Brandenburger nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes in einem Schreiben den gesamten evangelischen Stand der Eidgenossen aller guten Freundschaft versichert hatte.

Neue Bücher: H. Grisar und F. Heege, Luthers Kampfbilder. 3. Der Bilderkampf in den Schriften von 1523—1545. 4. „Die Abbildung des Papsttums" u. a. Kampfbilder in Flugblättern 1538—1545. (Freiburg, Herder. Gz. 2,50 M. und 4,90 M.) — G. Loesche, Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und der Gegenreformation auf archivalischer Grundlage. (Wien, Manz. Leipzig, Klinkhardt. 6000 Kr.) — F. v. Geyso, Die schwedenfreundliche Politik Hessens der Jahre 1631 bis 1634. (Marburg, Elwert. Gz. 0,25 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Als das Ergebnis langjähriger Studien veröffentlicht Hermann Voges eine umfangreiche Abhandlung über „Die Belagerung von Stralsund im Jahre 1715" (Stettin 1922). Er gibt damit die notwendige Ergänzung seiner früheren in den „Baltischen Studien" erschienenen Arbeiten über die kriegerischen Ereignisse von 1715. Er hat ein sehr reiches Aktenmaterial verwertet, preußische und sächsische, dänische und schwedische Archivalien sind in großem Umfange herangezogen. Da nun die Könige von Preußen, Schweden, Dänemark in der belagerten Festung und vor ihren Toren persönlich anwesend waren, eine regelmäßige, eingehende, an diese Fürsten gerichtete Berichterstattung also nicht in Frage kam, so war es insbesondere das Hauptstaatsarchiv in Dresden, welches mit seinen Berichten an August II. die wertvollsten Nachrichten lieferte. So werden denn mit voller Gründlichkeit alle Einzelheiten der Einschließung von Stralsund durch die Verbündeten, der Blockade, der Belagerung, der Verhandlungen über die Kapitulation und diese selbst untersucht und dargestellt. Es ist eine ihren Gegenstand durchaus erschöpfende kriegsgeschichtliche Arbeit. Soll ich dennoch einen kleinen Mangel derselben erwähnen,

so ist es die allzu strenge Beschränkung auf die Ereignisse in und um Stralsund. Die Arbeit gibt sich zu sehr als Ergänzung der früheren des Verfassers. Indem der Blick auf der einen Stelle gefesselt bleibt, erhält man kein völlig klares Bild von der Rolle, welche die geschilderte Aktion im Rahmen des gesamten Feldzuges von 1715 spielt. Daß die Verbündeten die Insel Rügen nahmen und daß ohne diesen Erfolg die Eroberung von Stralsund kaum möglich gewesen wäre, wird nur gelegentlich nebenbei erwähnt. Und daß die schwedische Flotte im August 1715 von der dänischen geschlagen worden war, daß die dänische Flotte auch fernerhin, unterstützt durch die Anwesenheit eines englischen Geschwaders, die schwedische Macht zur See lahmlegte und sie verhinderte, etwas für das bedrohte Stralsund zu tun (vgl. meine Englische Geschichte im 18. Jahrhundert 1, 729), wird nirgends erwähnt. Durch solche Isolierung des Hauptvorganges wird das Verständnis desselben sicherlich erschwert. Behält man aber diese Tatsachen deutlich in Erinnerung, so wird man die Untersuchung als einen höchst wertvollen Beitrag zur Geschichte des großen nordischen Krieges dankbar begrüßen. *W. Michael.*

Neue Bücher: A. Graf v. Tilly, Memoiren. Dokumente zur Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts. Deutsche Bearbeitung von R. Brettschneider. (Wien, Strache. Gz. 20 Kr.) — H. Kania, Die Barberina und die Lichtenau im Lichte der geschichtlichen Wahrheit. (Potsdam, Hayn. Gz. 0,60 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

La Révolution française bringt im April-Juni-Heft 1923 eine sehr anregende Studie von Aulard über „*La Théorie de la violence et la Révolution française*". Aulard vertritt hier — gemäß seiner Grundauffassung der Revolution — die These, daß im Gegensatz zu dem Machtgedanken der deutschen Politik und zu dem Prinzip der Diktatur, wie es die russische Revolution verwirklicht habe, das Frankreich von 1789 nach innen wie nach außen der Vertreter des „Gesetzes" und der Freiwilligkeit gewesen sei. Erst der Angriff des Auslandes hat „*contre la doctrine*" den Terror im Innern erzeugt, erst Napoleon durchbricht das Prinzip freiwilliger Angliederung und schreitet zu gewaltsamer Inkorporation fremder Landesteile. Darin steckt ohne Zweifel viel Richtiges und Überzeugendes, man hat oft darauf hingewiesen, wie die „*terreur*" im Grunde ein Terror der Angst gewesen sei. Aber polemisch zugespitzt und zur These erhoben muß diese ganze Auffassung doch auch erhebliche Bedenken wachrufen, Sie läßt sich nicht durchführen ohne Gewaltsamkeiten im einzelnen; so etwa, wenn Aulard sagt, Marat sei kein Anhänger der Diktatur

gewesen, mindestens lebe er nicht als solcher in der Geschichte fort, sondern als „*ami du peuple*". Wichtiger ist, daß Aulards These die bedeutsame staatstheoretische Mittelstellung negiert, die den französischen „*Comités*" zwischen den fürstlichen Kommissaren des 18. und den Volkskommissaren des 20. Jahrhunderts doch ohne Zweifel zukommt. (Wofür das Buch von Karl Schmitt-Dorotić über die Diktatur zu vergleichen wäre.) Ebenso ist es doch nur eine Halbwahrheit, wenn Aulard betont, die Ausschüsse seien kein Organ proletarischer Diktatur gewesen, es wird dabei vernachlässigt, wie sehr die erste Verfassung der französischen Revolution Ausdruck einer bourgeoisen Klassenherrschaft war. Vor allem aber muß die außenpolitische These befremden, sie unterschätzt zu sichtlich den elementaren machtpolitischen Willen der Revolution und überschätzt die ideologischen Formen der „Volksabstimmung", in denen dieser Expansionswille sich zunächst Luft machte. Vollends die Zerreißung der Kontinuität zwischen Napoleon und der Revolution ist in sich wenig überzeugend und für unser heutiges geschichtliches Empfinden schwer erträglich.

Hans Rothfels.

In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (88. Jahrg. 1923, Heft 1/4) erscheint der Schluß der hier in ihrem 1. Teil schon angezeigten Abhandlung von G. Aegeneydt über die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Franzosen im Jahre 1803. Das jetzt vorliegende Schlußkapitel schildert den letzten Akt der Niederwerfung. Die Weigerung Englands, den Waffenstillstand von Artlenburg zu ratifizieren, gibt Napoleon seine volle Handlungsfreiheit zurück, die hannoversche Armee wird zur Kapitulation aufgefordert. Der Widerstandsversuch Walmodens erstickt in dem unklaren diplomatischen Interessenspiel und scheitert nicht zuletzt an einer Meuterei seiner eigenen Truppen. So kommt es zur Konvention von Sulingen (Juli 1803), die die Okkupation besiegelt — mit der freilich zugleich die Entstehung der englisch-hannöverschen Legion, also die Bildung eines ersten Ansatzpunktes für den Befreiungskampf, eng verknüpft ist.

In der *Revue Historique* (48. Année, T. 144) veröffentlicht H. Weil, dessen wichtige Gentz-Publikation aus den *Jackson-Papers* hier kürzlich besprochen wurde, einen weiteren gleichfalls recht bedeutsamen Gentz-Fund. Es sind zwei Briefe an Ludwig XVIII. vom Jahre 1805 (entnommen aus den *Archives des Affaires étrangères*). Zu der gleichen Zeit also, da Gentz in Österreich isoliert war, da auch seine Beziehung zu England ihm gefährdet erscheinen mußte, knüpfte er bei dem französischen Prätendenten an. Es entsprach das seinem persönlichen Bedürfnis nach „Rückversicherung", es bezeugt zugleich

aber auch, mit welchem vollendeten Scharfblick Gentz die Tendenzen voraussah, die sich in den Jahren 1813/15 durchsetzen sollten. Namentlich das erste längere und wichtigere Schreiben vom 30. März 1805 entwirft, indem es gegenüber den schwächlichen Intrigen der zeitgenössischen Diplomatie die „*harmonie parfaite*" der legitimen Regierungen feiert, geradezu das Programm der heiligen Allianz.

Die Historische Vierteljahrschrift (21. Jahrg., Heft 3, 1922/23) bringt einen Aufsatz „Fichte-Studien" von Wilhelm Erben, der im Anschluß an die neuere Fichteliteratur (so an die 2. Auflage der Medicusschen Biographie, an die Neuausgaben von Strecker und Schulz, an die Briefmitteilungen von Schulz und Kabitz in den Kantstudien) einige Fragen der Forschung und der Publikationsmethode bespricht. Beachtenswert sind dabei namentlich die kritischen Erörterungen über die Unterschiede zwischen den Urtexten und dem Text der Gesammelten Werke von 1845. *H. R.*

In einer mühsamen und sorgfältigen Untersuchung „zur neueren Geschichte des preußischen Kabinetts" behandelt in Bd. 36, 1 der Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte an der Hand der Aktenregistraturen im Geh. Staatsarchiv zu Berlin H. O. Meisner die verwickelte Geschichte dieser in fortwährendem Flusse befindlichen Behörde, zunächst in einem ersten Teil von 1806 bis zum Jahre 1872. Stein hatte — ganz abweichend von der bisherigen Entwicklung — nach englischem Vorbild ein Kabinett bilden wollen, als eine Art engeren Ausschusses aus dem Staatsrat, eine kollegiale oberste Regierungsinstanz. Dieser Plan sank mit seinem Sturz dahin. Das Kabinett wird wieder zu einer Instanz zwischen dem Herrscher und den Ministern und neben den Ministern. Hardenberg als Staatskanzler wahrt sich das Recht zum Vortrag und zur Kenntnisnahme über alle Regierungsangelegenheiten. Albrecht, als Kabinettsrat, soll nur Chef des Expeditionsbureaus sein. Aber er sowohl wie seine Nachfolger haben auch einen beträchtlichen politischen Einfluß ausgeübt. Tatsächlich zerfällt somit seit Hardenberg das Kabinett in zwei Abteilungen. Die Geschäftsabgrenzung zwischen beiden Abteilungen vollzog sich erst allmählich und nicht nach festen Grundsätzen. Nach Lottums Ausscheiden (März 1841) erst wird ein besonderes Bureau für die erste Abteilung mit eigenen vortragenden Räten eingerichtet, während die Subalternarbeiten (Journal, Registratur, Kanzlei) weiter vom Staatsministerium erledigt werden. Die schon bestehende Kluft zwischen Kabinett und Ministern wird noch dadurch vergrößert, daß Friedrich Wilhelm IV. nebenher mit seinen *hommes de confiance* arbeitet; man könne, sagt Meisner, schon vor 1848 von einer Kamarilla reden. Mit dem Übergang zu konstitutionellen Verfassungsformen

werden die Bureaus des Staatsministeriums und der 1. Abteilung des Zivilkabinetts zum Bureau des Ministerpräsidenten. Jetzt heißt nur noch die bisherige zweite Abteilung „Zivilkabinett". — Nach 1848 beginnt erst recht der Einfluß der Kamarilla. Unter dem Ministerium Manteuffel hält Costenoble, vortragender Rat im Staatsministerium und zugleich in der ersten Abteilung des Kabinetts, in der Regel die Immediatvorträge fürs Kabinett. Nach seinem Tode läßt Bismarck 1868 die Stelle durch Wehrmann besetzen (um zu verhindern, daß, wie während der Vakanz begonnen, die einzelnen Minister ihre Sachen selbst im Kabinett vortragen). Als Illaire, der Kabinettsrat der zweiten Abteilung, erkrankt, vertritt Wehrmann in den Vorträgen beim König auch diesen, bis im März 1870 v. Wilmowski an die Spitze der zweiten Abteilung tritt. Wilmowski begleitet den König in den Krieg nach Frankreich und vertritt nun hier zugleich Wehrmann im Vortrag für die erste Abteilung, infolge von Wehrmanns Erkrankung häufig auch weiterhin nach der Rückkehr aus dem Kriege. Diese Vertretung beider Abteilungen in einer Person bewährt sich (nicht zuletzt wohl durch die Persönlichkeit Wilmowskis) so, daß nach Wehrmanns Pensionierung Bismarck auf Wilmowskis Vorschlag eingegangen ist: der bisherige erste vortragende Rat des Staatsministeriums (das war Wehrmann gewesen) wurde von den Immediatvorträgen entbunden; die bisher getrennten beiden Abteilungen des Zivilkabinetts wurden wieder vereinigt und an ihre Spitze trat Wilmowski nunmehr als „Chef des Zivilkabinetts". *K. J.*

In der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 17, 1/2 berichtet R. Häpke (Die Wirtschaftspolitik im Königreich der Niederlande 1815/30) über einen Aufsatz von Ch. Terlinden (Die Wirtschaftspolitik Wilhelms I., Königs der Niederlande in Belgien, 1814—1830 in Bd. 139 der *Revue historique*): Der König selbst ist die persönlich treibende Kraft, der mit Erfolg den wirtschaftlichen Zusammenschluß der beiden Teile des Königreichs fördert; wirtschaftliche Gründe spielen daher bei der belgischen Revolution 1830 keine Rolle. Häpke knüpft daran Bemerkungen über die Bedeutung staatlichen Eingreifens und des Herrschers selbst in das Wirtschaftsleben und betont mit dem Hinweis auf die Niederlande, die oft aufgestellte Behauptung, daß die Entwicklung der modernen Großindustrie mit extremem Pauperismus der Arbeiterschaft verknüpft sei, treffe nicht zu.

Der Aufsatz von Erich Jaeger über „Wirtschaftsgeographische Grundlagen der preußischen Zollvereinspolitik" beschäftigt sich nur mit den Anfängen des Zollvereins; in seinem geschichtlichen Teil unterläßt er es, der wichtigeren Frage nachzugehen, inwiefern die politischen Ziele und die praktischen Maßnahmen der preußischen

Bundes- und Handelspolitik sich mit den wirtschaftsgeographischen Voraussetzungen — sowohl im Beginn wie im Laufe der Jahrzehnte seines Bestehens — auseinandergesetzt bzw. auf sie eingewirkt haben (Geogr. Zeitschr. 28, 1922).

Unter dem Titel „Der Ursprung der Monroedoktrin" gibt Lujo Brentano in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 17, 1/2 kurz den Inhalt des Buches von L. A. Lawson, *the relation of british foreign policy to the declaration of the Monroe doctrin* (1922) wieder. Lawson hat englische archivalische Quellen benutzt; was sie Neues bieten, ist aus Brentanos knappem Resümee nicht zu erkennen. Wenn Brentano sagt, das Wesentliche finde sich bereits in dem Buche von H. Kraus über die Monroedoktrin (1913), so ist das nicht zutreffend. Kraus geht auf die von Lawson behandelte Frage kaum ein. Brentano hätte auf die (auch in der Literaturangabe des Polit. Handwörterbuches ed. P. Herre 1923, I, 154 s. v. Monroedoktrin fehlende) Schrift von G. Heinz, Die Beziehungen zwischen Rußland, England und Nordamerika im Jahre 1823, Beiträge zur Genesis der Monroedoktrin, Berlin 1911, hinweisen sollen, über die Lawson nicht hinausgekommen zu sein scheint. *K. J.*

Der Aufsatz von H. Ulmann über „Minister du Thil im Kampf um das monarchische Prinzip" (Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 14) bietet auf Grund von Darmstädter Staatsakten und von Briefen du Thils an den württembergischen Minister Graf von Beroldingen Ergänzungen zu den 1921 von Ulmann herausgegebenen Denkwürdigkeiten du Thils über dessen Kampf mit der zweiten Hessischen Kammer und deren zweimalige Auflösung (1832 bis 1834). Ulmann weist besonders darauf hin, wie du Thil vielfach bestrebt gewesen ist, sich in seinem Vorgehen gegen die oppositionelle Kammermehrheit nach dem Verhalten Württembergs zu richten.

Für die von der historischen Forschung fast ganz vernachlässigte Geschichte der deutschen Auswanderung bietet H. Wätjen in dem auf der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins 1923 gehaltenen Vortrage über „Die deutsche Auswanderung nach Brasilien 1820—1870" vornehmlich auf Grund von Hamburger und Bremer Konsulatsberichten einen durch viele Einzelheiten belebten, aber naturgemäß skizzenhaften Beitrag, von dem man hoffen möchte, daß er erfolgreiche Anregung zu eingehender Beschäftigung mit diesem für die Geschichte unseres Volkstums über See und in der Heimat so wichtigen Gegenstande bieten werde (Weltwirtsch. Archiv 19, 4).

Der 25. Band der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte enthält zwei Vorträge über die hamburgischen Verfassungskämpfe in der Epoche des Deutschen Bundes. H. Nirrnheim be-

handelt die Hamburger Verfassungsfrage von 1814—1848: die zumeist sehr maßvollen Erwartungen und Anregungen, die sich in der Zeit der Franzosenherrschaft regten, um nach der Befreiung alsbald eine wesentliche Änderung der alten, nach langen Kämpfen durch Eingreifen kaiserlicher Kommissare festgelegten Verfassung von 1712 herbeizuführen, verliefen bald im Sande. Erst in den vierziger Jahren setzte eine neue Bewegung ein, aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung heraus. Doch die Mehrheit des Senats lehnte alle grundsätzlichen Änderungen ab, bis in das Jahr 1848 hinein. — Da setzt dann Heinrich Reincke ein mit der Darstellung der „Kämpfe um die Hamburgische Verfassung von 1848—1860", d. h. bis zu ihrem Abschluß in der Form, die von da ab bis zur Revolution von 1918 sich lebenskräftig behauptet hat. Hier ist besonders lehrreich, wie zunächst die rein demokratische Strömung, durch geschickte Führung gefördert, die Oberhand gewinnt und unter ihrem Druck der in sich uneinige Senat das Steuer aus den Händen verliert: im August 1848 stimmt er der Einberufung einer Konstituante zu, die unabhängig von Senat und Bürgerschaft die Verfassung endgültig beschließen soll. Bei den Wahlen zur Konstituante erringen die Demokraten eine überwältigende Mehrheit. Doch innerhalb dieser Mehrheit dringt der radikale Flügel mit seinem theoretischen Programm reiner Demokratie nicht durch. Bis Ende August 1849 war die Verfassung selbst sowie die Kodifikation der umfassenden organischen Gesetze vollendet. Inzwischen war die Hochflut der demokratischen Strömung verlaufen, der Senat — unter dem Einfluß jüngerer liberaler Mitglieder — fühlt Rückhalt in der öffentlichen Meinung und dringt bei der „Erbgesessenen Bürgerschaft" durch mit dem Antrag auf Einsetzung einer aus Senat und Bürgerschaft gemischten Revisionskommission (sog. „Neunerkommission"). Dann aber erreicht der von wenigen Bürgern (März 1851) angerufene Bundestag eine neue Revision der Verfassungsentwürfe (1852). Indes erst in der Neuen Ära kommt die Sache in modernem, aber nicht radikalem Sinne zum Abschluß (1859/60). Besondere Beachtung verdient die Hervorhebung und Charakterisierung der führenden Persönlichkeiten. *K. J.*

Von der Rostocker Dissertation (1922) von Karl Griewank über „Friedrich Wilhelm Held und den vulgären Liberalismus und Radikalismus in Leipzig und Berlin 1842—1849" ist neben einem kurzen, drei Druckseiten umfassenden Auszuge ein „die erweiterten Ergebnisse der Dissertation zusammenfassender" Aufsatz über „vulgären Radikalismus und demokratische Bewegung in Berlin 1842 bis 1848" in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 36, 1 erschienen. Held ist für Griewank der typische Vertreter eines verschwommenen kleinbürgerlichen Gleichheitsindividualis-

mus, bis er im Herbst 1848 mit dem Gedanken an ein Bündnis der militärisch-feudalen Kreise mit dem „Volk" gegen die Bourgeoisie spielt, um durch Cäsarenpolitik eines demokratisierten Preußen Deutschland zu einigen. Damit hat er sich endgültig vor der demokratischen Partei kompromitiert und sich zu einer „gebrochenen Anpassung" an die preußische Reaktion entwickelt. Nach vielfältigem Abenteurerleben erschien Held 1854 wieder in Berlin als Redakteur der Staatsbürgerzeitung.

In Grünbergs Archiv f. d. Gesch. d. Sozialismus u. d. Arbeiterbewegung XI, 1 bringt P. Wentzcke „Bibliographische Beiträge zur Geschichte des deutschen Sozialismus in der Bewegung von 1848". I.: Weist er auf einen „Neujahrsalmanach für Untertanen und Knechte für 1850" hin und druckt daraus den „Wegweiser auf dem Gebiete der Sozialdemokratischen Literatur Deutschlands", eine freilich bunte, aber umfangreiche Zusammenstellung sehr verschiedenartiger „vielfach seltener oder verschollener" Literatur ab. II.: Berichtet er „aus Eduard Laskers sozialistischen Anfängen". Lasker hat als 19jähriger Student in Breslau ein kurzlebiges Tageblatt „Der Sozialist" herausgegeben. Wentzcke teilt zwei Briefe an ihn von dem bekannten radikalen Demokraten Nees von Esenbeek aus Berlin (30. VIII. 1848) und von einem sonst unbekannten F. Zettrach oder Zuttrach aus Bunzlau vom 11. IX. 1848 mit (mit Anerkennung und Ratschlägen für Laskers Blatt).

In dem nämlichen Heft von Grünbergs Archiv (XI, 1/2) teilt N. Rjasanoff einen Brief von F. Engels an A. Ruge vom 15. Juni 1842 aus Berlin (wo Engels als Einjähriger bei der Gardeartillerie diente) mit, in dem sich Engels selbst als Verfasser der Schriften „Schelling der Philosoph in Christo" und „Schelling und die Offenbarung" erklärt, was G. Mayer für die zweite Schrift schon in Grünbergs Archiv (IV. 86/89) sehr wahrscheinlich gemacht hatte. — Weiterhin berichtet E. Drahn über Georg Weerth (1822—1856) aus Detmold, einen Kaufmann, der als Mitglied des Bundes der Gerechten, dann der Kommunisten literarisch tätig war und 1847 auf dem internationalen Kongreß der Volkswirte in Brüssel als Anwalt des Freihandels auftrat. Das (augenscheinlich unvollständige) Konzept der Rede und der erläuternde Brief an den Bruder werden abgedruckt. — Der Aufsatz von Max Quarck (in demselben Heft) über „Die erste Frankfurter Arbeiterzeitung" berichtet zunächst ausführlich über diese „Allgemeine Arbeiterzeitung", die es in fünf Nummern (vom 18. Mai bis 10. Juni 1848) auf 40 Oktavseiten gebracht hat. Daran knüpft Quarck eine Schilderung des durch innere Uneinigkeit ebenso kurzlebigen Arbeitervereins, der am 4. Juni seine letzte Versammlung in

Offenbach abhielt. Die Einführung des Blättchens und ein Wahlprogramm des Redakteurs Eßelen (für eine Neuwahl zur Paulskirche) werden abgedruckt. Quarck will darin klare, nüchterne demokratisch-soziale Ziele sehen und meint, so klein die ganze Episode sei, so groß sei ihre Bedeutung für die Beurteilung der Entwicklungsgeschichte der sozialen Bewegung in Deutschland.

A. O. Meyer, Die Zielsetzung in Bismarcks schleswig-holsteinischer Politik 1855—1864 (Zeitschr. d. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 53, S. 103—136). — Seit durch die Verkündigung der dänischen Gesamtstaatsverfassung vom 2. Oktober 1855 Schleswig und Holstein den Kampf um ihre Rechte aufs neue aufnahmen, ist dem Bundestagsgesandten Bismarck als Ziel für die preußische Politik die Erwerbung der Herzogtümer erschienen. Damals an die Verwirklichung zu denken, war bei der internationalen Lage ausgeschlossen. Es lag aber in Preußens Interesse, eine an sich befriedigende Lösung des Konflikts bis zu einem für Preußen günstigerem Zeitpunkte aufzuschieben, auch nach der Aufhebung jener Verfassung für Holstein und Lauenburg (November 1858). In diesem Sinne ist Bismarck durch Ratschläge in Berlin, durch diplomatische Bemühungen in Frankfurt und an den europäischen Höfen tätig gewesen. Als Minister konnte Bismarck nach der Vollziehung der dänischen Märzverfassung von 1863 durch Christian IX. an die Erreichbarkeit seines Zieles denken (Äußerungen im Ministerkonseil Silvester 1863), aber es amtlich nicht aussprechen. Es war nur erreichbar, wenn die zwei anderen Möglichkeiten: Personalunion der Herzogtümer mit Dänemark oder Augustenburgische Herrschaft ausgeschaltet waren. Als Anfang 1864 die Möglichkeit bedingungsloser Einsetzung des Augustenburgers in gefährliche Nähe rückte, hat Bismarck sich mehrfach dahin ausgesprochen, daß er augustenburgischer Selbständigkeit die Personalunion vorziehe. Aber seine Äußerungen waren zum Teil auch zur Einschüchterung der augustenburgischen Partei bestimmt, und sie waren in dieser Hinsicht erfolgreich. Seit der Annahme der Februarbedingungen durch Herzog Friedrich diente Bismarck die Drohung mit der Personalunion nur als Waffe zu weiterer Sicherung der preußischen und deutschnationalen Interessen und zur Vorbereitung der Schleswig-Holsteiner auf seine letzten Absichten. — Die Abstufung, die Bismarck für die Ziele seiner schleswig-holsteinischen Politik in den Gedanken und Erinnerungen gesetzt hat (Kap. 19 II, Bd. II, S. 8), sind daher ganz zutreffend angegeben.

Neue Bücher: P. v. Meyendorff, P. v. Meyendorff, ein russischer Diplomat an den Höfen von Berlin und Wien. Politischer und privater Briefwechsel 1826—1863. Hrsg. u. eingel. von O. Hoetzsch. Bd. 1—3.

(Berlin, de Gruyter. Gz. 36 M.) — B. Guttmann, England im Zeitalter der bürgerlichen Reform. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Gz. 12 M.) — F. Vigener, Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts. (München, R. Oldenbourg. 1924. 18 Gm., geb. 20 Gm.) — M. Leyh, Die bayerische Heeresreform unter König Ludwig II. 1866—1870. — L. Schraudenbach, Meine Erlebnisse als Führer der osmanischen 24. und 14. I.-D. 1916—1917 = Darstellungen aus der Bayr. Kriegs- und Heeresgeschichte. (München, Lindauer. Gz. 1,80 M.) — H. Precht, Die Begründung des römischen Primates auf dem vatikanischen Konzil nach Irenaeus und dem Florentinum. (Hannover, Selbstverlag. Gz. 1 M. Theol. Diss. Göttingen.) — E. Brandenburg, Die Reichsgründung. Bd. 2. 2., verb. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. Gz. 2,20 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Wilhelm Mommsens Göttinger Habilitationsvorlesung (Archiv für Geschichte und Politik I, 6) handelt von „Bismarcks Sturz": Bei Schüßler erscheint in der Hauptsache der Kampf zwischen Bismarck und Wilhelm II. als Austrag großer politischer Gegensätze und Weltanschauungen, doch steht am Eingang und Schluß das rein Persönliche von Wilhelms Handlungsweise — stark verurteilt — im Vordergrund. Die Richtigkeit dieser Anschauung bezweifelt Mommsen: „Die Erklärung von Bismarcks Sturz aus dem Gegensatz der Generationen kann nicht genügen. Es handelt sich überhaupt nicht um den Kampf von großen, sachlichen Gegensätzen." Auf dem Gebiet der auswärtigen Politik: es ist kein Gegensatz um ihre Probleme, sondern ein Streit zwischen dem Meister der auswärtigen Politik und dem jungen Kaiser, der diese nicht verstand und ohne eigenes Programm je nach Einflüssen und Stimmungen hin- und hertrieb. — Für die innere Politik ist Delbrücks Staatsstreichhypothese zum mindesten stark einzuschränken; jedenfalls scheidet diese Theorie für die Erklärung des Konflikts aus. Gewiß bestehen in der inneren Politik Gegensätze zwischen Kaiser und Kanzler (so über den Kampf mit dem Reichstag und mit der Sozialdemokratie), aber beim Kaiser ist die Haltung das Ergebnis von Stimmungen und Beifallsbedürfnis. In der Sozialpolitik stemmt sich Bismarck großen sachlichen Notwendigkeiten der Zeit entgegen, aber der Gegensatz gegen den Kaiser liegt für ihn hier in der Überzeugung von der Verderblichkeit der kaiserlichen Methode und Motive. Der sachliche Gegensatz war überwindbar. — Im Kampf um die

---

[1]) Wo nichts anderes angegeben, ist das Erscheinungsjahr 1923.

Macht hatte Bismarck das Recht, seine Person mit der Sache zu identifizieren, der Kaiser nicht. Wilhelm und seine Freunde wollten den Bruch so vollziehen, daß vor der Öffentlichkeit die Verantwortung Bismarck zugeschoben werden konnte. Mit Unrecht hat man die Mitschuld des deutschen Volkes allzusehr in den Hintergrund geschoben: gegen einen entschiedenen Widerstand der öffentlichen Meinung und der Parteien würde der Kaiser gerade bei seinem Streben nach Popularität nie gewagt haben, den großen Kanzler zu entlassen. Aber die Parteien versagen ebenso wie die hohe Beamtenschaft. Bismarck ist nicht durch den Anprall großer neuer politischer Kräfte gefallen, sondern durch die Verknüpfung unzähliger kleinlicher und persönlicher Interessen. Sein Fehler ist gewesen, daß er durch seine häufige und lange Abwesenheit seinen Einfluß auf Wilhelm II. verlor; auch hätte er Wilhelm in dem Glauben lassen müssen, selbst zu regieren. Die Bedeutung von Bismarcks Sturz für das deutsche Volk liegt in dem Satz Rankes vom Primat der auswärtigen Politik. *K. J.*

Im Septemberhefte der Preußischen Jahrbücher findet sich eine gehaltvolle, für die allgemeine Memoirenkritik förderliche Besprechung der Walderseedenkwürdigkeiten aus der Feder von H. Rothfels, mit der man eine parallele von E. C. Corti im Oktoberhefte der Österreichischen Rundschau vergleichen mag.

Die Aufzeichnungen des ehemaligen Kaiserlichen Hofmarschalls Grafen Robert v. Zedlitz-Trützschler werden von Fedor v. Zobeltitz im Dezemberhefte der „Literatur" (vormals Literarisches Echo) sympathisch angezeigt. Die zweibändige Chronik der Gesellschaft unter dem letzten Kaiserreich, die der Rezensent 1922 in zweiter Auflage herausgegeben hat, bietet auch formal eine kulturgeschichtliche Ergänzung zu Zedlitz, da sie ältere Stimmungsbilder in Auswahl wieder vorlegt.

Ein Anonymus im Dezemberhefte der Deutschen Rundschau erklärt freilich das genaue Zedlitzbuch für überflüssig: „denn der Zweck, den es verfolgt, ist längst erreicht: über die unerfreulichen Seiten ... des früheren Kaisers herrscht volle Klarheit, die nicht durch noch so fatale Details, die immer nach Klatsch riechen, erweitert werden kann. Ebenso über die Gefahren des Systems. Eins allerdings unterstreichen diese ... Aufzeichnungen ...: die Erbärmlichkeit fast aller Menschen, die zur näheren Umgebung des Kaisers gehörten, die jetzt alles Unheil ... vorausgesehen haben wollen, von denen aber keiner damals den Mund auftat" ...

Höher als Zedlitz ist G. Steinhausens Aufsatz über die Verfallsstimmung im kaiserlichen Deutschland zu bewerten (Preußische Jahrbücher, November).

Ausgehend von der Philosophie Benedetto Croces schreibt Mario Puccini im Novemberhefte der *Revue de Genève* anregend *sur l'esprit de la nouvelle génération italienne.*

Wir notieren ferner den inhaltreichen Aufsatz Curios über die Britische Reichskonferenz im Novemberhefte der *Fortnightly Review.*

Die rühmlichst bekannte Balkanschriftstellerin Edith Durham tritt in einem lehrreichen, das Verhältnis Kroatiens zu Großserbien behandelnden Artikel (*Contemporary Review,* November) für die Glaubwürdigkeit der Angaben des Belgrader Geschichtsprofessors Stanojewitsch über das Attentat von Serajewo in die Schranken. Außerdem übt sie an der Balkanpolitik des Verbandes, der Serbien und Griechenland weit über Gebühr vergrößert habe, eine bittere Kritik.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: F. Rachfahl, Die Umwälzung der neuesten Geschichtsschreibung durch die letzten Quellen der Bismarckzeit. (Berlin, Deutsche Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. Gz. 1 M.) — O. Becker, Bismarck und die Einkreisung Deutschlands. Teil 1: Bismarcks Bündnispolitik. (Berlin, Heymann. Gz. 3 M.) — G. Raab, Der deutsch-russische Rückversicherungsvertrag in dem System der Bismarckschen Politik vornehmlich des Jahres 1887. (Wetzlar, Selbstverl. Gz. 3,10 M. Diss. Heidelberg 1923.) — G. Lütkens, Deutschlands Außenpolitik und das Weltstaatensystem (1870—1922). (Berlin, Dietz. Gz. 2,50 M.) — H. Schnee, Weltpolitik vor, in und nach dem Kriege. (Leipzig, Quelle & Meyer. Gz. 6 M.) — Nikolaj II., Imperator. Dnevnik (1890—1906 g. g.). (Berlin, Slovo. 3,75 GM.) (Tagebuch Nikolaus' II.) — Der große Krieg 1914—1918 in 10 Bänden hrsg. v. M. Schwarte. Bd. 2, Teil 2: Vom Frühjahr 1915 bis zum Winter 1916/17. Bearbeitet von A. v. Wallenberg, G. v. Bartenwerffer, P. Fleck. Bd. 10, Tl. 3: Die Organisationen für das geistige Leben im Heere. Bearbeitet von H. v. Winterfeld, H. Dietz, Cl. Plaßmann. (Leipzig, Barth. Gz. 18 M. und 18 M.) — Der Völkerkrieg. Bd. 28. (Stuttgart, Hoffmann. Gz. 4 M.) — W. Schultze, Die Marneschlacht. 2., umgearb. Aufl. (Berlin, Weidmann. Gz. 1,20 M.) — W. Beumelburg, Douaumont. (Oldenburg, Stalling. Gz. 4 M.) — Ch. Schmidt, Die geheimen Pläne der deutschen Politik in Elsaß-Lothringen (1915—1918). (Paris, Fischbacher.) — Steph. Graf Burián, Drei Jahre aus der Zeit meiner Amtsführung im Kriege. (Berlin, Ullstein. Gz. 5 M.) — A. Baudert, Sachsen-Weimars Ende. Historische Tatsachen aus sturmbewegter Zeit. (Weimar, Panses Verl. Gz. 1 M.) — O. Bauer, Die österreichische Revolution. (Wien, Wiener Volksbuchhandlung. 50000 Kr.) — J. de Pierrefeu, Plutarch hat gelogen. Kritische Beleuchtung der Maßnahmen der französischen Heeresleitung durch den Verfasser der

französischen Generalstabsberichte. (Berlin, Rowohlt. Gz. 5 M.) — Waffenstillstandsvertrag, Friedensvertrag und Rheinlandabkommen nebst chronologischem Verz. der zur Ausführung des Waffenstillstandes, des Friedensvertrages sowie des Rheinlandabkommens erlassenen Gesetze und Verordnungen und abgeschlossenen Staatsverträge, unter Mitarbeit hervorragender Sachkenner hrsg. von G. Crusen. (Berlin, Stilke. Gz. M. 6.) — Die den Alliierten seit Waffenstillstand übermittelten deutschen Angebote und Vorschläge zur Lösung der Reparations- und Wiederaufbaufrage. Weißbuch. (Berlin, Heymann. Gz. 1,80 M.) — R. Cuno, Der Kampf um die Ruhr. Frankreichs Raubzug und Deutschlands Abwehr. (Leipzig, Koehler. Gz. 3 M.) — G. Ferrero, Die Tragödie des Friedens. Von Versailles zur Ruhr. Aus dem Italienischen von B. Pritchard. (Jena, Frommann. Gz. 3 M.) — B. W. v. Bülow, Der Versailler Völkerbund. Eine vorläufige Bilanz. (Stuttgart, Kohlhammer. Gz. 15 M.) — F. König, Deutschlothringen. Stammestum, Staat und Nation. (Berlin und Leipzig, de Gruyter. Gz. 3 M.) — J. Emmer, Deutschösterreich. Seine Schicksale und seine geschichtliche Stellung. (Wien, Hölder-Pichler-Tempsky. Gz. 3 M.) — F. Güterbock, Mussolini und der Fascismus. (München, Wieland-Verlag. Gz. 1,40 M.) — J. Öhquist, Das Löwenbanner. Des finnischen Volkes Aufstieg zur Freiheit. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Gz. 4 M.) — M. Walters, Lettland, seine Entwicklung zum Staat und die baltischen Fragen. (Riga, Walters & Rapa. 17,75 schw. Fr.) — K. Wiedenfeld, Lenin und sein Werk. (München, Wieland-Verlag. Gz. 1,40 M.) — H. Guilbeaux, Wladimir Iljitsch Lenin. Ein treues Bild seines Wesens. Übertr. ins Deutsche unter Mitwirkung von R. Leonhard. (Berlin, Verlag Die Schmiede. Gz. 2,60 M.) — H. Warburg, Um Indiens Freiheit. (München, Pfeiffer. Gz. 3,50 M.) — C. Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus. (München, Duncker & Humblot. Gz. 1,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Der bayrische Vorgeschichtsfreund. Blätter zur Förderung der Vor- und Frühgeschichtsforschung. Hrsg. von J. Kandler. Heft 1—2. (München, Piloty & Löhle. 1922. 104 S. Zahlr. Textabb. u. Karten). — Die vorliegende Zeitschrift will Interesse für die Vorgeschichte erwecken und verdient allgemeine Beachtung. Inhalt: Kandler führt in die Beziehungen zwischen Geologie und Vorgeschichte ein und bietet eine geologische Zeittafel; Reinecke eine Übersicht der vorgeschichtlichen Zeit; Birkner führt in die ältere Steinzeit ein; ein zweiter Aufsatz desselben Verfassers behandelt die

Bedeutung der Knochenfunde für die Vorgeschichte; zwei Aufsätze von Reinecke über das Alter der vorgeschichtlichen Grabhügel und über die spätkeltischen Viereckschanzen in Süddeutschland; eine sehr nützliche von Wagner bearbeitete Zusammenstellung der griechischen und lateinischen Texte zur antiken Geographie Bayerns, eine vielen als Übersicht willkommene Geschichte des Limes der Provinz Rätien und eine Übersicht der Grabbeigabenformen der Merowingerzeit, beide gleichfalls von Wagner; ein Aufsatz von Eberl über die Bedeutung der Flurnamen für die Vorgeschichtsforschung; Anleitungen für praktische Mitarbeit von Unkelhäuser (Karte und Vorgeschichte) und Reinecke (Beschreibung einer Wanderung Deisenhofen—Grünwald); kurze Einführung in das Museum Landshut von Wolf und einige Anregungen desselben Verfassers über Vorgeschichte und Schule.

Wernigerode a. H. *H. Mötefindt.*

In einer Zeit, da so viele landschaftliche Zeitschriften der deutschen Not zum Opfer gefallen sind, ist es besonders erfreulich, daß die „Hessen-Kunst", das von Christian Rauch begründete und herausgegebene „Jahrbuch für Kunst- und Denkmalspflege in Hessen und im Rhein-Main-Gebiet" in alter Stattlichkeit seinen 18. Jahrgang (1924) herausgebracht hat (Marburg, Elwert. 53 S. 1 M.). Das Heft, das noch einmal Bilder von Ubbelohde († 1922) bringt (und über Ubbelohde einige Worte von Karl Schaefer und von Rauch), bietet dem Historiker namentlich neue Aufschlüsse von Friedr. Küch „Aus der Geschichte des Marburger Schlosses", daneben kleinere Abhandlungen von Margarete Bieber über „Die Form der mittelalterlichen Grabtumben" und von D. Heubach über „Gotische Plastik aus Kloster Eberbach a. Rh."

In „Untersuchungen zur ältesten Geschichte Dortmunds" rechnet Luise von Winterfeld zielbewußt mit der bisherigen hyperkritischen Forschung ab. Im Rahmen der allgemeinen deutschen Städteentwicklung weist sie die „übergroße Skepsis" hinsichtlich der Anfänge der Stadt in topographischem und verfassungsgeschichtlichem Betracht zurück. Es kann nunmehr als sicher gelten, daß die Stadt nicht erst nach 1232 entstanden ist, daß sie vielmehr — als Siedlung bereits in vorchristlicher Zeit bestehend — „sich im Anschluß an eine Pfalz schon im 10. Jahrhundert zu einem bedeutenden städtischen Handelsplatz entwickelte und im 12. Jahrhundert ein eigenes Stadtrecht und Stadtgericht, sowie eine autonome Gemeindeverwaltung besessen hat". (Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 31. 1924. S. 7—76.) — Ebd. S. 77—127 möchte Gerhard Knörich den „heiligen Reinold" als ungeschichtlich erweisen. Er soll sich aus einer germanischen Gottheit entwickelt haben. Die Ergebnisse dürften

nicht widerspruchslos hingenommen werden. In einem Anhang gibt Knörich einen kritischen Abdruck der Reinoldilegende, eines Bruchstückes einer Reinoldliturgie.

Georg Thiele beginnt eine nützliche Übersicht der „Kirchenpatronate im Gebiet der ehemaligen Kaiserlichen Freien und Reichsstadt Mühlhausen" zu veröffentlichen (Mühlhauser Geschichtsblätter 23. 1922/23. S. 26—45).

W. Seelmann bringt im Jahrbuch für niederdeutsche Sprachforschung Bd. 48 (1922) weitere beachtenswerte Beiträge zur ostdeutschen Besiedlung. Neben den bereits in Bd. 47 erwiesenen mittelniederländischen Wörtern in der Mark Brandenburg ermittelt er nunmehr einige weitere, die möglicherweise auch aus dem Rheinland stammen können. „Diese Herkunft entbehrt jedoch solange der Wahrscheinlichkeit, bis nicht andere Wörter rheinischen Ursprungs in der Mark nachgewiesen sind." — Ebd. Bd. 49 (1923) sammelt Seelmann mehrere Quellenzeugnisse über die Herkunft der Besiedlung der Mittelmark. Er gelangt zu dem durch die Untersuchung der mittelmärkischen Mundart bestätigten Ergebnis: Nordschwaben (d. h. die Gaue zwischen Bode und Saale) und die Niederlande. Was übrigens über die erschwerte Abwanderung der Kolonisten aus Altdeutschland gesagt wird, bedarf der Korrektur.

C. Krollmann fordert in einem Aufsatz „Zur Besiedlungsgeschichte und Nationalitätenmischung in den Komtureien Christburg, Osterode und Elbing" mit Recht eine stärkere Berücksichtigung der statistischen Methode bei der Erforschung der Eindeutschung des Ostens. Er klärt durch ihre Anwendung auch wesentlich die mittelalterlichen Nationalitätenverhältnisse in jenen Bezirken auf, aber solche Ergebnisse lassen sich doch nur bei dem guten archivalischen Material Preußens erzielen (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins H. 64, 1923, S. 1—41). — Ebd. S. 43—73 behandelt Hans-Karl Gspann „Die Anfänge der periodischen Presse in Danzig", die schon um 1700 „eine beachtenswert hohe Stufe erreicht" hat.

In den „Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins" 22, 1923, Nr. 1 macht Keyser auf „Ein Danziger Wachstafelzinsbuch in Kopenhagen" aufmerksam, ein Zinsregister aus dem 3. und 4. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts. Von allgemeinerer Bedeutung ist die Feststellung, daß sich unter 374 Namen nur zwei von slawischen Abkömmlingen finden.

Aus den zum ersten Male erscheinenden „Schlesischen Jahrbüchern", Beiheften zu den Jahresberichten der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur", Jahrg. 1 (1922/23) verzeichnen wir einen Beitrag von Manfred Laubert, „Land und Leute des Regie-

rungsbezirkes Bromberg vor 100 Jahren". Er baut sich auf den Berichten höherer Regierungsbeamter auf und bringt Aufschlüsse über die kulturellen Leistungen der preußischen Regierung, die doch auch hier als recht beachtenswert erscheinen.

Die „Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen", Neue Folge der Zeitschriften der Histor. Gesellschaft für Posen und der Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereine für Großpolen, bietet in ihrem ersten Jahrgange (Posen, Verlag der Histor. Gesellschaft. 1923) u. a. einen Beitrag von Adolf Warschauer, „Aus der Geschichte des Nationalitätenkampfes im 15. Jahrhundert", der — ein seltener Fall — einmal tiefer in die schon damals verbitterten Beziehungen zwischen den alten deutschen Kolonisten und den Polen hineinleuchtet. — Von lebendigem Deutschtum legt der Aufsatz von Theodor Wotschke, „Von dem geistigen Leben einer Posener Kleinstadt (Zduny) im 17. und 18. Jahrhundert" (S. 6—26) Zeugnis ab. Das innere Leben der deutschen Bevölkerung in fremdem Lande sollte, wenn man die Geschichte des Deutschtums im Kolonialgebiet ergründen will, stets weit stärker beachtet werden.

Manfred Laubert schreibt „Über die Nationalität der höheren Geistlichkeit in Posen" und liefert damit einen neuen Beitrag zur Geschichte der Ostmarkenfrage. Es zeigt sich, daß der höhere Klerus nach der Rückgewinnung der Provinz Posen durch Preußen noch lange einen „einseitig aristokratischen Zuschnitt" bewahrte. „Das Bündnis mit dem Adel bestimmte aber auch seine politische Richtung" (Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen 1, 1923, S. 26—47).

Neue Bücher: P. Wernle, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Lfg. 8. 9. (Tübingen, Mohr. Subskr.-Pr. je 2,50 schw. Fr.) Ausgabe für Deutschland. Lfg. 2. (Subskr.-Pr. Gz. 2 M.) — J. Winteler, Die Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau unter Glarus, 1517—1798. (Glarus, Selbstverlag. Diss. Zürich. 4,50 Fr.) — K. Haupt, Die Vereinigung der Reichsstadt Augsburg mit Bayern. (München und Freising, Datterer. Gz. 4 M.) — F. Bothe, Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. 2., umgearb. Aufl. (Frankfurt a. M., Englert & Schlosser. Gz. 10 M.) — C. Schumacher, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter. Bd. 2: Die römische Periode. (Mainz, Wilckens. Gz. 9 M.) — K. Oberdörfer, Das alte Kirchspiel Much. (Köln, Rheinland-Verl. Gz. 5 M.) — Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter. Bd. 1: 12. Jahrhundert bis 1449. Bd. 3: Bes. Quellengruppen des späteren Mittelalters. Hrsg. von B. Kuske. (Bonn, Hanstein. Gz. 8,40 M. und 8,40 M.) — J. Schwarz, Das Armenwesen der Stadt Köln vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1918. Ein Beitrag

zur westdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. (Köln, Rheinland-Verlag. Gz. 3 M.) — F. Plettke, Vor- und Frühgeschichte des Regierungsbezirks Stade. 3.: Die Zeit der nordindogermanischen Kulturblüte. 3. Jahrtausend v. Chr. (Leipzig, Kittler. Gz. 0,90 M.) — M. Bär, Jobst von Walthausen, der Kanzler Herzog Erichs des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg. (Hildesheim, Lax. Gz. 3 M.) — M. Laubert, Die Verwaltung der Provinz Posen 1815—1847. (Breslau, Priebatsch.) — F. Harrer, Geschichte der Stadt Mährisch-Schönberg. (Mähr.-Schönberg, Öffentl. deutsche Gemeindebücherei. 20 Kr.) — A. Mailly, Der Tempelherrenorden in Niederösterreich in Geschichte und Sage. (Wien, Schulbücherverlag. 8100 Kr.) — H. Bresslau, Die ältere Salzburger Annalistik. (Berlin, de Gruyter. Gz. 3,50 M.) — A. Helbok, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260. Lfg. 2. Bis 1187 und 3 Exkurs. (Innsbruck, Wagner.) — L. Santifaller, Regesten des Kirchenarchivs Kastelrut 1295—1570. (Innsbruck, Wagner. Gz. 3 M.)

Vermischtes.

Aus der Chronik der *Monumenta Germaniae* (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 45, Heft 1, 1923, S. 138) erwähnen wir folgendes: Am 1. Oktober 1922 übernahm Krammer an Lüdickes Stelle die Verwaltung der Traubebibliothek. Am 1. Juni 1923 hat Ernst Perels (jetzt planmäßiger außerordentlicher Professor an der Universität Berlin) seine Stelle als Mitarbeiter bei der Abteilung *Epistolae* (seit 1904) und als Redakteur des Neuen Archivs aufgegeben. Erschienen sind 1923: der 2. und letzte Band von Caspars Ausgabe des *Registrum Gregorii VII* (= *Epistolae selectae* 2 II); *Poetae latini aevi Carolini* 4 II, fasc. 3: *Supplementa* ed. K. Strecker; Deutsche Chroniken 4 II: Die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwigs des Frommen von Thüringen, hrsg. von H. Naumann. — Auf den inzwischen veröffentlichten „Bericht über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* 1922—1923" werden wir im nächsten Hefte eingehen.

Der Tod John Morleys (23. September 1923), der den letzten Zeugen und Vertreter einer großen Epoche englischer Staatskunst hinwegnimmt, hinterläßt auch in der Reihe historischer Schriftsteller eine bemerkbare Lücke. Geboren 1838, hatte Morley sich bereits als Journalist, als Herausgeber der *Fortnightly Review*, als Verfasser zahlreicher historischer Arbeiten, besonders über die Helden der französischen Aufklärung, über Voltaire, Rousseau, Diderot einen bedeutenden Namen gemacht, ehe er in der praktischen Politik eine Rolle zu spielen begann. Durch Gladstone wurde er 1886 als Staatssekretär für Irland ins Kabi-

nett gezogen, und in dem Ideenkreise Gladstones ist er sein Leben lang geblieben. In seiner irischen Politik war er unter Gladstone und nach ihm der entschlossene Streiter für *Home Rule*, und der *Home-Rule*-Gedanke mag es auch gewesen sein, der Morleys Haltung noch in dem Kampfe um die Parlamentsbill von 1911 entschied. Auch in der auswärtigen wie in der Reichspolitik folgte er den Bahnen seines Meisters Gladstone. Als „*Little Englander*" bekämpfte er jegliche Form des Imperialismus, war Gegner des Burenkrieges wie des Chamberlainschen Programms der Tarifreform, erweiterte als Staatssekretär für Indien die Rechte der Eingeborenen und erblickte den Wert der Entente mit Frankreich — ich weiß es aus seinem eigenen Munde — nur in der erhofften Sicherung des Friedens. So war es auch der natürliche Abschluß seiner politischen Laufbahn, wenn der Sechsundsiebzigjährige 1914 trotz aller Sympathien für Frankreich sofort seinen Austritt aus dem Kabinette ankündigte, als England uns den Krieg erklärte. — Aus Morleys politischem Standpunkt und aus seiner Laufbahn ergab sich auch die Auswahl seiner Themata als historischer Schriftsteller. Sein Hauptwerk ist die dreibändige Biographie Gladstones, die sofort nach dem Tode Gladstones begonnen wurde und 1903 als die Frucht einer fünfjährigen eindringenden Vertiefung in den handschriftlichen Nachlaß des Ministers erschien. Die genaue Kenntnis der Person und der Zeit, die erschöpfende Behandlung des Stoffes, der Glanz der Darstellung und nicht zum wenigsten auch die massenhaften Einschaltungen Gladstonescher Briefe und anderer Aufzeichnungen lassen das Werk in seinem Quellenwert wie in seiner historischen Würdigung der Periode als eine Fundgrube für die Kenntnis der behandelten Zeit erscheinen. Liebevoll und oft zurückhaltend im Urteil läßt der Biograph auch manchesmal — ich denke z. B. an die Katastrophe Gordons — bei heiklen Epochen in Gladstones Laufbahn lieber diesen selbst in seinen Briefen an Viktoria zu Worte kommen, als eine unter allen Umständen schwierige Rechtfertigung zu versuchen. Aus seinen jüngeren Jahren muß noch das Leben Burkes genannt werden, besonders aber die Biographie Cobdens als die beste historische Behandlung des Freihandelsgedankens. Von seinen übrigen Werken mögen die Biographien Walpoles (1889) und Cromwells (1900) erwähnt sein, deren Bedeutung mehr in der künstlerischen Erfassung des Stoffes liegt als in eindringender Forschung.

So wird Morleys Name fortleben mehr als derjenige eines großen Schriftstellers und des Kenners der Geschichte als des Staatsmannes. So manchesmal schien er selbst für die Fragen der Gegenwart die Maßstäbe in der Vergangenheit zu suchen. Und dann konnten ihn Enttäuschungen treffen, so wie er sie 1914 beim Ausbruch des Krieges erlebt hat. Von da an verschwand er aus dem öffentlichen Leben,

kaum daß er noch einmal eine Rede im Oberhause hielt. Er schrieb seine „Erinnerungen" nieder, er schilderte seine politische Laufbahn, doch ohne des Weltkrieges auch nur mit einem Worte zu gedenken. Und die historische Wissenschaft mag es bedauern, daß er in seinen letztwilligen Verfügungen sich jede biographische Behandlung verbeten und die Benutzung seines handschriftlichen Nachlasses jedermann untersagt hat. Er hat damit über den Tod hinaus jener dem Kriege 1914 widerstrebenden Gruppe die Möglichkeit genommen, durch ihren bedeutendsten Vertreter ihren Standpunkt vor der Geschichte darzulegen. *W. Michael.*

Ein Nachruf von E. Seckels auf Werminghoff (vgl. Hampe: H. Z. 128, 373—376) ist besonders bemerkenswert wegen der Beurteilung der Leistungen Werminghoffs für die Konzilienausgabe der *Monumenta Germaniae* (Neues Archiv 45, Heft 1, 1923, S. 132—137).

Preisaufgabe. „Dänen und Schweden auf der Ostsee von den Anfängen bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts." Verlangt wird eine quellenmäßig belegte Darstellung auf Grund einer vollständigen Sammlung und kritischen Sichtung der Quellen aller Art, unter Verwertung der vorhandenen deutschen und skandinavischen Literatur — dänischen, schwedischen, norwegischen —, soweit sie ohne Auslandsreisen zu beschaffen ist. Der südlichen Ostseeküste, namentlich auch ihrem östlichen Teil, ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber die Nordhälfte darf ebenfalls nicht vernachlässigt werden. Als Endpunkt ist etwa die Zeit Waldemars II. von Dänemark, das Aufblühen des deutschen Wisby und des deutschen Riga neben dem deutschen Lübeck gedacht, also etwa das erste Viertel des 13. Jahrhunderts. Es bleibt dem Bearbeiter überlassen, wieweit er die Anfänge von Lübeck, Wisby und Riga selber noch eingehend behandeln will, falls das mit Rücksicht auf den sonstigen Umfang seiner Arbeit Schwierigkeiten machen würde. Auch können Einzelfragen, deren erschöpfende Erledigung innerhalb der gestellten Frist oder mit den erreichbaren Hilfsmitteln nicht ausführbar erscheint, vorläufig zurückgestellt werden, wenn der Grund hierfür und der gegenwärtige Stand des Problems genügend klar angegeben werden. — Bearbeitungen sind in deutscher oder einer der nordischen Sprachen oder auf Lateinisch in gut lesbarer Maschinenschrift ohne Namensnennung des Verfassers, nur mit einem Kennwort versehen, zusammen mit einem das gleiche Kenntwort tragenden Umschlag (versiegelt), in dem sich Name und Wohnung des Verfassers befindet, bis zum *1. Mai 1925* beim Nordischen Institut der Universität Greifswald einzureichen. Der Preis beträgt 100 Goldmark.

Der Verlag Walter de Gruyter & Co. (früher Vereinigung wissenschaftlicher Verleger) in Berlin beabsichtigt, eine kritische, den Anforderungen strenger Wissenschaft genügende Gesamtausgabe von Pestalozzis Werken zu veranstalten, mit der zum ersten Male eine Auswahl seiner Briefe verbunden werden soll. Zu diesem Zweck hat sich eine Anzahl von deutschen und Schweizer Gelehrten, die auf dem Gebiet der Pestalozziforschung hervorgetreten sind, zusammengeschlossen. Die vorbereitende Geschäftsführung liegt in den Händen der drei Unterzeichneten. Ein wesentliches Stück der Arbeit soll zur Pestalozzifeier im Jahre 1927 bereits geleistet sein. Die Unterzeichneten wenden sich daher an die Öffentlichkeit mit der Bitte, ihnen über (gedruckte und ungedruckte) Handschriften von Werken und Briefen Pestalozzis Mitteilung zu machen, mögen sie sich in Privatbesitz oder in öffentlichen Bibliotheken befinden. Zunächst wird nur um Aufzählung und kurze Charakteristik der Manuskripte gebeten. Zuschriften unter dem Stichwort „Pestalozziausgabe" wolle man bis spätestens 1. April 1924 an die Firma Walter de Gruyter, Berlin, Genthinerstraße 38, richten. Portoauslagen werden auf Grund beigefügter Berechnung ersetzt.

Schulrat z. D. Dr. Artur Buchenau, Charlottenburg.
Seminardirektor a. D. Dr. Wiget.
Universitätsprofessor Dr. Eduard Spranger, Berlin-Wilmersdorf.

10 8539

THE UNIVERSITY LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA, SANTA CRUZ

This book is due on the last **HOUR** stamped below.

STORED AT NRLF

30m-1,'69(J5643s8)2374—3A,1

The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ